att

<36635341880019

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

1825.

München.
Gedruckt in der Lindauerischen Buchdruckerey.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München, den 5. Jänner 1825.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Landgerichte, und Herrschaftsgerichte, sowie an die besondern und isolirten und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München, und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Ertrage bey den Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes-Erigenz der obern, und obersten Stiftungs- und Communal-Curatel für das gegenwärtige Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres $18\frac{23}{24}$ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stamm-Vermögen, und an dem rohen Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen der unterfertigten Regierungsstelle unmittelbar untergeordnete derley Administrativ-Behörden empfangen hiermit den Auftrag, die bey dem ihnen zur Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen im verflossenen Jahre $18\frac{23}{24}$ vorgekommenen Veränderungen unter specieler Bezeichnung der einschlägigen Stiftung oder Commune, und des Betrages der Mehr- oder Minderung an dem rentirenden Stamm-Vermögen und an dessen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber im Falle als sich keine Veränderung ergeben haben sollte, eine Fehl-Anzeige einzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stiftungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln und vorzulegen.

Die Vorlage sämmtlicher Anzeigen wird bis zum Schluße des nächsten Monats Jänner 1825 zuverlässig erwartet.

München den 24. December 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, am 21. December v. J. den bisherigen Regierungs-Assessor außer dem Status, Andreas von Wekbeker dahier, zum zweyten Assessor bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, zu befördern, und am 23. December v. J. die Pfarrey zu Jachenau, Kön. Landgerichts Tölz, dem Curat-Expositus zu Birkland, Priester Bernhard Neumeyr zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 25. December v. J. die erledigte Predigerstelle an der Stadtpfarr- und Metropolitan-Kirche zu U. L. Frau dahier dem bisherigen Pfarrvicar und Cooperator zu Wasserburg, Priester Franz Joseph Albrecht, und am 28. December v. J. die Stadt-Pfarrey zu Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Heretshausen, Königl. Landgerichts Aichach, Johann Augustin Sedelmaier allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 29. December v. J. die von dem Hrn. Reichs-Rathe und Präsidenten des Oberappellations-Gerichts, Grafen Carl von Arco, im Namen seines minderjährigen Sohnes, als Erben des Grafen Heinrich von Tattenbach, für den Cooperator zu Böhmischbruck, Priester Joseph Strauß, ausgestellte Präsentation auf das Schul-Beneficium zu Valley, Königl. Landgerichts Miesbach, — dann am 30. December v. J. die von dem Stadt-Magistrate zu Landsberg auf das dortige Beneficium St. Trinitatis und St. Barbarä für den Besitzer des Beneficiums St. Martini und Prediger in Landsberg, Priester Franz Seraph Mayer, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Anton Feichtner, lediger Kloster-Kutschers-Sohn von Seeon, sich der öffentlichen Vorladung vom 28. März l. J. (Siehe Kreis-Intelligenz-Blatt vom 7ten, 14ten und 21ten April, Münchner politische Zeitung vom 1ten, 13ten und 16ten April, und Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 6ten, 8ten u. 27ten April h. Js.) hierorts nicht gemeldet hat; so wird derselbe Kraft dieß als verschollen erklärt, und in der Verlassenschaft seiner Eltern nach Maß obiger Edictal-Ladung weiter verfahren.

Den 28. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Anton Schellischen Bräuers-Eheleute zu Wessobrunn dieß Gerichts, haben am 13. d. Mts. den Verzicht auf Wechselfähigkeit ämtlich erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. December 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	92½	92¼
ditto „ „ à 5 0/0	101½	101¼
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E-M à 4 0/0	103⅞	103⅝
ditto unverzinsliche	100	99

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird am Mittwoch den 12ten Jänner 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das vom Aerar jure delendi erworbene Marktschreibers-Anwesen zu Wartenberg bey dem Furtner Bräuer daselbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten zweystöckigen Wohnhause, sammt angebautem Kuhstalle und Holzlege pr. 15 Decim. in zwey Gärten zusammen pr. 1 Tagw. 29 Decim.
in Aeckern pr. 3 Tagw. 69 Decim.,
„ Wiesen „ 3 „ 03 „
„ Wald „ 4 „ 55 „ dann
in dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dem bemerkten Tage und Orte sich einzufinden, die weitern Bedingungen, so wie die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. December 1824.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Glonner, Rentbeamter.

Die Putzmühle bey Steindorf, zur Concurs-Massa des Müllers Anton Böck gehörig, bestehend aus 3 Mahl- und einem Gerbgange, dann gegen 64 Tagw. an Grund und Boden, an verschiedene Orte hin grundbar, und zum Theile auch freieigen, soll am Donnerstag den 3ten Februar 1825, Vormittags halb 11 Uhr, in loco Putzmühle öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Zugleich wird bemerkt, daß das besagte Mühl-Anwesen auf 4022 fl. gerichtlich geschätzt und daß die Gantirer Böckische Familie amtlich beauftragt ist, das Anwesen bis zu jenem Commissionstage um so gewisser zu verlassen, und zu räumen, als sie widrigenfalls unnachsichtlich von Gerichts wegen ausgetrieben werden würde.

Den 27. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren wird das dem Leonhard Thaler, Kainzen zu Kopfsburg gehörige Karrer-Anwesen hiermit auf
Samstag den 29ten Jänner 1825
Vormittags von 9 — 12 Uhr hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht in einem $\frac{1}{16}$tel Gütl, leibrechtig zum Königl. Rentamte Erding, sohin in einem Wohnhause mit Stallung, Stadel und Vorbau, so wie in 2 Schweinställen, Holzschupfen, Wasch- und Backhause sammt Brunnen.

Dabey befinden sich:
ein Hausgarten zu 1 Tagw. 95 Decim.;
eine Anwiese zu 2 Tagw. 51 Decim.;
ein Acker zu 4 Tagw. 38 Decim.;

eine Wiese zu 72 Decim., und eine weitere zu 40 Decim.

Kaufsliebhaber haben sich daher an benanntem Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 22. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Zum Verkaufe des Anwesens des Sebastian Pichler, Lenzenbauers von Ried, dessen Bestandtheile das XXXVI. Stück des Isarkreis-Intelligenzblattes S. 719. enthält, wird hiermit auf Ansuchen der Gläubiger wiederholt und zwar auf Donnerstag den 20ten Jänner 1825, 9 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, und hierzu bemerkt, daß auch sämmtliche vorhandene Mobiliarschaft unter den Verkaufs-Objecten begriffen sey.

Den 21. December 1824.

Kön. B. Gräfl. v. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
Schnediz, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Baier. Kämmerer, Obrist a la suite und Commandeur des St. Georgi-Ordens, Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besitzer der im Königl. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter, Heimhausen, Tanhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Edictal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Juny 1822, in Bezug auf das Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung gebeten.

Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten, von der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Guts-Besitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 11. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Hayder.

Nachdem das Ganterkenntniß unterfertigter Behörde vom 9. publ. 23. v. Mts., im Schuldenwesen des Michael Ernst, Bürgers und Brantweiners am Gries dahier, die Rechtskraft beschritten, so werden die Edictstage angesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 3te Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 1te Februar 1825;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 4te März

1825, und für die Duplik **Mondtag der 21te März 1825;**
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edicts-Tage geeignete Anträge hinsichtlich der Bildung und Versilberung der Masse zu stellen seyen, und werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Frhr. v. Schleich.
Stark.

Daniel Steinbacher, Sohn des Daniel Steinbacher von Oberammergau, welcher eine Handlung in Hamburg betrieb, ist schon seit 52 Jahren vermißt.

Da seine nächsten Verwandte um Ausantwortung des ihm durch Erbvertheilungs-Protocoll vom 28. Junius 1792 angefallenen Erbtheils ad 1168 fl. 17 kr. das Ansuchen stellten, so wird Daniel Steinbacher oder seine allenfallsige Descendenz annit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als außer dem die Verschollenheit ausgesprochen, und über sein Vermögen wegen Hinausgabe gegen Caution das Weitere rechtlich verfügt werden wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Sophia Grunner, Buchhofsbesitzerin bey Starnberg den Universal-Concurs erkannt, und es ist dieses Erkenntniß auch in IIter und IIIter Instanz bestätiget worden, weßhalb die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf **den 31ten Jänner 1825;**

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den **3ten März 1825;**

III. zur Schlußverhandlung auf **den 5ten April** desselben Jahres, und zwar für die Gegenerinnerungen bis **19ten April** einschließig, und für die Schlußerinnerungen bis zum **5ten May 1825** einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin Grunner werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den Handlungen eines jeden dieser Tage zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da auf Bitten der Gemeinschuldnerin am ersten Edictstage auch noch ein Vergleichs-Versuch gemacht wird, so haben sich sämmtliche Gläubiger und Bevollmächtigte auch hierauf geeignet vorzusehen.

Den 23. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Johann Georg Göbl von Ohlstadt, Gemeiner des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-(Leib) Regimentes, wird seit dem russischen Feldzuge i. J. 1812 vermißt.

Auf Anrufen seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und das ihm von der Maria Gratz zugefallene Vermögen an dieselben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 23. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem in Folge der unterm 12. Februar l. J. erlassenen Edictalladung (sieh Augsburger Ordinari-Postzeit. Beyl. Nro. 47., 79. und 97., Isarkreisbl. Nro. 12., 15. u. 17. u. Corresp. v. u. f. Deutschland Nro. 50., 79. u. 110.) nur die Obligation der ehemaligen Landschaft in Baiern für die Baron Wadenspanischen Unterthanen ddo. 25. August 1797, Cat.-Nro. 847. über 21 fl. 40 kr. binnen des 6 monatlichen Termines geltend gemacht wurde; so werden hiermit alle übrigen Obligationen für kraftlos erklärt, und die Capitalien sammt Zinsen dem Landgerichtischen Armenfonde ausgeantwortet.

Den 22. December 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 18 24/25.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	28	December.	18	70	88	58	30	11	2	10	57	10	30	17	50	67	58	9
Erding	30	—	123	439	562	533	29	10	11	9	30	8	27	48	110	158	152	6
Freysing	31	—	31	99	130	91	39	10	30	10	—	8	27	18	51	69	55	14
Geisenfeld	27	—	154	29	183	148	35	8	52	7	44	6	48	38	8	46	26	20
Haag	28	—	—	53	53	53	—	9	30	8	15	7	15	—	40	40	40	—
Krayburg	24	—	—	14	14	14	—	10	30	9	—	8	—	—	18	18	18	—
Landsberg	31	—	* 58	303	361	280	81	11	45	10	42	9	15	30	165	195	135	60
Landshut	31	—	24	663	687	632	55	9	6	8	41	7	50	8	121	129	114	15
Moosburg	28	—	4	53	57	50	7	9	50	9	20	8	20	3	15	18	15	3
Mühldorf	28	—	1	3	4	4	—	9	30	8	30	7	30	—	9	9	9	—
München	31	—	270	1274	1544	1239	305	11	39	10	36	9	7	147	519	666	493	173
Murnau	24	—	* 40	47	87	11	76	15	12	12	48	11	24	10	31	41	9	32
Pfaffenhofen	28	—	10	68	78	77	1	10	30	8	52	7	15	29½	49½	79	77½	1½
Reichenhall	27	—	17	14	31	14	17	10	30	10	—	—	—	—	24	24	24	—
	31	—	17	23	40	23	17	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	46	117	163	120	43	10	56	9	37	8	23	34	55	89	67	22
Schongau	26	—	* 36½	98	134½	71½	63	13	31	12	3	10	50	21	50	71	28	43
Traunstein	24	—	4	36	40	39	1	10	30	9	36	8	30	5	65	70	70	—
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	29	—	—	4	4	4	—	11	—	10	52	10	44	—	23	23	21	2
Weilheim	30	—	9	34	43	25	18	13	30	11	56	9	45	30	30	60	26	34
			* 45	78	123	50	73	13	30	11	56	9	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	54	7	24	6	57	10½	22	32½	21	11½	6	30	5	36	5	12	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
6	30	6	16	6	9	42	1012	1054	1052	2	6	17	6	—	5	45	2	81	83	83	—	3	30	3	12	3	9
7	—	6	30	6	12	5	112	117	108	9	6	30	6	—	5	30	4	89	93	89	4	3	48	3	36	3	21
5	42	5	22	4	50	8	123	131	114	17	4	50	4	20	3	34	1	41	42	41	1	3	18	3	4	2	42
6	—	5	30	5	—	—	144	144	144	—	5	12	5	—	4	40	—	[illegible]	148	148	—	3	20	3	6	3	—
6	—	5	30	5	—	—	20	20	20	—	5	—	4	18	4	—	—	12	12	12	—	3	—	2	40	2	30
7	30	7	—	6	30	41	452	493	413	80	7	—	6	36	6	—	3	229	232	221	11	3	30	3	20	3	12
6	15	6	—	5	30	—	770	770	770	—	5	45	5	22	4	52	4	171	175	172	5	3	22	3	7	2	52
6	27	6	12	6	—	—	84	84	84	—	5	54	5	54	5	12	2	20	22	22	—	3	25	3	16	3	6
5	48	5	40	5	24	—	3½	3½	3½	—	4	18	4	15	—	—	2	16½	18½	18½	—	3	—	2	45	2	30
7	10	6	54	6	42	482	2791	3273	2718	555	6	50	6	30	6	7	24	[illegible]	624	597	25	4	16	4	2	3	44
9	—	8	12	—	—	8	9	17	13	4	5	40	5	—	—	—	6	26	32	28	4	4	12	3	48	—	—
6	20	5	48	5	15	—	179½	179½	179½	—	5	30	[illegible]	[illegible]	4	15	—	[illegible]	80	80	—	3	20	3	4	2	48
—	—	6	30	—	—	—	38	38	38	—	—	—	5	[illegible]	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	110	110	110	—	5	50	5	[illegible]	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
6	42	6	—	5	20	15	39	54	39	15	5	[illegible]	4	[illegible]	4	8	12	[illegible]	80	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	2	50	2	12
8	57	8	25	7	52	23	59	82	24	58	7	[illegible]	7	—	6	[illegible]	15	[illegible]	54½	37½	17	4	5	3	40	3	40
6	24	6	—	5	42	4	32	36	30	6	5	30	4	[illegible]	4	12	1	47	[illegible]	40	—	3	12	2	54	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	40	6	24	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	14	2	48	2	22
8	30	7	51	7	12	9	45	54	26	28	8	—	6	30	5	—	—	46	46	40	—	4	—	3	45	3	30

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München, den 12. Jänner 1825.

Amtliche Artikel.

DiensTes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 28. December v. J. erlassenen, allerhöchsten Entschließung die erledigte Directors-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut, dem Rathe des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes München, Joseph von Stuber, und die hierdurch erledigte Raths-Stelle bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Fürth, Karl Marquis du Ponteil, zu verleihen, — und am nämlichen Tage den Advocaten Joseph Wohlfart zu Tölz, als Advocaten außer dem Status, zu dem Königl. Landgerichte München zu versetzen geruhet.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Jänner d. J. wurde der Patrimonial-Richter, Anton von Valta zu Jetzendorf, auch als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von ⅔ Weichs bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 7. Jänner d. J. das hl. Geist-Spital-Beneficium zu Weilheim, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem resignirten Stadtpfarrer zu Neuötting, Priester Friedrich Wilhelm Ebole, dermal Curaten in der Kloster Angerkirche dahier, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Hager'sches Stipendium betreffend.)

Conrad Hager, Pfarrer zu Reningen, einem Dorfe im Königreiche Würtemberg, welcher von Frontenhausen b. G. gebürtig war, hatte eine Stipendium-Stiftung für Theologie-Studierende gemacht, deren Genuß vorzüglich den Verwandten des Stifters zugedacht ist.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Ansprüche machen wollen, werden daher aufgefordert,

binnen zwey Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an ihre Rechte und Ansprüche unter Beybringung der Zeugnisse über Erfüllung der angeordneten Vorbedingun-

gen nachzuweisen, widrigens sie von diesem Genuße ausgeschlossen werden.

Den 29. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
In Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Lang, I. Assessor.

(Die Abtheilungen des Hypothekenbuches für das Patrimonialgericht Schenkenau betreffend.)

Die im diesseitigen Amts-Bezirke gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Abtheilung.

Adelshausen umfaßt die Ortschaft Adelshausen und alle in den Orten Aschelsried, Bodenhausen, Brunnen, Deimhausen, Hohenried, und Steinerskirchen zerstrent liegende Besitzungen, welche hierher gerichtsbar sind.

II. Abtheilung.

Freinhausen umfaßt den Ort Freinhausen, und die in den Orten Kreith, Straß, Walkersbach, Weyhern und Zierlmühle, befindlichen, der diesseitigen Jurisdiction unterworfenen Besitzungen.

III. Abtheilung.

Schenkenau umfaßt den Ort gleichen Namens, dann die hierher jurisdictionsbaren Unterthanen der Orte Eulenried, Hochstadt, Obergeroldshausen, Schwaig, Stadl, Schenkengrub, Steinkirchen, Sieberricken und Weichenried.

IV. Abtheilung.

Weidhofen, umfaßt das Dorf gleichen Namens und die Orte Kothmühle, Koppenbach, Rachelsbach, Seelhof und Weitzenried.

V. Abtheilung.

Wangen umfaßt das Dorf gleichen Namens.

Da übrigens bisher bey dem unterfertigten Hypothekenamte noch wenige Forderungen und Reallasten angemeldet worden sind; so werden diejenigen, welche solche Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, bey Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26. dann Einführungs-Gesetz §. 9. und 11. für den Fall der unterlassenen Anmeldung ausspricht, ihre Anmeldungen in Bälde dahier zu bewirken, damit sich die Arbeiten gegen das Ende des Anmeldungs-Termins nicht zu sehr anhäufen.

Den 5. Jänner 1825.

Kön. B. Freyherrlich von Perfall'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau, im Isarkreise.
Schiller, Patrimonialrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Jänner 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91½	—
ditto " " à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
ditto E-M à 4 %	104½	104½
ditto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
ditto ditto à 25 fl.	99½	—
ditto ditto à 100 fl.	—	100

Versteigerungen.

Die Putzmühle bey Steindorf, zur Concurs-Massa des Müllers Anton Böl gehörig, bestehend aus 3 Mahl- und einem Gerbgange, dann gegen 64 Tagw. an Grund und Boden, an verschiedene Orte hin grundbar, und zum Theile auch freieigen, soll am Donnerstag den 3ten Februar 1825, Vormittags halb 11 Uhr, in loco Putzmühle öffentlich versteigert

werden, wozu man hiermit besitz= und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Zugleich wird bemerkt, daß das besagte Mühl=Anwesen auf 4022 fl. gerichtlich geschätzt und daß die Gantirer Wbkische Familie amtlich beauftragt ist, das Anwesen bis zu jenem Commissionstage um so gewisser zu verlassen, und zu räumen, als sie widrigenfalls unnachsichtlich von Gerichts wegen ausgetrieben werden würde.

Den 27. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das *Anwesen der Kupferhammerinn Anna Maria Maier in der Lohe, auf dem Wege der Hülfs=* Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Schindeln eingedeckt, welches zwey Wohnungen, einen Pferd= nebst Kühstalle und ober demselben eine Heulege enthält.

Zugleich befinden sich dabey 4 hölzerne Hütten und ein Gumpbrunnen.

Die pflichtmäßige Schätzung der Sachverständigen gibt den Werth dieser Realität auf 1000 fl. an.

Kaufslustige mögen sich am 31ten Jänner l. J., Morgens 9 Uhr mit erforderlichen Personal=Ausweisen bey unterzeichneter Behörde einfinden.

Den 7. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte liegen für Joachim Gruber, gewesenen Bauschmidt zu Pliening d. G., vielmehr für seine Gläubiger 144 fl. 57 kr. Kaufschilling im Deposito.

Da die Gläubiger hierorts unbekannt sind, und die Wittwe Maria Gruber, und ihre majorenen Kinder, erstere in Betreff ihres Heirathsgutes, letztere im Betreff ihres Erbgutes, um Ausfolgung obiger 144 fl. 57 kr. gebethen haben, und die Aufforderung allenfallsiger Gläubiger zur gerichtlichen Liquidirung ihrer Anforderung begehrt haben; so wird hiermit Jedermann, welcher aus was immer für einem Titel an obige 144 fl. 57 kr. Kaufsschillings=Rest, und resp. Joachim Gruber'sche Verlassenschaft etwas zu fodern hat, aufgefordert, in Zeit von 8 Wochen seine Ansprüche hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß derselben obige Baarschaft an Maria Gruber und ihre Kinder extradirt, ohne daß weitere Ansprüche gehört werden.

Den 22. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.

Hößß, Landrichter.

Nachdem in dem Debitwesen des Joseph Hartmann, Huffschmidts und Hausbesitzers in der Au das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Universal = Concurses bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 7ten Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen auf 9ten März,

III. zur Schlußverhandlung auf den 8ten April und zwar für die Replik bis 23ten April, und für die Duplik bis 9ten May l. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Commun-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung, von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Sophia Grunner, Buchhofsbesitzerin bey Starnberg den Universal-Concurs erkannt, und es ist dieses Erkenntniß auch in IIter und IIIter Instanz bestätiget worden, weßhalb die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 31ten Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten März 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten April desselben Jahres, und zwar für die Gegenerinnerungen bis 19ten April einschließig, und für die Schlußerinnerungen bis zum 5ten May 1825 einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin Grunner werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den Handlungen eines jeden dieser Tage zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da auf Bitten der Gemeinschuldnerin am ersten Edictstage auch noch ein Vergleichs-Versuch gemacht wird, so haben sich sämmtliche Gläubiger und Bevollmächtigte auch hierauf geeignet vorzusehen.

Den 23. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Anzeige.

Um die Abnahme des in einer Beylage zum 49ten und im 51ten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes angekündigten Addreß-Handbuches für den Isarkreis zu erleichtern, sind die königl. Rentämter mit einer Anzahl von Exemplarien versehen worden, bei welchen das Exemplar gegen den Betrag zu 45 kr. abgelangt werden kann.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 18 24/25.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	4	Jänner.	30	60	90	49½	40½	11	12	11	—	10	42	9	49	58	35	23
Erding . . .	5	—	29	478	507	437	70	10	—	9	13	8	—	6	125	131	101	30
Freysing . . .	7	—	39	66	105	88	17	11	—	10	6	9	20	14	62	76	63	13
Geisenfeld . .	3	—	35	189	224	171	53	8	43	7	38	6	40	20	35	55	46	9
Haag . . .	4	—	—	48	48	48	—	10	—	9	—	8	—	—	32	32	32	—
Krayburg . . .	31	December.	—	6	6	6	—	9		8	30	7	—	—	5	5	5	—
Landsberg . .	8	Jänner.	* 81	582	663	410	253	11	34	10	18	9	30	60	97	157	134	23
Landshut . . .	7	—	55	696	751	631	120	9	42	8	45	7	57	15	81	96	76	20
Moosburg . .	4	—	7	52	59	59	—	9	54	9	17	8	12	3	15	18	14	4
Mühldorf . . .	4	—	—	8½	8½	8½	—	9	30	9	—	8	—	—	20	20	20	—
München . . .	8	—	305	1512	1817	1412	405	11	19	10	42	10	2	173	617	790	655	135
Murnau . . .	31	December.	* 76	34	110	39	71	15	—	13	30	11	50	32	10	42	9	33
Pfaffenhofen . .	4	Jänner.	1	91½	92½	92½	—	10	15	8	48	7	15	1½	121½	123	114	9
Reichenhall . .	3	—	17	17	34	17	17	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	5	—	43	114	157	108	49	10	35	9	10	8	—	22	70	92	70	22
Schongau . .	4	—	* 63	78½	141½	115	26½	13	17	12	—	10	23	43	60	103	66	37
Traunstein . .	31	December.	1	88	89	80	9	10	56	9	36	8	30	—	135	135	135	—
Vilsbiburg . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	Jänner.	—	6½	6½	6½	—	10	12	9	6	8	—	2	13	15	12	3
Weilheim . .	5	—	18	23	41	10	31	13	40	12	14	10	48	34	53	87	31	56
			* 73	73	146	67	79	13	40	12	14	10	48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	—	7	42	7	18	11½	27	38½	20	18½	6	30	5	18	5	12	16	6	22	13	9	—	—	4	—	—	—
6	20	6	12	6	—	2	1065	1067	1001	66	6	20	6	—	5	54	—	153	153	153	—	3	30	3	20	3	12
6	30	6	15	5	45	9	88	97	85	12	6	9	6	—	5	40	4	61	65	59	6	4	—	3	30	3	18
5	30	5	18	5	4	17	173	190	176	14	4	48	4	26	3	45	1	44	45	37	8	3	6	2	49	2	30
6	—	5	40	5	20	—	102	102	102	—	5	36	5	18	5	—	—	109	109	109	—	3	24	3	12	3	—
5	30	5	—	4	30	—	12	12	12	—	4	30	4	—	3	30	—	13	13	13	—	3	—	2	30	2	20
7	—	6	30	6	—	80	671	751	559	192	6	39	6	30	6	—	11	296	307	285	22	3	30	3	20	3	12
6	45	6	15	5	45	—	806	806	761	45	5	30	5	7	4	37	3	133	136	136	—	3	22	3	7	2	52
5	57	5	33	5	—	—	90	90	90	—	5	47	5	26	5	11	—	51	51	51	—	3	26	3	15	3	—
6	—	5	45	5	24	—	8	8	8	—	4	48	4	24	3	54	—	19	19	19	—	2	48	2	30	2	15
6	59	6	40	6	11	555	3453	4008	2891	1117	6	34	6	21	6	7	25	715	740	687	53	4	9	3	54	3	25
9	12	8	36	—	—	4	11	15	9	6	5	36	5	12	—	—	4	42	46	33	13	4	12	4	—	—	—
6	—	5	40	5	20	—	167½	167½	164½	3	5	24	4	40	4	15	—	41½	41½	41½	—	3	12	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	100	100	100	—	5	50	5	45	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	33	5	48	5	18	18	45	63	47	16	5	—	4	30	4	—	13	102	117	91	26	3	28	2	56	2	14
8	26	7	58	7	18	58	47	105	83	22	7	13	6	53	5	52	17	71	88	81	7	3	51	3	41	3	26
6	30	6	—	5	24	6	77	83	83	—	5	30	4	30	4	12	—	132	132	132	—	3	6	2	48	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	59	5	42	5	20	—	3	3	3	—	—	—	4	35	—	—	—	33	33	33	—	3	27	3	7	2	45
8	—	7	30	7	—	28	47	75	41	34	8	—	7	—	6	—	—	36	36	33	3	4	—	3	54	3	48

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München, den 19. Jänner 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, die Militär-Conscriptions-Commission München, den Stadt-Magistrat in Landshut.

(Die Officialvertretung der Militär-Individuen bey Anmeldung zur Eintragung der Hypothekbriefe in die Hypothekenbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 3. d. Mts. werden sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden anmit angewiesen, nicht nur die Eintragung der ihnen unter Selbsthaftung zur Aufbewahrung anvertrauten Einstands-Verträge und der treffenden hierauf Bezug habenden Hypothekbriefe in die Hypothekenbücher im Namen der Einsteher zu veranlassen, sondern auch wegen Anmeldung und Eintragung der übrigen Forderungen der Unteroffiziere und Soldaten, dann der bereits zur Militär-Einrückung berufenen Militärpflichtigen, unter Anhandnahme der nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. May 1804 (Rggs. Bl. de 1804, pag. 589.) zu führenden Vormerkungs-Bücher, innerhalb der Gränzen ihrer administrativen Competenz, die erforderliche Einleitung zu treffen, oder so weit es nöthig ist, zum Zwecke der befraglichen Geschäftsbesorgung einen Anwalt ex Officio aufzustellen.

München den 12. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Versetzung des Beneficiaten Grundler von Unterbergen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers kam das Beneficium in Unterbergen in Erledigung.

Selbes liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünchen, in der Pfarrey Schmiechen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Der jeweilige Beneficiat ist zur Abhaltung der Sonn- und feyertäglichen Gottesdienste, dann

zu 4 Wochen- und einer monatlichen Obligat-Messe, auch zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden. Bisher versah derselbe auch immer die Schule in Unterbergen.

Die Erträgnisse des Beneficiums betragen nach der geprüften Fassion 316 fl. 57 kr. 1 pf., die Ausgaben 4 fl. 42 kr.

Das Aerar bestreitet jährlich den Betrag von 8 fl. an Baufällen.

München den 7. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Gesuche der Militärpensionisten um den Fortbezug der temporär bewilligten Pension betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 9. dieses Monats, ist seit einiger Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß ein großer Theil derjenigen Militärpensionisten, welchen die Pension nur auf eine bestimmte Dauer verliehen wurde, ihre Gesuche um den Fortbezug derselben nicht vor dem Ablaufe des festgesetzten Termines, sondern öfter mehrere Monate später anbringen, wodurch nicht nur für diese Individuen, sondern auch hinsichtlich der nothwendigen Prüfung und Würdigung solcher Gesuche manche Inkonvenienzen entstehen.

Um nun diesen Inkonvenienzen für die Zukunft vorzubeugen, werden anmit sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, stets die Einleitung zu treffen, daß dergleichen Militär-Pensionsgesuche nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 12. July 1823 stets zwey Monate vor dem bezeichneten Zeitpuncte, bis zu welchem die Pension verliehen ist, vollständig instruirt an die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Commission gelangen, damit dieselbe nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit Seiner Königl. Majestät vorgelegt und beschieden werden können.

München den 14. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Edling, K. Landgerichts Wasserburg, womit ein Einkommen von jährlichen 225 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerber, welche nicht verehelichet seyn dürfen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Jänner d. J. dem Rathe des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, Jacob von Bauer, die bey dem Wechsel- und Mercantil-Gerichte II. Instanz zu München erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner

d. J. die Pfarrey Vogtareuth, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Plankstetten, Königl. Landgerichts Beilengries, Priester Marian Carl, und die Pfarrey Plankstetten dem bisherigen Pfarrer in Vogtareuth, Priester Herculan Glück allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Kön. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen, vom 1. Februar 1810, (M. s. das K. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „*Wissenschaften, nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität* absolvirt „haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst „treten wollen, sind verbunden, während „der anberaumten zweyjährigen practischen „Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an „der Königl. Central-Veterinär-Schule zu „hören, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und „vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations-„Lehre, die Lehre von den Seuchen, und die „Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef „der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über „die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Jänner 1825.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Den Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcours, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Jänner 1825.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Die Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger betreffend.)

Nachdem an das bey der unterfertigten Kön. Behörde vorfindige, aus der Verlassenschaft des bereits im Jahre 1751 verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger, Klosterrichters zu Baumburg, herrührende, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 7. April 1823, (Kreis-Intelligenzbl. St. XVI. XVII. u. XVIII., Münchner politische Zeitung, Nr. 87., 101. u. 116. Polizey-Anzeiger v. Münch. Nr. XXX. XXXII.

XXXIII.) näher bezeichnete Depositum Niemand außer der Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Traunwalchen, einen rechtsgenüglichen Anspruch erhoben hat, so wird hiermit der obengedachten Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung ein Antheil mit 50 fl., der Rest des Depositums aber dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.

(3) 1. Nagler, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der seit 1813 vermißte Soldat des Kön. Baier. 3ten Linien-Infanterie-Regiments Joseph Siflinger, Bauerssohn von Endorf, binnen der 3 monatlichen Frist bey unterzeichneter Behörde nicht gemeldet hat; so wird derselbe auf Antrag seines nächsten Verwandten hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem letztern gegen Caution ausgehändigt.

Den 1. Jänner 1825.

Kön. B. Gräfl. v. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. Jänner 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91½	—
ditto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
ditto E-M à 4 %	106¼	106
ditto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
ditto ditto à 25 fl.	99½	—
ditto ditto à 100 fl.	—	100

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartlmä Lemmer dahier gehörige Haus Nro. 798. am untern Anger dahier, auf 4100 fl. geschätzt, und unter andern mit gewölbtem Keller und Stallung versehen, wird Montags den 21ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, wo sofort die allenfallsigen Kaufsanbote zu Protocoll zu geben sind, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Den 11. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

Die Putzmühle bey Steindorf, zur Concurs-Massa des Müllers Anton Bök gehörig, bestehend aus 3 Mahl- und einem Gerbgange, dann gegen 64 Tagw. an Grund und Boden, an verschiedene Orte hin grundbar, und zum Theile auch freieigen, soll am Donnerstag den 3ten Februar 1825, Vormittags halb 11 Uhr, in loco Putzmühle öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Zugleich wird bemerkt, daß das besagte Mühl-Anwesen auf 4022 fl. gerichtlich geschätzt und daß die Gantirer Bökische Familie amtlich beauftragt ist, das Anwesen bis zu jenem Commissionstage um so gewisser zu verlassen, und zu räumen, als sie widrigenfalls unnachsichtlich von Gerichts wegen ausgetrieben werden würde.

Den 27. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

In der Gantsache der Leonhard Sedlbauer'schen Mayerbauers-Eheleute von Hauß bey Emmering, wird das ganze Anwesen mit den besonders *inventirten* Haus- und Baumanns-Fahrnissen, nachdem das wegen des Verkaufes *erlassene*, erstrichterliche Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, nach dem Antrage der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung los geschlagen, und die Tagesfahrten hierzu als die erste auf den 26ten Jänner k. J., und die zweyte auf den 26ten Februar im Wirthshause zu Prulhof anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen, damit dieselben ihr Angebot zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtsweise grundbar, und hat folgende Bestandtheile.

A. An Gebäuden.

1) Das Wohnhaus mit Stallungen ist nur ein Stock hoch, und ganz von Holz gebaut, und mit Legschindeln eingedacht.
2) Ein Stadel ebenfalls von Holz erbauet.
3) Wagenschupfe ebenfalls von Holz.
4) Ein Backofen mit Bretter verschlagen, und eingedeckt.

B. An Gründen.

1) An Gärten,	2 Tagw.	1 Decim.	
2) an Ackerfeldern,	46	„ 55	„
3) an Wiesen,	20	„ 96	„
4) an Waldungen,	16	„ 70	„
5) an Oedung und Viehweide,	— Tgw.	63 Dec.	

Der Ausbau
bestehet im Winterfeld:
1) an Weitzen 1 Schäffel,
2) an Korn 5 „

Die gerichtliche Schätzung ist 2026 fl.

Lasten hierauf ruhen zum Königl. Rentamte Ebersberg.

	fl.	kr.	hl.
1) Rusticalsteuer-Simplum	2 fl.	46 kr.	1 hl.
2) Ordinär-Scharwerkgeld	3 „	— „	— „
3) Jagdscharwerkgeld .	— „	30 „	— „
4) Brodbauerngeld . .	— „	19 „	— „
5) Geld-Gilt	21 „	40 „	— „
6) Geldstift	2 „	55 „	2 „
7) Küchendienst . . .	3 „	9 „	— „
8) Frohndienst . . .	1 „	12 „	— „

Den 23. December 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das Söldenanwesen des Gantierers Joseph Meile von Ummendorf, bestehend in Wohnhaus und 6 Tagw. 67 Decim. Gründen, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung

Mondtag den 31ten Jänner 1825

bey unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert. Welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 28. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird in Schuldsachen der Anna Maria Numberger, verwittibten Bäuerin zu Sitzing, das unterm 8. July v. J. im Isarkreis-Intelligenz-Blatte St. XXIX. S. 594. und 595. in der allgemeinen Zeitung Nro. 136. S. 548. und in der Flora Nr. 115. Beyl. 32. ausgeschriebene Anwesen der Maria Numberger, Bauerswittwe zu Sitzing, Mondtag den 21ten Februar in der Taferne des Bierbräuers Schmeller in Neumarkt von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr

Mittags zum dritten und letzten Male versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher in genannter Taferne einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Die außergerichtlichen haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen, so wie über Erfüllung der Militär-Conscriptions-Pflichten geziemend auszuweisen, weil außer dem auf ihre Steigerungs-Anbote keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 12. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte ist zwar das Anwesen des Peter Haunsberger, Kainz zu Riedlham, schon unterm 8. July verflossenen Jahres, in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. XXIX. Seite 592. und 593. Nr. 137. in der Beylage zur allgemeinen Zeitung S. 551. und in der Flora Nr. 32. salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben worden, allein da hierfür ein annehmliches Kaufsanbot nicht erfolgt, anderseits aber auch von dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg als Unter-Curatel der Stiftungen die Unrichtigkeit der in dem Grundsteuer-Cataster eingerückten Vormerkung: daß nämlich bey Guts-Veränderungen ein Laudemium oder Handlohn nicht verreicht werde, urkundlich nachgewiesen worden ist; so wird die zweyte Versteigerung des bereits beschriebenen Anwesens Donnerstag den 24ten nächst künftigen Februars, in der Taferne zu Ranoldsberg von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags neuerdings vorgenommen werden.

Es haben sich daher Kaufsliebhaber allda einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, zugleich aber auch die Auswärtigen sich mit den bereits bedungenen Nachweisungen gehörig zu versehen.

Den 13. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das Anwesen des Wirths Balthasar Labböck von Hochstädt, wird gemäß einer gestern gepflogenen Verhandlung zum Verkaufe im Versteigerungswege hiermit ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten Wohn- und Nebengebäude mit darauf haftender realer Taferngerechtsame, und einem separat gemauerten Pferdestalle;

b) aus 1 Tagw. 92 Decim. Wurz- Baum- und Hopfengarten;

c) aus 34 Tagw. 92 Decim. guten Ackergründen;

d) aus 12 Tagw. 81 Decim. guten Wiesgründen;

e) aus 32 Tagw. 56 Dec. Aecker- und Wiesgründen;

f) aus dem hiermit verbundenen Forstrechte von jährlich 24 Klaftern Brennholz und dem benöthigten Bauholze.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Locale am Donnerstag den 20ten Jänner 1825, Vormittags 9 Uhr salva ratificatione, an welchem Tage auch die auf obigem Anwesen haftenden Lasten, und sonst obwaltenden Verhältnisse den Kaufsliebhabern werden bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, Aufführung und sonstige Kaufsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, wer-

den daher eingeladen, sich bey dieser Verstei-gerung hierorts einzufinden.

Den 30. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Schongau freystif-tige halbe Hof des Sebastian Fesenmaier beym Wastl zu Reichlingsried, am 23ten Februar 1825, Morgens von 8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung ver-steigert.

Auf diesem Anwesen haften folgende Steuern und Abgaben.

1) Grundsteuer Simplum 2 fl. 5 kr. 3 pf.
2) Ordinäres Scharwerkgeld 3 - — - — -
3) Jagdscharwerkgeld . . — - 30 - — -
4) Stift . . . . 5 - 16 - — -
5) Gilt . . . . . 2 Schfl. Korn,
2 „ 4 Metzen Haber,
im alten Landsberger oder Münchner Maße,
2 Schfl. 1 Mtz. Korn,
3 „ 2 „ 3 Viertl. Haber.
6) Forstzins zum Königl. Rentamte Landsberg nach der Gutsfaßion 1 fl. 55 kr.
7) Uebrigens nach dem Gutswerthe 5 Proc. Anfall und 2½ Proc. Abfahrt.

Dem dermaligen Besitzer ist bewilliget, für die Natural-Gilt lebenslänglich jährlich nur 5 fl. Eisengilt zu bezahlen, allein der neue Be-sitzer ist zur Eindienung der diesfallsigen Natural-Schuldigkeit verbunden.

Bemerkt wird, daß ein Guts-Pertinenz-Stück mit Cat. Nr. 298. — Tagw. 43 Decim. und 1 kr. 1 hl. Steuersimplum im Districte Lu-denhausen, Kön. Landgerichts Landsberg liege.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur oben-bestimmten Zeit ihre Anbote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 8. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
(3) 1. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Antrag eines Creditors wird das dem Ulrich Dietrich und seinem Eheweibe Ottilia bürgerlichen Bäckers-Eheleuten zu Schongau ge-hörige Bäcker-Anwesen hiermit auf Mondtag den 21ten Februar d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe unter-gestellt, dasselbe bestehet:

in einem ganz gemauerten zweygädigem Wohnhause, worauf seiner günstigen Lage we-gen das radicirte Bäcker-Gewerbe vortheilhaft ausgeübt wird;

in dem anstoßenden gemauerten Stadel und Stallung.

Dabey befinden sich:

Indeigen:
Ein Baum- und Wurzgarten zu 2 Tagw.
drey Wiesen zu 6 Tagw.
ein Acker zu 1 Tagw.
ein Gemeindstheil.

Das zum hl. Geist-Spital Schongau grund-bare Feldzubaugütl, nämlich
Acker 5½ Tagw.
Wiesen 8½ Tagw.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benann-ten Tage hierorts zu melden, die weiteren Be-dingungen so wie die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden auch die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger der Diet-rich'schen Bäckers-Eheleute aufgefordert, bis am obigen Verkaufs-Tage ihre Forderungen

hierorts anzumelden, außer dem sie sich die rechtlichen Folgen, welche aus dem ratificirten Verkaufe und Ausantwortung des Kaufschillings entstehen, gefallen lassen müssen.

Den 11. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Im Vollstreckungswege wird das Johann Rechtthaler'sche Anwesen zum Kranzler im Winkel, welches in einem Leerhause mit 1 Tagw. 49 Decim. Garten und Wiesgrund, dann bey 50 Tagw. Holz und Bergtheilen besteht, und zur Gutsherrschaft Hohenburg leibrechtig ist, am 19ten Februar heur. Jrs. Früh 9 Uhr im hiesigen Amtslocale dem gerichtlichen Verkaufe, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, unterworfen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 4. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19. November 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provincial-Cassen-Controlleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Apollonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter constirt, als daß sie am 19. Februar 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen churfürstlich baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß-Curators hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, oder spätestens in dem von dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freyherrn von Rönne auf den 24ten October 1825, Vormittags 10 Uhr im Oberlandes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fritze und Cöper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigen Falls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und derselbe als ein herrnloses Gut dem Fisco zugesprochen werden soll.

Magdeburg den 3. December 1824.

Königl. Preussisches Oberlandes-Gericht.

Auf Requisition des Königl. Preussischen Oberlands-Gerichts Magdeburg,

das

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Der Königl. Baier. Kämmerer, Obrist a la suite und Commandeur des St. Georgi-Ordens, Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besitzer der im K. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter, Heimhausen, Innhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Edictal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Juny 1822, in Bezug auf das Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung gebeten.

Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten, von der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Guts-Besitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 11. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hayder.

Martin Kugler, Gemeiner des Kön. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments von Obermühlhausen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder seine allenfallsig vorhandene Descendenz wird hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 1. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Wegen Verhinderung des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Michael Straucher, Bauer zu Pößing, bat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzweckung einer gütlichen Schuldenverhandlung. Zu diesem Behufe würde auf Montag den 7ten Februar 1825 Morgens 9 Uhr ein Termin bestimmt, und alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sich die Nichterscheinenden in die Beschlüsse der Anwesenden fügen müssen. Den 4. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Wegen Verhinderung des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Lorenz Ostermaier, Brummer-Bauerssohn von Than d. G., und gewesener Landcapitulant im Königl. Baier. ersten Chevaurlegers-Regiment ist seit dem russischen Feldzuge in den Listen als vermißt abgeschrieben.

Auf Andringen seiner Intestat-Erben wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit sechs Monaten hierorts zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigen Falls er als todt erklärt, und sein in 96 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 30. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 18 12/13 vermißte Jacob Schuster, genannt Aicher, Bauerssohn von Eiting d. G., und Soldat des Kön. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz, hat sich bey Vermeidung der Ausfolglassung des Ersterm zugefallenen elterlichen Vermögens an seine Verwandte, binnen 6 Monaten hierorts sicher zu melden.

Den 10. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Da besondere Verhältnisse nothwendig machen, daß der gesammte Passiv-Schuldenstand der geschiedenen Andreas und Anna Winkler'schen Eheleute am Specknergute zu Reischach, genau beschrieben, und eine Unterhandlung mit den Gläubigern rücksichtlich der Bezahlung wo möglich im Vergleichswege eingeleitet und gepflogen werde; so werden alle jene, welche an oben genannte Winkler'sche Eheleute zusammen, oder an einen Theil derselben eine Foderung zu stellen haben, hiermit aufgefodert, bey der zum obigem Zwecke auf Samstag den 5ten Februar 1825, Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt ihre Forderungen persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als die ausbleibenden Gläubiger im Falle einer wirklich zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen werden würden.

Den 4. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Sophia Grunner, Buchhofsbesitzerin bey Starnberg den Universal-Concurs erkannt, und es ist dieses Erkenntniß auch in IIter und IIIter Instanz bestätiget worden, weßhalb die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 31ten Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten März 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten April desselben Jahres, und zwar für die Gegenerinnerungen bis 19ten April einschließig, und für die Schlußerinnerungen bis zum 5ten May 1825 einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt werden.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin Grunner werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den Handlungen eines jeden dieser Tage zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da auf Bitten der Gemeinschuldnerin am ersten Edictstage auch noch ein Vergleichs-Versuch gemacht wird, so haben sich sämmtliche Gläubiger und Bevollmächtigte auch hierauf geeignet vorzusehen.

Den 23. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Wer immer an die Erben des bereits am 10. Jänner 1807 verstorbenen Priesters Ulrich Franz, Exconventualen des Klosters Seeon auf den Grund des Rücklasses desselben Ansprüche zu haben gedenket, beliebe solche a dato binnen drey Monaten um so gewisser vor unterfertigter Königl. Behörde rechtsgenügend nach-

zuweisen, als er außerdem mit solchen nicht mehr gehört, und der noch in einem Depositum von 43 fl. 13 kr. bestehende Priester Franzische Rücklaß den Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Lindl, Assessor.

Alle diejenigen, welche an die Erben des bereits unterm 26. April 1805 gestorbenen Priesters, Leopold Greindl, Exconventualen des Klosters Seeon, Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, werden hiermit aufgefodert, solche vor unterfertigter Kön. Behörde a dato binnen drey Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie außer dem mit denselben präcludirt werden würden, und die Verwendung des hierorts vorliegenden Depositums pr. 263 fl. 23 kr. nach der Intention des Universalerben eintreten müßte.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 1. Nagler, Landrichter.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, auf Antrag des Königl. Advocaten Dr. Lallinger in Burghausen, als Commun-Anwalt der Gläubiger, nachdem durch allerhöchstes Oberappellations-Gerichts-Erkenntniß vom 9. vorigen, publicirt am 16. d. M. die Eröffnung des Universal-Concurses allergnädigste Bestätigung erhielt, die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22ten Februar 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24ten März;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23ten April, und für die Duplik auf Samstag den 7ten May 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage (22. Februar) wird zugleich die Versteigerung des Gantanwesens vorgenommen.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorgenommene Gutsabschätzung, sowie das erbrechtbare Halbhofsgut selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Da übrigens erst nach berichtigtem Liquidations-Puncte gegründete Vergleichs-Vorschläge sich machen lassen, so wird der zweyte Edicts-Tag (24. März) zugleich zum Sühne-Versuch

benützt werden, wobey von den Ausbleibenden noch insbesondere angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben.

Den 22. December 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations=Decret.

Da in dem durch Edictal=Ladung vom 16. April 1824 festgesetzten Termine von 6 Monaten die von der ehemaligen baierischen Landschaft unterm 20. September 1799 ausgestellte, auf die eigenen und lehenbaren Güterbesitzer, Landgerichts Tölz lautende Original=Schuldurkunde über 186 fl. 42 kr. 2 pf. 1½ Steuer=Anlehens=Capital hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 14. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Verkauf des Gantanwesens des Johann Sollinger, Bierbräuers zum Heißbauern dahier betreffend.)

Auf Antrag der Creditoren wird in Folge Decrets des Königl. Kreis= und Stadtgerichts München vom 16. November l. Jrs. das Gant=Anwesen des Johann Sollinger, bürgerl. Bierbräuers zum Heißbauern genannt dahier, nebst Fahrniß von dem unterzeichneten Massa=Curator im Ganzen oder Theilweise hiermit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) in Behausung und Bräustätte am Roßmarkte, nebst den erforderlichen Oeconomie=Gebäuden, gerichtlich auf 16,800 fl. cum pertinentiis geschätzt, worauf 10,490 fl. Ewiggeld=Capitalien lasten;

2) Sommerbierkeller am Gasteige, geschätzt auf 24,000 fl. und mit 4000 fl. Ewiggeld=Capital belastet.

3) 4 Tagw. Wiesgründe in der Schätzung zu 1600 fl.

4) Allen erforderlichen Bräu=Utensilien, als Pfannen und Dörren vom Kupfer, Märzen= Fuhr= und Schenkfässer, in großer Quantität und bester Qualität, worüber der Unterzeichnete auf Anmelden genaue Aufschlüsse geben wird.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich nach Belieben bey dem Unterzeichneten zu melden, und ihre Kaufsanbote anzugeben.

München den 31. December 1824.

Dr. Gattinger, K. Advocat.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	11	Jänner.	40½	56	96½	60	36½	11	—	10	45	10	—	23	58	81	28½	52½
Erding	13	—	70	1096	1166	1003	163	10	—	9	10	8	3	30	177	207	191	16
Freysing	14	—	17	177	194	159	35	10	36	10	—	9	—	13	58	71	64	7
Geisenfeld	10	—	53	197	250	211	39	9	—	8	22	6	44	9	37	46	44	2
Haag	11	—	—	11	11	11	—	10	—	9	—	8	—	—	35	35	35	—
Kranburg	8	—	—	19	19	19	—	9	—	8	30	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg	15	—	*253	216	469	429	40	11	42	10	50	9	15	23	191	214	167	47
Landshut	14	—	120	1016	1136	966	170	8	57	7	52	7	—	20	128	148	123	25
Moosburg	11	—	—	41½	41½	41½	—	9	30	9	—	8	12	4	19	23	20	3
Mühldorf	11	—	—	3	3	3	—	9	15	9	9	—	—	—	19½	19½	19½	—
München	15	—	405	1818	2223	1649	574	10	47	10	12	9	30	135	896	1031	723	308
Murnau	8	—	*71	27	98	11	81	15	0	13	33	12	—	33	13	46	26	20
Pfaffenhofen	11	—	—	105½	105½	95½	10	10	—	8	30	7	—	9	120½	129½	127½	2
Reichenhall	7	—	17	35	52	35	17	10	30	10	—	—	—	—	7	7	7	—
	10	—	17	30	47	30	17	10	30	10	15	—	—	—	15	15	15	—
	14	—	17	52	69	52	17	11	—	10	30	10	—	—	1	1	1	—
Rosenheim	13	—	49	118	167	113	54	10	52	9	20	8	6	22	86	108	79	29
Schongau	11	—	*26½	94	120½	70	50½	13	4	11	36	10	24	37	70½	107½	40	67½
Traunstein	8	—	9	144	153	135	18	10	30	9	24	8	12	—	254	254	224	30
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	—	5	5	5	—	11	—	10	—	9	12	3	31	34	34	—
Weilheim	13	—	31	11	42	30	12	13	20	11	40	10	—	56	6	62	40	22
			*79	79	158	104	54	13	20	11	40	10						

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	—	7	48	7	36	18½	14	32½	14	18½	6	30	6	—	4	48	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	5	30	66	1824	1890	1725	165	6	—	5	43	5	29	—	146	146	146	—	3	30	3	18	3	—
6	30	6	15	6	—	12	121	133	116	17	6	—	5	40	5	30	6	56	62	56	6	4	12	3	40	3	24
5	34	5	20	5	6	14	121	135	124	11	5	—	4	32	3	50	8	26	34	34	—	3	—	2	51	2	40
5	40	5	20	5	—	—	61	61	61	—	5	20	5	12	5	—	—	40	40	40	—	3	12	3	6	3	—
—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	30	4	—	3	30	—	11	11	11	—	3	—	2	30	2	20
7	—	6	40	6	10	192	381	573	548	25	6	55	6	30	6	15	22	176	198	198	—	3	30	3	24	3	15
5	52	5	30	5	—	45	804	849	739	110	4	45	4	22	4	7	—	164	164	164	—	3	22	3	7	2	45
6	—	5	30	5	—	—	32	32	32	—	5	48	5	33	5	9	—	40	40	40	—	3	30	3	24	3	12
6	3	5	36	5	15	—	4½	4½	4½	—	4	56	4	6	3	50	—	18½	18½	18½	—	2	48	2	40	2	30
6	55	6	34	5	54	1117	3159	4276	3358	918	6	35	6	15	5	26	53	808	861	839	22	4	10	3	56	3	30
9	9	8	40	—	—	6	9	15	8	7	6	—	5	30	—	—	13	36	49	36	13	4	18	4	—	—	—
6	—	5	22	4	45	3	103	106	103	3	6	30	5	6	4	45	—	44½	44½	44½	—	3	20	3	—	2	57
—	—	6	30	—	—	—	34	34	34	—	5	45	5	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	12	—	—
7	—	6	30	—	—	—	25	25	25	—	5	45	5	30			—	23	23	23	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	87	87	87	—	5	45	5	30	—	—	—	33	33	33	—	—	—	3	15	—	—
6	10	5	43	4	52	16	54	70	47	23	5	—	4	26	4	—	26	100	135	105	30	3	30	3	—	2	12
8	18	7	55	7	13	22	45	67	56½	10½	7	20	7	—	6	12	7	52	59	46	13	3	40	3	28	3	—
6	24	6	—	5	24	—	91	91	86	5	5	30	4	30	4	12	—	123	123	123	—	3	—	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	5	53	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	3	18	2	58	2	32
8	—	7	30	7	—	34	35	69	46	23	7	30	6	25	5	15	3	82	85	48	37	4	—	3	45	3	30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IV. Stück. München, den 26. Jänner 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den definitiven Winterbiersatz und den Sommerbiersatz für $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Durchschnittspreise der Gerste, des Landhopfens und des Böhmerhopfens in der durch die Verordnung vom 25. April 1811, Tit. I. Art. 20. u. 21. vorgeschriebenen Weise erhoben und berechnet worden sind, so wird der Biersatz im Isarkreise für das Sudjahr $18\frac{24}{25}$ regulirt, wie folgt:

I. Definitiver Winterbiersatz:

1) In den Städten München und Landshut, dann den Landgerichts-Bezirken Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Landshut, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Vilsbiburg und Wasserburg
auf drey Kreutzer zwey Pfenninge.

2) In den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels und Wolfratshausen, dann in den Herrschaftsgerichten Prien, Neubeuern und Brannenburg,
auf drey Kreutzer drey Pfenninge.

II. Sommerbiersatz:

1) In dem oben beschriebenen ersten Districte auf drey Kreutzer drey Pfenninge;

2) In dem zweyten Districte
auf vier Kreutzer.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben für die Ausschreibung dieser Satzbestimmung unverweilt Sorge zu tragen, und der tariffmäßigen Güte des zu verzapfenden Bieres pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 21. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gündelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Gündelkofen in Erledigung gekommen. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München=Freysing, im Decanate Gündelkofen, und im Königl. Landgerichte Landshut; einige Parzellen derselben befinden sich jedoch im Landgerichte Moosburg.

Innerhalb eines Umfanges von 6 Stunden enthält sie 5 Filialen, eine Kapelle, 2 Schulen und 810 Seelen, welche der Pfarrer mit zwey Cooperatoren pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 2134 fl. 18 kr. 1 pf., die Ausgaben betragen 860 fl. 59 kr. 1 pf.; hierunter befindet sich ein Absent von 100 fl. zur Universität Landshut.

München den 18. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Expositur Birkland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, in der Pfarrey Apfldorf, und im Königl. Landgerichte Schongau gelegene Expositur Birkland ist durch Beförderung des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Sie zählt 275 Seelen in einem Umfange von einer Stunde, hat keine Filial, Wallfahrt oder Bruderschaft, aber eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat, und welche sich in dem neu erbauten Beneficiatenhause nächst der Kirche zu St. Anna befindet.

Diese wegen ihrer durchaus gebirgigen Lage und bey der Vertheilung der Einwohner größtentheils in Weilern und Einöden, mühsam zu versehende Pfründe, erträgt nach der Fassion über Abzug der Lasten, und einschließig des fixen Gehaltes von 400 fl., zu welchem überdieß bey einem Staats=Pensionisten aus den aufgehobenen ständischen Klöstern 100 fl. Functions-Zulage kommen, 481 fl. 9 kr.

Nur Staats=Pensionisten können sich um diese Expositur melden.

München den 18. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes=Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Jänner d. J. die von dem akademischen Senate der Königl. Universitäts=Stadt Landshut für den bisherigen Pfarrer zu Aschach, Kön. Landgerichts Mitterfels, Priester Johann Nepomuck Adenbrunner, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Ergolting, im Königl. Landgerichts=Bezirke Landshut, allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 19. Jänner d. J. genehmiget, daß der bisherige Pfarrer zu Kranzberg, Priester Alois Seitz, von dem Antritte der Pfarrey Wambach, Kön. Landgerichts Erding dispensirt, und diese Pfarrey nunmehr dem Priester Joseph Westermaier, gegenwärtigen Pfarrer zu Irschenberg, Königl. Landgerichts Miesbach, vom Hrn. Erzbischofe von München=Freysing, Freyherrn von Gebsattel, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Beneficiums zum heiligen Johann im innern Freythofe zu Landsberg betreffend.)

Das Curat-Beneficium zum heil. Johann im innern Freythofe dahier, ist durch den Tod des jüngsten Besitzers zur Erledigung gekommen; dasselbe wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben.

Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte, Decanate und der Pfarrey Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens-Fassion:

a) aus Realitäten . . . . 25 fl — kr.
b) aus Rechten . . . . . 89 = 25¼ =
c) und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . 280 = 39½ =

sohin in Summa: 395 fl. 4¾ kr.

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summa von . . . 19 fl. 13¾ kr.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Beneficiums, in Folge welcher derselbe, neben Lesung zweyer Wochenmessen in der Stadtpfarrkirche, auch noch zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge verpflichtet ist. Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualificirt fühlen, haben sich nun binnen 30 Tagen a dato um Verleihung dieses Beneficiums hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische, und practische Ausbildung — besonders über erstandene Concurs-Prüfung erschöpfend zu begründen.

Den 3. December 1824.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Georg Fridr. Drexler, Bürgermeister.

(Den Joseph Zahnt wegen Unterschlagung betreffend.)

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises erkennet in der, gegen den Joseph Zahnt, Glasmachers-Sohn aus Böhmen, wegen Unterschlagung im Wege des Ungehorsams-Verfahrens geführten Untersuchung als Kriminalgericht zu Recht: daß selber hinsichtlich des angeschuldeten Verbrechens der Unterschlagung als nicht schuldig erkannt, und von der Strafe freygesprochen, insoferne aber derselbe zugleich des muthwilligen Schuldenmachens indicirt ist, die Sache an die Königl. Polizey-Behörde verwiesen werde.

Sämmtliche, auf seine Untersuchung und Defension erlaufenen Kosten, hat wegen dessen Mittellosigkeit das königliche Aerar zu tragen.

München den 24. December 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Schiedermair.

In fidem Extractus.
Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Franz Xaver Lang aus Prittlbach, diesseitigen Landgerichts, Soldat vom Kön. Baier. Artillerie- und Fuhrwesens-Bataillon, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiermit, da er ungeachtet der gegen ihn erlassenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Edictalladung binnen drey Monaten keine Nachricht von sich gab, für verschollen erklärt, und dessen ausgemachtes Vermögen von 242 fl. 36 kr. seinem ehelichen Bruder, Michael Lang in Dachau, ausgefolgt werden.

Den 10. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Die Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger betreffend.)

Nachdem an das bey der unterfertigten Kdn. Behörde vorfindige, aus der Verlassenschaft des bereits im Jahre 1751 verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger, Klosterrichters zu Baumburg, herrührende, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 7. April 1823, (Kreis-Intelligenzbl. St. XVI. XVII. u. XVIII., Münchner politische Zeitung, Nr. 87., 101. u. 116. Polizey-Anzeiger v. Münch. Nr. XXX. XXXII. XXXIII.) näher bezeichnete Depositum Niemand außer der Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Traunwalchen, einen rechtsgenüglichen Anspruch erhoben hat, so wird hiermit der obengedachten Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung ein Antheil mit 50 fl., der Rest des Depositums aber dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 2. Nagler, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Jänner 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91½	—
ditto " " à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102	—
Lott. Looſe A-D à 4 %	104	—
ditto E-M à 4 %	105¾	105½
ditto E-M à 2 mt.		
106¼-106	106¼	—
ditto unverzinsl. à 10 fl.	100	99
ditto ditto à 25 fl.	99½	—
ditto ditto à 100 fl.	—	100

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der seit 1813 vermißte Soldat des Kdn. Baier. 3ten Linien-Infanterie-Regiments Joseph Siflinger, Bauerssohn von Endorf, binnen der 3 monatlichen Frist bey unterzeichneter Behörde nicht gemeldet hat; so wird derselbe auf Antrag seines nächsten Verwandten hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dem letztern gegen Caution ausgehändigt.

Den 1. Jänner 1825.

Kdn. B. Gräfl. v. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Am Donnerstag den 27ten d. Mts. wird der ärarialische Habervorrath von circa 396 Schäffel aus der Ernte 1824, in dem Locale des unterfertigten Kdn. Rentamts, Morgens zwischen 9 und 12 Uhr öffentlich mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 18. Jänner 1825.

Königl. Baier. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartlmä Lemmer dahier gehörige Haus Nro. 798. am untern Anger dahier, auf 4100 fl. geschätzt, und unter andern mit gewölbtem Keller und Stallung versehen, wird Montags den 21ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, wo sofort die allenfallsigen Kaufsanbote zu Protocoll zu geben sind, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Den 11. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Zeiller.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Sölds-Anwesen des Ottmar Schlosser zu Bedernau, welches in Haus und ¼ Tgw. Grasgarten,

3¾ Juchart Gemeindegründen,
2¼ „ bestandbaren, und
1 „ auf- und abfährtigen Acker,
1 Tagw. bestandbaren, und
2½ „ auf- und abfährtigen Mades,
—¼ Juchart bestandbaren Holzgrundes, und
1 1/16 Tagw. grundeigenen Wiesboden bestehet,

am Freytage den 11ten Februar d. J., unter Vobehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben am obbestimmten Tage Frühe 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Mindelheim.
Leixl, Landrichter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Schongau freystiftige halbe Hof des Sebastian Fesenmaier beym Wastl zu Reichlingsried, am 23ten Februar 1825, Morgens von 8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Auf diesem Anwesen haften folgende Steuern und Abgaben.

1) Grundsteuer Simplum . . 2 fl. 3 kr. 3 pf.
2) Ordinäres Scharwerkgeld 3 „ — „ — „
3) Jagdscharwerkgeld . . — „ 30 „ — „
4) Stift . . . . 5 „ 16 „ — „
5) Gilt . . . . . 2 Schfl. Korn,
2 „ 4 Metzen Haber,
im alten Landsberger oder Münchner Maße,
2 Schfl. 1 Mtz. Korn,
3 „ 2 „ 3 Viertl. Haber.
6) Forstzins zum Königl. Rentamte Landsberg nach der Gutsfaßion 1 fl. 55 kr.
7) Uebrigens nach dem Gutswerthe 5 Proc. Anfall und 2½ Proc. Abfahrt.

Dem dermaligen Besitzer ist bewilliget, für die Natural-Gilt lebenslänglich jährlich nur 5 fl. Eisengilt zu bezahlen, allein der neue Besitzer ist zur Eindienung der diesfallsigen Natural-Schuldigkeit verbunden.

Bemerkt wird, daß ein Guts-Pertinenz-Stück mit Cat. Nr. 298. — Tagw. 43 Decim. und 1 kr. 1 hl. Steuersimplum im Districte Ludenhausen, Kön. Landgerichts Landsberg liege.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit ihre Anbote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 8. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
(3) 2. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Antrag eines Creditors wird das dem Ulrich Dietrich und seinem Eheweibe Ottilia bürgerlichen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäcker-Anwesen hiermit auf Mondtag den 21ten Februar d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, dasselbe bestehet:

in einem ganz gemauerten zweygädigem Wohnhause, worauf seiner günstigen Lage wegen das radicirte Bäcker-Gewerbe vortheilhaft ausgeübt wird;

in dem anstoßenden gemauerten Stadel und Stallung.

Dabey befinden sich:

ludeigen { Ein Baum- und Wurzgarten zu 2 Tagw.
drey Wiesen zu 6 Tagw.
ein Acker zu 1 Tagw.
ein Gemeindstheil.

Das zum hl. Geist-Spital Schongau grundbare Feldzubangütl, nämlich

Acker 5¼ Tagw.

Wiesen 8¼ Tagw.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, die weiteren Bedingungen so wie die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden auch die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger der Dietrich'schen Bäckers-Eheleute aufgefordert, bis am obigen Verkaufs-Tage ihre Forderungen hierorts anzumelden, außer dem sie sich die rechtlichen Folgen, welche aus dem ratificirten Verkaufe und Ausantwortung des Kaufschillings entstehen, gefallen lassen müssen.

Den 11. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen hiesigen Metzgers, Bartholomä Lemmer, über dessen Rücklaß durch Entschließung vom 9. November vorigen Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19ten Februar h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22ten März h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf den 21ten April h. J., und zwar für die Replik bis den 5ten May h. J. einschließig, und für die Duplik bis den 20ten May h. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Zeiller.

David Landmann, Leerhäuslers-Sohn, von Edenholzhausen, befindet sich seit sehr vielen Jahren abwesend, und soll vor geraumer Zeit in baierischen Militär-Diensten gestanden seyn, es kann aber das Regiment, welchem er zugetheilt war, nicht mehr ausgemittelt werden.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird er daher aufgefordert, sich binnen drey Monaten dießorts zu melden, oder von seinem Aufenthalte Anzeige zu erstatten, außerdem er für verschollen erklärt, und sein gerichtlich be-

ponirtes Vermögen an dessen nächste Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 14. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, Bauer zu Kaltenberg, und Ludovica dessen Ehefrau, haben unterm 10. d. Mts. um gerichtlichen Zusammenruf ihrer Gläubiger, zum Zwecke der gütlichen Ausgleichung durch Nachlaß, unter Berufung auf namhaftes Unglück durch Brand gebeten. Indem man hiermit zu diesem Zwecke auf Mondtag den 7ten März l. J., Vormittags 9 Uhr einen Termin anberaumt, werden sämmtliche Gläubiger der Mathias Mayer'schen Bauers-Eheleute unter dem Rechtsnachtheile, daß sich die Abwesenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2. gefallen lassen müssen, mit dem Anhange vorgeladen, daß bis dahin auch der Activstand erhoben werden wird.

Den 12. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Wer immer an die Erben des bereits am 10. Jänner 1807 verstorbenen Priesters Ulrich Franz, Exconventualen des Klosters Seeon auf den Grund des Rücklasses desselben Ansprüche zu haben gedenket, beliebe solche a dato binnen drey Monaten um so gewisser vor unterfertigter Königl. Behörde rechtsgenügend nachzuweisen, als er außerdem mit solchen nicht mehr gehört, und der noch in einem Depositum von 43 fl. 13 kr. bestehende Priester Franzische Rücklaß den Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Lindl, Assessor.

Alle diejenigen, welche an die Erben des bereits unterm 26. April 1805 gestorbenen Priesters, Leopold Greindl, Exconventualen des Klosters Seeon, Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, werden hiermit aufgefodert, solche vor unterfertigter Kön. Behörde a dato binnen drey Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie außer dem mit denselben präcludirt werden würden, und die Verwendung des hierorts vorliegenden Depositums pr. 263 fl. 23 kr. nach der Intention des Universalerben eintreten müßte.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 2. Nagler, Landrichter.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, auf Antrag des Königl. Advocaten Dr. Lallinger in Burghausen, als Commun-Anwalt der Gläubiger, nachdem durch allerhöchstes Oberappellations-Gerichts-Erkenntniß vom 9. vorigen, publicirt am 16. d. M. die Eröffnung des Universal-Concurses allergnädigste Bestätigung erhielt, die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22ten Februar 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24ten März;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23ten April, und für die Duplik auf Samstag den 7ten May 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein=Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs=Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage (22. Februar) wird zugleich die Versteigerung des Gantanwesens vorgenommen.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorgenommene Gutsabschätzung, sowie das erbrechtbare Halbhofsgut selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Da übrigens erst nach berichtigtem Liquidations=Puncte gegründete Vergleichs=Vorschläge sich machen lassen, so wird der zweyte Edicts-Tag (24. März) zugleich zum Sühne=Versuch benützt werden, wobey von den Ausbleibenden noch insbesondere angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben.

Den 22. December 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey dem Königl. Landgerichte Erding wird wegen eintretenden Personal=Abgange, gegen monatliches Honorar ein geprüfter Rechts-Practikant zur ausschließenden Verwendung im Hypothekenwesen, dann ein geübter Amts-Schreiber gesucht.

Individuen, welche sich mit den Zeugnissen über bisherige Dienstleistung, Verwendung und Qualification demnächst zum genannten Landgerichte wenden wollen, können nach Uebereinkommen vom 1ten Februar d. J. an eintreten.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	18	Jänner.	30½	80	116½	41½	75	11	—	10	48	10	30	52½	43	95½	30½	65
Erding . . .	20	—	163	987	1150	889	261	9	21	8	33	7	49	16	141	157	142	15
Freysing . . .	21	—	35	187	222	147	75	10	30	10	3	8	50	7	82	89	70	19
Geisenfeld . .	17	—	39	171	210	123	87	8	28	7	24	6	17	2	55	57	46	11
Haag . . .	18	—	—	69	69	69	—	10	—	9	—	8	—	—	59	59	59	—
Krayburg . . .	15	—	—	34	34	34	—	9	30	8	30	7	30	—	32	32	32	—
Landsberg . .	22	—	*40	460	500	420	86	11	50	10	26	9	24	47	153	200	154	46
Landshut . . .	21	—	170	664	834	794	40	9	—	8	15	7	20	25	106	131	107	24
Moosburg . .	18	—	—	60½	60½	56½	4	8	57	8	18	7	38	3	5	8	8	—
Mühldorf . . .	18	—	—	8	8	8	—	9	—	8	45	8	—	-	29½	29½	28½	1
München . . .	22	—	574	1842	2416	1784	632	10	23	9	45	9	1	308	887	1195	910	285
Murnau . . .	15	—	*81	24	105	51	54	15	12	13	40	12	15	20	21	41	15	26
Pfaffenhofen . .	18	—	10	100½	110½	94	22½	9	45	8	22	7	—	2	145½	147½	138½	9
Reichenhall . .	17	—	17	28	45	28	17	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	17	60	77	60	17	10	30	10	—	9	15	—	3	3	3	—
Rosenheim . .	20	—	54	117	171	125	46	10	53	9	30	8	24	29	53	82	69	13
Schongau . .	18	—	*50½	48½	99	55	44	12	53	11	41	10	6	67½	45½	113	71	42
Traunstein . .	15	—	18	205	223	158	65	10	24	9	12	8	—	30	288	318	270	42
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	—	10	10	10	—	10	54	10	30	9	32	—	27	27	25	2
Weilheim . .	20	—	12	25	37	17	20	13	10	11	30	10	6	22	41	63	46	17
			*54	81	135	100	35	13	19	11	30	10	6					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	15	6	57	18½	18	36½	18½	18	6	30	—	—	5	24	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
5	57	5	45	5	24	165	1225	1390	1200	190	5	47	5	32	5	13	—	220	220	220	—	3	40	3	30	3	24
6	—	5	48	5	20	17	92	109	88	21	6	—	5	30	5	18	6	91	97	90	7	4	6	3	45	3	20
5	24	5	8	4	50	11	115	126	120	—	5	—	4	34	4	6	—	43	43	43	—	3	—	2	42	2	30
5	20	5	10	5	—	—	128	128	128	—	5	24	5	12	4	56	—	166	166	166	—	3	18	3	12	3	—
6	—	5	30	5	—	—	61	61	61	—	5	—	4	30	4	—	—	7	7	7	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	36	6	15	25	500	525	462	63	7	—	6	30	6	12	—	189	189	189	—	3	48	3	30	3	12
5	45	5	30	4	55	110	442	552	537	15	5	—	4	45	4	15	—	155	155	155	—	3	22	3	—	2	45
6	—	5	39	5	—	—	92	92	92	—	5	24	5	11	4	10	—	40	40	40	—	3	30	3	20	3	10
5	30	5	—	4	18	—	5	5	5	—	4	36	4	20	—	—	—	32½	32½	30½	2	3	—	2	42	2	24
6	29	6	13	5	40	918	2978	3896	3254	642	6	26	6	5	5	40	22	670	692	670	22	4	18	4	1	3	41
8	48	8	30	—	—	7	9	16	8	8	6	—	5	16	—	—	15	27	40	25	15	4	15	4	—	—	—
5	40	5	5	4	30	3	97	100	97	3	5	24	4	47	4	10	—	72	72	68	4	3	24	3	3	2	42
—	—	—	—	—	—	—	58	58	58	—	5	30	5	[illegible]	—	—	—	22	22	22	—	3	12	3	—	—	—
—	—	6	6	—	—	—	48	48	48	—	6	—	5	[illegible]			—	20	20	20	—	—	—	3	12	—	—
6	30	5	43	5	10	23	46	69	51	18	5	4	5	50	5	5	30	95	125	107	18	3	26	2	50	2	14
7	56	7	22	6	50	10½	99	109½	75	34½	7	16	7	10	6	10	13	48	61	48	13	3	59	3	41	3	—
6	18	6	—	5	12	5	93	98	87	11	5	—	4	30	4	6	—	136	136	131	5	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2	5	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	3	2	2	42	2	6
8	—	7	30	7	—	23	4	27	20	7	7	30	6	22	5	15	37	32	69	27	42	4	—	3	50	3	40

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München, den 2. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pellheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers in den Ruhestand, kam die Pfarrey Pellheim in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichte Dachau.

Innerhalb eines Umkreises von zwey Stunden enthält sie drey Filialen, eine Schule, und 450 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben bestehet nach der geprüften Fassion in 1943 fl. 50 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen 195 fl. 6 kr. 1 pf.

Außer dem hat der Pfarrer noch eine jährliche Aussitzfrist von 30 fl. zur Tilgung eines unverzinslichen Baucapitals zu bezahlen.

München den 24. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Vertheilung der auf Abschlag erhaltenen k. k. österreichischen Truppen-Verpflegsgelder für die Kriegs-Perioden vom Monate October 1813, bis Ende März 1815, dann vom Monate April 1815, bis Ende Jänner 1816, pr. 113546 fl. 24 kr. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der obenrubricirten k. k. österreichischen Truppen-Verpflegsgelder an

Einmal Hundert dreyzehen Tausend fünf hundert vierzig sechs Gulden, vier und zwanzig Kreuzer,

wird durch das nachstehende Repartitions-Tableau hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 14. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

Repartition

über die auf Abschlag der an die Krone Oesterreich zu machen habenden Forderung für Verpflegung k. k. österreichischer Truppen für die Periode vom Monat October 1813 bis Ende März 1815, dann vom Monat April 1815 bis Ende Jänner 1816 eingeflossenen Zahlungen.

Fortlaufender Numer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag:		Hieran wurden bereits bezahlt:		Bleibt noch Rest:		Aus den eingeflossenen 115440 fl. trifft auf diesen Rest:		Bleibt sohin zur Vergütung noch rückständig:	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Dachau	9456	42¾	1785	—	7671	42¾	1264	10	6407	32¾
2	Ebersberg	1588	34¼	250	—	1338	34¼	220	—	1118	34¼
3	Erding	364	19	70	—	294	19	49	—	245	19
4	Freysing	4664	58	895	—	3769	58	627	40	3142	18
5	Landsberg	71789	35¼	18514	—	53275	35¼	8885	—	44390	35¼
6	Landshut	25553	5¼	4981	—	20572	5¼	3427	30	17144	35¼
7	Laufen	84480	25¼	13073	—	71407	25¼	11903	49½	59503	35¾
8	Miesbach	81805	15	20594	—	61211	15	10204	40	51006	35
9	Moosburg	7177	20	1399	—	5778	20	959	—	4819	20
10	Mühldorf	3029	2½	543	—	2486	2½	414	14	2071	48½
11	München	2206	39½	366	—	1840	39½	305	10	1535	29½
12	Pfaffenhofen	88040	34	23892	—	64148	34	10700	—	53448	34
13	Reichenhall	6538	44½	721	40	5817	4½	967	50	4849	14½
14	Rosenheim	91450	41¾	24175	—	67275	41¾	11212	20	56063	21¾
15	Schongau	25352	20	5529	—	19823	20	3306	16	16517	4
16	Starnberg	12804	5¾	2470	—	10334	5¾	1722	50	8611	15¾
17	Tegernsee	3	39½	—	—	3	39½	3	39½	—	—
18	Teisendorf nun Laufen .	15253	52¾	5445	12	9808	40¾	1651	20	8177	20¾

Fortlaufender Nummer.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag:		Hieran wurden bereits bezahlt:		Bleibt noch Rest:		Aus den eingeflossenen 113546 fl. trifft auf diesen Rest:		Bleibt sohin zur Vergütung noch rückständig:	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	Tittmoning	4865	—¾	3720	45	1144	15¾	185	15	959	—¾
20	Traunstein	74476	17½	11730	—	62746	17½	10461	20	52284	57½
21	Trostberg	14745	52½	2469	—	12276	52½	2037	50	10239	2½
22	Tölz	73880	28¼	18286	—	55594	28¼	9265	40	46328	48¼
23	Vilsbiburg	23427	23½	4553	—	18874	23½	3146	—	15728	23½
24	Wasserburg	24104	47¾	2727	—	21377	47¾	3577	—	17800	47¾
25	Weilheim	94024	45	20749	—	73275	45	11993	34	61282	11
26	Werdenfels	20212	47½	32	—	20180	47½	3279	—	16901	47½
27	Wolfratshausen . . .	72	45½	17	—	55	45½	9	—	46	45½
28	Stadt Landshut	11252	32	2192	—	9060	32	1506	40	7553	52
29	Stadt München . . .	668	8	113	—	555	8	91	—	464	8
30	Das Patrimonialgericht Au	1062	24½	203	—	859	24½	140	—	719	24½
31	Militär-Magazins-Verwaltung München . . .	377	28	72	—	305	28	49	36	255	52
	Summa . .	874730	36½	191566	37	683163	59¼	113546	24	569617	35¼

München den 14. Jänner 1825.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises,

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter des Isarkreises.

(Die Aemter-Inspection im Finanz-Jahre 18²⁄₃ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Anordnung wird die Inspection der Aemter auch im Laufe des Finanz-Jahres 18²⁄₃ fortgesetzt werden.

Die Bezirks-Eintheilung wird wie im vorigen Jahre beybehalten, nämlich der I. Bezirk umfaßt die Aemter: Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, Trostberg, und Rosenheim,

der II. Bezirk die Aemter: Ebersberg, Wasserburg, Haag, Mühldorf, Neumarkt, und Erding,

der III. Bezirk die Aemter: Starnberg, Stadtrentamt München, Freysing, Moosburg, Landshut, und Vilsbiburg,

der IV. Bezirk die Aemter: Landrentamt München, Wolfratshausen, Tölz, Miesbach, Werdenfels und Weilheim,

der V. Bezirk die Aemter: Schongau, Landsberg, Bruck, Dachau, und Pfaffenhofen.

Als inspicirende Commissäre im Jahre 18²⁄₃ sind ernannt:

Für den I. Bezirk, der Rechnungs-Commissär Keerl,

für den II. Bezirk, der Rechnungs-Revisor Buchinger,

für den III. Bezirk, der Rechnungs-Revisor Kühlmann,

für den IV. Bezirk, der Rechnungs-Commissär Götz,

für den V. Bezirk, der Rechnungs-Commissär Specht.

Hinsichtlich der rechtzeitigen Fertigung der den Inspections-Commissären zur unmittelbaren Revision übertragenen Arbeiten, werden die Königl. Aemter auf die Ausschreibung vom 24. December 1822 hingewiesen.

München den 19. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 23. Jänner d. J. das Schul-Beneficium zu Grünwald, dem Priester Georg Wendelin Mayer, Cooperator zu Pfaffenhofen, am Parsberg, allergnädigst verliehen, — und am 25. Jänner d. J. genehmiget, daß der Pfarrer zu Otting, Königl. Landgerichts Laufen, Priester Joseph Mölk wegen vorgerückten Alter und körperlichen Gebrechen seine Pfarre resigniren dürfe.

Am 27. Jänner d. J. haben Seine Königliche Majestät die von der Freyfrau von Kesling, als Besitzerin der Hofmark Jetzendorf, Königl. Landgerichts Dachau, für den bisherigen Pfarrer und Dechant zu Pondorf, Irenäus Haid, ausgestellte Präsentation auf das Beneficium St. Barbara in Jetzendorf allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Eingeschwärzten Käs betreffend.)

Nachdem sich binnen des in der Edictalladung vom 19. November v. J. vorgesetzten und bereits abgelaufenen Termines kein Anspruch auf das Eigenthum der in obiger Ladung ausge-

schriebenen 4 Fäßl Käse, zusammen von 689 Pfund Sporco-Gewicht, wovon 3 Fäßl mit Lit. M. Nr. 1. 9. und 18.; und das vierte mit Lit. M. Nr. 8 bezeichnet gewesen sind, bey unterfertigtem Gerichte gestellt und angemeldet worden ist; so wird dieser Käs für eingeschwärzt erklärt, und der bey der Versteigerung für diesen Käs erlöste Betrag ad 52 fl. 48 kr. als verfallen erkannt, was hiermit bekannt gemacht wird. Den 25. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. Jänner 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91¼	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
detto E-M à 4 %	105¾	105½
detto E-M 2 mt.	105⅞	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	99½
detto detto à 25 fl.	99½	—
detto detto à 100 fl.	—	100

(Die Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger betreffend.)

Nachdem an das bey der unterfertigten Kön. Behörde vorfindige, aus der Verlassenschaft des bereits im Jahre 1751 verstorbenen Herrmann Friedrich Darberger, Klosterrichters zu Baumburg, herrührende, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 7. April 1823, (Kreis-Intelligenzbl. St. XVI. XVII. u. XVIII., Münchner politische Zeitung, Nr. 87., 101. u. 116. Polizey-Anzeiger v. Münch. Nr. XXX. XXXII. XXXIII.) näher bezeichnete Depositum Niemand außer der Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Traunwalchen, einen rechtsgenüglichen Anspruch erhoben hat, so wird hiermit der obengedachten Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung ein Antheil mit 50 fl., der Rest des Depositums aber dem Königl. Fiscus adjudicirt.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 3. Nagler, Landrichter.

Versteigerungen.

Nach höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, werden die unterfertigten Aemter das K. Gumpeltshammerholz, (Steuerdistricts Arget, Flur-Nr. 1150.) mit 310 Tagw. 45 Decim. Donnerstag den 24ten Februar l. J. nach den deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen salva ratificatione öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am benannten Tage im Zusammenkunfts-Orte auf der Schwaig zu Gumpeltsham, Frühe 9 Uhr einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Königl. Revierjäger Wepper zu Arget wird in der Zwischenzeit das Kaufsobject auf jedesmaliges Anmelden vorzeigen.

Den 14. Jänner 1825.

Kön. Baier. Forstamt München, und Rentamt Wolfratshausen.

Max Weber, Forstmeister. Joan, Rentbeamter.

(3) 1.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Mathias Wimmer, Kottmairbauern zu

Theen gehörige, und zur Kirche Thalham leibrechtsweise grundbare ganze Hof, am Mittwoch den 23ten Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts zu melden, und können auch über die nähern Verhältnisse dieses Hofgutes Aufschluß erhalten. Den 25. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Die ehemaligen Metzgers-Eheleute aus der Vorstadt Au, nun Oeconomie-Gutsbesitzer zu Obergiesing, Joseph und Maria Wagner, haben den zum Selbstverkaufe ihres Anwesens bewilligten Termin fruchtlos verstreichen lassen.

Es wird demnach ihr Anwesen am Montag den 21ten Februar 9 Uhr dem gerichtlichen Verkaufe auf Andringen der Creditorschaft unterworfen.

Dieses Anwesen bestehet:

1) aus einem Wohnhause, nebst Hornvieh- Pferd- und Schweinstalle, Dreschtenne, Wagenremiße und Kartoffel-Behältniß, Holzremiße, Taubenkobel und Sommerhause nebst Einsatz.
2) in
 a) 1 Tagw. 15 Dec. Acker ludeigen,
 b) 3 „ 96 „ Ausbruch aus dem Laberer-Hofe, ludeigen,
 c) 13 „ 31 „ Holzwiesen, bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München.
3) Ist auf 1775 fl. geschätzt.
4) Das Steuersimplum beträgt 1 fl. — kr. 6 hl.

Ueber die grund- und zehentherrlichen Abgaben giebt der rentämtliche Cataster, welcher bey unterfertigtem Amte eingesehen werden kann, Aufschluß.

Dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund, dann sonstige Bedingungen der Ansäßigmachung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 22. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, als zuständiger Behörde, wird von dem unterfertigten Herrschaftsgerichte der Rücklaß des verstorbenen Pfarrers Franz Xaver Gartmaier, im Orte Endorf gegen Bezahlung an den Meistgeber öffentlich versteigert.

Der Rücklaß bestehet aus Getreid und andern Vorräthen von Feldfrüchten, Baumanns-Fahrnissen, Hausfahrnissen verschiedener Art, Küchengeräthe, kupfernen und andern Geschirren, aus Kleidungsstücken, Betten, Schreinwerk, Stock- Häng- dann Sackuhren, einigem Silbergeräthe und Büchern. ꝛc.

Am Mondtag den 7ten Februar Vormittags 9 Uhr wird man im Pfarrgebäude zu Endorf die Veräußerung eröffnen, und an diesem Tage zunächst die Feld- und Baumanns-Fahrnisse versteigern, nachher aber, in so ferne es die Zeit noch zuläßt, auch auf andere Gegenstände im Hofraume und so weiter übergehen.

Am Dienstag den 8ten Februar Vormittags 9 Uhr, wird die Versteigerung fortgesetzt, und dann das Geschäft, in so ferne es an diesem Tage nicht vollendet werden kann,

am Mittwoch den 9ten Februar Vormittags 9 Uhr, und nach Verhältniß der Umstände ununterbrochen an den darauf folgenden Tagen vorgenommen.

Wer an dieser öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, wird eingeladen, an den bestimmten Tagen sich in Endorf einzufinden.

Den 12. Jänner 1825.

Kön. B. Gräfl. Max v. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnediz, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige bürgerl. Melber Johann Förg ist, ohne letztwillige Disposition, und ohne Notherben hinterlassen zu haben, gestorben.

Alle diejenigen, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heutiger Ausschreibung an, sich hierorts zu melden, und ihre Anspruchs-Rechte nachzuweisen, widrigenfalls man ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortfahren würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung für diejenigen, welche allenfalls aus einem Erbschafts-Titel diesen Rücklaß ansprechen könnten, angeführt, daß der Erblaßer ein Dichtlmüllers-Sohn von Steinhering, Königl. Landgerichts Ebersberg, war.

Den 21. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses in dem Schuldenwesen des Weymachers und Herbergbesitzers Mathias Edlenrainer in der Vorstadt Au rechtskräftig geworden ist, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 19ten Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21ten März,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 20ten April, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 5ten May, und für die Duplik bis Freytag den 20ten May,

einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Zu Küfnersfelden dieß Gerichts, ist am 16. December 1824 ein gewisser Wolfgang Salzer als lediger Schmidgeselle verstorben, ohne daß dessen Heimath, welche seiner Meynung nach Böhmen gewesen, mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnte.

Da derselbe keine letztwillige Disposition, hingegen einen Activbetrag von 286 fl. 38 kr.,

nebstbey aber auch einen Passivstand hinterlassen hat, welcher die Activen bereits um 37 fl. 58 kr. übersteigt, so werden diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft rechtlichen Anspruch haben, vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls rechtlich fürgeschritten, und die Massa an die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung vertheilt werden würde.

Den 12. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Wintermayr, Landrichter.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, auf Antrag des Königl. Advocaten Dr. Lallinger in Burghausen, als Commun-Anwalt der Gläubiger, nachdem durch allerhöchstes Oberappellations-Gerichts-Erkenntniß vom 9. vorigen, publicirt am 16. d. M. die Eröffnung des Universal-Concurses allergnädigste Bestätigung erhielt, die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22ten Februar 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24ten März;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23ten April, und für die Duplik auf Samstag den 7ten May 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage (22. Februar) wird zugleich die Versteigerung des Gantanwesens vorgenommen.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht versehen, werden auf obigen Tag zu erscheinen eingeladen, und können bis dahin die bereits vorgenommene Gutsabschätzung, sowie das erbrechtbare Halbhofsgut selbst beliebig einsehen, und die nähern Verhältnisse hierorts erfahren.

Da übrigens erst nach berichtigtem Liquidations-Puncte gegründete Vergleichs-Vorschläge sich machen lassen, so wird der zweyte Edicts-Tag (24. März) zugleich zum Sühne-Versuch benützt werden, wobey von den Ausbleibenden noch insbesondere angenommen wird, daß sie der Stimmenmehrheit beygepflichtet haben.

Den 22. December 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	25	Jänner.	75	68	143	54	89	10	54	10	33	10	21	65	30	95	46	49
Erding	25	—	261	1273	1530	1365	176	9	15	8	20	7	—	15	156	171	162	9
	27	—	176	163	339	208	131	9	18	8	30	7	16	9	18	27	20	7
Freysing	28	—	75	136	211	140	71	10	15	9	40	8	15	19	92	111	88	23
Geisenfeld	24	—	87	145	232	124	108	8	9	7	12	6	7	11	56	67	60	7
Haag	25	—	—	81	81	81	—	10	—	9	—	8	—	—	23	23	23	—
Krayburg	22	—	—	54	54	54	—	9	—	8	—	7	—	—	9	9	9	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	28	—	40	1365	1405	1281	122	8	40	8	—	6	57	24	127	151	123	28
Moosburg	25	—	4	86	90	90	—	9	6	8	30	7	[illegible]	—	21	21	21	—
Mühldorf	25	—	—	251	251	251	—	9	30	8	30	7	40	1	41	42	42	
München	29	—	652	1662	2314	1723	591	10	11	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	255	597	852	719	[illegible]
Murnau	22	—	* 40	49	97	41	56	15	—	13	[illegible]	12	6	20	12	33	17	21
Pfaffenhofen	25	—	22½	56½	79	78	1	9	[illegible]	8	6	7	—	9	76½	85½	85½	
Reichenhall	24	—	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	10	—	9	[illegible]	[illegible]		—	22	22	22	
	28	—	17	40	[illegible]	[illegible]	—	10	—	9	45	9	[illegible]	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	46	[illegible]	[illegible]	120	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	15	8	20	13	85	98	[illegible]	30
Schongau	25	—	* [illegible]	80	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	—	11	[illegible]	10	30	42	61	103	71½	31½
Traunstein	22	—	65	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	12	8		42	444	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vilsbiburg	22	—	—	—										—	—	—		
Wasserburg	26	—	—	4½	4½	[illegible]	—	10	30	10	[illegible]	9	30	2	24	26	26	—
Weilheim	27	—	20	32	[illegible]	[illegible]	22	13	[illegible]	12	[illegible]	10	—	17	[illegible]	85	[illegible]	[illegible]
			* 31	107	[illegible]	107	35	13	[illegible]	11	[illegible]	10						

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
7 36	7 24	6 54	18	12	30	12	18	6 30	6 —	— —	9	12	21	12	9	— —	3 48	— —
5 54	5 40	5 23	190	1254	1444	1371	73	5 45	5 30	5 15	—	209	209	206	3	3 45	3 30	3 18
5 57	5 40	5 24	73	241	314	259	55	5 45	5 30	5 —	3	26	29	28	1	3 47	3 30	3 20
6 —	5 42	5 15	21	78	99	80	19	6 —	5 32	5 15	7	110	117	91	26	4 —	3 48	3 30
5 12	4 51	4 30	—	158	158	101	57	4 55	4 15	3 27	—	40	40	40	—	3 —	2 52	2 40
5 15	5 12	5 6	—	182	182	182	—	5 12	5 —	4 [illegible]	—	86	86	86	—	3 18	3 12	3 —
6 —	5 —	4 30	—	47	47	47	—	5 —	4 30	4 —	—	20	20	20	—	3 —	2 45	2 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 30	5 15	5 —	15	674	689	689	—	4 52	4 22	4 7	—	207	207	207	—	3 22	3 7	3 —
5 42	5 24	5 12	—	53	53	53	—	5 20	5 10	4 50	—	67	67	67	—	3 30	3 15	2 5[illegible]
5 27	5 —	4 56	—	8½	8½	8½	—	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]	2	31½	33½	33½	—	2 46	2 24	1 [illegible]
6 41	6 18	5 45	642	2565	3207	[illegible]	2[illegible]	6 [illegible]	6 1	5 [illegible]	22	723	745	745	—	4 [illegible]	4 1	3 [illegible]
8 40	8 24	8 —	8	7	15	13	2	5 [illegible]	5 [illegible]	—	15	37	40	[illegible]	5	4 20	4 —	— —
5 24	4 42	4 24	3	143	146	146	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	301	[illegible]	—	3 30	3 18	3 —
6 45	6 —	— —	—	50	50	50	—	[illegible]	45	—	—	50	50	50	—	3 12	3 —	
— —	— —	— —	—	—	—	—	—				—	14	14	14			3 12	
6 20	5 50	5 23	18	50	68	[illegible]	10	6 [illegible]	[illegible]	[illegible]	10	116	136	116	20	3 [illegible]	2 56	2 12
8 —	7 30	6 53	34½	55	89½	49	40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	65	70	[illegible]	5	4 9	3 56	3 30
6 12	5 36	5 —	11	166	177	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	324	10	3 —	2 36	2 12
— —	— —	— —	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 56	5 41	5 24	—	—	—	—	—				—	45	45	45		3 9	3 1	2 45
8 —	7 20	6 40	7	60	67	35	[illegible]	7 [illegible]	[illegible] 45	—	42	1	43	33	10	4 12	4 —	3 48

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VI. Stück. München, den 9. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm heutigen Tage an den Stadtmagistrat München erlassene Entschließung ist der Satz des

Ochsenfleisches auf neun Kreuzer,

des Kalbfleisches auf sieben Kreuzer zwey Pfenninge,

bis zur weitern Bestimmung hierselbst regulirt worden.

Sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten des Kreises, wird dieses zur vorschriftmäßigen Beachtung hiermit eröffnet.

München den 4. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Rent- und Forstämter des Isarkreises.

(Die Erhebung der Forst-Strafgefälle durch die Königl. Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus mehrern Anzeigen der äussern Aemter gehet hervor, daß die in Folge allerhöchsten Rescriptes ddo. 29. März vor. Jhrs. Nr. 7129. den Königl. Rentämtern übertragene Perception der Forst-Strafgefälle nicht selten mit mancherley Schwierigkeiten verbunden ist.

Zur Hebung dieser Schwierigkeiten wird nun als Ergänzung der dießortigen Ausschreibung vom 15. Juli vor. Jhrs., Intelligenzblatt St. XXX. hiermit bestimmt, daß zu den von den Königl. Landgerichten anberaumten Rüge-Gerichten die am Sitze des Landgerichts sich befindenden Rentämter einen Bevollmächtigten abzuordnen, oder die Königl. Rentbeamten in Person zu erscheinen haben, um bey der Abwandlung die Perception sogleich vornehmen, abquittiren, und seiner Zeit verrechnen zu können.

Die angeordneten Strafverzeichnisse, worin jedoch die Protocolls = Gebühren als reingerichtliche Taxen nicht aufzuführen, sondern von den Königl. Landgerichten in das Tax = Register aufzunehmen sind, kommen alsdann, wenn sie der revisorischen Prüfung unterstellt worden, zur allenfallsigen Berichtigung des Abgeänderten, und zur Belegung der Rechnungen dem Königl. Rentamte zu zusenden.

München den 29. Jänner 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Diensteß = Notizen.

Seine Majestät der König haben am 29. Jänner d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München = Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beabsichtigte Verleihung des Schul-Beneficiums Farchant, Kön. Landgerichts Werdenfels an den Priester Joseph Alois Daisenrieder, Cooperator zu Schlehdorf, genehmiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. Jänner d. J. wurde der Patrimonial = Gerichtshalter, Thaddäus Schiller zu Schenkenau, als provisorischer Gerichtshalter von Bobenhausen und Hohenried bestätiget.

In Folge Königl. Regierungs = Entschließung ddo. 1. Februar d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten = Stelle zu Griesstädt, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem wegen Kränklichkeit temporär in den Ruhestand versetzten Lehrer, Johann Perstenfelder, — und dem Nebenlehrer, Wolfgang Prensteiner dahier, die durch den Tod des Schullehrers Herkomer zu Berchtesgaden erledigte Lehrersstelle an der Elementar = Schule daselbst provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. Februar 1825.

Staats = Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	91½	91¼
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land = Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose A - D à 4 %	104	—
detto E - M à 4 % 105¾ - 106	106¼	106
detto E - M 1 mt. 106	106¼	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	99¼
detto detto à 25 fl.	99½	—
detto detto à 100 fl.	—	100

Versteigerungen.

Nach höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, werden die unterfertigten Aemter das K. Gumpeltshammerholz, (Steuerdistricts Arget, Flur-Nr. 1150.) mit 310 Tagw. 43 Decim. Donnerstag den 24ten Februar l. J. nach den desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen salva ratificatione öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am benannten Tage im Zusammenkunfts = Orte auf der Schwaig zu Gumpeltsham, Frühe 9 Uhr einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Königl. Revierjäger Wepper zu Arget wird in der Zwischenzeit das Kaufsobject auf jedesmaliges Anmelden vorzeigen.

Den 14. Jänner 1825.

Kön. Baier. Forstamt München, und Rentamt Wolfratshausen.

Max Weber, Forstmeister. Joan, Rentbeamter.

---

(3) 2.

In Folge gnädigster Entschließung Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, vom 24. dieß Nro. 1279., wird am Mittwoch den 23ten Februar h. J. die Pechnutzung in sämmtlichen Werdenfelsischen Waldungen auf die drey Etatsjahre 18$\frac{24}{27}$ im Wege der Versteigerung an die Meistbietenden pachtweise angelassen.

Pachtlustige mögen sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Forstamts-Locale einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Pachtlustige, haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten zu versehen.

Den 30. Jänner 1825.

Königl. Baier. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Am Dienstag den 15ten dieses Monats, wird der ärarialische Korn-Vorrath von circa 307 Schäffel, aus der Erndte 1824, in dem Locale des unterfertigten Königl. Rentamts, Morgens zwischen 9 und 12 Uhr, öffentlich mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 4. Februar 1825.

Königl. Baier. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Auf Antrag der Erben der Schönfärbers-Wittwe, Maria Anna Zottmayr, wird zur Versteigerung des zum Rücklaße gehörigen Antheiles am Bruderhofe auf den 14ten März l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufslustige sind eingeladen, ihre Anbote an besagtem Tage von 9 — 12 Uhr Vormittags dießorts zu Protocoll zu geben.

Die Genehmigung der Anbote bleibt den Erben vorbehalten.

Der zu versteigernde Hofsantheil besteht:

a) aus einem Wohn- und Stallgebäude, Getreidstadel nebst Garten;
b) aus 35 Tagw. 56 Decim. Ackerland bey dem Bruderhofe im Burgfrieden, und
c) aus 12 Tagw. 72 Decim. Aecker im äußern Burgfrieden bey Sendling.

Die zur Wohnung und Oeconomie nöthigen Haus- und Baumannsfahrnisse sind vorhanden.

An Ewiggeldern ruhen 6000 fl. auf den Realitäten, welche um 10510 fl. geschätzt sind.

Den 25. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Auf Antrag der Creditoren wird das dem Leonhard Thaler, Kainzen zu Kopfsburg, gehörige Karrer-Anwesen wiederholt auf Mittwoch den 2ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestehet in einem $\frac{1}{16}$ Gütl, leibrechtig zum Königl. Rentamte Erding, sohin in einem Wohnhause mit Viehstallung, Stadel und Vorbau, sowie in drey Schweinställen, Holzschupfe, Wasch- und Backhause sammt Brunnen.

Dabey befinden sich ein Hausgarten zu 1¼ Tagw. 9 Dec. eine Auwiese zu 2 Tagw. 21 Dec. eine Wiese pr. 72 Dec., und eine weitere zu 40 Decim.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird der zum Königl. Rentamte Schongau freystiftige halbe Hof des Sebastian Fesenmaier beym Wastl zu Reichlingsried, am 25ten Februar 1825, Morgens von 8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Auf diesem Anwesen haften folgende Steuern und Abgaben.

1) Grundsteuer Simplum 2 fl. 3 kr. 3 pf.
2) Ordinäres Scharwerkgeld 3 = — = — =
3) Jagdscharwerkgeld . . — = 30 = — =
4) Stift . . . . 5 = 16 = — =
5) Gilt . . . . . 2 Schfl. Korn,
2 „ 4 Metzen Haber,
im alten Landsberger oder Münchner Maße,
2 Schfl. 1 Mtz. Korn,
3 „ 2 „ 3 Viertl. Haber.
6) Forstzins zum Königl. Rentamte Landsberg nach der Gutsfaßion 1 fl. 55 kr.
7) Uebrigens nach dem Gutswerthe 5 Proc. Anfall und 2½ Proc. Abfahrt.

Dem dermaligen Besitzer ist bewilliget, für die Natural-Gilt lebenslänglich jährlich nur 5 fl. Eisengilt zu bezahlen, allein der neue Besitzer ist zur Eindienung der diesfallsigen Natural-Schuldigkeit verbunden.

Bemerkt wird, daß ein Guts-Pertinenz-Stück mit Cat. Nr. 298. — Tagw. 43 Decim. und 1 kr. 1 hl. Steuersimplum im Districte Ludenhausen, Kön. Landgerichts Landsberg liege.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit ihre Anbote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 8. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,

(3) 3. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Antrag eines Creditors wird das dem Ulrich Dietrich und seinem Eheweibe Ottilia bürgerlichen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäcker-Anwesen hiermit auf Mondtag den 21ten Februar d. J., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe unterestellt, dasselbe bestehet:

in einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, worauf seiner günstigen Lage wegen das radicirte Bäcker-Gewerbe vortheilhaft ausgeübt wird;

in dem anstoßenden gemauerten Stadel und Stallung.

Dabey befinden sich:

ludeigen {
Ein Baum- und Wurzgarten zu 2 Tagw.
drey Wiesen zu 6 Tagw.
ein Acker zu 1 Tagw.
ein Gemeindstheil.
}

Das zum hl. Geist-Spital Schongau grundbare Feldzubaugütl, nämlich

Acker 5¼ Tagw.

Wiesen 8½ Tagw.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, die weiteren Bedingungen so wie die darauf haftenden Abgaben

zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden auch die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger der Dietrich'schen Bäckers-Eheleute aufgefordert, bis am obigen Verkaufs-Tage ihre Forderungen hierorts anzumelden, außer dem sie sich die rechtlichen Folgen, welche aus dem ratificirten Verkaufe und Ausantwortung des Kaufschillings entstehen, gefallen lassen müssen.

Den 11. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

(3) 3. Wirth, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Pisengut zu Sonau, welches die Gottprechtischen Bauerseheleute besitzen, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 9ten März h. J. Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im diesseitigen Amts-Locale angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

a) in einem ganz gezimmerten zweygädigen Wohnhause mit angebautem halb gemauerten Pferdstalle und gezimmerter Heurehme unter einem Legschindeldache,

b) in einem halb gemauerten Kühstalle mit gezimmerter Gsottrehme unter einem Legschindeldache,

c) in einem ganz gezimmerten Getreidstadel, mit angebautem halbgemauerten Schafstalle und gezimmerter Wagenschupfe unter einem Legschindeldache,

d) in einem halb gemauerten Krautstadel, alten Schafstalle, und Zimmerwerkstätte, dann dem daran gebauten ganz gezimmerten Getreidstadel, unter einem Legschindeldache,

e) in dem 4ten Antheil an dem 16 Klafter tiefen Ziehbrunnen mit Legschindeldache,

f) in einem Backofen,

g) in einem zum 4ten Theile gemauerten Haarbad mit Schupfen, unter einem Legschindeldache, endlich

h) in einer gezimmerten Wassergrube, zusammen in Anschlag zu 392 fl. — kr.

i) in 60 Tgw. 22 Dec. Ackergründen in Anschlag zu 905 = 30 =

k) in einem 3 Tagw. 24 Decim. grossen Hausanger, in Anschlag zu . . . . 64 = 48 =

l) in 31 Tagw. 54 Dec. Holzboden in Anschlag zu . . . 356 = 56 =

m) in der vorhandenen Fahrniß im Anschlage zu . . . . 203 = 33 =

Das ganze Anwesen ist auf 1922 fl. 47 kr. geschätzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Lindl, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige bürgerl. Melber Johann Jörg ist, ohne letztwillige Disposition, und ohne Notherben hinterlassen zu haben, gestorben.

Alle diejenigen, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heutiger Ausschreibung an, sich hierorts zu melden, und ihre Anspruchs-Rechte nachzuweisen, widrigenfalls man ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortfahren würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung für diejenigen, welche allenfalls aus einem Erbschafts = Titel diesen Rücklaß ansprechen könnten, angeführt, daß der Erblaßer ein Dichtlmüllers = Sohn von Steinhering, Königl. Landgerichts Ebersberg, war.

Den 21. Jänner 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Das Kön. Baier. Hallamt Nürnberg stellte gegen Simon Kaiser, Obsthändler von Giebing d. G. Klage, daß er den am 24. May 1823 bey der Weggeldstation Frauenthor über 500 Pfund Zwetschgen erhaltenen Weggeldschein Fol. 5. Nro. 30. bey dem Kön. Hallamte München nicht zur Ablage brachte. Simon Kaiser wird daher, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung um so mehr dahier zu verantworten, als außerdem die Klage für eingestanden angenommen, und nach den Zollgesetzen erkannt würde.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Die Uhrmacherswittwe Maria Schmalzl, starb dahier am 26. lauf. Mts. ohne Zurücklassung von Notherben oder einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen dreyßig Tagen sich diesseits zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls in dieser Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Kreszens Kretz, geborne Bremauer starb am Mondtag den 17. dieses Monats beym Johann Riedhofer sogenannten Bäckenbastl dahier, im Austrage, mit Hinterlassung eines Vermögens von 283 fl. 26 kr.

Da die Erben derselben, als Johann und Maria Bremauer von Schwifting, auf Theilung des Vermögens dringen, so wird auf ihr Bitten, ihr seit dem russischen Feldzuge vermißter Bruder Bernhard Bremauer oder dessen Descendenz hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, außer dem der ihn treffende Erbsantheil seinen beyden Geschwistern gegen Cautions = Leistung ausgeantwortet werden würde.

Den 28. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Zu Küfnersfelden dieß Gerichts, ist am 16. December 1824 ein gewisser Wolfgang Salzer als lediger Schmidgeselle verstorben, ohne daß dessen Heimath, welche seiner Meynung nach Böhmen gewesen, mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnte.

Da derselbe keine letztwillige Disposition, hingegen einen Activbetrag von 286 fl. 38 kr., nebstbey aber auch einen Passivstand hinterlassen hat, welcher die Activen bereits um 57 fl.

58 kr. übersteigt, so werden diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft rechtlichen Anspruch haben, vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls rechtlich fürgeschritten, und die Massa an die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung vertheilt werden würde.

Den 12. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 2. Wintermayr, Landrichter.

Lorenz Bittersdorfer, Bauers-Sohn von Bittersdorf, und Soldat im Kön. Baier. 1ten Chevauxlegers-Regiment (Kaiser Franz) wurde nach der mit dessen Commando geführten Correspondenz seit dem Jahre 1812 als vermißt, und unbekannt wo? in den dortigen Listen in Abgang gebracht.

Die Intestat-Erben, seine Brüder, haben sich bey unterfertigter Gerichts-Behörde um Ausantwortung seines Aelterngutes im Betrage von 136 fl. gemeldet, weßhalb der Vermißte Lorenz Bittersdorfer, oder seine eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert wird, sich im Termine von sechs Monaten a dato, letztere unter gesetzlicher Nachweisung ihrer Abstammung, bey diesseitigem Gerichte um das angefallene Vermögen zu melden, widrigenfalls jener als verschollen erklärt, diese aber mit ihren Ansprüchen für ewige Zeiten ausgeschlossen, und dasselbe an die nächste Verwandtschaft hinausgegeben werden wird.

Den 13. Jänner 1825.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Wer immer an die Erben des bereits am 10. Jänner 1807 verstorbenen Priesters Ulrich Franz, Exconventualen des Klosters Seeon auf den Grund des Rücklasses desselben Ansprüche zu haben gedenket, beliebe solche a dato binnen drey Monaten um so gewisser vor unterfertigter Königl. Behörde rechtsgenügend nachzuweisen, als er außerdem mit solchen nicht mehr gehört, und der noch in einem Depositum von 43 fl. 13 kr. bestehende Priester Franzische Rücklaß den Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Lindl, Assessor.

Alle diejenigen, welche an die Erben des bereits unterm 26. April 1805 gestorbenen Priesters, Leopold Greindl, Exconventualen des Klosters Seeon, Ansprüche aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, werden hiermit aufgefodert, solche vor unterfertigter Kön. Behörde a dato binnen drey Monaten um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie außer dem mit denselben präcludirt werden würden, und die Verwendung des hierorts vorliegenden Depositums pr. 263 fl. 23 kr. nach der Intention des Universalerben eintreten müßte.

Den 5. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 3. Nagler, Landrichter.

Xaver und Anton Schmittner, Burgmair-Söhne von Burg d. G., ersterer Gemeiner bey dem K. B. 8ten, letzterer bey dem 5ten Linien-Infanterie-Regimente, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer Erben werden dieselben oder deren allenfallsige eheliche Descendenz hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich hierorts um so sicherer zu melden, als nach Verfluß dieses Termines ihr in 1000 fl. bestehendes älterliches Vermögen an ihre Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. Februar 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Georg Schweinsteiger, Krapp von Kleinholzhausen dieß Gerichts, will seinem Sohne sein ganzes Besitzthum übergeben.

Da derselbe durch Fuhrwerken und Handelschaften in ziemlich ausgebreiteten Verbindungen steht, und der Guts-Uebernehmer Gewißheit erlangen soll, welche Schulden er zu bestreiten habe; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an Georg Schweinsteiger eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 7 Wochen a dato, also längstens bis zum 12ten künftigen Monats März, dahier um so sicherer anzumelden, als nach geschehener Uebergabe die Uebersehenen und dem neuen Besitzer nicht Ueberwiesenen sich lediglich an die Person des Uebergebers zu halten haben würden. Den 22. Jänner 1825.

Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.
Gigl, Herrschafts-Richter.

Amortisations-Decret.

Die in dem Amortisations-Edicte vom 13. November v. J. bezeichnete Obligation ad 45 fl. zur Pfarrer Karner'schen Verlassenschaft gehörig, wird hiermit, da sich in dem festgesetzten Termine ein Inhaber nicht gemeldet, und seinen Ankunfts-Titel nachgewiesen hat, für kraftlos erklärt. Den 30. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Steckbrief.

Am 19. dieses hat der Räuber Georg Fabian von Großkarolinenfeld Kön. Landgerichts Rosenheim, aus seinem Gefängnisse dahier gebrochen, und ist flüchtig gegangen.

Derselbe ist 25 Jahre alt, etwas untersetzter Statur, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat hellbraune Haare, derley Augenbräume, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, gewöhnliche Wangen, etwas spitzes Kinn, um den Mund etwas bräunlichten Bart, und etwas blasse Gesichtsfarbe.

Am Leibe hat derselbe bey seiner Entweichung getragen einen schwarzen runden Filzhut mit einer gelben Schnur und Quasten, ein ungebleichtes leinwerkenes sogenanntes Arrestanten Jankerl mit 2 Reihen gleichen Knöpfen von der nämlichen Leinwand, ein alt seidenes schwarzes Halstuch, ein altes persenes Leibstückl mit rothen, blauen und etwas gelben Streifen, eine grautuchene ganz gute Pantalon, blau wollene alte Strümpfe, und alt lederne Schuhe.

Man stellt nun an alle sehr verehrliche aus- und inländische Civil- und Militär-Behörden das geziemendste Ansuchen, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen, und dem unterfertigten Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgerichte gefälligst auszuliefern.

Den 28. Jänner 1825.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

S c h r a n n e n

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1825. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	1	Februar.	89	63	152	73	79	11	—	10	30	10	15	49	16	65	36	29
Erding	3	—	131	678	809	739	70	9	34	8	32	7	30	7	100	107	107	—
Freysing	4	—	71	41	112	81	31	10	24	9	50	8	20	23	23	46	35	11
Geisenfeld	31	Jänner.	108	82	190	180	10	8	15	7	20	6	18	7	37	44	44	—
Haag	1	Februar.	—	42	42	42	—	9	—	8	—	7	—	—	51	51	51	—
Kraiburg	29	Jänner.	—	85	85	85	—	9	—	8	—	7	—	—	39	39	39	—
Landsberg	29	—	*86	487	573	441	132	11	42	11	30	10	16	46	153	199	[illegible]	31
	5	Februar.	*152	200	401	[illegible]	112	12	40	10	51	10	—	31	109	140	90	50
Landshut	4	—	122	599	721	691	30	9	15	8	55	7	7	28	95	123	111	12
Moosburg	1	—	—	72½	72½	71½	1	8	55	8	7	7	10	—	31	31	31	—
Mühldorf	1	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	8	—	—	32½	32½	32½	—
München	5	—	591	1576	2167	1691	476	10	5	9	13	8	35	103	653	756	[illegible]	117
Murnau	29	Jänner.	*56	50	106	38	68	13	30	12	45	11	30	21	33	54	32	22
Pfaffenhofen	1	Februar.	1	107½	108½	108½	—	9	30	8	21	7	12	—	109½	109½	109½	—
Reichenhall	31	Jänner.	—	47	47	30	17	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
	4	Februar.	17	41	58	41	17	10	—	9	30	9	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	3	—	51	115	166	127	39	10	35	9	20	8	25	50	[illegible]	91	74	17
Schongau	1	—	*48	107½	155½	77½	78	12	50	11	12	10	28	31½	46	77½	68	9½
Traunstein	29	Jänner.	74	248	322	201	67	10	12	9	—	8	—	72	309	381	322	59
Vilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—			—	—	—		—		—	—	—
Wasserburg	1	Februar.	—	4	4	4	—	9	—	8	37	8	15	—	28	28	28	—
Weilheim	3	—	22	25	47	17	30	12	50	11	18	10	10	21	55	76	56	20
			*35	100	135	67	68	12	50	11	18	10	10					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
7 48	7 30	7 9	18	24	42	31	11	7 —	6 30	5 24	9	—	9	—	9	— —	— —	— —
6 —	5 54	5 40	55	895	950	916	34	5 51	5 30	5 19	1	202	203	203	—	3 45	3 40	3 24
6 18	5 52	5 25	19	41	60	53	7	6 —	5 30	5 18	26	64	90	72	18	4 30	4 —	3 30
5 30	5 16	5 4	57	39	96	96	—	5 —	4 33	4 15	—	19	19	19	—	3 12	3 —	2 50
5 24	5 12	5 —	—	121	121	121	—	5 12	5 0	4 50	—	144	144	144	—	3 30	3 15	3 —
6 —	5 —	4 50	—	84	84	84	—	5 —	4 30	4	—	10	10	10		3 —	2 45	2 30
7 —	6 30	6 18	63	366	429	422	7	7 —	6 48	6 24	—	282	282	270	12	4 —	3 45	3 24
7 —	6 40	6 30	7	312	319	255	64	7 —	6 40	6 —	12	130	142	142	—	4 18	4 —	3 48
5 25	5 7	4 37	—	366	366	366	—	5 22	5 —	4 57	—	129	129	129	—	3 22	3 7	2 52
5 40	5 30	5 20	—	43	43	43	—	5 30	5 16	4 57	—	56	56	56	—	3 30	3 18	3 10
5 24	5 12	4 48	—	2	2	2	—	5 18	— —		—	21½	21½	21½	—	2 48	2 42	2 36
6 50	6 36	6 29	209	2772	2981	2459	522	6 22	6 7	5 51	—	701	701	652	40	4 10	4 7	3 51
8 —	7 36	— —	2	40	43	33	15	6 —	5 —		5	45	50	42	8	4 24	4 —	— —
5 48	5 1	4 24	—	120½	120½	120½	—	5 30	5	4 50	—	60	60	60	—	3 36	3 18	3
— —	— —	— —	—	—	—	—	—				—	24	24	24	—	3 12	3 —	— —
— —	7 —	— —	—	80	80	80	—	— —	6 —		—	7	7	7	—	—	3 12	— —
6 14	5 40	4 55	10	58	68	40	10	5 4	4 30	3 50	26	93	119	100	19	3 54	3 5	2 15
7 55	7 19	6 10	40½	54	94½	71½	23	7 12	6 33	5 52	3	101	104	52	52	4 25	4 1	3 45
6 12	5 42	5 6	42	91	133	105	28	5 —	4 30	4	10	198	208	203	5	3 —	2 48	2 26
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —			—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 —	5 41	5 29	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	4 —	3 6	2 24
7 48	7 24	7 —	32	11	43	21	10	7 —	6 —	5 —	10	28	38	38	—	4 20	4 10	4 —

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VII. Stück. München, den 16. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.
(Die Militärpflichtigkeit der Candidaten der neuen chyrurgischen Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 19. dieses Monats haben Se. Königl. Majestät hinsichtlich der Militärpflichtigkeit der Candidaten der neuen chyrurgischen Schulen folgende Bestimmungen auszusprechen geruhet.

I.

Die im Art. 58. lit. D. des Conscriptions-Gesetzes den Candidaten der vormaligen landärztlichen Schulen bewilligte vorläufige Befreyung kann auch von den Candidaten der chyrurgischen Schulen angesprochen werden, so ferne sie den zur Aufnahme in die landärztlichen Schulen durch die Verordnung vom 29. Juny 1808 Ziff. 1. Art. 2. festgesetzten Erfordernissen genügt, sohin gemäß den Anforderungen des Art. 58. lit. E. des Conscriptionsgesetzes, oder der Novelle vom 9. Februar 1818, die Militärconscription in Bezug auf die Studierenden betreffend, die Gymnasial- und Lyceal-Studien zurückgelegt haben.

II.

Ohne vorschriftmäßige Nachweisung der eben erwähnten Vorbereitungs-Studien soll in Ansehung der bereits in die Militärpflichtigkeits-Jahre eingetretenen Jünglinge bey der Aufnahme in die chyrurgischen Schulen die Militärpflicht nur alsdann nicht als Hinderniß betrachtet werden, wenn sie bey dem Aufrufe ihrer Alters-Classe nicht zur wirklichen Einreihung bezeichnet worden sind, so wie auch den schon vor dem Anfange ihrer Militärpflichtigkeits-Jahre in die genannten Schulen aufgenommenen Candidaten zur Fortsetzung ihrer Studien die vorläufige Befreyung nur auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse über gute Fortschritte und über durchaus untadelhafte Aufführung bewilliget werden darf.

III.

Nach dem Austritte aus der chyrurgischen Schule erhalten diejenigen Candidaten, welche sogleich mit einem Diplom versehen werden,

die gänzliche Entlassung von der Militärpflicht, wogegen diejenigen, welche sich mit einem Diplom nicht ausweisen können, im Falle sie durch das Loos zu Einreihung berufen werden, ohne weiters ihrer Dienstpflicht entweder persönlich, oder durch die Einstellung eines Ersatzmannes zu genügen haben.

Welche allerhöchsten Bestimmungen sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet werden.

München den 6. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ludenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Ludenhausen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöceß Augsburg, in dem Decanate und dem Königl. Landgerichte Landsberg. Sie beschränkt sich auf das Dorf Ludenhausen, und das kleine Dörfchen Gimmenhausen und enthält 171 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt, auch keine Schule.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 800 fl. 8 kr. 3 pf. Die Ausgaben betragen 43 fl. 51 kr. 3 pf.

München den 4. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Graf v. Seinsheim, Director.

Richard, Acc.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Säcular-Stadtpfarrey Wasserburg erlediget worden.

Dieselbe liegt in dem Königl. Landgerichte Wasserburg, im Wahldecanate gleichen Namens in der Diöcese München-Freysing, und zählt in dem Umfange von einer Stunde 2488 Seelen, hat vier Filialkirchen, mehrere Beneficien, drey Bruderschaften, und eine in drey Classen abgetheilte Schule.

Die Priesterschaft bestehet aus dem Pfarrer und zwey Cooperatoren.

Das Einkommen beträgt, ausschließlich der Vergütung von 600 fl. für die Hülfspriester und der freyen Wohnung,

a) 600 fl. fixen Gehalt für den Pfarrer von der Staats-Cassa,
b) 444 fl. 31 kr. 2 pf. Jahrtags-Gebühren von der Local-Verwaltung,
c) circa 600 fl. Stollgefälle, und
d) an herkommlichen Gaben und Sammlungen für den Pfarrer und die Hülfspriester 164 fl.

Die Lasten entziffern 322 fl. 4 kr. 1 pf.

München den 8. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. Februar d. J. die erledigte Pfarrey Mittenwald, Königl. Landgerichts Werdenfels, dem Priester, Michael Reheis, Cooperator zu Isen, Königl. Landgerichts Erding, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 8. Februar d. J. sowohl die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene provisorische Uebertragung des Beneficiums zu Palling, Königl. Landgerichts Tittmoning, an den Beneficiaten von Schwindegg, Priester Michael Maier, als die geschehene Ernennung des bisherigen Expositus von Törrwang, Exkapuziners Priester Georg Neumaier, auf das Beneficium zu Schwindegg, Königl. Landgerichts Mühldorf, allergnädigst genehmiget, und am 11. Februar d. J. geruhet den Inspector des Schullehrers-Seminars zu Freysing, Priester Johann Gebhard, seinem Ansuchen gemäß von dem Antritte der Pfarrey Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Priester Joseph Peißl, Cooperator zu Aich, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Das Kirchmayr'sche Familien-Stipendium betreffend.)

Bezüglich auf die diesseitige Ausschreibung vom 2. December v. J. (Kr. Intell. Bltt. 1824, St. 49. Seite 892.) wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das von dem Canonicus Dr. Georg Kirchmayer gestiftete Stipendium in zwey Hälften getheilt sey, und in Ermanglung von Verwandten zunächst an Studierende aus dem ehemaligen Amts-Bezirke Benedictbeuern, sodann an Eingeborne der Stadt Weilheim verliehen werden soll.

Es werden daher die, mit den stiftungsgemäßen örtlichen oder Familien-Eigenschaften versehenen Individuen aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb eines unerstrecklichen Termines von zwey Monaten dießorts zu übergeben, widrigenfalls nach Umfluß desselben ein anderes nach der Stiftungs-Urkunde zunächst nicht berufenes Individuum auf das gedachte Stipendium für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ präsentirt werden wird.

Den 9. Februar 1825.

Magistrat der K. B. Stadt Weilheim.
Kaiser, Bürgermeister.
Wimmer, Stadtschr.

(Grundhäuser- und Dominical-Steuern betreffend.)

Da die wenigsten auswärtigen Grund- und Dominical-Renten-Besitzer an ihren directen Staatsabgaben bisher eine Zahlung entrichtet haben, obgleich mit kommendem Monate Februar hieran 2 Simpla Haus- und 4 Simpla Grund- und 4 Simpla-Dominical-Steuerziele schon verfallen sind, so siehet man sich veranlaßt, selbe hiemit aufzufordern, daß sie bis zum 15ten Februar pro 18$\frac{24}{25}$ die erwähnten verfallenen Staatsabgaben, zuversichtlich und portofrey und die Jahresschuldigkeit von solchen Steuern, und Ordinär-Familiensteuern bis zum 30ten April d. J. zu ganz um so gewisser in Abführung bringen, als nach jedem oben angezeigten Verfalls-Termine den strengbestehenden Verordnungen gemäß wegen stricter Einhaltung der schon bekannten Zahlungs-Termine gegen die Zahlungssäumigen Behörden und Rentenbesitzer die dem unterzeichneten Amte zu Gebot stehenden Zwangsmittel unnachsichtlich in Wirkung treten.

Den 8. Februar 1825.

Königl. Baier. Rentamt Traunstein.
Pauschmann, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit 22 Jahren vermißte Joseph Eckart, Sohn des verstorbenen Chyrurgen in Kammerberg, Franz Eckart binnen der ihm vorgeschriebenen dreymonatlichen Frist sich bey unterzeichneter Behörde nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Pfarrers Eckart an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget.

Den 11. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

(Den vermißten Hieronimus Wunder von Seeshaupt betreffend.)

Hieronimus Wunder, verheiratheter Söldner von Seeshaupt, Königl. Landgerichts Weilheim, ist am Sonntag den 16. Jänner l. J. Morgens um 5½ Uhr vom Hause fortgegangen, und seitdem nicht mehr zum Vorschein gekommen. Es werden daher sämmtliche Kön. Behörden ersucht, den unbekannten Aufenthalt desselben ausforschen zu lassen, und im Entdeckungs-Falle hierher zu verrachrichten.

Personal-Beschreibung.

Hieronimus Wunder ist 54 Jahre alt, bey 6 Fuß groß, hagerer Statur, hat schwarze Haare, und Bart, welch letzterer sich schon ins Graue zieht, schwarzen Backenbart, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, blasse Gesichtsfarbe, ohne besondere Kennzeichen.

Bey seiner Entfernung von Hause trug er einen runden schwarzen Filzhut mit nidrigen Gupfen und großer Scheibe, schwarzes Halstuch, eine Weste von rothem Tuche, mit weiß mettallenen hohen Knöpfen, schwarze kurze lederne Hose, blaue Strümpfe von Schaafwolle, und Schnallenschuhe, endlich einen Mantel von sehr dunkelfarbigem Biber mit einem bis an die Ellenbogen reichenden Kragen und bleyernen Knöpfen.

Den 7. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. Februar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93	92½
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	102	—
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
detto E-M à 4 %	106½	106
detto E-M 3 mt. 106½ - 106¾	107	106¾
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	99¼
detto detto à 25 fl.	99½	—
detto detto à 100 fl.	—	101

Versteigerungen.

Nach höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, werden die unterfertigten Aemter das K. Gumpeltshammerholz, (Steuerdistricts Arget, Flur-Nr. 1150.) mit 310 Tagw. 43 Decim. Donnerstag den 24ten Februar l. J. nach den deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen salva ratificatione öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am benannten Tage im Zusammenkunfts-Orte auf der Schwaig zu Gumpeltsham, Frühe 9 Uhr einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Der Königl. Revierjäger Wepper zu Arget wird in der Zwischenzeit das Kaufsobject auf jedesmaliges Anmelden vorzeigen.

Den 14. Jänner 1825.

Kön. Baier. Forstamt München, und Rentamt Wolfratshausen.

Max Weber, Forstmeister. Joan, Rentbeamter.

(3) 3.

Unter Anwendung der höchsten Bestimmungen wird der auf diesseitigem Amtsspeicher vorhandene Habervorrath von circa 680 Schäffel kommenden Freytag den 25ten dieß Monats, vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber zur Vernehmung der nähern Bedingnisse im diesseitigen Locale hiermit eingeladen werden.

Den 12. Februar 1825.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Auf Antrag der Erben der Schönfärbers-Wittwe, Maria Anna Zottmayr, wird zur Versteigerung des zum Rücklaße gehörigen Antheiles am Bruderhofe auf den 14ten März l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufslustige sind eingeladen, ihre Anbote an besagtem Tage von 9 — 12 Uhr Vormittags dießorts zu Protocoll zu geben.

Die Genehmigung der Anbote bleibt den Erben vorbehalten.

Der zu versteigernde Hofsantheil besteht:

a) aus einem Wohn- und Stallgebäude, Getreidstadel nebst Garten;

b) aus 35 Tagw. 56 Decim. Ackerland bey dem Bruderhofe im Burgfrieden, und

c) aus 12 Tagw. 72 Decim. Aecker im äußern Burgfrieden bey Sendling.

Die zur Wohnung und Oeconomie nöthigen Haus- und Baumannsfahrnisse sind vorhanden.

An Ewiggeldern ruhen 6000 fl. auf den Realitäten, welche um 10510 fl. geschätzt sind.

Den 25. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten des verlebten bürgerlichen Metzgers Joseph Münsterer wird die zur Maßa gehörige auf dem obern Anger unter dem Nro. 869 gelegene Behausung dem öffentlichen Kaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, und ihre Anbote, worüber die Zustimmung der betheiligten Erben vorbehalten wird, am 12ten März Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts abzugeben.

Den 11. Februar 1825

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Da das Kaufs-Angebot auf das Andreas Kottmair'sche Mühlanwesen zu Lausham, welches Anwesen in der Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung Nr. 293. des Jahrganges 1824, im 49. St. des Isarkreis-Intelligenzbl. S. 896. und im 51. St. des Regenkreis-Intelligenzbl. S. 1427. vom Jahre 1824, genau beschrieben ist, um 4000 fl. nicht genehmiget wurde, so wird solches abermals auf den 2ten März Vormittags 8 Uhr zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Be-

dingung vorgeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Käufer mit genügenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen
Haindl, Landrichter.

Nachdem sich bey der durch Decret vom 26. April vor. Jrs. auf den 24. May zum öffentlichen Verkaufe der am obern Thore dahier gelegenen Herberge des Schneidermeisters, Joseph Pachner ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird dieses aus einer Stube, Kammer Küche, Holzlege und zwey Dachkammern bestehende Anwesen auf Andringen eines Gläubigers hiermit widerholt ausgeboten, und jeder Kaufslustige eingeladen, am 28ten Februar l. J. bis Mittags 12 Uhr sein Angebot hierorts zu Protocoll zu geben.

Das Verkaufs-Object kann jederzeit eingesehen werden. Die Ratification der Gläubiger bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Den 28. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(2) 1. Forster, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird am Donnerstag den 17ten März das Anwesen des Wasenmeisters Joseph Hagn von Feldwies, bestehend aus einem ganz gemauerten Hause, einer hölzernen Wasenhütte, einem Hausgarten, aus 14 Tagbau schönen Garten-Gründen, nebst einigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen feilgeboten, und dem Meistbietenden salva ratificatione creditorum zugeschlagen.

Kaufslustige haben sich über die zum Besitze dieses Anwesens erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, und können inzwischen dasselbe mit Benziehung des Gemeinde-Vorstehers Harzinger von Uebersee besichtigen, dann die hierauf haftenden Lasten aber hierorts erfahren.

Die Feilbietung geht im diesseitigen Geschäfts-Locale vor sich, und dauert von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Den 5. Februar 1825.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Thomas Riemhofer, Bierbräuers im Markte Frontenhausen

am 14ten März 1825

öffentlich im hiesigen Amtslocale an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwes n nebst realer Bräuers-Gerechtigkeit ist ludeigen, und besteht:

1) aus einem ganz gemauerten 2 Stock hohen Wohnhause,
2) aus den daran gebauten Pferd- und Kuhstallungen,
3) aus dem Bräuhause mit angebautem Pferd-Stalle,
4) aus einem ganz gemauerten Sommerkeller mit Kellerhause,
5) aus einem Stadel,
6) aus 13 Tagw. 70 Decim. Aeckern,
 " 6 " 14 " Wies- Garten- und Holzgrund.

Kaufsliebhaber werden auf obigem Tag anher vorgeladen; außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 9. Februar 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Aus gutsherrlichen Auftrage wird, nachdem schon unterm 18. Jänner 1822 vom Königl. obersten Gerichtshofe des Reiches allergnädigst ausgesprochen wurde, daß der Gutsherr keine Verbindlichkeit habe, den Relicten der Wittwe Barbara Maier, im Leben gewesenen Besitzerin des leibrechtbaren Mühl-Anwesens zu Haiming pr. ⅛ Hof neue Leibesgerechtigkeit zu verleihen, dieses nun heimgefallene Anwesen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Gewerbs-Kunde, dann allenfalls Entlassung von der Militär-Pflichtigkeit versehen, können das Kaufs-Object zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen, und ihre Anbote mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung hierorts erklären.

Den 4. Februar 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming, als Rentenverwaltung.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige bürgerl. Melber Johann Förg ist, ohne letztwillige Disposition, und ohne Notherben hinterlassen zu haben, gestorben.

Alle diejenigen, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heutiger Ausschreibung an, sich hierorts zu melden, und ihre Anspruchs-Rechte nachzuweisen, widrigenfalls man ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortfahren würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung für diejenigen, welche allenfalls aus einem Erbschafts-Titel diesen Rücklaß ansprechen könnten, angeführt, daß der Erblaßer ein Dichtlmüllers-Sohn von Steinhering, Königl. Landgerichts Ebersberg, war.

Den 21. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Im Markte Kraybnrg Landgerichts Mühldorf, starb am 3. December vor. Irs. der Priester Leonhard Arnold, welcher von Schillhofen Landgerichts Dachau gebürtig seyn soll. Es werden daher dessen unbekannte Intestat-Erben aufgefordert, unter Vorlage der Legitimations-Belege binnen 30 Tagen ihre Ansprüche auf den wenig bedeutenden Rücklaß diesseits um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Inhalt einer vorliegenden Schankungsurkunde verfügt werden würde.

Den 1. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

In der Debitsache des Bürgers Xaver Oberbauer zu Geisenfeld hat man auf den Antrag seiner Creditoren und der Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung desselben, dann nach gepflogener Untersuchung seines Vermögensstandes die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Sämmtliche Xaver Oberbauer'sche Creditoren werden demnach zu nachfolgenden Edictstägen vor hiesiges Gantgericht geladen, und zwar

1) zur Eindingung der Forderung auf den 11ten März;
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 13ten April;

3) zur Abgabe der Replik auf den 13ten May

4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den 13ten Juny.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage zieht die Ausschließung aus der Gant, jenes an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Comunschuldners etwas in Handen haben, so wird er angewiesen, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes selbes ungesäumt vorbehaltlich seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch des Gantierers Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause, einem Wiesgemeindetheile, 5 Tagw. Jahrholz und zwey Krautbetten am ersten Edictstage den 11ten März l. J. gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Abgaben von diesen Realitäten sind unbedeutend, und werden dem Käufer am Verkaufstage eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Zu Küfnersfelden dieß Gerichts, ist am 16. December 1824 ein gewisser Wolfgang Salzer als lediger Schmidgeselle verstorben, ohne daß dessen Heimath, welche seiner Meynung nach Böhmen gewesen, mit Bestimmtheit ausgemittelt werden konnte.

Da derselbe keine letztwillige Disposition, hingegen einen Activbetrag von 286 fl. 38 kr., nebstbey aber auch einen Passivstand hinterlassen hat, welcher die Activen bereits um 37 fl. 58 kr. übersteigt, so werden diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft rechtlichen Anspruch haben, vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls rechtlich fürgeschritten, und die Massa an die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderung vertheilt werden würde.

Den 12. Jänner 1825.

Kgl. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 3. Wintermayr, Landrichter.

Da gemäß Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz vom 16. October 1824 gegen Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten ist; so wird genannter Franz Kaindl, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey diesseitigem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten.

Den 10. November 1824.

Kgl. Baier. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wintermayr, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	8	Februar.	79	48	127	68½	58½	10	51	10	30	10	6	29	32	61	43	18
Erding	10	—	70	995	1065	985	80	9	55	8	30	7	40	—	209	209	200	9
Freysing	11	—	31	76	107	79	28	10	20	9	32	8	15	11	62	73	60	13
Geisenfeld	7	—	10	131	141	141	—	9	—	8	10	7	5	—	57	57	57	—
Haag	8	—	—	25	25	25	—	9	—	8	—	7	—	—	22	22	22	—
Kraiburg	5	—	—	72	72	72	—	9	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
Landsberg	12	—	*112	437	549	466	83	11	40	10	54	9	43	50	91	141	127	14
Landshut	11	—	30	923	953	879	74	8	45	7	15	6	32	12	124	136	121	15
Moosburg	8	—	1	60½	61½	59½	2	9	13	8	24	7	55	—	22	22	22	—
Mühldorf	8	—	—	21	21	17	4	8	45	8	30	8	15	—	25	25	25	—
München	12	—	476	1408	1884	1474	410	10	14	9	46	9	8	117	990	1107	849	258
Murnau	5	—	*68	24	92	43	49	14	30	12	50	11	20	22	19	41	17	24
Pfaffenhofen	8	—	—	53½	53½	53½	—	10	—	8	45	7	30	—	123	123	123	—
Reichenhall	7	—	17	14	31	14	17	—	—	10	—	—	—	—	5	5	5	—
	11	—	17	29	46	29	17	10	—	9	—	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	10	—	39	103	142	109	35	10	18	9	—	8	4	17	65	82	62	20
Schongau	—	—	*—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	5	—	61	163	224	182	42	10	—	9		8	—	59	236	295	260	35
Vilsbiburg	5	—	—	—		—		—	—	—	—				—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	10	10	7	3	9	53	9	15	8	30	—	44½	44½	44½	—
Weilheim	10	—	30	6	36	26	10	12	30	11	15	10	—	20	68	88	60	28
			*68	70	138	100	38	12	30	11	15	10	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	42	7	30	7	6	11	21	32	21½	10½	6	30	—	—	5	12	9	26	35	26	9	—	—	3	24	—	—
6	—	5	54	5	43	34	1556	1590	1401	189	6	—	5	48	5	24	—	330	330	323	7	3	40	3	30	3	27
6	15	5	58	5	18	7	61	68	59	9	6	—	5	36	5	20	18	101	119	98	21	4	20	3	48	3	36
6	—	5	38	5	12	—	88	88	88	—	5	6	4	45	4	24	—	42	42	42	—	3	24	3	14	3	—
5	30	5	18	5	6	—	27	27	27	—	5	12	5	6	4	56	—	86	86	80	—	3	40	3	24	3	12
6	—	5	—	4	30	—	51	51	51	—	5	—	4	30	4	—	—	15	15	15	—	3	—	2	45	2	30
6	55	6	30	6	—	64	488	552	390	162	6	44	6	30	6	—	—	265	265	243	22	4	—	3	48	3	30
5	22	5	—	4	45	—	670	670	630	40	4	52	4	42	4	37	—	222	222	212	10	3	9	2	52	2	30
5	45	5	32	5	17	—	61	61	61	—	5	38	5	26	5	6	—	30½	30½	30½	—	3	32	3	21	3	—
5	30	5	18	5	—	—	5	5	5	—	4	24	4	—	3	15	—	31	31	31	—	2	48	2	42	2	36
6	41	6	29	6	6	522	3121	3643	2842	801	6	11	6	—	5	50	49	790	839	786	53	4	17	4	—	3	45
8	12	7	40	7	—	15	20	35	31	4	7	30	6	50	6	—	8	28	36	24	12	4	20	4	—	—	—
6	—	5	30	5	—	—	65	63	63	—	5	30	5	—	4	30	—	32½	32½	32½	—	3	40	3	26	3	15
—	—	6	—	—	—	—	65	65	65	—	6	—	5	50	—	—	—	25	25	25	—	3	12	3	—	—	—
6	—	5	45	—	—	—	32	32	32	—	5	50	5	45	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
6	23	5	56	5	13	19	48	67	51	16	5	4	4	20	4	—	19	125	144	119	25	3	42	3	12	2	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	36	5	—	28	56	84	45	39	4	48	4	24	4	—	5	144	149	140	9	3	—	2	42	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	[illegible]	5	20	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	66	—	3	10	2	58	2	35
7	[illegible]	7	23	7	—	16	31	47	22	25	7	40	6	20	6	—	—	58	58	31	27	4	24	4	12	4	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VIII. Stück. München, den 23. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Districts- Gemeinde- und Armenfonds-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher nur wenige Königl. Landgerichte die Districts- Gemeinde- und Armenfonds-Rechnungen jährlich anher vorgelegt haben, diese für die sämmtlichen Landgerichts-Gemeinden so wichtigen Fonds hingegen eine besondere Aufmerksamkeit ansprechen; so findet man sich bewogen, Folgendes zu verfügen:

1) Die Districts-Fonds-Rechnungen sind für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ von den einschlägigen Verwaltungen ohne Verzug zu schließen, den einschlägigen Königl. Landgerichten zur primitiven Revision zu übergeben, sodann aber von diesen nebst Revisions-Bemerkungen zur Einsicht und Superrevision sub Termino von 6 Wochen anher vorzulegen.

Ein gleiches soll auch mit den Districts-Armenfonds-Rechnungen dort geschehen, wo solche Fonds vorliegen.

2) Diejenigen Königl. Landgerichte, welche für die Vorgangsjahre die Districts-Gemeinde- und Armenfonds-Rechnungen noch nicht anher vorgelegt haben, bleiben gehalten, diese den Rechnungen pro $18\frac{23}{24}$ ohne Ausnahme sammt Verificaten und Revisions-Bemerkungen beyzulegen.

3) Jene Königl. Landgerichte, welche zur Zeit mit Districts-Fonds noch nicht versehen sind, haben sub eod. Termino Fehlanzeigen anher einzureichen.

München den 13. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Kirchanschöring, im Königl. Landgerichte Laufen, ist eröffnet worden. Dieselbe erträgt jährlich 214 fl. nebst freyer Wohnung.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Diensteß = Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. Februar d. J. wurde die erledigte Lehrers=Stelle an den Schulen in der Vorstadt Au, dem Lehrer zu Nymphenburg, Jos. Scherr verliehen.

Seine Majestät der König haben am 13. Februar d. J. den resignirten Stadtpfarrer von Neuötting, Priester Friedrich Wilhelm Ebole, von dem Antritte des hl. Geist=Spital=Beneficiums zu Weilheim dispensirt, und dieses Beneficium dem Pfarrer zu Münchsmünster, Königl. Landgerichts Ingolstadt, Priester Anton Messert, allergnädigst verliehen.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, de dato 15. Februar d. J. wurde die Schullehrers=Cantors= und Organisten=Stelle zu Edling, K. Landgerichts Wasserburg, dem Nebenlehrer Moser zu Miesbach übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 17. Februar d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München=Freysing, Freyherrn von Gebsattel, für den bisherigen Domvicar in Augsburg, Priester Lorenz Gruber ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Eching, Kön. Landgerichts Landsberg, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachung.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Februar 1825.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93	$92\frac{1}{2}$
detto „ „ à 6 %	$101\frac{1}{2}$	101
Land=Anlehen à 5 %	102	—
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
detto E-M à 4 %	$106\frac{5}{8}$	106
detto E-M 3 mt.	$106\frac{7}{8}$	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	100
detto detto à 25 fl.	100	—
detto detto à 100 fl.	—	102

Versteigerungen.

Künftigen Montag den 28ten Februar wird die Versteigerung der hinterlassenen Mobilien des Hochseligen Fürst=Bischofes von Eichstätt, und Erzbischofes von Bamberg Herrn Grafen Joseph von Stubenberg, bestehend in einigen brillantenen Ringen, Pektoralen, goldenen Tabatieren und Schuhschnallen, silbernen Tellern, Leuchtern, Caffee= und Thee=Geschirren, einigen Dutzenden Gabeln, Messern und Löffeln, Zuckerschallen, silbernen Schreibzeug, einem Crucifixe ꝛc., in Stock= und Tableau=Uhren, in Tafel=Servicen, in einem prächtigen noch ganz unversehrt und vollständigen Berliner für 30 Personen, einem Sächsischen für 12 Personen, und zwey Münchner ebenfalls jeden für 12 Personen ꝛc., in Gemälden, in Kupferstichen, bronzenen Figuren, in Spiegeln, Zinn, Messing, kupfernen Küchengeräthschaften, eisernen Bettstätten, in unterschiedlichen Gewehren, Matrazen, Betten, Weiß= Tafel= und Bett=Zeugen, in Gläsern, porzellanenen Figuren, in allen Gattungen Schreinwerken, als Sesseln, Spiel= und Tremaux=Tischen, Comode= und Rolleaux=Kästen mit Marmorplatten, Ofen= und Licht=Schirmen ꝛc., dann in Pferdgeschirren, Sätteln, Reitzeugen, Mückengarnen, einem Staatswagen mit rothen Samet ausgemacht, zwey Schwimern, zwey Batards, drey Chaisen, zwey Jagdwürsten, einer neuen Post=Chaise, geschlossenem Kasten zum Schlitten ꝛc. in dem ehemaligen von Eybischen Dom=Herrnhofe, und dermaligen Behausung des Uhrmachers, und Bürgers Kranzfelder alle Tage bis zur heiligen Charwoche (die Sonn= und gebothenen Festtage, die Vorabende der Sonn= und Feyertage ausgenommen) Frühe von 9 bis 12 beginnen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und die versteigerten Effecten

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Dabey kömmt zu bemerken, daß am ersten Versteigerungstage, den 28ten Februar nämlich, wegen Engfügigkeit des Locals zu Gewinnung eines größern Raumes Vormittags eine große, vom grünen Seidenzeug umhangene, mit goldenen Borten und Fransen besetzte Himmel-Bettstatt, dann mehrere Rolleau-Kästen, Nachmittags obenbenannte Wägen und Chaisen, sonach am 7ten März die Tafel-Services, Spiegel und Uhren, am 8ten die vorhandenen Pretiosen und Silber, und am 9ten die Gemälde und Kupferstiche ausgerufen werden.

Und sollte die Versteigerung bis zur heiligen Charwoche nicht vollendet werden können, so wird mit derselben den 6ten April wieder fortgefahren.

Eichstätt den 1. Februar 1825.

Die
Fürst-Erzbischöfliche Executorschaft.

Joa. Eucharius Adam, Domdechant als Testaments-Executor.
Jg. Hayn, Generalvikar als Testaments-Executor.
Domvikar Fr. Xav. Hell, Actuar.

In Folge gnädigsten Befehls von der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, wird man den Hörmannsdorfer-Jagdbogen, der Revier Ergoltsbach

Montag den 7ten März l. J.

in loco Ergoltsbach öffentlich verstiften. Die Zusammenkunft daselbst ist auf der dortigen Post, Frühe 9 Uhr.

Man ladet die pachtfähigen Jagdliebhaber zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken ein, daß die Pachtconditionen am Licitationstage werden bekannt gemacht werden.

Den 18. Februar 1825.

Königl. Baier. Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn, Forstmeister.

Unter Anwendung der höchsten Bestimmungen wird der auf diesseitigem Amtsspeicher vorhandene Habervorrath von circa 680 Schäffel kommenden Freytag den 25ten dieß Monats, vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber zur Vernehmung der nähern Bedingnisse im diesseitigen Locale hiermit eingeladen werden.

Den 12. Februar 1825.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.

(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Auf Antrag der Erben der Schönfärbers-Wittwe, Maria Anna Zottmayr, wird zur Versteigerung des zum Rücklaße gehörigen Antheiles am Bruderhofe auf den 14ten März l. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufslustige sind eingeladen, ihre Anbote an besagtem Tage von 9 — 12 Uhr Vormittags dießorts zu Protocoll zu geben.

Die Genehmigung der Anbote bleibt den Erben vorbehalten.

Der zu versteigernde Hofsantheil besteht:

a) aus einem Wohn- und Stallgebäude, Getreidstadel nebst Garten;
b) aus 35 Tagw. 56 Decim. Ackerland bey dem Bruderhofe im Burgfrieden, und
c) aus 12 Tagw. 72 Decim. Aecker im äußern Burgfrieden bey Sendling.

Die zur Wohnung und Oeconomie nöthigen Haus- und Baumannsfahrnisse sind vorhanden.

An Ewiggeldern ruhen 6000 fl. auf den Realitäten, welche um 10510 fl. geschätzt sind.

Den 25. Jänner 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten des verlebten bürgerlichen Metzgers Joseph Münsterer wird die zur Maßa gehörige auf dem obern Anger unter dem Nro. 869 gelegene Behausung dem öffentlichen Kaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, und ihre Anbote, worüber die Zustimmung der betheiligten Erben vorbehalten wird, am 12ten März Vormittags von 9 — 12 Uhr hierorts abzugeben.

Den 11. Februar 1825

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Nachdem sich bey der durch Decret vom 26. April vor. Jrs. auf den 24. May zum öffentlichen Verkaufe der am obern Thore dahier gelegenen Herberge des Schneidermeisters, Joseph Pachner ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird dieses aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzlege und zwey Dachkammern bestehende Anwesen auf Andringen eines Gläubigers hiermit widerholt ausgeboten, und jeder Kaufslustige eingeladen, am 28ten Februar l. J. bis Mittags 12 Uhr sein Angebot hierorts zu Protocoll zu geben.

Das Verkaufs-Object kann jederzeit eingesehen werden. Die Ratification der Gläubiger bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Den 28. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(2) 2. Forster, Landrichter.

Aus gutsherrlichem Auftrage wird, nachdem schon unterm 18. Jänner 1822 vom Königl. obersten Gerichtshofe des Reiches allergnädigst ausgesprochen wurde, daß der Gutsherr keine Verbindlichkeit habe, den Relicten der Wittwe Barbara Maier, im Leben gewesenen Besitzerin des leibrechtbaren Mühl-Anwesens zu Haiming pr. ⅛ Hof neue Leibesgerechtigkeit zu verleihen, dieses nun heimgefallene Anwesen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Gewerbs-Kunde, dann allenfalls Entlassung von der Militär-Pflichtigkeit versehen, können das Kaufs-Object zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen, und ihre Anbote mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung hierorts erklären.

Den 4. Februar 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming,
als Rentenverwaltung.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In Folge der von den Relicten des zu Aibling verstorbenen quiescirten Königl. Rentbeamten, Wolfgang Schmitt von Aibling abgegebenen Erbschafts-Antritts-Erklärung, besonders aber in Folge höchsten Antrages der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, werden alle jene, welche an den Rücklaß des verstorbenen Kön. Rentbeamten Schmitt, unter was immer für einem Titel, eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bis 1ten April h. J. um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sie nach obigem Termine nicht mehr damit gehört werden würden.

Den 7. Februar 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
								Höchste		Mittlere		Mindeste						
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl							Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl
Berchtesgaden	15	Februar.	58½	72	130½	72	58½	10	54	10	27	9	36	18	30	48	43	5
Erding	17	—	80	693	773	722	51	9	—	8	—	7	31	9	128	137	135	2
Freysing	18	—	28	138	166	116	50	10	—	9	30	8	10	13	106	119	88	31
Geisenfeld	14	—	—	104	104	102	2	8	44	7	26	6	22	—	27	27	27	—
Haag	15	—	—	38	38	38	—	9	—	8	—	7	—	—	13	13	13	—
Krayburg	12	—	—	47	47	47	—	8	45	8	10	7	45	—	14	14	14	—
Landsberg	19	—	* 83	361	444	392	52	11	42	11	—	9	39	14	94	108	93	15
Landshut	18	—	74	739	813	765	48	8	45	8	7	7	—	15	69	84	84	—
Moosburg	15	—	2	25½	27½	17½	10	8	31	8	—	7	—	—	4½	4½	4½	—
Mühldorf	15	—	4	—	4	3	1	8	12	8	—	—	—	—	* 13½	13½	9	4½
München	19	—	410	1473	1883	1490	393	10	11	9	49	9	12	258	692	950	606	344
Murnau	12	—	* 49	53	102	50	52	14	15	12	20	11	—	24	35	59	35	24
Pfaffenhofen	15	—	—	79	79	76	3	9	45	8	30	7	15	—	86½	86½	84	2½
Reichenhall	14	—	17	24	41	24	17	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	17	40	57	40	17	10	—	9	—	—	—	—	17	17	17	—
Rosenheim	17	—	33	120	153	115	38	10	22	9	5	8	—	20	68	88	70	18
Schongau	8	—	* 78	74½	152½	105½	47	13	3	12	2	10	51	9½	48	57½	46½	11
	15	—	* 47	83½	130½	61	69½	12	55	11	58	10	42	11	64	75	45	30
Traunstein	12	—	42	251	293	238	55	10	—	9	—	7	48	35	489	524	450	74
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	16	—	3	6½	9½	9½	—	9	42	9	10	8	18	—	14	14	10	4
Weilheim	17	—	10	41	51	24	27	13	29	12	4	10	44	28	50	78	37	41
			* 38	88	126	100	26	13	29	12	4	10	44					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	36	7	6	6	45	10½	25½	36	36	—	7	—	6	30	5	12	9	4	13	4	9	—	—	3	24	—	—
6	—	5	48	5	30	189	1050	1239	1191	48	6	—	5	45	5	—	7	154	161	161	—	3	45	3	30	3	20
6	—	5	40	5	30	9	137	146	114	32	6	—	5	30	5	—	21	79	100	73	27	4	—	3	40	3	15
5	40	5	23	5	4	—	60	60	60	—	5	—	4	36	4	6	—	21	21	21	—	3	21	3	12	3	—
5	30	5	15	5	—	—	41	41	41	—	5	12	5	—	4	50	—	83	83	83	—	3	40	3	20	3	12
5	30	5	6	4	48	—	19	19	19	—	4	48	4	30	4	—	—	14	14	14	—	3	6	3	—	2	42
7	—	6	36	6	—	162	260	422	392	30	7	—	6	36	6	15	22	209	231	231	—	4	—	3	50	3	30
5	22	5	7	4	45	40	675	715	673	42	5	—	4	37	4	15	10	126	136	132	4	3	22	3	7	2	45
5	48	5	30	—	—	—	33	33	33	—	5	24	5	—	4	30	—	14	14	14	—	3	45	3	36	3	40
5	12	5	—	4	45	—	4	4	4	—	4	30	4	24	4	—	—	15½	15½	15½	—	2	54	2	45	2	36
6	40	6	19	5	59	801	2557	3358	2439	919	6	7	5	40	5	[illegible]	53	609	662	645	17	4	15	4	—	3	50
8	9	7	30	7	—	4	16	20	16	4	6	50	6	—	5	54	12	74	86	78	8	4	18	4	—	—	—
6	—	5	30	5	—	—	85	85	82	3	5	30	5	—	4	30	—	31½	31½	28½	3	3	40	3	20	3	—
—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	36	—	—	—	54	54	54	—	6	—	5	30	—	—	—	18	18	18	—	3	12	3	—	—	—
6	18	5	43	5	3	16	52	68	56	12	5	—	4	34	4	13	25	102	127	114	13	3	45	3	4	2	18
7	52	7	23	6	48	23	50½	73½	47	26½	7	8	7	—	6	2	52	31½	83½	39½	44	4	12	4	4	3	48
7	56	7	1	6	28	26½	112	138½	54	84½	7	54	7	5	6	23	44	39	83	52	31	4	12	4	—	3	21
6	—	5	30	5	—	39	53	92	57	35	4	48	4	30	4	—	9	301	310	301	9	2	54	2	36	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	40	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	30	3	22	3	—
8	—	7	30	7	—	25	18	43	43	—	7	48	6	30	5	30	27	21	48	45	3	4	18	4	12	4	6

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München, den 2. März 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pellheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 24. Jänner heurigen Jahres verfügten Erledigungs-Ausschreibung der Pfarrey Pellheim, Landgerichts Dachau, wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf dieser Pfarrey haftenden Aussitzfristen nicht, wie es dort irrig hieß: 30 fl., sondern 60 fl. jährlich betragen.

München den 20. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den entwichenen stummen und blödsinnigen Johann Jacob Kolb von Polsingen, Kön. Landgerichts Heidenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten das von der Königl. Regierung des Rezatkreises anher mitgetheilte Signalement des stummen und blödsinnigen Johann Jacob Kolb von Polsingen, Kön. Landgerichts Heidenheim, welcher sich am 18. des vorigen Monats von seinem damaligen Aufenthaltsorte der Ziegelhütte zu Dockingen entfernt hat, mit dem Auftrage, für den Fall, daß gedachter Kolb von einer derselben aufgegriffen werden sollte, alsbald das Erforderliche wegen seiner Zurücklieferung zu verfügen, gleichzeitig aber hierüber Anzeige anher zu erstatten.

München den 25. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Signalement des Johann Jacob Kolb von Dockingen, welcher blödsinnig ist, und nur unverständlich lallen kann.

36 Jahre alt,

5' 4'' Zoll groß,

dunkelbraune ins Schwärzlichte fallende Haare,

breite Stirn,
braune Augenbraunen,
graue Augen,
dicke Nase,
großen Mund,
starken braunen Bart,
rundes Kinn,
rundes Gesicht,
fortdauernd bleiche Gesichtsfarbe, und
stark untersetzten Körperbau;
ist blatternarbig und hat im obern Kiefer eine bedeutende Zahnlücke.

Kleidung.

1 grün tuchene Pelzhaube, wie sie die Bauern tragen;
1 schwarz und rothgestreifte baumwollene Hals-Binde;
1 schwarz leinene Weste mit schwarzen Knöpfen;
1 schwarzen abgetragenen, mehr graulichten kurzen Kittel von Federritten mit weiß metallenen Knöpfen, von denen auf beyden Seiten mehrere fehlen;
1 paar dergleichen Hosen unter dem Knie mit leinenen Bändeln zusammen gebunden;
1 paar braun-schaaf-wollene Strümpfe, und Stiefel, frisch angeschuht mit Schäften, die bis an die Waden reichen, dann
1 werchenes Hemd.

Schul-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Stelle zu Nymphenburg, ist durch die Versetzung des Lehrers Scherr erlediget worden.

Es ist damit ein Einkommen von 268 fl. jährlich verbunden, die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Individuen, welche im Stande sind, Musik-Unterricht zu ertheilen, wird bey übrigens gleicher Befähigung im Schulfache bei Besetzung dieser Stelle der Vorzug eingeräumt werden.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 20. Februar d. J. geruhet, den zweyten Assessor des Landgerichts Moosburg, Joseph Reithmayer, auf die erledigte zweyte Assessors-Stelle des Königl. Landgerichts Wasserburg zu versetzen, — und am 24. Februar d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beabsichtete Ernennung des Priesters Johann Evangelist Millauer, Cooperators in Mammendorf, auf das Beneficium Allersheim in Schwindegg, allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 25. Februar d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrvicars zu Wartenberg, K. Landgerichts Erding, Priester Jacob Schmid, auf das Petschner-Kammlische, dann Hörwart'sche Beneficium bey St. Peter dahier, genehmiget, und am nämlichen Tage, die von dem Pfarrer zu Langenpreysing, Priester Caspar Breitenbach, wegen des Besitzes dieser Pfarrey ausgestellten Präsentation für den bisherigen Schul-Beneficiaten zu Kronwinkel, Priester Joseph Wurm, auf das Pfarrvicariat Wartenberg, Königl. Landgerichts Erding, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachung.

(Den Bräuer Ignatz Aschenbrenner von Deggendorf betreffend.)

In Folge rechtskräftigen Erkentnisses des Königl. Oberaufschlagamts des Unter-Donaukreises, vom 8. (publicirt) den 14. Juny v. J. wurde der Bräuer Ignatz Aschenbrenner von Deggendorf als drittmaliger Betrüger an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen zu einer Strafe von 300 Reichsthalern, zur Vernichtung der gebrauchten heimlichen Malzmühle, zum Ersatze des Aufschlags-Entganges, zu den Gerichtskosten, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Passau den 15. Februar 1825.

Königl. Baier. Oberaufschlagamt des Unter-Donaukreises.

v. Grauvogl, Oberaufschläger.

Steyrer, Controll.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Februar 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	92¾
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 %	104	—
detto E-M à 4 %	107½	106¾
detto E-M 2 mt. 106¾ - 107	—	107
detto unverzinsl. à 10fl.	—	101
detto detto à 25 fl.	—	100
detto detto à 100 fl.	—	103

Vom Königlichen Landgerichte München als Hypothekenamte.

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypotheken-Bücher sind bey dem hiesigen Königl. Landgerichte soweit gediehen, daß bereits nach Anleitung des §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes diejenigen Forderungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eigen, angemeldet und die Betheiligten hierüber größtentheils vernommen sind.

Da nun aber die dahier eingeführten Obligations- und Briefs-Protocolle jene Eigenschaft nicht an sich tragen, welche nach §. 8. des Einführungs-Gesetzes die Uebertragung der Forderungen ohne neue Anmeldung oder Prüfung zur Folge hat, und diese Uebertragung nach allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1824, um so weniger geschehen darf, weil dadurch den dritten folgsam sich angemeldeten Gläubigern leicht ein Rechtsnachtheil zugehen könnte, so wurde auf Hypotheken, die auf Privatwillen beruhen, eine weitere Rücksicht nicht genommen.

Die Unterlassung der Anmeldung von Seite jener Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, gehet daher nach der allerhöchsten instructiven Vorschrift vom 10. Februar 1824 lediglich auf Gefahr der Interessenten.

Wegen der vielen zurückbleibenden Anmeldungen der Privaten und Stiftungen sieht man sich veranlaßt, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 11. aufmerksam zu machen, nach welchen Forderungen, welche bis zum 1. Juny d. J. in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem Ein-

führungs-Termine 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß zustehet.

Es werden daher jene Gläubiger, welche nach Obigem die Eintragung selbst zu veranlassen haben, eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.

Den 26. Februar 1825.

Der Königliche Landrichter
Steyrer.

Versteigerungen.

Aus dem höchsten Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 19. l. Mts., wird das unterzeichnete Amt nachstehende Effecten öffentlich versteigern, als:

1) einen antiken Pocal von Cocusnuß mit Silber beschlagen,
2) eine silberne Caffekanne alter Façon,
3) eine silberne Weinkandl inwendig vergoldet,
4) sechs silberne Weinbecher,
5) fünf detto größere,
6) drey detto noch größere,
7) ein silbernes Salzbüchsel mit Deckel,
8) eine silberne Tabaksdose,
9) ein silbernes kleines Balsambüchsel,
10) ein Paar silberne Schuhschnallen,
11) ein detto kleinere,
12) einen silbernen Hacken,
13) einen Rosenkranz mit einem silbernen Agnus Dei,
14) einen goldenen Ring mit Rubinen,
15) ein mit Silber gefaßtes kristalenes Herz,
16) ein Halskreuz von Gold mit Rubinen,
17) ein silbernes und vergoldetes Halskreuz mit Diamanten.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich Montags am 7ten künftigen Monats März Vormittags bey dem unterzeichneten Amte einfinden und seine Anbote abgeben.

Den 22. Februar 1825.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, K. Rentbeamter.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten des verlebten bürgerlichen Metzgers Joseph Münsterer wird die zur Maßa gehörige auf dem obern Anger unter dem Nro. 869 gelegene Behausung dem öffentlichen Kaufe unterworfen.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, die Realität zu besichtigen, und ihre Anbote, worüber die Zustimmung der betheiligten Erben vorbehalten wird, am 12ten März Vormittags von 9—12 Uhr hierorts abzugeben.

Den 11. Februar 1825

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Das Anwesen des Andreas Eder, Fragners in Teisendorf, welches in einem Hause, worauf bisher die Fragnerey geübt wurde, einem Wurzgärtchen, und Bürgergrunde im Zelter-Moose bestehet, wird am Samstag den 26ten März l. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und zugleich die Gläubiger des Andreas Eder aufgefordert, an dem nämlichen Tage zu erscheinen, so ferne es noch nicht geschehen seyn sollte, die Forderungen zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beyzuwohnen.

Den 15. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen der Joseph Sperl'schen Bierbräuers-Eheleute im Markte Waging wird auf den Antrag der Gläubiger am Dienstag den 29ten März l. J. öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

1) In der Tafernwirths-Behausung mit realer Wirths- und Tafern-Gerechtigkeit sammt Stallungen und Stadel,
2) dem Bräuhause mit realer Bräugerechtigkeit für braunes Bier,
3) einem Stadel vor dem Markte,
4) acht sogenannten Joichen oder gesonderten kleinen Güter-Complexen,
5) einem Angerl,
6) einer Wiese,
7) einem Gras- und Wurzgarten,
8) einem Einfange im Bürgermoose,
9) den Haus-Wirthschafts-Oeconomie-Einrichtungen, Vieh und verschiedenen Vorrichtungen.

Der Gesammt-Inhalt der Grundstücke hat beyläufig

30 Tagw. 36 Dec. Ackerfeld,
21 „ 79 „ Wieswachs,
7 „ 65 „ Holz.

Der Verkauf geschieht im Ganzen, oder nach den besondern Abtheilungen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Zeugnissen über Vermögens-Gewerbs-Kenntnisse und andere Eigenschaften versehen, an dem genannten Tage im Markte Waging, Vormittags 9 Uhr bey der landgerichtlichen Commission sich einzufinden.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Den 15. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen des Wirthes Balthasar Labböck von Hochstädt, wird gemäß creditorschaftlichem Antrage vom Heutigen wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege salva ratificatione ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten Wohn- und Nebengebäude mit realer Taferngerechtsame und einem separat gebauten Pferdstalle,
b) aus 1 Tagw. 92 Decim. Wurz- Baum- und Hopfengarten,
c) aus 34 Tagw. 92 Dec. guten Ackergründen,
d) „ 12 „ 81 „ guten Wiesgründen,
e) „ 32 „ 56 „ Acker- und Wies-Gründen,
f) aus dem hiermit verbundenen Forstrechte von jährlich 24 Klaftern Brennholz und dem benöthigten Bauholze.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Locale am Donnerstag den 28ten April d. J. Vormittags 9 Uhr, an welchem Tage auch die auf obigem Anwesen haftenden Lasten und sonst obwaltenden Verhältnisse bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß sich dieselben über Vermögen, Aufführung und sonstige Kaufsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse bey Vermeidung der Zurückweisung ihrer Anbote auszuweisen haben.

Den 8. Februar 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Joseph Ailer, Grafenbauer von Walchstadt, hat sein nachhin beschriebenes, zum von Barth'schen Patrimonial-Gerichte Eurasburg gerichts- und leibrechtbares Hofgut mit allen

Ein= und Zugehörungen, wegen Ueberschuldung seinen Gläubigern cedirt.

Die Aller'schen Gläubiger haben sich bey der am 10. d. M. stattgehabten Schulden=Verhandlung bereits hinsichtlich ihrer Forderungen über die Vorzugsrechte ausgeglichen, und beschlossen, daß dieses Anwesen einem wiederholt öffentlichen Verkaufe unterworfen werden soll.

Zur Versteigerung an die Meistbietenden hat man auf Dienstag den 15ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine Commission bey diesseitigem Amts=Sitze anberaumt.

Das Hof=Anwesen besteht neben dem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallungen und den hölzernen Kasten mit Wagenschupfe,

aus	3 Tagw.	56	Dec.	Gärten,	
„	93	„	11	„	Aeckern,
„	7	„	14	„	Wiesen, und
„	64	„	—	„	Holzgründen.

Auf dem Anwesen lasten folgende Abgaben:

Steuer=Simplum zum Königl. Rentamte Wolfratshausen . . . . 5 fl. 44 kr. 2 dl.

Getreid=Gilten:	1 Schfl.	— Mtz.	2 Vlg.	Weitz.
	4 „	2 „	— „	Korn.
	1 „	— „	2 „	Gerste,
	7 „	— „	— „	Haber.

Stift und Scharwerkgeld 11 fl. 17 kr. 1 dl.

Küchendienst: 6 Hühner, 2 Gänse, 100 Eyer.

Kaufsliebhaber werden demnach hierzu eingeladen. Die Außergerichtlichen haben sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen. Die creditorschaftliche Genehmigung der Kaufsanbote wird sich vorbehalten.

Auf obigen Commissions=Tag werden zugleich die allenfalls noch unbekannten Gläubiger, deren Forderungen an den Gemein=Schuldner bisher nicht angemeldet wurden, unter dem Präjudize vorgeladen, daß nach der Zeit keine Rücksicht auf selbe mehr genommen werde.

Den 11. Februar 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Aus gutsherrlichem Auftrage wird, nachdem schon unterm 18. Jänner 1822 vom Königl. obersten Gerichtshofe des Reiches allergnädigst ausgesprochen wurde, daß der Gutsherr keine Verbindlichkeit habe, den Relicten der Wittwe Barbara Maier, im Leben gewesenen Besitzerin des leibrechtbaren Mühl=Anwesens zu Haiming pr. ¼ Hof neue Leibesgerechtigkeit zu verleihen, dieses nun heimgefallene Anwesen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt.

Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Gewerbs=Kunde, dann allenfalls Entlassung von der Militär=Pflichtigkeit versehen, können das Kaufs=Object zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen, und ihre Anbote mit Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung hierorts erklären.

Den 4. Februar 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming, als Rentenverwaltung.

(3) S. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Markte Krayburg Landgerichts Mühldorf, starb am 3. December vor. Jrs. der Priester Leonhard Arnold, welcher von Schillhofen Landgerichts Dachau gebürtig seyn soll. Es werden daher dessen unbekannte Intestat=Erben aufgefordert, unter Vorlage der Legitimations=

Belege binnen 30 Tagen ihre Ansprüche auf den wenig bedeutenden Rücklaß diesseits um so gewisser anzumelden, als außerdem nach Inhalt einer vorliegenden Schankungsurkunde verfügt werden würde.

Den 1. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Theres Maier, Landrichters-Wittwe von Bernstein, starb dahier ohne Hinterlassung eines Testamentes, und ihre Intestat-Erben haben bereits erklärt, daß sie die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten.

Zu Folge ihres Ansuchens werden hiermit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Rechts-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weitere Rücksicht ausgefolgt werden wird.

Den 18. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

Stark.

In der Debitsache des Bürgers Xaver Oberbauer zu Geisenfeld hat man auf den Antrag seiner Creditoren und der Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung desselben, dann nach gepflogener Untersuchung seines Vermögensstandes die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Sämmtliche Xaver Oberbauer'sche Creditoren werden demnach zu nachfolgenden Edictstägen vor hiesiges Gantgericht geladen, und zwar

1) zur Eindingung der Forderung auf den 11ten März;
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 13ten April;
3) zur Abgabe der Replik auf den 13ten May
4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den 13ten Juny.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage zieht die Ausschließung aus der Gant, jenes an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Communschuldners etwas in Handen haben, so wird er angewiesen, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes selbes ungesäumt vorbehaltlich seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch des Gantierers Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause, einem Wiesgemeindetheile, 5 Tagw. Jahrholz und zwey Krautbetten am ersten Edictstage den 11ten März l. J. gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Abgaben von diesen Realitäten sind unbedeutend, und werden dem Käufer am Verkaufstage eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Joseph Schützinger, Häuslers-Sohn von Neubichl, Gräfl. von Berchem'schen Patrimonial-Gerichts Schedling und Heretsheim, welcher bey dem Kgl. 1ten Jäger-Bataillon als Gemeiner eingereiht war, machte den ersten russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Impetration seiner nächsten Anverwandten wird hiermit der genannte Joseph Schü-

zinger aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato von seinem Aufenthalts-Orte um so gewisser Nachricht hierher zu geben, als derselbe widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein gemäß Vertragsbriefes vom 9. November 1816 in 50 fl. bestehendes Vatergut seinen nächsten Anverwandten, ihrem Antrage zu Folge, gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 1. Nagler, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Fragners, Franz Anton Kirchberger zu Weilheim, will man bey dessen großem Passivstande zur gütlichen Ausgleichung seiner Gläubiger auf Dienstag den 29ten März eine Commission angesetzt haben. Es werden demnach alle diejenigen, welche, wie immer eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich damit bey diesseitigem Landgerichte zu melden, und an dem sogenannten Commissionstage um so mehr zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden den Beschluß der Anwesenden gefallen lassen müssen.

Den 7. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Steckbrief.

Der dahier durch Ausbruch entflohene Räuber, Georg Fabian, hat nach der vom 28. Jänner l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Personal-Beschreibung gemäß gesetzlichen Erhebungen auch folgende Kleidungsstücke schon getragen:

Einen schwarzen Filzhut mit schwarzer Schnur, ein blaues Halstuch mit weissen runden Dupfen, in welchem wieder blaue Sternchen sind.

Das Leibstückl ist von grün klein gestreiften Pers, und ist überschlagen mit 2 Reihen Knöpfen vom nämlichen Zeuge. Die Pantalons sind von lichtblauem wollenen Tuche, noch ganz gut, und sollen nur bis über die Waden hinunter gehen, sohin ziemlich kurz seyn.

Das Jänkerl ist schwarz von rupfener Leinwand ohne Knöpfe, jedoch überschlagen und ganz rund abgeschnitten.

Die Halbstiefel sind zum Binden, und nicht zum Schnüren gemacht, aber schon abgetragen.

Weiters soll derselbe entweder um das rechte oder linke Aug blau seyn, welches von einem Schlage oder Falle herkommen dürfte, weil hierbey eine kleine Geschwulst sichtbar ist.

Den rechten Zeigefinger soll er mit einem weissen Läpchen eingebunden haben, und im Angesichte soll er gegenwärtig etwas rothfärbig seyn.

Man wiederholt demnach an alle sehr verehrliche, aus- und innländische Civil- und Militär-Behörden das Ansuchen, gegen diesen äußerst gefährlichen Menschen strenge Spähe zu verfügen, und im Arretirungsfalle an unterzeichnetes Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht liefern zu lassen.

Den 17. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	22	Februar.	58½	12	70½	25	45½	10	48	10	24	10	3	5	30	35	34	1
Erding . . .	24	—	51	997	1048	918	130	9	—	8	15	7	20	2	202	204	193	11
Freysing . . .	25	—	50	128	178	116	62	10	—	9	32	8	4	31	62	93	64	29
Geisenfeld . .	21	—	2	158	160	146	14	8	19	7	26	6	12	—	54	54	54	—
Haag . . .	22	—	—	5	5	5	—	9	—	8	—	7	—	—	6	6	6	—
Krayburg . . .	19	—	—	47	47	47	—	9	—	8	30	8	—	—	11	11	11	—
Landsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	25	—	48	702	750	680	70	8	57	8	15	7	—	—	121	121	112	9
Moosburg . .	22	—	10	92½	102½	93½	9	8	36	8	—	7	18	—	31	31	17	14
Mühldorf . . .	22	—	1	14	15	10	5	8	30	7	6	6	—	4½	26½	31	29	2
München . . .	26	—	393	1608	2001	1538	463	10	14	9	44	9	8	344	600	944	582	362
Murnau . . .	19	—	* 52	40	92	20	72	14	30	12	40	11	18	24	20	50	1	49
Pfaffenhofen . .	22	—	3	116½	119½	95	24½	9	40	8	20	7	12	2½	177	179½	155½	24
Reichenhall . .	21	—	17	34	51	34	17	10	—	9	—	—	—	—	1	1	1	—
	25	—	17	25	42	25	17	—	—	10	—	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . .	24	—	38	79	117	90	27	10	25	9	—	7	54	18	48	66	50	16
Schongau . .	22	—	* 69½	93	162½	104½	58	12	52	11	56	10	25	30	54	84	50½	33½
Traunstein . .	17	—	55	85	140	97	43	10	—	9	6	8	—	74	56	130	69	61
Vilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	23	—	—	6	6	6	-	10	20	9	27	9	—	4	19	23	23	—
Weilheim . .	24	—	27	27	54	24	30	12	51	11	30	10	10	41	50	91	53	38
			* 26	82	108	72	30	12	51	11	30	10	10					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	24	7	9	6	36	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
5	42	5	30	5	21	48	1252	1300	1090	210	5	31	5	3	4	49	—	242	242	230	12	3	30	3	25	3	15
6	—	5	30	5	15	32	69	101	74	27	6	—	5	36	5	3	27	100	127	104	23	4	—	3	42	3	18
5	32	5	10	4	48	—	93	93	75	18	4	40	4	12	3	30	—	44	44	44	—	3	18	3	4	2	48
5	30	5	15	5	—	—	31	31	31	—	5	—	4	50	4	35	—	77	77	77	—	3	50	3	40	3	30
6	—	5	30	5	—	—	23	23	23	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	5	—	4	45	42	401	443	387	56	4	45	4	22	4	—	4	171	175	175	—	3	22	3	15	3	—
5	26	5	17	5	—	—	162	162	133	29	5	24	4	57	4	9	—	61½	61½	57½	4	3	28	3	20	3	8
5	—	4	45	4	30	—	10	10	10	—	4	24	3	54	—	—	—	34½	34½	33	1½	2	48	2	42	2	30
6	32	6	15	5	53	919	1410	2329	1855	474	6	6	5	46	5	26	17	633	650	635	15	4	22	4	8	3	53
8	—	—	—	—	—	4	14	18	12	6	6	20	6	—	—	—	8	27	35	26	9	4	12	4	—	—	—
5	30	5	—	4	30	3	73	76	65	11	5	15	4	37	4	—	3	66	69	63	6	3	36	3	—	2	24
—	—	6	48	—	—	—	30	30	30	—	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	12	—	—
6	20	5	56	5	20	12	32	44	32	12	5	4	4	35	4	—	13	114	127	102	25	3	52	3	10	2	20
7	45	7	5	6	16	84½	60	144½	97½	47	7	27	6	30	5	48	31	51	82	55	27	4	15	3	59	3	40
6	—	5	36	5	12	35	49	84	58	26	5	18	4	30	4	—	9	96	105	100	5	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	5	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	3	38	3	21	3	—
7	32	7	7	6	42	—	60	60	50	10	7	20	6	17	5	15	3	69	72	72	—	4	18	4	12	4	6

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

X. Stück. München, den 9. März 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises,
dann an die Königl. Polizey-Direction München,
und das Königl. Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Pfarr- und Beneficial-Acten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Entschließung vom 13. August vorigen, und 18. Jänner dieses Jahres, die Ordnung der Pfarr- und Beneficial-Acten betreffend, werden sämmtliche Königl. Behörden hierdurch beauftragt, den Vollzug der ihnen durch diese Entschließungen ertheilten Aufträge binnen längstens vier Wochen unfehlbar nachzuweisen.

München den 25. Februar 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Februar d. J. dem Pfarrer zu Hart, Kön. Landgerichts Traunstein, Priester Constantin Härtl, Exconventualen des Klosters Fürstenfeld, in Berücksichtigung seiner durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheits-Verhältnisse die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey, und den Rücktritt in die Normal-Klosterpension allergnädigst bewilliget.

Seine Königliche Majestät haben am 5. März d. J. die von dem akademischen Senate der Königl. Universität Landshut für den bisherigen Pfarrer zu Schatzhofen, Priester Michael Kletzelmayer ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrey Gündelkofen, K. Landgerichts Landshut, allergnädigst bestätiget.

Bey den im vorigen Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Stadtgemeinde Landsberg.

Bürgermeister:

Georg Friedrich Drexler.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Dominik Seeberger, Sailer,
Nepomuk Münch, Lebzelter,
Alex Kollerbauer, Färber,
Simon Matz, Nagelschmied.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Eisenschmid, Huckler,
Nepomuck Unsinn, Rothgärber,
Joseph Lipp, Nagelschmied,
Sebastian Kauth, Kupferschmid,
Martin Schindler, Seifensieder,
Lorenz Barth, Bräuer,
Georg Deininger, Posamentirer,
Michael Thoma, Weingastgeb,
Michael Widmann, Bäck.

Stadtgemeinde Pfaffenhofen.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Ignatz Lanzensperger, Geschmeidmacher,
Jacob Kopf, Handelsmann,
Wolfgang Ortner, Brandweiner,
Joseph Breitenacher, Schuhmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Balthasar Groß, Müller,
Joseph Scherlein, Sattler,
Joseph Liebl, Bäck,
Ambros Egger, Schuhmacher,
Michael Stumpf, Schuhmacher,
Simon Sebald, Schäffler.

Stadtgemeinde Wasserburg.

Bürgermeister:

Seraph Winkler Apotheker.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Martin Berghammer, Weinwirth,
Joseph Schillinger, Landarzt,
Georg Bohanowsky, Selfensieder,
Joh. Nep. Freidhofer, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Jacob Eberl, Brandweiner,
Jacob Pfab, Bräuer,
Georg Kropper, Weißgärber,
Georg Stecher, Bräuer,
Klemens Rechl, Bräuer,
Michael Sixt, Wagner,
Franz Treliano, Fragner,
Egid Buchberger, Spängler,
Joseph Sonntag, Handelsmann.

Marktsgemeinde Dorfen.

Bürgermeister:

Adam Kraißl, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Joseph Kothlechner, Kirschner,
Norbert Zeiler, Seifensieder,
Mathias Wilm, Kaminfeger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Göltsch,
Franz Paul Moser,
Xaver Bauer,
Anton Inkofer,
Georg Weinzierl,
Vinzenz Amer,
Gregor Putz,
Anton Wagner.

Marktsgemeinde Garmisch.

Bürgermeister:

Nicolaus Reiser, Metzger.

Bürgerliche Magistratsräthe:

Georg Mayer, Oeconom,
Anton Reiser, Krämer,
Johann Ostler, Gipser.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Buchwieser, Melber,
Simon Klarmein, Wirth,

Joseph Reiser, Oeconom,
Andrä Aigner, Schneider,
Joseph Maurer, Oeconom,
Bernhard Klarwein, Floßmann,
Thaddä Lechner, Zimmermann.

Marktsgemeinde Grafing.

Bürgermeister:
Thomas Pichler.

Bürgerliche Magistratsräthe:
Joseph Grandauer, Bräuer,
Franz Buchwieser, Kupferschmid,
Joseph Pölstl, Metzger,
Johann Mitterer, Bäck.

Gemeinde=Bevollmächtigte:
Mathias Roserer,
Joseph Kettl,
Anton Stadler,
Johann Georg Huber,
Jacob Jäger.

Marktsgemeinde Kraiburg.

Bürgermeister:
Max Kammerer, Säckler.

Bürgerliche Magistratsräthe:
Johann Riedl, Weinwirth,
Johann Plattner, Zimmermeister,
Johann Huber, Bräuer.

Gemeine=Bevollmächtigte:
Georg Maier, Maurermeister,
Georg Rauch,
Franz Schwaiger,
Joseph Angstwurm,
Ignatz Heilmayer,
Joseph Allertshofer.

Marktsgemeinde Mittenwald.

Bürgermeister:
Joseph Witting, Distillateur.

Bürgerliche Magistratsräthe:
Joseph Krimm, Oelbrenner,
Benedict Weineiser, Händler,
Alois Hubl, Organist.

Gemeinde=Bevollmächtigte:
Niclas Kopf, Fuhrmann,
Andrä Seiler, Geigenmacher,
Peter Seitz, Krämer,
Franz Hörmann, Wagner,
Silvest Seitz, Pechsieder,
Alois Neuer, Maler.

Marktsgemeinde Murnau.

Bürgermeister:
Xaver Wimmer.

Bürgerliche Magistratsräthe:
Alois Gastl,
Joseph Liebhart,
Joseph Umfahrer.

Gemeinde=Bevollmächtigte:
Johann Baptist Schmid,
Johann Baptist Kögl,
Sebastian Scheifele,
Cajetan Bartl,
Johann Streicher,
Emeran Kottmüller.

Marktsgemeinde Partenkirchen.

Bürgermeister:
Anton Ostler, Händler.

Bürgerliche Magistratsräthe:
Anton Simon, Kupferschmid,
Alois Zwerger, Schuhmacher,
Alois Seberich, Chyrurg.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Bernhard Grasecker, Wirth,
Anton Simon, Händler,
Joseph Knilling, Fuhrmann,
Pius Eitzenberger, Handelsmann,
Anton Bader, Fuhrmann,
Johann Feistmantel, Bot.

Bekanntmachungen.

(Die Schullehrers-Tochter Barbara Kienast betreffend.)

Am Fastnachts-Dienstag den 15. d. M. Nachts zwischen 11 und ½12 Uhr, entwich die seit einiger Zeit mit Wahnsinn befallen gewesene Schullehrers-Tochter Barbara Kienast dahier, aus ihrem älterlichen Hause, und kam wahrscheinlich in dem am hiesigen Markte vorbeyfließenden Amperfluße um, in welchem am andern Tage den 16. d. M. ein von der Entwichenen bey sich getragenes Sack- und Halstuch aufgefunden wurden.

Die bisher veranstalteten Nachsuchungen führten zu keinem Resultate, weßwegen an sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden das Ansuchen gestellt wird, auf diese nach signalisirte Person Amts-Spähe zu verfügen, und im Falle der Habhaftwerdung oder Auffindung ihres Leichnams Nachricht hierher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Barbara Kienast ist 26 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat ein länglichtes blaßes Gesicht, braune Haare, flache Stirne, graue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn.

An der obern Kinnlade fehlen die sämmtlichen, an der untern Kinnlade zwey Vorder-Zähne.

Ihre Kleidung bestand in einer weißen Schlafhaube, einem Spenser von grüngeblümten Pers, einem Hemd von mittlerer Haus-Leinwand, mit den Buchstaben B. K. roth eingemerkt, blauwollenen Strümpfen, ohne Schuhe und einem blaugestreiften persenen Ueberrock.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	93
detto „ „ à 5 %	101½	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	107	106¾
detto E-M 2 mt.	107	106¾
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	101
detto detto à 25 fl.	—	100
detto detto à 100 fl.	—	103

Versteigerungen.

Von Seite der unterzeichneten Kön. Bau-Inspection wird, cumulativ mit dem Königl. Landrentamte München salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, kommenden Mondtag den 14ten März der Bedarf der Material-Haufen 2te Hälfte 18²⁴⁄₂₅ für die ersten Stunden um München an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungs-Lustige wollen sich daher an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 6. März 1825.

Königl. Baier. nordwestliche Wasser- u. Strassenbau-Inspection München.
v. Graunogl, Bauinspector.
Manhart, Act.

Nachdem die bisherigen Kaufsanbote für das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartholomä Lemer dahier gehörige Haus Nro. 798 am untern Anger von der Creditorschaft nicht

genehmigt wurden, so wird dieses Haus Donnerstag den 17ten März h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem diesseitigen Gerichts = Locale wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Obiges Haus ist auf 4100 fl. geschätzt, und die darauf ruhenden Ewiggeld = Capitalien betragen 3500 fl.

Kaufsliebhaber haben am gedachten Tage ihre allenfallsigen Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Datzl.

Auf Andringen der Creditoren wird die sogenannte Süssen = oder Bohmerschwaige auf dem obern Rennwege sub Nro. 59. im Wege der Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Ende auf

Samstag den 26ten März l. J.

eine Commission anberaumt.

Diese Schwaige besteht aus der Behausung, dem Stadel nebst der Schupfe, dann in 8¼ Tagw. Wiesen, 8 Ausspann = Feld und 2 Tagw. Holzgrund, so wie endlich aus dem dabey befindlichen Viehe, der Haus = und Baumanns = Fahrniß sammt den Zugehörungen.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen im Stande sind, werden daher aufgefordert, ihre Anbote am besagten Tage zu Protocoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuschlagung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gewärtigen zu können. Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

Möß l.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das dem Clement Adlberger gehörige Lerensgut zu Oberdieng hiermit wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am

Mittwoch den 6ten April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze, zum kön. Universitäts = Fonde Landshut leibrechtige Lerenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdestall und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernem Stadel, dann gemauerten Backhause;
2) in ½ Tagw. Gartengrund, 46 Tagw. 36 Dec. Acker, und 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferners sind beim Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freistiftige Hirnwiese a 1 Tagw. 89 Dec.
b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindetheile;
c) 49 Dec. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbarer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum . . . . 6 fl. 55 kr. 4 hl.
Stift . . . . 1 = 10 = — =
Küchendienst . . . . 4 = 2 = — =
Getreidedienst: 6 Schäffl. 4 Mtz. 2 V. 2 Szl.
Korn a 54 fl. 10 kr.
Haber 8 Schäffl. — Mtz. 3 V. — Szl.
a 32 fl. 30 kr.
Scharwerkgeld . . . . 9 = — =
Gilt . . . . 2 = 50 =

Fixirte Gemeinde = Abgaben:

1 Schäffl. 1 Mtz. 2 V. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der frühere Besitzer des Eberl-Bräuhauses, dann Corporal bey dem Königl. 1. Cheveaux-legers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb drey monatlicher Frist, wenn dieselben im Inlande, und innerhalb sechs monatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesetzlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gr. Hollnstein.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Quirin Romy, Wastlmetzgers zu Bruck, auf eignen Antrag desselben, und den seiner Gläubiger durch Entschließung vom 24. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 11ten April d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13ten März d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 13ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 27ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis Mondtag den 11ten July d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiters wird das zur Concursmassa gehörige und im hiesigen Markts-Bezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Gemeinde-Waldrechte zu jährlich drey Kl. Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu auf Samstag den 9ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier eine Steigerungs-Commission anberaumt ist, in welcher sich zahlungs- und besitzfähige Käufer einfinden wollen.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Andreas Scharl, Gütlers-Sohn von Eichhofen, und Mathias Nottensteiner von Schillhof d. G. machten den russischen Feldzug als Gemeine in der baierischen Armee mit, und werden seitdem vermißt.

Da nun die Verwandten um Ausantwortung

ihrer Aelterngüter ad 200 fl. und 800 fl. die Bitte stellten; so werden diese Vermißten oder deren allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen drey Monaten a dato dießorts zu melden, widrigen Falls man ihr Vermögen an deren Verwandte gegen Caution ausfolgen lassen wird. Den 12. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Andreas Schmelcher Josephbauer von Unfriedshausen, hat eine gütliche Schuldenverhandlung zum Zwecke eines Nachlasses nachgesucht. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Andreas Schmelcher auf

Dienstag den 21ten März d. J.

hierher vorgeladen, und haben um so gewisser Vormittags bis 9 Uhr zu erscheinen, indem die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben.

Den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Erhard starb am 25. October 1823 zu Utting mit Hinterlassung einer Activforderung von 50 fl.

Auf Andringen der nächsten Erbsinteressenten wird nun dessen Sohn Jacob Erhard, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen rechtmäßige Descendenz hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten beym unterfertigten Gerichte zu melden, und sich über seine Erbsansprüche legal auszuweisen, außer dem die Erbmasse den bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde. Den 23. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Wolfgang Laschinger, Dürnzhauser zu Zolling auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 29. December v. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann wiederholtem Vergleichs-Versuche auf Dienstag den 5ten April l. J.
Im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kömmt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten May l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten Juny l. J., und zwar: a) für die Replik bis 18ten Juny incl. b) für die Duplik bis 2ten July incl.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am 5ten April als am ersten Edictstage das Laschinger'sche ganze Hofs-Anwesen salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hin-

sichtlich des Besitzstandes und der Belastung auf die öffentliche Ausschreibung vom 8. November v. J. im Isarkreis-Intelligenzbl. Stück 48., 49. u. 50. und in der Augsb. Moy'schen Zeitung Beyl. 283., 287. u. 289. bezogen.

Den 21. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

In der Debitsache des Bürgers Xaver Oberbauer zu Geisenfeld hat man auf den Antrag seiner Creditoren und der Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung desselben, dann nach gepflogener Untersuchung seines Vermögensstandes die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Sämmtliche Xaver Oberbauer'sche Creditoren werden demnach zu nachfolgenden Edictstägen vor hiesiges Gantgericht geladen, und zwar

1) zur Eindingung der Forderung auf den 11ten März;
2) zur Vorbringung der Einreden auf den 13ten April;
3) zur Abgabe der Replik auf den 13ten May
4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung auf den 13ten Juny.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage zieht die Ausschließung aus der Gant, jenes an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Communschuldners etwas in Handen haben, so wird er angewiesen, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes selbes ungesäumt vorbehaltlich seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch des Gantierers Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause, einem Wiesgemeindetheile, 5 Tagw. Jahrholz und zwey Krautbetten am ersten Edictstage den 11ten März l. J. gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Abgaben von diesen Realitäten sind unbedeutend, und werden dem Käufer am Verkaufstage eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 31. Jänner 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Joseph Schützinger, Häuslers-Sohn von Neubichl, Gräfl. von Berchem'schen Patrimonial-Gerichts Schedling und Heretsheim, welcher bey dem Kön. 1ten Jäger-Bataillon als Gemeiner eingereiht war, machte den ersten russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Impetration seiner nächsten Anverwandten wird hiermit der genannte Joseph Schützinger aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato von seinem Aufenthalts-Orte um so gewisser Nachricht hierher zu geben; als derselbe widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein gemäß Vertragsbriefes vom 9. November 1816 in 50 fl. bestehendes Vatergut seinen nächsten Anverwandten, ihrem Antrage zu Folge, gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
(3) 2. Nagler, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	1	März.	45½	88	133½	85	48½	10	51	10	30	10	3	1	61	62	41	21
Erding . . .	3	—	130	615	745	715	30	9	15	8	30	7	39	11	110	121	118	3
Freysing . . .	4	—	62	119	181	113	68	10	15	9	30	8	15	29	67	96	70	26
Geisenfeld . .	28	Februar.	14	67	81	81	—	8	17	7	20	6	15	—	26	26	26	—
Haag	1	März.	—	50	50	50	—	9	—	8	—	7	—	—	21	21	21	—
Krayburg . . .	26	Februar.	—	63	63	63	—	9	—	8	—	7	—	—	32	32	32	—
Landsberg . .	26	—	* 52	438	490	369	121	11	46	10	54	9	20	15	132	147	116	31
	4	März.	* 121	315	436	353	83	11	33	10	19	9	27	31	59	90	62	28
Landshut . . .	4	—	70	778	848	824	24	9	—	8	15	7	20	9	75	84	80	4
Moosburg . .	1	—	9	25½	34½	31½	3	8	32	8	—	6	58	14	13	27	20	7
Mühldorf . . .	1	—	5	14½	19½	18½	1	9	—	8	8	7	18	2	22	24	24	—
München . . .	5	—	463	1406	1869	1380	489	10	14	9	43	9	9	362	464	826	630	196
Murnau . . .	26	Februar.	* 72	40	112	58	54	14	—	12	10	11	—	49	19	68	32	36
Pfaffenhofen . .	1	März.	24½	73½	98	89	9	10	—	8	36	7	12	24	103½	127½	126	1½
Reichenhall . .	28	Februar.	17	28	45	28	17	9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	März.	17	37	54	37	17	10	—	9	30	8	30	—	4	4	4	—
Rosenheim . .	3	—	27	99	126	100	26	10	20	9	—	8	5	16	60	76	56	20
Schongau . . .	1	—	* 58	81½	139½	88½	51	12	20	11	54	10	30	33½	73	106½	64½	42
Traunstein . .	24	Februar.	43	231	274	214	60	10	12	9	6	8	—	61	202	263	237	26
Vilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	März.	—	7	7	7	—	10	36	9	22	8	30	—	35	35	34	1
Weilheim . .	3	—	30	37	67	27	40	13	19	12	6	10	53	38	59	97	59	38
			* 36	74	110	37	73	13	19	12	6	10	53					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise						Gerste					Preise						Häber					Preise					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	12	6	36	3	22	25	22	3	6	30	—	—	4	48	9	—	9	1	8	—	—	4	30	—	—
5	57	5	45	5	32	210	657	867	826	41	5	43	5	15	4	49	12	149	161	153	8	3	45	3	27	3	12
6	—	5	45	5	30	27	49	76	57	19	6	—	5	36	5	10	23	77	100	82	18	4	—	3	45	3	30
5	30	5	14	5	—	18	63	81	78	3	4	34	4	6	3	20	—	30	30	30	—	3	24	3	9	2	45
5	30	5	15	5	—	—	66	66	60	—	5	—	4	50	4	30	—	138	138	138	—	4	—	3	45	3	30
5	—	4	30	4	—	—	34	34	34	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	45	6	30	30	319	349	274	75	7	—	6	35	6	18	—	245	245	228	17	4	12	4	—	3	45
6	50	6	30	6	—	75	168	243	230	13	6	50	6	30	6	—	17	119	136	124	12	4	—	3	54	3	45
5	22	5	7	4	[illegible]	56	388	444	428	16	5	52	4	22	4	15	—	152	152	148	4	3	22	3	7	2	45
5	38	5	30	5	22	29	39	68	40	28	5	8	4	30	4	6	4	27	31	26	5	3	56	3	30	3	22
5	24	5	—	4	30	—	16	16	16	—	4	30	4	—	3	40	1½	21	22½	22½	—	2	54	2	42	2	30
6	33	6	21	6	1	474	1660	2134	1855	279	6	5	5	43	5	27	15	592	607	587	20	4	24	4	3	3	41
8	—	7	36	—	—	6	52	58	32	26	6	12	5	30	—	—	9	72	81	68	13	4	15	4	—	—	—
5	36	5	5	4	30	11	67½	78½	78½	—	5	12	4	40	4	20	6	44	50	50	—	3	50	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	47	47	47	—	—	—	5	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
6	20	5	40	5	3	12	39	51	34	17	5	—	4	26	4	—	25	101	126	94	32	3	48	3	6	2	34
7	42	7	2	6	30	47	43	90	27	63	7	15	6	20	5	45	27	61	88	52	36	4	14	4	4	3	48
6	—	5	36	5	6	26	42	68	57	11	5	—	4	30	4	—	5	190	195	193	2	3	6	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	43	5	28	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	21	6	3	20	2	52	2	24
7	30	6	45	6	—	10	26	36	26	10	7	55	6	55	5	40	—	43	43	25	18	4	30	4	15	4	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München, den 16. März 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises,

(Die bey Taufen, Verehelichungen und Begräbnissen bestehenden Mißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind schon zu mehreren Malen die Mißbräuche, welche bey Taufen, Verehelichungen und Begräbnissen an vielen Orten sich eingeschlichen haben, in nähere Untersuchung gezogen worden, und es hat sich dabey als Ergebniß festgestellt, daß diese Mißbräuche theils in den herrschenden-Volks-Meinungen und Vorurtheilen, theils aber auch in dem Mangel fester Bestimmungen über die Stolgefälle und sonstige Gebühren ihren letzten Grund finden.

Manche Bedenken treten zwar der Beschränkung des zulässigen Aufwandes durch Prohibitivgesetze entgegen, und es nimmt unter denselben die der Freyheit des Eigenthums und den Dispositions-Befugnissen eines Jeden gebührende Achtung eine der ersten Stellen ein; nicht weniger ist auch die Einführung einer allgemeinen Stolordnung, für welche schon in den Jahren 1789 und 1807 der allerhöchsten Stelle umfassende Entwürfe vorgelegt wurden, unverkennbar mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Congrua vieler Pfarreyen nur durch den Fortbezug der herkömmlichen Stole gesichert, und da nebstdem die Beschwerlichkeit der geistlichen Verrichtungen nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse den größten Abweichungen unterworfen ist.

In beyder Hinsicht aber ist die Aufhebung der Willkühr, welcher bis jetzt jeder Staats-Bürger Preis gegeben war, den Forderungen des Rechtes und des allgemeinen Wohles gleich angemessen, und es wird daher in dieser Erwägung verfügt, wie folgt:

1) In jeder Pfarrey sind die Stolgebühren für jede einzelne geistliche Verrichtung bestimmt, klar und mit genauer Ausscheidung nach dem erweislichen Herkommen in eine vollständige Uebersicht zu bringen, ein Exemplar dieser Uebersicht wird bey der zuständigen Po-

lizey=Behörde, ein zweytes bey dem einschlägigen Gemeinde=Vorsteher, Patrimonial=Gerichte oder Magistrate, und ein drittes bey dem Pfarramte aufbewahrt, zugleich aber für die Bekanntmachung in jeder Gemeinde Sorge getragen. Jeder Pfarrer hat zu diesem Behufe eine genaue Consignation der üblichen Stolgefälle dem vorgesetzten Landgerichte vorzulegen, dieses aber die Zulässigkeit und Herkömmlichkeit zu prüfen, und hienach die einzelnen Ansätze, jedoch ohne alles Präjudiz für eine künftig etwa zu erlassende allgemeine Stolordnung, zu genehmigen oder zu berichtigen.

2) Es ist dabey der Grundsatz fest zuhalten, daß die für einzelne pfarrliche Functionen zu entrichtende Gebühr sich nicht nach willkührlichen Classificationen der Pfarrkinder abstufen dürfe, sondern für Jeden gleich seyn müsse, daß der Arme gänzliche Befreyung anzusprechen habe, der Reiche aber durch Mehrzahlung nicht eine rechtliche Verbindlichkeit erfülle, sondern einen Act seines freyen Willens ausübe.

3) Von der so eben gegebenen Regel ist nur bey dem sogenannten Seelgeraide einer Ausnahme Statt zu geben, dabey aber auf die Bestimmungen der Landes=Polizey=Ordnung vom Jahre 1616, B. 3. Titel 9. Art. 2. geeignete Rücksicht zu nehmen.

Es soll jedoch das Seelgeraide in den anzufertigenden Consignationen von den eigentlichen Stolgebühren genau getrennt und ausgeschieden werden.

4) Da bey den Beerdigungen die bestehende Willkühr am nachtheiligsten einwirkt, so ist hiebey auf bestimmte Feststellung der Gebühren für jede einzelne pfarrliche Function und sonstige Dienstleistung vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten.

Es hat daher die anzufertigende Consignation bestimmt anzugeben, was an den Pfarrer und an jeden andern zu irgend einer Function berufenen Priester als Stole zu entrichten ist.

Es ist aber auf gleiche Weise auch alles dasjenige festzusetzen, was an den Meßner, an die Seelnonne, an Choralisten, Ministranten, Kreuz= und Fahnenträger, Leichenträger und Todtengräber für die Verrichtungen eines Jeden, endlich an die Kirche für Paramente und für das Geläute in der gegebenen Pfarrey bezahlt werden muß.

5) Bey dem Leichengottesdienste ist genau anzugeben, wie hoch die Gebühr für jedes Amt und für jede Messe, für Vigil und Requiem sich belaufe, hienach aber der Grundsatz bestimmt auszusprechen und festzuhalten, daß bey der Bestellung und Anordnung des Leichengottesdienstes der freye Wille der Betheiligten keinem Zwange unterworfen sey, und daß es daher Jedem, dem nach dem Gesetze die Sorge für die Beerdigung der Leiche in einem gegebenen Falle obliegt, ganz frey stehe, die Zahl der abzuhaltenden Aemter und Messen nach seinem Gutdünken zu bestimmen, ohne daß der größere Besitzthum des Verstorbenen dabey irgend eine rechtliche Verbindlichkeit begründen, oder besondere Anforderungen rechtfertigen kann.

Wenn indessen die Zahl der bestellten Aemter und Beymessen so groß ist, daß zu ihrer Abhaltung die Geistlichkeit der gegebenen Pfarrey nicht zureicht, sondern die Berufung benachbarter Priester zur Aushülfe nothwendig gemacht wird, so verstehet sich von selbst, daß die Kosten für die Reise und Verpflegung dieser letztern Priester besonders vergütet werden müssen, ohne daß hiefür ein bestimmter Satz regulirt werden darf.

6) Als Mißbräuche, die zur allgemeinen Abstellung sich eignen, werden folgende bezeichnet:

a) Die Einforderung einer höhern Stole für die sogenannten Neutaufen, d. h. für die vom Ostersamstag bis zum Pfingstfeste verrichteten Taufen, da dieser an einigen Orten herrschende Gebrauch eben so wenig mit geläuterten Religions-Begriffen, als mit dem Rechte vereinbar ist;

b) die Erhebung höherer Gebühren bey der Taufe unehelicher Kinder, die schon durch eine Verordnung vom 24. Febr. 1796, (M. G. S. Bd. V. S. 512.) untersagt worden ist.

c) Das aus Gründen der Sanitäts-Polizey unzulässige und dabey mit lästigem Kosten-Aufwande für die Hinterbliebenen verbundene Wachen zahlreicher Gesellschaften von Verwandten, Freunden und Nachbarn bey dem entseelten Leichnam, welches schon durch eine Verordnung vom 7. July 1803 (Reggs. Bltt. 1803. S. 467.) abgestellt worden ist, dessen ungeachtet aber noch immer fort bestehet.

d) Der Anspruch, welchen an vielen Orten die Seelnonnen oder Leichenweiber auf den Anzug des oder der Verstorbenen, die Meßner aber auf das dem Sarge aufzulegende Leintuch machen.

e) Die Vortragung des sogenannten Seelennapfes bey Begräbnissen, dann das mit der Würde des Gottesdienstes ganz unverträgliche Auftragen von Mehl, Eyern, u. d. gl. auf die Tumba. Was den Meßnern auf diese Weise nach dem bestehenden Herkommen durch den Auftrag zugegangen ist, soll festgesetzt, und denselben in das Haus geschickt werden.

f) Die üblichen Brodspenden bey dem sogenannten Dreyßigsten.

g) Die Beerdigung der Leichen ohne Sarg.

h) Die Dankreden der Meßner und Leichenprocuratoren am Grabe.

i) Die Erhebung höherer Gebühren für die Beerdigung unehelicher Kinder, in Hinblick auf die Verordnung vom 24. May 1803, (Rggsbltt. 1803. S. 345.)

k) Die Nichtbeachtung der in der Verordnung vom 14. Februar 1807 (Rggsbltt. 1807, S. 342.) festgesetzten Beschränkungen des Grabgeläutes.

l) Die ungebührliche Vervielfältigung der Opfergänge, mit besonderer Berücksichtigung der Verordnung vom 4. Jänner 1803, (Rggs. Bltt. 1803. S. 39.)

7) Bey der Prüfung und Feststellung der herkömmlichen Ansätze ist die Vernehmung der Gemeinde-Vorsteher und anderer erfahrner Gemeinde-Glieder, in Städten und Märkten und in gutsherrlichen Ortschaften aber jene der Patrimonialgerichte und Magistrate nicht zu umgehen, jede willkührliche Ueberschreitung der regulirten Taxe durch überspannte Anforderungen aber mit aller Strenge zu ahnden.

Die unterzeichnete Stelle nährt das Vertrauen, daß die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, dem in Frage stehenden Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und dadurch den bestehenden Klagen die ersehnte Abhülfe zu gewähren bemühet seyn werden.

Ueber den Vollzug ist nach sechs Monaten Anzeige zu erstatten.

München den 8. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.
(Die Anwendung des Stempelpapieres bey Hinausbezahlung der Einstands-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 23. vor. Mts. wird sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden zur Nachachtung eröffnet, daß die Quittungen über die Hinausbezahlung der Einstands-Capitalien an die Einsteher oder deren Erben von der Stempelpflichtigkeit nicht ausgenommen sind, sondern nach der Stempelordnung vom 18. December 1812 gemäß §. 3. lit. a. dem Gradations-Stempel unterliegen.

München den 4. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
(Die Berufsthätigkeit der Local-Schul-Inspections-Vorstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist unterm 11. May v. J. angeordnet worden, daß diejenigen Local-Schul-Inspections-Vorstände, welche in dem ihnen obliegenden Berufe unthätig sind, und namentlich die zunächst ihrer Aufsicht untergebenen Schulen selten oder gar nicht besuchen, in den Quartals-Berichten angezeigt werden sollen.

Obwohl in den allgemeinen Schul-Jahres-Berichten häufig die Bemerkung vorkömmt, daß manche der Inspectionsvorstände die Schulen nur selten oder gar nicht besuchen, und vielen

derselben die IIIte, IVte selbst Vte Note der Berufsthätigkeit beygelegt worden ist; so ist doch seither in den Quartals-Berichten keine Anzeige hievon geschehen.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden daher an den Vollzug der erwähnten Anordnung erinnert.

München den 8. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den bey dem großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Landgerichte Schönberg entwichenen functionirenden Actuar Münch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten das von der großherzoglich hessischen Regierung der Provinz Starkenburg, am 23. des v. Mts. anher mitgetheilte Signalement des bey dem großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Landgerichte Schönberg beschäftigt gewesenen Actuars Münch, welcher in der Nacht vom 12. auf den 13. des v. Mts. mit einer seiner Verwaltung anvertrauten Summe von circa 2400 fl. heimlich entwichen ist, mit dem Auftrage, amtliche Spähe auf denselben zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und gleichzeitig hierüber Anzeige anher zu erstatten.

München den 4. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Signalement des entwichenen Actuars Münch in Schönberg.

Alter, ungefähr 28 Jahre;
Statur, corpulent;
Größe, mittelmäßig;
Gesicht, rund und vollkommen;
Farbe, bräunlich frisch und roth;
Haare, glänzend schwarz und glatt, und hat derselbe schwarzen Backenbart;
Mund, etwas dick;
Nase, gewöhnlich und spitz;
Hände und Füße klein;
Augenbraunen, schwarz und stark;
Stirne, hoch.

Derselbe trug bey seinem Entweichen einen schwarzen Frak, dunkelgrünen Oberrock und dunkelblauen großen Mantel mit rothmanchesternen Kragen, eine mit Pelz besezte Kappe, eine Jagdtasche, und wird sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines in den Jahren 1816 bis 1819 erhaltenen Abschiedes von dem großherzoglichen Hessischen Militärdienste, in welchem indeß wahrscheinlich seine Eltern als in Aschbach, Amts Waldmichelbach, domicilirt angegeben seyn werden, vielleicht auch eines selbst gefertigten, mit dem großen Schönberger-Landgerichts-Siegel versehenen Passes bedienen.

(Vertretung des Königl. Fiscus vor Gericht durch Raths-Accessisten der Königl. Regierung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15. Juny 1823 wurde dem geprüften Rechts-Practicanten und Accessisten der Kön. Regierungs-Kammer der Finanzen, Johann Baptist Graf, der Raths-Acceß mit vorzüglicher Beziehung auf fiscalische Geschäfte bewilliget.

München den 9. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 8. März 1825, wurde Xaver Brigl, als Schullehrer und Meßner zu Dünzelbach, Kön. Landgerichts Bruck, bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 9. März d. J. vermöge allerhöchster Entschließung die erledigte Pfarr-Curatie Niederhofen, Königl. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Tefertingen, Königl. Landgerichts Göggingen, Priester Johann Baptist Adam Schießl, allergnädigst verliehen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 10. März d. J. wurde als Schullehrer zu Gaindorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, der Exspectant Kroiß aus Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, und als Schullehrer zu Reichelkofen, ebenfalls im Königl. Landgerichte Vilsbiburg der Exspectant Franz aus Marting ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Schullehrers-Tochter Barbara Kienast betreffend.)

Am Fastnachts-Dienstag den 15. d. M. Nachts zwischen 11 und 1/2 12 Uhr, entwich die seit einiger Zeit mit Wahnsinn befallen gewe-

sene Schullehrers-Tochter Barbara Kienast dahier, aus ihrem älterlichen Hause, und kam wahrscheinlich in dem am hiesigen Markte vorbeyfließenden Amperflusse um, in welchem am andern Tage den 16. d. M. ein von der Entwichenen bey sich getragenes Sack- und Halstuch aufgefunden wurden.

Die bisher veranstalteten Nachsuchungen führten zu keinem Resultate, weßwegen an sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden das Ansuchen gestellt wird, auf diese nach signalisirte Person Amts-Spähe zu verfügen, und im Falle der Habhaftwerdung oder Auffindung ihres Leichnams Nachricht hierher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Barbara Kienast ist 26 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat ein längliches blaßes Gesicht, braune Haare, flache Stirne, graue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn.

An der obern Kinnlade fehlen die sämmtlichen, an der untern Kinnlade zwey Vorder-Zähne.

Ihre Kleidung bestand in einer weißen Schlafhaube, einem Spenser von grüngeblümten Pers, einem Hemd von mittlerer Haus-Leinwand, mit den Buchstaben B. K. roth eingemerkt, blauwollenen Strümpfen, ohne Schuhe und einem blaugestreiften persenen Ueberrock.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der unterm 30. August 1824 öffentlich vorgeladene Wolfgang Bedacht, weder selbst noch durch einen andern innerhalb des vorgesetzten 6monatlichen Termines sich gestellt hat, so wird hiermit derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen wird an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Den 7. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4% 94½	—	94⅞
detto „ „ à 5%	—	101¼
Land-Anlehen à 5%	—	102⅝
Lott. Loose A-D à 4%	—	—
detto E-M à 4% 107½	107⅝	107¼
detto E-M 2 mt. 107½	107½	107
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	103
detto detto à 25 fl.	—	101
detto detto à 100 fl.	—	106

Versteigerungen.

Da die Verpachtungszeit mehrerer im Königl. Landgerichte Laufen gelegenen Fischwässer im Laufe dieses Monats März zu Ende geht, so werden nach höchstem Befehle nachfolgende Fischwässer auf 15 bis 20 Jahre neuerdings zur Verpachtung ausgeschrieben, und salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem Meistbietenden überlassen.

1) Der Biberbach ½ Stund lang; der Moosmüllerbach ½ Stund lang; der Tachinger-Mühlbach ½ Stund lang; der Kraut- oder Sterflingerbach 1 Stund lang; der Wind-

oder Höllnbach 4 Stunden lang; das Fischinger-Brunbachl ½tel Stund lang.

2) Das Angerpointner- oder Haselbrunbachl ½tel Stund lang.

3) Der Schinderbach ¼ Stund lang; der Tegenbach 6½ Stund lang; der Zeller- oder Greinacherbach 1½ Stund lang; der Kugelstatter- oder Wiesbach 1½ Stund lang; der Madreiterbach 1½ Stund lang; der Galgenbach 2 Stund lang; das Mußbachl ¼ Stund lang.

4) Die Ochen mit drey Mühlbächen 2 Stund lang.

5) Der Surrhammer, Oberteisendorfer, Thallmühler und Gallnbach, dann das Rothbachl, worunter der Surrhammerbach der beträchtlichste ist.

In diesen Fischwässern befinden sich: Forellen, Parmen, Pirschlinge und Krebsen.

Die Verpachtung findet den 24ten März d. J. im Königl. Rentamtsgebäude zu Laufen Vormittags von 9 bis 12 Uhr statt.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tage einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1825.

K. B. Rentamt Waging zu Laufen.
Stöger, Rentbeamter.

Nachdem die bisherigen Kaufsanbote für das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartholomä Lemer dahier gehörige Haus Nro. 798 am untern Anger von der Creditorschaft nicht genehmigt wurden, so wird dieses Haus Donnerstag den 17ten März h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem diesseitigen Gerichts-Locale wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Obiges Haus ist auf 4100 fl. geschätzt, und die darauf ruhenden Ewiggeld-Capitalien betragen 3500 fl.

Kaufsliebhaber haben am gedachten Tage ihre allenfallsigen Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dahl.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnißes in der Gant gegen den Milchmann Paul Walter zu München, wird auf Antrag der Creditorschaft das zur Gantmasse gehörige Anwesen in der Maximilians-Vorstadt K/B. Haus-Nro. 43. u. 48. hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbote Samstags den 26sten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Liebeskind.

Auf Antrag einiger Gläubiger der Niclas Guggenbichler'schen Eheleute, genannt beym Glasl zu Kalhöd, wird deren, zum Kön. Rentamte Miesbach leibrechtbares Bauerngut, bestehend aus einem noch nicht ausgebauten Wohnhause und Oeconomie-Gebäude, dann gemäß Steuercataster aus

13 Tagw. 89 Dec. Aecker, resp. Eggarten,
24 „ 78 „ Wies- u. Holzgründen, und
8½ „ — „ Oedung, welches zusammen auf 1464 fl. geschätzt ist,

am Dienstag den 5ten April, Vormittags 9 bis 12 Uhr
mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditoren zum dritten Male in dem Amtslocale öffentlich versteigert.

Die Kaufslustigen haben sich mit genügenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird, nachdem das Anwesen des Johann Samberger, Maier zu Ellwichtern, in die Gant gerathen, dasselbe am 6ten April 1825 im Wirthshause zu Schönberg salva ratificatione Creditorum öffentlich versteigert, und bestimmt, daß von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr Kaufsanbote angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. Aus dem zur Seelen-Bruderschaft Rasoldsberg leibrechtsbar gehörigen ¼ Maiergut.

Dazu gehören:

1) Das hölzerne Wohnhaus sammt Pferd- und Kühstalle, dann 60 Dec. Hausgarten,
2) der hölzerne Stadl mit Schaaf- und Schweinstalle, dann Getreidkasten,
3) die Wagenremiße sammt Holzschupfen,
4) 54 Tagw. 25 Dec. Aecker
5) 4 „ 85 „ Wiesen,
6) 10 „ 5 „ Holz.

B. Aus dem ludeigenen ⅔ Zehent vom ganzen Anwesen, und dem Rothfelde des Häusl-Bauers

Die Abgaben sind folgende:

		fl.	kr.	hl.
a)	Steuer auf ein Ziel	5 fl.	42 kr.	3 hl.
b)	Scharwerkgeld	4 =	— =	— =
c)	Jagd- und Gattergilt	— =	38 =	2 =

Kaufsliebhaber haben sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Mittermühl-Anwesen zu Weißbach d. G., an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, am Mondtag den 11ten April bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht nebst den vorhandenen Wohn- Mühl- Säg- und Oeconomie-Gebäuden in 11 Tagbau Feld, 4½ Tagbau Wies und 2 Tagbau Eigenholz, steht nach gerichtlicher Schätzung in einem Werthe von 3125 fl., ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

		fl.	kr.	hl.
1)	einfache Rusticalsteuer	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2)	jährliche Gewerbsteuer .	8 =	— =	— =
3)	Familiensteuer	2 =	16 =	4 =
4)	Dreykönigstift	2 =	20 =	2 =
5)	Küchendienst	1 =	4 =	— =
6)	Scharwerkgeld	2 =	54 =	3 =

Kaufslustige werden eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, an dem genannten Tage in dem Mittermühl-Anwesen zu Weisbach einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1825.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Nach gemeinschaftlichem Antrage des Ignatz Meier, Bräuers in Baicharding und seiner Gläu-

diger, wird das Gesammtanwesen des Ersteren zum gerichtlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben.

Zu diesem Anwesen gehören:

a) An Gebäuden.

Das Brauhausgebäude, die Kühstallung sammt Schweinstalle, die alte Prälatur, Pfisterey und Herrnküche, das neue Prälaturs-Gebäude sammt Kellerey, das Gebäude der zwey Mittelzimmer, der Sommerbierkeller mit Kellerhaus.

b) An Grundstücken.

Hopfengarten pr.	.	1	Tagw.	14	Decim.
Wurzgärtchen	. .	—	„	34	„
Aecker	. . . .	43	„	10	„
Wiesen	. . . .	25	„	27	„
Wiesen und Holz	.	19	„	75	„
Holz	. . . . .	55	„	1	„

zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling bodenzinsig.

Holz mit 52 Tagw. 80 Dec. zum Königl. Rentamte Ebersberg bodenzinsig.

Wiesen- und Gemeindsgründe 2 Tagw. 91 Dec. ludeigen.

Die Versteigerung wird am Donnerstag den 14ten April d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione vorgenommen, wo zugleich die Kaufsbedingnisse und die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige polizeyliche Erforderniße durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 27. Februar.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Quirin Romy, Wastlmetzgers zu Bruck, auf eignen Antrag desselben, und den seiner Gläubiger durch Entschließung vom 24. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 11ten April d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13ten März d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 13ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 27ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis Mondtag den 11ten July d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiters wird das zur Concursmassa gehörige und im hiesigen Markts-Bezirke gelegene An-

wesen, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Gemeinde-Waldrechte zu jährlich drey Kl. Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu auf Samstag den 9ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier eine Steigerungs-Commission anberaumt ist, in welcher sich zahlungs- und besitzfähige Käufer einfinden wollen.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Donatus Führer, Gütler beym Krämmer zu Maisach, hat um Vornahme einer Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten.

Diesem Gesuche deferirend wird auf Mittwoch den 6ten April h. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, bey welcher sämmtlich Führerische Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderung in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt werden würden.

Den 2. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Der Webermeister und Leinwandhändler Paul Sauer zu Miesbach, hat am 14. Februar d. J. auf die Wechselfähigkeit ämtlich Verzicht geleistet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Sauer Forderungen zu machen haben, und diese noch nicht eingedungen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen sich zu melden, als außer dem, ohne daß auf sie Rücksicht würde genommen werden, in dem Schuldenwesen weiters verfahren werden würde.

Den 4. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Der hiesige Weinwirth und Bierbrauer Anton Braitenbacher ist mit dem Gesuche eingekommen, sich mit seinen Gläubigern durch eine gütliche Schuldenbehandlung zu vergleichen.

Da nun hierzu vorzüglich die Zuverläßigkeit seines wirklichen Schuldenstandes erforderlich ist; so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, bis Montag den 11ten künftigen April-Monats um so gewisser ihre allenfallsigen Forderungen hierorts anzubringen, und rechtlich nachzuweisen, oder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dieser Tagesfahrt zu erscheinen, als die Unterlassung der Anmeldung ihrer Forderungen den Ausschluß derselben unmittelbar zur Folge haben würde.

Den 25. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, werden, nachdem das den Johann Samberger'schen Eheleuten von Ellwichtern unterm 11. Februar l. J. eröffnete Gantproclam in Rechtskraft erwachsen, nachstehende Edictstage bestimmt.

I. Der 7te April 1825 zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung.

II. Der 9te May 1825 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik der 9te Juny, und zur Duplik der 23te Juny 1825.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Wolfgang Laschinger, Dürnzhauser zu Zolling auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 29. December v. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann wiederholtem Vergleichs-Versuche auf Dienstag den 5ten April l. J.
Im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kömmt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten May l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten Juny l. J., und zwar: a) für die Replik bis 18ten Juny incl. b) für die Duplik bis 2ten July incl.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am 5ten April als am ersten Edictstage das Laschinger'sche ganze Hofs-Anwesen salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hinsichtlich des Besitzstandes und der Belastung auf die öffentliche Ausschreibung vom 8. November v. J. im Isarkreis-Intelligenzbl. Stück 48., 49. u. 50. und in der Augsb. Moy'schen Zeitung Beyl. 283., 287. u. 289. bezogen.

Den 21. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Da gemäß Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz vom 16. October 1824 gegen Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten ist; so wird genannter Franz Kaindl, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey diesseitigem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten. Den 10. November 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermayr, Landrichter.

Joseph Schützinger, Häuslers-Sohn von Neubichl, Gräfl. von Berchem'schen Patrimonial-Gerichts Schedling und Heretsheim, welcher bey dem Kbn. 1ten Jäger-Bataillon als Gemeiner eingereiht war, machte den ersten russischen Feldzug mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Impetration seiner nächsten Anverwandten wird hiermit der genannte Joseph Schützinger aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato von seinem Aufenthalts-Orte um so gewisser Nachricht hierher zu geben, als derselbe widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein gemäß Vertragsbriefes vom 9. November 1816 in 50 fl. bestehendes Vatergut seinen nächsten Anverwandten, ihrem Antrage zu Folge, gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.

(3) 3. Nagler, Landrichter.

Da der bürgerliche Weinwirth Thomas Dußler zu Weilheim mit Tod abgieng, und sein inventarisirtes Vermögen von dem Schuldenstande sehr weit überstiegen wird, so hat man auf die gestellte Bitte der Wittwe zur gütlichen Verhandlung dieses Schuldenwesens auf Dienstag den 19ten April eine Commission angesetzt. Es werden demnach alle bisher unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich an diesem Tage bey diesseitigem Landgerichte mit ihren Forderungen um so mehr zu melden, als sich die Ausbleibenden den Beschluß der Anwesenden im Falle einer gütlichen Uebereinkunft gefallen lassen müssen. Den 2. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da sich der unbekannte Inhaber der Staats-Obligation Nro. 1171. vom 24. Jänner 1798 pr. 103 fl. 20 kr., welche auf Anrufen der Gemeinde Hurlach am 30. Juny 1824 ausgeschrieben worden, innerhalb der vorgesetzten 6 monatlichen Frist zu Documentirung des Erwerbstitels nicht gemeldet hat, so wird diese Obligation hiermit für kraftlos erklärt.

Den 1. März 1825.

Freyherrlich von Karwinskisches Patrimonialgericht Hurlach I. Classe.

Dreyer, Patrimonialrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Bey einem K. Landgerichte im Isarkreise wird ein absolvirter und bereits practicirter Rechts-Candidat in Hypotheken-Sachen zu verwenden, gegen monatliches Honorar von 22 fl. gesucht.

Das Weitere bey der Redaction.

Bücher-Anzeige.

Als Fortsetzung des Geretschen Repertoriums über die Finanz-Verordnungen der Jahre 1800 — 1812 hat so eben die Presse verlassen:

Systematisches Repertorium der K. B. Verordnungen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens von 1812 bis inclusive 1822 erlassen worden sind. 4. Preis: 4 fl. 12 kr. Beyde Bände 7 fl. 12 kr. und ist in der Lentner'schen Buchhandlung in München zu haben.

Im nämlichen Verlage ist erschienen:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren im Königreiche Bayern. 4. Preis: 2 fl.

(2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	7	März.	48½	58	106½	74½	32	10	42	10	30	10	—	21	56	77	57	20
Erding . . .	10	—	30	763	793	732	61	9	17	8	31	8	—	3	144	147	122	25
Freysing . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld . .	7	—	—	130	130	129	1	8	27	7	25	6	47	—	39	39	37	2
Haag	8	—	—	19	19	19	—	9	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—
Krayburg . . .	5	—	—	68	68	68	—	9	—	8	—	7	—	—	22	22	22	—
Landsberg . .	12	—	* 83	410	493	402	91	11	41	10	35	9	36	28	126	154	131	23
Landshut . . .	11	—	24	876	900	845	55	8	52	8	—	6	52	4	72	76	70	6
Moosburg . .	8	—	3	81½	84½	82½	2	9	8	8	32	7	40	7	27	34	32	2
Mühldorf . . .	8	—	1	16½	17½	17½	—	9	—	8	15	7	15	—	29	29	24	5
München . . .	12	—	489	1427	1916	1445	471	10	7	9	39	9	—	196	587	783	637	146
Murnau . . .	5	—	* 54	57	91	19	72	14	30	12	40	11	—	36	6	42	19	23
Pfaffenhofen . .	8	—	9	89½	98½	93½	5	9	30	8	15	7	—	1½	119	120½	120½	—
Reichenhall . .	7	—	17	16	33	16	17	—	—	9	45	—	—	—	9	9	9	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	10	—	26	149	175	126	49	10	46	9	8	8	—	20	62	82	70	12
Schongau . .	8	—	* 51	87	138	76	62	12	34	11	18	10	17	42	44½	86½	56	30½
Traunstein . .	3	—	60	158	218	139	79	10	12	9	12	8	6	26	268	294	269	2[illegible]
Vilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	9	—	—	12	12	12	—	9	45	9	24	9	—	1	22	23	23	—
Weilheim . .	10	—	40	35	75	50	25	13	—	11	30	10	—	38	48	86	59	27
			* 73	45	118	69	49	13	—	11	30	10	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	33	7	12	6	54	5	—	3	1	2	—	—	5	24	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
5	49	5	38	5	27	41	732	773	719	54	5	30	5	21	5	—	8	111	119	114	5	3	33	3	27	3	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	36	5	17	5	6	3	79	82	82	—	4	50	4	20	3	45	—	44	44	44	—	3	21	3	8	2	52
5	40	5	20	5	—	—	25	25	25	—	4	50	4	30	4	15	—	128	128	128	—	4	3	3	50	3	30
5	30	5	—	4	45	—	14	14	14	—	4	30	4	15	4	—	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	36	6	—	13	320	333	324	9	7	—	6	34	6	—	12	364	370	345	31	4	—	3	45	3	30
5	22	5	7	4	52	16	278	294	285	9	5	—	4	22	4	—	4	139	143	143	—	3	22	3	7	2	45
5	42	5	30	5	11	28	72	100	96	4	5	12	4	40	4	22	5	46	51	51	—	3	28	3	17	3	3
5	24	5	4	4	45	—	13	13	13	—	4	—	3	45	3	36	—	56	56	56	—	4	—	2	50	2	15
6	24	6	8	5	37	279	1474	1753	1622	131	6	10	5	52	5	30	20	951	971	829	142	4	27	4	11	3	57
8	—	7	6	—	—	26	1	27	21	6	6	—	5	30	—	—	13	23	36	29	7	4	12	4	—	—	—
5	30	5	—	4	30	—	91	91	88	3	5	—	4	30	4	—	—	67	67	65	2	3	30	3	15	3	—
—	—	6	—	—	—	—	60	60	60	—	—	—	5	45	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	26	5	49	5	10	17	51	68	53	15	5	8	4	26	4	1	32	155	187	144	43	3	48	3	10	2	24
7	39	7	9	6	17	63	55	118	76½	41½	7	26	6	58	6	15	36	57	93	73½	19½	4	23	4	2	3	36
6	—	5	30	5	—	11	81	92	66	26	5	—	4	30	4	—	2	249	251	250	1	3	6	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	29	5	16	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	31	37	37	—	4	6	3	36	3	14
7	30	7	15	7	—	10	42	52	14	38	7	20	6	40	6	—	18	58	76	34	42	4	30	4	15	4	—

Königlich=Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XII. Stück. München, den 23. März 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land= und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
(Den Unterricht in Gegenständen der Industrie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Schuljahres=Berichten für 18$\frac{23}{24}$ ist entnommen worden, daß der Unterricht in den Gegenständen männlicher und weiblicher Industrie großentheils vernachläßiget wird.

Da die Beförderung desselben an manchen Orten bereits sehr nützliche Ergebnisse hervorgebracht hat, so muß angelegentlich dafür gesorgt werden, daß dieser Unterricht mehr verbreitet werde.

Ueberdieß wird dadurch nicht nur der Sinn der Jugend für Beschäftigung geweckt, und der sittenverderbende Hang derselben, an allen öffentlichen Belustigungen Theil zu nehmen, worüber vielfache Klagen vorkommen, und welchen durch polizeyliche Aufsicht nicht immer Schranken gesetzt werden können, vermindert, sondern auch bewirkt, daß die Volksindustrie in ausgedehnteren Kreisen fortschreite, und dem Wohlstande reichhaltige Quellen eröffnet werden.

Wenn schon im Allgemeinen nicht zu bestimmen ist, welche Zweige der Industrie in den einzelnen Schulen befördert werden sollen, da ihr Betrieb von örtlichen Einflüßen und besondern Verhältnissen abhängt, so können doch Obstbaum= Bienen= Garten= und Seidenzucht, Strohflechten, Weben und Stricken in Leinen, Seide, Wolle, Klöppeln von Spitzen und Schnüren, Formen von kleinen Gegenständen in Thon oder Wachs u. s. w. als solche bezeichnet werden, welche zu Nebenbeschäftigungen der Jugend vorzugsweise geeignet sind.

Es werden hiernach sämmtliche Schulaufsichts=Behörden wiederholt angewiesen, dieser Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dahin zu wirken, daß die Zahl der Industrieschulen vermehrt, und den Volks=Schulen in der Art angereiht werden, daß dem Elementar=Unterrichte kein Abbruch dadurch geschehe.

Es darf nicht vorausgesetzt werden, daß die Errichtung solcher Schulen augenblicklich und

überall statt finde, allein es ist zu erwarten, daß die Mittel hierzu allmählig vorbereitet, und ihnen durch die Ergiebigkeit derselben allenthalben ein desto fester begründetes Daseyn gegeben werde.

Die Ergebnisse hiervon sind binnen 6 Monaten anzuzeigen.

München den 11. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig werden von den Königl. Polizey-Behörden bey Ausstellung der Reisepässe die über das Paßwesen bestehenden gesetzlichen Vorschriften außer Acht gelassen, und dieser wichtige Zweig der Sicherheits-Polizey nicht mit der erforderlichen Gleichförmigkeit und unerläßlichen Aufsicht von Seite der Königl. Polizey-Behörden behandelt.

Indem man dieselben wiederholt auf die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 16. März 1809, Regierungsbl. 1809. S. 1697., die Reisepässe betreffend, hinweiset, werden zugleich die diesseitigen Ausschreibungen vom 1. Februar 1820, Kreisbl. S. 133., die herumziehenden Musicanten betreffend, vom 21. April 1820, das Paßwesen betreffend, vom 16. Juny 1817, die General-Conspecte über die abgegebenen und visirten Reisepässe betreffend, so wie die allerhöchste Verfügung vom 16. August 1809, Regierungsbl. 1809, S. 1357., die in- und ausländischen Betteljuden betreffend, in Erinnerung gebracht, und von den einschlägigen Behörden die gewissenhafte Handhabung dieser Vorschriften um so mehr gewärtigt, als die unterfertigte Stelle gegen jede Nachläßigkeit hierin mit entsprechendem Nachdrucke einschreiten wird.

München den 12. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Piesenkam betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Curat-Beneficium in Piesenkam, mit dem zugleich die Cooperatur der Pfarrey Großhartpening verbunden ist, erlediget worden.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Gmund, und im Königl. Landgerichte Miesbach, und pastorirt in einem Umfange von 1½ Stunden 721 Seelen.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet nach der geprüften Fassion in 444 fl. 34 kr.

Die Lasten betragen 12 fl. 54 kr. 2 dl.

München den 16. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Prüfung der Schulamts-Präparandinnen außer dem Seminar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachte Entschließung ddo. 19. November vor. Jrs., wird hierdurch der 6. April laufenden Jahres als Prüfungs-Tag für die Aufnahme der Präparandinnen außer der Unterrichts-Anstalt bestimmt. Die Adspirantinnen haben sich rechtzeitig bey der Local-Schul-Commission dahier zu melden.

München den 15. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Diensles-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. März d. J. die Function eines Fiscal-Rathes bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises dem bisherigen Assessor und Fiscal-Adjuncten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Wilhelm Benning, mit dem Titel eines Regierungsrathes übertragen; sodann den Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Franz Xav. von Scherer, zum Rath des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 15. März d. J. das Beneficium zu Unterbergen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Priester Anton Wolfgang, bisherigen Schloßkaplan zu Garatshausen, Königl. Landgerichts Starnberg, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Schullehrers-Tochter Barbara Kienast betreffend.)

Am Fastnachts-Dienstag den 15. d. M. Nachts zwischen 11 und ½12 Uhr, entwich die seit einiger Zeit mit Wahnsinn befallen gewesene Schullehrers-Tochter Barbara Kienast dahier, aus ihrem älterlichen Hause, und kam wahrscheinlich in dem am hiesigen Markte vorbeyfließenden Ampersluße um, in welchem am andern Tage den 16. d. M. ein von der Entwichenen bey sich getragenes Sack- und Halstuch aufgefunden wurden.

Die bisher veranstalteten Nachsuchungen führten zu keinem Resultate, weßwegen an sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden das Ansuchen gestellt wird, auf diese nach signalisirte Person Amts-Spähe zu verfügen, und im Falle der Habhaftwerdung oder Auffindung ihres Leichnams Nachricht hierher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Barbara Kienast ist 26 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat ein länglichtes blaßes Gesicht, braune Haare, flache Stirne, graue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn.

An der obern Kinnlade fehlen die sämmtlichen, an der untern Kinnlade zwey Vorder-Zähne.

Ihre Kleidung bestand in einer weißen Schlafhaube, einem Spenser von grüngeblümten Pers, einem Hemd von mittlerer Haus-Leinwand, mit den Buchstaben B. K. roth eingemerkt, blauwollenen Strümpfen, ohne Schuhe und einem blaugestreiften persenen Ueberrock.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Vom unterfertigten Königl. Baier. Landgerichte, wird der unterm 19. Aug. 1824 edictaliter vorgeladene Kaspar Mittermaier, Bauerssohn von Bergham, d. G. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Inf.-Regts., hiermit als verschollen erklärt.

Den 12. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Ignatz Sachenbacher, Flößers-Sohn von Tölz, noch einer seiner rechtmäßigen Descendenten, innerhalb des in der Edictalladung vom 11. August 1824 (Correspondent von und für Deutschland vom 25. August 1824. Stück CCXXXVIII. Seite 1260, Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 26. August 1824. Stück CCV., und Münchener-Politische Zeitung vom 23. August 1824. Stück CLXXXXIX.) präfigirten sechsmonatlichen Termines sich um das, dem gedachten Ignatz Sachenbacher erblich zugefallene Elterngut ad 50 fl. meldeten; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen nach Cod. Civ. P. I. cap. 7. §. 39. Nro. 6. den bekannten nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 8. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches bey dem diesseitigen Patrimonialgerichte nunmehr so weit vorgerückt sind, daß nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes diejenigen Forderungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, sämmtlich angemeldet, und die Betheiligten größtentheils schon hierüber vernommen sind; Hypotheken aber, die auf Privatwillen beruhen, in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1824, lediglich der Fürsorge der betheiligten Creditoren unter den nach der allerhöchst instructiven Vorschrift vom 10. Februar v. J. für den Unterlassungs-Fall gesetzlich bestimmten Nachtheilen überlassen bleiben, bisher aber nur erst einige solche Privat-Anmeldungen geschehen sind; so werden jene Gläubiger, welche Obigem zu Folge die Eintragung selbst zu veranlassen haben, hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen nunmehr baldmöglichst einzukommen, damit die Arbeiten nicht zu sehr gegen den Schluß des Anmeldungs-Termines hin (den 1ten Juny h. J.) verzögert werden. Den 18. März 1825.

Gräflich von Törring-Seefeld'sches Patrimonialgericht Haidhausen.
(3) 1. Hellmuth, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypotheken-Bücher sind bey dem hiesigen Patrimonialgerichte soweit gediehen, daß bereits alle diejenigen Forderungen, welche sich nach Anleitung des §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes zur Anmeldung von Amtswegen eignen, angemeldet, und die Betheiligten hierüber vernommen sind.

Auch weitere Anmeldungen von Seite solcher Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, wurden aufgenommen, und hierüber das Geeignete verfügt.

Da aber Anmeldungen solcher Art noch sehr wenige vorgekommen sind, so werden alle jene, welche an den Hintersassen des diesseitigen Patrimonialgerichts einige Forderungen zu machen haben, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 11. aufmerksam gemacht, nach welcher Forderungen, die bis zum 1. Juny d. J. *in das Hypothekenbuch nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten,* welcher denselben ohne Hypothek nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach den Einführungs-Termin vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht.

Daher jene Gläubiger, welche die Eintragung selbst zu veranlassen haben, hiermit eingeladen werden, *mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.*

Den 10. März 1825.

Graf Törring Gutenzelisches Patrimonialgericht Jettenbach,
im Königl. Landgerichte Mühldorf.
Schmidt, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{2}$
detto „ „ à 5 %	—	$101\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5 %	—	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 % 107	$107\frac{1}{8}$	107
detto E-M 2 mt.	$107\frac{1}{8}$	$106\frac{7}{8}$
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	103
detto detto à 25 fl.	—	102
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnißes in der Gant gegen den Milchmann Paul Walter zu München, wird auf Antrag der Creditorschaft das zur Gantmasse gehörige Anwesen in der Maximilians-Vorstadt K/B. Haus-Nro. 43. u. 48. hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Anbote Samstags den 26sten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Liebeskind.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Mathias Wimmer, Kothmairbauern zu Then gehörige, und zur Kirche Thallham leibrechtsweis grundbare ganze Hof wiederholt am Donnerstag den 14ten April d. Jrs. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts zu melden, und können auch über die nähern Verhältnisse dieses Hofgutes Aufschluß erhalten.

Den 13. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag einiger Gläubiger der Niclas Guggenbichler'schen Eheleute, genannt beym Glasl zu Kalhöd, wird deren, zum Kön. Rentamte Miesbach leibrechtbares Bauerngut, be-

stehend aus einem noch nicht ausgebauten Wohnhause und Oeconomie-Gebäude, dann gemäß Steuercataster aus

13 Tagw. 89 Dec. Aecker, resp. Eggarten,
24 „ 78 „ Wies- u. Holzgründen, und
8½ „ — „ Oedung, welches zusammen auf 1464 fl. geschätzt ist,

am Dienstag den 5ten April, Vormittags 9 bis 12 Uhr

mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditoren zum dritten Male in dem Amtslocale öffentlich versteigert.

Die Kaufslustigen haben sich mit genügenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Mittermühl-Anwesen zu Weißbach d. G., an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, am Mondtag den 11ten April bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht nebst den vorhandenen Wohn- Mühl- Säg- und Oeconomie-Gebäuden in 11 Tagbau Feld, 4½ Tagbau Wies und 2 Tagbau Eigenholz, steht nach gerichtlicher Schätzung in einem Werthe von 3125 fl., ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

		fl.	kr.	hl.
1)	einfache Rusticalsteuer	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2)	jährliche Gewerbsteuer .	8 „	— „	— „
3)	Familiensteuer . . .	2 „	16 „	4 „
4)	Dreykönigstift . . .	2 „	20 „	2 „
5)	Küchendienst	1 „	4 „	— „
6)	Scharwerkgeld . . .	2 „	54 „	3 „

Kaufslustige werden eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, an dem genannten Tage in dem Mittermühl-Anwesen zu Weisbach einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1825.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Um das im Isarkreis-Intelligenzblatte 1825 St. VI. Seite 89. u. 90. und in der Beyl. zu der Augsb. ordinari Postzeitung vom 8. Februar 1825 Nro. 33. zur Versteigerung ausgeschriebene Bauernanwesen, das Pisengut zu Sonau genannt, im Schätzungswerthe zu 1922 fl. 47 kr., hat sich am Versteigerungstage den 9. l. Mts. kein annehmbarer Käufer eingefunden; daher wird auf Mittwoch den 6ten April d. Irs. diese Versteigerung wiederholt vorgenommen werden.

Den Kaufsliebhabern, die dieses Anwesen zu jeder Zeit besichtigen können, werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Den 10. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Webermeister und Leinwandhändler Paul Sauer zu Miesbach, hat am 14. Februar d. J. auf die Wechselfähigkeit ämtlich Verzicht geleistet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Sauer Forderungen zu machen haben, und diese noch nicht eingedungen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen sich zu melden, als außer dem,

ohne daß auf sie Rücksicht würde genommen werden, in dem Schuldenwesen weiters verfahren werden würde. Den 4. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Wolfgang Laschinger, Dürnzhauser zu Zolling auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 29. December v. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann wiederholtem Vergleichs-Versuche auf Dienstag den 5ten April l. J.
Im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kömmt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten May l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten Juny l. J., und zwar: a) für die Replik bis 18ten Juny incl. b) für die Duplik bis 2ten July incl.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am 5ten April als am ersten Edictstage das Laschinger'sche ganze Hofs-Anwesen salva ratificatione creditorum dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich hinsichtlich des Besitzstandes und der Belastung auf die öffentliche Ausschreibung vom 8. November v. J. im Isarkreis-Intelligenzbl. Stück 48., 49. u. 50. und in der Augsb. Moy'schen Zeitung Beyl. 283., 287. u. 289. bezogen.

Den 21. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Jacob Pesentieder, Polmerssohn von Bergen b. G. und gewesener Gemeiner im Kön. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestat-Erben wird derselbe oder seine rechte Abkömmlinge hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder das dermalige Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls nach erlassener Todes-Erklärung dessen Erbtheil an die Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 3. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Wer an das Verlaßthum der dahier verstorbenen Advocat Ostermaier'schen Ehegatten, Franz Xaver und Katharina einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenket, hat selben in Zeit 6 Wochen hierorts um so gewisser anzubringen, als sonst dieses Verlaßthum an die Ostermaier'schen Testaments-Erben verabfolgt werden würde.

Den 15. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
Lict. Graf, Landrichter.

In der Gantsache des Joseph Schmidtbauer, Karrers von der Vorstadt Au, wird

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 5ten April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5ten May;
3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 4ten Juny, und zwar für die Replik bis Mondtag den 20ten Juny, und für die Duplik bis Dienstag den 5ten July einschließig

jedesmal früh 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung von den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 1. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyerer, Landrichter.

Nachdem die Besitzer des Wirths-Anwesens zu Hohenbergham, des unterfertigten Landgerichts, Joseph und Catharina Wischelburger, beyde nach einander verstorben und durch die bereits gerichtlich vorgenommene Vermögens-Recherchirung sich ergeben, daß die dermal bekannt gewordenen Passiven den inventarisch erhobenen Vermögensstand schon weit überschreiten, und die Möglichkeit allerdings obwaltet, daß zur Zeit dem Gerichte noch unbekannte Schulden auf diesem Wirthsanwesen haften dürften; so werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa der verstorbenen Wirthseheleute zu Hohenbergham, Joseph und Catharina Wischelburger, welche immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte am 13ten des künftigen Monats April, an welchem Tage man eine Commission zur gütlichen Ausgleichung der Gläubiger unter sich angesetzt hat, persönlich einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden, und dieß um so mehr, als sich die Ausbleibenden den Beschluß der Anwesenden gefallen lassen müssen.

Den 10. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücher-Anzeige.

Als Fortsetzung des Geret'schen Repertoriums über die Finanz-Verordnungen der Jahre 1800 — 1812 hat so eben die Presse verlassen:

Systematisches Repertorium der K. B. Verordnungen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens von 1812 bis inclusive 1822 erlassen worden sind. 4. Preis: 4 fl. 12 kr. Beyde Bände 7 fl. 12 kr.

und ist in der Lentner'schen Buchhandlung in München zu haben.

Im nämlichen Verlage ist erschienen:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley- Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren im Königreiche Bayern. 4. Preis: 2 fl.

(2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	15	März.	32	90	122	84	38	10	54	10	30	10	12	20	36	56	29	27
Erding . . .	17	—	61	682	743	705	38	9	19	8	37	8	—	25	105	130	125	5
Freysing . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld . .	14	—	1	64	65	63	2	9	—	8	22	7	15	2	31	33	33	—
Haag	15	—	—	13	13	13	—	9	—	8	—	7	—	—	26	26	26	—
Krayburg . . .	12	—	—	55	55	55	—	9	—	8	—	7	—	—	22	22	22	—
Landsberg . .	13	—	* 91	154	245	238	7	12	39	11	55	11	—	23	88	111	95	16
Landshut . . .	13	—	55	622	677	665	12	9	22	8	30	7	22	6	63	69	69	—
Moosburg . .	15	—	2	33	35	35	—	9	6	8	30	7	48	2	7	9	9	—
Mühldorf . . .	15	—	—	11	11	11	—	8	24	7	30	6	—	5	7	12	12	—
München . . .	18	—	471	1121	1592	1273	319	10	19	9	50	9	18	146	524	670	540	124
Murnau . . .	12	—	* 72	54	120	62	64	14	30	12	48	11	6	23	34	57	35	22
Pfaffenhofen . .	15	—	5	65	70	68½	1½	9	40	8	27	7	15	—	80	80	80	—
Reichenhall . .	11	—	17	26	43	26	17	10	—	9	—	8	30	—	5	5	5	—
	14	—	17	50	67	50	17	9	45	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	17	9	26	26	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	17	—	49	117	166	114	52	10	46	9	35	8	10	12	35	47	41	6
Schongau . .	15	—	* 62	85	147	101½	45½	12	49	11	40	10	10	30½	70	100½	61½	39
Traunstein . .	10	—	79	219	298	235	63	10	6	9	—	8	—	25	265	290	262	28
Vilsbiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	12	12	7	5	9	12	9	—	8	52	—	24	24	24	—
Weilheim . .	17	—	25	32	57	29	28	13	6	12	3	11	—	27	51	78	60	18
			* 49	42	91	50	41	15	6	12	3	11	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	6	6	36	2	24	26	24½	1½	6	30	—	—	5	24	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
6	—	5	53	5	40	54	491	545	539	6	5	40	5	32	5	15	5	122	127	122	5	3	38	3	32	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	32	5	18	5	—	—	28	28	28	—	4	40	4	21	4	—	—	46	46	46	—	3	32	3	10	2	45
5	40	5	20	5	—	—	69	69	69	—	4	44	4	30	4	15	—	163	163	163	—	4	3	3	50	3	20
5	30	4	30	4	—	—	62	62	62	—	5	—	4	—	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	30	2	20
7	24	7	—	6	40	9	110	119	113	6	7	22	7	—	6	36	31	122	153	153	—	4	30	4	—	3	30
5	45	5	15	5	—	9	315	324	319	5	5	22	5	—	4	30	—	129	129	129	—	3	30	3	15	3	—
6	—	5	40	5	—	4	46	50	50	—	5	26	5	8	4	12	—	26	26	26	—	3	39	3	30	3	10
4	57	4	45	4	30	—	6	6	6	—	3	45	3	30	3	24	—	17½	17½	17½	—	3	—	2	48	2	33
7	1	6	40	6	25	131	1259	1390	1084	306	6	29	6	7	5	50	142	456	598	468	130	4	25	4	6	3	48
8	—	7	12	7	—	6	11	17	12	5	6	6	5	40	5	—	7	62	69	62	7	4	12	4	—	—	—
5	48	5	26	5	24	3	35½	38½	38½	—	5	30	4	56	4	15	2	32	34	34	—	3	36	3	25	3	15
—	—	6	—	—	—	—	71	71	71	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	5	48	5	30	—	—	—	25	25	25	—	3	18	3	12	—	—
6	42	6	4	5	33	15	38	53	38	15	5	8	4	34	4	6	43	110	153	118	35	3	42	3	14	2	35
7	54	7	27	7	3	41½	46	87½	51½	36	7	27	6	31	5	57	19½	81	100½	72	28½	4	30	4	21	4	8
6	—	5	30	5	—	26	98	124	113	11	5	—	4	30	4	—	1	185	186	181	5	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	51	5	28	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	47	3	28	3	9
7	50	7	35	7	20	38	2	40	27	13	7	50	7	10	6	30	42	32	74	71	3	4	48	4	24	4	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIII. Stück. München, den 30. März 1825.

Amtliche Artikel.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises wird, in Gemäßheit der Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806, am 16ten May dieses Jahres, hier in München abgehalten.

Indem man dieses bekannt macht, werden alle jene Priester, die der Prüfung beywohnen wollen, aufgefordert, ihre Gesuche um Admission spätestens 14 Tage vor dem Beginnen derselben bey unterzeichneter Stelle zu überreichen, und denselben die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung ihrer Studien, die wenigstens während sechs Jahren in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel — von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Landgerichten, Districts-Schul-Inspectionen, und ihren vorgesetzten Pfarrern gefertigt im Originale, oder in vidimirter Abschrift anzulegen.

Die Admittirten haben sich sodann am 15ten May um 9 Uhr Morgens in dem Geschäfts-Locale der Königl. Regierung zur Inscription zu melden.

München den 24. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Hart betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Normalkloster-Pension, kam die organisirte Klosterpfarrey Hart in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein.

In einem Umkreise von 2½ Stunden, enthält sie keine Schule, blos eine Bruderschaft, und 338 Seelen, welche der Pfarrer ohne Hülfs-Priester versieht.

Das Einkommen bestehet nach der Fassion in 770 fl. 13 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 12 fl. 31 kr. 2 pf.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exreligiosen bewerben.

München den 22. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Anmeldungen im Hypothekenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat bereits durch die öffentliche Bekanntmachung vom 17. April 1824 im Intelligenzbl. für den Isarkreis Stück XXV., Seite 523 ꝛc. im Hypothekenwesen allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen zeitlich geschehen mögen, und es wurde zur Beseitigung irriger Ansichten zugleich bemerkt, daß die Anmeldungen von Amtswegen lediglich nur in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen, daß hingegen alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, wenn sich auch ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefsvertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so, wie die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung von Seite der Theile selbst bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterliegen, und zwar bey Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25 u. 26. dann das Gesetz über die Einführung des Hypothekengesetzes §. 9 und 11. für den Fall der unterlassenen Anmeldung aussprechen.

Da nun das Ende der Periode zur Einführung des Hypothekengesetzes herannahet, so findet man sich wiederholt veranlaßt, alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von was immer für eine Art bey den Hypotheken-Aemtern zu machen haben, noch einmal zur Anmeldung aufzufordern, um die oberwähnten Nachtheile zu vermeiden, welche für sie in Gemäßheit des Einführungsgesetzes entstehen, in so ferne sie die Einführungs-Periode unbenützt verstreichen lassen.

Zugleich werden sämmtliche Hypotheken-Aemter des Isarkreises wiederholt angewiesen, von den ihnen in der Instruction §. 63. Nr. 2. und 3. erlaubten Mitteln Gebrauch zu machen, und zur Belehrung der Betheiligten über die Nothwendigkeit der Anmeldungen, so wie über die gesetzlichen Nachtheile der Unterlassung derselben bey jeder Gelegenheit mit aller Thätigkeit mitzuwirken.

München den 24. März 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Schul-Dienst-Erledigung.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist die Stelle eines Elementar-Lehrers, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, erlediget.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, müssen die erste Note der Befähigung, des Fleißes und guten Betragens besitzen, und haben ihre Gesuche gehörig begründet binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März d. J. den dermaligen Stadt-Commissär zu Landshut, J. Friedr. Röthlein,

bey der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als Rath außer dem Status zu ernennen, und die Functionen eines Stadt-Commissärs zu Landshut dem dermaligen Regierungs-Rathe außer dem Status bey der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Johann Philipp Sieß, allergnädigst zu übertragen, — dann am 18. März d. J. auf die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Moosburg den zweyten Assessor des Königl. Landgerichts Riedenburg, Franz Seraph Neumaier, zu versetzen, zum zweyten Landgerichts-Assessor zu Riedenburg den Landgerichts-Actuar zu Landshut, Christoph Schäfner, zu befördern, und an dessen Stelle den geprüften Rechts-Practicanten Franz Xaver Volkard allergnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 24. März d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel im gegenwärtigen Erledigungsfalle beabsichtete Verleihung der Pfarrey zu Kollbach, Königl. Landgerichts Dachau, an den bisherigen Curat-Beneficiaten zu Erding, Priester Michael Maier, allergnädigst genehmiget.

Seine Majestät der König haben am 25. März d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Holzen, Königl. Landgerichts Ebersberg, in diesem Erledigungsfalle von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel dem bisherigen Pfarrer zu Unterfinning, Priester Philipp Stemplinger übertragen werde, und am nämlichen Tage geruhet, die dadurch eröffnete Pfarrey zu Unterfinning im Königl. Landgerichts-Bezirke Landsberg dem Priester Johann Nepomuk Pointner, Cooperator zu Mariadorfen, Kön. Landgerichts Erding, zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben am 26. März d. J. genehmiget, daß die Pfarrey zu Irschenberg, Königl. Landgerichts Miesbach für gegenwärtigen Erledigungsfall von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, an den bisherigen Vicar zu Tettenhausen, Priester Jos. Ehrenfried Schwaiger, verliehen werde.

Bey der im verflossenen Jahre in der Stadt Tittmoning stattgehabten Gemeinde-Ersatzwahl sind als bürgerliche Magistratsräthe: Johann Baptist Stich, Joseph Erlmayr, Mathias Müller, Michael Anglsperger, und Sebastian Weitprechtinger; als Gemeindebevollmächtigte: Joseph Schlick, Georg Daumann, und Paul Riedl, gewählt und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Ein gerichtliches Depositum betreffend.)

Nachdem zu Folge ämtlicher Ausschreibung ddo. 22. Decmbr. v. J. zu den 144 fl. 57 kr. kein Gläubiger rechtlicher Ordnung nach, sich gemeldet hat; so wurden obige 144 fl. 57 kr. auf wiederholte Anforderung der Wittwe Maria Gruber und ihren majorenen Kindern als Eigenthum zugesprochen, welches hiemit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Den 11. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Ebersberg.
Hös, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches bey dem diesseitigen Patrimonialgerichte nunmehr so weit vorgerückt sind, daß nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes diejenigen Ferde-

rungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, sämmtlich angemeldet, und die Betheiligten größtentheils schon hierüber vernommen sind; Hypotheken aber, die auf Privatwillen beruhen, in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1824, lediglich der Fürsorge der betheiligten Creditoren unter den nach der allerhöchst instructiven Vorschrift vom 10. Februar v. J. für den Unterlassungs-Fall gesetzlich bestimmten Nachtheilen überlassen bleiben, bisher aber nur erst einige solche Privat-Anmeldungen geschehen sind; so werden jene Gläubiger, welche Obigem zu Folge die Eintragung selbst zu veranlassen haben, hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen nunmehr baldmöglichst einzukommen, damit die Arbeiten nicht zu sehr gegen den Schluß des Anmeldungs-Termines hin (den 1ten Juny h. J.) verzögert werden. Den 18. März 1825.

Gräflich von Törring-Seefeld'sches Patrimonialgericht Haidhausen.

(3) 2. Hellmuth, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106¾	106
detto E-M 2 mt.	106½	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	104	—
detto detto à 25 fl.	103	—
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

Auf Andringen der gesammten Creditorschaft wird das sogenannte Spurgeranwesen der Mariane Glas zu Arnbach, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt.

Dieses Anwesen bestehet:

a) aus dem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst Nebengebäuden, Brunnen und Hofraum von 14 Decim.,
b) 15 Tagw. 02 Dec. Aeckern,
c) 12 „ 46 „ Wiesen,
d) — „ 36 „ Holz.

Das Gut ist zur Ferdinand Geeböck'schen Hofmark Arnbach freystiftig grundbar, und der Besitzer genießt jährlich 10 Klafter Holz aus den gutsherrlichen Waldungen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione Freytag den 15ten April l. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu Kaufslustige, die sich über das erforderliche Vermögen ausweisen können, eingeladen werden.

Den 11. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Stiftungen wird das der Gant unterworfene Anwesen des Korbinian Brandlmair, Thalers zu Thal, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, entweder im Ganzen, oder theilweise losgestellt, und auf den 18ten April d. J. mit dem Anhange hierzu eine Commission anberaumt, daß an diesem Tage auch das Einlösungsrecht ausgeübt werde.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden und Garten,

2) aus 30½ Tagw. Feldgründen,
3) „ 8 „ Wiesen,
4) „ 8 „ Waldung.

Die jährlichen Abgaben sind:

Jagdscharwerkgeld	— fl. 3 kr.
Fastnachthenne	— „ 12 „
Futterhaber: 2 Vierl.	
Stift	6 „ — „
ordinäre Scharwerkgeld	4 „ — „

Kaufsliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 17. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag einiger Gläubiger der Niclas Guggenbichler'schen Eheleute, genannt beym Glasl zu Kalhöd, wird deren, zum Kön. Rentamte Miesbach leibrechtbares Bauerngut, bestehend aus einem noch nicht ausgebauten Wohnhause und Oeconomie-Gebäude, dann gemäß Steuercataster aus

13 Tagw. 89 Dec. Aecker, resp. Eggarten,
24 „ 78 „ Wies- u. Holzgründen, und
8¼ „ — „ Oedung, welches zusammen auf 1464 fl. geschätzt ist,

am Dienstag den 5ten April, Vormittags 9 bis 12 Uhr

mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditoren zum dritten Male in dem Amtslocale öffentlich versteigert.

Die Kaufslustigen haben sich mit genügenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Mittermühl-Anwesen zu Weißbach d. G., an der Hauptstraße zwischen Reichenhall und Salzburg entlegen, am Mondtag den 11ten April bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen besteht nebst den vorhandenen Wohn- Mühl- Säg- und Oeconomie-Gebäuden in 11 Tagbau Feld, 4¼ Tagbau Wies und 2 Tagbau Eigenholz, steht nach gerichtlicher Schätzung in einem Werthe von 3125 fl., ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grund- und zehentbar, und leistet an Landes- und grundherrlichen Abgaben:

1) einfache Rusticalsteuer	1 fl.	41 kr.	2 hl.
2) jährliche Gewerbsteuer	8 „	— „	— „
3) Familiensteuer	2 „	16 „	4 „
4) Dreykönigstift	2 „	20 „	2 „
5) Küchendienst	1 „	4 „	— „
6) Scharwerkgeld	2 „	54 „	3 „

Kaufslustige werden eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, an dem genannten Tage in dem Mittermühl-Anwesen zu Weisbach einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1825.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der frühere Besitzer des Eberl-Bräuhauses, dann Corporal bey dem Königl. 1. Chevaurlegers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten

andurch vorgeladen, sich innerhalb drey monatlicher Frist, wenn dieselben im Innlande, und innerhalb sechs monatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesetzlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gr. Hollnstein.

Den 27. Februar 1825 starb Michael Bäck, Beysitzer dahier, kinderlos mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher die allenfallsigen Intestat-Erben desselben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen mit ihren Ansprüchen sub poena agniti testamenti hierorts zu melden.

Zugleich haben binnen des nämlichen Termines diejenigen, welche sonst eine Forderung an die Massa begründen können, solche geltend zu machen, widrigenfalls weiters nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 10. März 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

Fick.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Quirin Romy, Wastlmetzgers zu Bruck, auf eignen Antrag desselben, und den seiner Gläubiger durch Entschließung vom 24. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 11ten April d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13ten März d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 13ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 27ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis Mondtag den 11ten July d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiters wird das zur Concursmassa gehörige und im hiesigen Markts-Bezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause sammt dem Gemeinde-Waldrechte zu jährlich drey Kl. Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu auf Samstag den 9ten April d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier eine Steigerungs-Commission anberaumt ist, in welcher

sich zahlungs- und besitzfähige Käufer einfinden wollen.

Den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Josepha Huber, Lederers- und Gütlers-Wittwe von Hattenhofen, hat bey ihrem beträchtlichen Schuldenstande daselbst die Einleitung einer Schulden-Verhandlung nachgesucht, wozu auf 14ten kommenden Monats April Vormittags 9 Uhr im dasigen Gerichtslocale eine Tagesfahrt anberaumt ist.

Es werden demnach sämmtliche Josepha Huber'sche Gläubiger beauftragt, bey dieser Verhandlung um so gewisser persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zur Anmeldung ihrer Forderung zu erscheinen, als die Ausbleibenden bey Erzweckung einer gütlichen Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt werden würden.

Den 9. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

In Gemäßheit des hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 8. dieß. wird hiermit der aus München gebürtige, und in Erding domicilirte Glasergesell Joseph Mayer, im Ungehorsams-Verfahren vorgeladen, innerhalb dreyer Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten.

Den 14. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

(3) 1. Paulus, Criminal-Adjunct.

Allenfallsige Forderungen an Philipp und Catharina Schritzeneder, Wirthseheleute zu Kraiburg, sind bey Verlurst derselben binnen 30 Tagen peremtorischen Termines, gehörig anzumelden.

Den 21. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Nach einem schon im Monate März 1799 zwischen der ehemaligen fürstlich freysingischen Regierung und den Erben des verstorbenen Pflegs-Commissärs in Werdenfels, Nonos Groß, abgeschlossenen Vergleiche, welchen nun die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, mit genannten Erben in Vollzug gesetzt wissen will, wurde dem Staatsärar das vom Erblasser eingelegte Bürgschafts-Capital zu 800 fl. mit allen Rückzinsen eigenthümlich überlassen, und hierbey die Ausantwortung der Schuld-Urkunde bedungen.

Da sich aber diese Urkunde weder in dem Besitze der Erben, noch des Königl. Aerars befindet; so wird

1) auf Anrufen der genannten Kön. Finanz-Stelle und der Pfleger Nonos Großischen Erben der unbekannte Innhaber dieser

2) Schuld-Urkunde, von der fürstlich freysingischen Regierung dem verstorbenen Pflegs-Commissär Nonos Groß zu Werdenfels für die eingelegte Amtsbürgschaft auf

acht hundert Gulden

ausgestellt, wovon aber der Ort, die Zeit der Ausstellung, die ausstellende Behörde, die Größe des Zinsfußes mit dem Numer der Obligation s. w. nicht angegeben werden kann, hiermit aufgefordert, solche

3) innerhalb der Zeitfrist von

sechs Monaten

von Ausfertigung dieses Proclams, um so mehr bey diesseitigen Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. März 1825.

Kbn. Baier. Landgericht Werdenfels.

(3) 1. Carl, Landrichter.

Da zur Sicherstellung und Bereinigung des Werdenfelsischen Depositenwesens aus der Amtsführung des verstorbenen fürstl. freysingischen Pflegs-Commissärs Nonos Groß, bey nunmehr bevorstehender Beendschaftung dieser Verlaßsache nach Weisung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. April 1824, von Amtswegen Fürsorge getroffen werden muß, auch die Erb-Interessenten in diese Sicherungs-Maßregel des Königl. Aerars gewilliget haben, so werden hiermit:

1) Alle diejenigen, welche von der Amtirungs-Periode des verstorbenen Pflegrichters Nonos Groß noch Deposital- oder andere, von Amtsverhältnissen herrührende Forderungen zu machen haben, und liquid nachweisen können, anmit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen eines letztmaligen Termines von

sechzig Tagen

von der Ausfertigung dieß gerechnet, um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als

2) späterhin eine solche Anforderung nicht mehr gehört, die Massa an die Erben vertheilt, das Königl. Aerar seiner subsidiären Haftung für das Pfleger Nonos Großische Depositenwesen entbunden und losgezählt geachtet werden würde.

Garmisch den 5. März 1825.

Kbn. Baier. Landgericht Werdenfels.

Carl, Landrichter.

Steckbrief.

Nach erhaltener Anzeige entlief Nicolaus Ott, welcher dem Schuhmacher Mathias Fürfang zu Forstenried d. G. zur Erziehung und Pflege übergeben war, demselben am 27. November v. J., ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht demnach auf den nachbeschriebenen Jungen geeignete Spähe zu verfügen, und ihn im Attrapirungsfalle dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Nicolaus Ott, 14 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichten sommersproßigten Gesichtes, hat rothe Haare und graue Augen.

Bey seiner Entweichung trug er einen brauntüchenen Janker mit gelben Knöpfen, und eine blaugestreifte leinene Pantalonhose, so wie um den Hals ein schwarzseidenes Tuch. Er hatte Schuhe an, und seine Kopfbedeckung bestand in einer grünsammtenen, mit einem Silberbörtchen versehenen Kappe.

Den 21. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 10., ist Seite 139 bey den bürgerlichen Magistratsräthen der Stadtgemeinde Landsberg, „statt Dominik Seeberger,“ „Dominik Berger,“ und statt „Simon Matz,“ „Simon Welz“ zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	22	März.	38	70	108	82	26	10	54	10	30	10	6	27	42	69	45	24
Erding	24	—	38	771	809	765	44	9	14	8	33	8	27	5	121	126	120	6
Freysing	11	—	68	65	133	88	45	10	—	9	27	8	—	26	50	76	54	22
	18	—	45	59	104	43	61	10	30	9	30	8	30	22	35	57	26	31
	24	—	61	37	98	72	26	10	—	9	32	8	12	31	40	71	53	18
Geisenfeld	21	—	2	80	82	82	—	10	—	9	12	7	36	—	26	26	26	—
Haag	22	—	—	21	21	21	—	10	—	9	—	8	—	—	25	25	25	—
Krayburg	19	—	—	68	68	68	—	8	30	7	45	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	26	—	* 7	433	440	408	32	11	40	10	40	9	36	16	161	177	175	2
Landshut	24	—	12	612	624	600	24	9	22	8	30	7	27	—	93	93	90	3
Moosburg	22	—	—	57	57	53	4	9	46	9	6	8	16	—	9	9	9	—
Mühldorf	22	—	—	14½	14½	14½	—	9	15	8	36	8	6	—	20	20	20	—
München	26	—	319	1667	1986	1553	433	10	15	9	48	8	51	124	675	799	653	146
Murnau	18	—	* 64	38	102	51	51	14	30	12	24	11	—	22	30	52	20	32
Pfaffenhofen	22	—	1½	90½	92	90	2	10	15	8	47	7	20	—	164	164	164	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—
	26	—	—	28	28	28	—	10	—	9	40	9	30	—	16	16	16	—
Rosenheim	24	—	52	107	159	104	55	10	52	9	25	8	—	6	67	73	44	29
Schongau	22	—	* 45½	79½	125	103	22	13	44	12	—	10	12	39	54	93	64½	28½
Traunstein	17	—	63	130	193	151	42	10	—	9	—	8	12	28	202	230	216	14
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	5	5	10	10	—	10	29	10	4	9	30	—	29	29	29	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
7	24	7	6	6	39	1½	5	6½	1	5½	6	—	5	30	5	24	8	20	28	20	8	—	—	5	24	—	—
6	25	6	10	6	—	6	743	749	713	36	5	39	5	28	5	13	5	113	118	110	2	3	45	3	30	3	20
6	—	5	30	5	15	19	57	76	51	25	5	36	5	15	5	—	18	40	58	52	6	4	2	3	50	3	30
6	6	5	48	5	24	25	9	34	16	18	5	50	5	30	5	20	16	31	47	38	9	4	15	4	—	3	34
6	30	5	54	5	30	18	18	36	22	14	6	—	5	45	5	30	9	64	73	57	16	4	14	4	—	3	40
6	24	6	—	5	20	—	23	23	23	—	4	40	4	24	4	6	—	41	41	41	—	3	44	3	20	2	54
5	40	5	30	5	20	—	16	16	16	—	4	50	4	30	4	18	—	130	130	130	—	4	—	3	40	3	20
5	15	4	30	4	—	—	14	14	14	—	4	45	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	36	6	212	218	192	26	7	15	7	—	6	42	—	336	336	310	26	4	45	4	30	3	58
5	52	5	30	5	7	5	318	323	296	27	5	22	5	7	4	57	—	134	134	134	—	3	37	3	22	3	7
6	15	6	—	—	—	1	30	31	31	—	5	40	5	27	5	2	—	48	48	48	—	4	26	3	45	3	27
5	18	5	12	5	—	—	3½	3½	3½	—	4	—	3	15	[illegible]	—	—	38	38	38	—	4	43	2	54	2	30
6	50	6	10	6	6	306	1521	1827	1398	429	6	0	5	56	5	[illegible]	130	599	729	701	28	4	25	4	0	3	52
8	12	7	30	7	—	5	3	8	7	1	6	—	—	—	—	—	7	30	37	32	5	4	20	4	—	—	—
6	6	5	30	5	12	—	30½	30½	29½	1	5	12	4	51	4	[illegible]	—	123	123	122	1	4	6	3	41	3	16
—	—	6	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	[illegible]	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	6	—	5	27	15	33	48	37	11	5	[illegible]	5	40	4	—	35	139	174	109	65	4	—	3	51	2	26
8	27	8	—	7	51	36	38	74	32	42	7	30	7	1	6	18	23½	87	110½	87	23½	5	6	4	35	4	12
6	6	5	42	5	26	11	58	69	64	5	6	—	[illegible]	40	[illegible]	—	5	103	108	105	3	3	12	2	40	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	48	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33½	33½	33½	—	3	55	3	12	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIV. Stück. München, den 6. April 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche im Isarkreise domicilirende oder practicirende und noch nicht geprüfte Rechts-Candidaten.

(Die bevorstehende Concurs-Prüfung für den Staats-Dienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon nach der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 9. December 1817 alle im Kreise domicilirende, oder practicirende Rechts-Candidaten, welche die Concurs-Prüfung für den Staats-Dienst noch nicht gemacht haben, nach §. I. sich selbst 2 Monate vor dem ohnehin jedesmal auf den 1. Juny festgesetzten Termin bey der unterzeichneten Stelle zu melden haben; so werden dieselben doch noch aufmerksam gemacht, nunmehr längstens bis zum 15. April d. J. nach den Vorschriften des §. II. die Belege aller Vorbedingungen vorzulegen, und dann nöthigenfalls ihre Dispensations-Gesuche mit vollständiger Nachweisung der Motive anzubringen; da über ein, wie anderes mit dem Königl. Appellations-Gerichte das geeignete Benehmen gepflogen, und die allenfallsigen Dispensations-Gesuche bis zum 15. May d. J. dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vorgelegt werden müssen.

München den 31. März 1825.

Kgl. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate München und Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brand-Assecuranz-Beyträgen für das Jahr 18 23/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern (St. Nro. 11. S. 225.) erschienene allerhöchste Entschließung vom 26. Febr. 1825, wodurch zugleich die Hauptrechnung über die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für das Verwal-

tungs = Jahr 18¾, öffentlich bekannt gemacht worden ist, wurde nach dem nunmehrigen Haupt= ausschlag der Brandassecuranz = Beytrag für das Jahr 18¾ auf

Sechs Kreutzer

vom Hundert des Assecuranz=Capitals festgesetzt.

An die sämmtlichen äußern Polizey = Behörden des Isarkreises ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Regierungs = Stelle hiermit die Weisung, die angeordneten Beyträge zu 6 kr. vom Hundert förderlichst zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber in der Brandversicherungs = Casse bis zur erfolgenden Anweisung bereit zu halten.

München den 31. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Stempel = Adhibirung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch allerhöchstes Rescript vom 23. d. Mts. angeordnet worden ist,

1) daß die im Stiftungs = Anlehens = Gegenständen gepflogenen ämtlichen Verhandlungen dem Classenstempel unterliegen,

2) daß Schätzungsprotocolle zum Behufe von Stiftungs=Anlehens=Aufnahmen, und Laudemial=Regulirungen, für unsiegelmäßige Privatgrundherrn, Stiftungen, Communen, und Corporationen, so wie

3) Schätzungsprotocolle zum Behufe von Kauf= und Tausch=Verhandlungen, nur mit dem Klassen = Stempel von drey Kreuzer zu belegen seyen, so wird dieses zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 30. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Verpachtung von Gütern und Grundstücken des Staates betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 26. d. M. obigen Betreffes wird den sämmtlichen Königl. Rentämtern des Isarkreises hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 31. März 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Da noch öfter der Fall eintritt, daß dem Staate zugehörige Güter und Grundstücke, welche zur Zeit nicht füglich veräußert werden können, namentlich solche, die ihm bey Ganten jure delendi zufallen, auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden müssen, oder daß bey bereits verpachteten Grundstücken und Gütern eine neue Verpachtung eintritt, oder die Pächter dringend um Nachlaß der bey höh=

ern Getreidpreisen festgesetzten Pachtschillinge nachsuchen, die Bestimmung des Pachtquantums in Geld hingegen bey dem gegenwärtigen niedern Stande der Geldpreise Unserer Staats-Cassa selbst die Hoffnung einer erhöhten Einnahme bey einem während der Pachtjahre erfolgenden Steigen derselben entzieht; so sehen Wir Uns veranlaßt, hiermit festzusetzen, daß bey den künftigen Verpachtungen von ganzen Gütern oder einzelnen Aeckern bis auf weitere Anordnung die Pachtschillinge, statt in Geld, in der Regel in Getreid, vorzugsweise Roggen und Haber bedungen, oder die Pachtgelder nach dem Durchschnitts-Preise des Getreides in den letzten fünf Jahren auf solches reducirt werden sollen, wonach es den Pächtern freysteht, das Getreid jährlich zur bestimmten Zeit in natura oder nach dem jedesmaligen Normal-Preise in Geld zu entrichten. Unsere Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

München den 26. März 1825.

Max Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
v. Geiger.

An
sämtliche K. allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Anmeldung der ärarialischen Forderungen bey den Hypotheken-Aemtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Kreises, unter Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreibungen

a) vom 10. Januar 1824, (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1824, Seite 40) und

b) die lithographirte Ausschreibung vom 30. November 1824 aufgefordert; bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von fünfzehen Gulden bis den 20ten April dieß Jahres berichtlich anzuzeigen:

1) ob den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822, und der Instruction über dessen Vollzug vom 13. März 1823 (Reg. Blatt 1823. St. XVII.) insbesondere den Eingangs bemerkten Ausschreibungen vollkommen entsprochen, daher die Anmeldung und Eintragung aller ärarialischen Forderungen bey den Hypotheken-Aemtern vollständig realisirt worden sey, oder

2) welche besondere dem Vollzuge entgegen stehende Hindernisse allenfalls noch obwalten, und wie solche innerhalb des gesetzlichen Anmeldungs-Termines, 1ten Juny 1825, noch beseitiget werden können?

Schließlich werden die allgemeinen und besondern Rentbeamten des Kreises nochmals unter Beziehung auf die neuerliche Ausschreibung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 24. März 1825. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1825. S. 195.) ihrer Obliegenheiten erinnert, für jeden aus einer verspäteten oder unterlassenen Anmeldung ärarialischer Forderungen entstehenden Nachtheil verantwortlich und haftend erklärt, und bemerkt, daß in jedem vorkommenden Falle der Schadens-Ersatz von denselben ohne weiters werde erholt werden; wornach sich zu achten ist.

München den 2. April 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust, Secr.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto " " à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106¼	105¾
detto E-M 2 mt.	—	106¼
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102
detto detto à 25 fl.	102	—
detto detto à 100 fl.	—	107

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches bey dem diesseitigen Patrimonialgerichte nunmehr so weit vorgerückt sind, daß nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes diejenigen Forderungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, sämmtlich angemeldet, und die Betheiligten größtentheils schon hierüber vernommen sind; Hypotheken aber, die auf Privatwillen beruhen, in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1824, lediglich der Fürsorge der betheiligten Creditoren unter den nach der allerhöchst instructiven Vorschrift vom 10. Februar v. J. für den Unterlassungs-Fall gesetzlich bestimmten Nachtheilen überlassen bleiben, bisher aber nur erst einige solche Privat-Anmeldungen geschehen sind; so werden jene Gläubiger, welche Obigem zu Folge die Eintragung selbst zu veranlassen haben, hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen nunmehr baldmöglichst einzukommen, damit die Arbeiten nicht zu sehr gegen den Schluß des Anmeldungs-Termines hin (den 1ten Juny h. J.) verzögert werden. Den 18. März 1825.

Gräflich von Törring-Seefeld'sches Patrimonialgericht Haidhausen.

(3) 3. Hellmuth, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Zur Folge einer gnädigsten Regierungs Entschließung vom 23. März dieß Jahrs, wird der dießämtliche Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1824, welcher circa in:

14 Schfl. Weitzen,
230 " Korn,
30 " Gerste,
300 " Haber

bestehet, auf den 18ten April l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß Korn und Haber auch in kleinen Partien zu 40 — 50 Schäfl abgegeben werden. Kaufsliebhaber werden daher zur Steigerung eingeladen, und können die Getreide zur jeden Stunde hierorts in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse erfahren.

Ebersberg den 29. März 1825.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Haker, Rentbeamter.

Der auf diesseitigem Amtsspeicher vorliegende Getreidvorrath von circa

30 Schfl. Weitzen, und
540 " Korn,

wird Freytag am 22. April l. J. unter dem Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 30. März 1825.

Königl. Baier. Rentamt Freising.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Nachdem die bisherigen Kaufsanbote für das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartlmä Lemmer dahier gehörige Haus Nro. 798. am untern Anger von der Creditorschaft nicht genehmigt worden, so wird dieses Haus Donnerstag den 14ten April l. Jrs., Vormittags 9 bis 12 Uhr in diesseitigem Gerichtslocale zum dritten Male öffentlich feilgeboten werden.

Obiges Haus ist auf 4100 fl. geschätzt, und es ruhen darauf 3500 fl. Ewiggeld-Capitalien.

Den 22. März 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird der zum Baron von Maierhofer'schen Patrimonial-Gerichte Klebing gerichtsbare und freystiftige ¼ Bichlerhof des Leonhard Krämel zu Eggersdorfen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe enthält das Wohn- und die nöthigen Oeconomie-Gebäude pr. 0 Tagw. 35 Dec.
24 Tagw. 90 Decim. Feldgründe, und
8 „ 34 „ Wiesen.

Die Versteigerung dieses Bauernhofes findet am 11ten May l. J. in diesseitigem Amtslocale statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß ihnen die Lasten dieses Gutes am Versteigerungs-Tage durch das unterfertigte Amt bekannt gemacht werden, vor welchem sich auch fremdgerichtliche Käufer durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 28. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Florian Bauer, Wirth zu Fischen, hat sich entschlossen, seine Wirthschaft mit Oeconomie, und sein gleichfalls in Fischen besitzendes Söldgütchen unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen.

Das Wirths-Anwesen bestehet:

1) aus dem theils gemauerten, theils von Holz erbauten, und mit Schindeln gedeckten Wirthshause, sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, mit einem besondern Nebengebäude und separirten Kasten;

2) an Grundstücken:

	Tagw.	Decim.	
a)	—	52	Garten,
b)	—	98	Krautgarten,
c)	25	50	Aecker,
d)	82	81	Wiesen,
e)	27	71	Wald.

Abgaben: A. Steuern:

	fl.	kr.	hl.
1) Grundsteuer	5	11	2
2) Gewerbesteuer	8	—	—
3) Familiensteuer	3	—	—

B. Grundherrliche Gefälle:
17 fl. 12 kr. 6 hl.

Die sogenannte Martlthoma-Söld begreift:

1) das Wohnhaus mit Stall, von Holz gebauet, mit Schindeln gedeckt;

2) Grundstücke:

	Tagw.	Decim.	
a)	—	56	Garten,
b)	—	14	Krautgarten,
c)	16	63	Wiesen,
d)	5	53	Wald.

Abgaben: A. Steuern:

	fl.	kr.	hl.
1) Grundsteuer	—	55	6
2) Familiensteuer	—	22	1

B. Grundherrliche Gefälle:
4 fl. 1 kr. 1 hl.

Die zu diesen beiden Anwesen gehörigen Grundstücke sind theils freistiftig, theils ludeigen, und zum Theil zehentfrey.

Der Verkauf geschieht am Freitag den 15ten April l. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, wobey die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige und diesseits unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der frühere Besitzer des Eberl-Bräuhauses, dann Corporal bey dem Königl. 1. Cheveauxlegers-Regimente, Sebastian Graf, ist schon seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißt. Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb drey monatlicher Frist, wenn dieselben im Innlande, und innerhalb sechs monatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungsfalle wird Sebastian Graf für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bekannten Intestaterben gesetzlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

Den 25. Februar 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Gr. Hollnstein.

In dem Schuldenwesen des Mathias Drexl, Söldners und Meßners zu Sandau, wurde die Gant erkannt, und der Communschuldner unterwarf sich dem Erkenntnisse.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 18ten April l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten May l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 17ten Juny l. J., und zwar für die Gegenerinnerungen bis Freytag den 1ten July, und bis Freytag den 15ten July einschließig für die Schlußerinnerungen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Drexl werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird nochmal ein Vergleichs-Versuch gemacht, weßhalb sich auch hierauf vorzusehen ist.

Den 18. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Michael Strigl, Bauers=Sohn von Engkofen, und Gemeiner des K. B. 5ten Linien-Infanterie=Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 600 fl. dringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 15. März 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Nach einem schon im Monate März 1799 zwischen der ehemaligen fürstlich freysingischen Regierung und den Erben des verstorbenen Pflegs-Commissärs in Werdenfels, Nonos Groß, abgeschlossenen Vergleiche, welchen nun die Kdn. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, mit genannten Erben in Vollzug gesetzt wissen will, wurde dem Staatsärar das vom Erblasser eingelegte Bürgschafts=Capital zu 800 fl. mit allen Rückzinsen eigenthümlich überlassen, und hierbey die Ausantwortung der Schuld=Urkunde bedungen.

Da sich aber diese Urkunde weder in dem Besitze der Erben, noch des Königl. Aerars befindet; so wird

1) auf Anrufen der genannten Kdn. Finanz-Stelle und der Pfleger Nonos Großischen Erben der unbekannte Innhaber dieser

2) Schuld=Urkunde, von der fürstlich freysingischen Regierung dem verstorbenen Pflegs-Commissär Nonos Groß zu Werdenfels für die eingelegte Amtsbürgschaft auf

acht hundert Gulden

ausgestellt, wovon aber der Ort, die Zeit der Ausstellung, die ausstellende Behörde, die Größe des Zinsfußes mit dem Numer der Obligation s. w. nicht angegeben werden kann, hiermit aufgefordert, solche

3) innerhalb der Zeitfrist von
sechs Monaten
von Ausfertigung dieses Proclams, um so mehr bey diesseitigen Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. März 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Werdenfels.
(3) 2. Carl, Landrichter.

Amortisations=Decret.

Nachbenannte expedirte Obligationen sind verloren gegangen, nämlich:

1) eine von dem Söldner, Johann Jacob Hertlein und seiner Ehefrau Margaretha Barbara Hertlein zu Trendel für den Bräuknecht Ferdinand Reuther zu Heidenheim unterm 16. May 1820 ausgestellte Schuldverschreibung mit angeheftetem Hypotheken=Schein vom 25. August 1820, über 500 fl. Vorlehen sub hypotheka des Söldenguts Nro. 1. zu Trendel.

2) Die von dem Joh. Mich. Ströbel und Maria Elisabetha Ströbel zu Wettelsheim unter Verpfändung ihres Lehenguts Nro. 120, daselbst, für den Bauern Georg Mathias Schorr zu Treuchtlingen unterm 25. Februar, bestätigt 4. März 1820, über 1500 fl. Vorlehen, errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 4. März 1820.

3) Eine von dem Johann Georg Rühl und Anna Maria Rühl zu Wettelsheim, für den Bierbräuer und Wirth Georg Michael

Zagelmeier zu Rehlingen über 1400 fl. Vorlehen, am 9. October 1820 errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 30. October 1820, wornach die Schuldner ihr handlöhniges Schlagerlehen Nro. 7 verpfändeten.

4) Die von dem Johann Michael Meyer und Maria Barbara Meyer zu Wettelsheim unterm 14. Januar, bestätigt 12. November 1819 errichtete Schuldverschreibung über 325 fl. Kapitalvorlehen mit angehefteten Hypothekenschein vom 12. November 1819; hiernach verpfändeten die Schuldner dem Bauern und Gemeindepfleger Georg Andreas Schwimmer von Wettelsheim:
   a) ihr handlöhniges Haus Nr. 123, sammt ältern und neuern Gemeindetheilen,
   b) 9¾ Tagw. 44 Quatrat-Ruthen von dem vertheilten Gemeindeholz.

5) Eine von dem Büttner Johann Michael Bauer und dessen Ehefrau Eva Margarethe Bauer zu Treuchtlingen, unter Verpfändung ihres Wohnhauses Nr. 79ª sammt Zugehörungen, für die ledige Anna Elisabetha Schlicker daselbst, über 150 fl. errichtete Obligation ddo. 27. et Conf. 29. März 1819, mit angeheftetem Hypothekenscheine von letzterm Datum.

6) Ein Cautions-Instrument der Eva Barbara Barthelmes zu Heidenheim vom 22. November 1808, über 100 fl. Vorschuß an Brandassecurations-Beiträgen für das ehemalige hiesige Kammeramt.

7) Ein Duplicat des Kaufvertrags vom 20. September 1815, statt Obligation über 40 fl., welche Johann Martin Knaup von Berolzheim an den Barnoßen Werthheimer daselbst dann dessen Cessionar Abraham Hirsch Rosenfelder zu Dittenheim schuldete.

8) Eine Vergleichs- oder Schuldurkunde über 300 fl. welche Johann Leonhard Baumgärtner, vorhin dem Johann Leonhard Vögel von Stetten geschuldet, ddo. 2. April 1817.

9) 2 Obligationen und zwar vom 18. August 1808, und 5. November 1808, über resp. 500 fl. und 100 fl., welche Johann Leonhard Buchinger von Windsfeld, der Johann Leonhard Högnerischen Curatel daselbst gegen Verpfändung des Guts Nro. 26 in Windsfeld geschuldet.

10) Eine Obligation des Johann Paul Maurer von Hüßingen, über 150 fl. Forderung der Amtsfrohnbauerschaft ddo. 1. October 1788.

11) Eine Obligation der Wagner Ottenwalter'schen Eheleute von Westheim für den Salomon David Steiner von Steinhard über 340 fl. ddo. 3. August 1821.

Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber eines dieser Documente, oder dessen Erbe, Cessionar, oder der sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, seinen Anspruch hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 18. October 1825, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß das einschlägige, und resp. sämmtliche Documente für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit seinen Ansprüchen ausgeschloßen werden wird.

Den 22. März 1825.

Königl. Bai. Landgericht Heidenheim.
Seiz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl
Berchtesgaden	29	März.	26	90	116	59	57	11	—	10	30	10	—	24	41	65	32	33
Erding	30	—	44	479	523	476	47	9	15	8	30	8	—	6	124	130	120	10
Freysing	1	April.	26	129	155	98	57	10	30	9	30	8	9	18	74	92	66	26
Geisenfeld	28	März.	—	165	165	127	38	9	—	8	32	7	15	—	50	50	38	12
Haag	29	—	—	19	19	19	—	10	—	9	—	8	—	—	22	22	22	—
Krayburg	25	—	—	47	47	47	—	8	30	7	45	7	—	—	23	23	23	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	1	April.	24	1017	1041	911	130	8	45	8	—	6	54	3	151	154	144	10
Moosburg	29	März.	4	70	74	71	3	8	51	8	30	7	51	—	39½	39½	30	9½
Mühldorf	29	—	—	25½	25½	19½	6	8	48	8	20	7	52	—	27	27	27	—
München	2	April.	433	1213	1646	1097	549	10	10	9	38	9	7	146	700	846	591	255
Murnau	20	März.	* 51	57	108	62	46	14	24	12	12	10	40	32	26	58	23	35
Pfaffenhofen	29	—	2	106	108	103½	4½	10	—	8	15	7	30	—	125½	125½	109	16½
Reichenhall	28	—	—	28	28	28	—	10	—	9	20	—	—	—	—	—	—	—
	1	April.	—	15	15	15	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	März.	55	122	177	113	64	10	16	9	10	8	4	29	68	97	71	26
Schongau	29	—	* 22	77	99	68½	30½	13	6	11	57	10	25	28½	72	100½	34½	65½
Traunstein	24	—	42	146	188	161	27	9	36	9	—	8	—	14	193	207	172	35
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	30	—	—	8	8	8	—	10	—	9	30	8	54	—	23	23	23	—
Weilheim	24	—	28	31	50	30	20	13	36	12	25	11	15	18	123	141	101	40
			* 41	44	85	53	32	13	36	12	25	11	15					
	30	—	20	29	49	30	10	13	34	12	24	11	14	40	64	104	27	77
			* 32	38	70	42	28	13	34	12	24	11	14					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	18	7	—	6	36	5½	21	26½	22	4½	7	—	—	—	6	—	8	5	13	1	12	—	—	4	—	—	—
6	3	6	—	5	40	36	562	598	535	63	5	40	5	23	5	15	2	135	137	123	14	4	8	4	—	3	48
6	—	5	40	5	15	14	60	74	46	28	6	—	5	40	5	18	16	78	94	68	26	4	30	4	—	3	30
6	—	5	27	4	45	—	29	29	27	2	4	42	4	18	3	45	—	48	48	48	—	3	36	3	9	2	42
5	40	5	30	5	20	—	14	14	14	—	4	50	4	30	4	18	—	123	123	123	—	4	8	3	44	3	15
5	18	4	30	4	—	—	12	12	12	—	4	45	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	5	—	4	30	27	448	475	408	67	4	52	4	22	4	—	—	245	245	238	7	3	30	3	15	2	45
5	49	5	18	4	54	—	107	107	81	26	5	20	5	—	4	40	—	67½	67½	62½	5	4	4	3	30	2	53
5	18	4	55	4	40	—	7½	7½	7½	—	4	50	4	—	3	15	—	26½	26½	26½	—	4	30	3	15	2	36
6	29	6	14	5	57	429	1027	1456	888	568	6	7	5	50	5	37	28	771	799	726	73	4	33	4	8	3	40
9	—	8	30	—	—	1	29	30	22	8	6	—	5	30	—	—	5	37	42	39	3	4	36	4	12	4	—
5	40	5	8	4	36	1	12½	13½	12½	1	5	—	4	57	4	15	1	82	83	69	14	4	20	3	40	3	—
—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	5	40	5	30	—		—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—		5	30	—		—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
6	26	5	36	5	3	11	32	43	29	14	5	—	4	50	4	—	65	116	181	130	51	3	52	3	10	2	24
8	22	7	53	7	15	42	28	70	39	31	7	41	7	3	6	12	23½	104	127½	57½	70	4	44	4	24	3	45
6	—	5	36	5	12	5	65	70	66	4	5	—	4	50	4		3	116	119	117	2	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	44	5	27	4	36	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	3	38	3	15	2	24
8	—	7	45	7	30	13	84	07	60	37	7	30	6	54	6	15	3	73	76	60	16	5	—	4	30	4	—
7	45	7	22	7	—	37	5	42	21	21	8	—	7	—	6	—	16	21	37	31	6	4	40	4	20	4	—

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München, den 13. April 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch zur Nachachtung eröffnet, daß durch eine Entschließung vom heutigen Tage der Satz des

Ochsenfleisches auf neun Kreuzer,
des Kalbfleisches auf sieben Kreuzer

in der Haupt- und Residenzstadt München regulirt worden sey.

München den 5. April 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Termine bey Vorladungen baierischer Unterthanen vor französische Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Isarkreises, werden von dem allerhöchsten Rescripte, welches unter dem 23. d. M. wegen der Termine bey Vorladungen baierischer Unterthanen vor französische Gerichte erlassen worden ist, zur Darnachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

München den 29. März 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kübulen.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Justiz.

In dem Artikel 73. des französischen Code de procédure civile ist bey Vorladungen der außerhalb Frankreich wohnenden Individuen für die an Frankreich angrenzenden Länder der Erscheinungs-Termin auf zwey Monate, und für die übrigen europäischen Staaten auf vier Monate festgesetzt.

Um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, welcher Termin für die Einwohner der nicht an Frankreich angrenzenden baierischen Kreise, als der gesetzliche zu achten sey, wurde das Königl. französische Ministerium im diplomatischen Wege um Auskunft hierüber ersucht.

Die K. französische Gesandtschaft hat nunmehr in einer Note vom 5. dieses Monats aus Auftrag ihres allerhöchsten Hofes erklärt, daß die gesetzliche Frist, welche in den französischen Gerichtsvorladungen den in Baiern wohnhaften Parteien anberaumt werde, nach der von dem Ministerium der Justiz genehmigten Anwendung des oben angeführten Artikels 73. des Procedur-Coder, für den Rheinkreis zwey, und für die übrigen sieben Kreise von Baiern vier Monate begreife.

Das Appellationsgericht hat die ihm untergeordneten Untergerichte hiervon in Kenntniß zu setzen, um in vorkommenden Fällen bey Insinuation französischer Vorladungen die betreffenden Gerichts-Eingesessenen hiernach unterrichten zu können.

Zugleich hat auch das Königl. Appellationsgericht Sorge zu tragen, damit auch die diesseitigen Gerichte in den Vorladungen für französische Unterthanen hinreichende Fristen anberaumen.

München den 23. März 1825.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Schenk.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Kantors- und Organisten-Stelle zu Ayng, Landgerichts Miesbach, welche 205 fl. — jährlich einträgt, ist erlediget worden.

Die Bewerber, welche nicht verehlichet seyn dürfen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. März d. J. den Raths-Accessisten der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Joh. Nep. v. Sutner, zum Assessor außer dem Status bey derselben allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 28. März d. J. den Pfarrer Priester Sebastian Langeneker zu Au, Kön. Landgerichts Miesbach, auf die Pfarrey Dietelskirchen im Königl. Landgerichte Vilsbiburg zu versetzen, und dagegen die Pfarrey Au dem Pfarrer zu Dietelskirchen, Priester Franz Xaver Kirchberger zu übertragen geruhet.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. wurde der Accessist des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Anton Schäffer, zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach befördert, — und am 30. März d. J. die Pfarrey zu Pellheim, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Rottenegg, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joh. Jac. Stollnreuther allergnädigst verliehen, — dann am 31. März d. J. der bisherige Forstamts-Actuar in Ottobeuern zum Revierförster in Utting, K. Forstamts Pflugdorf ernannt.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. April d. J., wurde die, durch Versetzung des Lehrers Scherr in die Vorstadt Au, zu Nymphenburg erledigte Schullehrers-Stelle dem Aushülfslehrer an den hiesigen Stadtschulen, Alois Stempfle, provisorisch übertragen, und die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Kirchamschöring, Königl. Landgerichts Laufen, dem Schullehrer, Joseph Pattinger zu Ayng, Königl. Landgerichts Miesbach, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Thomas und Korbinian Hechendorfer, Gütlerssöhne von Wagenried sich weder selbst, noch deren allenfallsige Descendenten binnen des ihnen vermög Edictalladung vom 31. July 1824 angegönnten Termines von 6 Monaten hierorts gemeldet haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt. Den 31. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Die Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Das betheiligte Publicum wird aufgefordert, diejenigen Forderungen, für welche eine Eintragung in das Hypothekenbuch nachgesucht werden will, und welche sich zum Eintrag eignen, nun ohne längern Aufschub nach §. 50. der Instruction zum Hypothekengesetz anzumelden.

Den 1. April 1825.

Ritter von Schmadlisches Patrimonialgericht Uttenhofen.
Holzmann, Gerichtshalter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93⅞	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 % 105⅞	106	105¾
detto E-M 2 mt.	—	106½
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	—
detto detto à 25 fl.	102	—
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, de dato 18. d. M. wird von den unterfertigten Aemtern die königliche Waldung Birk mit einem Flächenraum pr. 34 Tagw. 83 Decim. sub salva ratificatione Mondtag den 9ten May lauf. Jahrs im Ganzen oder auch theilweise öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich im Zusammenkunfts-Orte beym Wirth zu Volkenschwang an dem bezeichneten Tage einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben.

Den 29. März 1825.

Kön. Baier. Rentamt Moosburg und Forstamt Freysing.

Kummer, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forstmeister.

Zur Folge einer gnädigsten Regierungs-Entschließung vom 23. März dieß Jahrs, wird der dießämtliche Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1824, welcher circa in:

14 Schfl. Weitzen,
230 „ Korn,
30 „ Gerste,
300 „ Haber

bestehet, auf den 18ten April l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß Korn und Haber auch in kleinen Partien zu 40 — 50 Schäfl abgegeben werden. Kaufsliebhaber werden daher zur Steigerung eingeladen, und können die Getreide zur jeden Stunde hierorts in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse erfahren.

Ebersberg den 29. März 1825.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

(2) 2. Haker, Rentbeamter.

Der auf diesseitigem Amtsspeicher vorliegende Getreidvorrath von circa
30 Schff. Weitzen, und
540 „ Korn,
wird Freytag am 22. April l. J. unter dem Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 30. März 1825.

Königl. Baier. Rentamt Freising.

(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Das unterzeichnete Forstamt hat in den Forst-Revieren Geisenfeld, Appersdorf und Münchsmünster mehrere hundert Stück Eichenlängen zum Verkaufe herrichten lassen. — Diese Eichen sind theils zu Faßtaufeln, theils zu allerley Schnittwaaren, als: Bretter, Läden, Rahmschenkel u. s. w. brauchbar, und sind nach der zum Handel und Wandel gebräuchlichen Länge bearbeitet.

Zum öffentlichen Verkaufe derselben hat man folgende Tagfahrten anberaumt:

I. Für das Forstrevier Geisenfeld:
Mondtag und Dienstag den 18ten und 19ten April. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage zu Nötting bey Geisenfeld; am zweyten Tage zu Ernsgaden, jedesmal früh um 8 Uhr.

II. Für das Forstrevier Appersdorf:
Mondtag und Dienstag den 25ten und 26ten April. Die Zusammenkunft am ersten Tage zu Appersdorf, am zweyten Tage zu Mühlhausen, jedesmal früh um 7 Uhr.

III. Für das Forstrevier Münchsmünster.
Donnerstag und Freitag den 28ten und 29ten April. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh um 7 Uhr bey dem sogenannten Egidi-Reiß am Vohburger Wege.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen, oder annehmbare Bürgen zu stellen. — Die weiteren Kaufbedingnisse werden am Tage der Licitation eröffnet werden. Den 3. April 1825.

K. B. Forstamt Neustatt in Vohburg.

Sauerbrun, Forstmeister.

Nachdem die bisherigen Kaufsanbote für das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers Bartlmä Lemmer dahier gehörige Haus Nro. 798. am untern Anger von der Creditorschaft nicht genehmigt worden, so wird dieses Haus Donnerstag den 14ten April l. Jrs., Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale zum dritten Male öffentlich feilgeboten werden.

Obiges Haus ist auf 4100 fl. geschätzt, und es ruhen darauf 3500 fl. Ewiggeld-Capitalien.

Den 22. März 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hayder.

Vorladung und Edictal-Citation.

Da gemäß Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz vom 16. October 1824 gegen Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten ist; so wird genannter Franz Kaindl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey diesseitigem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten. Den 10. November 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	5	April.	57	78	135	59	76	10	30	10	9	9	30	33	30	63	31½	31½
Erding . . .	7	—	47	561	608	457	151	9	11	8	30	7	57	10	148	158	154	4
Freysing . . .	8	—	57	55	112	70	42	10	24	9	30	8	15	26	51	77	48	29
Geisenfeld . .	5	—	38	76	114	80	34	9	—	8	18	7	12	12	26	38	23	15
Haag	5	—	—	40	40	40	—	10	—	9	—	8	—	—	10	10	10	—
Krayburg . . .	2	—	—	91	91	91	—	8	30	7	45	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	2	—	* 32	363	395	290	105	12	11	11	17	9	47	2	113	115	85	30
	9	—	*105	292	397	300	97	11	38	10	38	10	—	30	194	224	130	94
Landshut . . .	8	—	130	625	755	649	106	9	6	8	7	6	40	10	75	85	70	15
Moosburg . .	5	—	3	30	33	26	7	9	4	8	25	7	17	9½	5½	15	15	—
Mühldorf . . .	5	—	6	4	10	7	3	8	30	7	15	7	—	—	18½	18½	18½	—
München . . .	9	—	549	1046	1595	1212	383	10	12	9	40	9	8	255	353	608	551	57
Murnau . . .	2	—	* 46	52	98	35	63	14	20	12	12	10	24	35	23	58	16	42
Pfaffenhofen . .	5	—	4½	38½	43	41½	1½	10	—	8	30	7	—	16½	83	99½	99½	—
Reichenhall . .	5	—	—	20	20	20	—	9	30	9	15	—	—	—	9	9	9	—
	8	—	—	15	15	15	—	—	—	9	24	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim . .	5	—	64	125	189	121	68	10	9	9	—	8	6	26	72	98	76	22
	7	—	68	95	163	98	65	10	—	8	50	7	54	22	31	53	32	21
Schongau . .	4	—	*30½	70	100½	77½	23	13	19	12	6	10	30	65½	24	89½	46½	43
Traunstein . .	2	—	27	81	108	68	40	9	36	9	—	7	48	55	110	145	103	42
Vilsbiburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	9	9	9	—	9	53	9	12	8	24	—	21	21	18	3
Weilheim . .	7	—	19	57	76	46	30	13	40	12	15	10	50	77	19	96	31	65
			* 28	75	103	60	43	13	40	12	15	10	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	—	6	36	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	12	—	12	2	10	4	—	—	—	—	—
6	—	5	43	5	21	63	469	532	498	34	5	31	5	20	5	13	14	280	300	272	23	4	15	4	—	3	49
6	6	5	45	5	18	28	15	43	15	28	5	48	5	36	5	15	26	40	66	55	11	4	30	4	6	3	34
5	34	5	16	5	—	2	34	36	36	—	4	40	4	18	3	44	—	43	43	31	12	3	36	3	8	2	37
5	30	5	15	5	—	—	31	31	31	—	4	40	4	30	4	20	—	128	128	128	—	4	—	3	50	3	30
—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	15	4	30	4	—	—	35	35	35	—	2	48	2	30	2	18
7	—	6	40	6	30	26	175	201	177	24	7	—	6	36	6	—	26	334	360	285	75	4	30	4	—	3	50
7	—	6	36	6	20	24	286	310	210	94	7	—	6	54	6	15	75	137	212	184	28	4	48	4	30	4	15
5	16	5	—	4	22	67	265	332	250	82	4	37	4	22	4	7	7	144	151	145	6	3	45	3	30	3	15
5	44	5	27	5	—	26	20	46	38	8	5	3	4	50	3	26	5	58	63	63	—	3	50	3	36	3	28
5	15	4	54	4	30	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	—	2	54	2	36
6	34	6	22	6	7	568	819	1387	1129	258	6	1	5	48	5	23	73	725	798	724	74	4	40	4	26	3	48
9	—	8	30	7	—	8	19	27	16	11	6	12	5	12	—	—	3	53	56	51	5	5	15	5	—	4	—
5	36	5	18	5	—	1	39½	40½	38½	2	5	12	4	51	4	30	14	48	62	62	—	4	18	3	39	3	—
—	—	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	5	40	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
6	14	5	30	5	—	14	56	70	51	19	5	4	4	34	3	52	51	131	182	129	53	3	56	3	20	2	30
6	—	5	20	4	53	19	26	45	27	18	5	6	4	28	4	—	53	69	122	68	54	4	—	3	10	2	28
8	2	7	30	7	2	31	27	58	26	32	7	39	6	52	6	14	70	76	146	101½	44½	4	51	4	31	4	4
6	—	5	30	5	—	4	25	29	27	2	5	—	4	30	3	48	2	87	89	89	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	46	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	14	8	3	52	3	32	3	—
8	—	7	—	6	—	21	25	46	46	—	7	50	6	48	6	—	6	64	70	51	19	5	—	4	30	4	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XVI. Stück. München, den 20. April 1825.

Amtliche Artikel.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organistens-Stelle zu Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein Einkommen von jährlichen 275 fl. nebst freyer Wohnung verbunden ist, wurde eröffnet.

Die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Bewerbungen sind binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Wörth, Kön. Landgerichts Landshut, wovon das jährliche Einkommen in 186 fl. 27 kr. bestehet, ist eröffnet worden.

Die Bewerber hierum haben sich binnen 14 Tagen hierorts anzumelden.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg, welche 113 fl. 24 kr. jährlich erträgt, ist erlediget worden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Diensttes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 31. März d. J. den bisherigen Forst-Actuar zu Ottobeuern, Carl Richstein, zum Revierförster in Utting, Königl. Forstamts Pflugdorf, ernannt.

Seine Majestät der König haben am 12. April d. J. die von dem Herrn Reichs- und Staats-Rathe, Maximilian Grafen von Preysing auf Hohenaschau, für den Priester Anton Sporrer, Cooperator zu Eching, Kön. Landgerichts Landshut, ausgestellte Präsentation auf das Schulbeneficium zu Kronwinkl, im Bezirke des obigen Königl. Landgerichts, allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 14. April d.J. der unterthänigsten Bitte des Regierungs-Rathes Sieß zu Ansbach um Enthebung von der ihm zugedachten Bestimmung als Commissär der Universität Landshut willfahret, und diese Commissärs-Stelle dem bisherigen Landrichter zu Schwabmünchen, Anton von Braunmühl, mit dem Range und Titel eines Regierungs-Rathes allergnädigst verliehen, — und am nämlichen Tage geruhet, den Landgerichts-Physikus zu Weilheim, Dr. Dorsch, wegen Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen, und das dadurch erledigte Physikat zu Weilheim dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Schongau, Dr. Fröhlich, seinem Ansuchen gemäß, dann die Gerichtsarzt-Stelle zu Schongau dem practischen Arzte zu Weilheim, Dr. Anton Zierl, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Das Mathaeus Marquart'sche Stipendium betreffend.)

Das von dem churfürstlichen baier. geheimen Rathe und Pfleger zu Dachau, Mathaeus Marquart, bereits im Jahre 1677 gestiftete Stipendium ist in der einen Hälfte mit jährlichen 60 fl. zur Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium ist ausschließlich für Verwandte des Stifters und (in Ermangelung deren) für Söhne der Stadt Landsberg, welche ad Studia qualificirt sind, bestimmt.

Stiftungsmäßige Competenten, und namentlich Verwandte des Stifters werden nunmehr aufgefodert, binnen eines präklusiven Termines von zwey Monaten ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Nachweisungen bey Verlurst ihrer Rechte hierorts anzubringen.

Den 30. März 1825.

Magistrat der K. B. Stadt Landsberg.

Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

Nachdem sich nachstehende, seit verschiedenen Feldzügen vermißte baierische Unterthans-Söhne, binnen des ihnen vermöge Edictalladung vom 6. October 1824 angegönnten dreymonatlichen Termines, hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und die Vermögenstheile gegen Caution an deren nächste Verwandte ausgehändiget.

Namen.

1) Isidor Schilling von Großberghofen,
2) Georg und Engelbert Eisenreich von Großberghofen,
3) Franz Geisenhofer von Petershausen,
4) Sebastian Langeneker von Mühldorf,
5) Joseph Schmid von Lanzenried.

Den 31. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

(Das Hypothekenwesen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches in diesem Amts-Bezirke sind nunmehr so weit vorgerückt, daß die nach §. 46 der Instruction von Amtswegen anzumeldenden Hypotheken angemeldet, und die hierüber erforderlichen Vernehmungen gepflogen sind.

Da die Hypotheken, welche auf Privatwillen beruhen, von den Interessenten unter dem gesetzlichen Nachtheile angemeldet werden müssen; so werden alle Gläubiger und Rentenbezieher, welche solche Hypotheken und Realrechte haben, hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen nunmehr so zu beschleunigen, daß die Arbeiten gegen den Termin vom 1. Juny h. J. nicht zu sehr überhäuft werden.

Den 1. April 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

(Die Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte sind, dem §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes gemäß, diejenigen Forderungen, welche zur Anmeldung von Amtswegen gehören, bereits angemeldet, und die gesetzlichen Vernehmungen hierüber größtentheils veranstaltet worden.

Nach der allerhöchsten instructiven Vorschrift vom 10. Hornung 1824, geht die Unterlassung der Anmeldung von Seite jener Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, lediglich auf Gefahr der Interessenten.

Nach der Bestimmung des Einführungsgesetzes vom 1. Juny 1822, §. 11. behalten diejenigen Forderungen, welche innerhalb des bestimmten Termines, nämlich 1. Juny h. J. zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem Einführungs-Termine am 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht.

Dieß will man hiermit allen jenen Interessenten, welche die Eintragung ihrer auf den im hierortigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten zu Falkenberg, Walbach, Deinhof, Reuth, Oberseeon, Niederseeon, Berghofen, Wolfersberg, Esterndorf, Adling, und am Berg bey Glon radicirten Forderungen, in das dießortige Hypothekenbuch, selbst zu veranlassen haben, öffentlich kund thun, und selbe einladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich hierorts einzukommen.

Den 8. April 1825.

Adelich von Hofstetten'sches Patrimonialgericht Falkenberg.

Ritter v. Kern, Patrimonialbeamter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches bey dem diesseitigen Patrimonialgerichte nunmehr so weit vorgerückt sind, daß nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes diejenigen Forderungen, welche sich zur Anmeldung von Amtswegen eignen, die meisten angemeldet, und die Betheiligten größtentheils schon hierüber vernommen sind; Hypotheken aber, die auf Privatwillen beruhen, in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. Februar 1824 lediglich der Fürsorge der betheiligten Creditoren, unter den nach der allerhöchst instructiven Vorschrift vom 10. Februar v. J. für den Unterlassungs-Fall

gesetzlich bestimmten Nachtheilen überlassen bleiben, bisher aber nur erst einige solche Privatanmeldungen geschehen sind; so werden jene Gläubiger, welche Obigem zu Folge die Eintragung selbst zu veranlassen haben, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 11. besonders aufmerksam gemacht, nach welcher Forderungen, die bis zum 1. Juny. d. J. in das Hypothekenbuch nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypotheke nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft der nach den Einführungs-Termin vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht, — und hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen nunmehr bald möglichst einzukommen, damit die Arbeiten nicht zu sehr gegen den Schluß des Anmeldungs-Termines hin (den 1. Juny h. J.) verzögert werden.

Den 9. April 1825.

Gräflich von Buttler'sches Patrimonialgericht Haimhausen, im Kön. Landgerichte Dachau.

Fuchs, Gerichtshalter.

(Die Anmeldungen im Hypothekenwesen betreffend.)

Da das Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes sehr nahe ist, so werden die Interressenten, welche Hypothekforderungen, zeheutherrliche Rechte, Reallasten rc. zu dem unterzeichneten Hypotheken-Amte anzumelden haben, unter Hinweisung auf die dießfallsigen Ausschreibungen des Königl. Appellationsgerichts vom 17. April 1824. und 24. März 1825 aufgefordert, ihre Anmeldungen zu beschleunigen, und die Nachtheile zu beseitigen, welche nach dem Hypotheken-Gesetze §. 25. u. 26. und nach dem Gesetze über die Einführung des Hypotheken-Buches §. 9. u. 11. bey unterlassener zeitiger Anmeldung eintreten.

Gern am 11. April 1825.

Freiherrlich von Closen'sches Patrimonialgericht I. Classe Hellsberg.

Guggenbiller, Patrimonialrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypotheken-Bücher sind bey den unterzeichneten Hypotheken-Aemtern bereits so weit gediehen, daß die Anmeldungen von Amtswegen beynahe gänzlich gemacht, und die erforderlichen Vernehmungen gepflogen wurden.

Von den auf Privatwillen beruhenden Hypotheken sind aber bisher äußerst wenige zur Anmeldung gekommen.

Da diese Anmeldungen gesetzlich einzig nur den creditirenden Parteien obliegen; so werden dieselben hiermit auf die Bestimmung der §§. 25. u. 26. des Hypotheken-Gesetzes, dann der §§. 9. u. 11. des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes aufmerksam gemacht, und aufgefordert, ihre, wie immer Namen habende Forderungen an diesseitige Unterthanen noch möglichst bald vor dem Einführungs-Termine (1. Juny d. J.) hierorts gehörig anzumelden, außer dem sie sich die in den genannten §§. ausgesprochenen Nachtheile selbst zuschrei-

ben müßten, wenn sie den zu diesem Zwecke gesetzten Termin fruchtlos verstreichen ließen.

Den 6. April 1825.

Graf von Sprety'sche Patrimonialgerichte Pellheim und Weilbach, dann Baron v. Mandlisch', und Baron von Schmid'sche Patrimonialgerichte Deutenhofen u. Schönbrunn in Dachau.

Dr. Bauer, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Indem sich bey nachstehenden Hypotheken-Aemtern bisher noch wenige Gläubiger, hinsichtlich ihrer bey diesseitigen Hintersassen ruhenden Hypothek-Forderungen angemeldet haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, mit ihren Anmeldungen der sowohl auf Privatwillen beruhenden Hypothekforderungen, als auch jener gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldungen lediglich von den Gläubigern zu geschehen sind, nunmehr bald möglichst einzukommen, und den Schluß des Anmeldungs-Termines (1. Juny 1825) nicht zu übersehen.

Solche Creditoren werden aber auch zugleich auf die gesetzlichen Nachtheile ihrer unterlassenen Anmeldung (welche nach dem Hypothekengesetze nur ihrer Fürsorge überlassen bleibt) hiermit aufmerksam gemacht.

Ausgefertiget zu Schwindegg, als am Sitze der nachstehenden Hypotheken-Aemter, den 12. April 1825.

Patrimonialgerichte und Hypotheken-Aemter:

Schwindegg, Kirchthambach, Hofgiebing, Steeg, Wörth, } Königl. Landgerichts Mühldorf.

Armstorf, Königl. Landgerichts Wasserburg.

Hubenstein, Königl. Landgerichts Erding.

Münster, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(2) 1. Brunner, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung der Hypothekenbücher sind bey diesseitigem Patrimonial-Gerichte soweit gediehen, daß alle jene Forderungen, die sich nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes zur Anmeldung ex officio eignen, angemeldet, und die Betheiligten hierüber vernommen sind.

Auch weitere Anmeldungen von Seite solcher Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, wurden aufgenommen, und hierüber das Geeignete verfügt.

Anmeldungen dieser Art wurden jedoch wenige gemacht; es werden demnach alle jene, die an den Hintersassen der diesseitigen Patrimonial-Gerichte einige Forderungen zu machen haben, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 11. aufmerksam gemacht, gemäß welcher jene Forderungen, die bis zum 1. Juny nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten, der denselben ohne Hypothek nach ihrer

ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem Einführungs Termine vom 1. J. d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht.

Jene Creditoren, welche Obigem zu Folge die Eintragung selbst zu veranlassen haben, werden hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.

Den 21. März 1825.

Baron v. Ruffinische Patrimonial-Gerichte Weyern, Eisolzried, Ranhofen, Sigmertshausen,

im Königl. Landgerichte Dachau.

Dettl, Gerichtshalter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto „ „ à 5 %	101½	—
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106	105⅞
detto E-M 2 mt.	106½	106¼
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	—
detto detto à 25 fl.	102	—
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

Zur Folge hohen Befehles einer Kön. Baier. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 23. vor. Mts. sollen nachbenannte im Salinen-Forstamte Traunstein gelegene Kön. Staats-Waldungen, als

1) Die Erlacherfilze mit 39 Tgw. 58 Dec. Forst-Revier Teisendorf.
2) Die Helmingerfilze mit 64 Tagw. 48 Dec., Forst-Revier Teisendorf.
3) Sieben in der Forst-Revier Teisendorf zerstreut liegende kleinere Parzellen, zusammen mit 1 Tagw. 19 Dec., und
4) der Halmberg bey Waging mit 31 Tgw. 05 Dec. Forst-Revier Traunstein,

als freyes steuerbares Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am 30ten May zur Versteigerung der Erlacherfilze und der 4 kleinern Parzellen, Hofbauernfrey, Kumpfmüllerfrey, Estermannfrey, und Blumauerfrey in Oberstetten, am 31ten May zur Versteigerung der Helmingerfilze, und der 3 kleinern Parzellen Helmingerfrey, Filzweberfrey und Stidlhausfrey in der Behausung des sogenannten Filzwebers nächst der Helmingerfilze, und am 1ten Juny zur Versteigerung des Halmbergs im dortigen Försterhause bey Waging zahlreich zusammen zu kommen, und über Vermögens-Verhältnisse sich legal auszuweisen.

Den 7. April 1825.

Königl. Baier. Haupt-Salzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

M. Kopf. von Puchböck,
(3) 1. Forstmeister.

Der von dem Königl. Aerar jure delendi erworbene Mittermaier-Hof in Reichersdorf,

bestehend aus den von Holz erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden mit Hofraum und Garten ad 3 Tagw. 7 Decim., aus 76 Tagw. 36 Dec. Aeckern, 6 Tagw. 74 Dec. Wiesen, 35 Tagw. 29 Dec. Waldungen, und 5 Tagw. 98 Dec. Oedgründen, wird in Folge einer höchsten Regierungs-Entschließung vom 6. l. M. nach den bestehenden Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe im belasteten Zustande, oder auch auf freyes unbelastetes Eigenthum wiederholt zum öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt höchster Genehmigung hiermit feilgeboten, und

Mittwoch den 4ten May h. J.

als Steigerungstag festgesetzt, mit dem Bemerken, daß, wenn annehmbare Kaufsanbote nicht erzielt werden können, das Hofsanwesen auf bestimmte Jahre auch in Pacht gegeben wird.

Die Belastung ist folgende:

Jährlich 14 fl. 29 kr. an Grund- und Gerichtsherrlichen Gefällen in Geld.

1 Schfl.	3 M.	— V.	— Sztl.	Gült Korn,
3 „	2 „	1 „	2½ „	„ Haber,
2 „	1 „	3 „	2 „	Vogtey Haber,
— „	1 „	2 „	— „	Futter-Haber,
4 Schied	.	.	.	Strohdienst,

4 fl. 27 kr. 1 dl. Grundsteuer-Simplum.

Der ganze Getreidzehent gehört ad Aerarium, und der Grün- und Blutzehent zur Pfarrey Mauern.

Der Hof ist ursprünglich dem Königl. Aerar leibrechtsweise grundbar; bey dem Verkaufe werden aber mit Aufhebung des Leibrechtsverbandes Maierschaftsfristen regulirt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber und Pachtlustige wollen sich an dem bezeichneten Tage bey unterfertigtem Amte einfinden, um ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 15. April 1825.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Das zur Gantmasse des Milchmanns Paul Walter zu München gehörige Anwesen in der Maximilians-Vorstadt, K/V. Haus-Nr. 43. und 48, wird Sonnabend den 30ten April Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale zum Verkaufe anderweit ausgeboten, und ladet man hierzu Kaufsliebhaber ein.

Den 1. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dr. Levinau.

Auf Antrag der Creditoren, werden in der Gantsache des verstorbenen bürgerlichen Heißbauern-Bräuers Johann Sollinger die Gant-Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieselben bestehen:

a) In der Behausung und Bräustadt auf dem Anger Nro. 274, nebst Bräugerechtsame, und Utensilien.

b) Aus einem Sommerkeller am Gasteigberge, und

c) 4 Tagwerk Wiesgründen, in der Schätzung zu 1600 fl.

und werden sowohl im Ganzen, als theilweise veräußert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, künftigen Mittwoch den 4ten May Vormittags von

9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, der Zuschlag kann jedoch nur mit Einwilligung der Creditoren geschehen.

Beym Massecurator, Kupferschmid Mathä Tarenberger, können die nähern Aufschlüsse über die Realitäten erholt werden.

Den 1. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dr. Levinau.

Auf Antrag der Gläubiger des Webermeisters Anton Eisenauer, wird die demselben gehörige Behausung in der Brunngasse Hackenviertel Nro. 1176. den 2ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr neuerlich dem Verkaufe unterworfen, und man ladet hierzu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Den 8. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Das zur Concursmasse des Quirin Romy, Wastlmetzgers dahier, gehörige und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeindewalds-Rechte zu jährlich 3 Klafter Feichtenholz, und 10 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit anderweit im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Mittwoch den 11ten May h. J. Vormittags 10 Uhr eine Steigerungs-Commission anberaumt, zu dem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Einödbauern Joseph Duscher von Harreszell, in der Gemeinde Langenpettenbach, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mondtag den 16ten May Vormittags 9 Uhr im Klosterbräuhause zu Indersdorf eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Gantgut besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäuden, Stadl und Stallungen.

0	Tagw.	76	Decim.	Gartengrund,
113	„	87	„	Aecker,
46	„	45	„	Wiesen,
1	„	49	„	Weiher.
83	„	98	„	Holzgrund,
4	„	—	„	Triebgasse,

und ist zum Königl. Rentamte Dachau freistiftig grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tag und Orte zu Protocoll zu beurkunden, wobey übrigens bemerkt wird, daß die auf diesem Gantgute haftenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 31. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das den Zehetmair'schen Eheleuten gehörige sogenannte Schmidtbartlgütl zu Pastetten, wird im Wege der Execution hiermit wiederholt am

Donnerstag den 5ten May d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, mit daran gebautem Pferd- und Kühstalle, dann Stadl, in 18 Tagw. 31 Dec. Aeckern, und 15 Tagw. 33 Decim. Wiesen, und ist erbrechtsweise grundbar zum Patrimonialgerichte Oberganghofen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 5. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag eines Creditors, wird das den Ulrich und Ottilia Dietrichischen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäcker-Anwesen wiederholt auf Mittwoch den 4ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich auf die Ausschreibung vom 11. Jänner 1825 im Isarkreis-Intellig.-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburgischen Postzeitung, Nro. 15, 16, 21. Münchener politischen Zeitung, Nr. 14, 18, 23. bezogen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19. November 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provincial-Cassen-Controlleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Apollonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter constirt, als daß sie am 19. Februar 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen churfürstlich baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß-Curators hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, oder spätestens in dem von dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freyherrn von Rönne auf den 24ten October 1825, Vormittags 10 Uhr im Oberlandes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fritze und Söper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigen Falls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und derselbe als ein herrnloses Gut dem Fisco zugesprochen werden soll.

Magdeburg den 3. December 1824.

Königl. Preussisches Oberlandes-Gericht.

Auf Requisition des Königl. Preussischen Oberlands-Gerichts Magdeburg, das K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Zeiller.

Franziska Schädel, Schneiderstochter von Weissenstein im Königreiche Würtemberg, welche hierorts bey dem Herzoglich von Leuchtenbergischen Bereiter, Jakob Masson, gedient und sich heimlich aus diesem Dienste entfernt hat, wird hiermit nach einem Erkenntnisse des Criminal-Gerichts aufgefordert, binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 9. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Klöckel.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminalgerichts ddo. 30. März d. J., wird Johann Oneck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing Dienstknecht beym Weinwirthe Kriglsteiner dortselbst, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 6. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten, wird der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Joseph Maier von der Plankmühle, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwaige Descendenz aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bey diesseitigem Gerichte zu melden, und über die Erbsansprüche die gesetzlichen Beweise zu führen.

Nach fruchtlosem Umlaufe dieses Termines wird dessen Vermögen seinen Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 14. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In Gemäßheit des hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 8. dieß. wird hiermit der aus München gebürtige, und in Erding domicilirte Glasergesell, Joseph Mayer, im Ungehorsams-Verfahren vorgeladen, innerhalb dreyer Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten.

Den 14. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

(3) 2. Paulus, Criminal-Adjunct.

Michael Steber, Bauer zu Pössing hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzweckung einer gütlichen Schulden-Verhandlung. Zu diesem Ende hat man auf Mondtag den 2ten May l. J. Morgens 9 Uhr eine Commission angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Steber, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden,

daß die am Commissions-Tage zur bestimmten Stunde sich nicht meldenden Gläubiger, als der Anwesenden Stimmenmehrzahl beystimmend gehalten werden.

Den 2. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg
Luzzenberger, Landrichter.

Wer immer eine Forderung an die Verlassenschaft des Georg Numberger, gewesenen Bauers zu Sitzing, zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe um so gewisser innerhalb 30 Tagen hierorts anzubringen, als außer dem bey fernerer Verhandlung keine Rücksicht mehr darauf würde genommen werden.

Den 9. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

In der Gantsache der Margaretha Höchtl, verwittweten Salzstößlerinn auf dem Marsfelde, wird:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 10ten May;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9ten Juny,
3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 9ten July, und zwar für die Replik bis Dienstag den 26ten July, und für die Duplik bis Mittwoch den 10ten August d. J.

einschließlich, jedesmal früh 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger, der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich vorgeladen, und unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Adam Schwarz, Bauerssohn von Schwangau, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 als Soldat bey dem Königl. Linien-Infanterie-Regimente vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten andurch vorgeladen, sich innerhalb dreymonatlicher Frist, wenn dieselben im Inlande, und innerhalb sechsmonatlicher Frist, wenn sie sich im Auslande befinden, von der Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, hierorts anzumelden, und nöthigenfalls ihre Erbrechte nachzuweisen.

Im Entstehungs-Falle wird Adam Schwarz für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, bestehend in 250 fl., den bekannten Intestat-Erben gesetzlicher Ordnung gemäß extradirt werden.

Den 11. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

Clement Täuschl, Söldnerssohn aus Eschenlohe dieß Gerichts, welcher den zweyten französ. Feldzug als Gemeiner des K. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons mitmachte, und seit 1sten Jänner 1817 als vermißt abgeschrieben wurde; wird auf Andringen seiner Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer zu stellen, als nach Ablauf dieses Termines er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden müßte.

Den 14. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

(Das Amortisationsgesuch des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Herr Reichsrath und Präsident des Oberappellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1. July 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesammtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drey, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine, welche auf zweytausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete.

Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas, so wie des Herrn Reichsrathes und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Arco der Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (8ten April) angerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde.

München den 8. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. Riederauer.

Nichtamtlicher Artikel.

Dienst-Gesuch.

Ein Individuum, welches sich mehrere Jahre dem Patrimonial-Gerichts- und Rentenverwaltungsfache als erster Amtsschreiber widmete, und bey diesen im vorkommenden verschiedenen Rechnungswesen sich in der Art ausbildete, daß selbes dermal dem Revisions-Geschäfte bey Kön. Landgerichten als niederen Curatel der Stiftungen und Communen mit Zufriedenheit der Obern vorsteht, und sich sowohl über Geschäftskunde, als Fleiß und Treue durch die entsprechendste Zeugnisse auszuweisen vermag, wünscht in möglichster Bälde auf die eine, oder die andere Weise unterzukommen.

Geneigte nähere Erkundigungen befördert Titl. Hr. Lict. Roßner, Stadtschreiber in Laufen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen,

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	12	April.	76	60	136	62	74	10	48	10	24	9	42	31½	28	50½	20½	39
Erding . . .	14	—	151	695	846	561	285	9	—	8	5	7	9	4	149	153	131	22
Freysing . . .	15	—	42	106	148	69	79	10	—	9	27	8	6	29	66	95	64	31
Geisenfeld . .	11	—	54	69	103	68	35	8	33	7	24	6	17	15	36	51	44	7
Haag	12	—	—	9	9	9	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Kraybурg . . .	9	—	—	36	36	36	—	8	30	7	30	7	—	—	7	7	7	—
Landsberg . .	16	—	* 97	364	461	308	153	11	12	10	30	10	—	94	94	188	95	93
Landshut . . .	15	—	106	761	867	745	122	8	57	7	45	6	45	15	72	87	67	20
Moosburg . .	12	—	7	43	50	46	4	9	7	8	18	7	7	—	24½	24½	15½	9
Mühldorf . . .	12	—	3	9	12	12	—	11	30	7	30	7	—	—	12	12	12	—
München . . .	16	—	383	1295	1678	1271	407	10	10	9	43	9	17	57	625	682	556	126
Murnau . . .	9	—	* 63	71	134	58	76	14	—	11	30	10	24	42	14	56	31	25
Pfaffenhofen . .	12	—	1½	106½	108	103½	4½	10	—	8	45	7	30	—	125½	125½	109	16½
Reichenhall . .	11	—	—	33	33	33	—	9	30	9	—	—	—	—	6	6	6	—
	15	—	—	4	4	4	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	14	—	65	129	194	127	67	10	10	9	—	8	—	21	58	79	51	28
Schongau . .	12	—	* 23	90½	113½	74½	39	12	52	11	56	10	19	43	34½	77½	35	42½
Traunstein . .	9	—	40	70	110	90	20	10	—	9	12	8	[illegible]	42	66	108	92	16
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	13	—	—	6	6	6	—	9	37	9	—	9	9	3	29	32	32	—
Weilheim . .	14	—	30 * 43	37 76	67 119	57 56	10 63	13 13	30 30	12 12	3 3	10 10	30 10	65	7	72	30	42

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	12	6	54	4½	17	21½	15	6½	7	—	—	—	5	24	10	—	10	1	9	—	—	4	—	—	—
5	32	5	24	5	15	34	754	788	599	189	5	39	5	20	4	57	28	162	190	190	—	4	40	4	—	3	45
6	12	5	50	5	24	28	32	60	23	37	6	—	5	45	5	21	11	75	86	47	39	4	24	4	—	3	36
5	30	5	10	4	48	—	24	24	24	—	4	36	4	17	4	—	12	22	34	28	6	3	48	3	22	3	—
5	30	5	15	5	—	—	34	34	34	—	5	12	5	—	4	50	—	54	54	54	—	4	24	3	50	3	24
5	—	4	30	4	15	—	13	13	13	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	45	6	30	6	—	94	231	325	218	107	6	34	6	18	5	36	28	283	311	253	58	4	31	4	—	3	48
5	15	5	—	4	37	82	214	296	230	66	4	37	4	22	4	—	6	187	193	189	4	3	27	3	15	3	7
5	21	5	9	4	55	8	73	81	79	2	5	17	5	—	4	36	—	45	45	45	—	4	6	3	40	3	27
5	—	4	45	4	36	—	8	8	6	2	4	42	4	—	—	—	—	10	10	15	1	3	—	2	52	2	42
6	26	6	12	5	59	258	773	1031	807	224	5	55	5	40	5	24	74	922	996	930	66	4	39	4	21	3	56
8	30	7	50	—	—	11	15	26	14	12	7	—	6	12	—	—	5	69	74	60	14	5	—	4	50	4	—
5	36	5	6	4	36	2	11½	13½	12½	1	5	—	4	37	4	15	—	83	83	69	14	4	15	3	37	3	—
—	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	45	—	—	—	21	21	21	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	—	—	5	[illegible]	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
6	—	5	20	4	40	18	31	49	33	16	5	17	4	40	4	14	54	115	169	117	52	4	—	3	30	2	40
7	53	7	24	7	—	32	45½	77½	31½	46	7	20	6	57	6	20	44½	73½	118	110½	1½	4	53	4	28	3	47
6	—	5	30	5	—	2	41	43	40	3	5	—	4	30	5	—	—	103	103	100	3	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	35	5	22	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	40	48	48	—	4	4	3	39	3	24
7	30	7	—	6	30	—	154	154	117	37	7	30	6	40	6	—	19	37	56	43	13	4	48	4	24	4	—

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München, den 27. April 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Hypotheken-Anmeldung geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Fall eintreten kann, daß Besitzer geistlicher Pfründen mit Tod abgegangen sind, ohne die Hypotheken ihrer Pfründen angemeldet zu haben, und die Besetzung solcher Pfründen aus unvorhergesehenen Hindernissen erst nach Auslauf des zur Anmeldung gesetzlich bestimmten Termines zur Anmeldung der Hypotheken erfolgen könnte; so werden die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte auf dieses Verhältniß mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, die Hypotheken-Anmeldungen unbesetzter geistlicher Pfründen, woselbe von dem verlebten Besitzer unterlassen worden seyn sollte, von Curatel wegen zu besorgen.

München den 22. April 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Patrimonialgerichte Weihenstephan, Pfettrach und Essenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gräflich von Ezdorf'schen Patrimonialgerichte I. Classe, Weihenstephan, Pfettrach, und Essenbach, im Königl. Landgerichte Landshut wurden, nach dem Antrage des Gutsherrn, mit allerhöchster Genehmigung in Patrimonialgerichte II. Classe umgeändert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ihre Verwaltung dem Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe Anton Kalchgruber in Landshut übertragen worden sey.

München den 19. April 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 2. April d. J. den bisherigen Rentbeamten des Königl. Landgerichts-Bezirkes München, Michael Joseph Schäfer, auf das Rentamt Ochsenfurt, — und am 5. d. Mts. den Rath des

Kreis= und Stadtgerichts zu Landshut, Joachim Kaiser, in gleicher Eigenschaft an das Königl. Kreis= und Stadtgericht zu München zu versetzen, und die hierdurch bey dem Kön. Kreis= und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Raths=Stelle, dem bisherigen Assessor des Königl. Kreis= und Stadtgerichtes zu München, Joseph Schmidtlein, zu übertragen, sodann am 12. d. Mts. den Protocollisten des Königl. Königl. Kreis= und Stadtgerichts zu München, Gustav Rhein, zum dritten Assessor außer dem Status, bey dem genannten Gerichte zu befördern geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 18. April d. J. den bisherigen Beneficiaten zu Erding, Priester Seraph Mayer, vom Antritte der Pfarrey zu Kollbach, Königl. Landgerichts Dachau dispensirt, und bewilliget, daß diese Pfarrey unter dem bereits früher ausgesprochenen Vorbehalte von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Sauerlach, Priester Sebastian Kühn, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben am 22. April d. J. genehmiget, daß die Pfarrey zu Palling, Königl. Landgerichts Tittmoning, im gegenwärtigen Erledigungs=Falle von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Ruhpolding, Priester Joseph Ostner, verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Manzon'sche Stipendium betreffend.)

In Folge eines allerhöchsten Auftrages, wird nach einer allgemeinen Verordnung vom 1. December 1812 (Rggs.=Blatt 1812. Stück LXVII. Seite 2025.) hiermit bekannt gemacht, daß das Manzon'sche Familien=Stipendium im Betrage zu 50 fl. erlediget ist.

Zugleich werden diejenigen, welche auf dasselbe Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, die vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Ausweisungen über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche innerhalb eines Zeitraums von zwey Monaten bey der unterzeichneten Behörde vorzulegen, indem nach Verlauf dieser Zeit, wenn sich kein fundationsmäßiger Competent meldet, dieses Stipendium an ein anderes Individuum auf Ein Jahr verliehen werden wird.

München den 20. April 1825.

Königl. Baier. Directorat der Erziehungs=Anstalt für Studirende.

Paintner, Director.

(Die Erledigung des Beneficiums zum heiligen Martin zu Landsberg betreffend.)

Das Curat=Beneficium zum heil. Martin dahier, ist durch Beförderung des jüngsten Besitzers zur Erledigung gekommen; dasselbe wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben.

Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte, Decanate und der Pfarrey Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens=Fassion:

a) aus Zinsen der Fundations-Capitalien	40 fl.	48 kr.
b) aus Realitäten	101 =	6 =
c) aus Rechten . . .	6 =	21¼ =
d) und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . .	104 =	8⅞ =
sohin in Summa	252 fl.	24 kr.

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 11 fl. 11¼ kr.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Beneficiums, in Folge welcher derselbe zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge, vorzüglich aber verpflichtet ist, jeden Mittwoch, Donnerstag und Freytag, dann jeden 2ten Sonntag die Frühmesse in der Stadtpfarrkirche, und jeden Dienstag eine Messe in der Capelle ad Sanctum Leonardum zu lesen.

Diejenigen Priester, welche zu dieser Pfründe Lust tragen, haben sich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieß, um Verleihung derselben hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische, und practische Ausbildung — im Besondern über erstandene Concursprüfung erschöpfend zu begründen.

Den 12. April 1825.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Heinrich Kain, bürgerlicher Sailermeisters-Sohn, aus der Stadt Tittmoning, sich weder selbst in Person, noch dessen allenfallsige Descendenten, binnen des ihnen vermög Edictalladung dd. 14. August 1824. (Vide Intelligenzblatt des Isarkreises in München, dd. 1. September 1824, Stück Nro. XXXV.; dann Beylage zur allgemeinen Zeitung in Augsburg dd. 21. August 1824. Nro. 155.) angegbunten Termins von sechs Monaten hierorts gemeldet haben; so wird Heinrich Kain hiermit als verschollen erklärt, und das ihm vertragsmäßig angefallene Elterngut von 300 fl. seiner Mutter und Geschwistern gegen Caution ausgefolgt.

Den 18. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Tittmoning.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Indem sich bey nachstehenden Hypotheken-Aemtern bisher noch wenige Gläubiger, hinsichtlich ihrer bey diesseitigen Hintersassen ruhenden Hypothek-Forderungen angemeldet haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, mit ihren Anmeldungen der sowohl auf Privatwillen beruhenden Hypothekforderungen, als auch jener gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldungen lediglich von den Gläubigern zu geschehen sind, nunmehr bald möglichst einzukommen, und den Schluß des Anmeldungs-Termines (1. Juny 1825) nicht zu übersehen.

Solche Creditoren werden aber auch zugleich auf die gesetzlichen Nachtheile ihrer unterlassenen Anmeldung (welche nach dem Hypothekengesetze nur ihrer Fürsorge überlassen bleibt) hiermit aufmerksam gemacht.

Ausgefertiget zu Schwindegg, als am Sitze der nachstehenden Hypotheken-Aemter, den 12. April 1825.

Patrimonialgerichte und Hypotheken-Aemter:

Schwindegg,
Kirchthambach,
Hofgiebing,
Steeg,
Wörth,
} Königl. Landgericht's Mühldorf.

Armstorf, Königl. Landgerichts Wasserburg.
Hubenstein, Königl. Landgerichts Erding.
Münster, Konigl. Landgerichts Vilsbiburg.

(2) 2. Brunner, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Das Ende der Zeitfrist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes kömmt immer näher;

Es werden daher alle Jene, deren Hypo-

thekschuldner im Bezirke des hiesigen Hypotheken-Amtes wohnhaft sind, öffentlich eingeladen, ihre Hypothekforderungen, Grund- und Zehentherrlichen Rechte etc. zeitlich anzumelden, außerdem sie sich der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. und das Einführungsgesetz §. 9. u. 11. über den Fall der unterlassenen Anmeldung ausspricht, selbst schuldig machen.

Den 21. April 1825.

Gräflich v. Törring Minuccisches Patrimonialgericht Odlzhausen und Großinzemoos, im Königl. Landgerichte Dachau.

Poll, Gerichtshalter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto „ „ à 5 %	101¼	—
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106⅛	106⅛
detto E-M 2 mt.	—	106⅛
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	—
detto detto à 25 fl.	102	—
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

Zur Folge hohen Befehles einer Kön. Baier. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 23. vor. Mts. sollen nachbenannte im Salinen-Forstamte Traunstein gelegene Kön. Staats-Waldungen, als

1) Die Erlacherfilze mit 39 Tgw. 58 Dec. Forst-Revier Teisendorf.
2) Die Helmingerfilze mit 64 Tagw. 48 Dec., Forst-Revier Teisendorf.
3) Sieben in der Forst-Revier Teisendorf zerstreut liegende kleinere Parzellen, zusammen mit 1 Tagw. 19 Dec., und
4) der Halmberg bey Waging mit 31 Tgw. 05 Dec. Forst-Revier Traunstein,

als freyes steuerbares Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am 30ten May zur Versteigerung der Erlacherfilze und der 4 kleinern Parzellen, Hofbauernfrey, Kumpfmüllerfrey, Estermannfrey, und Blumauerfrey in Oberstetten, am 31ten May zur Versteigerung der Helmingerfilze, und der 3 kleinern Parzellen Helmingerfrey, Filzweberfrey und Stidlhausfrey in der Behausung des sogenannten Filzwebers nächst der Helmingerfilze, und am 1ten Juny zur Versteigerung des Halmbergs im dortigen Försterhause bey Waging zahlreich zusammen zu kommen, und über Vermögens-Verhältnisse sich legal auszuweisen.

Den 7. April 1825.

Königl. Baier. Haupt-Salzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

M. Kopf. von Puchböck, Forstmeister.

(3) 2.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden, mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Mittwoch den 11ten May l. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 20. April 1825.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Das zur Gantmasse des Milchmanns Paul Walter zu München gehörige Anwesen in der Maximilians-Vorstadt, K/W. Haus-Nr. 43. und 48. wird Sonnabend den 30ten April Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale zum Verkaufe anderweit ausgeboten, und ladet man hierzu Kaufsliebhaber ein.

Den 1. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Levinau.

Auf Antrag der Creditoren, werden in der Gantsache des verstorbenen bürgerlichen Heißbauern-Bräuers Johann Sollinger die Gant-Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieselben bestehen:

a) In der Behausung und Bräustadt auf dem Anger Nro. 274, nebst Bräugerechtsame, und Utensilien.

b) Aus einem Sommerkeller am Gasteigberge, und

c) 4 Tagwerk Wiesgründen, in der Schätzung zu 1600 fl.

und werden sowohl im Ganzen, als theilweise veräußert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, künftigen Mittwoch den 4ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, der Zuschlag kann jedoch nur mit Einwilligung der Creditoren geschehen.

Beym Massecurator, Kupferschmid Mathä Tarenberger, können die nähern Aufschlüsse über die Realitäten erholt werden.

Den 1. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dr. Levinau.

Auf Antrag der Gläubiger des Webermeisters Anton Eisenauer, wird die demselben gehörige Behausung in der Brunngasse Hackenviertel Nro. 1176. den 2ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr neuerlich dem Verkaufe unterworfen, und man ladet hierzu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Den 8. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Das zur Concursmasse des Quirin Romm, Wastlmetzgers dahier, gehörige und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeindewald-Rechte zu jährlich 3 Klafter Feichtenholz, und 10 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit anderweit im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Mittwoch den 11ten May h. J. Vormittags 10 Uhr eine Steigerungs-Commission anberaumt, zu dem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Segel'schen Eheleuten gehörige Mühlanwesen zu Aich, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 25ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Pferd- und Kühstalle, dann Wagenremisse, in einem hölzernen Getreidstadl mit Schweinstalle, in einer halb gemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen und einer Sägmühle; ferners in

33	Tagw.	93	Dec.	Aeckern,
0	„	76	„	Sagfleckl,
11	„	68	„	Anger,
6	„	78	„	Viehweide.

Das Anwesen ist zum Kön. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 22. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag eines Creditors, wird das den Ulrich und Ottilia Dietrichischen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäcker-Anwesen wiederholt auf Mittwoch den 4ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich auf die Ausschreibung vom 11. Jänner 1825 im Isarkreis-Intellig.-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburgischen Postzeitung, Nro. 15, 16, 21. Münchener politischen Zeitung, Nr. 14, 18, 28. bezogen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franziska Schädel, Schneiderstochter von Weissenstein im Königreiche Würtemberg, welche hierorts bey dem Herzoglich von Leuchtenbergischen Bereiter, Jakob Masson, gedient und sich heimlich aus diesem Dienste entfernt hat, wird hiermit nach einem Erkenntnisse des Criminal-Gerichts aufgefordert, binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 9. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Klöckel.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminalgerichts ddo. 30. März d. J., wird Johann Oneck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing Dienstknecht beym Weinwirthe Kriglsteiner dortselbst, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 6. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

In Gemäßheit des hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 8. dieß, wird hiermit der aus München gebürtige, und in Erding domicilirte Glasergesell, Joseph Mayer, im Ungehorsams-Verfahren vorgeladen, innerhalb dreyer Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten.

Den 14. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 3. Paulus, Criminal-Adjunct.

Die Bauersleute am Straßergute zu Straß, Paul und Anna Berger, haben um Zusammenrufung ihrer Gläubiger zum Behufe einer Fristenzahlungs-Regulirung gebeten.

In Folge dieser Bitte wird auf Donnerstag den 19ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und an sämmtliche Gläubiger obiger Eheleute die Aufforderung gestellt, bey dieser Tagesfahrt entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die ausbleibenden Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschlusse der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 13. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Clement Täuschl, Söldnerssohn aus Eschenlohe dieß Gerichts, welcher den zweyten französ. Feldzug als Gemeiner des K. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons mitmachte, und seit 1sten Jänner 1817 als vermißt abgeschrieben wurde; wird auf Andringen seiner Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer zu stellen, als nach Ablauf dieses Termines er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden müßte.

Den 14. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Georg Berger, Feldkirchner-Sohn von Feldkirchen des unterzeichneten Gerichts, Gemeiner des Kön. I. Linien-Infanterie-Regiments König, machte den letzten russischen Feldzug mit, ohne seit dieser Zeit zurückzukehren, oder von sich eine Nachricht zu geben, daher dessen Tod vermuthet werden kann.

Dessen Geschwister und sonstige Anverwandte wünschen die Ausantwortung des ihm gehörigen, in 400 fl. bestehenden Vermögens; daher Georg Berger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert werden, ihren Aufenthalt binnen 3 Monaten anzuzeigen, und ihre Rechts-Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines den Geschwistern rc. gegen Caution das Vermögen verabfolgen lassen würde.

Den 15. April 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations = Decrete.

(Das Amortisationsgesuch des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Herr Reichsrath und Präsident des Oberappellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1. July 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesammtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drey, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine, welche auf zweytausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete.

Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas, so wie des Herrn Reichsrathes und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Arco der Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (8ten April) angerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde.

München den 8. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 2. Riederauer.

Die Unterthanen des Königl. Landgerichts Starnberg im Isarkreise haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwey Tausend drey Hundert achtzig acht Gulden 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3. December 1796 eine Schuld-Urkunde Cataster Nro. 448. ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuld-Urkunde, unwissend wie, zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieses Termines als kraftlos würde erklärt werden.

Den 6. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Starnberg.

(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	19	April.	74	66	140	66	74	10	30	10	—	9	24	39	30	69	42½	26½
Erding	21	—	285	651	936	696	240	8	45	7	51	7	—	22	157	179	167	12
Freysing	22	—	79	77	156	95	61	10	6	9	30	8	—	31	51	82	44	38
Geisenfeld	18	—	35	65	100	72	28	9	—	8	24	7	16	7	25	32	26	6
Haag	19	—	—	5	5	5	—	9	30	8	30	7	30	—	6	6	6	—
Krayburg	16	—	—	47	47	47	—	8	30	7	30	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg	23	—	*153	361	514	348	166	11	5	10	17	9	7	93	94	187	120	67
Landshut	22	—	122	883	1005	911	94	8	—	7	15	6	30	20	170	190	160	30
Moosburg	19	—	4	80	84	71	13	8	41	8	8	7	36	9	28	37	36	1
Mühldorf	19	—	—	15½	15½	11	4½	9	—	8	30	7	30	—	25	25	25	—
München	23	—	407	1311	1718	1265	453	10	8	9	30	8	57	126	645	771	606	165
Murnau	16	—	* 76	73	149	74	75	14	12	12	—	11	—	25	28	53	31	22
Pfaffenhofen	19	—	4½	109½	114	112½	1½	9	45	8	31	7	15	16½	130½	147	145½	1½
Reichenhall	18	—	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	23	23	23	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	—	67	118	185	127	58	10	—	8	55	8	10	28	69	97	69	28
Schongau	19	—	* 39	70	109	73½	35½	12	41	11	53	10	[illegible]	42½	30	72½	44	28½
Traunstein	16	—	20	113	133	101	32	9	48	9	—	8	—	16	115	131	106	25
Vilsbiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	20	—	—	8	8	8	—	9	15	8	40	7	—	—	21	21	21	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	7	—	6	42	6½	6	12½	3	9½	5	30	—	—	5	24	9	10	19	2	17	—	—	4	—	—	—
5	15	5	7	5	—	189	899	1088	899	189	5	15	4	58	4	27	—	207	207	203	4	4	—	3	45	3	24
6	6	5	45	5	15	37	38	75	39	36	5	30	5	24	5	—	39	23	62	44	18	4	9	3	50	3	30
5	20	5	—	4	32	—	21	21	21	—	4	27	4	6	3	40	6	25	31	29	2	3	40	3	22	3	—
5	12	5	—	4	45	—	18	18	18	—	4	50	4	30	4	20	—	52	52	52	—	4	—	3	40	3	12
5	30	4	30	4	15	—	13	13	13	—	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	107	142	249	210	39	6	50	6	10	6	—	58	135	193	185	8	4	13	4	—	3	45
4	52	4	57	4	15	60	300	360	31[illegible]	5[illegible]	4	15	4	22	4	—	4	207	211	195	16	3	30	3	7	2	45
5	27	5	18	5	—	2	91	93	77	16	5	4	4	41	4	25	—	40	40	33	7	3	28	3	27	3	15
5	5	4	48	4	30	2	11½	13½	8½	5	4	9	3	40	3	[illegible]	1	9½	10½	10½	—	3	—	2	42	2	18
6	10	6	5	5	32	224	[illegible]	1142	965	177	6	4	5	40	5	30	66	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	4	41	4	21	3	45
8	30	7	40	7	—	12	51	[illegible]	[illegible]	9	6	[illegible]	6	[illegible]	—	—	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	5	20	5	—	4	—
5	30	5	5	4	37	1	15	16	12	4	5	—	—	—	—	—	14	28½	[illegible]	[illegible]	—	3	15	3	22	3	—
—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]		[illegible]		—	20	20	20	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12				[illegible]					6	6	6	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	20	4	54	16	55	71	51	20	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	8	32	117	[illegible]	126	41	4	8	3	35	2	35
7	47	7	30	7	15	46	42	[illegible]	44	44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	9	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	5	27	4	50	4	10
6	—	5	24	5	—	3	22	25	22	3	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	211	21½	21½	—	3	24	3	6	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	5	10	5	—	—	20	20	14	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	42	42	38	4	4	2	[illegible]	[illegible]	2	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München, den 4. May 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
(Das Viehhüten durch Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bisheriger Erfahrung gemäß ist das Hüten des Viehes, wozu die schulpflichtigen Kinder des offenen Landes vorzüglich im Sommer verwendet werden, das wesentlichste Hinderniß der religiös-sittlichen und bürgerlichen Bildung der Jugend.

Durch diese Beschäftigung vom Schulbesuche einen großen Theil des Jahres abgehalten, vergessen die Schüler das Erlernte wieder, und verfallen, sich selbst überlassen, nicht selten in Rohheit und Unsittlichkeit, deren schädliche Folgen selbst durch einen mehr gründlichen und andauernden Schulunterricht, so wie eine sorgfältigere Hauserziehung, als sie in der Regel statt zu finden pflegen, nicht immer beseitiget werden könnten.

Da jedes schulpflichtige Kind vom 6. — 12. Lebensjahre zum täglichen Besuche der Schule mit Ausnahme der gesetzlichen Ferienzeit, die Feyertagsschüler aber zum Schulbesuche an Sonn- und Feyertagen verbunden sind, und bey den Bestimmungen hierüber namentlich durch die allerhöchste Verordnung vom 25., July 1810 die Bedürfnisse der gewerb- und ackerbautreibenden Einwohnerklasse, so wie eine zweckmäßige Benützung der Kinder derselben zur Erleichterung und zum Vortheile ihres Geschäftes zureichend berücksichtiget worden sind; da ferner das Viehhüten aus allgemeinen Gründen der Cultur des Bodens und der Forstwirthschaft nur Erwachsenen und hierzu besonders tauglichen Individuen, nicht aber Kindern überlassen werden kann,

Mandat vom 30. Juny 1779.
Forstmandat vom 4. Januar 1790.
V. vom 14. Januar 1803. S. 58.

so haben sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte diesen Mißstand mit Nachdruck abzustellen, und das Versäumen der Schule, unter dem Vorwande der Unentbehrlichkeit der Kinder zum Viehhüten, nicht nur nicht zu gestatten, sondern auch gegen die Schuldigen die gesetzlichen Strafen in Anwendung zu bringen.

Da in vielen Gemeinden ohnehin bereits ei-

gene Hirten aufgestellt sind, und das Einzelnweiden des Viehes mit mancherlei Nachtheilen verbunden ist, so ist dahin zu wirken, daß von den Gemeinden allmählich eigene Viehhüter aufgestellt werden, wodurch die Verwendung der Kinder hierzu am zuverläßigsten beseitiget werden wird.

München den 22. April 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Bestellung eines Mandatars zur Insinuation und zur Entrichtung der Taxgebühren.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die baierische Gerichtsordnung tragt im Hauptstücke V. §. 8. Ziffer 8. und 9. den vom Orte des Gerichts entfernt wohnenden Partheyen unter einer Strafe von 3 Thalern auf, an dem Orte des Gerichts einen Anwalt zu bestellen, welchem die Entschließungen gegen Entrichtung der Taxgefälle eingeliefert werden sollen.

Diese gesetzliche Bestimmung wird indeß, der wiederholt gemachten Erinnerungen ungeachtet, wie die Erfahrung lehrt, weder von allen inländischen, noch auch von allen ausländischen Partheyen genau eingehalten.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche rechtsuchende Partheyen und ihre Rechtsanwälte neuerdings anzuweisen, den von ihnen aufgestellten Insinuations-Mandatar sogleich in ihrer ersten Eingabe anzuzeigen, außer dessen das oben bemerkte Präjudiz ohneweiters gegen sie wahrgemacht werden würde.

München den 29. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. April d. J. dem Pfarrer zu Seeon, Königl. Landgerichts Trostberg, Priester Patriz Rußegger, Exconventualen des aufgelösten Klosters Herrn-Chiemsee, in Berücksichtigung seiner durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheits-Verhältnisse, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Normal-Kloster-Pension bewilliget, und die dadurch eröffnete Pfarrey zu Seeon dem Ex-Benedictiner des aufgehobenen Klosters zu Wessobrunn, Priester Paul Gams, der Zeit Cooperator zu Pruting, Königl. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nachdem nunmehr diejenigen Forderungen, welche nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes angemeldet werden sollen, größtentheils angemeldet, und die Interessenten hierüber vernommen sind, von Seite der Privaten aber die Anmeldungen bisher beynahe gänzlich unterlassen wurden, so sieht man sich bemüßiget, alle jene Partheyen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, auf §. 8. u. 11. des Einführungs-Gesetzes besonders aufmerksam zu machen, wonach nebst andern

Folgen derley Forderungen, wenn sie bis zum 1. Juny l. J. zum Eintrag in das Hypotheken-Buch nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft der nach dem Einführungstermine vom 1. Juny d. J. in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht.

Die Unterlassung solcher Anmeldung geht daher auf Gefahr der Betheiligten, und haben dieselben sohin zur Vermeidung aller Nachtheile die Eintragung ihrer Anmeldungen förderlichst zu veranlassen.

Den 22. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im hiesigen Landgerichts-Bezirke sind für die Official-Anmeldungen bereits beendet.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Rentenbezieher, welche ihre Forderungen und Realrechte nach dem bestehenden Allerhöchsten Hypotheken-Gesetze sichern wollen, zur Anmeldung derselben bey dem unterzeichneten Hypothekenamte binnen dem gesetzlichen Termine (welcher mit letztem May d. J. ablauft,) hiermit öffentlich aufgefordert, außerdem sie sich die durch vernachläßigte Anmeldung entspringenden, und im erwähnten Hypotheken-Gesetze ausgesprochenen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 20. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Tittmoning.
Schmidt Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches im diesseitigen Amtsbezirke, sind nunmehr so weit vorgerückt, daß die nach §. 46. der Instruction von Amtswegen anzumeldenden Hypotheken angemeldet, und die hierüber erforderlichen Vernehmungen gepflogen sind.

Da die Hypotheken, welche auf Privatwillen beruhen, von den Interessenten unter dem gesetzlichen Nachtheile angemeldet werden müssen; so werden dieselben hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen nunmehr zu beschleunigen, damit die Arbeiten gegen den Termin vom 1. Juny h. J. nicht zu sehr überhäuft werden.

Den 16. April 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypotheken Gesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825.) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypothekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so, wie die auf Privat-Willen beruhenden

Hypotheken lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligte, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 21. April 1825.

Graf von Lodron'sches Patrimonialgericht Lampoding u. Wolkersdorf, im Kdn. Landgerichte Laufen.

(3) 1. Niederhuber, Gerichtshalter.

(Die Anmeldungen im Hypothekenwesen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches sind dahier so weit vorgerückt, daß bereits die Forderungen, welche sich nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes zur Anmeldung von Amtswegen eignen, sämmtlich angemeldet, und die Betheiligten hierüber vernommen sind.

Auch weitere Anmeldungen von Seite derjenigen Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, wurden aufgenommen, und hierüber das Vorschriftmäßige verfügt.

Nachdem aber noch wenige von dieser Art vorgekommen sind, so werden alle diejenigen, welche an die hiesigen Hintersassen auf gesetzlichen Titel oder Privatwillen beruhende Forderungen zu machen haben, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 9. u. 11. aufmerksam gemacht, nach welcher Forderungen, die bis zum 1ten Juny 1825 zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach den §. 1. bestimmten Termin in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht.

Es werden daher jene Gläubiger, welche den Eintrag selbst zu besorgen haben, hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen. Den 18. April 1825.

Graf von Törring-Guttenzell'sches Patrimonialgericht Pertenstein, Königl. Landgerichts Traunstein.

Grandauer, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypothekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags-rc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so wie die auf Privat-Willen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligten, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 20. April 1825.

Graf v. Törring'sches Commun-Patrimonialgericht Törring und Tengling, im Königl. Landgerichte Tittmoning.

(3) 1. Niederhuber, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto " " à 5 %	101½	101
Land-Anlehen à 5 %	103	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105¾	—
detto E-M 2 mt.	106½	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	101½	—
detto detto à 100 fl.	—	—

Versteigerungen.

Zur Folge hohen Befehles einer Kön. Baier. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 23. vor. Mts. sollen nachbenannte im Salinen-Forstamte Traunstein gelegene Kön. Staats-Waldungen, als

1) Die Erlacherfilze mit 39 Tgw. 38 Dec. Forst-Revier Teisendorf.
2) Die Helmingerfilze mit 64 Tagw. 48 Dec., Forst-Revier Teisendorf.
3) Sieben in der Forst-Revier Teisendorf zerstreut liegende kleinere Parzellen, zusammen mit 1 Tagw. 19 Dec., und
4) der Halmberg bey Waging mit 31 Tgw. 05 Dec. Forst-Revier Traunstein,

als freyes steuerbares Eigenthum an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am 30ten May zur Versteigerung der Erlacherfilze und der 4 kleinern Parzellen, Hofbauernfrey, Kumpfmüllerfrey, Estermannfrey, und Blumauerfrey in Oberstetten, am 31ten May zur Versteigerung der Helmingerfilze, und der 3 kleinern Parzellen Helmingerfrey, Filzweberfrey und Stidlhausfrey in der Behausung des sogenannten Filzwebers nächst der Helmingerfilze, und am 1ten Juny zur Versteigerung des Halmbergs im dortigen Försterhause bey Waging zahlreich zusammen zu kommen, und über Vermögens-Verhältnisse sich legal auszuweisen.

Den 7. April 1825.

Königl. Baier. Haupt-Salzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

M. Kopf, von Puchböck,
(3) 3. Forstmeister.

Mondtag den 9ten May d. J. wird in der Kanzley des Königl. Rentamtes Bruck, der auf dortigem Amtsspeicher befindliche Aerarial-Roggen-Vorrath von 300 Schäffel aus der Ernte 1824, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr öffentlich salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Fürstenfeldbruck den 28. April 1825.

Königl. Baier. Rentamt Bruck.
Pauer, Rentbeamter.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden, mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Mittwoch den 11ten May l. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Den 20. April 1825.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.
(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Das zur Concursmasse des Quirin Romy, Wastlmetzgers dahier, gehörige und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeindewalds-Rechte zu jährlich 3 Klafter Feichtenholz, und 10 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit anderweit im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Mittwoch den 11ten May h. J. Vormittags 10 Uhr eine Steigerungs-Commission anberaumt, zu dem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Das in Gant gerathene Söldenanwesen des Matthias Drexl zu Sandau bey Landsberg, wird am Freytag den 13ten May d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung bey unterzeichneter Behörde an den Meistbietenden versteigert, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Bemerkt wird, daß das Anwesen bodenzinsiges Eigenthum ist, und im Complexe 32 Tgw. 25 Decim. Grund und Boden in sich begreift.

Den 19. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Da der Antrag der Maria Neubecker, Wirthin von Lauterbach, in Betreff der Uebernahme des verganteten Anwesens daselbst, von den Creditoren nicht genehmigt, und die letztern um wiederholten Verkauf desselben eingekommen; so wird dieses Anwesen, wie es untern 3. März, 6. April und 12. May 1824 ausgeschrieben, Freitag den 27ten May 1825 nochmal am Sitze des unterzeichneten Landgerichts öffentlich salva ratificatione creditorum versteigert.

Den 26. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Auf Antrag eines Creditors, wird das den Ulrich und Ottilia Dietrichischen Bäckers-Eheleuten zu Schongau gehörige Bäcker-Anwesen wiederhole auf Mittwoch den 4ten May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und sich auf die Ausschreibung vom 11. Jänner 1825 im Isarkreis-Intellig.-Blatte Stück III, IV, VI. Augsburgischen Postzeitung, Nro. 15, 16, 21. Münchener politischen Zeitung, Nr. 14, 18, 28. bezogen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

(3) 3. Wirth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Franziska Schädel, Schneiderstochter von Weissenstein im Königreiche Würtemberg, welche hierorts bey dem Herzoglich von Leuchtenbergischen Bereiter, Jakob Masson, gedient und sich heimlich aus diesem Dienste entfernt hat, wird hiermit nach einem Erkenntnisse des Criminal-Gerichts aufgefordert, binnen drey Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhan-

denen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 9. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Klöckel.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des Graf Ezdorf'schen Patrimonial-Richters, Lict. Felleter, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts in Zeit von 6 Wochen um so gewisser vorzubringen, als außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeschritten, und ohne weitere Berücksichtigung das Geeignete rechtlicher Ordnung nach verfügt wird.

Den 15. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

Mößl.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminalgerichts ddo. 30. März d. J., wird Johann Oneck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing Dienstknecht beym Weinwirthe Kriglsteiner dortselbst, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 6. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Andreas Schmelcher, Bauers von Unfriedshausen, ist die Gant erkannt, und es werden daher folgende Edictstäge bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Mondtag der 16te May 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 15te Juny 1825;

III. zur Schlußverhandlang Freitag der 15te July 1825, und zwar zur Abgabe der Gegenerinnerung bis Freitag den 30ten July, und zur Abgabe der Schlußerinnerung bis zum 16ten August 1825.

Alle unbekannten Gläubiger des Andreas Schmelcher, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 13. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Clement Täuschl, Söldnerssohn aus Eschenlohe dieß Gerichts, welcher den zweyten französ. Feldzug als Gemeiner des K. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons mitmachte, und seit 1stem Jänner 1817 als vermißt abgeschrieben wurde; wird auf Andringen seiner Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens hiermit aufgefordert,

sich binnen 6 Monaten um so sicherer zu stellen, als nach Ablauf dieses Termines er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden müßte. Den 14. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Johann Zwerger, Bauerssohn von Neuried, Soldat beym Kön. Baier. II. Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) seit dem russischen Feldzuge ao. 1812 vermißt, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte hierher Nachricht zu geben, indem er nach fruchtlosem Umfluße dieses Termins als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 26. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

(Das Amortisationsgesuch des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Herr Reichsrath und Präsident des Oberappellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Herrn Reichsrathes und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1. July 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesammtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drey, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine, welche auf zweytausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete.

Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas, so wie des Herrn Reichsrathes und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Grafen v. Arco der Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von dem heutigen Tage (8ten April) angerechnet, bey dem unterfertigten Königl. Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde.

München den 8. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
(3) 3. Riederauer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	26	April.	74	58	132	46	86	10	30	10	6	9	24	26½	34	60½	28½	32
Erding	28	—	240	366	606	525	81	8	30	7	47	7	—	12	148	160	146	14
Freysing	29	—	61	56	117	80	37	10	—	9	35	7	52	38	24	62	44	18
Geisenfeld	25	—	28	29	57	51	6	8	27	7	22	6	14	6	23	29	28	1
Haag	26	—	—	8	8	8	—	9	30	8	30	7	30	—	13	13	13	—
Krayburg	23	—	—	175	175	175	—	8	30	7	30	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	30	—	*166	219	385	238	147	11	—	10	30	10	—	67	77	144	105	39
Landshut	29	—	94	536	630	600	30	8	22	7	45	6	42	30	75	105	102	3
Moosburg	26	—	13	35	48	40	8	8	36	8	—	7	24	1	14	15	13	2
Mühldorf	26	—	4½	6½	11	11	—	8	30	7	48	7	15	—	18	18	18	—
München	30	—	453	1330	1783	1261	522	9	42	9	12	8	30	165	562	727	565	162
Murnau	23	—	* 75	57	132	54	78	14	24	13	12	11	—	29	22	51	21	30
Pfaffenhofen	26	—	1½	55	56½	50½	6	10	—	8	48	7	36	1½	108½	110	109	1
Reichenhall	25	—	—	13	13	13	—	10	—	9	30	—	—	—	7	7	7	—
	29	—	—	18	18	18	—	9	30	9	—	—	-	—	5	5	5	—
Rosenheim	28	—	58	117	175	121	54	10	—	8	46	8	—	28	56	84	62	22
Schongau	26	—	*35½	94	129½	64	65½	12	14	11	20	10	4	28½	58	86½	35	51½
Traunstein	23	—	32	62	94	68	26	9	54	9	—	8	—	25	161	186	166	20
Vilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	11½	11½	11½	—	9	42	8	40	8	20	—	18	18	18	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	30	7	18	7	—	9½	14	23½	14	9½	7	—	5	30	5	24	17	—	17	1	16	—	—	4	24	—	—
5	20	5	7	5	—	189	530	719	674	45	5	36	5	23	5	—	4	75	79	71	8	4	—	3	50	3	30
5	45	5	35	5	—	36	22	58	34	24	5	36	5	12	5	3	18	32	50	38	12	4	—	3	30	3	20
5	45	5	17	4	45	—	14	14	14	—	4	50	4	24	4	—	2	10	18	18	—	3	30	3	8	2	40
5	12	5	—	4	40	—	30	30	30	—	4	45	4	30	4	15	—	37	37	37	—	4	—	3	40	3	12
5	—	4	30	4	15	—	30	30	30	—	4	30	4	15	4	—	—	25	25	25	—	2	48	2	30	2	18
7	—	6	30	6	—	39	346	385	330	46	7	—	6	30	6	—	8	117	125	111	14	4	20	4	—	3	45
5	7	4	45	4	22	52	179	231	231	—	4	45	4	22	3	52	16	120	136	132	4	3	30	3	7	2	52
5	25	5	—	4	46	16	33	49	43	6	5	20	5	—	4	44	7	36	43	38	5	4	5	3	38	3	20
5	—	4	45	4	36	5	3½	8½	8½	—	4	50	4	—	3	30	—	15	15	15	—	3	3	2	50	2	45
6	17	6	1	5	43	177	908	1085	800	285	6	1	5	40	5	20	—	716	716	610	106	5	5	4	29	3	54
8	15	8	—	7	—	9	33	42	33	9	6	12	6	—	—	—	10	31	41	32	9	4	48	4	24	4	—
5	36	5	10	4	45	4	27	31	31	—	5	15	4	40	4	18	—	39½	39½	39½	—	3	48	3	24	3	—
—	—	6	24	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	30	—	—	—	40	40	40	—	5	42	5	24	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	—
6	—	5	20	4	53	20	44	64	46	18	5	20	4	40	4	—	41	82	123	95	28	3	55	3	14	2	30
7	52	7	24	6	50	44	34½	78½	41	37½	7	16	6	55	6	11	26	35	61	54	7	4	50	4	27	4	8
5	48	5	24	5	—	3	22	25	25	—	5	—	4	18	4	—	—	166	166	161	5	3	18	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	12	5	5	6	22	28	22	6	5	10	5	9	4	58	4	21	25	25	—	4	—	3	21	2	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München, den 11. May 1825.

Amtliche Artikel.

(Hypotheken-Sachen, insbesondere die Stempelung der bey den Hypotheken-Aemtern producirt werdenden Urkunden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Gegenstande an die Appellationsgerichte der ältern 7 Kreise erlassene allerhöchste Entschließung vom 20. vorig. Mts. wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 3. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Auf Befehl ꝛc.

Das Kön. Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis erhält auf den Bericht vom 8ten praes. 21. Februar d. Js., Hypotheken-Sachen, insbesondere die Stempelung der bey den Hypotheken-Aemtern producirt werdenden Urkunden betreffend, dessen Beilage zurückfolgt, nachstehende Entschließung:

Urkunden, welche vor Einführung eines Stempelgesetzes gefertigt worden sind, bleiben, wenn sie bey Hypotheken-Aemtern, es sey zur Anmeldung von Hypotheken, oder zur Berichtigung der in den Amtsbüchern schon enthaltenen Einträge vorgelegt werden, nicht nur von dem normalen Stempel, sondern auch von dem durch allerhöchste Entschließung vom 8. December 1824 für Hypotheken-Anmeldungen verminderten Stempel, frey.

Das Königl. Appellationsgericht hat hiervon das anfragende Königl. Kreis- und Stadtgericht Memmingen, so wie die sämmtlichen Hypotheken-Aemter in Kenntniß zu setzen.

München den 20. April 1825.

An
das K. Appellationsgericht des Oberdonaukreises, und die übrigen Appellationsgerichte (exclus. des Rheinkreises) also ergangen.

(Die Bestellung eines Mandatars zur Insinuation und zur Entrichtung der Taxgebühren.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die baierische Gerichtsordnung tragt im Hauptstücke V. §. 8. Ziffer 8. und 9. den vom Orte

des Gerichts entfernt wohnenden Partheyen unter einer Strafe von 3 Thalern auf, an dem Orte des Gerichts einen Anwalt zu bestellen, welchem die Entschließungen gegen Entrichtung der Taxgefälle eingeliefert werden sollen.

Diese gesetzliche Bestimmung wird indeß, der wiederholt gemachten Erinnerungen ungeachtet, wie die Erfahrung lehrt, weder von allen inländischen, noch auch von allen ausländischen Partheyen genau eingehalten.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche rechtsuchende Partheyen und ihre Rechtsanwälte neuerdings anzuweisen, den von ihnen aufgestellten Insinuations-Mandatar sogleich in ihrer ersten Eingabe anzuzeigen, außer dessen das oben bemerkte Präjudiz ohneweiters gegen sie wahrgemacht werden würde.

München den 29. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 26. April d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die durch die Quiescirung des Suppleanten bey dem Wechsel- und Mercantil-Gerichte II. Instanz zu München, Franz Hofer, erledigte Suppleanten-Stelle dem bisherigen Assessor des Wechsel- und Mercantil-Gerichts I. Instanz zu München, Johann Paul Göttner verliehen, — und am 30. April d. J. den Pfarrer zu Rottenegg, Priester Johann Baptist Stollnreuter, von dem Antritte der Pfarrey zu Pellheim dispensirt, und diese Pfarrey zu Pellheim, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Mitbach, Priester Joseph Joß, allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben am 5. May d. J. geruhet, den bisherigen Landgerichts-Arzt, zu Miesbach, Dr. Janson, in Berücksichtigung seiner zerrütteten Gesundheit temporär zu quieszíren, und an dessen Stelle den practischen Arzt dahier, med. Dr. Gallus Sinzel zu ernennen, — dann am 6. May d. J. die erledigte Pfarrey Ludenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Priester Karl Erhard Schwaiger, provisorischen Beneficiaten zu Neufahrn, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die Postwagensfahrten betreffend.)

Nach einer hohen Entschließung der Königl. General-Post-Administration vom 15. März soll vom 1. May angefangen,

1) der Postwagen, welcher bisher am Freytag Morgens von hier nach Augsburg abgefertigt wurde, erst am Samstag früh um 6 Uhr von München abfahren, um schon

a) am Samstag Nachmittags in Augsburg,
b) am Sonntag früh in Ulm,
c) am Sonntag Abends in Stuttgard,
d) am Dienstag früh in Karlsruhe, und
e) am Dienstag Nachmittags in Strasburg eintreffen zu können. Der nämliche am Samstag früh von hier abfahrende Postwagen wird ebenfalls schon
f) am Sonntag früh in Memmingen,
g) am Sonntag Abends in Lindau, so wie auch in Mörsburg,
h) am Mondtag Nachmittags in St. Gallen, und
i) am Dienstag Morgens in Zürich ankommen.

Indem man diese Abänderung hiermit zur Anzeige bringt, wird wiederholt darauf aufmerksam

gemacht, daß gegenwärtig Jedermann auf bequem gebauten Postwägen die Reise wohlfeil und schnell zurücklegen könne: so trifft z. B. der Postwagen, welcher

2) am Mondtag Morgens um 7 Uhr von hier abfahrt:

a) am Mondtag Nachmittags in Augsburg,
b) am Dienstag Abends in Nürnberg,
c) am Mittwoch früh in Bamberg, und
d) am Mittwoch Abends in Koburg, dann
e) am Donnerstag früh in Baireuth, und
f) am Donnerstag Mittags in Hof ein, wo sich die Postwagens-Fahrten nach Dresden, Leipzig und Berlin anschließen.

3) Der Postwagen, welcher am Dienstag Abends um 6 Uhr von hier abgefertigt wird, kömmt

a) am Mittwoch früh in Augsburg,
b) am Mittwoch Abends in Ulm,
c) am Donnerstag Abends in Stuttgard,
d) am Freytag Abends in Heidelberg, so wie
e) über Ulm und Mößkirch auch am Freytag Abends in Schafhausen, und
f) am Samstag Nachmittags in Basel,
g) ferners über Nördlingen am Donnerstag früh in Ansbach,
h) am Donnerstag Abends in Würzburg, und
i) am Samstag Morgens in Frankfurt an.

4) Der Postwagen, welcher am Sonntag Morgens um 7 Uhr von München abfährt, trifft

a) Sonntag Nachmittags in Landshut,
b) Mondtag sehr früh in Regensburg,
c) Mondtag Abends in Amberg, und
d) Dienstag Vormittags in Baireuth ein.

Schließlich wird bemerkt, daß kein Postwagens-Reisender ein Trinkgeld an die Postillions zu bezahlen habe, und daß derselbe 40 Pfund Gepäk frey mitführen dürfe, für das Uebergewicht aber bis zu 80 Pfund nur die Hälfte der Taxe berechnet werde.

Den 25. April 1825.

Königl. Baier. Oberpostamt München.
Schedel.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Spötting bey Landsberg betreffend.)

Die Pfarrey ad St. Udalricum etc. und das damit unirte Katharina-Beneficium dahier, sind durch den Tod des jüngsten Besitzers zur Erledigung gekommen; dieselbe wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte und Decanate Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens-Fassion:

a) Aus Zinsen der Fundations-Capitalien	22 fl.	— kr.
b) aus Realitäten	176 „	— „
c) aus Rechten	156 „	31¼ „
d) und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	266 „	25¾ „
sohin in Summa	620 fl.	57 kr.

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von . . . 47 fl. 6 kr.

Ein jeweiliger Pfarrer von St. Ulrich ꝛc., ist verpflichtet:

1) zur ausschließlichen Seelsorge in der hie-

sigen Katharina = Vorstadt (mit 121 Seelen, aber ohne Schule,) und

2) zur Beyhilfe in der Seelsorge der Stadt-Pfarrey; als Katharina = Beneficiat besonders

3) an jedem Mondtage und Mittwoche zu Lesung der Sechsu r = Messe, und an jedem Samstage zu Abhaltung des Sebastiansamtes in der Stadtpfarrkirche.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualificirt fühlen, haben sich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieß, um Verleihung derselben hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und practische Ausbildung, besonders über erstandene Concursprüfung erschöpfend zu begründen.

Den 12. April 1825.

Magistrat der Kbn. Stadt Landsberg.
Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da die von Amtswegen zu verfügenden Hypothek = Anmeldungen bereits beendigt sind, so werden bey dem herannahenden Termins = Ablaufe alle diejenigen, welche noch auf Privat-Willen beruhende Hypothek = Anmeldungen, und Anmeldungen von Realrechten zu besorgen haben, aufgefordert, dieselben während des Monats May d. J. hierorts anzubringen, und hierbey auf die §§. 9. u. 11. des Einführungs-Gesetzes zum Hypotheken-Gesetze vom 1. Juny 1822. zur Beseitigung aller durch Unterlassung der Anmeldung entstehenden Rechtsnachtheile aufmerksam gemacht. Den 5. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wirth, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Franz Xaver Ziegler, Wirthssohn von Greifenberg, oder dessen allenfallsige vorhandene Descendenz hat sich binnen dem unterm 10. September v. J. festgesetzten Termine von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet; er wird daher für verschollen, und die Caution, welche für seinen an die Verwandten vertheilten Paul Praschler'schen Erbantheil aus München geleistet worden, für aufgehoben erklärt.

Den 26. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Xaver und Anton Klostermair, von Unterschöftkarn d. G. ehemals Soldaten in der baierischen Armee werden hierdurch, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 20. September 1824 gesetzten Präjudiz zur Folge, für verschollen erklärt, und soll ihr in 2000 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 1. May 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken = Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825.) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypo-

thekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so, wie die auf Privat-Willen beruhenden Hypotheken lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligte, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 21. April 1825.

Graf von Lodron'sches Patrimonialgericht Lampoding u. Wolkersdorf, im Kön. Landgerichte Laufen.

(3) 2. Niederhuber, Gerichtshalter.

(Die Anmeldungen im Hypotheken-Wesen betreffend.)

Die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches sind dahier so weit vorgerückt, daß bereits die Forderungen, welche sich nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes zur Anmeldung von Amtswegen eignen, sämmtlich angemeldet, und die Betheiligten hierüber vernommen sind.

Auch weitere Anmeldungen von Seite derjenigen Personen, welche ihre Forderungen selbst anzumelden haben, wurden aufgenommen, und hierüber das Vorschriftmäßige verfügt.

Nachdem aber noch wenige von dieser Art vorgekommen sind, so werden alle diejenigen, welche an die hiesigen Hintersassen auf gesetzlichen Titel oder Privatwillen beruhende Forderungen zu machen haben, auf die Bestimmung des Einführungs-Gesetzes §. 9. u. 11. aufmerksam gemacht, nach welcher Forderungen, die bis zum 1ten Juny 1825 zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet werden, nur jenen Vorzug behalten, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termin in Wirksamkeit tretenden Prioritäts-Ordnung gemäß, zusteht.

Es werden daher jene Gläubiger, welche den Eintrag selbst zu besorgen haben, hiermit eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich einzukommen.

Den 18. April 1825.

Graf von Törring-Guttenzell'sches Patrimonialgericht Pertenstein. Königl. Landgerichts Traunstein.

(2) 2. Grandauer, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypothekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags- ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so wie die auf Privat-Willen

beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligten, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 20. April 1825.

Graf v. Törring'sches Commun-Patrimonialgericht Törring und Tengling, im Königl. Landgerichte Tittmoning.

(3) 2. Niederhuber, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto „ „ à 5 %	101½	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106⅞	106⅛
detto E-M 2 mt.	106¾	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	101½	—
detto detto à 100 fl.	—	—

Versteigerungen.

Künftigen Donnerstag den 19ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden im hiesigen Amtslocale beyläufig 520 Schäffel Korn aus der Ernte 1824 sehr schöner Qualität im Ganzen oder in Partien von 100 Schäffel versteigert, und diese Versteigerung an jedem kommenden Donnerstage so lange fortgesetzt, bis der ganze Vorrath verkauft seyn wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, wo das Getreide auf dem hiesigen Kasten besichtiget werden kann.

Den 4. May 1825.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.

(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Mondtags den 30ten May l. J., wird die unterzeichnete Behörde das ehemals fürstlich Primatische, jetzt Königl. Gerichtsdieners-Anwesen im Dorfe Mettenbach als freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. (Rggsbl. S. 1577.) der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Dasselbe besteht:

An Gebäuden:

in einem untermauerten, eingadigen, jedoch etwas baufälligen Wohnhause sammt neuem Stadl und neuem Backhause Nr. 33. 0 Tagw. 23 Decim.

An Gärten:

in einem kleinen Gärtchen am Hause, dann einem größern im Dorfe, Pl. Nr. 33. pr. 0 Tagw. 66 Decim.

An Feldgründen:

in 7 Tagw. 88 Decim. Aeckern (Pl. Nr. 174, 317ᵃ, 356, 387, 944, 950, und 957)

An Wiesen:

in 12 Tagw. 71 Decim. Wiesen (Pl. Nro. 1303, 1373, 1377 und 1397)

An Weide:

in 5 Tagw. 54 Decim. Mooswaide (Pl. Nr. 1318.)

An Holz:

in 2 Tagw. 54 Decim. jungen Holz, als einer Abtheilung des vormaligen Gemeindeholzes.

Das Zehentrecht gehört mit ⅔tel zur Pfarrey Mettenbach, mit ⅓tel zum Rentamt: letzteres erlischt von selbst durch den Verkauf.

Kaufsliebhaber mögen sich am bezeichneten Tage im Dorfe Mettenbach zur Angabe ihrer Kaufsanbote einfinden.

Den 3. May 1825.

Königl. Baier Rentamt Landshut.

(3) 1. Weinreich, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Achtlgütl des Meßners Michael Hochinger von Giebing, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Dienstag den 24ten May Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale eine Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Achtlgütl besteht in einem ganz hölzernen mit Ziegel und Stroh gedeckten Wohnhause nebst Stall und Stadel, einem hölzernen, mit Platten gedeckten Wagenhause nebst Backhause und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann

1 Tagw. 19 Decim. Garten,
11 „ 04 „ Aecker, welche

Realitäten zum Sitze Giebing freystiftig grundbar sind, und endlich in einer ludeigenen Mooswiese mit 15 Tagw. 74 Decim.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung am bestimmten Tage zu Protocoll zu beurkunden, wobey jedoch bemerkt wird, daß die auf dem Achtlgütl ruhenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Den 19. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das der Catharina Seidl gehörige, sogenannte Bräuwinkler-Anwesen zu Dorfen hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf

Mittwoch den 1ten Juny d. Jrs., Vormittags 9 — 12 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem gemauerten Wohn- nebst Gewerbhause mit daran gebauten Perdstall, Kasten, Nebengebäuden, Brandweinhaus, Kühstall, hölzernen Getreidstadel, Märzenkeller, sodann in einem Zubaugütl, in dem sogenannten Darengütl zu Rining, wobey ebenfalls ein Wohnhaus nebst Stadel sich befindet, und in dem weitern Zubau-Bartlgütl zu Rining, ferners in

1 Tagw. 4 Decim. Gärten,
1 „ 44 „ Hopfengarten,
39 „ 18 „ Aeckern,
18 „ 12 „ Wiesen.

Das Bräuanwesen ist ludeigen, das Darengütl zum Königl. Rentamte Erding leibrechtsweise, und das Bartlgütl eben dahin freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 27. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Zum öffentlichen Verkaufe des in der Gant begriffenen Anwesens des Caspar Wagner, Waasenmeisters in Ottenburg, wird auf den 31ten May Vormittags 9 Uhr in loco Günzenhausen eine Commission angesetzt. Dieses Anwesen besteht:

1) in einem soliden Wohnhause, nebst Stadl, Stall, Hütte und Nebenhäusl.
2) aus beyläufig 26 Tagw. Wiesen und Aeckern, und ist solches grundbar und zehentpflichtig.

Es werden demnach Kaufslustige an benanntem Tage hierzu vorgeladen, wobey sich dieselben zugleich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 28. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Theils auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen vom 24. März 1762 und 21. Jänner 1763 (vid. Gl. Slg. v. J. 1771 pag. 456 et 448 ꝛc.) und cod. civ. Pars. IV. cap. 7. §. 8. Nro. 7., theils nach vorliegendem Compromiß zwischen Joseph Angerer, Jellmaier zu Sondertilching und seinen Creditoren, wird nun Behufs der Credit schaffenden Schuldenzahlung und Beförderung der Cultur über das sogenannte Jellmaiergut zu Sondertilching die Subhastation so geleitet:

1) daß ein durch Sachverständige ausgesprochener arrondirter Theil von 70 Tagwerk bey dem Stammgute verbleibe, und ohne weitere Nothwendigkeit der Versteigerung nicht unterworfen werde;

2) daß aber ein anderer Theil, der größtentheils ein Continuum von 55 Tagwerk 14 Decim. bildet, zur Gründung eines neuen Maierguts an der Nähe des bey allerhöchst bewilligten allgemeinen Zehentablösung wahrscheinlich bald zur Veräußerung kommenden Königl. Zehentstadels im Ganzen versteigert werde, und

3) daß die noch übrigen 32 Grundstücke von 82 Tagw. 56 Decim., welche theils sehr zerstreut, und in sehr schlechter Eigenschaft, theils vom Stammgute zu sehr entfernt, dagegen andern Adjacenten zur nach und nach auszuführenden Güterarrondirung sehr gelegen sind, einzeln zur Versteigerung kommen.

Für diese Versteigerungen wird kommenden Mittwoch der 25te May in loco Sondertilching, zum Theil auf den Grundstücken selbst, ein Termin anberaumt, wo Kaufsliebhaber entweder für eine sehr vortheilhafte Ansiedlung oder für Ankauf einzelner Grundstücke Behufs der zu empfehlenden Arrondirung sich einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu entnehmen haben.

Den 2. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(2) 1. Greger, I. Assessor.

Das nachbeschriebene Mühlanwesen des Joseph Schratzenstaller, Müllers zu Edmühle d. G., nebst Gerechtsame, wird am 25ten May 1825, von Morgens 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr im Wirthshause zu Erharding, salva ratificatione, gerichtlich versteigert.

Kaufslustige, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sind hiermit eingeladen.

Gutsbeschreibung.

Das zum Spitale Mühldorf erbrechtsbare, und zum Kön. Landgericht Mühldorf gerichtsbare Edmühlanwesen besteht:

A. An Gebäuden:

1) aus dem halb gemauerten Wohnhause sammt gemauerten Pferdstalle,

2) dem gewölbt gemauerten Küh- und Schweinstalle,

3) dem hölzernen Getreidstadl sammt Schafstalle,

4) der hölzernen Wagenschupfe,

5) dem hölzernen Getreidkasten,

6) einem weitern ganz gemauerten Pferd-Schwein- und Hühnerstalle, nebst einer Pflugschupfe,
7) der hölzernen Holzhütte,
8) dem gemauerten Backofen,
9) dem gemauerten Nebengebäude, Neubau genannt, mit Pferdstalle, und Krautgewölbe, sodann
10) aus der am Isenfluße gelegenen bis zur sogenannten Stiege, gemauerten Mühle mit 4 Gängen, und einem guten Wassergefälle,
11) ferner aus der von Holz gebauten Sägmühle, und endlich
12) aus dem ganz gemauerten Ziehbrunnen.

B. An zum Spital Mühldorf erbrechtsweisen Gründen zum Mühlanwesen.

a) An Gartengründen:
1) aus den Hausgärten pr. 2 Tagw. 9 Dec. 8ter Bonit. Cl. und
2) aus der Gartenwiese pr. 2 Tagw. 2 Dec. 2ter Bonit. Cl.

b) An Aeckern:
aus 30 Tagw. 18 Dec. der 8ten, 5ten, 4ten und 3ten Bonit. Cl.

c) An Wiesen:
aus 14 Tagw. 29 Dec. 8ter Bonit. Cl.

C. An den zum Spital Mühldorf erbrechtsbaren vormaligen Wimmerguts Gründen.

a) An Aeckern:
aus 21 Tagw. 24 Dec. 6ter, 5ter und 4ter Bonit. Cl.

b) An Wiesen:
aus 1 Tagw. 59 Dec. 4ter Bonit. Cl.

c) An Oedungen:
aus 2 Tagw. 93 Dec. 1ter und 4ter Classe.

D. An ludeigenen Gründen im Bezirke Mühldorf:

a) aus den Hartgemeinde-Antheilen, in Aeckern und Wiesen, 14 Tagw. 10 Dec. 3ter Bonit. Cl.
b) aus der Engfurterwiese — 25 Dec. 2ter Classe,
c) aus den Wiesen Catast. Nr. 1100½ u. 1100⅓, 1 Tagw. 41 Dec. 3ter Bonit. Cl.

E. An Holzgründen:

a) aus 5 Tagw. im sogenannten Oberfahrtsberg, und Kasmayr-Holze im Bezirke Oetting,
b) dem Hartholze, pr. 1 Tagw. 27 Dec. 0,8 Klasse Bezirks-Mühldorf.

F. An Zehenten:

aus dem ⅔tel Zehent ab den Sub C. genannten Wimmergutsgründen.

G. Lasten:

		fl.	kr.	dl.
a)	Erbrechtsbare Stift zum Spital Mühldorf	22	58	1
b)	Rusticalsteuer	37	33	1
c)	Scharwerkgeld	11	15	—
d)	Holzfuhrgeld	—	6	—
e)	Stift	—	43	—

f) Vogthaber 1 Metzen 2 Vierl. 3½ Sztl.

		fl.	kr.	dl.
g)	Gewerbsteuer	20	—	—
h)	Schutzgeld zur Rustical- und Gewerbesteuer	7	1	2

Den 21. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung wird das in Ludwigsfeld befindliche, zum Kön. Rentamt bodenzinsige Anwesen Haus-Nro. 14. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe in einer anmuthigen Gegend an der Straße nach Dachau gelegen, ist ganz gut erhalten, und besteht aus einem gemauerten Haupt- und mehreren theils gemauerten, theils

hölzernen Nebengebäuden, in einem Werthe von 3000 fl. Das Hauptgebäude hat zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Kammer, sogenanntes Fletz und Küche, gewölbten Keller und Stallung auf 5 Stück Vieh nebst Dreschtenne; über einer Stiege ebenfalls 2 Zimmer, Fletz, Küche und Kammer, und ausgedehnten Raum für Heu und Stroh zu legen.

Die Nebengebäude sind folgende:

Eine gemauerte Einsetz, Holzhütte und Wagenremiß nebst Stadel von Holz mit Legdach.

Dazu gehören noch 11 Tagw. 07 Dec. Aecker, und 5 Tagw. und 80 Dec. Wiesgründe, zusammen in einem Schätzungswerthe von 279 fl. 24 kr., ganz geeignet zur Anlegung eines schönen Hausgartens.

Die grundherrlichen Abgaben bestehen in 30 kr. Bodenzins pr. Tagw.

Die landesherrlichen Abgaben betragen 20 kr. 4 hl. Steuer = Simplum. Uebrigens sind die Aecker zehentfrey.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichts = Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche am Donnerstag den 26ten May Vormittags von 9 — 12 Uhr vor sich geht, in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au einfinden.

Den 2. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im gerichtlichen Vollstreckungswege werden folgende Grundstücke des Balthasar Gartmayr, Oßlbauers zu Aibling, auf Andringen eines Hypothekar = Gläubigers, zum versteigerungsweisen Verkaufe salva ratificatione ausgeschrieben, als: der Oberschraml=Acker pr. 1 Tagw. 8 Dec. die 3 Aecker am Willngerstingl pr. 1 Tagw. 48 Decim. der obere Straßacker pr. 1 Tagw. 38 Dec. der Schiffacker pr. 79 Decim. und die 3 Aecker auf der Wies pr. 1 Tagw. 5 Dec.

Die Versteigerung beginnt am Samstag den 21ten May d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts = Locale, und endet um 12 Uhr Mittags, wozu daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwa ein specielles Unterpfandsrecht auf obige Grundstücke besitzen, aufgefordert, sich bis dahin gehörig zu melden.

Den 21. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts = Massa des Graf Ezdorf'schen Patrimonial = Richters, Lict. Fellerer, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts in Zeit von 6 Wochen um so gewisser vorzubringen, als außer dem mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeschritten, und ohne weitere Berücksichtigung das Geeignete rechtlicher Ordnung nach verfügt wird.

Den 15. April 1825.

K. B. Kreis = u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(2) 2. Mbßl.

Nach dem Vortrage im Grundbuche schuldeten die Krämer Sauerl'schen Eheleute dem

Banquier Christian von Münch in Augsburg, laut Urkunde vom 5. Jänner 1753 die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besitzer der Behausung im Thale A/B. Nro. 552. Mathias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange, als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Capitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Capitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darleihers Banquiers Christian von Münch aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwey Monaten vom Tage der Einrückung sich gesetzlicher Ordnung nach zu legitimiren, ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem der Löschungs-Antrag in Vollzug gesetzt werden würde.

Den 22. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

In dem Schuldenwesen des Andreas Schmelcher, Bauers von Unfriedshausen, ist die Gant erkannt, und es werden daher folgende Edictstäge bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Mondtag der 16te May 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 15te Juny 1825;

III. zur Schlußverhandlung Freitag der 15te July 1825, und zwar zur Abgabe der Gegenerinnerung bis Freitag den 30ten July, und zur Abgabe der Schlußerinnerung bis zum 16ten August 1825.

Alle unbekannten Gläubiger des Andreas Schmelcher, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

(2) 2. Luzzenberger, Landrichter.

In der Gantsache des Königl. Dessinateurs Joseph Friedrich Antoni, Besitzer eines kleinen Anwesens bey Bogenhausen wird,

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten May;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 1ten Juli;
3. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 2ten August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 17ten August, und für die Duplik bis Donnerstag den 1ten September einschließlich,

jedesmal Früh 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf die von dem hiesigen Realitätenbesitzer Seraphin Rauch um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Behufe einer gütlichen Unterhandlung gestellte Bitte, wird zu diesem Zwecke auf Dienstag den 31ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu nun sämmtliche, sowohl bereits bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Seraphin Rauch mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die ausbleibenden, oder nicht durch gehörig Bevollmächtigte auftretenden Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 22. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermaier, Landrichter.

Auf gemeinschaftliche Vorstellung des Franz Schek, Bauers zu Hausstädt, und der über seine Kinder bestellten Vormundschaft, werden sämmtlich bereits bekannte, oder auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger desselben auf Mittwoch den 25ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung über allenfallsige Nachlässe und Fristenzahlungen mit dem Beysatze hierher vorgeladen, daß sich die ausbleibenden, oder nicht durch gehörig Bevollmächtigte vertretenen Gläubiger im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches den Beschluß der creditorschaftlichen Mehrheit gefallen lassen müssen.

Den 29. April 1825.

Könl. Baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermaier, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. dieß, wird Johann Joseph Valener ledigen Stands, Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahles weiter zu verantworten.

Garmisch den 26. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.

(3) 1. Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	3	May.	86	72	158	66	92	11	24	10	42	10	—	32	52	84	41	43
Erding . . .	3	—	81	613	694	633	61	8	29	7	41	7	—	14	135	149	145	4
Freysing . . .	6	—	37	73	110	70	40	10	6	9	30	8	—	18	31	49	35	14
Geisenfeld . .	2	—	6	53	59	49	10	8	6	7	24	6	17	1	24	25	25	—
Haag	3	—	—	11	11	11	—	9	—	8	—	7	—	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	30	April.	—	66	66	66	—	8	30	7	30	7	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	7	May.	*147	320	467	391	76	10	52	9	53	9	15	39	58	97	91	6
Landshut . . .	6	—	30	670	700	681	19	8	30	7	45	6	52	3	106	109	109	—
Moosburg . .	4	—	8	38	46	41	5	8	32	8	—	7	26	2	14	16	15	1
Mühldorf . . .	3	—	—	12	12	12	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
München . . .	7	—	522	987	1509	1206	303	9	36	9	8	8	22	162	419	581	537	44
Murnau . . .	30	April.	*78	19	97	18	79	14	12	13	6	11	—	30	21	51	15	36
Pfaffenhofen . .	3	May.	6	52½	58½	56½	—	10	—	8	30	7	—	1	67½	68½	68½	—
Reichenhall . .	2	—	—	24	24	24	—	9	15	9	—	—	—	—	14	14	14	—
	6	—	—	19	19	19	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	5	—	54	94	148	114	34	9	55	8	38	7	50	22	61	83	58	25
Schongau . .	3	—	*65½	70½	136	67	69	12	18	10	49	9	57	51½	34	85½	40½	39
Traunstein . .	30	April.	26	83	109	93	16	9	48	9	—	8		20	138	158	145	13
Vilsbiburg . .	30	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	—
Wasserburg . .	4	May.	—	5	5	5	—	9	20	8	27	7	52	—	14	14	14	—
Weilheim . .	21	April.	10	48	58	57	21	13	20	11	45	10	8	42	29	71	49	22
			*63	53	116	60	56	13	20	11	45	10	8					
	28	—	21	28	49	28	21	12	44	11	25	10	7	22	55	77	41	36
			*56	61	117	51	66	12	44	11	25	10	7					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	6	6	36	9½	—	9½	2½	7	5	42	—	—	5	24	16	6	22	4	18	—	—	4	—	—	—
5	23	5	6	4	57	45	715	760	740	20	5	25	5	15	5	—	8	147	155	147	8	3	49	3	31	3	21
5	50	5	30	5	15	24	25	49	33	16	5	45	5	30	5	10	12	41	53	43	10	4	6	3	45	3	24
5	24	5	4	4	48	—	9	9	9	—	4	50	4	26	4	—	—	12	12	10	2	3	30	3	12	2	55
5	12	5	—	4	50	—	30	30	30	—	4	50	4	30	4	15	—	9	9	9	—	3	40	3	30	3	20
5	—	4	30	4	15	—	69	69	69	—	4	30	4	15	4	—	—	10	10	10	—	2	48	2	30	2	18
6	30	6	15	6	—	46	110	156	156	—	7	—	6	30	6	15	14	120	134	133	1	4	12	4	—	3	54
5	7	4	52	4	22	—	196	196	196	—	4	52	4	22	4	15	4	125	129	124	5	3	32	3	22	3	—
5	3	4	46	4	23	6	30	36	36	—	5	24	4	40	4	24	5	36½	41½	33½	8	4	18	3	42	3	27
5	—	4	36	—	—	—	7½	7½	7½	—	4	30	4	—	3	30	—	21	21	21	—	3	—	2	50	2	40
6	22	6	2	5	41	285	664	949	736	213	6	9	5	50	5	31	106	541	647	647	—	4	57	4	26	3	49
8	—	7	12	7	—	9	11	20	8	12	6	6	6	—	5	—	9	14	23	18	5	4	18	4	—	—	—
5	30	5	15	5	—	—	15½	15½	15½	—	5	6	—	—	—	—	—	34	34	34	—	3	42	3	27	3	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	—	—	5	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	12	—	—
6	—	5	24	4	53	18	48	66	55	11	5	8	4	38	4	4	28	78	106	87	19	3	46	3	18	2	38
7	29	7	7	6	26	37½	65	102½	64	38½	7	24	7	9	6	18	7	44	51	39	12	4	[illegible]	4	—	3	20
5	46	5	18	5	—	—	36	36	36	—	5	[illegible]	4	12	4	—	5	112	117	117	—	3	12	3	—	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	5	18	5	3	6	7	13	13	—	5	24	5	—	4	46	—	29	29	29	—	4	42	3	36	2	36
7	48	7	24	7	—	37	120	166	112	54	7	[illegible]	6	34	5	30	13	3	16	16	—	4	40	4	20	4	—
7	45	7	12	6	40	54	29	83	79	4	7	[illegible]	6	37	5	30	—	20	20	20	—	4	33	4	16	4	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XX. Stück. München, den 18. May 1825.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Sauerlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die im Erzbisthume München-Freysing, im Königl. Landgerichte und Rentamte Wolfratshausen liegende Pfarrey Sauerlach in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von einer halben Quadrat-Meile eine Bevölkerung von 469 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt, eine Filial, und eine Schule im Pfarrorte.

Das Einkommen beträgt nach der Fassion 821 fl. 23 kr. 2 dl.

Die Lasten entziffern 63 fl. 33 kr. 1 dl.

Uebrigens haftet auf dieser Pfarrey ein älteres, und ein neues Baucapital pr. 605 fl. 12 kr. die in Ausitzfristen abgetragen werden müssen.

München den 13. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des II. Hefts der Zeitschrift: „der Katholik“ von 1825, und das Verbot dieser Schrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staatsministerium des Innern durch eine allerhöchste Entschließung vom 8. dieses Monats, die von der Königl. Regierung des Untermainkreises verhängte Beschlagnahme des II. Hefts vom Jahrgange 1825 der Zeitschrift:

„Der Katholik:“ herausgegeben von G. Scheiblein. Straßburg 1825.

bestätiget hat, so wird das bezeichnete Heft in Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beil. 3. zur Verfassungs-Urkunde mit Verbot belegt, und dessen Confiscation angeordnet.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 13. Mai 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Ass.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Rom,« wie es ist, oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion, und Regierung in Rom, — aus dem Französischen des Sto. Domingo. Leipzig bey Leopold Voß 1825. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. des laufenden Monats, ist die von der unterzeichneten Stelle, unterm 19ten des vorigen Monats verhängte Beschlagnahme der Druckschrift:

> „Rom," wie es ist; oder Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion, und Regierung in Rom, aus dem Französischen des Sto. Domingo. Leipzig bey Leopold Voß 1825,

bestätiget worden.

In Gemäßheit des §. 8. im Edicte Beil. 3. zur Verfassungs-Urkunde, wird daher die bezeichnete Schrift mit Verbot belegt, und die Confiscation derselben angeordnet.

München den 13. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte als äussere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 3ten März l. Jrs. ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ nach dem vorgelegten — und genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe für die Central-Kreis- und Districts-Lasten von 23,046 fl. 32 kr. 3 dl. festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summe auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stammvermögens der betreffenden Stiftungen und Gemeinden, vorschriftmäßig umgelegt und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die beiliegende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central- und Kreislasten von

17,743 fl. 1 kr. 3 dl.

einschlüssig eines nachträglich bewilligten Beyschlages von 2242 fl. — kr. — dl.

mit zusammen betragenden

19,985 fl. 1 kr. 3 dl.

auf dem Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Kreises; das Postulat für die Districtslasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrag von

5303 fl. 31 kr. — dl.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Quoten längstens bis zum Schluße des Monats May dieses Jahres an die königl. Dienstes-Exigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die Königl. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen eingesendet. München den 5. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

Ausschlag der Concurrenz

von 23,046 fl. 32 kr. 3 dl.
dann 2,242 = bewilligter Beyschlag.

25,288 fl. 32 kr. 3 dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

17,545,598 fl. 33 kr. — dl. dessen roher Ertrag 785,385 fl. 12 kr. 1 dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens

144,363 fl. 33 kr. ½ dl., dessen roher Ertrag 155,209 fl. 52 kr. — ½ dl.

17,689,962 fl. 6 kr. ½ dl. Summa 940,595 fl. 4 kr. — ½ dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Cassa zu entrichten:

2 fl. 7 kr. 2 dl.

Für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel pr. 19,985 fl. 1 kr. 3 dl.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel regulirt.

Beträgt zusammen . . . . 5303 fl. 31 kr. — dl.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München,	1333938	—	—	56721	5	—	1205	19	1
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut,	22845	—	—	957	39	1	20	20	3½
Ursuliner- u. Seminarfonds-Administr. allda,	271351	3	3	9656	41	1	205	12	1½
Wildenholzische Stiftungs-Administr. München,	159509	20	—	6578	18	—	139	47	1
Emeritenfonds-Administration in München.	20413	40	—	892	2	—	18	54	3
II. Magistrate:									
Magistrat der Haupt- u. Residenzstadt München	3501335	52	—	172918	55	3	3674	31	1½
" der Stadt Landshut	564377	—	—	28453	—	—	604	37	2
III. Landgerichte.									
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	158	17	—
Freysing	633018	28	—	20400	16	1	433	30	1½
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	151	31	—
Erding	947137	53	—	39031	1	1	848	42	—
Pfaffenhofen	222513	52	1	12882	15	3	273	44	3¼
Starnberg	151089	15	1	5777	25	1	122	46	1
Weilheim	265241	54	—	11888	13	2	252	37	1¾
Landsberg	700563	43	—	31584	55	—	671	9	2
Bruck	129748	11	—	5974	56	—	126	58	½
Vilsbiburg	545938	59	1	23032	19	2	489	26	1
Mühldorf	655887	38	3	26935	32	2	572	16	1¼
Miesbach	208379	8	3	9277	24	1	197	8	3
Tölz	196147	59	3	8943	45	2	190	3	¾
Tegernsee	15817	—	2	692	12	3	14	42	2¼
Wolfratshausen	145604	14	2	6360	42	2	135	9	3¾
Werdenfels	94293	22	1	4633	53	2	98	28	—
Wasserburg	634531	8	3	40303	46	2	856	27	¾
Rosenheim	430268	52	—	18142	32	1	385	31	2½
Trostberg	310682	—	—	12748	50	1	270	54	2½
Ebersberg	246682	27	—	10086	54	—	214	20	2¼
Traunstein	421044	14	1	17751	24	2	376	47	2½
Reichenhall	271145	12	—	12014	32	—	268	3	1¼

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	3	41082	58	—	892	8	—	
—	—	—	170833	48	—	5907	27	3	125	32	—	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	51	2	
498	28	—	14153	—	—	3751	11	—	79	43	2	
175	10	—	26775	—	—	1114	47	—	23	41	1	
960	33	—	190990	21	—	11285	4	1	239	48	2	
305	43	—	38589	32	1	4623	37	1	98	15	1	
144	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
298	—	—	99484	14	3	8260	39	3	175	32	1	
796	—	—	91490	51	3	11468	10	3	245	41	3	
140	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
89	40	—	50576	6	2	3656	15	2	77	41	3	
106	4	—	41463	56	1	4555	39	2	96	48	3	
244	24	—	1874	13	3	1136	18	—	24	9	—	
254	48	—	84829	31	3	5137	35	3	109	11	—	
17	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
163	28	—	34020	5	1	2919	20	2	62	3	—	
119	20	—	23546	38	—	2052	51	1	50	22	1	
—	—	—	117450	51	1	8904	51	2½	190	30	1	
—	—	—	63682	20	1	2915	53	1	61	57	3	
—	—	—	4996	51	1	1405	20	—	29	52	—	
—	—	—	10872	24	—	1097	57	—	23	19	3	
120	—	—	41142	2	—	8083	30	3	184	31	3	
78	—	—	21116	19	3	1028	4	—	21	51	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen. fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zu den Central-Lasten. fl.	kr.	dl.
Berchtesgaden	167612	59	—	6922	32	1	147	6	½
Tittmoning	237089	35	3	10090	48	—	225	27	1½
Laufen	385833	59	—	15470	53	—	328	45	1
Dachau	234136	45	—	9880	40	—	209	57	3¾
Schongau	203197	3	1	12585	59	—	267	23	
München	453065	—	—	18990	31	1	403	32	3¼
IV. Herrschaftsgerichte:									
Brannenburg	14302	18	3	587	50	2	12	29	1
Neubeuern	56343	58	3	2502	1	2	53	10	—
Hohenaschau	20069	47	1	1196	7	1	25	25	—
V. Patrimonialgerichte: und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	27568	32	2½	1180	13	3	25	4	3¼
Sulzemoos	5687	25	—	269	6	—	5	43	—
Pasenbach	2338	4	—	111	24	—	2	22	—
Giebing	1315	6	2	80	42	2	1	43	—
Odelzhausen	6793	15	1	300	55	2	6	23	2
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	5	7	—
Sigmartshausen	6866	47	2	201	40	—	5	32	2
Weikertshofen	1431	19	3	94	27	1	2	1	2
Eisolzried	5450	7	3	247	46	—	5	15	3
Armbach	488	—	2	106	25	2	2	15	2½
Lauterbach	2690	36	2	156	51	2	3	19	3
Jetzendorf	1579	43	2	230	10	2	5	1	¼
Weilbach, Weichs, Pellheim	6200	20	—	366	32	—	7	47	½
Schönbrunn	9308	26	—	421	29	—	8	57	1¼
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2528	50	2	175	22	—	3	43	½
Weyhern	6404	25	—	304	50	—	6	28	2
Naunhofen	4895	29	—	250	7	—	5	1	—
Günzlhofen	8885	13	3	316	25	—	6	43	3
Spielsberg	8807	53	—	272	30	3	5	48	—
Adlshofen	12497	58	—	521	9	—	11	4	2
Grunertshofen	7220	26	1	324	36	1	6	53	3

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
42	—	—	17146	41	—	1163	34	—	24	43	2	
98	54	2	14405	23	2	2058	12	3	43	43	—	
141	5	2	51363	5	2	3644	22	—	77	26	2	
228	—	—	42283	40	—	2850	27	—	60	34	2	
281	53	—	160198	56	1	6852	47	2	145	37	1	
—	—	—	10810	—	—	5346	21	—	113	36	3	
—	—	—	4679	32	—	228	46	—	4	50	2	
—	—	—	130	40	—	4	52	—	—	6	—	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	23	2	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	10	—	
—	—	—	224	—	—	7	55	—	—	10	—	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	25	1	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	32	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Kassen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Steinbach	5760	26	1	260	27	1	5	32	½
Dünzlbach in Seefeld	4396	23	—	296	—	—	6	17	1½
Hofbegnenberg	26076	48	3	1248	6	—	26	31	½
Türkenfeld	6204	24	—	403	4	—	8	33	3
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	9	32	2⅔
Oelkofen	1871	45	3	117	30	3	2	29	3
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	49	3½
Notzing	1972	8	—	163	52	2	3	28	3
Niederstraubing	1353	18	—	68	20	3	1	27	1
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	38	—
Rieding	4718	—	—	228	40	3	4	51	2½
Thann	351	15	—	17	3	—	—	22	⅓
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	19	½
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	9	49	—
Hörgerstorf und Kronaker	3787	47	—	130	32	3	2	46	1½
Hofstarring	1035	17	2	53	59	1½	—	43	1
Grünbach	2302	16	2	83	20	2	1	45	1
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8	—	1	6	1½
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	2	0	—
Hochenkammer	16144	46	—	655	34	3	13	55	3
Kammerberg	1698	—	—	79	10	2	1	40	3
Thallhausen	330	45	—	15	—	—	—	19	½
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	30	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	16707	52	3	901	37	1	19	8	3
Pürgen	5229	32	2	270	10	3	5	44	2
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	6	54	3
Igling	38062	57	2	1611	20	3	34	14	2½
Kaufering	48222	52	1	2189	48		46	31	3½
Windach	6330	43	—	302	47		6	20	—
Greifenberg	20034	23	1	979	10	3	20	48	½
Im Landgerichte Landshut:									
Essenbach	2206	2	—	135	15	3	2	52	1¾
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	2	1	3

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen										Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.				
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.		
—	—	—	378	2	1	14	27	3		19	—		

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	1	12	1¼
Vilsheim	11020	15	—	610	54	2	12	58	2
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	6	51	—
Hörmannsdorf	1017	19	—	58	16	3	1	14	¾
Obergangkofen	13949	20	—	693	16	3½	14	45	2
Hinzlbach	147	59	—	2	11	2	—	2	3
Englsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	30	2¼
Furth	27168	—	—	1289		—	27	23	1½
Oberköllnbach	26725	50	—	1260	26	1	26	47	½
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	30	—
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	4	34	3¾
Niederaichbach	22830	17	1	1090	—	3	23	9	3
Weng	173	15	—	7	30	1	—	9	2
Berg ob Landshut	38420	18	2	1620	44	1½	34	26	2
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	17	6	2
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	29	3¾
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	24030	—	—	670	40	—	14	21	2½
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	29	14	½
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbaiern	11456	10	1	455	18	2	9	40	2
Valley	29480	22	—	1585	39	3	29	26	2½
Altenburg	1399	57	—	60	12	—	1	16	3
Höchemhain	21686	35	2	907	30	3	19	16	2
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandlzhausen	6327	24	2	251	30	1	5	20	3
Altenkirchen	2108	—	—	61	48	2	1	19	—
Leibersdorf	3526	25	—	101	6	2	2	8	3
Haag	10842	57	3	746	8	2	15	51	1
Obersüßbach	10457	50	2	480	42	2	10	13	—
Au	50702	36	2	2193	25	1	46	38	2
Hörgertshausen	20601	12	2	604	57	—	14	47	—
Tullbach	3043	31	1	126	23	1	2	41	—
Mauern	12523	58	—	304	17	—	7	44	1
Brukberg	14692	—	—	533	—	—	11	19	2
Innkofen	2530	48	2	143	30	—	3	2	3
Palzing	684	49	2	35	54	—	—	30	2
Tegernbach	1768	31	—	49	11	1	1	3	2
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	12	3

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	–	124	27	—	2	39	1	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	12340	—	—	381	—	3	8	5	3
Egglkofen	4501	25	1	291	42	—	6	10	3
St. Veith	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettenbach	53826	59	2	1985	9	2	42	11	—
Guttenburg	14904	18	2	591	7	3	12	33	2
Zangberg	28117	46	3	1335	23	2	28	22	1½
Wörth und Stetten	2063	—	—	102	—	—	2	10	—
Hofgiebing	18371	53	3	768	10	—	16	19	2
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	5	21	1
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	2	21	—
Schleißheim	1000	—	—	45	45	—	—	58	1½
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	29	1
Pasing	6605	31	—	307	34	—	6	32	2
Plannegg	73094	21	—	2730	21	1	58	1	—
Haidhausen	11655	—	—	*292	45		6	13	1
Freyham	7854	7	3	351	48	1	7	28	2
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	26	42	2
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	2	1	1½
Pobenhausen	22487	7	—	970	30	—	20	37	1½
Schenkenau und Freinhausen	62748	14	1	2633	14	—	55	57	1
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	6	24	—
Königsfeld	5396	—	—	266	—	—	5	39	—
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	37	2	1
Reichertshausen	942	—	—	50	—	—	1	3	3
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	9579	76	—	412	50	1	8	46	1
Hohenaschau in Neubeuern	35596	—	3	1801	45	—	38	17	1
Brannenburg	40411	51	2	1426	52	3	50	19	—
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	16626	34	—	103	51	3	2	12	1
Kralling und Fronlohe	6850	2	2	291	31	2	6	11	2
Seefeld	47892	40	2	3100	—	—	65	52	2
Tutzing	7047	36	—	213	16	2	4	32	—
Königswiesen	2600	10	—	111	49	—	2	22	—
Kempfenhausen	496	—	—	23	—	—	—	29	1

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			B. Gemeinde = Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central = Lasten.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2408	45	—	99	37	—	2	7	2	
—	—	—	2116	12	2	13	13	1	—	16	2	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen. fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zu den Central-Lasten. fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5327	55	—	266	30	—	5	39	3
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3499	50	2	129	30	—	2	45	2
Hochenburg	77305	42	—	2083	7	½	57	1	—
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	11821	41	1	609	58	2	12	57	3
Grabenstadt	5491	41	—	230	55	—	4	54	1
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	6	36	1
Amerang	10311	50	—	579	15	1	12	18	2
Schönstädt	3545	16	1	91	1	—	1	54	3
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	49	—	168	7	2	3	34	1
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	11	48	1
Angerbach	19362	23	2	778	21	—	16	32	1
Neufraunhofen	17233	10	1	796	17	1	16	55	2½
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	30	4	2
Vilssöhl	1415	50	—	69	56	—	1	30	1
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	39	1½
Seiboltsdorf hintern (Antheils)	50482	4	2	2124	27	—	45	9	3
Bonbruk	8028	5	[illegible]	173	47	1	3	42	—
Aham	24839	32	3	1003	—	—	22	35	1
Binabiburg	37609	41	1	1796	12	2	38	10	—
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmannshausen	3324	32	—	127	49	3	2	42	2½
Ascholding	2934	—	—	134	17	2	2	51	1
Ammerland	4585	—	—	205	48	3	4	22	1
Aufhofen	704	—	—	42	45	3	—	52	—
Eurasburg	6853	21	—	320	44	—	6	48	—
Harmating	6990	—	—	234	7	2	5	58	2
Kreuzbullach	1650	—	—	42	30	—	—	54	2
Merlbach	786	22	2	45	38	3	—	58	1
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	51	—

Concurrenz.

			B. Gemeinde-Vermögen.									
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zu den Central-Lasten.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

Umläge der

Behörden, welche die Partial-Beyträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquotte zu den Central-Lasten.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
VI. Bruderschafts-Consilien:									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter . .	161464	6	1	7823	8	—	166	14	2
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau . .	90389	57	3	3550	2	1	75	26	1
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	37	23	1
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	15	51	—
Dritte Ordens-Verbindniß	5308	—	—	308	12	2	6	32	3
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	8	40	—
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	25	1
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	28785	3	3	1170	58	3	24	52	3
Nepomuck-Bruderschaft	2200	—	—	110	—	—	2	20	1
Corporis-Christi-Bruderschaft	8740	—	—	431	30	—	9	10	1
Scapulier-Bruderschaft	1783	14	2	86	49	3	1	50	2
Allerseelen-Bruderschaft	2874	16	—	136	12	2	2	53	3
Allerseelen-Kirche	150	—	—	7	30	—	—	9	2
Rosenkranz-Bruderschaft	950	—	—	37	30	—	—	47	3
Sebastians-Bruderschaft	702	10	2	31	53	—	—	40	3
VII. Collegiat-Stifter:									
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tittmoning	65862	4	3	2634	28	3	55	59	—
Summa: . .	17545598	33	—	785385	22	—	16688	54	—

München den

Königlich-Baierische Regie-Kammer

In Abwesenheit des

v. Hoffstetten;

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten fl.	kr.	dl.	B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zu den Central-Lasten fl.	kr.	dl.	Anmerkungen.
6304	11	2	144363	33	½	155209	52	½	3298	13	7	

5. May 1824.

rung des Isarkreises.

des Innern.

K. Regierungs-Präsidenten:

Director.

Graf v. Seinsheim, Director.

Richard, Rec.

(Die Anwendung des Stempels in Hypothekensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8. December v. J., ist zur Erleichterung der Eintragung hypothekarischer Forderungen in die Hypotheken-Bücher allergnädigst gestattet worden:

„Daß jene ältern Urkunden, welche noch „ungestempelt sind, wenn sie zum Behufe „der Eintragung von Hypotheken bey den „Hypothekenämtern producirt werden, nicht „dem Gradationsstempel des ganzen Betrages, sondern ausnahmsweise nur dem „Gradationsstempel derjenigen Summen, „für welche sie gegenwärtig noch gelten, „unterliegen sollen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 15. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
Metz, Director.

Schmaltz.

(Die Bestellung eines Mandatars zur Insinuation und zur Entrichtung der Taxgebühren.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die baierische Gerichtsordnung tragt im Hauptstücke V. §. 8. Ziffer 8. und 9. den vom Orte des Gerichts entfernt wohnenden Partheyen unter einer Strafe von 3 Thalern auf, an dem Orte des Gerichts einen Anwalt zu bestellen, welchem die Entschließungen gegen Entrichtung der Taxgefälle eingeliefert werden sollen.

Diese gesetzliche Bestimmung wird indeß, der wiederholt gemachten Erinnerungen ungeachtet, wie die Erfahrung lehrt, weder von allen inländischen, noch auch von allen ausländischen Partheyen genau eingehalten.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche rechtsuchende Partheyen und ihre Rechtsanwälte neuerdings anzuweisen, den von ihnen aufgestellten Insinuations-Mandatar sogleich in ihrer ersten Eingabe anzuzeigen, außer dessen das oben bemerkte Präjudiz ohneweiters gegen sie wahrgemacht werden würde.

München den 29. April 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.

Schibermair.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Egling, Königl. Landgerichts Landsberg, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein jährliches Einkommen von 339 fl. 15 kr. verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät fanden sich vermöge allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 28. April d. J. bewogen, dem Kanzley-Accessisten, Freyherrn von Harold, den Raths-Acceß bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu bewilligen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 8. May d. J.

die Stadtpfarrey Wasserburg dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbrunn, Königl. Landgerichts Ebersberg, Franz Freyherrn von Hardungh allergnädigst verliehen, — und am 10. May d. J. den Pfarrer zu Wörth, Königl. Landgerichts Erding, Priester Michael Wagensonner, Canonicus des aufgelösten Stiftes St. Wolfgang, bey den nachgewiesenen mißlichen Gesundheits-Verhältnissen, die Niederlegung seiner Pfarrey, und den Rücktritt in seine Canonical-Pension, allergnädigst bewilliget.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 12. d. M. den bisherigen Kanzley-Accessisten, Freyherrn von Käser, den Raths-Acceß bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchst Königl. unmittelbare Entschließung vom 13. d. Mts. wurde der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Accessist, Ludwig von Grimmel dahier, zum Actuar außer dem Status bey dem K. Landgerichte Landsberg, allergnädigst ernannt.

Bey der im verflossenen Jahre statt gefundenen Gemeinde-Wahl des Marktes Frontenhausen sind zum

Bürgermeister:
Joseph Rader, Lebzelter.

Zu Magistrats-Räthen:
Joseph Rudorfer, Hutmacher,
Anton Welshofer, Uhrmacher,
Joseph Kollnberger, Tuchmacher,

gewählt, und von der K. Regierung des Isarkreises bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Diligence nach Kreuth.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der Königl. General-Post-Administration soll vom 21. May angefangen, und bis Ende September wöchentlich dreymal eine Diligence von München über Tegernsee nach dem Wildbade bey Kreuth und zurück abgesendet werden.

Dieselbe wird abfahren:

I. von München mit Schlag 12 Uhr Mittags,
am Dienstag,
„ Donnerstag, und
„ Samstag,

und wird gegen 8 Uhr Abends in Kreuth eintreffen.

II. von Kreuth um 9 Uhr Morgens,
am Mittwoch,
„ Freytag, und
„ Mondtag.

Die Ankunft des Wagens in München erfolgt gegen 5 Uhr Abends.

Die Reise von München bis Bad Kreuth hat ohne Aufenthalt statt; nur bey der Zurückfahrt von Kreuth nach München kann zu Tegernsee ein kurzes Mittagsmahl eingenommen werden.

Diese Diligence ist nur für Reisende eingerichtet; dieselben haben von der Meile 24 kr., daher bis zu Tegernsee 2 fl. 48 kr., bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. mit Einschluß des Postillons-Trinkgelds zu bezahlen, und dürfen nicht mehr als 25 Pfund an Gepäck mitnehmen, indem für schwerere Aufgaben kein Packraum vorhanden ist.

Nach Tegernsee und Kreuth werden jedoch auch Geldsendungen bis zu 100 fl. und Pakete bis zu 4 Pfund angenommen werden, welche jedoch zeitlich und spätestens eine Stunde vor Abfahrt der Diligence aufgegeben werden müssen.

Indem man die Einrichtung dieser neuen Reise-Gelegenheit zu Jedermanns Kenntniß bringt, macht man zugleich darauf aufmerksam, daß der

Weg schnell zurückgelegt werde, wodurch sich dieselbe vorzugweise zur Benützung empfehlen dürfte. Den 14. May 1825.

Königl. Baier. Oberpostamt München.
Schedel.

(Den Simon Kaiser, Obsthändler betreffend.)

Da sich Simon Kaiser, Obsthändler von Giebing d. Gts., innerhalb des mittels öffentlicher Ausschreibung vom 31. Jänner l. Jrs. präfigirten Termines von sechs Wochen, über die vom K. B. Hallamte Nürnberg gestellte Klage, daß er der am 24. May 1823 bey der Weggeldstation Frauenthor über 500 Pfund Zwetschgen erhaltenen Weggeldschein, Fol. 5. Nro. 30. bey dem K. Hallamte München nicht zur Ablage brachte, dahier nicht verantwortete; so wird, dem angedrohten Präjudize gemäß, diese Klage für eingestanden angenommen, und Simon Kaiser, nach §. 57. des Zollgesetzes vom 22. July 1819 zu einer Strafe von einem Gulden, nebst Ersatz von 20 kr. Münchner-Stadtzoll, so wie zu Tragung der erlaufenen Kosten verurtheilt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, da der Aufenthalt des Simon Kaiser nicht ausgemittelt werden konnte.

Den 29. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf den gestellten Antrag der Intestat-Erben des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten, Kaspar Raim von Affalterbach d. G., hiermit zu Recht erkannt, daß derselbe als verschollen zu erklären, und sein Vermögen von 800 fl. den Intestat-Erben gegen Caution hinauszugeben sey, weil Kaspar Reim weder selbst noch eine Descendenz desselben der geschehenen öffentlichen Vorladung vom 17. März 1824, im Kreis-Intelligenzblatte Stück XII. XIII. XIV. und im Correspondenten von u. für Deutschland Nro. 86. 117. 146 nicht nachgekommen, und sich dießorts weder gemeldet noch gestellt hat.

Den 3. May 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypotheken-Gesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825.) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypothekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags rc. Protokollen und Acten ergiebt, eben so, wie die auf Privat-Willen beruhenden Hypotheken lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligte, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 21. April 1825.

Graf von Lodron'sches Patrimonialgericht Lampoding u. Wolkersdorf, im Kön. Landgerichte Laufen.
(3) 3. Niederhuber, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Da die Vorarbeiten zur Anlegung des Hypotheken-Buches, welche sich nach dem §. 46. der Instruction von Amtswegen eignen, vollendet, und die Betheiligten bereits vernommen sind, so werden, da Anmeldungen, die auf Privatwillen beruhen, bisher nur sehr wenige geschahen, die Intereffenten hiermit aufmerksam gemacht, und eingeladen, mit ihren Anmeldungen zeitlich vor Amte zu erscheinen, und somit die Nachtheile zu beseitigen, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. dann das Einführungs-Gesetz §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-termine (1ten Juny 1825) unterlassene Anmeldungen ausspricht.

Grafing den 29. April 1825.

Freyherrlich v. Hornsteinisches Patrimonialgericht Mauerstetten.

Imhof, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Nunmehr sind diejenigen Forderungen, welche nach §. 46. der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes von Amtswegen angemeldet werden sollen, bereits größtentheils angemeldet, und die Betheiligten auf solche Weise vernommen.

Es werden daher diejenigen Gläubiger und Rentenbezieher, welche ihre Forderungen, sie mögen einen gesetzlichen, oder auf erklärten Privatwillen beruhenden Rechtstitel zur Erwerbung einer Hypothek haben, ihre Realrechte so anders auf denen im hierortigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten zu Aßling, Martersmühle, Steinkirchen, Niedering, Ering, Finsing, Ed, Lettenberg, Puch, Gelting, Markt Gräfing, Dorffen, Hamberg, Lorenzenberg, Lausbach, Eisendorf, Ober- und Unterdlkofen, Siggenhofen, Weisenfeld, Emering, Hirschbichel, Sensau, Traxl, Baumgartenmühle, Diecha, Strausdorf, Saagmühle, Rettenbach, Voglsangen, und Scheitzöd sichern wollen, zur rechtzeitiger Anmeldung, nämlich vor Ablauf des letzten Tages im gegenwärtigen Monate, hiermit eingeladen, damit sie die durch vernachläßigte Anmeldung entspringenden, im Hypotheken-Gesetze ausgesprochenen, und in den öffentlichen Kreisblättern zu Genüge erörterten Nachtheile nicht erfahren mögen.

Den 8. May 1825.

Alois Graf von Laroseeisches Patrimonialgericht Oelkofen.

Ritter von Kern, Patrimonialrichter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Bey herannahendem Ende der Periode zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und da bereits alle Anmeldungen von Amtswegen in den durch die Instruction §. 46. bestimmten Fällen geschehen sind, wird zur Vermeidung aller Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. u. 26. und die Bestimmungen über dessen Einführung §. 9. u. 11. für alle bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterlassene Anmeldungen ausspricht, vom unterfertigten Hypothekenamte durch diese Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, deren Anmeldung von Amtswegen der §. 46. der Instruction nicht bestimmt, selbst wenn sich ihre Existenz aus den durchgegangenen gericht-

lichen Briefs-Vertrags-ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, eben so wie die auf Privat-Willen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung der Theile selbst unterliegen.

Hierauf werden alle Betheiligten, um ihre Eintragungen selbst veranlassen zu können, nochmals aufmerksam gemacht, und zu ihren Anmeldungen in termino anmit eingeladen.

Den 20. April 1825.

Graf v. Törring'sches Commun-Patrimonialgericht Törring und Tengling, im Königl. Landgerichte Tittmoning.

(3) 3. Niederhuber, Gerichtshalter.

(Hypotheken-Anmeldungen betreffend.)

Weil bey nachstehenden Hypothekenämtern sich noch wenige Gläubiger, welche bey diesseitigen Hintersassen Hypothekforderungen zu machen haben, bisher meldeten, und der gesetzliche Termin zu Ende gehet, so werden alle diejenigen, mit ihren sowohl auf Privatwillen beruhenden Hypothekforderungen, als auch jenen gesetzlichen Hypotheken, wovon die Anmeldungen lediglich von den Gläubigern zu geschehen sind, hiermit aufgefordert, nunmehr båldest einzukommen, und den Schluß des Anmeldungs-Termines (1. Juny 1825.) nicht zu übergehen, als dieselben sich außerdem die Nachtheile selbst beyzumessen haben, welche ihnen gemäß dem Hypothekengesetze auf den Fall der unterlassenen Anmeldung zugehen werden.

Den 6. Mai 1825.

Graf Fuggerische Patrimonialgerichte Zinnenberg u. Mattenhofen, als Hypothekenämter.

Englbrecht, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	$93\frac{3}{8}$
detto „ „ à 5 %	—	$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 %	$102\frac{3}{4}$	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E.-M à 4 %	$106\frac{1}{4}$	106
detto E-M 2 mt.	$106\frac{1}{2}$	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	$101\frac{1}{2}$	—
detto detto à 100 fl.	—	—

Versteigerungen.

Künftigen Samstag den 28ten May d. J. werden die auf dem Amtsspeicher in der Löwengrube (dem sogenannten Kapitel-Kasten) aus dem Erntejahre 1824 vorhandenen 14 Schäffel 4 Metzen Weitzen, und 195 Schäffel 4 Metzen Roggen in guter Qualität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich am benannten Tage von 9 bis 10 Uhr Vormittags auf fraglichem Amtsspeicher einzufinden, und ihre Angebote zu Protocolle zu geben, jedoch mit dem Bemerken, daß das Resultat der Versteigerung zur K. Regierung des Isarkreises, Behufs der höchsten Genehmigung eingesendet werde.

Den 12. May 1825.

Kön. Baier. Landrentamt München.

(2) 1. Schäffer, K. Rentbeamter.

Künftigen Donnerstag den 19ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden

im hiesigen Amtslocale beyläufig 520 Schäffel Korn aus der Erute 1824 sehr schöner Qualität im Ganzen oder in Partien von 100 Schäffel versteigert, und diese Versteigerung an jedem kommenden **Donnerstage** so lange fortgesetzt, bis der ganze Vorrath verkauft seyn wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, wo das Getreide auf dem hiesigen Kasten besichtiget werden kann.

Den 4. May 1825.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.

(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Mondtags den 30ten May l. J., wird die unterzeichnete Behörde das ehemals fürstlich Primatische, jetzt Königl. Gerichtsdiener-Anwesen im Dorfe Mettenbach als freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. (Rggsbl. S. 1577.) der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Dasselbe besteht:

An Gebäuden:

in einem untermauerten, eingadigen, jedoch etwas baufälligen Wohnhause sammt neuem Stadl und neuem Backhause Nr. 33. 0 Tagw. 23 Decim.

An Gärten:

in einem kleinen Gärtchen am Hause, dann einem größern im Dorfe, Pl. Nr. 33. pr. 0 Tagw. 66 Decim.

An Feldgründen:

in 7 Tagw. 88 Decim. Aeckern (Pl. Nr. 174, 317a, 356, 387, 944, 950, und 957)

An Wiesen:

in 12 Tagw. 71 Decim. Wiesen (Pl. Nro. 1303, 1373, 1377 u. 1397.)

An Weide:

in 5 Tagw. 54 Decim. Mooswaide (Pl. Nr. 1318.)

An Holz:

in 2 Tagw. 54 Decim. jungen Holz, als einer Abtheilung des vormaligen Gemeindeholzes.

Das Zehentrecht gehört mit ⅔tel zur Pfarrey Mettenbach, mit ⅓tel zum Rentamt: letzteres erlischt von selbst durch den Verkauf.

Kaufsliebhaber mögen sich am bezeichneten Tage im Dorfe Mettenbach zur Angabe ihrer Kaufsanbote einfinden.

Den 3. May 1825.

Königl. Baier Rentamt Landshut.

(3) 2. Weinreich, Rentbeamter.

Theils auf den Grund der allerhöchsten Verordnungen vom 24. März 1762 und 21. Jänner 1763 (vid. Gl. Slg. v. J. 1771 pag. 456 et 448 ꝛc.) und cod. civ. Pars. IV. cap. 7. §. 8. Nro. 7., theils nach vorliegendem Compromiß zwischen Joseph **Angerer**, Fellmaier zu Sondertilching und seinen Creditoren, wird nun Behufs der Credit schaffenden Schuldenzahlung und Beförderung der Cultur über das sogenannte Fellmaiergut zu Sondertilching die Subhastation so geleitet:

1) daß ein durch Sachverständige ausgesprochener arrondirter Theil von 70 Tagwerk bey dem Stammgute verbleibe, und ohne weitere Nothwendigkeit der Versteigerung nicht unterworfen werde;

2) daß aber ein anderer Theil, der größtentheils ein Continuum von 55 Tagwerk 14 Decim. bildet, zur Gründung eines neuen Maierguts an der Nähe des bey allerhöchst bewilligten allgemeinen **Zehentablösung** wahrscheinlich bald zur Veräußerung kom-

menden Königl. Zehentstadels im Ganzen versteigert werde, und

3) daß die noch übrigen 32 Grundstücke von 82 Tagw. 56 Decim., welche theils sehr zerstreut, und in sehr schlechter Eigenschaft, theils vom Stammgute zu sehr entfernt, dagegen andern Adjacenten zur nach und nach auszuführenden Güterarrondirung sehr gelegen sind, einzeln zur Versteigerung kommen.

Für diese Versteigerungen wird kommenden Mittwoch der 25te May in loco Sonderstilching, zum Theil auf den Grundstücken selbst, ein Termin anberaumt, wo Kaufsliebhaber entweder für eine sehr vortheilhafte Ansiedlung oder für Ankauf einzelner Grundstücke Behufs der zu empfehlenden Arrondirung sich einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu entnehmen haben.

Den 2. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(2) 2. Greger, I. Assessor.

Auf Ansuchen der Nadler Possenhamerschen Erben zu Weilheim, wird deren Anwesen, bestehend in einer Behausung, worauf das Nadlerhandwerk ausgeübt wird, und 27 Tagw. 47 Dec. Grundstücken, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 31ten May eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben; wobey ihnen freygestellt wird, ehevor von diesem Anwesen Einsicht zu nehmen, und den vorhandenen Nadlerwerkzeug zugleich abzulösen.

Den 9. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nach dem Vortrage im Grundbuche schuldeten die Krämer Sauerl'schen Eheleute dem Banquier Christian von Münch in Augsburg, laut Urkunde vom 5. Jänner 1753 die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besitzer der Behausung im Thale A/B. Nro. 552. Mathias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange, als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Capitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Capitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darleihers Banquiers Christian von Münch aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwey Monaten vom Tage der Einrückung sich gesetzlicher Ordnung nach zu legitimiren, ihre Ansprüche nachzuweisen, außerdem der Löschungs-Antrag in Vollzug gesetzt werden würde.

Den 22. April 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Bauer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1825.
Stück XX.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	10	May.	92	29	121	38	83	10	30	10	12	9	54	43	26	69	29	40
Erding . . .	5	—	61	100	161	101	60	8	29	7	42	7	11	4	7	11	7	4
Freysing . . .	13	—	40	33	73	55	18	10	—	9	40	7	54	14	33	47	45	2
Geisenfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	10	—	—	6	6	6	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Krayburg . . .	7	—	—	227	227	227	—	8	30	8	—	7	—	—	70	70	70	—
Landsberg . .	14	—	* 76	271	347	285	62	11	45	10	54	10	6	6	93	99	98	1
Landshut . . .	13	—	19	658	677	674	3	8	45	8	—	6	52	—	114	114	114	—
Moosburg . .	10	—	5	29	34	34	—	9	—	8	27	7	20	1	15	16	16	—
Mühldorf . . .	10	—	—	3	3	3	—	7	48	7	12	—	—	—	5½	5½	3½	[illegible]
München . . .	14	—	303	1146	1449	1251	198	9	47	9	20	8	40	44	681	725	598	127
Murnau . . .	7	—	* 79	40	119	56	63	14	—	12	12	10	24	36	20	56	34	2
Pfaffenhofen . .	10	—	—	99	99	92½	6½	9	30	8	15	7	—	—	101½	101½	92½	9
Reichenhall . .	9	—	—	7	7	7	—	—	—	9	—	—	—	—	20	20	20	—
	13	—	—	28	28	28	—	—	—	9	—	—	—	—	13	13	13	—
Rosenheim . .	11	—	34	113	147	106	41	9	48	8	42	7	38	25	58	83	62	21
Schongau . .	10	—	* 69	78	147	93½	53½	11	58	10	53	9	50	39	41	80	38	42
Traunstein . .	7	—	16	73	89	78	11	9	48	9	—	8	—	13	134	147	137	10
Vilsbiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	8	8	8	—	9	6	8	30	7	—	—	16	16	16	—
Weilheim . .	5	—	21	46	67	40	27	12	46	11	23	10	8	36	44	80	41	3
			* 66	28	94	61	33	12	46	11	23	10	8					
	11	—	27	33	60	20	40	12	48	11	24	10	—	39	27	66	34	3
			* 33	77	110	63	47	12	48	11	24	10	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	24	7	—	6	36	7	3½	10½	5	5½	5	30	5	24	5	—	18	9	27	11½	15½	4	—	—	—	3	2
5	15	5	7	5	—	20	131	151	134	17	5	17	5	12	5	—	8	34	42	34	8	3	54	3	30	3	15
6	—	5	48	5	24	16	9	25	21	4	5	30	5	15	5	—	10	21	31	24	7	4	—	3	48	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	56	4	48	—	29	29	29	—	4	30	4	15	4	—	—	8	8	8	—	3	42	3	32	3	22
5	—	4	40	4	30	—	23	23	23	—	4	—	3	50	3	30	—	20	20	20	—	3	—	2	42	2	30
7	—	6	36	6	—	—	108	108	100	8	7	—	6	36	6	—	1	104	105	105	—	4	12	4	—	3	50
5	7	5	—	4	37	—	65	65	65	—	4	45	4	30	4	7	5	86	91	91	—	3	30	3	15	3	—
5	19	5	6	5	—	—	6	6	6	—	4	48	4	40	4	30	8	18	26	26	—	4	—	3	36	3	17
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	12	3	—	—	—
6	23	6	9	5	48	213	488	701	549	152	5	55	5	44	5	20	—	686	686	619	67	4	37	4	25	3	58
7	30	7	—	—	—	12	3	15	13	2	5	48	5	—	—	—	5	16	21	16	5	4	12	4	—	—	—
5	30	5	3	4	36	—	28	28	27	1	5	—	4	3	4	—	—	38	38	38	—	3	45	3	22	3	—
6	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	6	—	—
5	52	5	20	4	53	11	45	56	41	15	4	56	4	22	3	56	19	109	128	80	48	3	42	3	14	2	32
7	33	7	15	6	58	38½	38½	77	31½	45½	7	31	6	41	5	40	12	36	48	43½	4½	4	40	4	27	4	2
6	—	5	36	5	—	—	21	21	21	—	5	24	4	48	4	—	—	127	127	127	—	3	12	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	14	5	—	—	4	4	4	—	5	18	5	12	5	6	—	9	9	9	—	3	6	3	—	2	42
7	24	6	54	6	24	4	28	32	32	—	7	26	6	31	5	36	—	31	31	31	—	4	30	4	15	4	—
7	26	6	52	6	18	—	6	6	1	5	—	—	—	—	5	30	—	17	17	12	5	4	30	4	18	4	—

Königlich=Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München, den 25. May 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Vertheilung der an den k. k. österreichischen Truppen=Verpflegs=Fourage= und Vorspannsgeldern für die beyden Kriegs=Perioden, d. i. vom Monate October 1813 bis Ende März 1815, dann vom Monate April 1815 bis Ende Jänner 1816, neuerlich erhaltenen Abschlags=Zahlung pr. 60472 fl. 2 kr. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der oben rubricirten k. k. österreichischen Truppen=Verpflegs=Fourage= und Vorspanns=Gelder ad

Sechzig Tausend, Vierhundert, siebenzig zwey Gulden zwey Kreuzer

wird durch das beyliegende Repartitions=Tableau andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. May 1825.

Königlich=Baierische Regierung des Isarkreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs=Präsidenten:

v. Hofstetten, Director.

Graf von Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

Repar-
über die neuerlich mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. angewiesenen k. k.
October 1813 bis Ende März 1815, und vom

Nro.	Namen der Landgerichte.	Liquidirter Betrag. fl.	kr.	Hieran sind bereits abschläglich vergütet worden. fl.	kr.
1	Dachau	9676	42¾	3049	10
2	Ebersberg	1020	34¼	470	—
3	Erding	304	19	119	—
4	Freysing	4744	58	1522	40
5	Landsberg	73439	35¼	27399	—
6	Landshut	26102	5¼	8408	30
7	Laufen	86470	25¼	24076	49¼
8	Miesbach	83715	15	30798	40
9	Moosburg	7337	20	2358	—
10	Mühldorf	3099	2¼	957	14
11	München	2240	39½	671	10
12	Pfaffenhofen	90222	34	34592	—
13	Reichenhall	6673	44½	1089	30
14	Rosenheim	93740	41¾	35387	20
15	Schongau	25912	20	8835	10
16	Starnberg	13164	5¼	4192	50
17	Tegernsee	3	39¼	3	39¼
18	Teisendorf	15648	52¾	7076	32
19	Tittmoning	4980	—¼	3906	—
20	Traunstein	70076	17½	22191	20
21	Trostberg	15120	52¼	4506	50
22	Tölz	75670	28¼	27551	40
23	Vilsbiburg	23028	23½	7699	—
24	Wasserburg	24014	47¾	6304	—
25	Weilheim	96184	45	32742	54
26	Werdenfels	20212	47½	3311	—
27	Wolfratshausen	72	45¼	26	—
28	Stadt Landshut	11512	32	3698	40
29	Stadt München	668	8	204	—
30	Patrimonial-Gericht Au	1062	24½	343	—
31	Militär-Magazins-Verwaltung München	377	28	121	36
	Summa	894730	36¼	305113	1

München den

Königlich-Baierische Regie-Kammer

In Abwesenheit des

v. Hofstetten,

tition

österreichischen Truppen-Verpflegungs-Entschädigungs-Gelder für die Periode vom Monat Monat April 1815 bis Ende Jänner 1816.

Bleibt noch Rest.		Aus den neuerlich eingeflossenen 60,472 fl. 2 kr. trifft auf nebigen Rest.		Bleibt noch rückständig.		Anmerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
6627	32¾	650	—	5977	32¾	
1150	34½	115	—	1035	34½	
245	19	245	19	—	—	
3222	18	600	—	2622	18	
46040	35½	4100	—	41940	35½	
17755	35¾	1750	—	16005	35¾	
61493	35⅝	6100	—	55393	35⅝	
52916	35	5300	—	47616	35	
4979	20	500	20	4479	—	
2141	48½	200	—	1941	48½	
1575	29½	150	29½	1425	—	
55630	34	5548	—	50082	34	
4984	14½	500	—	4484	14½	
58359	21¾	4350	—	54009	21¾	
17077	4	1700	—	15377	4	
8971	15¾	850	—	8121	15¾	
—	—	—	—	—	—	
85̈2	20¾	800	—	7772	20¾	
1074	—¾	100	—	974	—¾	
53884	57½	5000	—	48884	57½	
10614	2½	4500	—	6114	2½	
48118	48¼	4500	—	43618	48¼	
16229	23½	1600	—	14629	23½	
18310	47¾	1850	—	16460	47¾	
63442	11	5500	—	57942	11	
16901	47½	3000	—	13901	47½	
46	45½	46	45½	—	—	
7813	52	775	—	7038	52	
464	8	46	8	418	—	
719	24½	70	—	649	24½	
255	52	25	—	230	52	
589617	35¼	60472	2	529145	33¼	

*) Der neue Zugang von 20,000 fl., welcher die in der diesseitigen Ausschreibung vom 14. Jänner d. J., Kreis-Intelligenzbl. St. 5. S. 66. bis 70 liquidirte Gesammt-Forderung von 874,730 fl. 36 kr. 1 dl. auf die Summa von 894,730 fl. 36 kr. 1 dl. erhöht, wurde den betheiligten Kön. Landgerichten bey der gegenwärtigen Repartition zugewiesen, dadurch erklären sich sofort die Abweichungen von der deßfallsigen Ausschreibung ddo. 14. Jänner d. J.

3. May 1825.

rung des Isarkreises.
des Innern.
K. Regierungs-Präsidenten:
Director.

Graf v. Seinsheim, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Polizeyaufsicht auf die aus Straf- oder Zwangsarbeitshäusern entlassenen Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nicht selten wahrzunehmende Vernachlässigung der Polizeyaufsicht auf die aus Straf- oder Zwangsarbeitshäusern entlassenen Individuen, giebt der unterzeichneten Stelle Veranlassung, die Polizey-Behörden des Isarkreises auf die dießfallsigen Bestimmungen des Art. 401 im zweyten, und Art. 117 im ersten Theile des Strafgesetzbuches, und auf die Ausschreibung vom 3. August 1824, sodann auf die Vorschrift des Art. 36. §. 3. im ersten Theile des Strafgesetzbuches, und auf die Verordnung vom 16. August 1805, (Regierungsbl. 1805 Seite 845 fgl.), so weit diese nicht durch neuere Gesetze in einzelnen Bestimmungen abgeändert worden ist, wiederholt hinzuweisen, und dabey vorzüglich in Erinnerung zu bringen, daß den nach ihrer Entlassung unter Polizeyaufsicht gestellten Sträflingen auch thätige Unterstützung zu ehrlichem Fortkommen, und im Falle der Arbeitsunfähigkeit die mandatmäßige Verpflegung von Amtswegen zu gewähren sey.

München den 19. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten: v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. den Registraturs-Gehülfen bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Lorenz, zum Registrator derselben ernannt, und an dessen Stelle als ständigen Registraturs-Gehülfen den bisherigen Functionär Sachsenhauser, einrücken lassen.

Seine Königliche Majestät haben am 16. May d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Verleihung der Pfarrey Otting, im Königl. Landgerichts-Bezirke Laufen, an den bisherigen Pfarrer zu Frieding, K. Landgerichts Starnberg, Priester Philipp Pruckmayr, genehmiget, und die dadurch eröffnete Pfarrey Frieding dem Priester Joseph Fuchs, dermal zu Nandlheim, Kön. Landgerichts Ebersberg, allergnädigst verliehen, und am 17. May d. J. die von dem Hofmarksbesitzer von Windach, Ferdinand Freyherrn von Füll, für den Priester Joseph Krönner, Cooperator in Aufkirchen, Königl. Landgerichts Erding, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Eresing, Kön. Landgerichts Landsberg, allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 19. May d. J. wurde die Schullehrers-Cantors- und Organistenstelle zu Ayng, K. Landgerichts Miesbach, dem Lehrgehülfen Johann Metz zu Peiting, Königl. Landgerichts Schongau, dann die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Wörth, dem Lehrgehülfen Karl Zizelsberger zu Hohenkammer, Königl. Landgerichts Freysing, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der mittelst Beschlußes vom 9. December 1823 edictal vorgeladene Lieutenant bey

dem Königl. I. Cheveauxlegers-Regiment, Ludwig Joseph Samet, seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Den 10. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kellermann.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	93$\frac{5}{8}$
detto „ „ à 5 %	—	101$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 %	102$\frac{3}{4}$	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106$\frac{1}{4}$	106
detto E-M 2 mt.	106$\frac{1}{2}$	106$\frac{3}{8}$
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	101$\frac{1}{2}$	—
detto detto à 100 fl.	—	—

Versteigerungen.

Künftigen Samstag den 28ten May h. J. werden die auf dem Amtsspeicher in der Löwengrube (dem sogenannten Kapitel-Kasten) aus dem Erntejahre 1824 vorhandenen 14 Schäffel 4 Metzen Weitzen, und 195 Schäffel 4 Metzen Roggen in guter Qualität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingelad.., sich am benannten Tage von 9 bis 10 Uhr Vormittags auf fraglichem Amtsspeicher einzufinden, und ihre Angebote zu Protocolle zu geben, jedoch mit dem Bemerken, daß das Resultat der Versteigerung zur K. Regierung des Isarkreises, Behufs der höchsten Genehmigung eingesendet werde.

Den 12. May 1825.

Kön. Baier. Landrentamt München.

(2) 2. Schäffer, K. Rentbeamter.

Mondtags den 30ten May l. J., wird die unterzeichnete Behörde das ehemals fürstlich Primatische, jetzt Königl. Gerichtsdiener-Anwesen im Dorfe Mettenbach als freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. (Rggsbl. S. 1577.) der öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Dasselbe besteht:

An Gebäuden:

in einem untermauerten, eingadigen, jedoch etwas baufälligen Wohnhause sammt neuem Stadl und neuem Backhause Nr. 33. 0 Tagw. 23 Decim.

An Gärten:

in einem kleinen Gärtchen am Hause, dann einem größern im Dorfe, Pl. Nr. 33. pr. 0 Tagw. 66 Decim.

An Feldgründen:

in 7 Tagw. 88 Decim. Aeckern (Pl. Nr. 174, 317a, 356, 387, 944, 950 und 957.)

An Wiesen:

in 12 Tagw. 71 Decim. Wiesen (Pl. Nro. 1303, 1373, 1377 u. 1397.)

An Weide:

in 5 Tagw. 54 Decim. Mooswaide (Pl. Nr. 1318.)

An Holz:

in 2 Tagw. 54 Decim. jungen Holz, als einer Abtheilung des vormaligen Gemeindeholzes.

Das Zehentrecht gehört mit $\frac{2}{3}$tel zur Pfarrey Mettenbach, mit $\frac{1}{3}$tel zum Rentamt: letzteres erlischt von selbst durch den Verkauf.

Kaufsliebhaber mögen sich am bezeichneten

Täge im Dorfe Mettenbach zur Angabe ihrer Kaufsanbote einfinden.

Den 3. May 1825.

Königl. Baier. Rentamt Landshut.

(3) 3. Weinreich, Rentbeamter.

Nachdem die Gränz-Irrungen und Zwistigkeiten, welche rücksichtlich des Hofdorfer Jagdbogens bisher obgewaltet haben, nunmehr berichtiget und beseitiget sind; so wird man in Folge höchsten Befehls von der Königl. Regierung des Regenkreises K. d. F. de dato 12. April l. J. ad Nrum. 9498. die Verpachtung des fraglichen Jagdbogens, mit Einschluß des bisher bestandenen sogenannten Pfarrholzbogens, künftigen

Mondtag den 13ten Juny

vernehmen.

Hierzu ladet man jagdpachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtung in drey wohlarrondirten Parthien geschehen wird. Die Verhandlung selbst beginnt an dem erwähnten Tage Früh um 9 Uhr auf der Post zu Ergoltsbach, wo die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 20. May 1825.

Kön. B. Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn.

Das zur Concursmasse des Quirin Romi, Wastlmetzgers dahier gehörige, und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeinde-Waldrechte, zu jährlich 3 Klafter Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit zum dritten- und letzten Male im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Samstag den 18ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes München, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Ignatz Held, bestehend aus Pferden, Hornvieh, Getreid, Baumannsfahrnissen, Silbergeräthen und Büchern, künftigen Dienstag den 7ten Juny Vormittags 9 Uhr, und die darauf folgenden Tage im Pfarrhofe zu Kollbach, gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 7. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das den Zehetmaier'schen Eheleuten gehörige sogenannte Schmidpartlgütl zu Pastetten d. G., wird im Wege der Execution hiermit zum dritten Male am Mondtag den 13ten Juny d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen bestehet in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Pferd- und Kühstalle, dann Stadel, in 18 Tagw. 31 Dec. Aeckern, und 15 Tagw. 33 Dec. Wiesen, und

ist Erbrechtsweise grundbar zum Patrimonial-Gerichte Obergangkofen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 16. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag des Joseph Heigl, Wirths von Eching, und dessen Eheweibes, wird hiermit ihr Anwesen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

Aus einem gemauerten Wohnhause nebst der Wirthsgerechtsame, dem Hofraume, einer halbgemauerten Scheune und Backhause, dann Pferd-Hornvieh- Schaf- und Schweinstallungen, nebst einer Holzschupfe.

Aus 79 Tagw. 48 Dec. Aeckern

„ 143 „ 67 „ Wiesen, und

aus dem sogenannten Schellenschlagergut, 24 Tagw. 33 Decim. Aecker enthaltend.

Das Hauptgut ist zum Königl. Rentamt Freysing freystiftig.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, am 27ten Juny Vormittags 9 Uhr im Orte Eching, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, und wo sie von den auf dem Anwesen ruhenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 17. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Da das Seidlgut zu Forstin auf Dienstag den 24ten May wiederholt der öffentlichen Versteigerung, und zwar im Landgerichts-Locale ausgesetzt wird; so können Kaufsliebhaber dießmal um so mehr erscheinen, als der Zuschlag nicht ferners hinausgeschoben werden kann.

Das Gut, so wie dessen Rechtsverhältnisse können inzwischen eben so in loco Forstin mit dem Martin Seidl und seinem Nachbar Kaspar Kaffel, als dahier der Steuer-Cataster und die unterm Gestrigen festgesetzten Bedingungen eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß dieses flache Gut eines der bedeutendsten im Landgerichte, pr. 215 Tagw. nahe bey der obstreichen Gegend Au ist, daß solches sich sehr gut arrondiren und daran vieles zertrümmern ließe.

Den 7. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Bitten der Maria Peterhanns, Hafnerin zu Frauen-Haslbach b. G., wird deren hiernach beschriebenes, zum Königl. Rentamte Neumarkt bodenzinsiges ¼ Hofgut nebst einigen Hafnergeräthschaften am 8ten Juny 1825, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr bis Abends 4 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, im Posthause zu Neumarkt gerichtlich versteigert.

Kaufslustige, mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sind hierzu eingeladen.

Gutsbeschreibung.

Gebäude:

a) das hölzerne Wohnhaus nebst Stallungen unter einem Dache,
b) der hölzerne Stadl, nebst Wagenschupfe und halbgemauertem Pferd- und Schweinstalle, endlich
c) der Backofen nebst Ziehbrunnen.

Gründe:

a) der Hausgarten pr. 4 Decim. 6ter Bonitäts-Classe

b) die Ackergründe pr. 14 Tagw. 76 Decim. der 2ten 3ten 4ten 5ten und 6ten Bonit. Cl.

c) die Wiesen pr. 4 Tagw. 93 Decim. der 1ten 2ten 3ten 4ten 5ten u. 9ten Bonit. Cl.

d) die Holzgründe pr. 3 Tagw. 24 Decim. 1ter und 2ter Bonit. Cl.

Lasten.

		fl.	kr.
a) Rusticalsteuer-Simplum		— fl.	30 kr.
b) Scharwerkgeld	. . .	1 =	7½ =
c) Eingelegte Gilten	. .	3 =	26 =

Den 7. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Mathias Erhard zu Solln, dasigen gräflich Yrsch'schen Patrimonialgerichts, am Mondtag den 6ten Juny l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich in der Amtswohnung am Lilienberge versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. Zu Dorf:

1) In einem steinernen zweistöckigen Hause mit einfachen Platten, mit Stallung und hölzernem Stadl unter einem Dache,

2) in einem hölzernen seitwärts stehenden Getreidkasten mit darunter gebauten gewölbten Keller.

II. Zu Feld:

1) in einem zwey Tagwerke haltenden Hausanger mit einigen Obstbäumen besetzt,

2) einem weitern Anger mit 72 Decim.

3) 50 Tagw. Aecker,

4) 40 Tagw. Waldung in verschiedenen Parzellen mit etwas schlagbaren, aber meistens sehr jungen Lerchen und Steinbuchen bewachsen.

5) ½ Tagw. Wiesgrund.

Das Anwesen ist grundbar zum Patrimonialgerichte Solln bis auf den sub Nro. 5. bezeichneten ½ Tagw. großen Wiesgrund.

Die einfache Steuer beträgt 4 fl. 36 kr.

Die grundherrlichen Abgaben bestehen in Stift . . . . 3 fl. 11 kr.

Gilt: Korn 2 Schfl. 4 Metz 3 Vrl. 1 Sztl.
Haber 3 „ — „ — „ — „

Vom Zehent gehören ⅔tel nach Planeck, ⅓tel zur Pfarrey Sendling.

Auch ist ein Reluitions-Quantum für ein abgelöstes Schaftriebrecht an das Königl. Aerar zu entrichten.

Die Schätzung beträgt 2130 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 6. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Bäckers, Joseph Hinterholzer von Frontenhausen, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf den 20ten Juny l. J. Vormittags eine Tagesfahrt anberaumt ist.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ludeigenen Bäckerhause, dazu gehörigen Hofraume, Garten und einem Acker zu 1 Tagw. 7 Decim.

2) aus dem ludeigenen Hageracker pr. 0 Tgw. 42 Decim.

3) aus den ludeigenen Gemeinde-Theilen pr. 3 Tagw. 96 Decim.

4) aus dem zum Rentamte erbrechtsbaren Burgjoch pr. 5 Tagw. 57 Decim.

Kaufslustige, denen man die auf obigem Anwesen haftenden Lasten eröffnen wird, werden hiermit eingeladen, am genannten Tage im hiesigen Gerichtslocale zu erscheinen.

Den 7. Mai 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf den Antrag der Creditoren wird das Gantanwesen der Franz Paul Franz'schen Rothgärbers-Eheleute von Murnau, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus dem zweigädigen, mit Schindeln gedeckten, zur Hälfte von Holz, und zur Hälfte von Stein gebauten Wohnhause,
2) dem Garten am Hause, zu — Tagw. 25 Decim.
3) dem Lohstampfe mit anstoßendem Fleckl von 25 Decim.
4) dem Kraut- und Obstgarten auf dem Kapferberg — Tagw. 75 Decim.
5) dem Filz auf der Rechta 1 Tgw. 93 Dec.
6) dem Dinabergacker 1 Tagw. 96 Decim.
7) der Eggart beym Ziegelstadl — Tagw. 50 Decim.
8) dem Hohenbuiggen Moos 2 Tgw. — Dec.
9) einem Holztheile — Tagw. 67 Dec.
10) einem Fleckl auf dem Ehrenanger — Tagw. 50 Decim.
11) zwey Manns- und einem Weiber-Kirchenstuhl.

Die Versteigerung geschieht am Freitag den 10ten des kommenden Monats Juny, Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale.

Auswärtige, oder dem Gerichte nicht hinlänglich bekannte Käufer haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 16. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Jacob Weitzhofer Schusterbauers zu Vordorf am 1. Edictstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf creditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtsbare halbe Hofsgut, unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. December v. J., hiermit wiederholt öffentlich feilgeboten, und zum Versteigerungs-Termin

Mondtag der 27te Juny l. J.

festgesetzt, wobey Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale zu erscheinen eingeladen, und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das den Franz Metzger'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Jetzendorf, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 22ten Juny 1825, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem gemauerten Wohnhause mit daran gebauter halb gemauerter Mahlmühle mit einem Gange, und einer Sägmühle, dann gesondert stehenden hölzernen Getreidstadl und Viehstallungen, ferners

circa 34 Tagw. 48 Decim. Feldgründen, welches alles zur dasigen Hofmark freystiftig grundbar gehörig ist.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über hinreichendes Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben, werden hiermit am besagten Tage anher eingeladen.

Den 13. May 1825.

Freyfrau von Kesling'sches Patrimonialgericht I. Classe Jetzendorf, Königl. Landgerichts-Bezirks Dachau.
v. Valta, Gerichtshalter.

In Gemäßheit einer unterm 2. praes. 3. l. M. erhaltenen Resolution, ist man von Seite der Anton Baron von Schmid'schen Massa-Curatel angewiesen, das der Baron von Schmid'schen Hofmark Schönbrunn jure delendi zugekommene, sogenannte Stephlhannshofgut Haus-Nr. 8. zu Oberndorf, Steuerdistricts Amperpettenbach, Königl. Landgerichts Dachau, entweder ganz oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, salva ratificatione, auszusetzen.

Dasselbe besteht aus 2 halben Guts-Complexen:

I. aus einem zum Königl. Landgerichte Dachau gerichts- und zum dortigen Rentamte mit Maierschaftsfristen grundbaren halben Hofe, begreifend:

A. Zu Dorf:

1) ein ganz gemauertes Wohnhaus, nebst Back- und Waschhause unter einer Schindeldachung.

2) einen ganz hölzernen Stadl mit Stallung unter einem Strohdache.

B. Zu Feld:

80 Tagw. 1 Dec. Aecker 5ter 6ter 7ter und 9ter Bonit.-Cl.

5 Tagw. 74 Decim. Wiesen 3ter u. 4ter Bonit. Cl.

II. aus einem zur Baron v. Schmid'schen Hofmark Schönbrunn jurisdictions- und leibrechtbaren halben Hofe ohne Gebäude, enthaltend:

35 Tagw. 57 Decim. Aecker, 5ter, 6ter u. 7ter Bonit. Cl.

16 Tagw. 3 Decim. Wiesen, 3ter u. 4ter Bonit. Cl.

Die jährlichen Gutslasten beziffern sich:

ad I. Zum K. Rentamte Dachau an

a) Vogteygeld auf . . . . 1 fl. 20 kr. — hl.
b) Schloßgarbe . . . . — „ 6 „ — „
c) Ordinär Jagd- und Scharwerkgeld . . . . . . 4 „ 7 „ 4 „
d) Futtersammlungs-
Korn . . . — Schfl. — Mtz. 1 Vierl.
Haber . . . — „ — „ 1 „
e) Mayerschaftsfrist . . 2 fl. 18 kr. 6 hl.
f) Stift . . . . 3 „ 34 „ 3 „
g) Scharwerkgeld . . . . 3 „ 7 „ — „
h) Jagd . . . . — „ 21 „ 6 „
i) Schloßgarbe . . . . — „ 6 „ — „
k) Gilt:
Korn 3 Schfl. 2 Mtz. 1 Vierl. 2½ Sztl.
Haber 4 „ — „ — „ 2½ „
l) einfacher Grundsteuer 2 fl. 49 kr. 2 hl.

ad II. Zur Baron von Schmid'schen Hofmark Schönbrunn:

a) An Laudemialquote auf 18 fl. 31 kr. 3 hl.
b) Stift . . . . . . 4 „ 20 „ — „
c) Wiesgilt . . . . . 2 „ 26 „ — „
d) Stiftgeld . . . . . — „ 4 „ — „

e) Küchendienst . . . 1 fl. 50 kr. — hl.
f) Scharwerkgeld . . . 4 „ — „ — „
g) Getreidgilt:
Korn . . . 4 Schfl. — Metz.
Haber . . . 4 „ 4 „
h) einfacher Grundsteuer auf 2 fl. 18 kr. 4 hl.

Beyde Guts-Complexe sind mit ⅔tel zur Hofmark Schönbrunn, mit ⅓tel zur Pfarrey Jarzt zehentpflichtig.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Dienstag den 24ten dieß, früh 9 Uhr in loco Oberndorf vorgenommen; wozu Kaufslustige, und zwar Unbekannte, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, hiermit vorgeladen werden.

Dachau den 6. May 1825.

Baron v. Schmid'sche Patrimonialgerichts u. Rentenverwaltung Schönbrunn.

Dr. Bauer, Gerichtshalter.

Auf Ansuchen der Georg Sedlmayrischen Kratzer-Guts Relicten zu Traubing, wird das zu nachstehender Hofmark, gerichts- und freystiftsweise- grundbare halbe Hofs Kratzer-Anwesen zu Traubing, Königl. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, sammt Baumannsfahrniß und Viehstand, nach sonderheitlicher Bestimmung mit Genehmigung hiesiger Hofmarks Herrschaft dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Solches Anwesen bestehet in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stall unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten:

zu — Tagw. 37 Decim. Größe,
— „ 13 „ Garten,
31 „ 98 „ Aecker,
95 „ 46 „ Wiesen,
6 „ 95 „ Waldung,
2 Tagw. 44 Decim. auswärtige Wiesen,
— „ 44 „ bodenzinsige Aecker,
3 „ 78 „ ludeigne Waldung.

Hierauf ruhen folgende Reichnisse, als:

zum Königl. Rentamte Starnberg:
Steuer-Simplum . . . 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schfl. 2 Metz. 1 Vrtl. 3 Sztl. Vogthaber.
Vogteygeld . . . . . — fl. 40 kr — hl.

Zur Hofmark Tutzing:
Stift und Scharwerkgeld 15 fl. 3 kr. — hl.

Zum Küchendienst:
1 Gans.
6 Hühner.
1 Henne.
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehent hebt die Graf Laroséeische Gutsherrschaft Garatshausen, ein Drittel die Königl. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmalzehent.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben, Georg Sedlmayer, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen; die weiters bey dem Gute bestehende briefmäßige grundherrliche Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß über Aufnahms-Fähigkeit zu versehen, dann der auf Mittwoch den 15ten Juny d. J. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Pöhl den 9. May 1825.

Gräflich v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing,
Königl. Landgerichts Starnberg.

(3)1. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Joseph Teuflhard, Dietlbauers zu Euttenwang, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 21ten Juny h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 22ten July h. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 22ten August h. J. und zwar für die Replik bis Mondtag den 5ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 19ten September h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den, an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird hiermit auch das, zur Concurs-Masse gehörige, und zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige, Dietlbauern-Anwesen zu Euttenwang dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf Mondtag den 20ten Juny h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Euttenwang anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, auf eigenen Antrag desselben und den seiner Gläubiger, unterm 7. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 18ten Juny;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19ten July;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten August, und zwar für die Replik bis Freytag den 2ten September einschließig, für die Duplik bis Freytag den 16ten September einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den, an

denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Endlich wird auch am ersten Edictstage das Gesammt-Gantanwesen bestehend:

in einer Mahlmühle mit fünf Gängen, einer Sägmühle sammt Oehlschlag, einem gemauerten Wohnhause mit Keller, Stadel, Vieh-Pferd- und Schweinställen, Wagenremiße, Backhause, 0 Tagw. 92 Dec. Garten, 27 Tgw. Aecker, 14 Tagw. 11 Dec. Wiesen, und 16 Tgw. 92 Dec. Holz, mit Fichten und Ferchen bewachsen, freystiftig zum Königl. Rentamte Dachau, auf 7777 fl. gerichtlich eingeschätzt, am hiesigen Gerichtssitze an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung versteigert, wozu annehmbare Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich, bey Vermeidung des Ausschlußes von der Steigerung, mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können bey Gericht dahier eingesehen werden.

Den 1. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bey der in dem Schuldenwesen des Michael Steeber von Pöging unterm Gestrigen bey diesseitigem Gerichte stattgefundenen Verhandlung cedirte Michael Steeber, nachdem die erschienenen Currentgläubiger auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, sein sämmtliches Vermögen an Zahlungsstatt an den Magistrat der Stadt Landsberg, welch letzterer sonach in den Natural-Besitz des Steeber'schen Anwesens eingewiesen wurde.

Sämmtliche Gläubiger, welche etwa ein gleiches oder stärkeres Vorzugsrecht auf das Steber'sche Anwesen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, dasselbe innerhalb drey Monaten a dato bey diesseitigem Gerichte um so mehr geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse dieser Zeit dem genannten Magistrate durch gerichtliche Adjudication die vollkommenen Eigenthums-Rechte auf das Steeber'sche Anwesen eingeräumt, und die in diesem Zeitraume sich nicht meldenden Gläubiger durch förmliches Erkenntniß mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Den 3. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbene bürgerliche Rothgärber, Andreas Kolmeder von der Vorstadt Au, dessen gleichfalls schon verstorbener Vater, Vitus Kolmeder von Unterstall, nächst Neuburg a. d. D. gebürtig gewesen, hat seine allenfallsigen zur Zeit noch unbekannten und dem Grade nach nächsten Verwandten väterlicher oder mütterlicher Seite mit einem Legate von 300 fl. bedacht.

Es werden nun alle diejenigen, welche Verwandtschafts halber darauf Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen peremtorischen Termines von 6 Monaten hierorts um so sicherer zu melden, und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zum Testirer nachzuweisen, als das Legat

nach Verfluß dieses Termines den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten mit Ausschluß der sich Nichtmeldenden ausgefolgt werden wird.

Den 4. May 1825.

Kgl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In dem Uhrmacher Anton Hörrmann'schen Debitwesen zu Haidhausen ist die Gant erkannt, und es werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 14te Juny;
2) Zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen Freytag der 15te July;
3) Zur Schlußverhandlung Mittwoch der 17te August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 31ten August, für die Duplik bis Freytag den 16ten September einschließig.

Alle unbekannten Gläubiger des Anton Hörrmann werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 13. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In der Gantsache des Königl. Dessinateurs Joseph Friedrich Antoni, Besitzer eines kleinen Anwesens bey Bogenhausen wird,

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten May;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 1ten Juli;
3. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 2ten August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 17ten August, und für die Duplik bis Donnerstag den 1ten September einschließlich,

jedesmal Früh 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Da sich Georg Aman, Weinwirth und Badinhaber in Rosenheim, mit seinen Gläubigern sowohl über deren theilweise sogleiche Be-

friedigung durch Abtrettung eines Theils seiner Besitzungen, als auch über die Berichtigung der hieraus in den Hypothekar-Verhältnissen sich ergebenden Veränderungen auf eine gütliche und sichere Weise auszugleichen wünscht, und zur Erreichung dieses Wunsches um die gerichtliche Vermittlung gebeten hat, so wird zum Behufe dieser Ausgleichung auf Dienstag den 14ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und an sämmtliche sowohl bekannte als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Georg Aman, Badinhabers und Weinwirths hiermit eine Vorladung mit dem Beysatze erlassen, daß dieselben bey angesetzter Tagesfahrt zur Liquidation ihrer Forderungen und oben bemerkter Unterhandlung entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen werden.

Den 4. May 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des Kdn. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Der schon durch Edictalladung vom 10. November 1824 wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zur Verantwortung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten vorgeladene Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, hat sich auf diese Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher zu Folge Art. 422. Thl. II. des Strafgesetzbuches zum zweyten Male zu gleichem Ziel und Ende hiermit vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung binnen weitern drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses neuen ihm gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 16. May 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Wintermaier, Landrichter.

Georg Berger, Feldkirchner-Sohn von Feldkirchen des unterzeichneten Gerichts, Gemeiner des Kdn. I. Linien-Infanterie-Regiments König, machte den letzten russischen Feldzug mit, ohne seit dieser Zeit zurückzukehren, oder von sich eine Nachricht zu geben, daher dessen Tod vermuthet werden kann.

Dessen Geschwister und sonstige Anverwandte wünschen die Ausantwortung des ihm gehörigen, in 400 fl. bestehenden Vermögens; daher Georg Berger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert werden, ihren Aufenthalt binnen 3 Monaten anzuzeigen, und ihre Rechts-Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines den Geschwistern rc. gegen Caution das Vermögen verabfolgen lassen würde.

Den 15. April 1825.

Kdn. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Andrä Huber, Ursprüngers-Sohn von Attenham d. G., welcher den letzten russischen Feldzug im Jahre 1812 als Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons mitmachte, und nicht mehr zurück kehrte, wird auf Andringen seines Bruders hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so sicherer zu stellen, als nach Ablauf dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein in

500 fl. bestehendes Vermögen seinem Bruder gegen Caution ausgefolgt werden müßte.

Den 20. May 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Christoph Hellis, lediger Hutmachers-Sohn von Wolfratshausen gieng im Jahre 1795 in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr hören.

Auf Andringen seiner Geschwister wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so sicherer zu stellen, als nach Ablauf dieses Termines, er für verschollen erklärt, und sein in 314 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden müßte. Den 20. May 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Unterthanen des Königl. Landgerichts Starnberg im Isarkreise haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwey Tausend drey Hundert achtzig acht Gulden 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3. December 1796 eine Schuld-Urkunde Cataster Nro. 448 ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuld-Urkunde, unwissend wie, zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieses Termines als kraftlos würde erklärt werden.

Den 6. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Starnberg.
(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Nach einem schon im Monate März 1799 zwischen der ehemaligen fürstlich freysingischen Regierung und den Erben des verstorbenen Pfleg-Commissärs in Werdenfels, Nonos Groß, abgeschlossenen Vergleiche, welchen nun die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, mit genannten Erben in Vollzug gesetzt wissen will, wurde dem Staatsärar das vom Erblasser eingelegte Bürgschafts-Capital zu 800 fl. mit allen Rückzinsen eigenthümlich überlassen, und hierbey die Ausantwortung der Schuld-Urkunde bedungen.

Da sich aber diese Urkunde weder in dem Besitze der Erben, noch des Königl. Aerars vorfindet; so wird

1) auf Anrufen der genannten Kön. Finanz-Stelle und der Pfleger Nonos Großischen Erben der unbekannte Innhaber dieser

2) Schuld-Urkunde, von der fürstlich freysingischen Regierung dem verstorbenen Pfleg-Commissär Nonos Groß zu Werdenfels für die eingelegte Amtsbürgschaft auf

acht hundert Gulden

ausgestellt, wovon aber der Ort, die Zeit der Ausstellung, die ausstellende Behörde, die Größe des Zinsfußes mit dem Numer der Obligation s. w. nicht angegeben werden kann, hiermit aufgefordert, solche

3) innerhalb der Zeitfrist von

sechs Monaten

von Ausfertigung dieses Proclams, um so mehr bey diesseitigen Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. März 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.
(3) 3. Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	17	May.	83	74	157	76	81	10	42	10	12	9	54	40	30	70	35	35
Erding	11	—	60	535	595	561	34	8	30	8	—	7	27	4	222	226	226	—
	19	—	34	566	600	584	16	9	—	7	40	7	30	—	260	260	259	1
Freysing	20	—	18	61	79	70	9	10	15	9	45	8	18	2	35	37	35	2
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg	14	—	—	232	232	232	—	9	—	8	—	7	—	—	49	49	49	—
Landsberg	21	—	* 62	260	322	302	20	13	20	12	33	10	49	1	68	69	69	—
Landshut	20	—	3	447	450	444	6	9	52	9	15	8	7	—	82	82	82	—
Moosburg	17	—	—	25	25	25	—	8	55	8	20	7	3	—	18½	18½	18½	—
Mühldorf	17	—	—	10½	10½	10½	—	8	—	7	30	—	—	2	4	6	6	—
München	21	—	198	1228	1426	1391	35	10	45	10	17	9	40	127	402	529	529	—
Murnau	14	—	* 63	31	94	56	38	14	12	12	—	10	48	22	19	41	29	12
Pfaffenhofen	17	—	6½	53	59½	59½	—	10	20	9	—	7	40	9	52	61	55	6
Reichenhall	16	—	—	23	23	23	—	9	15	9	—	—	—	—	31	31	31	—
	20	—	—	30	30	30	—	9	30	9	15	9	—	—	19	19	19	—
Rosenheim	19	—	41	94	135	91	44	10	50	9	48	8	40	21	46	67	61	6
Schongau	17	—	*53½	76½	130	102	28	12	10	11	2	9	46	42	54½	96½	67	29½
Traunstein	14	—	11	147	158	148	10	10	—	9	12	8	—	10	120	130	119	11
Vilsbiburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	7	7	7	—	10	—	9	40	9	30	—	10	10	10	—
Weilheim	19	—	40	24	64	41	23	13	30	11	50	10	12	32	26	58	48	10
			* 47	52	99	80	19	13	30	11	50	10	12					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	6	6	30	5½	2	7½	2	5½	—	—	5	48	—	—	15½	—	15½	2	13½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	9	5	—	17	355	372	356	16	5	21	5	15	5	—	8	55	63	63	—	4	—	3	35	[illegible]	17
6	—	5	20	5	13	16	370	386	384	2	5	30	5	21	5	11	—	91	91	91	—	4	—	3	54	3	30
6	45	6	25	6	15	4	7	11	7	4	5	6	5	—	4	48	7	14	21	15	6	4	12	4	—	[illegible]	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	[illegible]	—	3	30	3	15
5	—	4	45	4	30	—	23	23	23	—	4	—	3	30	5	—	—	6	6	6	—	3	—	2	45	2	30
9	38	9	15	8	30	8	44	52	40	6	7	30	7	12	7	—	—	56	56	56	—	5	—	4	40	4	30
6	15	5	45	5	15	—	70	70	70	—	5	30	5	7	4	45	—	92	92	92	—	3	52	3	22	3	7
5	46	5	26	5	13	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	15½	15½	15½	—	3	44	3	30	3	24
5	34	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17½	17½	17½	—	3	15	3	3	2	54
7	41	7	19	6	56	152	375	527	468	59	7	20	6	27	6	8	67	585	652	572	80	5	—	4	46	4	20
7	—	6	24	6	—	2	2	4	3	1	5	30	—	—	—	—	5	20	25	22	3	3	40	3	—	—	—
6	30	6	—	5	30	1	1	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	34½	34½	34½	—	4	—	3	40	3	20
—	—	6	—	—	—	—	42	42	42	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	6	—	—
—	—	6	15	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
7	—	6	20	5	50	15	36	51	40	11	5	40	5	10	4	52	48	90	138	103	35	3	52	3	20	2	46
7	58	7	33	7	10	45½	4	49½	36	13½	7	—	6	36	6	17	4½	33	37½	36½	1	4	31	4	23	[illegible]	—
6	—	5	36	[illegible]	[illegible]	—	45	45	36	9	5	—	4	30	[illegible]	—	—	118	118	113	5	3	12	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	54	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	21	3	12	2	48
8	24	7	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	4	6	8	—	—	—	6	—	5	31	36	25	11	4	48	4	36	4	24

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München, den 1. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Verlängerung des Termines zur Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem in Folge allerhöchsten Auftrages nachstehendes Königl. Gesetz vom 26. May 1825 hier bekannt gemacht wird, erhalten sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte den Auftrag, dasselbe in allen Gemeinden im Nachgange des §. 3. verlesen zu lassen.

München den 28. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Rösch, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Da Wir aus den von Unsern Appellations-Gerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bey vielen Untergerichten die zu Anlegung der Hypothekenbücher erforderlichen Vorarbeiten, bis zu dem im §. 1. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpuncte, nicht beendigt werden können, auch der zum Besten der Gutsbesitzer zu gründende Credit-Verein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die im Einführungsgesetze vom 1. Junius 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung von dem nämlichen Tage wird bis zum letzten May 1826 verlängert, über welchen Zeitpunct hinaus jedoch keine weitere Erstreckung

dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat.

Hiernach treten also diese beyden Gesetze mit dem ersten Junius 1826 in Wirksamkeit, und von diesem Tage an gerechnet muß bey allen Hypotheken-Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypothekenbuches längstens binnen Jahresfrist in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 17. vollendet seyn.

§. 2.

In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner-Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Ober-Mainkreises bisher üblichen Lehen-Consense bleibt der im §. 1. des Einführungs-Gesetzes hierfür besonders bestimmte Termin unverändert.

§. 3.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht, auch in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Gegeben Tegernsee am 26. May 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs,
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

An die sämmtlichen Gutsbesitzer des Isarkreises.

(Die Bildung eines Credit-Vereines betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der, gemäß allerhöchster Entschließung vom 13. April v. J. wegen Bildung eines Credit-Vereines für Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen des Reiches, nach der Hauptstadt München berufene Ausschuß der Betheiligten seine unter der Leitung eines Kön. Commissärs umständlich gepflogenen Berathungen inzwischen beendiget hat, und als Resultat derselben ein vollständiger Entwurf der Satzungen des Vereines zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt worden ist; so haben denselben Seine Majestät der König durch die, in dieser Angelegenheit angeordnete, unmittelbare Commission einer reiflichen Prüfung unterwerfen lassen, und nach hierüber erstattetem ausführlichen Vortrage dem eingereichten Plane, so wie derselbe mit Rücksicht auf die von der Commission in einigen Puncten begutachteten Modificationen in dem Entwurfe nunmehr festgestellt ist, für den Fall der wirklichen Errichtung dieser sehr nützlichen Privat-Anstalt die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen beschlossen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben den besondern Anträgen des Ausschußes auf Gewährung einiger Vortheile und Hülfsmittel zur leichteren Begründung der Anstalt, so weit es mit andern Staatszwecken vereinbarlich erscheint, zu entsprechen und insbesondere auch dem Wunsche wegen Bestimmung der Heimzahlungszeit in den Lehenconsensen auf die dem satzungsmäßigen Annuitäten-Plane angemessenen Termine zu willfahren allergnädigst geruhet.

Hiernach haben Seine Königliche Ma-

jestät beschlossen, daß nunmehr zur wirklichen Bildung des erwähnten Privat-Institutes die erforderlichen Einleitungen getroffen werden sollen.

In dieser Beziehung ist vor allen die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses derjenigen Gutsbesitzer nothwendig, welche dem nach den genehmigten Satzungen zu errichtenden Vereine beyzutreten geneigt und insbesondere nach §. 2. 3. 5. 6. und 8. des Entwurfes, (welche hier unten besonders abgedruckt) hierzu geeignet sind, indem erst hiernach der Umfang, welchen die Anstalt sowohl im Ganzen als in Beziehung auf die einzelnen betreffenden Kreise des Reichs gewinnen soll, gehörig bemessen, sodann aber zur Organisation des Vereines nach §. 58. und folgenden der Satzungen durch die vorgezeichnete Wahl der Mitglieder zu den Directorien geschritten und die vorläufig schon eingeleitete Unterhandlung wegen eines Anlehens, wodurch das Pfandbrief-Institut des Credit-Vereines zum Beginne seiner Operationen unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen in den Stand gesetzt werden soll, zum allenfallsigen Abschlusse gebracht werden kann.

In Folge speciellen allerhöchsten Auftrages vom 11. l. Mts. werden sämmtliche Gutsbesitzer des Isarkreises hierdurch aufgefordert,

innerhalb drey Wochen

ihre bestimmte Erklärung des allenfallsigen Beytritts anher abzugeben, um sofort das Verzeichniß der beygetretenen Gutsbesitzer, (sowohl derjenigen, welche Anlehen vom Vereine suchen, als auch derjenigen, welche, ohne zur Zeit Anlehen zu suchen, nach §. 8. der Satzungen, Mitglieder dieser gemeinnützlichen Anstalt zu werden gedenken) bald möglichst allerhöchsten Orts zur Vorlage bringen zu können.

Zugleich wird bemerkt, daß man sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Kreises Exemplare der fraglichen Satzungen zugefertiget habe, welche daselbst von den Gutsbesitzern zur Einsicht benützt werden können.

München den 28. May 1825.

Königl. Generalcommissariat des Isarkreises.

In Abwesenheit des K. General-Commissärs:
v. Hofstetten, k. Rggs-Director.

Rösch, Secr.

Auszug
aus den
Satzungen für den Credit-Verein der baierischen Gutsbesitzer.

§. 2.

2) Gegenstände der Darlehen.

Darlehen werden von dem Vereine auf folgende Gegenstände gegeben:

1) auf alle Arten von Gutsrealitäten überhaupt, dann insbesondere
2) auf solche Brauhäuser und radicirte Gewerbe, welche als Zugehörungen eines Gutes erscheinen; nicht aber
3) auf solche Häuser, welche keinen Bestandtheil eines Guts-Körpers ausmachen.

§. 3.

3) Maas der Darlehen.

Der Verein gibt seine Darlehen nur bis auf die Hälfte des Gutswerthes.

Die im §. 2. Num. 2. benannten Brauhäuser und radicirten Gewerbe dürfen bey Bestellung der satzungsmäßigen Hypothek niemals höher in Ansatz gebracht werden, als der Gesammtbetrag des übrigen Gutsbesitzthums.

§. 5.

Zum Beitritte berechtigte Personen.

Jeder in- und ausländische Besitzer einer in den sieben ältern Kreisen des Königreichs

gelegenen Gutsrealität (§. 2.) ist berechtigt, dem Vereine beyzutreten.

Auch Gemeinheiten und Stiftungen können vermöge eines solchen Gutsbesitzes unter gleichen Bedingungen, wie Private am Vereine Theil nehmen.

§. 6.

Vorläufig und bis der Verein seinen Operationen eine größere Ausdehnung zu geben vermag, soll die Unterstützung mittelst Darlehen sich auf diejenigen Gutsbesitzer beschränken, welche im Ganzen einen Gutswerth von wenigstens zehntausend Gulden gesetzlich verpfänden können. Sobald aber, und in dem Maaße, als der Verein seine Geschäfte mehr zu erweitern im Stande ist, hört die vorbemerkte Beschränkung auf.

§. 8.

Beyträge der Theilnehmer.

1) Einlage.

Jeder dem Vereine beytretende Gutsbesitzer hat zur Begründung eines Reservefonds drey Procent des erhaltenen Anlehens als Einlage zu entrichten, wofür ein Einlagsschein ausgestellt wird.

Demjenigen Gutsbesitzer, welcher dem Vereine beytritt, ohne zur Zeit ein Anlehen zu suchen, steht es frey, entweder unverzinslich 100 fl. oder zu 3 pCt. verzinslich 500 fl. als Einlage unter folgenden Bestimmungen zu bezahlen:

1) Durch diese Einlage erwirbt er sich alle Rechte eines Vereinsgliedes.
2) Die Einlage wird ihm an den satzungsmäßigen Beyträgen (§. 9.) pro rata zu Guten gerechnet, wenn er in der Folge ein Anlehen entnimmt.
3) Entnimmt er aber während der Vereins-Dauer kein Anlehen, so wird ihm, oder seinen Erben die Einlage zurückgegeben.
4) Den Einlagsschein darf er nie veräußern, noch sein dadurch erlangtes Recht an einen andern, als seinen Nachfolger im Gutsbesitze, übertragen.

(Die Eröffnung der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erklärungen zum Eintritte in den Pensions-Verein der Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten die im Art. 5. der Satzungen bestimmte Zahl endlich erreicht hatten, ein Komite in München aber nach Art. 21. aus dem Grunde nicht gewählt werden konnte, weil weder ein Gutsherr, noch ein Beamter in München selbst zum Beytritte sich erklärt hatte; so wurde auf allerhöchsten Auftrag die Einleitung getroffen, einen provisorischen Verwaltungs-Ausschuß im Ober-Mainkreise, von welchem die Vorschläge eines Pensions-Vereines ausgegangen, damals auch die zahlreichsten Meldungen eingekommen waren, auf so lange zu constituiren, bis in der Folge ein Komite in München zu Stande kommen sollte. Indessen vereinigten sich später 30 gutsherrliche Beamte aus dem Isarkreise zu dem Antrage: daß die provisorische Verwaltung im Isarkreise selbst in der Art angeordnet werden möchte, daß vier der Regierung als unbescholten bekannte Beamte, der Patrimonial-Gerichtshalter und Stadtschreiber Aloys Mandl und der Patrimonial-Gerichtshalter Jos. Bachmaier, beyde zu Erding, der Erste gegen eine offerirte Caution von 2000 fl., der Zweyte gegen eine Caution von 1000 fl. — das Cassengeschäft gemeinschaftlich, der gräflich Seinsheimische Patrimonial-Gerichtshalter Steiner in Grünbach, eine Stunde von Erding, die Direction, und der Stadtschreiber und Patrimo-

nial=Gerichtshalter Denk in Freysing das Secretariat übernehmen.

In so fern nun die Beytrittserklärungen aus dem Isarkreise gegenwärtig ohnehin die zahlreichsten sind, und die Mitglieder des provisorischen Verwaltungs=Ausschusses im Obermainkreise dem Antrage der Patrimonial=Gerichtshalter aus dem Isarkreise selbst sich angeschlossen, so wie sie schon früher die Nachtheile ihrer Isolirung in entlegenen Orten auf dem platten Lande, insbesondere aber vorgestellt hatten, daß durch die Aufstellung einer Verwaltung im Obermainkreise bey der künftigen statutenmäßigen Bildung des Komite's in München Schwierigkeiten und Kosten, hinsichtlich der vorläufig im Obermainkreise anzulegenden Capitalien veranlaßt werden dürften: so fand sich die allerhöchste Stelle bewogen, die beantragte provisorische Verwaltung im Isarkreise auf so lange zu genehmigen, bis seiner Zeit das Komite dahier nach Art. 21. der Statuten zu Stande kommen werde.

Da sofort auch von den beyden Casseführern die Cautionen von 2000 fl. und 1000 fl. durch Hinterlegung von Activ=Capitals=Urkunden bey diesseitiger Stelle in befriedigender Weise aufgerichtet wurden, so steht nun der Eröffnung der Anstalt selbst nichts mehr im Wege. — Es werden daher die Theilnehmer aufgefordert, die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten binnen vier Wochen an die Cassiere in Erding unmittelbar einzusenden (Art. 22.) auch die noch zum Theil abgängigen Taufscheine und Zeugnisse des verehelichten oder nicht verehelichten Standes ihren, dem Verwaltungsausschusse bereits extradirten Beytritts=Meldungen nachzutragen. Sonstige Eingaben an die Verwaltung, namentlich neue Anmeldungen, deren Annahme nach Art. 4. dem Ermessen des Komite's überlassen bleibt, sind unter der Addresse: „An die provisorische Verwaltung des Pensions=Vereines für die Relicten gutsherrlicher Beamten zu Grünbach bey Erding" portofrey abzugeben. — Die verschiedenen bisher bey der diesseitigen Stelle eingelaufenen Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Vereines auf Abänderung oder Erläuterung der Satzungen sind nach Art. 28. dem Verwaltungs=Ausschusse zur Begutachtung hinausgeschlossen worden, darunter namentlich der Vorschlag, daß zur Zahlung der Eintrittsgebühren verhältnißmäßige Fristen zu 4 Procent bewilligt werden möchten, um den minder vermöglichen Beamten den Beytritt zu erleichtern.

Die diesseitige Stelle glaubt schon in dem wohlthätigen Zwecke des Vereines selbst, in den Interessen der Theilnehmer und besonders auch der Gutsherren, in der Sicherheit, welche die vorgeschriebene Verwaltungsweise und die Persönlichkeit der gewählten Ausschuß=Glieder darbietet, die Bürgschaft für die Ausdehnung und das Gedeihen dieses Vereines zu finden, und wird sich als Curatel angelegen seyn lassen, das Beste desselben möglichst zu fördern.

München den 21. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs=Präsidenten:

v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Einsendung der noch ausständigen Gebühren für das heurige Königl. Isar-Kreis-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet die unterfertigte Stelle unterm 20. August 1820. (Isarkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1820. Nro. 34. Seite 920 und 921) anbefohlen hat, daß die Vorausbezahlung, der für das Königl. Isarkreis-Intelligenzblatt zu entrichtenden Gebühren längstens innerhalb der ersten drey Monate eines jeden Jahres portofrey zu geschehen habe, so wird doch diese festgesetzte Anordnung nicht allgemein befolgt, und mehrere Königl. Behörden, Patrimonialgerichte, Stadt- und Markts-Magistrate 2c. sind mit den dießjährigen Gebühren noch im Ausstande.

Diese erhalten daher nicht nur den gemessensten Auftrag, diese Ausstände längstens binnen 4 Wochen bey Vermeidung ernstlicher Maaßregeln an die Redaction des Königl. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis einzubefördern, sondern zugleich wird auch die genaue Befolgung der bereits anbefohlenen Vorausbezahlung dieser Gebühren längstens innerhalb der ersten drey Monate eines jeden Jahres wiederholt angeordnet.

München den 28. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

(Die Prüfungs-Concurse zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Jahr 18 25/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des Monats Juny werden an den Studien-Anstalten zu München und Landshut die gesetzlich angeordneten Prüfungen zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das nächste Studienjahr statt finden.

Diejenigen, welche sich um solche bewerben wollen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche bey den betreffenden Studien-Rectoraten längstens bis zum 15. Juny d. J. zu übergeben, und sich bey diesen, von welchen ihnen die Prüfungszeit bekannt gemacht werden wird, ordnungsmäßig zu stellen.

Diejenigen, welche es unterlassen, diese Prüfung zu bestehen, können bey Verleihung der Stipendien für das nächste Studienjahr nicht berücksichtiget werden.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Orts- und Familien-Stipendien für das Jahr 18 25/26 eröffnet werden.

1) Das Brenner'sche Stipendium von dem Weihbischofe Brenner zu Passau, zunächst für Verwandte aus der Balthasar'schen Familie, welche an einer Universität studiren, gestiftet.
2) Das Adam Maier'sche für Studirende aus dieser Familie bestimmt.
3) Das Hackl'sche, gestiftet von Dr. Med. Georg Hackl für Studirende aus der Verwandtschaft desselben oder für solche, welche in dem Bezirke des ehemaligen Amtes Benedictbeuern oder zu Weilheim geboren sind.
4) das Pflaum'sche Familien-Stipendium für verwandte Studirende aus der Geyersperg'schen oder Pflaum'schen Familie.
5) Das Veit Ritter'sche, für studirende Söhne armer Bürger hiesiger Stadt.
6) das Ignatz Thiermaier'sche, für Studirende aus dieser Verwandtschaft.

Die Bewerber um diese Stipendien haben sich binnen eines präclusiven Termines von zwey Monaten bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß diese Stipendien für das Jahr 18 $\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ als allgemeine erklärt werden würden, hierorts anzumelden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, so wie die vorgeschriebenen Zeugnisse über Studien beyzubringen.

München den 30. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten: v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Baierberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Baierberg in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, und im Königl. Landgerichte, und Rentamte, dann Decanate Wolfratshausen, in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von 3 Stunden in vielen und zerstreut liegenden Ortschaften 684 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt, eine Filiale, und eine Schule.

Das Einkommen besteht nach der Fassion in 1183 fl. 40 kr.

Die Ausgaben betragen 163 fl. 18 kr.

Nur Staatspensionisten können sich um diese organisirte Pfarrey bewerben.

München den 26. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten: v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberhummel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Oberhummel erlediget worden.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Freysing, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Sie ist organisirt, enthält eine Schule zu Rast, 6 Filialen und 911 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Cooperator versieht.

Das Einkommen besteht nach der geprüften Fassion mit Einrechnung der Besoldung zu 600 fl. und der gesetzlichen 300 fl. für den Hülfspriester in 1307 fl. 14 kr.

Die Lasten betragen 384 fl. 42 kr.

Nur Weltpriester können sich um diese Pfarrey melden.

München den 23. Mai 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten: v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Velden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Velden in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing — im Decanate Dorfen, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von beynahe 6 Stunden enthält sie 3 Filialen, 4 Schulen und 3703 Seelen, welche der Pfarrer nebst 3 Hülfspriestern versieht, denen in frühern Zeiten auch noch ein Haus-Cooperator zugegeben war.

Das Einkommen besteht nach der Fassion in 6916 fl. 36 kr.

Die Lasten betragen 1025 fl. 52 kr.

München den 21. May 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten: v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. May d. J. wurde Franz Senninger, als Patrimonial-Gerichtshalter IIter Classe von Oberbrunn, K. Landgerichts Trostberg, bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 24. May d. J. die von dem ehemaligen Stifts-Dechant zu Habach, Priester Johann Baptist Floßmann, für den Priester Johann Baptist Sommer, Cooperator in Haidhausen, ausgestellte Präsentation auf das neugestiftete Curat-Meß-Beneficium in der St. Jacobskirche am Anger dahier, wie auch die von dem Pfarrer zu Ayng, Priester Wolfgang Hardt, und der dortigen Gemeinde für den bisherigen Schul-Beneficiaten in der Valley, Priester Joseph Strauß, ausgestellte Präsentation auf das Curatbeneficium zu Kleinhelfendorf, Kön. Landgerichts Miesbach, allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24. May d. J. wurde die durch den Todfall des Lehrers Staltmayr erledigte Lehrersstelle an der Kreutzschule, dem Lehrer Franz Xaver Perzl an der Isarvorstadt übertragen.

Die dadurch eröffnete Stelle an der Isarvorstadt erhielt der Lehrer an der Schönfeld-Schule Franz Paul Ostler.

Die Lehrersstelle im Schönfelde, wurde dem Lehrer an der hiesigen Armenschule, Franz Banghart, verliehen.

Die hierdurch eröffnete Lehrersstelle an der Armenschule dahier, wurde dem Lehrer in der Vorstadt Au, Karl Mayr, und die Lehrstelle in der Vorstadt Au, dem bisherigen Aushülfs-Lehrer, Georg Albertskirchner dahier, übertragen, und am nämlichen Tage wurde die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Großdingharding, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Schullehrer, Xaver Riederer zu Mittelstetten, Königl. Landgerichts Bruck, verliehen, und die hierdurch erledigte Schullehrers-Stelle zu Mittelstetten provisorisch dem Schulamts-Exspectanten, Johann Baptist Schäffler, übertragen.

Seine Majestät der König haben am 28. May d. J. allergnädigst genehmiget, daß von dem Schullehrer Raab zu Rosenheim auf das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Wolfratshausen, der Priester Caspar Feninger, Cooperator zu Babensham, Königl. Landgerichts Wasserburg, präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der mittelst Beschlußes vom 9. December 1823 edictal vorgeladene Lieutenant bey dem Königl. I. Cheveauxlegers-Regiment, Ludwig Joseph Samet, seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Den 10. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	93¾
detto „ „ à 5 %	—	101¼
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106¼	106
detto E-M 2 mt.	106½	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	101½	—
detto detto à 100 fl.	108	—

Versteigerungen.

Das zur Concursmasse des Quirin Roml, Wastlmetzgers dahier gehörige, und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeinde-Waldrechte, zu jährlich 3 Klafter Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit zum dritten- und letzten Male im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu auf Samstag den 18ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag des Joseph Helgl, Wirths von Eching, und dessen Eheweibes, wird hiermit ihr Anwesen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

Aus einem gemauerten Wohnhause nebst der Wirthsgerechtsame, dem Hofraume, einer halbgemauerten Scheune und Backhause, dann Pferd- Hornvieh- Schaf- und Schweinstallungen, nebst einer Holzschupfe.

Aus 79 Tagw. 48 Dec. Aeckern,
„ 143 „ 67 „ Wiesen, und
aus dem sogenannten Schellenschlagergut, 24 Tagw. 33 Decim. Aecker enthaltend.

Das Hauptgut ist zum Königl. Rentamt Freysing freystiftig.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, am 27ten Juny Vormittags 9 Uhr im Orte Eching, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, und wo sie von den auf dem Anwesen ruhenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 17. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Das Anbot, welches bisher auf das in Gant gerathene Söldanwesen des Mathias Drexl zu Sandau bey Landsberg geschlagen worden, hat die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten.

Dasselbe wird daher wiederholt am Mittwoch den 15ten Juny d. J. bey unterfertigter Behörde zum Verkaufe gebracht.

Es ist bodenzinsiges Eigenthum und hat einen Compler von 32 Tagw. 25 Decim. Grund und Boden.

Den 18. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Da sich bey der am 6. April l. J. angesetzten Tagesfahrt zum Verkaufe des Johann Samberger'schen Maieranwesens zu Ellwichten kein Käufer gemeldet hat; so wird auf Antrag der Creditoren dieses Anwesen, welches bereits unterm 28. Februar l. Jrs. in der Beylage zur politischen Münchner-Zeitung Nro. 58. in der Beylage zu der Ordinari Augsburger-Zeitung Nro. 63., und in dem Intelligenzblatte für den Isarkreis ausgeschrieben worden, salva ratificatione wiederholt öffentlich verkauft, und daher eine Commission zum Verkaufe auf den 20ten Juny 1825 im Wirthshause zu Schönberg von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche mit hinreichenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen werden.

Den 19. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Xaver Marx, Killmayer zu Feldkirchen, am Samstag den 18ten Juny d. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I.

In dem sogenannten Killmayerhofe im Complexe mit Haus, Stadel und Scheuer in

— Tagw. 37 Decim. Hausgarten,
21 „ 57 „ Aecker,
8 „ 90 „ Wiesen.

Die Schätzung hiervon ist 535 fl.

II.

5 Tagw. 19 Decim. Acker,
Der Schätzungspreis hiervon 40 fl.

An Lasten ruhen auf diesen Besitzungen:

Landesherrliche Abgaben:

Ordinär Scharwerkgeld	1 fl.	30 kr.	— dl.
Jagdscharwerkgeld .	— „	15 „	— „
Einfache Steuer „ .	1 „	18 „	3 „

Grundherrliche Abgaben:

ad I. Der Complex ist freystiftig zum Gotteshause Feldkirchen, und reicht

Stift	1 fl.	17 kr.	1 dl.
Eingelegte Gilt . .	— „	3 „	— „

ad II. Diese Aecker sind eigen und reichen als Gattergilt einen Kornwerth mit 4 Viertl.

Zehentherrliche Abgaben:

ad I. Groß- und Kleinzehent ⅔ zum Rentamte München, ⅓ zur Pfarrey Kirchheim.

ad II. ⅔ zum Gotteshause Feldkirchen, ⅓ zur Pfarrey Aschheim.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben. Auswärtige mögen sich über Vermögen und Leumund genügend ausweisen.

Den 14. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers in Velden, Andreas Auerbach, bestehend in der gesammten Hauseinrichtung, Vieh- und Baumannsfahrnissen, dann den vorhandenen Getreidarten, wird zu Folge Kreis- und Stadtgerichtlicher Delegation von einer landgerichtlichen Abordnung

am 8ten Juny h. J.

und den folgenden Tagen im Pfarrhofe zu Vilsbiburg bey Velden gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Den 22. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Jacob Weitzhofer Schusterbauers zu Vordorf am 1. Edictstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf creditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtsbare halbe Hofsgut, unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. December v. J., hiermit wiederholt öffentlich feilgeboten, und zum Versteigerungs-Termin

Mondtag der 27te Juny l. J.

festgesetzt, wobey Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale zu erscheinen eingeladen, und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Auf Ansuchen der Georg Sedlmayrischen Kratzer-Guts Relicten zu Traubing, wird das zu nachstehender Hofmark, gerichts- und freystiftsweise-grundbare halbe Hofs Kratzer-Anwesen zu Traubing, Königl. Landgerichts Starnberg im Isarkreise, sammt Baumannsfahrniß und Viehstand, nach sonderheitlicher Bestimmung mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Solches Anwesen bestehet in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stall unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten:

zu	— Tagw.	37	Decim.	Größe,
	— „	13	„	Garten,
	31 „	98	„	Aecker,
	95 „	46	„	Wiesen,
	6 „	95	„	Waldung,

2 Tagw.	44	Decim.	auswärtige Wiesen,
— „	44	„	bodenzinsige Aecker,
3 „	78	„	ludeigne Waldung.

Hierauf ruhen folgende Reichnisse, als:

zum Königl. Rentamte Starnberg:

Steuer-Simplum . . . 3 fl. 18 kr. 5 hl.

1 Schfl. 2 Metz. 1 Vrtl. 3 Sztl. Vogthaber.

Vogteygeld . . . . . . — fl. 40 kr. — hl.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgelds 15 fl. 3 kr. — hl.

Zum Küchendienst:

1 Gans.
6 Hühner.
1 Henne.
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehent hebt die Graf Laroséeische Gutsherrschaft Garatshausen,

ein Drittel die Königl. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmalzehent.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben, Georg Sedlmayer, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen; die weiters bey dem Gute bestehende briefmäßige grundherrliche Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß über Aufnahms-Fähigkeit zu versehen, dann der auf Mittwoch den 15ten Juny d. J. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Pöhl den 9. May 1825.

Gräflich v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing, Königl. Landgerichts Starnberg.

(3) 2. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Brigadier zu Fuß, Wilhelm Schöneberg der 1sten Gendarmerie-Compagnie, von Edenkoben im Rheinkreise gebürtig, ist am 5. März l. Jrs. dahier im Militär-Spital gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von 6 Wochen um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 24. May 1825.

Das
Königl. Baier. Gendarmerie-Corps
Commando.
Frhr. v. Verger, General-Lieut.

(2) 1. Bürger, Act.

In der Gantsache des Königl. Dessinateurs Joseph Friedrich Antoni, Besitzer eines kleinen Anwesens bey Bogenhausen wird,

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten May;
2. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 1ten Juli;
3. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 2ten August, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 17ten August, und für die Duplik bis Donnerstag den 1ten September einschließlich,

jedesmal Früh 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß i. J. 1809 in hiesiger Gegend auf freyer Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kann, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu dociren, widrigens nach Abfluß der gesetzlichen dreyjährigen Verjährungszeit (Cod. Civ. P. II. Cap. 4. §. 8. No. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22. November 1815 dem Local-Armenfonde ausgeantwortet werden würde.

Den 17. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. Frhr. v. Ott, Amts-Verweser.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Tag 1825. Tag	Monat	Weizen. Verbliebener Rest. Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Verbliebener Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	24	May.	81	44	125	49	76	10	30	10	18	10	6	35	27	62	38	24
Erding	26	—	16	537	553	553	—	10	43	9	41	8	29	1	268	269	269	—
Freysing	27	—	9	63	72	58	14	11	15	9	54	8	48	2	42	44	32	12
Geisenfeld	9	—	10	26	36	27	9	8	6	7	18	7	33	—	10	10	10	—
	10	—	9	16	25	25	—	9	15	8	21	7	10	—	17	17	17	—
	24	—	—	26	26	26	—	11	19	10	23	9	10	—	5	5	5	—
Haag	24	—	—	5	5	5	—	9	30	8	30	7	30	—	—	—	—	—
Kraiburg	21	—	—	124	124	124	—	8	50	8	—	7	—	—	44	44	44	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	27	—	6	632	638	634	4	10	37	9	15	8	32	—	118	118	118	—
Moosburg	24	—	—	28	28	28	—	10	34	9	27	8	50	—	17½	17½	17½	—
Mühldorf	24	—	—	15	15	15	—	8	42	8	—	7	15	—	12½	12½	12½	—
München	28	—	35	1332	1367	1310	57	12	2	11	30	10	45	—	716	716	567	149
Murnau	21	—	* 38	48	86	57	29	14	30	13	—	12	—	12	30	42	21	21
Pfaffenhofen	24	—	—	39	39	39	—	11	48	10	—	8	0	6	28½	34½	34½	—
Reichenhall	24	—	—	6	6	6	—	—	—	9	15	—	—	—	17	17	17	—
	27	—	—	30	30	30	—	9	30	9	15	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	26	—	44	121	165	131	34	10	40	9	30	8	30	6	36	42	35	7
Schongau	23	—	* 28	79	107	55½	51½	14	25	13	3	11	46	29½	49	78½	28	50½
Traunstein	21	—	10	103	113	105	8	10	—	9	18	8	—	11	122	133	123	10
Vilsbiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	25	—		3½	3½	3½	—	9	36	9	30	9	26	—	23	23	20	3
Weilheim	26	—	23	10	33	22	11	14	32	12	35	11	1	10	68	78	49	29
			* 19	05	114	77	37	14	32	12	35	11	1					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
7 42	7 24	7 —	5½	—	5½	—	5½	— —	— —	— —	13½	4	17½	2	15½	— —	4 —	— —
7 11	7 —	6 44	2	338	340	340	—	5 58	5 45	5 23	—	109	109	109	—	4 15	4 —	[illegible] 40
8 15	8 —	7 24	4	—	4	1	3	5 —	— —	— —	6	22	28	21	7	4 30	4 20	4 —
5 21	5 10	5 —	—	3	3	3	—	4 55	— —	— —	2	7	9	9	—	3 20	3 0	2 50
6 —	5 34	5 6	—	4	4	4	—	4 48	— —	— —	—	6	6	6	—	3 45	3 28	3 15
8 —	7 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	3 54	3 45	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	3 50	3 40	3 30
5 30	5 15	5 —	—	12	12	12	—	4 30	4 15	4 —	—	6	6	6	—	3 30	3 15	3 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 15	6 45	6 15	—	72	72	72	—	5 45	5 30	5 —	—	105	105	100	5	4 7	3 52	3 22
6 54	6 27	6 5	—	1	1	1	—	6 —	— —	— —	—	21	21	21	—	4 3	3 50	3 40
5 30	5 18	5 —	—	4½	4½	4½	—	4 42	3 30	— —	—	16	16	16	—	3 22	3 12	3 —
9 11	8 39	7 51	50	391	450	392	58	6 44	6 27	6 11	80	480	560	500	60	5 9	4 40	4 24
7 48	7 —	6 24	1	5	6	5	1	5 30	— —	— —	3	17	20	20	—	5 —	4 —	— —
8 40	7 27	6 15	—	2	2	2	—	5 30	— —	— —	—	14½	14½	14½	—	4 30	4 —	3 30
— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	3 18	— —
— —	6 0	— —	—	43	43	43	—	5 30	5 20	— —	—	4	4	4	—	— —	3 18	— —
6 55	6 18	5 53	11	25	30	30	6	5 33	5 —	4 54	35	62	97	69	28	3 54	3 24	2 48
9 48	8 36	7 18	13½	6	19½	13½	6	8 6	7 18	6 10	1	32	33	28	5	5 45	5 24	5 —
6 30	6 —	5 48	9	12	21	21	—	5 —	4 30	4 —	5	103	108	103	5	3 21	3 6	2 48
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 40	6 23	5 58	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	3 36	3 18	3 —
9 15	8 36	8 —	6	—	6	6	—	9 —	7 42	6 24	11	12	23	19	4	5 40	5 20	5 —

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München, den 8. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungs-Concurse zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Studienjahr 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung der Adspiranten zur Erlangung allgemeiner Stipendien am 22ten Juny dieses Jahres an den hiesigen Studien-Anstalten abgehalten werden wird.

München den 7. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Rösch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 29. May d. Jrs. den Pfarrer zu Tefertingen, Königl. Landgerichts Göggingen, Priester Johann Baptist Adam Schießl von dem Antritte der Pfarrcuratie Niederhofen, Königl. Landgerichts Schongau, dispensirt, — und am 31. May d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtigte Verleihung der Pfarrey Edlhuben, Herrschafts-Gericht Neubeuern, an den Priester Sebastian Mooslechner, Cooperator zu Obing, für gegenwärtigen Erledigungsfall, allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Den flüchtigen Räuber Georg Fabian betreffend.)

In Folge gnädigsten Befehls des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises de dato 29. März et praes. den 3ten dieses, werden in der Untersuchungs-Sache gegen den am 19. Jänner l. J. durch Ausbruch sich flüchtig gemachten Räubers Georg Fabian, ledigen Schmied-Gesellens von Großkarolinenfeld, Kön. Landgerichts Rosenheim, erfolgte Erkenntnisse

des Königl. Appellationsgerichts vom 9. November 1824, und des Königl. Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs vom 18. Februar l. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 5. April 1825.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Erkennt das Königl. Appellations-Gericht für den Isarkreis in der Untersuchung gegen Georg Fabian, Schmied-Gesellen von Karolinenfeld, Königl. Landgerichts Rosenheim, wegen Raubes als Criminal-Gericht zu Recht:

Derselbe sey des Raubes III. Grades am Gärtner-Gesellen Wilhelm Heinrich Schmid von Pappenheim, als Urheber schuldig, und mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen.

München den 9. November 1824.

Kön. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Mez, Secr.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät erkennen in der Untersuchungs-Sache gegen Georg Fabian von Karolinenfeld, wegen Raubes zu Recht:

A. Hinsichtlich des Georg Fabian sey das Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 9. Novbr. v. J.

zu bestätigen.

München den 18. Februar 1825.

Kön. Baier. Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern.
Graf v. Arco, Präsident.
Frankl, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der mittelst Beschlußes vom 9. December 1823 edictal vorgeladene Lieutenant bey dem Königl. I. Chevaurlegers-Regiment, Ludwig Joseph Samet, seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Den 10. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Kellermann.

Cours
der Bajerischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	93¾
detto „ „ à 5 %	—	101½
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose A - D à 4 %	—	—
detto E - M à 4 %	106	105¾
detto E - M 2 mt.	106½	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	102	—
detto detto à 25 fl.	101½	—
detto detto à 100 fl.	108	—

Versteigerungen.

Das zur Concursmasse des Quirin Romi, Wastlmetzgers dahier gehörige, und im hiesigen Marktsbezirke gelegene Anwesen, bestehend aus einem Wohnhause, sammt dem Gemeinde-Waldrechte, zu jährlich 3 Klafter Fichtenholz, und aus 16 Tagw. 60 Decim. an Gründen, was zusammen auf 1737 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, wird hiermit zum dritten- und letzten Male im Ganzen und auch theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgebotten, und dazu auf Samstag

den 18ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag des Joseph Heigl, Wirths von Eching, und dessen Eheweibes, wird hiemit ihr Anwesen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

Aus einem gemauerten Wohnhause nebst der Wirthsgerechtsame, dem Hofraume, einer halbgemauerten Scheune und Backhause, dann Pferd-Hornvieh-Schaf- und Schweinstallungen, nebst einer Holzschupfe.

Aus 79 Tagw. 48 Dec. Aeckern,
„ 143 „ 67 „ Wiesen, und
aus dem sogenannten Schellenschlagergut, 24 Tagw. 33 Decim. Aecker enthaltend.

Das Hauptgut ist zum Königl. Rentamt Freysing freystiftig.

Kaufslustige werden hiermit vorgeladen, am 27ten Juny Vormittags 9 Uhr im Orte Eching, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, und wo sie von den auf dem Anwesen ruhenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 17. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Elisabeth Schwarzbauer, Taglöhners-Wittwe Nr. 56. in der obern Falkenau dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestehet aus einem zu ebener Erde gemauerten Hause, enthält ein Wohnzimmer, zwey Nebenkammern, ein Hausfletz, eine Küche, einen Stall für 6 Stück Vieh, über welchen sich ein geräumiger Kasten befindet; das Dach ist mit Schindeln gedeckt. Im Hofraume befindet sich eine Dunglage, ein kleiner Brunnen und Krautgarten.

Kaufslustige mögen sich auf Dienstag den 21ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Landgerichts-Locale am Lilienberge, in der Vorstadt Au, und zwar Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen einfinden, um ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 19. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger das gesammte Anwesen des Anton Raith, Kürzinger in Rottenegg, am Mondtage den 27ten Juny, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen bestehet aus einem halben Hofe, einem hölzernen mit Taschen gedeckten Wohnhause, sammt daran gebautem Stalle und einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel. Es ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum dortigen Rentamte erbrechtsweise grundbar, zur Pfarrey Rottenegg aber zehentbar.

An Grundstücken gehören dazu:

46 Tagw. 85 Decim. Aecker,
5 „ 96 „ Holz, und an nutzbaren

Rechten der Bezug von 7 Klaftern weichen Brenn-Holzes und der nöthigen Streu aus der Kgl. Waldung.

An Abgaben lasten hierauf:

Vogteyhaber 1 Metzen.

Einfache Steuer	1 fl.	3 kr.	2 hl.
Stift	4 „	50 „	5 „
Scharwerkgeld	5 „	46 „	1 „
Maierschaftsfrist	2 „	44 „	6 „
Küchendienst	3 „	24 „	3 „
Forststeuer-Beytrag	— „	14 „	— „

	Schffl.	Mtz.	Vrtl.	Sechzl
Gilt-Waitzen	—	3	3	3
Korn	2	5	3	—
Gerste	—	2	1	3
Haber	4	1	1	3½

Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff einiger Oeconomie-Geräthschaften, die mit in den Kauf gegeben werden, auf 1258 fl. 6 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 21. May 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Laschinger'schen Müllersleute von Loiching d. G., wurde durch Decret vom heutigen die drittmalige Verkaufsausschreibung des schuldnerischen Anwesens beschlossen. Dasselbe besteht:

A. In einem Hause, halben Stadl, Hofraum und Garten, dann Mühle mit 2 Gängen, die untere Mühle genannt, ad 31 Decim.

B.	aus 24 Tagw.	82 Decim.		Aeckern,
C.	„ 10	„ 79	„	Wiesen,
D.	„ 3	„ 15	„	Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Kgl. Rentamte Vilsbiburg.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben werden am Verkaufstage den 6ten July 1825, den Kaufslustigen im Gerichtslocale eröffnet.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen.

Den 30. May 1825.

Kgl. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Jacob Weitzhofer Schusterbauers zu Vorsdorf am I. Edictstage (22. Februar d. J.) kein Käufer gemeldet hat, so wird auf creditorschaftlichen Antrag dieses erbrechtsbare halbe Hofsgut, unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 22. December v. J., hiermit wiederholt öffentlich feilgeboten, und zum Versteigerungs-Termin

Mondtag der 27te Juny l. J.

festgesetzt, wobey Kaufslustige mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militär-Pflicht Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale zu erscheinen eingeladen, und die näheren Verhältnisse erfahren werden.

Den 28. April 1825.

Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Auf Ansuchen der Georg Sedlmayrischen Kratzer-Guts Relicten zu Traubing, wird das zu nachstehender Hofmark, gerichts- und freystiftsweise- grundbare halbe Hofs Kratzer-Anwesen zu Traubing, Königl. Landgerichts Starn-

berg im Isarkreise, sammt Baumannsfahrniß und Viehstand, nach sonderheitlicher Bestimmung mit Genehmigung hiesiger Hofmarks-Herrschaft dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Solches Anwesen bestehet in einem ganz hölzernen Wohngebäude mit Stadl und Stall unter einem hölzernen Obdache von Legschindeln, Hofraum, Garten:

zu	— Tagw.	37	Decim.	Größe,
	— „	13	„	Garten,
	31 „	98	„	Aecker,
	95 „	46	„	Wiesen,
	6 „	95	„	Waldung,
	2 Tagw.	44	Decim.	auswärtige Wiesen,
	— „	44	„	bodenzinsige Aecker,
	3 „	78	„	ludeigne Waldung.

Hierauf ruhen folgende Reichnisse, als:

zum Königl. Rentamte Starnberg:

Steuer-Simplum . . . 3 fl. 18 kr. 5 hl.
1 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. 3 Sztl. Vogthaber.
Vogteygeld . . . . . — fl. 40 kr. — hl.

Zur Hofmark Tutzing:

Stift und Scharwerkgeld 15 fl. 3 kr. — hl.

Zum Küchendienst:

1 Gans.
6 Hühner.
1 Henne.
50 Eyer.

Zwey Drittel Großzehent hebt die Graf Laroséeische Gutsherrschaft Garatshausen,

ein Drittel die Königl. Pfarrey Traubing mit ganzem Schmalzehent.

Kaufslustige können inzwischen dieses Gut sich durch den Erben, Georg Sedlmayer, alten Meßner zu Traubing, vorzeigen lassen; die weiters bey dem Gute bestehende briefmäßige grundherrliche Bedinglichkeiten bey diesseitigem Amte selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß über Aufnahms-Fähigkeit zu versehen, dann der auf Mittwoch den 15ten Juny d. J. angesetzten Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote im Kratzer-Hause zu Traubing zu Protocoll zu geben.

Pöhl den 9. May 1825.

Gräflich v. Vieregg'sches Patrimonialgericht Tutzing,
Königl. Landgerichts Starnberg.

(3)3. Schilcher, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Brigadier zu Fuß, Wilhelm Schöneberg der 1sten Gendarmerie-Compagnie, von Edenkoben im Rheinkreise gebürtig, ist am 5. März l. Irs. dahier im Militär-Spital gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit von 6 Wochen um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 24. May 1825.

Das
Königl. Baier. Gendarmerie-Corps Commando.

Frhr. v. Berger, General-Lieut.

(2) 2. Bürger, Act.

Am 7. May heur. Irs. starb der Königl. Baier. Hofmusik-Intendant Freyherr Sigmund von Rummling, von Cassel Churfürstenthums Hessen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bey diesseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdem das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

Den 24. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Joseph Teuflhard, Dietlbauers zu Euttenwang, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 11. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 21ten Juny h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 22ten July h. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 22ten August h. J. und zwar für die Replik bis Mondtag den 5ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 19ten September h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung, mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird hiermit auch das zur Concurs-Masse gehörige und zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige Dietlbauern-Anwesen zu Euttenwang dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf Mondtag den 20ten Juny h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Euttenwang anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen des Leonhard Thaler, Kaizen-Gütlers und Karrers zu Kopfsburg, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten July d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 1ten August d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1ten

September d. Jrs., und für die Duplik auf Freytag den 16ten September d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Franz Wenzberger, Fallseisenhofs-Besitzers zu Langenpreysing unterm 24. Februar d. J. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondstag den 4ten July d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten August d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 5ten September d. J., und für die Duplik auf Mondtag den 19ten September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der seit dem 2. December 1813 nach dem russischen Feldzuge vermißte Jacob Niklbauer, Bauerssohn von Unterkiefering d. G. und Soldat des späterhin, dem Königl. Baier. 15. Lin. Infanterie-Regimente einverleibten ersten Jägerbataillons Gedoni, oder dessen allenfallsige Descendenz hat sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sonst des Erstern Vermögens von circa 650 fl. seinen nächsten Verwandten hinaus gegeben würde.

Den 25. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

In dem Debitwesen der Joseph Schratzenstallerschen Müllers-Eheleute zu Edmühle, ist auf Mittwoch den 6ten July l. J. zur Aufnahme der creditorschaftlichen Anträge über das erhaltene Anwesens-Kaufs-An-

gebot eine Tagesfahrt anberaumt, und im Falle dasselbe genehmigt, und von den dermals bekannten Gläubigern im Wege der Güte die Vertheilung des Kaufschillings beschlossen würde, wird man auch ohne Rücksicht auf jene gegenwärtig unbekannten Schratzenstaller'schen Gläubiger, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, die Vertheilung des besagten Steigerungs-Angebots auf diese Weise vor sich gehen lassen.

Es haben sich demnach die allenfalls noch unbekannten Creditoren der benannten Debenten bey Vermeidung des so eben ausgesprochenen Rechts-Nachtheils bis zum besagten Tage mit ihren Forderungen sicher hierorts zu melden.

Den 26. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Amte werden in Folge Kreis- und Stadtgerichtlicher Delegation alle diejenigen, welche unter was immer für einem Titel auf die Rücklassenschaft des verstorbenen Pfarrers von Velden d. G., Karl Andreas Aurbach, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als sie außerdem mit denselben nicht mehr gehört werden können.

Zugleich haben diejenigen, welche zur obgenannten Verlassenschaft etwas schulden oder dazu gehörige Effecten in Handen haben, solches bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes binnen obigem Termine anzuzeigen.

Den 31. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12. April 1823 statt gefundene Verloosung des Flötenspielwerkes des Königl. Baier. Hauptmannes Wagner, ist die Nummer

1092.

(Ein tausend zwey und neunzig),

wozu sich der hiesige Metzgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen 6 Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrückung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Levinau.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1825.
Stück XXIII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl
Berchtesgaden .	31	May.	76	60	136	72	64	10	48	13	30	10	12	24	36	60	39⅓	20½
Erding . . .	1	Juny.	—	682	682	634	48	11	—	10	1	9	31	—	285	285	264	21
Freysing . . .	3	—	14	57	71	71	—	11	30	10	45	9	20	12	30	42	30	12
Geisenfeld . .	30	May.	—	111	111	72	39	10	—	9	18	7	56	—	29	29	28	1
Haag	31	—	—	6	6	6	—	10	—	9	—	[illegible]	—	—	12	12	12	—
Kraynburg . . .	29	—	—	46	46	46	—	[illegible]	30	[illegible]	—	7	—	—	38	38	38	—
Landsberg . .	28	—	* 20	288	308	283	25	14	36	13	45	12	54	—	127	127	91	36
	4	Juny.	* 25	385	410	285	125	13	11	11	50	10	40	36	194	230	160	70
Landshut . . .	3	—	4	847	851	801	50	10	—	9	15	7	45	—	229	229	215	14
Moosburg . .	31	May.	—	19½	19½	19½	—	11	—	10	30	9	30	—	15½	15½	15½	—
Mühldorf . . .	31	—	—	7	7	7	—	8	30	7	—	—	—	—	10	10	10	—
München . . .	4	Juny.	57	1403	1465	1177	[illegible]	11	16	10	41	9	59	149	929	1078	647	431
Murnau . . .	28	May.	* 29	68	97	49	48	15	—	13	30	12	6	21	41	62	28	34
Pfaffenhofen . .	31	—	—	91½	91½	70	21½	11	30	10	—	8	30	—	107½	107½	93½	14
Reichenhall . .	30	—	—	21	21	21	—	9	12	9	—	—	—	—	4	4	[illegible]	—
	3	Juny.	—	20	20	20	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	1	—	34	99	133	79	54	11	2	9	55	8	40	7	47	54	40	14
Schongau . .	31	May.	*51½	84	135½	60	75½	14	13	13	20	12	8	50	35	85½	43½	42
Traunstein . .	28	—	8	94	102	79	23	9	48	9	—	8	—	10	165	175	175	—
Vilsbiburg . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	1	Juny.	—	4	4	4	—	10	—	9	—	8	—	3	27	30	30	—
Weilheim . .	1	—	11	45	56	30	26	14	40	13	5	11	30	29	51	80	25	55
			* 37	45	82	60	22	14	40	13	5	11	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	42	7	12	6	54	5½	2	7½	—	7½	—	—	—	—	—	—	15½	—	15½	1	14½	—	—	4	—	—	—
7	56	7	39	7	28	—	290	290	290	9	6	—	5	47	5	24	—	102	102	92	10	4	33	4	3	4	—
8	15	8	—	7	45	3	—	3	1	2	5	—	—	—	—	—	7	26	33	18	15	4	36	4	20	4	—
7	6	6	55	6	45	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	15	5	54	3	36
6	15	6	—	5	50	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—	—	15	15	15	—	4	—	3	50	3	40
5	30	5	15	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	30	3	15	3	—
10	30	10	—	9	36	6	18	24	24	—	9	—	8	15	7	24	—	36	36	36	—	6	—	5	42	5	—
9	—	8	36	7	55	—	66	66	38	28	8	15	8	—	7	—	—	134	134	103	31	5	20	5	—	4	30
6	45	6	30	6	—	—	90	90	90	—	5	22	5	—	4	45	5	168	173	164	9	3	52	3	30	3	15
7	30	7	24	6	15	—	3	3	3	—	—	—	4	36	—	—	—	17	17	17	—	4	20	4	10	3	4
5	30	5	13	5	—	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	15	3	12	3	6
8	6	7	40	7	15	58	451	509	423	80	6	22	6	0	5	40	60	601	661	647	14	4	33	4	27	4	14
10	—	9	—	8	30	1	3	4	2	2	6	30	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	—	4	30	4	—
7	30	6	51	6	12	—	3½	3½	3½	—	4	30	—	—	—	—	—	48	48	48	—	4	15	3	52	3	30
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	18	—	—
7	12	6	40	6	6	6	20	26	17	9	5	50	5	23	4	36	28	80	108	82	20	3	56	3	25	2	48
10	36	10	—	8	54	6	9	15	7	8	9	[illegible]	8	42	7	50	5	50	55	32	23	5	43	5	19	4	12
6	18	6	—	5	30	—	9	9	9	—	5	—	4	30	4	—	5	84	89	81	8	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	10	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	3	36	3	18	3	—
9	30	9	—	8	50	—	5	5	2	3	—	—	—	—	6	36	4	27	31	20	11	5	30	5	18	5	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München, den 15. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erhebung des verordnungsmäßigen Schul-Geldes für die Werktags- und Feyertags-Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Anordnung ddo. 4. Juny d. J., die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgeldes für die Werktags- und Feyertags-Schulen betreffend, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie die Schul-Commissionen, Inspectionen und Gemeinde-Verwaltungen zum genauen Vollzuge derselben beauftragt.

München den 7. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir finden uns durch die neuerdings zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden über die Anstände und Verzögerungen, welche die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgeldes für die Werk- und Feyertags-Schulen an vielen Orten findet, bewogen, nicht nur die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der desfalls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unterbehörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur strengen Pflicht zu machen, sondern insbesondere Folgendes zu verfügen:

1.

Die Gemeinde-Verwaltungen, welche für die Befriedigung der Personal- und Real-Existenz von Gemeinde-Anstalten überhaupt zu sorgen haben, sollen ernstlich angehalten werden, das nach dem eingeführten Maasstabe treffende Schulgeld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben, und den Schullehrern den vollen Betrag ihrer liquidirten Forderung am Schluße eines jeden Quartals unfehlbar zu behändigen.

2.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtiget, das Schulgeld nöthigen Falls durch Execution beyzutreiben, wobey die Anwendung des im Art. 13. der Verordnung über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. July 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt.

3.

Die vollständige Befriedigung der Schullehrer am Schluße jeden Quartals darf jedoch durch das Executiv-Verfahren nicht aufgehalten, sondern die rückständigen Schulgelder müssen aus der Gemeinde-Cassa vorgeschossen werden. Für den zeitigen Rückersatz dieser Vorschüsse haben die Gemeinde-Verwaltungen zu sorgen, und für den Verlust, welcher aus versäumter Einschreitung entstehen könnte, zu haften.

4.

Nachlässe an Schulgeld können um so weniger statt finden, als das Schulgeld für die Kinder armer Eltern aus den Local-Armen-Fonds entrichtet werden muß.

5.

Die Schul-Inspectionen sind für die ihnen zustehende Sorgfalt, die Land- und Gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen auf den Fall des Anrufens verantwortlich zu machen, und nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreis-Regierungen liegenden Mittel dazu anzuhalten.

6.

An Orten, wo eine vollkommene befriedigende Einrichtung oder Uebereinkunft wegen des Schulgeldes schon besteht, hat es dabey, so lange sich keine Beschwerde ergiebt, sein Bewenden.

Gegenwärtige Anordnung ist in dem Kreis-Intelligenzblatte abzudrucken, und in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

München den 4. Juny 1825.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär:
Franz v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Wörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers in den Ruhestand erledigte Pfarrey Wörth liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Erding, und im Königl. Landgerichte gleiches Namens.

In einem Umkreise von 2¼ Stunden enthält sie 4 Filialen, eine Schule und 592 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben beträgt nach der geprüften Fassion 2108 fl. 25 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen 164 fl. 30 kr. 3 pf.

München den 9. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. May d. J. wurde der Schulamts-Exspectant, Marcus Höger aus Pfaffendorf, Königl. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, als

Schullehrer, Meßner und Organist zu Wolfersdorf, ernannt.

Seine Majestät der König haben am 5. Juny d. Jrs. den Pfarrer zu Fraßdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, Priester Possidius Roch, Exconventualen von Herrn-Chiemsee, bey dessen ämtlich nachgewiesener gänzlichen Dienstes-Unfähigkeit und andauernder körperlichen Gebrechlichkeit, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Normal-Kloster-Pension allergnädigst bewilliget, — und am 6. Juny d. J. die von dem academischen Senate der Universität Landshut für den bisherigen Beneficiaten zu Furth, Priester Joseph Grundler, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Schatzhofen, Kön. Landgerichts Landshut, für den gegenwärtigen Erledigungsfall allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes vom 7. Juny d. J. hat die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, den Lehrgehülfen, Karl Zizelsperger zu Hohenkammer, von dem Antritte der ihm am 19. May d. J. übertragenen Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Wörth, Königl. Landgerichts Landshut, dispensirt, und dieselbe dem Nebenlehrer, Michael Hillebrand zu Hohenwarth, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchster Entschließung vom 8. Juny d. J. die Expositur zu Birkland, Kön. Landgerichts Schongau, dem Excarmeliten, Priester Martin Carl Gerg, Aushülfs-Priester zu Eiselfing, K. Landgerichts Wasserburg, übertragen.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistrats-Rathes, Friedr. Resch zu Laufen, ist der Ersatzmann Ignatz Schmidhuber als bürgerlicher Magistrats-Rath eingetreten.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 4. Juny d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, dem Königl. Administrator, Joseph Köstler zu Tegernsee, und dem dortigen Bau- und Administrations-Inspector, Simon Mayer, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Thätigkeit und nützlichen Dienstes-Leistungen, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, als Merkmal besonderer Allerhöchster Zufriedenheit, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	—
detto „ „ à 5 %	—	101½
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105¾	105½
detto E-M 2 mt.	106½	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	101½	—
detto detto à 25 fl.	101½	—
detto detto à 100 fl.	106	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Mathias Harreißer, Sohn des hiesig bürgerlichen Fischers, Sigmund Harreißer, noch seine allenfallsigen Descendenten auf die öffentliche Ladung vom 6. April

v. J. dießorts gemeldet haben; so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und gegen Caution seinen Geschwistern sein Vermögen ausgeantwortet.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Hblzl.

Versteigerungen.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrhain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld- Wies- Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf den 6ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts-Acten einzusehen, oder sich an den Massecurator, Adv. Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hblzl.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers, Sigm. Harreißer dahier, bestehend:

a) in einem Hause an dem Viktualienmarkte A/B. Nro. 578. Grundbuchs-Fol. 883.

b) in einem Hause sammt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbsvergleiche auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkaufe auf Mondtag den 4ten July d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hblzl.

Nachdem bey der am 25. October v. Jrs. stattgehabten zweyten Versteigerung des Joseph Lindinger'schen Gantanwesens kein annehmbarer Käufer erschienen ist; so wird auf gestellten creditorschaftlichen Antrag, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. Septbr. v. J. (M. Polit. Zeitung St. 242. 246. u. 250., dann Kreis-Intelligenzbl. St. 40. 41. u. 42.) dieses Anwesen der drittmaligen öffentlichen Versteigerung am dasigen Gerichtssitze ausgestellt, und hierzu auf 30ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Hofsgut des Johann Lamprecht, sogenannten Huberbauers zu Amperbettenbach, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 30ten Juny Vormittags 10 Uhr im Landgerichts-Locale eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Hofgut besteht:

1) in einem gemauerten Wohnhause, gemauertem Stadel sammt Stallung, einer hölzernen Wagenschupfe und Holzhütte, einem gemauerten Backhause, und 2 ausgemauerten Schöpfbrunen;

2)	2 Tagw.	94 Decim.	Garten und Hofraum;
3)	77 „	66 „	Aeckern,
4)	33 „	13 „	Wiesen, und
5)	19 „	81 „	Holz,

und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, am bestimmten Tage hierorts zu Protocoll zu beurkunden, wobey angefügt wird, daß die auf dem Hofsgute haftenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 24. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Antrag eines Theiles der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Johann Glück, Spitzweck zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum vierten Male der Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Commission auf Donnerstag den 30ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die Versteigerung ist in dem Amts-Locale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen.

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theile gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung, mit Stroh gedeckt.

2) Nebengebäuden:
 a) die Sträh- oder Pflughütte,
 b) der separirte Stadl mit Wagenhütte,
 c) die Holzhütte,
 d) das Backhaus,
 e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a)	4 Tagw.	37 Dec.	Hofraum und Haus-Garten,
b)	116 „	23 „	Ackergründe,
c)	135 „	32 „	Holz,
d)	12 „	09 „	im Steuerdistricte Aubing gelegenen Moos-wiesen.
2) a)	0 „	31 „	Krautgärten,
b)	1 „	48 „	Wald,
c)	1 „	91 „	Wald.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammt-Anwesen:

	fl	kr.	hl.
Ordinäre Scharkwerk . .	9 fl	— kr.	— hl.
Jagd „ „	1 =	— =	— =
Holzgefährtgeld . . .	1 =	— =	— =
Steuersimplum . . .	9 =	39 =	6 =

B.

Grundherrliche Verhältnisse:

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II.

1) aufgeführten Bestandtheile des Spitzweckhofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamte München, und reichen an Stift und Küchendienst im Geldanschlage 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) die sub Nro. II. 2. von a bis c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C.

Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1. und Nro. II. 2. aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gräfling.

Die gerichtliche Schätzung giebt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 29. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger das gesammte Anwesen des Anton Raith, Kürzinger in Rottenegg, am Mondtage den 27ten Juny, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen bestehet aus einem halben Hofe, einem hölzernen mit Taschen gedeckten Wohnhause, sammt daran gebautem Stalle und einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel. Es ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum dortigen Rentamte erbrechtsweise grundbar, zur Pfarrey Rottenegg aber zehentbar.

An Grundstücken gehören dazu:

46 Tagw. 85 Decim. Aecker,

5 „ 96 „ Holz, und an nutzbaren Rechten der Bezug von 7 Klaftern weichen Brenn-Holzes und der nöthigen Streu aus der Kön. Waldung.

An Abgaben lasten hierauf:

Vogteyhaber 1 Metzen.

Einfache Steuer . . .	1 fl.	3 kr.	2 hl.	
Stift	4 fl.	30 kr.	5 hl.	
Scharwerkgeld	5 „	46 „	1 „	
Maierschaftsfrist . . .	2 „	44 „	6 „	
Küchendienst	3 „	24 „	3 „	
Forststeuer-Beytrag . .	— „	14 „	— „	

	Schfl.	Mtz.	Vrtl.	Sztl.
Gilt-Waitzen	—	3	3	3
Korn	2	5	3	—
Gerste	—	2	1	3
Haber	4	1	1	3½

Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff einiger Oeconomie-Geräthschaften, die mit in den Kauf gegeben werden, auf 1258 fl. 6 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. Den 21. May 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 7. May heur. Irs. starb der Königl. Baier. Hofmusik-Intendant Freyherr Sigmund von Rummling, von Casse, Churfürstenthums Hessen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bey diesseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdem das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den Testaments-Erben extradiren werde. Den 24. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Joseph Teuflhard, Dietlbauers zu Euttenwang, auf Antrag der Gläu-

biger durch Entschließung vom 11. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 21ten Juny h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 22ten July h. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 22ten August h. J. und zwar für die Replik bis Mondtag den 5ten September h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 19ten September h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung, mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird hiermit auch das zur Concurs-Masse gehörige und zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige Dietlbauern-Anwesen zu Euttenwang dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf Mondtag den 20ten Juny h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Euttenwang anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen des Leonhard Thaler, Kaizen-Gütlers und Karrers zu Kopfsburg, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten July d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 1ten August d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1ten September d. Jrs., und für die Duplik auf Freytag den 16ten September d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Franz Wenzberger, Falleisenhofs-Besitzers zu Langenpreysing unterm 24. Februar d. J. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 4ten July d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten August d. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 5ten September d. J., und für die Duplik auf Mondtag den 19ten September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In Gemäßheit des hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 8. dieß, wird hiermit der aus München gebürtige, und in Erding domicilirte Glasergesell, Joseph Mayer, im Ungehorsams-Verfahren vorgeladen, innerhalb dreyer Monate dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten. Den 14. März 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Paulus, Criminal-Adjunct.

In Gemäßheit hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. dieß, wird Johann Joseph Valener ledigen Stands, Bilderhändler aus Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams-Verfahren hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahles weiter zu verantworten. Garmisch den 26. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.
(3) 2. Carl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12. April 1823 statt gefundene Verloosung des Flötenspielwerkes des Königl. Baier. Hauptmannes Wagner, ist die Nummer

1 0 9 2.
(Ein tausend zwey und neunzig),

wozu sich der hiesige Metzgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen 6 Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrückung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde. Den 20. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dr. Levinau.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	7	Juny.	64	50	114	60½	53½	10	30	10	24	9	30	20½	37	57½	47	10½
Erding . . .	9	—	48	668	716	551	165	10	15	9	28	8	30	21	467	488	323	165
Freysing . . .	10	—	—	80	80	65	15	11	24	10	36	9	15	12	53	65	56	9
Geisenfeld . .	6	—	39	32	71	71	—	10	6	9	24	7	22	1	21	22	22	—
Haag	7	—	—	11	11	11	—	10	—	9	—	8	—	—	16	16	16	—
Krayburg . . .	4	—	—	61	61	61	—	9	—	8	—	7	—	—	23	23	23	—
Landsberg . .	11	—	*125	295	420	356	64	13	36	12	50	11	57	70	110	180	148	32
Landshut . . .	10	—	50	673	723	685	38	9	45	8	52	7	39	14	184	198	176	22
Moosburg . .	7	—	—	35	35	35	—	9	58	9	14	8	13	—	23	23	23	—
Mühldorf . . .	7	—	—	5	5	5	—	9	30	9	—	8	39	—	11½	11½	11½	—
München . . .	11	—	288	1296	1584	1478	106	11	26	10	59	10	14	431	396	827	622	205
Murnau . . .	4	—	* 48	42	90	41	49	15	30	14	12	13	—	34	22	56	20	36
Pfaffenhofen . .	7	—	21½	40½	62	62	—	12	—	10	30	9	—	14	25	39	37	2
Reichenhall . .	6	—	—	13	13	13	—	9	30	9	—	—	—	—	5	5	5	—
	10	—	—	12	12	12	—	—	—	9	30	—	—	—	7	7	7	—
Rosenheim . .	9	—	54	132	186	108	78	11	4	9	56	8	40	14	72	86	73	13
Schongau . .	7	—	*75½	48½	124	80	44	14	50	13	1	11	46	42	43½	85½	50½	35
Traunstein . .	4	—	23	126	149	130	19	10	12	9	18	8	12	—	185	185	185	—
Vilsbiburg . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	8	—	—	5	5	5	—	9	47	8	40	7	48	—	40	40	40	—
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	48	7	30	7	6	7½	8	15½	1½	14	—	—	5	30	—	—	14½	7	21½	7½	14	3	36	—	—	2	48
6	40	6	21	6	—	9	241	250	246	4	5	30	5	15	5	—	10	128	138	138	—	4	24	4	6	4	—
8	30	8	—	7	40	2	—	2	2	—	5	30	5	15	—	—	15	45	60	42	18	5	15	4	15	4	—
8	6	7	41	7	15	—	3	3	3	—	5	12	4	48	—	—	—	12	12	12	—	4	24	4	—	3	30
6	20	6	10	6	—	—	23	23	23	—	5	—	4	50	4	40	—	33	33	33	—	4	—	3	50	3	40
6	—	5	30	5	—	—	50	50	50	—	4	30	4	15	4	—	—	7	7	7	—	3	30	3	—	2	45
9	35	9	—	8	30	28	24	52	48	4	8	30	8	—	7	30	31	89	120	93	27	5	20	5	—	4	48
6	22	6	7	5	34	—	71	71	68	3	5	15	4	52	4	30	9	177	186	184	2	3	52	3	30	3	15
7	10	7	—	6	27	—	2	2	2	—	5	30	5	15	—	—	—	9	9	9	—	4	16	4	12	4	1½
5	40	5	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	20	3	15	5	9
8	3	7	31	7	9	86	333	410	387	32	6	27	6	13	5	12	14	698	712	533	179	4	56	4	35	4	19
10	12	9	30	9	—	2	8	10	8	2	6	48	6	—	—	—	—	36	30	26	10	5	30	5	—	—	—
8	15	7	45	7	15	—	1	1	1	—	4	50	—	—	—	—	—	31½	31½	31½	—	4	48	4	24	4	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	15	15	15	—	3	36	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	45			—	6	6	6	—	—	—	3	12	—	
7	6	6	28	6	4	9	26	35	24	11	5	58	5	—	4	33	20	95	121	103	18	4		3	32	2	53
10	—	9	24	8	57	8	18½	26	12½	14	8	6	7	40	7	—	23	60	83	43	40	5	47	5	32	5	19
7	—	6	24	5	48	—	12	12	8	4	5	—	4	56	4	12	8	141	149	146	3	3	30	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	19	6	10	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	—	3	27	3	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXV. Stück. München, den 22. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar zu Freysing im Jahre 18²⁄₂ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am Schullehrer-Seminar zu Freysing in folgender Ordnung abgehalten:

1) Die Prüfung für die Aufnahme in die Zahl der Schulamts-Exspectanten findet am 26ten und 27ten, dann am 29ten und 30ten August dieses Jahres, und zwar an den zuerstgenannten Tagen mündlich, und an den letzten schriftlich statt.

2) Die Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar wird am 2ten und 3ten September vorgenommen, dann

3) die für die Aufnahme als Präparanden zum Schulamte außer dem Seminar, am 5ten und 6ten September d. J. vor sich gehen.

Hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, und Uebergabe der Gesuche, diese Prüfungen bestehen zu dürfen, wird auf die Ausschreibung im Kreisintelligenz-Blatte ddo. 9. July vorigen Jahres, Stück XXIX. Seite 580. hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen und sittliches Betragen nicht erlassen werden könne.

München den 14. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

(Pferde-Musterung und Preise-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verordnung vom 18. Juny 1818, das Landgestüt-Wesen betreffend, geht gemäß Mittheilung des Königl. Oberststallmeisters-Stabes als Direction des allgemeinen Landgestüts, gleich den vorhergehenden Jahren abermals eine Landgestüts-Commission an den Sitz jeder etablirten Beschälstation ab, um sich

mit Musterung der Pferde und Vertheilung der Prämien in nachstehender Folgereihe sich zu beschäftigen.

Diese Commission trifft ein:

1) in Landsberg, am 4ten August, mustert und vertheilt Stations-Preise am 5ten August,
2) in München (Vorstadt Au) am 7ten August, Musterung und Stations-Preise-Vertheilung an demselben Tage,
3) in Erding, am 8ten August, Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 9ten August,
4) in Mühldorf, am 10ten August, Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 11ten August,
5) in Miesbach, am 12ten August, Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 13ten August,
6) in Tegernsee, am 13ten August, Musterung und Stations-Preise-Vertheilung am 14ten August,
7) in Tölz, am 15ten August, hält Musterung der Stuten und Stations-Preise-Vertheilung am 16ten August, mustert die Gaubengste und hält die Kreis-Prämien-Vertheilung der 7 Stationen, als: Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz am 17ten August.

Dieses wird den betreffenden Behörden mit dem Auftrage eröffnet, sämmtliche Unterthanen, sohin auch jene, der entlegenen Ortschaften und Höfe von der Stations- und Kreis-Prämien-Vertheilung auf gehörige Art mit dem Bemerken genau zu unterrichten und aufmerksam zu machen, daß für den Isarkreis am 17ten August in Tölz die Kreis-Preise-Vertheilung,

wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, in Vollzug gesetzt wird, und daß nach dem Inhalte der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung §. 14. zur jedesmal stattfindenden Musterung alle jene Stuten, deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler gewünscht wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17. zahlreicher wie bisher zuzuführen seyen.

München den 14. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der erledigte Meßners- und Cantors-Dienst zu Wollnzach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dessen Erträgnisse auf 276 fl. 53 kr. angeschlagen sind, soll in Gemäßheit der Verordnung vom 30. December 1810 mit einem qualificirten, und wo möglich, mit der zur Stelle eines Schulgehülfen erforderlichen Befähigung versehenen Subjecte besetzt werden.

Es haben sich daher derley Individuen mit den nöthigen Zeugnissen binnen vierzehn Tagen hierorts zu melden.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juny d. J. dem Rechtspracticanten, Freyherrn von Fraunberg, den Kanzley-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget, — und unterm 15. Juny d. J. die von dem Hrn. Erzbischofe

von München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtete Verleihung des Beneficiums zu St. Leonhard im Buchet, Königl. Landgerichts Wasserburg, an den bisherigen Pfarrer zu Haimhausen, Priester Simon Hofgärtner, genehmiget, — wie auch am nämlichen Tage den bisherigen Pfarrer zu Gars, Königl. Landgerichts Mühldorf, Priester Columban Müller, Exconventualen des aufgelösten Klosters Seeon, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey bewilliget, und die hierdurch eröffnete Pfarrey Gars, dem Exconventualen des aufgelösten Klosters Polling, Priester Moritz Ehrenhofer, dermaligen exponirten Hülfspriester für Marenbach und Deutenhausen, allergnädigst verliehen.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. May d. J. allergnädigst zu beschließen geruht, dem Kistlermeister, Melchior Frank, das Prädicat als Hofkistler beyzulegen.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	93¼
detto „ „ à 5 %	—	101⅞
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106	105¾
detto E-M 2 mt.	106⅞	106
detto unverzinsl. à 10 fl.	101½	—
detto detto à 25 fl.	101¼	—
detto detto à 100 fl.	—	105

(Den Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinärschule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26ten October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17, u. 19.) vorgeschriebene und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1ten October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 13. Juny 1825.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede, mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April

1826 seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden müssen.

München den 13. Juny 1825.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar.

Versteigerungen.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrhain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld- Wies- Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf den 6ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts-Acten einzusehen, oder sich an den Massecurator, Adv. Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Höbl3l.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers, Sigm. Harreißer dahier, bestehend:

a) in einem Hause an dem Viktualienmarkte A/W. Nro. 578. Grundbuchs-Fol. 883.
b) in einem Hause sammt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbsvergleiche auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkaufe auf Mondtag den 4ten July d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Höbl3l.

Nachdem bey der am 25. October v. Jrs. stattgehabten zweyten Versteigerung des Joseph Lindinger'schen Gantanwesens kein annehmbarer Käufer erschienen ist; so wird auf gestellten creditorschaftlichen Antrag, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. Septbr. v. J. (M. Polit. Zeitung St. 242. 246. u. 250., dann Kreis-Intelligenzbl. St. 40. 41. u. 42.) dieses Anwesen der drittmaligen öffentlichen Versteigerung am dasigen Gerichtssitze ausgestellt, und hierzu auf 30ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Segl'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Aich hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu wiederholt auf Mondtag den 11ten July d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Pferd- und Kühstalle, dann Wagenremisse, in einem hölzernen Getreidstadel mit Schweinstalle, in einer halbgemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen und einer Sägmühle, ferners in

33 Tagw. 93 Decim. Aeckern,
0 „ 76 „ Sagfleckl,
11 „ 68 „ Anger,
6 „ 78 „ Viehweide.

Das Anwesen ist zum Königl. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 8. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Mathias Wimmer, Kothmair-Bauer zu Theen gehörige, und zur Kirche Thallheim leibrechtsweise grundbare ganze Hof hiermit wiederholt auf Donnerstag den 14ten July d. Jrs. Vormittags 9 — 12 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage hierorts zu melden, und können auch über die nähern Verhältnisse dieses Hofgutes Aufschluß erhalten.

Den 12. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 7. May heur. Jrs. starb der Königl. Baier. Hofmusik-Intendant Freyherr Sigmund von Rumling, von Cassel, Churfürstenthums Hessen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bey diesseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdem das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den Testaments-Erben extradiren werde. Den 24. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierbräuers, Alois Doll dahier, durch Entschließung vom 16. April 1824, den Universal-Concurs erkannt, welchem sich derselbe auch freywillig unterwarf.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 21ten July 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 25ten August 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf den 15ten September 1825, und zwar für die Replik bis den 28ten September einschließig, und für die Duplik bis den 13ten October d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der For-

derung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmalligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem der hiesige Buchbinders-Sohn und Buchbinder-Geselle, Georg Risch, im Laufe der gegen ihn wegen eines Diebstahls-Vergehens anhängigen Untersuchung die Flucht ergriffen, und das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis durch Entschließung vom 25. Mai heurigen Jahres auch die Edictal-Citation anbefohlen hat; so wird der genannte Buchbinder-Geselle, Georg Risch, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten sich bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahl-Vergehens zu verantworten.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gierl.

Vom unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte werden hierdurch alle jene, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Handelsfrau und Wittwe, Appollonia Steindl, aus was immer für Rechtstiteln Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, diese hierorts um so gewisser innerhalb 30 Tagen a dato zur Anmeldung und legaler Docirung zu bringen, als nach Verlauf dieses Termines weiter rechtlicher Ordnung nach in der Sache verfahren werden wird. Den 8. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(2) 1. Mößl.

Auf Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen des Leonhard Thaler, Kaizen-Gütlers und Karrers zu Kopfsburg, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten July d. Jrs.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1ten August d. Jrs.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1ten September d. Jrs., und für die Duplik auf Freytag den 16ten September d. Jrs.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3)3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der schon durch Edictalladung vom 10. November 1824 wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zur Verantwortung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten vorgeladene Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, hat sich auf diese Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher zu Folge Art. 422. Thl. II. des Strafgesetzbuches zum zweyten Male zu gleichem Ziel und Ende hiermit vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung binnen weitern drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses neuen ihm gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Den 16. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 2. Wintermaier, Landrichter.

Johann Michael Keller, geboren den 12. November 1730, Johann Georg Keller, geboren den 4. December 1738, und Maria Leoba Keller, geboren den 10. Decbr. 1746, sämmtlich Kinder des längst verlebten Bartl Keller dahier, sind viele Jahre von hier abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt.

Dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten öffentlich vorgeladen, sich in einem Viertel-Jahre a dato zu melden, widrigens sie für todt erklärt, und ihr unbedeutendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird. Den 25. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Werneck.
(3) 1. Limb, Landrichter.

Georg Berger, Feldkirchner-Sohn von Feldkirchen des unterzeichneten Gerichts, Gemeiner des Kön. I. Linien-Infanterie-Regiments König, machte den letzten russischen Feldzug mit, ohne seit dieser Zeit zurückzukehren, oder von sich eine Nachricht zu geben, daher dessen Tod vermuthet werden kann.

Dessen Geschwister und sonstige Anverwandte wünschen die Ausantwortung des ihm gehörigen, in 400 fl. bestehenden Vermögens; daher Georg Berger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert werden, ihren Aufenthalt binnen 3 Monaten anzuzeigen, und ihre Rechts-Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines den Geschwistern etc. gegen Caution das Vermögen verabfolgen lassen würde.

Den 15. April 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12. April 1823 statt gefundene Verloosung des Flötenspielwerkes des Königl. Baier. Hauptmannes Wagner, ist die Nummer

1 0 9 2.
(Ein tausend zwey und neunzig),

wozu sich der hiesige Metzgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses,

aufgefordert, dieses binnen 6 Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrückung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde. Den 20. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Levinau.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Suggers 6 Söhne pr. 73,183 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.
2) Transport des Benno Sugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl. an Georg Dassen als Gebhardische Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 363. pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 376. pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern, vom 30. September 1588 pr. 3000 fl., auf Caspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2) Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembin pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. May Nro. 610.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juny 1629 pr. 80,000 fl., auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2) Transportbrief vom 19. May 1641 pr. 3000 fl. an Johann Niedermair von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Paßauerische Obligation de dato Paßau 17. April 1781 Nro. 269. zu 4 Procent auf den Grafen Leopold von Firmian lautend, vermög Anmerkung vom 19. July 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Paßauerische Kameral-Obligation de dato Paßau 1. May 1775, Kameral-Nro. 194. auf 4 Procent, auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine Paßauerische Kameral-Obligation, de dato Paßau 5. Februar 1782 Kameral-Nro. 286. zu 4 Procent auf Freyherrn von Waidmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gietl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	14	Junn.	53½	71	124½	82	42½	10	42	10	24	9	36	10½	58	68½	43	25½
Erding . . .	15	—	165	403	568	565	3	10	31	10	—	9	43	165	124	289	256	33
Freysing . . .	17	—	15	60	75	59	16	11	30	10	30	9	40	9	30	39	35	4
Geisenfeld . .	13	—	—	40	40	40	—	11	4	10	25	9	38	—	18	18	18	—
Haag	14	—	—	21	21	21	—	10	—	9	—	8	—	—	17	17	17	—
Krayburg . . .	11	—	—	30	30	30	—	9	—	8	—	7	—	—	5	5	5	—
Landsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	17	—	38	386	424	424	—	11	18	10	22	9	7	22	61	83	77	6
Moosburg . .	14	—	—	15	15	15	—	10	19	9	28	8	50	—	20	20	19	1
Mühldorf . . .	14	—	—	6	6	6	—	8	30	8	15	7	30	—	13½	13½	13½	—
München . . .	18	—	106	1494	1600	1460	140	11	50	11	21	10	34	205	566	771	562	209
Murnau . . .	11	—	* 49	48	97	68	20	15	45	14	—	12	30	36	22	58	24	34
Pfaffenhofen . .	14	—	—	58	58	56	2	12	40	11	5	9	30	2	66	68	68	—
Reichenhall . .	13	—	—	8	8	8	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—		13	13	13	—	—	—	9	30	—		—	1	1	1	—
Rosenheim . .	15	—	7	151	220	122	107	11	2	9	55	8	45	13	54	67	42	25
Schongau . .	14	—	* 44	63	107½	67	40½	14	10	13	50	12	10	35	68	103	43	60
Traunstein . .	11	—	10	140	150	134	25	10	—	9	12	8	12	—	258	258	243	15
Vilsbiburg . .	11	—	—	—	—		—			—	—	—			—	—		—
Wasserburg . .	15	—	—	4	4	4	—	10	40	10	20	10		—	19	19	19	—
Weilheim . .	8	—	26	55	81	34	47	13	42	12	21	11	—	55	15	70	35	35
			* 22	87	109	60	49	13	42	12	21	11	—					
	15	—	47	14	61	38	23	13	40	12	31	11	22	35	49	84	41	43
			* 49	5	54	40	14	13	40	12	31	11	22					

* **Bedeutet Kern.**

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	—	7	30	7	—	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	14	—	14	3	11	—	—	4	—	—	—
7	15	7	—	6	44	4	111	115	115	—	6	—	5	30	5	21	—	175	175	175	—	4	18	4	12	4	—
8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	17	35	17	18	5	—	4	24	4	9
8	24	8	—	7	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	24	4	—	3	36
6	15	6	8	6	—	—	7	7	7	—	5	12	5	6	5	—	—	19	19	19	—	4	—	3	18	3	40
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	30	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	22	7	15	7	—	3	51	54	51	3	5	15	5	—	4	45	2	63	65	65	—	4	—	3	45	3	30
7	28	—	—	7	—	—	1	1	1	—	5	20	—	—	—	—	—	13½	13½	13½	—	4	20	4	4	3	45
6	—	5	40	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	21	3	4	3	—
8	15	7	58	7	27	32	336	368	337	31	6	31	6	10	6	5	179	551	730	442	288	4	58	4	30	3	29
9	45	9	—	8	30	2	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—	10	26	36	21	15	5	—	4	30	—	—
8	24	7	57	7	30	—	79	79	79	—	5	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	30	4	15	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	56	—	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	4	6	33	6	—	11	25	36	20	8	5	32	5	—	4	53	18	76	94	70	24	3	58	3	24	2	40
10	40	10	—	8	54	14	9	23	12	11	9	—	8	19	8	6	40	51½	91½	27	64½	5	44	5	28	5	20
6	48	6	18	5	18	4	16	20	20	—	5	30	4	45	4	12	3	65	68	68	—	3	30	3	12	2	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	6	7	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	32	3	9	2	40
9	—	8	30	8	—	3	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—	11	14	25	19	6	5	36	5	24	5	12
8	48	8	30	8	12	4	—	4	1	3	—	—	7	12	—	—	6	13	19	15	4	5	20	5	10	5	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München, den 29. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohenbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Hohenbrunn in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Schwaben, und im Landgerichte Ebersberg, enthält einen Umfang von zwey und einer halben Stunde, 5 Filialen, und 2 Beneficien, daß 1086 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester und den beyden Beneficiaten pastorirt.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 2254 fl. 33 kr.

Die Ausgaben, unter denen ein Absent von 30 fl., und eine Bauschillingsfrist von gleichem Betrage sich befindet, betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 500 fl. 499 fl. 32 kr. 1 pf.

München den 26. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat vermöge Beschlußes vom 17. Juny d. J. genehmiget, daß für die drey Graf von Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau, Prien und Brannenburg ein eigner Schulbezirk gebildet werde. Die Versehung der Geschäfte eines Districts-Schul-Inspectors dieses neugebildeten Bezirkes wurde dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande, Priester Herrmann zu Neubeuern übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Juny d. J. den Beneficiaten zu Neufahrn, Königl. Landgerichts Freysing, Priester Karl Erhard Schwaiger, von dem Antrittte der Pfarrey Ludenhausen, Kön. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und dagegen diese Pfarrey dem Priester Anton Rieger, Cooperator in Freyenseyboltsdorf, übertragen, — und am nämlichen Tage die vom Magistrate zu Aibling, Königl. Landgerichts Rosenheim, ausgestellte Präsentation für den Priester Peter Liebherr, Cooperator dortselbst, auf das dortige Helmische Beneficium bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Juny d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Egling, Kön. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Schullehrer, Xaver Ibelherr zu Steindorf, Königl. Landgerichts Bruck, übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 23. Juny d. J. die von dem Königl. Kämmerer und Rittmeister a la suite, Emanuel Freyherrn von Perfall, für den bisherigen Pfarrer zu Lindach, Priester Johann Georg Mühlbauer, ausgestellte Präsentation auf das Beneficium zu Schenkenau, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, bestätiget, — und am 25. Juny d. J. die Pfarrey Sauerlach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Mathäus König, Canonikats-Provisor zu Laufen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da die beyden, seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten, Andrä Scharl von Eichhofen, und Mathias Nottensteiner von Schillhof, der diesseitigen Aufforderung vom 12. Februar d. J. gemäß, von ihrem Leben und Aufenthalte keine Notiz ertheilten, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt.

Den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	$93\frac{7}{8}$
detto „ „ à 5 %	—	$101\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 %	—	$102\frac{1}{2}$
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106	$105\frac{7}{8}$
detto E-M 2 mt.	$106\frac{5}{8}$	106
detto unverzinsl. à 10 fl.	$101\frac{1}{2}$	—
detto detto à 25 fl.	$101\frac{1}{4}$	—
detto detto à 100 fl.	—	105

Versteigerungen.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß für den Bedarf der Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18 25/26 500 Zentner Flachswerch durch das unterfertigte Kön. Haupt-Salzamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung beygeschafft werden. Die Licitation bemerkter Werch-Quantität an die Wenigstnehmenden geschieht in mehreren Loosen Donnerstag den 14ten July Morgens 8 Uhr auf dem Hauptsalzamts-Locale, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können. Die Steigerungslustigen haben sich über ihre Ansässigkeit und ihre Vermögens-Umstände gerichtlich auszuweisen; Ausländer sind bey diesem Liefergeschäfte ausgeschlossen.

Den 21. Juny 1825.

K. B. Haupt-Salzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung wird Donnerstag den 7ten July 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr der zum

adelichen Frauenstifte Nonberg bey Salzburg, nun durch Tausch dem Civil-Verdienst-Orden der baierischen Krone eigenthümlich gehörige Zehentstadel zu Kammer, nach den allgemeinen und und besondern Bedingungen in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. solchen Jahres, Stück 67.) und besondern allerhöchsten Weisungen öffentlich versteigert werden.

Dieser Zehentstadel zu Kammer ist 57 Schuh lang, und 40 Schuh breit, woran die Hälfte der Länge 70 Schuh hoch, die andere Hälfte aber nur 3 Schuh hoch gemauert ist, kann ungefähr 8 Pferde aufnehmen, und ist auch neben dem Pferdstalle innenher eine Kammer für die Knechte angebracht.

Der Stadel hat eine eicherne Tenne.

Die Dachung bestehet aus einem Scharrdache. Auf dem Pferdstalle sind zwey aufeinander gesetzte Getreidkästen, und untenher ein Tennkammerl angebracht.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dem bemerkten Tage bis Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Kammer sich einzufinden, die weitern Bedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Außer dem Brandassecurranz-Beytrage haften hierauf keine Abgaben, und ist dieser Zehent-Stadel freyeigen.

Wer in der Zwischenzeit diesen Stadel besichtigen will, beliebe sich bey den bisherigen Zehentstadel-Aufseher, Johann Schafner zu Kammer, zu melden.

Den 24. May 1825.

Kbn. Baier. Rentamt Traunstein als Civil-Verdienst-Ordens-Renten-Administration.

Pauschmann, Rentbeamter.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrhain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld- Wies- Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf den 6ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts-Acten einzusehen, oder sich an den Massecurator, Adv. Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(5) 3. Hölzl.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers, Sigm. Harreißer dahier, bestehend:

a) in einem Hause an dem Viktualienmarkte A/V. Nro. 578. Grundbuchs-Fol. 883.

b) in einem Hause sammt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbsvergleiche auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkaufe auf Mondtag den 4ten July d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, über

den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

Den 31. May 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Auf Andringen der Creditoren des von Ernesti, Hauptmannes im Königl. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, und Hofmarks-Besitzers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing, in einer der schönsten Gegenden des Isarkreises gelegene Hofmark Hörmannsdorf, im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feil geboten, und hierzu auf Dienstag den 23ten August l. J. von Früh 8 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe über 58 Hintersassen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freyes Eigenthum, und mit der Jurisdictions-Jagdbarkeit versehen ist, bestehet:

1) an Rusticalien, aus dem Schloßgebäude und dem daran stossenden Wurz- und Obstgarten im Schätzungs-Werthe von 4050 fl.
2) aus den Dominicalien im jährlichen Ertrage und zwar:
   a) an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Werthserhebung in 261 fl. 48 kr. 4 hl.
   b) an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5½ hl.

Diesen jährlichen Reinertrag zu Capital erhoben, ergiebt sich ein Capitals-Werth der Dominicalien von 13618 fl. 26 kr. 4 hl. und ein Werth der Rusticalien ad 4050 fl., mithin im Ganzen ein Schätzungs-Werth von 17,668 fl. 26 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden daher zur oben bemerkten Versteigerungs-Tagesfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die nähern Verhältnisse des Landgutes nach Belieben, entweder hierorts durch Einsicht der Schätzungs-Protocolle, oder bey dem Patrimonial-Gerichte Hörmannsdorf, genauere Aufschlüsse verschaffen.

Den 17. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Guggenberger.

Nachdem bey der am 25. October v. Jrs. statt gehabten zweyten Versteigerung des Joseph Lindinger'schen Gantanwesens kein annehmbarer Käufer erschienen ist; so wird auf gestellten creditorschaftlichen Antrag, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. Septbr. v. J. (M. Polit. Zeitung St. 242. 246. u. 250., dann Kreis-Intelligenzbl. St. 40. 41. u. 42.) dieses Anwesen der drittmaligen öffentlichen Versteigerung am dasigen Gerichtssitze ausgestellt, und hierzu auf 30ten künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 31. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierbräuers, Alois Doll dahier, durch

Entschließung vom 16. April 1824, den Universal-Concurs erkannt, welchem sich derselbe auch freywillig unterwarf.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 21ten July 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten August 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf den 15ten September 1825, und zwar für die Replik bis den 28ten September einschließig, und für die Duplik bis den 13ten October d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Vom unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte werden hierdurch alle jene, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Handelsfrau und Wittwe, Appollonia Steindl, aus was immer für Rechtstiteln Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, diese hierorts um so gewisser innerhalb 30 Tagen a dato zur Anmeldung und legaler Docirung zu bringen, als nach Verlauf dieses Termines weiter rechtlicher Ordnung nach in der Sache verfahren werden wird.

Den 8. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(2) 2. Mößl.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Raimund und Maria Anna Sumperl'schen Wirths-Eheleute zu Nannhofen, auf Antrag der Gläubiger, durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 25ten July d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten August d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 26ten September d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October d. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 24ten October d. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger, wurde in dem Schuldenwesen des Franz Wenzberger, Falleisenhofs-Besitzers zu Langenpreysing unterm 24. Februar d. J. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 4ten July d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 5ten August d. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 5ten September d. J., und für die Duplik auf Mondtag den 19ten September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Johann Göschl, Hausbesitzer in der hiesigen Vorstadt Obslaufen, hat mit Zustimmung seines Weibes sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Daher wird nach dem Ansuchen einiger der letztern,

a) auf Dienstag den 19ten July l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an Johann Göschl, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens im hiesigen Gerichtslocale eine Tagesfahrt anberaumt, wobey alle Gläubiger zu erscheinen haben, indem später keine Forderungen mehr berücksichtiget werden, und
b) an selbem Tage das Göschlische Anwesen, welches in einem zum Collegiatstifte in Laufen burgrechtbaren Hause sammt Garten in Obslaufen, und in einer zum Kön. Rentamte Waging in Laufen erbrechtsbaren gegen 5 Tagw. großen Wiese im Weitmoos zwischen Leobendorf und Dorfen besteht, mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über das erforderliche Vermögen auszuweisen haben, hiermit eingeladen werden.

Den 10. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters:

(3) 1. Paulus, Criminal-Adjunct.

Nachdem der Aufenthaltsort des Mühlknechts, Xaver Deisenhofer aus Achsheim, Königl. Landgerichts Göggingen, nicht erforscht werden kann, so wird bekannt gemacht, daß das Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 22. März d. Jrs., sein Restitutionsgesuch in der Pius Anton Obermayr'schen Gantsache betreffend, unter Heutigem in

Ansehung seiner publ. loco an die Gerichtsta-feln angeheftet wurde.

Deisenhofer wird auch aufgefordert, einen Insinuations-Mandatar am Gerichtshofe binnen 4 Wochen zu bestellen, als außer dem die gerichtlichen Decrete für insinuirt angenommen werden würden.

Den 18. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses in dem allgemeinen Debitwesen des Augustin Hörrmann, Krämmers zu Taufkirchen, ddo. 15. April rechtskräftig geworden ist, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7ten July l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 6ten August;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 6ten September, und für die Duplik auf Mittwoch den 21ten September;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Comunschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß i. J. 1809 in hiesiger Gegend auf freyer Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kann, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu dociren, widrigens nach Abfluß der gesetzlichen dreyjährigen Verjährungszeit (Cod. Civ. P. II. Cap. 4. §. 8. No. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22. November 1815 dem Local-Armenfonde ausgeantwortet werden würde.

Den 17. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.
(3) 2. Frhr. v. Ott, Amts-Verweser.

Johann Michael Keller, geboren den 12. November 1730, Johann Georg Keller, geboren den 4. December 1738, und Maria Leoba Keller, geboren den 10. Decbr. 1746, sämmtlich Kinder des längst verlebten Bartl Keller dahier, sind viele Jahre von hier abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt.

Dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten öffentlich vorgeladen, sich in einem Viertel-Jahre a dato zu melden, widrigens sie für todt erklärt, und ihr unbedeutendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird. Den 25. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Werneck.
(3) 2. Limb, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Suggers 6 Söhne pr. 75,185 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.

2) Transport des Benno Sugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl. an Georg Dassen als Gebhardische Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 363. pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 376. pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern, vom 30. September 1588 pr. 3000 fl., auf Caspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.

2) Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembin pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. May Nro. 610.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juny 1629 pr. 80,000 fl., auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.

2) Transportbrief vom 19. May 1641 pr. 3000 fl. an Johann Niedermair von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Paßauerische Obligation de dato Paßau 17. April 1781 Nro. 269. zu 4 Procent auf den Grafen Leopold von Firmian lautend, vermög Anmerkung vom 19. July 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Paßauerische Kameral-Obligation de dato Paßau 1. May 1775, Kameral-Nro. 194. auf 4 Procent, auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine Paßauerische Kameral-Obligation, de dato Paßau 5. Februar 1782 Kameral-Nro. 286. zu 4 Procent auf Freyherrn von Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gietl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	21	Juny.	42½	58	100½	31	69½	10	48	10	30	10	6	25½	48	73½	54½	19
Erding	23	—	3	649	652	637	15	10	37	10	4	9	40	33	225	258	247	11
Freysing	23	—	16	29	45	33	12	11	36	10	54	9	45	4	39	43	32	11
Geisenfeld	20	—	—	59	59	51	8	11	—	10	22	9	6	—	26	26	13	13
Haag	21	—	—	19	19	19	—	10	—	9	—	8	—	—	5	5	5	—
Krayburg	18	—	—	5	5	5	—	9	—	8	—	7	—	—	5	5	5	—
Landsberg	15	—	* 64	265	329	231	98	13	12	12	30	12	—	32	95	127	76	51
	25	—	* 98	387	485	430	55	13	6	12	24	11	54	51	190	241	128	113
Landshut	23	—	—	533	533	521	12	11	—	10	45	9	20	6	170	176	164	12
Moosburg	21	—	—	8	8	8	—	11	—	10	15	9	30	1	9½	10½	9½	[illegible]
Mühldorf	21	—	—	3	3	3	—	9	30	9	24	—	—	—	27	27	27	—
München	25	—	140	1691	1831	1294	537	11	35	11	1	10	23	209	726	935	560	375
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	2	69	71	51	20	12	20	10	40	9	—	—	59	59	53	6
Reichenhall	20	—	—	20	20	20	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	6	6
Rosenheim	23	—	107	166	273	170	103	11	3	9	50	8	40	25	76	101	75	26
Schongau	21	—	*40½	59	99½	77½	22	14	26	13	4	11	46	60	26	86	50	36
Traunstein	18	—	25	136	161	126	35	10	—	9	18	8	—	10	266	276	233	43
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	-	6	6	6	—	10	54	10	30	9	58	—	34	34	34	—
Weilheim	23	—	23	48	71	50	21	14	44	12	40	11	9	43	30	73	35	38
			* 14	61	75	53	22	14	44	12	40	11	9					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	48	7	30	7	18	14	—	14	1½	12½	—	—	5	30	—	—	11	6	17	2	15	—	—	4	—	—	—
7	30	7	13	7	—	—	187	187	176	11	5	40	5	30	5	15	—	160	160	120	40	4	8	4	5	4	—
8	18	8	—	7	40	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	18	17	35	22	13	4	45	4	25	4	—
8	6	7	48	7	30	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	–	13	13	13	—	4	—	3	45	3	28
6	20	6	10	6	—	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—	—	8	8	8	—	4	—	3	50	3	30
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	15	8	30	8	—	4	47	51	36	15	8	24	8	15	8	6	27	33	60	28	32	5	18	5	—	4	50
9	—	8	30	8	5	15	67	82	66	16	8	15	8	—	7	45	32	132	164	108	50	5	—	4	50	4	30
7	30	7	7	6	37	3	18	21	21	—	5	7	4	45	3	52	—	78	78	78	—	4	—	3	45	3	30
8	—	7	50	7	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	18	4	15	—	—
5	42	5	33	5	12	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	18	3	12	2	48
8	12	7	44	7	17	31	379	410	216	194	6	10	5	57	5	35	288	489	777	485	292	4	44	4	20	4	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	15	—	6	6	5	1	5	12	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	12	3	48	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	24	—	—
—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	24	5	48	8	29	37	24	13	5	38	5	—	4	26	24	88	112	84	28	4	—	3	27	2	44
10	25	9	52	9	23	11	1	12	2	10	8	30	8	—	—	—	64½	9	73½	38½	35	5	51	5	24	4	58
6	18	6	—	5	36	—	6	6	6	—	5	30	4	48	4	18	—	61	61	61	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	23	6	11	5	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	30	3	24	3	6
9	—	8	30	8	—	3	—	3	1	2	—	—	—	—	6	—	4	18	22	14	8	5	30	5	25	5	20

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München, den 6. July 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden, Magistrate, Patrimonialgerichte und Gemeinde-Vorsteher des Isarkreises.

(Die abgewürdigten Feyertage, und die sogenannten blauen Mondtage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch eine über den Gesinde- Tag- und Arbeitslohn unterm 15. März 1822 erlassene, allerhöchsteigenhändig vollzogene Entschließung unter Anderem zu verfügen geruhet:

> Daß die Verordnungen hinsichtlich der abgeschafften Feyertage und der sogenannten blauen Mondtage mit consequentem Ernste vollzogen, und sowohl die Polizeybehörden und Magistrate, als auch die Gemeindevorsteher für jede hierunter zur Schuld gebrachte Vernachlässigung derselben zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Da ungeachtet der hierauf unterm 26. März des nämlichen Jahres ausgegangenen Ausschreibung noch immer häufige Klagen über die Nichtbefolgung der erwähnten Verordnungen fortbestehen; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in dieser Hinsicht Folgendes in Erinnerung zu bringen:

1) Nach der Verordnung vom 4. December 1801. §§. 2 bis 4 soll,

an den vom Papste Klemens XIV. abgewürdigten Feyertagen sowohl in den Kirchen als außerhalb der Kirchen jedes äußerliche Kennzeichen und jede Handlung abgestellt werden, wodurch das Andenken an die Feyer dieser Tage wieder erneuert werden könnte. Es sind daher die vorläufige Verkündung solcher abgewürdigten Feyertage, das Läuten des Feyerabendzeichens, das Feyerabendmachen, und alle öffentlichen Gottesdienste, die an den Vorabenden der Sonntage und der noch bestehenden Feyertage üblich sind; dann an den erwähnten Tagen selbst, das feyerliche Geläute, und die Auszierung der Kirchen und Altäre, das Halten von Hochämtern und Messen zu einer an Werktagen nicht gewöhnlichen Zeit, von Predigten,

und anderen rücksichtlich ihrer Art und Zeit nur für Feyertage bestimmten Andachtsübungen und kirchlichen Handlungen; ferner das Schließen oder nicht Oeffnen der Läden, Buden und Werkstätten, das Halten von Pferde-Rennen, Tänzen und anderen an Werktagen ungewöhnlichen Belustigungen, insbesondere aber das Spielen und fortgesetzte beständige Zechen in den Wirthshäusern, vor der gewöhnlichen, auf 6 Uhr Abends festgesetzten Feyerabendstunde, gänzlich untersagt.

2) Jeder, der diesen Verboten zuwiderhandelt, insbesondere aber jeder Hausvater, Handwerksmeister oder Dienstherr, welcher seine Untergebenen, Gesellen oder Dienstboten zur Arbeit an den abgewürdigten Feyertagen nicht anhalten wird, soll mit einer dem Armenfonde seines Wohnortes zuzuwendenden Geldbuße von einem Gulden bestraft, gegen die Gesellen und Dienstboten aber nach den Bestimmungen der Ehehaltenordnung eingeschritten werden.

3) In Gemäßheit einer weitern unterm 4. Januar 1813 von dem vormaligen General-Commissariate des Isarkreises erlassenen Verfügung dürfen an abgewürdigten Feyertagen weder Hochzeiten noch Leichenmahle in einem Wirthshause gehalten werden.

4) Dagegen soll in Folge der Ausschreibung vom 26. May 1821. (Isarkreis-Blatt 1821 S. 572) dem Halten der Schule und dem pünctlichen Besuche derselben an den abgewürdigten Feyertagen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

5) Was die sogenannten blauen Mondtage betrifft, so wird auf die Verordnungen vom 23. März 1772 und 20. März 1783 (M. G. S. Bd. 2. S. 877. und Bd. 4. S. 661.) hingewiesen. Handwerksgesellen, welche diese Verordnungen übertreten, und Meister, welche dergleichen Uebertretungen zulassen, und durch unterlassene Anzeige begünstigen, sind mit aller Strenge zu bestrafen, und die Erstern nach Befund der Umstände auszuweisen.

Die gegenwärtige Erinnerung ist in allen Gemeinden des Isarkreises auf geeignete Weise zu verkünden.

Für den pünctlichen Vollzug und die nachsichtlose Bestrafung aller Uebertreter werden die sämmtlichen Polizey-Behörden und die Gemeinde-Vorsteher des Kreises besonders verantwortlich gemacht.

München den 28. Juny 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Weibach, gräflich von Preysingischen Herrschaftsgerichts Brannenburg, womit ein Einkommen von 236 fl. jährlich verbunden ist, wurde eröffnet.

Die Bewerber, welche unverehelicht seyn müssen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 17. Juny d. J. erlassenen aller-

höchsten Entschließung die in München erledigte Wechsel- und Waarensensal-Stelle dem Friedrich Ruef allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermöge Kön. Regierungs-Entschließung vom 28. Juny d. J. wurde Franzisca Franz als Lehrerin an der Schule zu Murnau für Gegenstände weiblicher Industrie aufgestellt.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Juny d. J. das Beneficium St. Johannis zu Landsberg dem von dem dortigen Magistrate hierzu in Vorschlag gebrachten, bisherigen Pfarrer zu Reichling, Königl Langerichts Schongau, Priester Joachim Heffler, verliehen, — und am 1. July d. J. die von dem Herrn Reichsrathe und Präsidenten des Oberappellations-Gerichts, Grafen Carl von Arco im Namen seines minderjährigen Sohnes, als Erben des Grafen Heinrich von Tattenbach, für den Cooperator in Würting, Königl. Landgerichts Griesbach, Priester Georg Aufschläger ausgestellte Präsentation auf das Schul-Beneficium zu Valley, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Daniel Steinbacher, Kaufmanns-Sohn aus Oberammergau sich weder selbst, noch dessen allenfallsige Descendenz, binnen des ihnen vermöge Edictal-Ladung vom 13. Decbr. 1824 angeordneten Termines von 6 Monaten hierorts gemeldet haben: so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 30. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

(Curatel-Setzung betreffend.)

Elisabetha Weber, Fletzingerbäuerin im Königl. Landgerichte Trostberg, hat bey dem unterzeichneten Amte die durch legale Motive unterstützte Bitte gestellt, ihren Ehemann Rupert Weber, Besitzer des Fletzingerguts zu Fletzing der Gemeinde Kirchstett, wegen schlechter Hauswirthschaftsführung unter Curatel zu stellen.

Dieser Bitte wird hiermit willfahrt, und öffentlich bekannt gemacht, daß dem Rupert Weber die Wirthschaftsführung abgenommen, und solche dem aufgestellten Curator Wolfgang Huber, Großlochner zu Lochen übertragen ist; wer also mit dem Fletzinger irgend ein Geschäft zu schließen willens ist, muß solches mit dem Curator schließen, weil jeder Handel, jedes Geschäft, das Rupert Weber bezüglich auf das Fletzinger Anwesen abschließt, für ganz nichtig und ungeschehen erklärt ist.

Damit sich vor Schaden, und Verlustes-Gefahr Jedermann sicher stellen möge, und ihm Niemand etwas auf Credit gebe, wird diese Erklärung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 17. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der mittelst Beschlußes vom 15. März h. J. edictal vorgeladene Michel Striegl, Engkofners Sohn von Engkofen, und Soldat des 5. Linien-Infanterie-Regiments seither keine Nachrichten von sich gegeben hat; so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Verwandte gegen Cautions-Leistung verabfolgt. Den 26. Juny 1825.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. Juny 1825.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	93⅞
detto „ „ à 5 %	—	102
Land=Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106	105¾
detto E-M 2 mt.	106⅜	106
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	101½
detto detto à 25 fl.	—	101¼
detto detto à 100 fl.	—	105

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Regierungs=Anordnung vom 17. l. M. werden folgende ärarialische Wald=Parzellen, nämlich:

a) die sogenannte Leprosenau im Steuerdistricte Marzling, per 9 Tagw. 19 Decim.

b) das Herzogerholz im Districte Tünzhausen in zwey Abtheilungen ad 14 Tagw. 73 Decim.

nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen auf freyes Eigenthum von den unterfertigten Behörden öffentlich verkauft, wozu auf Freytag den 15ten July l. J. eine Tagesfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hierzu eingeladen werden, daß der Verkauf in dem Locale des unterfertigten Rentamts vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Rentamt und Forstamt Freysing.

In Abwesenheit des K. Forstmstrs.

Grünberger, Rentbeamter. Scell, Actuar.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß für den Bedarf der Königl. Salzsack=Manufactur in Schellenberg pro 18²⁵⁄₂₆ 500 Zentner Flachswerch durch das unterfertigte Kön. Haupt-Salzamt auf dem Wege öffentlicher Versteigerung beygeschafft werden. Die Licitation bemerkter Werch=Quantität an die Wenigstnehmenden geschieht in mehreren Loosen Donnerstag den 14ten July Morgens 8 Uhr auf dem Hauptsalzamts=Locale, woselbst auch die Lieferungs=Bedingnisse vorher eingesehen werden können. Die Steigerungslustigen haben sich über ihre Ansässigkeit und ihre Vermögens-Umstände gerichtlich auszuweisen; Ausländer sind bey diesem Liefergeschäfte ausgeschlossen.

Den 21. Juny 1825.

K. B. Haupt=Salzamt Berchtesgaden.

(2) 2. W. Knorr, Inspector.

Auf Andringen der Creditoren des von Ernesti, Hauptmannes im Königl. 4ten Linien-Infanterie=Regimente, und Hofmarks=Besitzers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing, in einer der schönsten Gegenden des Isarkreises gelegene Hofmark Hörmannsdorf, im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feil geboten, und hierzu auf Dienstag den 23ten August l. J. von Früh 8 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe über 58 Hintersassen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freyes Eigenthum, und mit der Jurisdictions=Jagdbarkeit versehen ist, bestehet:

1) an Rusticalien, aus dem Schloßgebäude und dem daran stoßenden Wurz= und Obstgarten im Schätzungs=Werthe von 4050 fl.

2) aus den Dominicalien im jährlichen Ertrage und zwar:

a) an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Wertherhebung in 261 fl. 48 kr. 4 hl.

b) an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5½ hl.

Diesen jährlichen Reinertrag zu Capital erhoben, ergiebt sich ein Capitals-Werth der Dominicalien von 13618 fl. 26 kr. 4 hl. und ein Werth der Rusticalien ad 4050 fl., mithin im Ganzen ein Schätzungs-Werth von 17,668 fl. 26 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden daher zur oben bemerkten Versteigerungs-Tagesfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die nähern Verhältnisse des Landgutes nach Belieben, entweder hierorts durch Einsicht der Schätzungs-Protocolle, oder bey dem Patrimonial-Gerichte Hörmannsdorf, genauere Aufschlüsse verschaffen.

Den 17. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Guggenberger.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Gantmassa des Lorenz Bart, Pollinger-Bräuers in München gehörige Acker, sub Cataster Nro. 864., unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Commission auf Donnerstag den 14ten July Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Grundstück ist ludeigen und enthält 13 Tagw. 93 Decim., das Tagw. gerichtlich auf 40 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich zur benannten Zeit im dießgerichtlichen Locale am Lilienberge einfinden, und ihre Angabe zu Protocoll geben.

Den 9. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Gemäß creditorschaftlicher Beschlüße werden die von Seraphin und Josepha Rauch, Realitäten-Besitzern dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione ausgeboten.

Diese Realitäten bestehen:

a) aus einem ganz gemauerten dreygädigen gut unterhaltenen Wohnhause in Rosenheim, welches zu ebener Erde, und zum Theile auch über einer Stiege gewölbt, mit zwey ganz guten Kellern, einer Stallung auf drey Pferde und auf 7 — 8 Stück Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, auf einem angemessenen Platze im Markte gelegen ist;

b) aus einem gemauerten zweygädigen Gartenhause,

c) aus dem bey diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten, mit einem kleinen Fischweiher, endlich

d) aus einem weiters vorhandenen kleineren Obst- und Gemüßegarten.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Locale am Samstage den 23ten July d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesetzliche Erforderniße durch obrigkeitliche Zeugniße gehörig auszuweisen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Den 12. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird das im Dorfe Argeth befindliche hölzerne Pfarr-Taglöhner-Häuschen, nebst 35 Decim.-Garten, am Dienstage den 12ten July dieß Jahres einer öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung unterworfen.

Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zu Argeth von 9 bis 12 Uhr.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am obigen Licitations-Tage in Argeth zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 26. Juny 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierbräuers, Alois Doll dahier, durch Entschließung vom 16. April 1824, den Universal-Concurs erkannt, welchem sich derselbe auch freywillig unterwarf.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 21ten July 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 25ten August 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf den 15ten September 1825, und zwar für die Replik bis den 28ten September einschließig, und für die Duplik bis den 13ten October d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Raimund und Maria Anna Sumperl'schen Wirths-Eheleute zu Rannhofen, auf Antrag der Gläubiger, durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 25ten July d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten August d. J.;

III. zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 26ten September d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October d. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 24ten October d. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Ansehung seiner publ. loco an die Gerichtstafeln angeheftet wurde.

Deisenhofer wird auch aufgefordert, einen Insinuations-Mandatar am Gerichtshofe binnen 4 Wochen zu bestellen, als außer dem die gerichtlichen Decrete für insinuirt angenommen werden würden. Den 18. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Andräas Kolmeder, bürgerl. Rothgerber in der Vorstadt Au, verstarb heurigen Jahres mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden nun alle jene, welche an den Rücklaß des Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit unter dem Compelle aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen bey dießseitigem Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als man außerdem das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den Testamentserben extradiren werde.

Den 18. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Johann Michael Keller, geboren den 12. November 1730; Johann Georg Keller, geboren den 4. December 1738, und Maria Leoba Keller, geboren den 10. Decbr. 1746, sämmtlich Kinder des längst verlebten Bartl Keller dahier, sind viele Jahre von hier abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt.

Dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten öffentlich vorgeladen, sich in einem Viertel-Jahre a dato zu melden, widrigens sie für todt erklärt, und ihr unbedeutendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird. Den 25. May 1825.

Königl. Baier. Landgericht Werneck.
(3) 3. Limb, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des ab intestato verstorbenen Franz Schneberger gewest herrschaftlichen Oberjägers und Mairgutsbesitzers zu Kreuz hiesigen Patrimonialgerichts, unter was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 11. Juny 1825.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht Zinnenberg,
Königl. Landgerichts Ebersberg.
(3) 1. Englbrecht, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von Zeit des gegenwärtigen

Erlasses hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 361. pr. 1000 fl. Zinszeit 22. Februar.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24. Februar 1586 auf Hans Jacob Suggers 6 Söhne pr. 73,183 fl. 30 kr. Antheil 1000 fl.

2) Transport des Benno Sugger vom 7. Februar 1637 pr. 2000 fl. an Georg Dassen als Gebhardische Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 363. pr. 1000 fl. Zinszeit 1. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20. März 1620 pr. 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 376. pr. 1000 fl. Zinszeit 29. September.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern, vom 30. September 1588 pr. 3000 fl., auf Caspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.

2) Transportbrief vom 26. April 1637 an Joseph Sophia Prembin pr. 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 632 fl. 30 kr. Zinszeit 19. May Nro. 610.

1) Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9. Juny 1629 pr. 80,000 fl., auf Hans Fugger den ältern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.

2) Transportbrief vom 19. May 1641 pr. 3000 fl. an Johann Niedermair von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Paßauerische Obligation de dato Paßau 17. April 1781 Nro. 269. zu 4 Procent auf den Grafen Leopold von Firmian lautend, vermög Anmerkung vom 19. July 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. $34\frac{1}{2}$ kr.

VI. Eine Paßauerische Kameral-Obligation de dato Paßau 1. May 1775, Kameral-Nro. 194. auf 4 Procent, auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin von Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Eine Paßauerische Kameral-Obligation, de dato Paßau 5. Februar 1782 Kameral-Nro. 286. zu 4 Procent auf Freyherrn von Waidmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau von Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., Antheil 699 fl.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Gietl.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Mann von 23 Jahren, welcher die Gymnasial-Studien vollendet hat, auch bey mehreren Königl. Aemtern practicirte, und gegenwärtig bey einem Patrimonialgerichte zur Anfertigung der Vorarbeiten des neuen Hypotheken-Buches angestellt ist, auch sich in diesem Geschäfte gründliche Kenntnisse erworben hat, wünscht bis ersten August entweder in dieser Eigenschaft, oder als Schreiber bey einem Königl. Landgerichte unterzukommen. (2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	28	Juny.	69½	49	118½	54½	64	10	54	10	30	10	12	19	38	57	21	36
Erding . . .	29	—	15	894	909	785	124	10	20	9	31	8	37	11	477	488	388	100
Freysing . . .	1	July.	12	187	199	121	78	11	24	10	—	9	—	11	99	110	56	54
Geisenfeld . .	27	Juny.	8	143	151	42	109	9	52	8	46	7	38	13	22	35	15	20
Haag	28	—	—	17	17	17	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	25	—	—	64	64	64	—	9	30	8	45	8	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	2	July.	* 55	342	397	356	41	13	33	12	3	11	50	113	87	200	121	79
Landshut . . .	1	—	—	952	952	846	106	10	7	9	15	8	12	12	192	204	182	22
Moosburg . .	28	Juny.	—	58½	58½	58½	—	10	12	9	10	9	5	1	68½	69½	48½	21
Mühldorf . . .	28	—	—	9	9	6	3	9	30	9	—	8	30	—	13½	13½	9½	4
München . . .	2	July.	537	1383	1920	1310	610	10	56	10	25	9	37	375	729	1104	601	503
Murnau . . .	—	Juny.	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	28	—	20	52	72	68	4	12	—	10	—	8	—	6	135	141	129	12
Reichenhall . .	27	—	—	4	4	4	—	—	—	9	20	—	—	6	12	18	18	—
	1	July.	—	18	18	18	—	10	—	9	20	8	30	—	7	7	2	5
Rosenheim . .	30	Juny.	103	110	213	156	57	11	4	9	30	8	36	26	77	103	73	30
Schongau . .	28	—	22	70½	92½	80	12½	14	10	13	20	12	40	36	46½	82½	53	29½
Traunstein . .	25	—	35	119	154	130	24	10	12	9	24	8	30	43	121	164	127	37
Vilsbiburg . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	28	—	—	12	12	12	—	10	30	10	23	10	15	—	19	19	19	—
Weilheim . .	30	—	21	30	51	40	11	14	14	12	46	11	18	38	—	38	33	5
			* 22	26	48	33	15	14	14	12	46	11	18					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	54	7	30	7	—	12½	—	12½	—	12½	—	—	—	—	—	—	15	—	15	9	6	—	—	4	—	—	—
7	—	6	30	6	20	11	165	176	148	28	5	15	5	—	4	52	40	128	168	116	52	4	—	3	45	3	30
8	—	7	—	6	30	—	4	4	4	—	5	30	5	—	—	—	13	45	58	25	33	4	50	4	24	4	—
7	—	6	44	6	30	—	1	1	1	—	4	45	—	—	—	—	—	14	14	8	6	3	45	3	23	3	—
—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	15	—	—	—	19	19	19	—	4	—	3	50	3	30
5	48	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	—	3	20	2	45
8	33	8	—	7	10	16	59	75	43	32	8	—	7	15	7	—	56	80	136	84	52	4	40	4	12	3	50
6	37	6	7	5	37	—	17	17	17	—	4	30	4	15	4	—	—	152	152	147	5	3	45	3	30	3	15
7	30	6	47	6	18	—	3	3	2	1	5	12	—	—	4	20	—	20½	20½	20½	—	3	52	—	—	3	33
5	40	5	30	5	24	—	2	2	1	1	4	—	—	—	—	—	—	10½	10½	8½	2	3	24	3	21	3	18
7	51	7	14	6	30	194	258	452	265	187	6	1	5	45	5	30	292	507	799	606	193	4	39	4	20	3	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	24	6	42	6	24	1	6	7	7	—	4	48	—	—	—	—	—	40½	40½	40½	—	4	12	3	36	3	—
—	—	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	12	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	6	10	5	43	13	18	31	21	10	5	32	5	—	4	26	28	67	95	74	21	4	2	3	22	2	46
10	9	9	3	8	23	10	5	15	6	9	8	27	7	50	7	7	35	40½	75½	40½	35	5	54	5	25	4	50
6	12	5	48	5	36	—	8	8	8	—	5	24	4	30	4	12	—	99	99	99	—	3	50	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	6	12	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	46	3	18	2	24
9	—	8	45	8	30	2	2	4	4	—	—	—	6	30	6	15	8	17	25	11	14	5	—	4	49	4	36

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXVIII. Stück. München, den 13. July 1825.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht
über

die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern vom Jahre 1818, Stück XXVI. Seite 627 bis 644), durch Generalausschreibung an sämmtliche allgemeine Rentämter für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ erhobene

Kreisumlage zum Straßenbau
für den
Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung der Kreis-Straßenbau-Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und

b) Häusersteuer,

statt gefunden.

Zum Anhaltspuncte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten re- und super-revidirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{23}{24}$ angenommen, und es entwirft sich für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens von

821,058 fl. 33 kr. 2 dl.,

wornach sich im Gegenhalte der Steuerschuldigkeiten pro 18$\frac{22}{23}$ eine Mehrung von 740 fl. 23 kr. 2 dl. ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Grund-Obereigenthums- und Gefälls-Ablösungen hat.

Aus dem dießjährigen Gesammt-Ertrage entwirft sich nun pr. Gulden ein Kreutzer gerechnet, eine Concurrenz-Summe von . . . . . 13,684 fl. 18 kr. 2 dl. welche, jedoch unter Berücksichtigung der im Einzelnen bey der Erhebung sich ergebenen ungleichartigen Bruchtheile, auf folgende Art nachgewiesen wird.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro 18$\frac{23}{24}$ abgelegten, und definitiv abgeurtheilten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestande der Vorjahre	146	27	—			
2) Des Currentjahres 18$\frac{23}{24}$	13685	49	1			
3) An Cassavorrath des Vorjahres	3636	26	—			
				17468	42	1
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand des Vorjahres	18	1	—			
2) Des Currentjahres 18$\frac{23}{24}$						
a) Schreibmaterial-Aversum	122	31	3			
b) Postporto, Fuhr- und Bothenlöhne	95	22	3			
c) Liefergebühren	1	58	2			
d) Bewilligte Nachlässe	7	48	2			
				245	42	2
Ueber Abzug der Ausgaben bestehen:						
C. Zum Activ-Rest.	—	—	—	17222	59	3

D. Von dem Activ-Reste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend und zur Vereinnahmung auf $18\frac{24}{25}$ übergehen mit . . . . 103 fl. 31 kr. — dl.
von dem Activ-Reste per 17,222 fl. 59 kr. 3 dl. in Abzug gebracht, so bestehet

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in
17,119 fl. 28 kr. 3 dl.

III. Verwendung und Auszeige des disponiblen Restes.

Nach Ausweis nachstehender Zusammenstellung wurden für
13,541 Tag- und
3,159 Fuhrschichten bezahlt . . . . 13,493 fl. 48 kr. 2 dl.

Es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr $18\frac{24}{25}$, und zwar:

a) als baarer Vorrath	3,625 ;	40 ;	1 ;
b) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit . .	103 ;	31 ;	— ;
mithin im Ganzen . .	3,729 fl.	11 kr.	1 dl.

München den 4. July 1825.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director. Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust, Secr.

Zusammenstellung
der
à Conto der Kreisumlage pro $18\frac{23}{24}$ auf den Strassen- und Brückenbau im Isar-Kreise erlaufenen Ausgaben.

Laufender Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Genehmigung.		Verwendung: Auf gemeine Taglöhner. Zahl der Tag-Schichten.	Betrag.		Verwendung: Auf Lohnfuhren. Zahl der Fuhr-Tag-Schichten.	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
	Vom Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$ reservirt.									
	Herstellung des linkseitigen Auffahrts-Dammes zur neuen Salachbrücke bey Freylassing, in Verbindung mit der Geradeführung der Burghauser-Salzburger-Straße zwischen dem Mühlgraben und der vorgenannten Brücke .	156	3592	45	3716½	1772	58	931	1918	4
	Für das Etats-Jahr $18\frac{23}{24}$ genehmigt.									
1	Erweiterung der Münchener Burghauser-Straße im 1/8 der IIIten Stunde .	69,1	260	—	680	340	—	—	—	—
2	Vollendung der Abhebung einer Anhöhe im 5/8 der XXXVIIten Stunde der Landsberg-Weilheim-Tyroler-Straße	12	146	38	168	98	38	20	48	—
3	Ausfüllung der entbehrlichen Brücke Nr. 1. im 4/8 der VIIten Stunde an der Münchner-Ingolstädter-Straße	4,4	226	—	127	60	42	82½	165	—
4	Vollendung der Straßendammstrecke an der neuen Unterbrucker-Amperbrücke, dann des Grundbaues im 1/3 der Xten Stunde obiger Straße	160	1180	5	610	298	54	352	880	—
5	Erweiterung der Münchner-Landshut-Regensburger-Straße im 5/8 der Iten Stunde	20	60	—	120½	59	—	10	24	—
6	Erweiterung der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Straße im 5/8 der XXten Stunde	39	81	45	3	1	20	37½	80	48½
7	Erweiterung und Geradeführung dieser Straße bey Hartmannsberg im 5/8 der XXIten Stunde	62	501	—	1306½	613	13	102	203	51
8	Wiederherstellung der durch Wolkenbrüche in der XXten und XXIten Stunde durchbrochenen Strecken obiger Straße	31	122	6	112	52	—	41	70	6

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Bezeichnung des Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
3691	2	98	17	—	—	Waging.	Rosenheim.	
340	—	80	—	—	—	München Stadt.	München I.	
146	38	—	—	—	—	Tölz.	" "	
225	42	—	—	—	18	Freysing.	München II.	
1178	54	—	—	1	11	" "	" "	
83	—	23	—	—	—	München Land.	München II.	
82	8½	—	23½	—	—	Trostberg.	Rosenheim.	
817	4	316	4	—	—	" "	" "	
122	6	—	—	—	—	" "	" "	

Laufender Numer.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Genehmigung.		Verwendung					
					Auf gemeine Taglöhner.			Auf Lohnfuhren.		
					Zahl der Tag-Schichten.	Betrag.		Zahl der Fuhr-Tag-Schichten.	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
9	Erweiterung der von Innsbruck über Reichenhall nach Salzburg führenden Straße im $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der XXXVIIIten Stunde	40	132	—	267	132	10	—	—	—
10	Erweiterung der Burghauser-Salzburger-Straße von XXXIX $\frac{5}{8}$ — XL $\frac{1}{8}$ und von XLII $\frac{7}{8}$ — XLIII $\frac{1}{8}$ . . .	[illegible] Stund. 78	243	25	211	94	51	27$\frac{1}{2}$	54	42
11	Erweiterung der Münchner-Landshuter-Straße am sogenannten Schlößlberge im $\frac{3}{8}$ der XVIIIten Stunde . .	13	200	—	400	200	—	—	—	—
12	Ausfüllung des entbehrlichen Durchlasses Nr. 5. im $\frac{4}{8}$ der XIIIten Stunde an der Münchner-Burghauser-Straße .	0,5	14	—	7	3	30	2	4	48
13	Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße im $\frac{6}{8}$ der IXten und in der XIIten Stunde	61	225	12	184	92	—	58	136	1
14	Erweiterung und Ausgleichung der Steigung über den Leeberg, jenseits Tegernsee an der nämlichen Straße .	50	1549	30	444$\frac{1}{2}$	239	13	306	659	48
15	Umgehung des steilen und schmalen Straßenzuges über den sogenannten Seebichl im $\frac{5}{8}$ und $\frac{7}{8}$ der XIVten Stunde voriger Straße	45	2981	36	—	—	—	—	—	—
16	Fortsetzung der Erweiterung der Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße von III $\frac{1}{8}$ — IV $\frac{1}{8}$	1 Stund	820	—	1413$\frac{1}{2}$	653	29	193$\frac{1}{2}$	387	12
17	Abtragung des Bergkopfes oberhalb der Miesbacher-Schlierachbrücke und Erhöhung der Sinken im $\frac{6}{8}$tel der VIIIten Stunde an obiger Straße, dann der rechtsseitigen Auffahrtsdamm-Erhöhung an der Leitzachbrücke	53	205	—	224	106	22$\frac{1}{2}$	21	42	—
18	Erweiterung der nämlichen Straße am Berge bey der Mühle am Baume im $\frac{7}{8}$ der IXten Stunde	80	100	—	184	78	22	—	—	—

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Bezeichnung des Rentamtes.	Benennung der Bau-Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
132	10	—	10	—	—	Berchtesgaden.	Rosenheim.	
149	33	—	—	93	52	Waging.	" "	
200	—	—	—	—	—	Landshut.	Landshut.	
8	18	—	—	5	42	Mühldorf.	" "	
228	1	2	49	—	—	Miesbach.	München I.	
899	1	—	—	650 *	29	" "	" "	* Hievon zur weiteren Verwendung im Verwaltungsjahre $18\frac{22}{23}$ 570 fl. 29 kr. reservirt.
—	—	—	—	2981 **	36	Miesbach.	München I.	** Diese 2981 fl. 36 kr. konnen wegen eingetretenen Hindernissen erst im Verwaltungsjahr $18\frac{22}{23}$ verwendet werden.
1040	41	220	41	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
148	$22\frac{1}{2}$	—	—	56	$37\frac{1}{2}$	" "	" "	
78	22	—	—	21	38	" "	" "	

Laufender Nummer.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Genehmigung.		Verwendung					
					Auf gemeine Taglöhner.			Auf Lohnfuhren.		
					Zahl der Tag-Schichten.	Betrag.		Zahl der Fuhr-Tag-Schichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
19	Erweiterung und Erhöhung der Reichenhaller-Deisendorfer-Straße von 0 $\frac{7}{8}$ — I $\frac{2}{8}$	$\frac{1}{8}$ Stund 42	788	55	920	428	38$\frac{1}{2}$	122$\frac{1}{2}$	249	24
20	Erweiterung und Erhöhung der von Reichenhall über den Hallthurm nach Berchtesgaden führenden Straße .	72	160	—	204$\frac{1}{2}$	95	26	—	—	—
21	Gänzliche Herstellung der grundlosen und nicht gehörig erhobenen Strecke der Münchner-Erdinger-Moosburger-Straße von VII $\frac{6}{8}$ — VIII $\frac{4}{8}$ . . .	$\frac{6}{8}$	2070	—	826$\frac{1}{2}$	411	53	691	1658	20
22	Ausfüllung der rechtseitigen 30′ langen ersten Oeffnung an der zweiten Isarbrücke am Horn	3	514	—	916	498	40	24	57	36
23	Vollendung des linkseitigen 300′ langen Auffahrtsdammes zur neu erbauten Bogenhängwerksbrücke über die Alz bey Altenmarkt	30	220	—	178$\frac{1}{2}$	83	54	57	114	34
24	Ausfüllung der linkseitigen 26′ langen Landöffnung an der neu zu erbauenden Landshuter Isarbrücke . . .	2,6	157	40	200	100	—	23	57	30
25	Erweiterung der Straße in Oberaudorf an der Kufsteiner Straße . . .	130	—	—	117$\frac{1}{2}$	51	50	57$\frac{1}{2}$	115	—
	Summa . .		16551	37	13541	6567	4	3159	6926	44$\frac{1}{2}$

München den

Königlich-Baierische Regie-Kammer

v. Widder,

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Bezeichnung des Rentamtes.	Benennung der B aus Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
678	2½	—	—	110	52½	Berchtesgaden.	Rosenheim.	
95	26	—	—	64	34	" "	" "	
2070	13	—	13	—	—	Erding.	Landshut.	
556	16	42	16	—	—	Werdenfels.	München I.	
198	28	—	—	21	32	Trostberg.	Rosenheim.	
157	30	—	—	—	10	Landshut.	Landshut.	
166	50	166	50	—	—	Rosenheim.	Rosenheim.	
13493	48½	950	43½	1003	32			

4. July 1825.

rung des Isarkreises.

der Finanzen.

Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouſt, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Fraßdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers in den Ruhestand, ist die organisirte Pfarrey Fraßdorf erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München = Freysing, im Decanate Söllhuben, und im gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte Prien, enthält eine Filial, zwey Schulen, und eine Bevölkerung von 1097 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das reine Einkommen beträgt nach der geprüften Fassion jährlich 844 fl. 4¾ kr.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Stiften und Klöstern können sich um selbe melden.

München den 5. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Prüfung für das Amt eines Patrimonial-Gerichtshalters II. Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am ersten September dieses Jahres, wird die Prüfung derjenigen Individuen aus dem Isarkreise vorgenommen werden, welche sich um Patrimonialgerichts = Verwaltungen II. Classe bewerben.

Die Gesuche um Zulassung sind längstens bis zur Mitte August bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, und mit den gesetzlich erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

München den 5. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben am 23. Juny d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Verleihung des Beneficiums in Stein, Königl. Landgerichts Trostberg, an den Priester Georg Mühlbauer, Cooperator in Abensberg, allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Juny d. J. dem Pfarrer zu Au, Kön. Landgerichts Mühldorf, Felix Weiß, Exconventualen des Klosters Au, aus Rücksicht auf dessen vorgerücktes Alter und durch ärztliches Zeugniß nachgewiesene körperliche Gebrechen die gebetene Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension allergnädigst bewilliget, — und am 4. July d. J. den Priester Joseph Fuchs zu Nansheim, Königl. Landgerichts Ebersberg, von dem Antritte der Pfarrey Frieding, Königl. Landgerichts Starnberg, dispensirt, und genannte Pfarrey dem Priester Mathias Forster, Cooperator zu Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, — dann die erledigte Pfarrey Ruhpolding, Kön. Landgerichts Traunstein, dem Priester Herrman Stigler, Cooperator in Geisenfeld, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der Bierwirthssohn Johann Huber von hier, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem Königl. Baier. 6ten Chevauxlegers-Regiment stund, ungeachtet der am 29. October 1824 erlassenen Edictal-Citation, innerhalb des gesetzten sechsmonatlichen Termines von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht anher ertheilt hat; so wurde derselbe durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen erklärt, und die Ausantwortung seines Vermögens an seinen Bruder, den Koch Joseph Huber von hier, gegen Caution beschlossen.

Den 28. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Zeiller.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Peter und Philipp Eder, Bauerssöhne von Lidorf in dem unterm 7. Septmbr. v. J. (Münchner Intelligenzbl. 1824, Stück 38. u. Paßauer Intell. Bl. St. 39.) ausgesprochenen sechsmonatlichen Termine sich nicht gemeldet, und über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben; so werden sie hiermit als verschollen erklärt, und ihre Erbtheile den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden. Den 20. Juny 1825.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Hauser, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Anton Wenhard, Bauerssohn von Deimling d. Grts., hat sich auf die unterm 11. August 1823 geschehene öffentliche Vorladung innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht gestellt oder angemeldet, daher wird derselbe hiermit als verschollen erklärt.

Den 6. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

(Die Märkte zu Mühldorf betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juny 1825 haben Seine Majestät der König allergnädigst gestattet, daß die Märkte zu Mühldorf künftig auf folgende Weise gehalten werden dürfen, als:

Am ersten Sonntage in der Fasten, Waaren- und Pferde-Markt.

Alle Dienstage in der Fasten, Waaren- Pferd- und Klohviehmarkt.

Am ersten Sonntage nach Ostern, Waaren- und Pferdemarkt, Tags darauf Waaren- und Klohviehmarkt, dann Dienstags Waaren- Garn- und Schweinemarkt.

Am vierten Sonntag im Juny und die nächsten beyden Tage darauf, eben so wie am ersten Sonntage und die folgenden Tage nach Ostern.

Am zweyten Sonntage im August und die folgenden zwey Tage, dann

am vierten Sonntage im October und die folgenden zwey Tage, eben so wiederum wie oben am ersten Sonntage nach Ostern. Endlich

am St. Nicolai- und Thomas-Tag, Waaren-Markt.

Welches hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	94
detto „ „ à 5 %	—	102
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	106	105¼
detto E-M 2 mt.	106⅛	106
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102
detto detto à 25 fl.	—	101½
detto detto à 100 fl.	—	106

(Den vermißten Paulus Kurz betreffend.)

Am 3. May d. J. entfernte sich Paulus Kurz, Bauerssohn von Grub dieß Gerichts vom Hause, um wegen rheumatischen Anfällen das Bad Gastein zu gebrauchen.

Da derselbe sicherer Erkundigungen gemäß gar nicht dahin kam, auch seither nichts von sich hören läßt, so entsteht die Vermuthung, es möchte ihm auf dem Wege ein Unfall zugestoßen seyn, weßwegen an sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden das Ansuchen gestellt wird, auf diesen nachsignalisirten Menschen Amtsspähe zu verfügen, und im Falle seiner Ausforschung oder Auffindung seines Leichnams Nachricht hierher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Paulus Kurz ist 20 Jahre alt, 5 Schuh, 11 Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, braunen Backenbart, bleiche Gesichtsfarbe, mittlern Körperbau.

Bey seiner Entfernung trug er einen schwarzen Filzhut mit einer gelben Schnur, eine

kurze graue Bauern-Jacke, am Kragen grün ausgenäht, darunter eine Aermelweste von schwarz gestreiften Manchester, ein überschlagenes Gilet vom solchen Zeuge, eine schwarze kurze Hose, weiße Strümpfe und Bauernschuhe.

Den 1. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des Milchmanns Paul Walter zu München gehörige Anwesen in der Maximiliansvorstadt G/B. Haus-Nro. 43. u. 48. wird Mittwoch den 3ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale zum Verkaufe anderweit ausgeboten, und man ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Den 5. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Auf Andringen der Creditoren des von Ernesti, Hauptmannes im Königl. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, und Hofmarks-Besitzers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing, in einer der schönsten Gegenden des Isarkreises gelegene Hofmark Hörmannsdorf, im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feil geboten, und hierzu auf Dienstag den 23ten August l. J. von Früh 8 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe über 58 Hintersassen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freyes Eigenthum, und mit der Jurisdictions-Jagdbarkeit versehen ist, bestehet:

1) an Rusticallen, aus dem Schloßgebäude und dem daran stoßenden Wurz- und Obstgarten im Schätzungs-Werthe von 4050 fl.
2) aus den Dominicalien im jährlichen Ertrage und zwar:
   a) an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Werthserhebung in 261 fl. 48 kr. 4 hl.
   b) an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5½ hl.

Diesen jährlichen Reinertrag zu Capital erhoben, ergiebt sich ein Capitals-Werth der Dominicalien von 13618 fl. 26 kr. 4 hl. und ein Werth der Rusticalien ad 4050 fl., mithin im Ganzen ein Schätzungs-Werth von 17,668 fl. 26 kr. 4 hl.

Kaufslustige werden daher zur oben bemerkten Versteigerungs-Tagesfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die nähern Verhältnisse des Landgutes nach Belieben, entweder hierorts durch Einsicht der Schätzungs-Protocolle, oder bey dem Patrimonial-Gerichte Hörmannsdorf, genauere Aufschlüsse verschaffen.

Den 17. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 3. Guggenberger.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Samstage den 30ten July, Nachmittags 2 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale nachstehende, dem Gotteshause Wiedenzhausen gehörige, im Steuerdistricte Welshofen entlegene Waldungen an den Meistbietenden verkauft werden:

a) das sogenante Kirchenholz am Brand, Cat.-Nro. 2348. zu 9 Tagw. 03 Decim., 2ter Bonitäts-Classe, pr. 585 fl. 45 kr. geschätzt,
b) das sogenannte Mittelholz, Cat.-Nro. 2353. pr. 5 Tagw. 35 Decim., 2ter Bonit.-Cl. zu 340 fl. taxirt,
c) das obere Kirchenholz, Cat.-Nro. 2414. pr. 2 Tagw. 60 Decim., zu 117 fl. taxirt.
d) eine weitere im Cataster-Nro. 1695. als Acker vorgetragene zehentbare Waldung pr. 2 Tagw. 10 Decim., 2ter Bonit.-Cl., und auf 51 fl. taxirt.

Kaufs-Bedingnisse.

1) Die obigen Realitäten gehen als ein freies, jedoch grund- und bodenzinsiges Eigenthum ohne allen Hoffuß-Verband auf die Käufer über, und können nur in dieser Art, ohne Obereigenthums-Vorbehalt, wieder veräußert werden;
2) der Kaufschilling wird in vier Theile zerschlagen, wovon zwey Vierttheile am Tage der Ausantwortung der Waldungen baar entrichtet, das dritte Vierttheil in drey zu 4 Procent verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden muß, wenn der Käufer nicht sogleich die vollen drey Vierttheile abführen will, das vierte Vierttheil aber in der Eigenschaft eines ewigen Grundzins-Capitales unablöslich auf der veräußerten Realität liegen bleibt;
3) der Grundzins wird von 100 fl. Kaufschilling zu 2 Viertel, 2 Sechzehntel Korn angenommen, nie in natura gereicht, sondern jährlich nach dem Münchner-Preise vom 15. November und 15. December berechnet, und nach dem Mittel-Anschlage bezahlt, jedoch so, daß die Vergütung nie unter 12 fl. pr. Schäffel herabsinken darf;
4) alle ordentlichen und außerordentlichen Staats- und andern Lasten und Communal-Auflagen,

welche auf obigen Realitäten haften, oder darauf gelegt werden, gehen auf den neuen Eigenthümer über;

5) der Meistbietende muß sich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen, und bis zur Zahlung drey Viertheile der Kaufssumme bleibt das Eigenthum der Realitäten vorbehalten, so wie der Kauf erst nach höchster Sanction der Königl. Regierung in Wirksamkeit tritt.

Kaufsliebhaber haben sich daher dießorts zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 8. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das in der Gantsache des Max Brumer, Hansbauern von Rumelzhausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten; es wird daher das Gantanwesen unter Bezug auf die am 12. Juny v. J. erlassene öffentliche Ausschreibung (Isarkr.-Intelligenzbl. St. XXVI.) wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Freytag den 5ten August Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 30. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das auf der Gant sich befindliche Mineral-Bad Maria Brunn bey Dachau, welches sammt allen Zugehörungen bereits zwey Mahl zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wurde, (Isar-Kreis-Intelligenzbl. 1823 S. 310, 332 u. 345; ferner München polit. Zeitung 1823. Beyl. ad Nrum. 89. S. 497 ad Nrum. 95. S. 529 und ad

Nrum. 99. S. 555) wird, da sich bis hieher kein Käufer meldete, hiermit vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten August Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze bestimmt, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 5. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das der Katharina Seidl, gehörige sogenannte Bräu-Winkl-Anwesen zu Dorfen hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu wiederholt auf

Samstag den 30ten July d. Jrs., Vormittags 9 — 12 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem gemauerten Wohn- nebst Gewerbshause, mit daran gebautem Pferdstalle, Kasten, Nebengebäuden, Brandweinhause, Kühstalle, hölzernem Getreidstadel, Merzenkeller, sodann in einem Zubaugütel, in dem sogenannten Darengütel zu Rining, wobey ebenfalls ein Wohnhaus nebst Stadel sich befindet, und in dem weitern Zubau Bartlgütel zu Rining, ferners in

1	Tagw.	4	Decim.	Garten,
1	„	44	„	Hopfengarten,
39	„	18	„	Aeckern,
18	„	12	„	Wiesen.

Das Bräuanwesen ist ludeigen, das Daren-Gütel zum Königl. Rentamte Erding leibrechtsweise, und das Bartlgütel eben dahin freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen. Den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren wird der dem Lorenz Brandl, Eder zu Kolbing gehörige, zum Baron von Fraunbergischen Beneficio St. Barbara in Landshut freystiftig grundbare Ederhof am Mondtag den 1ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts an die Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert.

Dieses Hofgut besteht aus dem Wohnhause, Pferd- und Kuhstalle, Stadl, Holzremiße, ferners aus:

51 Tagw. 63 Decim. Aeckern,
4 „ 31 „ Wiesgrund, und
3 „ 49 „ Holzgrund.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden. Den 29. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Bräuanwesen des Franz Egger, bürgerl. Pfandzelt-Bräuers zu Erding auf Antrag der Gläubiger, mit creditorschaftlicher Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung, gebracht.

Der Versteigerungs-Termin wird auf Mondtag den 8ten August d. J. festgesetzt, und es können von 9 — 12 Uhr Mittags bey der genannten Gerichts-Behörde Kaufsanbote zu Protocoll gegeben werden.

Die Versteigerungs-Objecte bestehen:

I. aus dem in der Stadt Erding gelegenen Wohnhause mit zwey Kellern, einem Kuhstalle, Pferdstalle mit daran gebautem Obrkeller, einem Getreidstadel;

II. aus dem außer der Stadt gelegenen Märzenkeller;

III. aus einem Zubaugütchen zu Altenerding mit Haus und Stadel;

IV. aus einem weitern Zubauhaus zu Klettheim;

V. aus einem Antheil im Commun-Bräu-Hause;

VI. aus

3 Tagw. 87 Decim. Garten,
3 „ 5 „ weitern Garten,
59 „ 87 „ Aeckern,
19 „ 78 „ Wiesen,
16 „ — „ Holzgründe,
1 „ 14 „ weitern Garten,
23 „ 46 „ Aeckern,
7 „ 58 „ Gemeindetheile, und

VII. aus den zum Betriebe der Bräuerey, und der Oeconomie nöthigen Geräthschaften, so wie Vieh- Pferde- Haus-Fahrnissen.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage hier melden, inzwischen können sie täglich von den nähern Verhältnissen Einsicht nehmen.

Den 3. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

Das in die Gant gerathene Hofgut des Andreas Schmelcher von Unfriedshausen, beym Josephs-Bauern genannt, wird zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu

Freytag der 29te July dieses Jahres bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen haben, und die nähern Gutsverhältnisse erfahren werden.

Den 27. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf gemeinschaftlichen Antrag, sowohl von Seite der Franz und Theresia Weinzierlischen Herrnbauers-Eheleute zu Martinshaun, als auch von Seite ihrer Creditoren, wird nachbeschriebenes Herrnbauerngut hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Daßelbe liegt in einer der schönsten Gegenden Landshuts, an der Straße von Regensburg nach Landshut, fünf Stunden von hier entfernt, zur Königl. Universität Landshut erbrechtsweise grundbar, und besteht:

a) in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, worunter Pferd- und Kühstall,

b) in dem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Stadel, sammt Schupfe und Getreidkasten,

c) in dem hölzernen mit Hacken gedeckten Wasch- und Backhause, und

d) dem Würfelbrunnen;

in einem 2 Tagw. großen mit einigen Obstbäumen besetzten Garten,

in 131 Tagw. 68 Decim. Aeckern,
„ 31 „ 57 „ Wiesen, und
„ 62 „ 94 „ Holz.

Kaufsliebhaber werden, mit den geeigneten Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung versehen, auf Mittwoch den 24ten August, Morgens von 8 bis 12 Uhr eingeladen, hierorts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, wo sodann auch Jedermann die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden.

Den 13. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Anwesen der Elisabetha Schwarzbauer,

Taglöhnerswittwe, Haus-Nro. 56. in der obern Falkenau dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Daßelbe besteht aus einem zu ebener Erde gemauerten Hause, enthält ein Wohnzimmer, zwey Nebenkammern, ein Hausflötz, eine Küche, einen Stall für 6 Stück Vieh, über welchem sich ein geräumiger Kasten befindet.

Das Dach ist mit Schindeln gedeckt."

Im Hofraum befindet sich eine Dunglege, ein kleiner Brunnen, und Krautgarten. Dieses Anwesen ist auf 800 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich auf Mondtag den 25ten July l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Landgerichtslocale am Lilienberge in der Vorstadt Au, und zwar Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen einfinden, um ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da sich für das Anwesen des Joseph Schober, Klementengütlers in Pörnbach am 30. December v. J. kein Käufer gemeldet hat; so wird gedachtes Anwesen wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, auf Dienstag den 2ten August Vormittags 9 bis 12 Uhr ausgeboten, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 17. November v. J. (Polit. Zeitung von 1824 Beyl. zu Nro. 289. S. 1540, Intelli-

genzbl. für den Isarkr. von 1824 St. XLVIII. S. 883. und Beyl. zur Augsburger Ordinari Postzeitung vom 2. December 1824 Nro. 289.) bezogen.

Den 30. Juny 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Gemäß creditorschaftlicher Beschlüße werden die von Seraphin und Josepha Rauch, Realitäten-Besitzern dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione ausgeboten.

Diese Realitäten bestehen:

a) aus einem ganz gemauerten dreygädigen gut unterhaltenen Wohnhause in Rosenheim, welches zur ebener Erde, und zum Theile auch über einer Stiege gewölbt, mit zwey ganz guten Kellern, einer Stallung auf drey Pferde und auf 7—8 Stück Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, auf einem angemessenen Platze im Markte gelegen ist;
b) aus einem gemauerten zweygädigen Gartenhause,
c) aus dem bey diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten, mit einem kleinen Fischweiher, endlich
d) aus einem weiters vorhandenen kleineren Obst- und Gemüßegarten.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Locale am Samstage den 23ten July d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Den 12. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermaier, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem hiesigen Königl. Oberlandes-Gerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19. November 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provincial-Cassen-Controlleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Apollonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter constirt, als daß sie am 19. Februar 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen churfürstlich baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß-Curators hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten, oder spätestens in dem von dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freyherrn von Rönne auf den 24ten October 1825, Vormittags 10 Uhr im Oberlandes-Gerichte hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Fritze und Cöper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigen Falls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und derselbe als ein herrnloses Gut dem Fisco zugesprochen werden soll.

Magdeburg den 3. December 1824.

Königl. Preussisches Oberlandes-Gericht.

Auf
Requisition des Königl. Preussischen Oberlands-Gerichts Magdeburg.
das
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Milchmanns, Johann Siebauer in München, durch Entschließung vom 11. März 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 1ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 31ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 30ten September, und zwar für die Replik bis Freytag den 14ten October einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 29ten October 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Franz Egger, bürgl. Pfandzeltbräuers dahier unterm 21. May d. Js. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 8ten August d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten September d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 8ten October, und für die Duplik auf Samstag den 22ten October d. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 1. Roll, I. Assessor.

Andräas Kolmeder, bürgerl. Rothgerber in der Vorstadt Au, verstarb heurigen Jahres mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden nun alle jene, welche an den Rücklaß des Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit unter dem Compelle aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen bey dießseitigem Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als man außerdem das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den Testamentserben extradiren werde.

Den 18. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Sebastian Loibl von Velden d. G. hat sich vor mehr als 40 Jahren als Binder auf Wanderschaft begeben, ohne daß bisher etwas von seinem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung gebracht wurde.

Derselbe und seine allenfallsigen Descendenten werden auf gestellte Bitte der Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts um so gewisser zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 65 fl. bestehendes Aelterngut gegen Caution der Verwandten ausgefolgt werden wird.

Den 18. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Lang, Assessor.

Das Königl. Landgericht Wasserburg hat in dem Schuldenwesen der Joseph Pittlischen Pechlers-Eheleute zu Haag mittelst Entschließung vom 29. April l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, wie auch zum wiederholten Vergleichsversuche auf Freytag den 29ten July l. J., und im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten August l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis Mittwoch den 12ten October l. J., und für die Duplik bis Mittwoch den 26ten October l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verw.

In Gemäßheit hohen Criminalgerichts-Erkenntnisses vom 12. dieß, wird Johann Joseph Walener ledigen Stands, Bilderhändler aus

Telve im südlichen Tyrol, und k. k. österreichischer Soldat, im Ungehorsams=Verfahren hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahles weiter zu verantworten.

Garmisch den 26. April 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.

(3) 3. Carl, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des ab intestato verstorbenen Franz Schneberger gewest herrschaftlichen Oberjägers und Mairgutsbesitzers zu Kreuz hiesigen Patrimonialgerichts, unter was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem mit der Verlassenschafts=Verhandlung rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 11. Juny 1825.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht Zinnenberg,
Königl. Landgerichts Ebersberg.

(3) 2. Englbrecht, Gerichtshalter.

Amortisations=Decret.

Der Inhaber der unterm 6. August 1824 in öffentlichen Blättern zur Amortisation ausgeschriebenen, mit Nro. 282. bezeichneten, auf das K. Pfarramt Weichs an der Glon lautenden Staatsschuldobligation pr. 75 fl. hat dieselbe innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termines weder vorgezeigt, noch sich über den Ankunftstitel legitimirt.

Auf Anrufen der Eigenthümerinn wird daher gedachte Obligation hiermit amortisirt, und für kraftlos erklärt.

Den 18. Juny 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Mann von 23 Jahren, welcher die Gymnasial=Studien vollendet hat, auch bey mehreren Königl. Aemtern practicirte, und gegenwärtig bey einem Patrimonialgerichte zur Anfertigung der Vorarbeiten des neuen Hypotheken=Buches angestellt ist, auch sich in diesem Geschäfte gründliche Kenntnisse erworben hat, wünscht bis ersten August entweder in dieser Eigenschaft, oder als Schreiber bey einem Königl. Landgerichte unterzukommen. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	5	July.	64	64	128	71	57	10	24	10	12	9	48	36	39	75	65	10
Erding . . .	7	—	124	503	627	549	78	10	—	9	—	8		100	230	330	238	92
Freysing . . .	8	—	78	60	138	110	28	10	45	10	3	9	15	54	50	104	84	20
Geisenfeld . .	4	—	109	40	149	73	76	9	48	8	32	7	22	20	16	36	33	3
Haag	5	—	—	20	20	20	—	10	—	9	—	8	—	—	16	16	16	—
Krayburg . . .	2	—	—	59	59	59	—	10	—	9	—	8	—	—	22	22	22	—
Landsberg . .	9	—	* 41	430	471	357	114	12	47	12	—	11	—	79	114	193	123	70
Landshut . . .	8	—	106	821	927	827	100	9	30	8	45	7	45	22	149	171	135	36
Moosburg . .	5	—	—	19	19	19	—	10	24	9	30	8	57	21	10½	31½	19½	12
Mühldorf . . .	5	—	3	17	20	10	10	9	30	8	30	6	30	4	12½	16½	13½	3
München . . .	9	—	610	1277	1887	1423	464	10	58	10	22	9	42	503	516	1019	639	380
Murnau . . .	18	Juny.	* 29	62	91	54	37	15	30	13	48	12	18	34	20	54	23	31
	25	—	* 37	54	91	43	48	15	30	13	45	12	18	31	22	53	24	29
	2	July.	* 48	68	116	77	39	15	36	13	48	12	24	29	11	40	28	12
Pfaffenhofen . .	5	—	4	76	80	70½	9½	11	15	9	52	8	30	12	97	109	107	2
Reichenhall . .	4	—	—	17	17	17	—	9	30	9	15	—	—	5	17	22	17	5
	8	—	—	24	24	24	—	9	—	9	15	—	—	5	7	12	7	5
Rosenheim . .	7	—	57	129	186	123	63	11	4	9	52	8	30	30	79	109	73	36
Schongau . .	5	—	* 12½	94	106½	78½	28	14	13	13	20	12	36	20½	34	63½	41½	22
Traunstein . .	2	—	24	152	176	145	31	9	48	9	—	8	—	37	250	287	185	102
Vilsbiburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	5	5	3	2	10	—	9	30	9	—	—	45	45	45	—
Weilheim . .	7	—	11	82	93	66	27	14	41	12	40	11	12	5	76	81	59	22
			* 15	84	99	68	31	14	41	12	40	11	12					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	24	7	6	12½	—	12½	—	12½	—	—	—	—	—	—	6	15	21	6	15	—	—	4	—	—	—
6	15	6	4	6	—	28	106	134	109	25	5	—	4	30	4	12	52	50	102	58	44	4	15	4	—	3	40
7	—	6	30	6	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	—	—	33	12	45	35	10	4	24	4	12	3	45
7	—	6	34	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	18	14	4	4	—	3	30	3	16
6	15	6	10	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	48	3	30	3	24
6	—	5	30	5	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	14	32	41	73	38	35	7	—	6	30	6	—	52	61	113	93	20	4	36	4	24	4	18
6	22	5	37	5	7	—	37	37	32	5	4	22	4	7	3	45	5	127	132	123	9	3	37	3	22	3	—
6	30	6	18	5	55	1	5½	6½	6½	—	5	8	4	30	—	—	—	14	14	14	—	4	12	4	7	4	—
5	15	5	—	4	48	1	2	3	3	—	4	—	3	40	—	—	2	4½	6½	6½	—	3	18	3	6	3	—
7	23	6	55	6	31	187	174	361	250	102	5	54	5	24	5	—	103	380	573	546	27	4	30	4	23	4	9
9	20	9	—	8	15	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	15	7	22	5	17	5	—	4	30	—	—
9	20	9	—	8	15	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	17	9	26	13	13	5	—	4	30	—	—
9	24	9	20	9	—	—	4	4	4	—	6						13	16	29	18	11	5	—	4	24	—	—
7	—	6	30	6	—	—	9	9	9	—	5	—	—	—	—	—	—	52	52	45	7	4	—	3	30	3	—
—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	36	—	—
—	—	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	45	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	18	—	—
6	28	6	—	5	25	10	32	42	33	9	5	30	5	—	4	28	21	85	106	75	31	3	56	3	22	2	44
9	59	9	10	8	28	9	11	20	6½	13½	8	—	7	45	7	30	35	33	68	26½	41½	5	37	5	13	4	54
6	—	5	36	5	—	—	10	10	10	—	5	24	4	50	4	12	—	53	53	53	—	3	30	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	36	6	11	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	3	56	3	27	3	5
9	—	8	30	8	—	—	4	4	4	—	6	30	5	53	5	15	14	11	25	15	10	5	30	5	15	5	—

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München, den 20. July 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die herumziehenden Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mehrmals und ungerne sich überzeugt, daß die, hinsichtlich der herumziehenden Gewerbsleute, getroffenen und im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822 pag. 649. und 760. ausgeschriebenen Anordnungen vom 27. August und 1. October des genannten Jahres fast von sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Kreises nicht mit der gehörigen der Sache gebührenden Aufmerksamkeit vollzogen werden.

Diese Verfügungen werden daher hiermit in Erinnerung gebracht und gewärtigt, daß sämmtliche K. Polizey-Behörden die pünctlichste Aufrechthaltung derselben nach ihren einzelnen Theilen, und insbesondere nach den fast gänzlich außer Acht gebliebenen Bestimmungen der Art. III. IV. VI. und VII. der Ausschreibung vom 27. August 1822 eifrigst sich werden angelegen seyn lassen, widrigenfalls ungerne mit ernstlicheren Maßregeln gegen die fehlenden Behörden eingeschritten werden müßte.

München den 12. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Petting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Petting in Reithersdorf in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Laufen.

In einem Umfange von einer Quadratmeile enthält diese Pfarrey, zwey Filialen, drey kleinere Kirchen, drey Schulen, und 1870 Seelen, die der Pfarrer mit drey Hülfspriestern versiehet.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 3345 fl. 46 kr. 3 dl.

Die Ausgaben betragen 1217 fl. 19 kr. 2 dl., worunter sich eine Abgabe von 50 fl. an den Vicar zu Tettenhausen, und 97 fl. 45 kr. Grundzinß befinden.

Da übrigens ein Antrag wegen Regulirung der Einkommens-Verhältnisse des ebengenannten Vicariats der Instruction unterliegt, so können desfalls Verfügungen eintreten, die sich der neue Pfarrbesitzer gefallen lassen muß.

Schließlich bemerkt man, daß diese Pfarrey zwar ehemals dem Kloster St. Zeno incorporirt war, demungeachtet aber nur Weltgeistliche sich um selbe melden können.

München den 11. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Walchensee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Walchensee erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Iffeldorf, und im Königl. Landgerichte Tölz.

Im Umkreise des Walchensees, um welchen zunächst die Parochianen gelegen sind, bestehet die Zahl derselben in 109 Seelen.

Das reine Einkommen beträgt im Durchschnitte jährlich 700 fl.

Uebrigens liegt dem Pfarrer die Verbindlichkeit ob, die Schule am Pfarrsitze zu halten, wofür demselben der Genuß eines cultivirten Wiesgrundes, und eines beym Pfarrhause befindlichen Gartens eingeräumt ist.

München den 12. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Bey der Stadt-Gemeinde Weilheim ist an die Stelle des, wegen erstreckten gesetzlichen Alters, ausgetretenen bürgerlichen Magistrats-Raths, Alois Gastl, der Ersatzmann Johann Streicher, als bürgerlicher Magistrats-Rath eingetreten und bestätiget worden, und in die hierdurch erledigte Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten der Ersatzmann Anton Heiß eingerückt.

Bekanntmachungen.

(Die Aufstellung eines Wechsel- und Waaren-Sensals betreffend.)

Nachdem gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 17. v. Mts. dem Friedrich Rueff, wohnhaft in der Fürstenfeldergasse Nro. 985., die in München erledigte Wechsel- und Waaren-Sensals-Stelle verliehen wurde; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann desselben in allen Sensarie-Geschäften, Capitals-Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedienen kann.

Den 15. July 1825.

Das K. B. Kreis- u. Stadtgericht München, als Wechsel- u. Merkantilgericht erster Instanz.

v. Gerngroß, Director.

Süß, Act.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	—	94
detto „ „ à 5 %	—	102½
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105⅞	—
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102½
detto detto à 25 fl.	—	101¾
detto detto à 100 fl.	—	106

(Die Märkte zu Mühldorf betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juny 1825 haben Seine Majestät der König allergnädigst gestattet, daß die Märkte zu Mühldorf künftig auf folgende Weise gehalten werden dürfen, als:

Am ersten Sonntage in der Fasten, Waaren- und Pferde-Markt.

Alle Dienstage in der Fasten, Waaren- Pferd- und Klohviehmarkt.

Am ersten Sonntage nach Ostern, Waaren- und Pferdemarkt, Tags darauf Waaren- und Klohviehmarkt, dann Dienstags Waaren- Garn- und Schweinemarkt.

Am vierten Sonntag im Juny und die nächsten beyden Tage darauf, eben so wie am ersten Sonntage und die folgenden Tage nach Ostern.

Am zweyten Sonntage im August und die folgenden zwey Tage, dann

am vierten Sonntage im October und die folgenden zwey Tage, eben so wiederum wie oben am ersten Sonntage nach Ostern. Endlich

am St. Nicolai- und Thomas-Tag, Waaren-Markt.

Welches hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des Milchmanns Paul Walter zu München gehörige Anwesen in der Maximiliansvorstadt G/B. Haus-Nro. 43. u. 48. wird Mittwoch den 3ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale zum Verkaufe anderweit ausgeboten, und man ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Den 5. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Auf Antrag der Creditorschaft der Schwaiger-Pazelsperger'schen Relicten, wird die zum Königl. Universitätsfond leibrechtsbare Grießenbäck-Schwaige, deren Grundstücke auf 3511 fl. geschätzt worden sind, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu auf den 13ten August Vormittags 10 Uhr ein Termin festgesetzt.

Annehmbare Käufer werden hierzu mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich über die näheren Bestandtheile des obigen Anwesens und über die Kaufsbedingnisse in der Zwischenzeit hierorts verständigen können.

Den 11. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(2) 1. Fick.

Auf den Antrag der Gläubiger, wird das dem Anton Irl, Bruner zu Hintelbach, gehörige Anwesen zum zweiten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, jurisdictionsbar und leibrechtig zum Patrimonialgerichte Frauenberg, mit 44 Tagw. 88 Decim. Aeckern, 8 Tagw. 11 Decim. Wiesen, 15 Tagw. Holz, und einer Oedung zu 1 Tagw. 66 Dec.

Der Verkauf selbst beginnt am Donnerstag den 4ten August d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr hierorts, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Den 9. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Nicolaus Peterandert, Gasteiger zu Gasteig nächst Trostberg, auf Donnerstag den 21ten July d. Jrs. in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamte Trostberg grundbarer $\frac{1}{12}$tel Hof, und besteht

a) aus einem halbgemauerten, und halbgezimmerten Wohnhause mit Pferdstalle;
b) aus einem halbgemauerten Kühstalle mit Heurechen;
c) aus einem hölzernen Getreidstadel mit Kasten, und
d) aus einer gezimmerten Wagenhütte,
e) aus einem gemauerten Wasch- und Backhause,
f) aus einem mit vielen Obstbäumen versehenen Hausgarten 3½ Tagw. groß, der 10ten Bonität.
g) aus 20 Tagw. 77 Decim. Acker und Wiesgründen der 4ten Bonität.
h) aus 8 Tagw. 22 Decim. Ackergrund der 3ten Bonität.
i) aus einem ludeigenen Holzboden, Bruchleiten genannt, 2 Tagw. 14 Decim. groß, der 4ten Bonität.

Endlich darf von diesen Gutsgründen nur ⅓tel Zehent gereicht werden, weil ⅔tel der Besitzer selbst zu beziehen hat.

Dieses Vermögen zusammen ist laut Inventar vom 23. September 1824 geschätzt auf 1470 fl. 12. kr.

Die Gutslasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, bis wohin dieses Anwesen nach Belieben besichtiget werden kann.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beysatze vorgeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 30. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Milchmanns, Johann Siebauer in München, durch Entschließung vom 11. März 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 1ten August;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 31ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 30ten September, und zwar für die Replik bis Freytag den 14ten October einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 29ten October 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Nachdem der hiesige Buchbinders-Sohn und Buchbinder-Geselle, Georg Risch, im Laufe der gegen ihn wegen eines Diebstahls-Vergehens anhängigen Untersuchung die Flucht ergriffen, und das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis durch Entschließung vom 25. Mai heurigen Jahres auch die Edictal-Citation anbefohlen hat; so wird der genannte Buchbinder-Geselle, Georg Risch, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten sich bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und wegen des gegen

ihn vorliegenden Diebstahl-Vergehens zu verantworten.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gierl.

Vom unterfertigten Kgl. Kreis- und Stadtgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer Namen habenden Titeln Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Landshut verstorbenen Fräuleins, Antonie Gräfin von Nys, begründen zu können glauben, zur Geltendmachung ihrer Rechte vor dem genannten Gerichte, in Zeit von 30 Tagen unter dem Präjudize aufgefordert, daß widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 2. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

Mößl.

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wird seit dem 13. Jänner 1821 vermißt.

Auf Anrufen seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und gemäß gerichtlichem Heuratsbriefe, ddo. 16. November 1820, das Vermögen seiner kinderlosen Gattin nach berichtigten Rückfalls-Bestimmungen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 8. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Fick.

Theophilus Huebpauer, Pfarrer zu Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, starb am 15. May l. J., mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden nun dessen bisher unbekannte Anverwandte aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als außerdem nach Inhalt des Testamentes verfügt werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche aus sonstigen Titeln eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, solche binnen dem nämlichen Termine anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 13. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(2) 1. Fick.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Raimund und Maria Anna Sumperl'schen Wirths-Eheleute zu Nannhofen, auf Antrag der Gläubiger, durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 25ten July d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten August d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 26ten September d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October d. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 24ten October d. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Franz Egger, bürgl. Pfandzeltbräuers dahier unterm 21. May d. Js. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 8ten August d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten September d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 8ten October, und für die Duplik auf Samstag den 22ten October d. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffent-

lich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
(3) 2. Roll, I. Assessor.

Da Joseph Mayer, Glasergesell von Erding, auf die erste Vorladung vom 14. März l. J. nicht erschienen ist, um sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten; so wird er gegenwärtig zum zweyten Male aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und die Warnung beygesetzt, daß nach Verlauf dieses letzten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 11. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
(3) 1. Kuttner, Landrichter.

Nachdem der Aufenthaltsort des Mühlknechts, Xaver Deisenhofer aus Achheim, Königl. Landgerichts Gögingen, nicht erforscht werden kann, so wird bekannt gemacht, daß das Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 22. März d. J., sein Restitutionsgesuch in der Pius Anton Obermayr'schen Gantsache betreffend, unter Heutigem in Ansehung seiner publ. loco an die Gerichts-Tafeln angeheftet wurde.

Deisenhofer wird auch aufgefordert, einen Insinuations-Mandatar am Gerichtshofe binnen 4 Wochen zu bestellen, als außer dem die gerichtlichen Decrete für insinuirt angenommen werden würden.

Den 18. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Nachdem sich aus dem, über den Rücklaß des hier verstorbenen bürgerlichen Metzgers, Anton Lanzenberger, aufgenommenen Inventar gezeigt hat, daß der Activ-Vermögensstand von dem Paßivstande, wo nicht überstiegen, doch sicher aufgewogen werde, so werden auf dießfallsige Bitte der Anton Lanzenbergerschen Relicten sämmtliche sowohl bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Metzgers Anton Lanzenberger aufgefordert, am Dienstag den 2ten August h. Jrs. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen an die Anton Lanzenbergerische Verlassenschaftsmasse, und, wo möglich, auch zur gütlichen Ausgleichung dieses Debitwesens durch billige Nachlaß- und Fristenregulirung bey Vermeidung der Strafe des Ausschlußes hierorts zu erscheinen.

Den 29. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Die verwittibte Neunermüllerin, Anna Noichl am Mühlbach, hat auf erfolgtes Zahlungs-Andringen mehrerer Gläubiger um Zusammenrufung ihrer Gläubiger zum Behufe einer gütlichen Fristenregulirung gebeten, und man hat dieser Bitte willfahrend auf Donnerstag den 4ten August d. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Schulden, und zum Ausgleichungsversuche eine Tagesfahrt angesetzt. Sämmtliche sowohl bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, bey bezeichneter Tagesfahrt persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beistimmend angenommen werden würden.

Den 30. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermaier, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Wasserburg hat in dem Schuldenwesen der Joseph Pittlischen Pechlers-Eheleute zu Haag mittelst Entschließung vom 29. April l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, wie auch zum wiederholten Vergleichsversuche auf Freytag den 29ten July l. J., und im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten August l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis Mittwoch den 12ten October l. J., und für die Duplik bis Mittwoch den 26ten October l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.

(3) 2. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verw.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des ab intestato verstorbenen Franz Schneberger gewest herrschaftlichen Oberjägers und Mairgutsbesitzers zu Kreuz hiesigen Patrimonialgerichts, unter was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem mit der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 11. Juny 1825.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht Zinnenberg,

Königl. Landgerichts Ebersberg.

(3) 3. Englbrecht, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	12	July.	57	30	87	45	42	10	30	10	12	10	—	10	33	43	40	3
Erding . . .	14	—	78	740	818	601	217	9	12	8	30	7	36	92	427	519	372	147
Freysing . . .	15	—	28	117	145	98	47	10	—	9	40	8	30	20	79	99	67	32
Geisenfeld . .	11	—	76	14	90	89	1	9	12	8	17	7	26	3	14	17	17	—
Haag	12	—	—	68	68	68	—	10	—	9	—	8	—	—	18	18	18	—
Krayburg . . .	9	—	—	76	76	76	—	10	—	9	—	8	—	—	19	19	19	—
Landsberg . .	16	—	*114	513	627	309	318	11	33	10	51	9	38	70	161	231	110	121
Landshut . . .	15	—	100	864	964	812	152	9	—	8	7	7	—	36	114	150	96	54
Moosburg . .	12	—	—	51	51	51	—	9	42	8	30	7	20	12	41	53	45½	7½
Mühldorf . . .	12	—	10	13½	23½	14½	9	8	30	8	—	7	—	3	28½	31½	29½	2
München . . .	16	—	464	1593	2057	1475	582	10	28	9	58	9	29	380	531	911	639	272
Murnau . . .	9	—	* 39	57	96	53	43	15	48	14	12	13	—	12	23	35	27	8
Pfaffenhofen . .	12	—	9½	93½	103	99	4	10	40	9	20	8	—	2	122	124	124	—
Reichenhall . .	11	—	—	24	24	24	—	10	30	9	15	—	—	5	—	5	—	5
	15	—	—	20	20	20	—	9	30	8	45	—	—	5	7	12	7	5
Rosenheim . .	14	—	63	84	147	106	41	10	52	9	34	8	28	36	77	113	81	32
Schongau . .	12	—	* 28	106	134	108½	25½	14	13	13	2	12	48	22	39	61	50½	10½
Traunstein . .	9	—	31	105	136	99	37	9	42	9	—	8	—	102	148	250	152	98
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	13	—	2	9	11	7	4	10	30	10	12	9	40	—	30	30	28	2
Weilheim . .	14	—	27	47	74	44	30	14	11	12	10	10	42	22	40	62	56	6
			* 31	98	129	50	79	14	11	12	10	10	42					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	24	7	6	12½	—	12½	½	12	5	30	—	—	5	24	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—
6	—	5	33	5	21	25	90	115	87	28	4	30	4	12	4		44	100	144	103	41	4	—	3	30	3	30
6	24	6	—	5	30	—	6	6	6	—	5	24	4	48	4	18	10	44	54	44	10	4	30	4	18	4	—
7	—	6	42	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15	11	4	4	12	3	40	3	23
6	—	5	50	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	44	3	40	3	36
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	50	3	—	2	45
7	36	7	—	6	30	35	44	79	31	48	7	10	6	30	6	—	20	101	121	63	58	4	30	4	—	3	42
5	15	5	—	4	37	5	14	19	14	5	4	—	3	30	3	22	9	232	241	215	26	3	30	3	—	2	54
5	58	5	32	5	—	—	3	3	3	—	4	50	4	20	4	12	—	22½	22½	19½	3	4	4	3	50	3	30
5	9	4	48	4	30	—	3½	3½	3½	—	4	—	3	30	—	—	—	14½	14½	14½	—	3	22	3		2	42
7	—	6	34	6	9	102	106	208	151	57	5	42	5	16	5	17	27	640	667	588	79	4	30	4	10	4	4
9	30	9	—	8	42	—	11	11	4	7	6	—	5	24	—	—	11	16	27	18	9	5	—	4		—	—
6	30	6	3	5	30	—	3	3	3	—	4	[illegible]	—	—	—	—	7	27½	34½	34½	—	[illegible]	42	[illegible]	21	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—		—	3	30	—	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	30	—	—
6	14	5	43	5	14	9	27	36	23	13	5	12	4	40	4	16	31	84	115	85	30	3	52	3	30	2	40
9	24	9	—	8	23	13½	6	19½	12½	7	8	—	7	48	7	24	41½	27	68½	40½	28	5	4	4	51	3	57
5	48	5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	131	118	13	3	30	3	18	2	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	36	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	3	40	3	32	2	50
8	24	7	54	7	12	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	10	13	23	10	7	5	—	4	45	4	30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München, den 27. July 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährlichen Prüfungen der Oberclassen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr $18\frac{24}{25}$ in folgender Ordnung werden abgehalten werden.

I. An den Studien-Anstalten zu München

1) am alten Gymnasium

den 12ten und 13ten August die schriftliche Prüfung, den 16ten, 17ten und 18ten August die mündliche,

2) am neuen Gymnasium

den 19ten und 20ten August die schriftliche, den 22ten und 23ten — die mündliche.

II. An der Studien-Anstalt zu Landshut

die schriftliche Prüfung den 29ten und 30ten August, — die mündliche den 31ten August und 1ten September d. Jrs., jedesmal Morgens 8 Uhr in den Localitäten der Studien-Anstalten.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen rechtzeitig hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung denselben an den hiezu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu den Prüfungen des nächstfolgenden Jahres verwiesen werden müßten.

München den 15. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Polizey-Verhältnisse mit Frankreich, in Beziehung auf mittellose Reisende, wandernde Handwerker, Deserteure ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlich-französische Regierung hat we-

gen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteure ic. die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung, oder als Vagabunden zurück geschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen, oder nur von Handarbeit lebenden Individuen ohne Unterschied selbst alsdann, wenn sie mit regelmäßigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in so ferne Statt haben soll, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Indem nun zu Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9ten des laufenden Monats diese Anordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach zu benehmen wissen, werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, in vorkommenden Fällen hierauf geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände das Erfoderliche selbst zu verfügen oder zu veranlassen.

München den 19. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die erledigte Pfarrey Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers, ward die Pfarrey Au erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von zwey Stunden enthält selbe eine Schule, eine Capelle, und 385 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen bestehet nach der geprüften Fassion in . . . . 757 fl. 54 kr. 1 pf.
Die Ausgaben betragen 55 = — = — =

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern können sich um diese Pfarrey melden.

München den 22. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Prüfung am Taubstummen-Erziehungs-Institute zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Prüfung am Taubstummen-Erziehungs-Institute zu Freysing für 18$\frac{24}{25}$ am 3ten September d. J. abgehalten werden wird.

München den 22. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

Diensteß = Notizen.

Seine Majestät der König haben am 19. July d. J. die von dem Aeltesten der Passauer'schen Verwandtschaft, Secretär Mayr in Wilshofen, für den Vorstand des Taubstummen = Instituts zu Freysing, Priester von Ernsdorfer, ausgestellte Präsentation auf das Passauer'sche = Familien = Beneficium daselbst allergnädigst bestätiget, und die erledigte Pfarrey Isen, Kön. Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Buchrhain, Priester Caspar Lex, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Final = Prüfungen in der Hebammen = Schule dahier betreffend.)

Mondtag den 8ten August, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, und die nächstfolgenden Tage sind die öffentlichen Final = Prüfungen der Königl. Hebammenschule im Gebäude des allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publicum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 23. July 1825.

Dr. Carl Ritter v. Orff, K. b. Ober=Med. Rath.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem David Landmann, Leerhäuslers=Sohn von Edenholzhausen, ungeachtet der schon am 14. Jänner l. J. erlassenen Edictal=Ladung diesorts nicht erschien, auch von seinem Aufenthalte keine Anzeige erstattete; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestaterben desselben gegen Caution verabfolgt werden.

Den 11. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Michael Graf von Landsberg, hat sich der Edictal = Ladung vom 23. November 1824 zu Folge nicht gemeldet.

Er wird daher durch Erkenntniß vom 10ten dieß als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird demnächst seinen Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden.

Den 13. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Die Märkte zu Mühldorf betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juny 1825 haben Seine Majestät der König allergnädigst gestattet, daß die Märkte zu Mühldorf künftig auf folgende Weise gehalten werden dürfen, als:

Am ersten Sonntage in der Fasten, Waaren = und Pferde = Markt.

Alle Dienstage in der Fasten, Waaren= Pferd = und Klohviehmarkt.

Am ersten Sonntage nach Ostern, Waaren = und Pferdemarkt, Tags darauf Waaren= und Klohviehmarkt, dann Dienstags Waaren = Garn = und Schweinemarkt.

Am vierten Sonntag im Juny und die nächsten beyden Tage darauf, eben so wie am ersten Sonntage und die folgenden Tage nach Ostern.

Am zweyten Sonntage im August und die folgenden zwey Tage, dann

am vierten Sonntage im October und die folgenden zwey Tage, eben so wiederum wie oben am ersten Sonntage nach Ostern. Endlich

am St. Nicolai = und Thomas = Tage Waaren = Markt.

Welches hiermit zu Jedermanns-Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Gerbl, Landrichter.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Am 24. Jänner h. J. wurden die Relicten des zu Kiefersfelden ledig und ohne letztwillige Disposition verstorbenen Schmiedgesellen, Wolfgang Sälzer, vermuthlich aus Böhmen gebürtig, sub termino von sechs Monaten unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle desselben, dessen in 286 fl. 38 kr. bestehendes Vermögen an die Gläubiger, nach Verhältniß ihrer Forderungen hinausbezahlt werde; da sich aber bisher um diesen Rücklaß Niemand gemeldet, so werden die Ansprüche allenfallsiger Erben als präcludirt ausgesprochen, und mit der Masse nach Inhalt der öffentlichen Ausschreibung vom 12. Jänner a. c. Kreis-Intelligenz-Blatt St. V. Seite 78 u. 79 verfahren.

Den 14. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr, Landrichter.

(Präclusions-Erkenntniß.)

Nach Edictal-Citation vom 5. März abhin wurden in der Verlaß- und Debit-Sache des gewesten hochfürstlich Freysingischen Pfleg-Commissärs, Nonos Groß von Werdenfels, auf Anrufen des Commun-Anwaltes der Erben alle jene, welche von der Amtirungs-Periode des verstorbenen Pfleg-Richters, Nonos Groß, noch Deposital-, oder andere von Amtsverhältnissen herrührende Forderungen zu machen haben, und liquid nachweisen können, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, vom Tage der Ausfertigung gerechnet, um so sicherer anzumelden, und zu liquidiren, als später eine solche Forderung nicht mehr gehört, die Masse an die Erben vertheilt, und das königl. Aerar seiner subsidiären Haftung für das Pfleger Nonos Großische Depositen-Wesen entbunden geachtet werden würde.

Da aber ungeachtet der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation und Affigirung im Amts-Bezirke, dann im Isarkreis-Blatte, und der Münchner-Politischen Zeitung im Termine eine Anmeldung und Liquidation von derley Forderungen nicht erfolgte; so werden hiermit die allenfallsigen Prätendenten mit allen Ansprüchen auf die Masse ausgeschlossen, und zugleich die subsidiäre Haftung des königl. Aerars als erloschen erklärt.

Garmisch am 1. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.
Carl, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	95	94½
detto „ „ à 5 %	—	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose A-D à 4 %	—	102½
detto E-M à 4 %	105½	105¼
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102½
detto detto à 25 fl.	—	101¾
detto detto à 100 fl.	—	106

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des Milchmanns Paul Walter zu München gehörige Anwesen in der Maximiliansvorstadt G/B. Haus-Nro. 43. u. 48. wird Mittwoch den 3ten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale zum Verkaufe anderweit ausgeboten, und man ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Den 5. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Auf Antrag der Creditorschaft der Schwaiger-Pazelsperger'schen Relicten, wird die zum Königl. Universitätsfond leibrechtsbare Grießenbäck-Schwaige, deren Grundstücke auf 3511 fl. geschätzt worden sind, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu auf den 13ten August Vormittags 10 Uhr ein Termin festgesetzt.

Annehmbare Käufer werden hierzu mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich über die näheren Bestandtheile des obigen Anwesens und über die Kaufsbedingnisse in der Zwischenzeit hierorts verständigen können.

Den 11. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(2) 2. Fick.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Segel'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Aich, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Samstag den 13ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum dritten Male eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Pferd- und Kühstalle, dann Wagenremiße, in einem hölzernen Getreidstadel mit Schweinstalle, in einer halbgemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen, und einer Sägmühle, ferners in:

3 Tagw.	93 Decim.		Aeckern;
— „	76	„	Sägfleckl,
11 „	68	„	Anger,
6 „	78	„	Viehweide.

Das Anwesen ist zum Königl. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 11. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters:

Roll, I. Assessor.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Jacob Sieber, Streichers zu Perlach, am Dienstag den 2ten August l.J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich in der Amtswohnung am Lilienberge versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. Zu Dorf:

1) sub lit. A. in einem 62 Schuhe langen und 18 Schuhe breiten Wohnhause, zu ebener Erde eine gemauerte Wohnstube, ein Hausfletz, eine Küche, und einen gewölbten Keller;
2) in einer gemauerten Stallung mit Kammer und Heulage, nebst von Holz erbautem Getreidstadel.

II. Zu Feld:

1)	in 44 Tagw.	53 Dec.		Aeckern, und
	„ 14 „	—	„	Holzgründen,
2)	„ 8 „	81	„	Wiesen und Garten sub lit B.

Von dem Besitzstande sub lit. A. kommen jährlich folgende Abgaben an das Königl. Land-Rentamt München zu entrichten, als:

Stift und Küchendienst . . 3 fl. 15 kr. 2 hl.
Grundsteuer pr. Simplum . 2 „ 35 „ 3 „

Dann zum Sitze Perlach:

Schärwerkgeld . . . . 2 fl. — kr. — hl.
Leibpfenning . . . . — „ — „ 5 „
Vogteygilt und Stift . . — „ 12 „ 6 „
Vogteyhaber 3 Vierling in
Geld-Anschlag . . . — „ 30 „ — „
und zwey Klafter Holzfuhren ad . . . . . 3 „ — „ — „

Von dem ludeigenen und zehentfreien Besitzstande sub lit. B.

Grundsteuer Simplum . — fl. 10 kr. 3 hl.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß von den Ackergründen sub lit. A. ⅔tel Zehent der Sitz Perlach, und ⅓tel die Pfarrey Perlach bezieht.

Die Schätzung beträgt 1562 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 30. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Martin Laller, Müllers zu Obermenzing, am Dienstag den 16ten August l. J. in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr Früh und endet um 12 Uhr Mittags.

Die Genehmigung wird vorbehalten.

Das Anwesen bestehet:

I. An Gebäuden.

In einem gemauerten Hause nebst daranstoßenden Mühlgebäuden und Mühlwerke, in Stadel und Stallung und einer hölzernen Laubhütte.

II. An Gründen:

Haus und Garten — Tagw. 98 Decim.
Acker . . . 56 „ 28 „
Wiesen größtentheils
Mooswiesen 108 „ 1 „
Waldung . . 21 „ 79 „

Der ganze Compler ist zum Königl. Landrentamte München erbrechtig mit Mayerschafts-Fristen.

Den großen Zehent auf den Aeckern bezieht ⅔tel die Kön. Administration Bluthenburg, ⅓tel die Pfarrey Aubing, welche letzte den Kleinzehent ganz bezieht.

Die Reichnisse sind:

Einfache Steuer . . . 3 fl. 1 kr. — pf.
Ordinär Scharwerkgeld . 2 „ 20 „ — „
Küchendienst und Stift 17 „ 57 „ — „
Mayerschaftsfristen . . 9 „ 39 „ 2 „
Gilt: 2 Schfl. 4 Mtz. Haber.
Die Schätzung beträgt 3437 fl.

Kaufslustige, von denen dießorts Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, können ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 12. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Zufolge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. July d. J. wird das Anwesen des ehemaligen Rentbeamten Visino in Teisbach mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung gegen baare Bezahlung im Ganzen oder einzeln öffentlich versteigert.

Das ludeigene Anwesen besteht:

1) aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten zweygädigen Hause sammt Oeconomie-Gebäuden,
2) aus 27 Tagw. Feld, und
3) aus 6 Tagw. Wiesen und Lohen,
4) aus 2 Tagw. Mooswiesen.

Das Haus giebt Gilt zur Filial Teisbach *jährlich* 3 fl. und ist um 1800 fl. assecurirt.

Von den Grundstücken beträgt die einfache Steuer 1 fl. 54 kr. 7 hl. Der Bodenzins jährlich 3 Metz. 1 Vrtl. ½ Sechztl. Korn, Stift 4 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber haben sich über Leumund, Militär-Entlassung und Vermögen auszuweisen.

Die Versteigerung geschieht in Teisbach am 22ten August d. J. Früh 9 Uhr.

Den 12. July 1825.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Milchmanns, Johann Siebauer in München, durch Entschließung vom 11. März 1825, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 1ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 31ten August;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 30ten September, und zwar für die Replik bis Freytag den 14ten October einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 29ten October 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 28. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Theophilus Huebpauer, Pfarrer zu Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, starb am 15. May l. J., mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden nun dessen bisher unbekannte Anverwandte aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als außerdem nach Inhalt des Testamentes verfügt werden würde.

Zugleich haben diejenigen, welche aus sonstigen Titeln eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, solche binnen dem nämlichen

Termine anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 13. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(2) 2. Fick.

Vom unterfertigten Kön. Kreis- und Stadtgerichte werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer Namen habenden Titeln Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Landshut verstorbenen Fräuleins, Antonie Gräfin von Nys, begründen zu können glauben, zur Geltendmachung ihrer Rechte vor dem genannten Gerichte, in Zeit von 30 Tagen unter dem Präjudiz aufgefordert, daß widrigenfalls ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Acten verfahren werden wird.

Den 2. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(2) 2. Mößl.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Raimund und Maria Anna Sumperl'schen Wirths-Eheleute zu Nannhofen, auf Antrag der Gläubiger, durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 25ten July d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten August d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 26ten September d. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 10ten October d. J. einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 24ten October d. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen des Georg Heigl, Krämers zu Einsbach, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 18. April l. J. den Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 4ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 2ten September;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 1ten October, und für die Duplik, auf Samstag den 15ten October,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und wird schließlich bemerkt, daß am ersten Edictstage das zu Einsbach befindliche Haus des Gemeinschuldners dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt wird.

Den 30. Juny 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Franz Egger, bürgl. Pfandzeltbräuers dahier unterm 21. May d. Js. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 8ten August d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten September d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 8ten October, und für die Duplik auf Samstag den 22ten October d. Js.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 3. Roll, I. Assessor.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, dieß Gerichts, seiner Profession ein Bräuknecht, ist am 30. May d. J. in seinem Geburtsorte ledigen Standes mit Tode abgegangen.

Auf Antrag seiner Schwester, Kreszens Huber, verwittibten Bäurin von Brunnen und Erbin des Verlebten, werden alle jene, welche an den Nachlaß des Paul Recher aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, aufgefordert, daß sie besagte Ansprüche längstens bis Mittwoch den 31ten August l. J. bey hiesigem Königl. Landgerichte anmelden, außerdem nach Vorschrift der Gesetze in der Extradition an die Erbin verfahren werden wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Der schon durch Edictalladung vom 10. November 1824 wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zur Verantwortung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten vorgeladene Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, hat sich auf diese Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher zu Folge Art. 422. Thl. II. des Strafgesetzbuches zum zweyten Male zu gleichem Ziel und Ende hiermit vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung binnen weitern drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses neuen ihm gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 16: May 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Rosenheim.
(3) 3. Wintermaier, Landrichter.

Nachdem sich aus dem, über den Rücklaß des hier verstorbenen bürgerlichen Metzgers, Anton Lanzenberger, aufgenommenen Inventar gezeigt hat, daß der Activ-Vermögensstand von dem Paßivstande, wo nicht überstiegen, doch sicher aufgewogen werde; so werden auf dießfallsige Bitte der Anton Lanzenberger'schen Relicten sämmtliche sowohl bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Metzgers Anton Lanzenberger aufgefordert, am Dienstag den 2ten August h. Jrs. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen an die Anton Lanzenberger'sche Verlassenschaftsmasse, und, wo möglich, auch zur gütlichen Ausgleichung dieses Debitwesens durch billige Nachlaß- und Fristenregulirung bey Vermeidung der Strafe des Ausschlußes hierorts zu erscheinen.

Den 29. Juny 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermaier, Landrichter.

Die verwittibte Neunermüllerin, Anna Noichl am Mühlbach, hat auf erfolgtes Zahlungs-Andringen mehrerer Gläubiger um Zusammenrufung ihrer Gläubiger zum Behufe einer gütlichen Fristenregulirung gebeten, und man hat dieser Bitte willfahrend auf Donnerstag den 4ten August d. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Schulden, und zum Ausgleichungs-Versuche eine Tagesfahrt angesetzt. Sämmtliche sowohl bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, bey bezeichneter Tagesfahrt persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen werden würden.

Den 30. Juny 1825.

Kdn. Baier. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wintermaier, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß i. J. 1809 in hiesiger Gegend auf freyer Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kann, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu dociren, widrigens nach Abfluß der gesetzlichen dreyjährigen Verjährungszeit

(Cod. Civ. P. II. Cap. 4. §. 8. No. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22. November 1815 dem Local-Armenfonde ausgeantwortet werden würde.

Den 17. May 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.

(3) 3. Frhr. v. Ott, Amts-Verweser.

Das Königl. Landgericht Wasserburg hat in dem Schuldenwesen der Joseph Pittlischen Pechlers-Eheleute zu Haag mittelst Entschließung vom 29. April l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung, wie auch zum wiederholten Vergleichsversuche auf Freytag den 29ten July l. J., und im Falle ein Vergleich nicht zu Stande kommt,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29ten August l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 28ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis Mittwoch den 12ten October l. J., und für die Duplik bis Mittwoch den 26ten October l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. Juny 1825.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.

(3) 3. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verw.

Amortisations-Decret.

Die nachstehenden bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich das Graf von Vieregg'sche Patrimonialgericht Furtarn als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Ansuchen des genannten Patrimonialgerichts wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlaßes hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

1) Assecuration 1805 bey der ehemaligen Landschaft in Baiern 10 fl. Capital zu 4 Procento, Zinszeit 30. September, Catast. Nro. 485.

2) Unterthans-Anlehen 1796. bey der obigen Landschaft per 10 fl. 50 kr. zu 4 Procento, Zinszeit 21. October, Catast. Nro. 578.

3) Anlehen von 1798 bey derselben Landschaft pr. 10 fl. 50 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 25. December, Catast. Nro. 17.

4) Unterthans-Anlehen von 1796 bey der nämlichen Landschaft pr. 47 fl. 30 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 12. August, Catast. Nro. 942.

5) Anlehen von 1798 bey der obigen Landschaft pr. 47 fl. 30 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 25. December, Katast. Nro. 16.

Den 21. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

Topographisch = statistisches Handbuch für den Isarkreis im Königreiche Baiern. 1825. München: Gedruckt und verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen durch das expedirende Secretariat derselben. (Kamm. d. Inn.) 8. Preis 2 fl.

Dieses Werk erfüllt, im strengsten Sinne, alle Anforderungen, welche man an eine systematische Statistik zu machen vermag; es wurden demselben durchaus die verlässigsten amtlichen Materialien zum Grunde gelegt, und das beygefügte Inhalts = Verzeichniß wird von selbsten darthun, daß diese neue Statistik für sämmtliche Beamten, Advocaten u. s. w. im Isarkreise, ein unentbehrliches Handbuch seyn dürfte.

Inhalt.

Vorwort. — Einleitung. — Bestandtheile des Kreises. — Grenzen. — Fläche. — Flächeninhalt der einzelnen Objecte. — Absolut höchste Puncte. — Charakteristische Physiognomie der Oberfläche. — Flüße, Moose und Seen. — Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer u. s. w. — Volkszahl. — Klima. — Handel im Allgemeinen. — Getreide = Salz = und Viehhandel. — Natur = Producte. — Bergbau. — Heilquellen. — Manufacturen und Fabriken. Feldbau. — Gewerbe = Fleiß. — Volks = Charakter. — Gerichtssprengel der Kreis = und Stadtgerichte. — Genaue systematische Bestimmung der Grenzen und des Flächeninhalts sämmtlicher einzelner Land = und Herrschaftsgerichte. — Oberbehörden des Kreises. — Unterbehörden desselben. — Kirchenwesen. — Schulwesen. — Centralisirte Behörden. — Militär. — Oeffentliche Anstalten. — Amtliche Publicität. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. nebst Angabe der Landgerichts = Rentamts = und Gemeinde = Districte, der Familien = Seelen = und Häuserzahl.

(2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	19	July.	42	64	106	46	60	11	—	10	24	10	1	3	45	48	16	32
Erding	21	—	217	526	743	589	154	9	17	8	30	7	21	147	76	223	178	45
Freysing	22	—	47	69	116	74	42	10	—	9	30	8	15	32	26	58	32	26
Geisenfeld	18	—	1	74	75	43	32	9	—	8	24	7	17	—	24	24	16	8
Haag	19	—	—	38	38	38	—	9	—	8	40	7	20	—	15	15	15	—
Krayburg	16	—	—	28	28	28	—	9	30	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	—	*318	280	607	332	275	11	—	10	30	8	46	121	88	209	147	62
Landshut	22	—	152	527	679	583	96	9	18	8	45	7	30	54	70	124	104	20
Moosburg	19	—	—	14	14	14	—	9	10	8	35	[illegible]	—	7½	5½	13	12	1
Mühldorf	19	—	9	2	11	3	8	8	21	8	10	—	—	2	8	10	10	—
München	23	—	532	1377	1950	1263	696	10	10	9	37	9	6	272	423	695	536	159
Murnau	15	—	* 43	67	110	80	30	15	30	14	—	12	30	8	40	48	38	10
Pfaffenhofen	19	—	4	64½	68½	62	6½	10	30	9	15	8	—	—	84½	84½	83½	1
Reichenhall	18	—	—	20	20	20	—	9	30	9	—	—	—	5	—	5	—	5
	22	—	—	10	10	10	—	—	—	8	30	—	—	5	—	5	—	5
Rosenheim	21	—	41	101	142	92	50	10	10	9	13	8	20	32	103	135	87	48
Schongau	19	—	*25½	99½	125	76	49	13	20	12	19	10	54	10½	54½	65	47½	17½
Traunstein	16	—	37	125	162	133	29	9	30	9	—	8	—	98	182	280	202	78
Vilsbiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	20	—	4	4	8	8	—	9	34	9	—	7	48	[illegible]	17	19	19	—
Weilheim	21	—	30	53	83	24	50	13	22	12	11	10	21	6	53	59	30	29
			* 79	43	122	50	72	13	22	12	11	10	21					

* Bedeutet Korn.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	6	6	48	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	15	—	15	3	12	—	—	4	—	—	—
5	55	5	32	5	—	28	42	70	59	11	4	30	4	20	4	12	41	83	124	107	17	4	15	3	48	3	30
7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	40	50	48	2	4	24	4	16	3	30
6	6	5	47	5	30	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—	4	8	12	10	2	4	6	3	30	3	15
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	3	40	3	30	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	48	11	59	43	16	6	30	6	—	5	45	58	44	102	78	24	4	30	4	—	3	40
5	30	5	15	5	—	5	5	10	10	—	4	—	3	45	3	30	26	74	100	86	14	3	45	3	22	3	15
5	42	5	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	25	20	5	4	—	3	48	3	6
4	54	4	45	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	24	3	15	3	[illegible]
6	50	6	26	6	8	57	82	139	119	20	5	31	5	19	5	5	79	567	646	631	15	4	32	4	15	3	44
9	—	8	30	—	—	7	8	15	12	3	6	—	—	—	5	12	9	30	39	30	9	5	—	4	12	—	—
6	6	5	33	5	—	—	4½	4½	4	½	4	15	—	—	—	—	—	27	27	27	—	3	45	3	22	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	30	—	—
6	—	5	20	4	46	13	39	52	33	19	5	18	4	29	4	10	30	92	122	87	35	3	40	3	4	2	26
[illegible]	44	8	19	7	38	7	16	23	17	6	7	33	7	7	6	—	28	41	69	44	25	4	59	4	42	4	28
5	30	5	—	4	42	—	6	6	6	—	5	24	4	48	4	12	13	109	122	115	7	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	3	46	3	26	3	6
8	—	7	15	6	30	4	—	4	2	2	—	—	6	—	—	—	7	20	27	18	9	4	30	4	24	4	18

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München, den 3. August 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährlichen Prüfungen der Oberclassen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr $18\frac{24}{25}$ in folgender Ordnung werden abgehalten werden.

I. An den Studien-Anstalten zu München

1) am alten Gymnasium

den 12ten und 13ten August die schriftliche Prüfung, den 16ten, 17ten und 18ten August die mündliche,

2) am neuen Gymnasium

den 19ten und 20ten August die schriftliche, den 22ten und 23ten — die mündliche.

II. An der Studien-Anstalt zu Landshut

die schriftliche Prüfung den 29ten und 30ten August, — die mündliche den 31ten August und 1ten September d. Jrs., jedesmal Morgens 8 Uhr in den Localitäten der Studien-Anstalten.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen rechtzeitig hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung denselben an den hiezu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu den Prüfungen des nächstfolgenden Jahres verwiesen werden müßten.

München den 15. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Pensionsanstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen, die Pensions-

Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betreffend, sind durch allerhöchste Entschliessung vom 18. praes. 20. dieses Monats folgende Bestimmungen erlassen worden, die hiermit bekannt gemacht werden:

a) Diese Anstalt ist vom 26. November 1823 an, an welchem Tage das sechzigste Mitglied zugleng, nach Art. V. der Statuten als eröffnet zu betrachten.

b) Für jeden Theilnehmer kann nur eine einfache Theilnahme an der Anstalt Statt finden.

c) Beamte, welche bereits pensionirt sind, bleiben ausgeschlossen.

d) Den Kindern einer Wittwe, die zur zweiten Ehe schreitet, bleibt der von ihrem Vater erworbene Pensions-Anspruch gesichert.

e) Die Privatrechts-Ansprüche eines stabilen Beamten aus seinem Dienstesvertrage, oder aus dem Edicte VI. zur Verfassungs-Urkunde, sollen durch dessen Beytritt zur Anstalt nicht geschmälert werden.

f) Die Aufnahme der Stadt- und Marktschreiber in diese Pensionsanstalt wird gestattet.

g) Die Eintrittsgebühr darf in vier Jahresfristen, zu vier Procent verzinslich, erlegt werden; so wie auch den Wittwen gleicher Vortheil in Ansehung eines zu entrichtenden Restes der Eintrittsgebühr eingeräumt werden soll.

München den 23. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate München und Landshut.

(Den Zwischen-Ausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern (Stück Nro. 28. Seite 565) erschienene allerhöchste Entschließung vom 19. dieses Monats, wurde ein Zwischen-Ausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr $18\frac{24}{25}$ von

vier Kreuzern

vom Hundert des Assecuranz-Capitals angeordnet.

An die sämmtlichen äussern Polizey-Behörden des Isarkreises ergehet, in Folge dessen, von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die Weisung, die angeordneten Beyträge zu vier Kreuzer vom Hundert förderlichst zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber in der Brandversicherungs-Casse, bis zur erfolgenden Anweisung, bereit zu halten.

München den 26. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Störung der Sonntagsfeyer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist den sämmtlichen Königl. Polizey-Be-

hörden des Isarkreises bereits durch zwey Ausschreibungen vom 27. Juny und 5. August 1823 bemerkt worden, wie denselben obliege, nicht nur ihres Ortes den religiösen Institutionen die gebührende Achtung zu erweisen, und daher an den gesetzlich geheiligten Tagen keine öffentliche Verhandlung ohne dringende Nothwendigkeit vorzunehmen, sondern auch jede Störung der Feyer dieser Tage von Seite ihrer Amtsuntergebenen mit Ernst und Nachdruck abzustellen, und insbesondere das Spielen und Musikmachen, und alle lärmende Vereinigungen in Wirthshäusern und öffentlichen Gärten, während des vormittägigen Gottesdienstes bey Strafe zu untersagen.

Gleichwie nun durch die in dem XXVIIten Stücke des diesjährigen Isarkreisbl. enthaltene Erinnerung, der Vollzug der gegen die Feyer der abgewürdigten Festtage bestehenden gesetzlichen Verbote aufs Neue eingeschärft worden ist, so gebührt dagegen auch der Heilighaltung der Sonntage und der gebotenen Feyertage gleicher Schutz und gleiche Fürsorge, und es werden daher die Polizey-Behörden des Isarkreises zur Befolgung und Handhabung der dießfallsigen Vorschriften und Anordnungen wiederholt aufgefordert.

München den 29. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberschondorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrei Oberschondorf in Erledigung.

Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen, und im Kön. Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreise von 3¼ Stunden enthält diese Pfarrei drey Filialen, eine Schule und 644 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Pfarres in . . . 479 fl. 43 kr.

Die Lasten betragen . 21 fl. — : 1 pf.

München den 26. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Reichling erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg und im Königl. Landgerichte Schongau, zählt in einem Umkreise von einer Viertelstunde eine Bevölkerung von 519 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, dann eine Schule am Pfarrsitze.

Die Einkünfte betragen nach der geprüften Fassion jährlich . . . . . 1047 fl. 39 kr.

Die Lasten . . . . . 72 : 48 :

München den 22. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den aus Kitzingen gebürtigen, nach einem in Brünn verübten Raube entwichenen Johann Magel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. Juny d. J. hat ein sicherer Johann Magel, Marqueur des Caffesieders Gallus Totz zu Brünn in Mähren, nach eigenmächtigem Eindringen in das verschlossene Zimmer der in Brünn wohnenden pensionirten Cisterzienser-Kloster-Jungfrau Ottillie Kreitmayer, und nach vollzogener Mißhandlung dieser kranken bereits 77 Jahre alten Person, eine bedeutende, ihr angehörige Baarschaft geraubt, und hierauf die Flucht ergriffen.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der erwähnte, aus Kitzingen im Untermainkreise gebürtige Thäter in den Kön. baier. Staaten der Wachsamkeit der k. k. österreichischen Behörden zu entgehen suchen werde; so wird den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, die durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 22. des laufenden Monats herausgeschlossene Beschreibung mit dem Auftrage mitgetheilt, auf den bezeichneten Räuber allenthalben die genaueste Spähe zu halten, und ihn im Falle seiner Betretung arretiren zu lassen, gleichzeitig aber Anzeige anher zu erstatten.

München den 29. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

Beschreibung

zur Verfolgung des Johann Magel, welcher am 26. Juny 1825 um 7 Uhr Früh der Ottillia Kreitmayr in Brünn sub Nr. 471. eine bedeutende, unten angeführte Baarschaft geraubt, und gleich nach verübter That die Flucht ergriffen hat.

Johann Magel ist von Kitzingen in Baiern gebürtig, beyläufig 30 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, großer starker Statur; derselbe hat schwarze, dichte, kurzgeschnittene Kopfhaare, schwarze Augenbraunen, braune große Augen, länglich, ziemlich dicke Nase, rundes, volles, etwas braunettes, gut gefärbtes, blatternarbiges Gesicht, kleinen schwärzlichen Schnautzbart, schwarzen kleinen Backenbart, gewöhnliche Lippen, schöne dichte weiße Zähne, und gewöhnliches Kinn.

Am linken Fuße bey dem untern Knöchel hat derselbe eine Beschädigung, weßhalb er mit diesem Fuße etwas rückwärts hinket.

Bey seiner Entweichung trug Johann Magel am Leibe:

Einen hohen, runden, feinen Castor-Hut, einen neuen schwarztuchenen Frack, derley Pantalon-Hosen, und die übrige Kleidung konnte nicht ausgeforschet werden.

Derselbe sprach deutsch, in baierischer Mundart, auch etwas französisch und italienisch, und diente zuletzt in Brünn bey dem Kaffeesieder Gallus Totz, wohnhaft in der Schwarzadlergasse Nr. 492.

Johann Magel hat folgende Effecten und Baarschaft geraubt, und mit sich genommen:

1) Ein aus Pappendeckel verfertigtes, mit verschiedenartig gefärbtem Stroh überzogenes Kästchen, welches mit Spagat umzogen auf

der Seite versiegelt, und dieses Siegel mit dem Namen Gallus Totz versehen war. In diesem Kästchen befanden sich beyläufig 200 fl. C. M., meistens in Banknoten, von der Cathegorie á 5 fl. und 10 fl. r., dann in etwas Zwanzig-, fünf- und drey Kreutzer-Stücken bestehend.

2) Eine weißhölzerne, ziemlich große, mit der Aufschrift Ottillia gehörig versehene, auf die schon erwähnte Art versiegelte Schachtel. Darinnen waren aufbewahrt:

a) ein ziemlich langer und breiter gestrickter grünseidener Beutel mit 70 Stück kaiserl. Ducaten, worunter sich 67 Stück einfache und drey Stück Doppelducaten befanden, dann, mit 100 fl. r. C. M. bestehend in Zwanzigern und 6 Stück Thalern.

b) 500 fl. r. W. W. in lauter 5 und 10 guldigen Einlösungsscheinen bestehend, und in weißes Papier eingewickelt.

c) 140 fl. Banknoten von der Cathegorie à 5 und 10 fl. r. welcher Betrag entweder frey in der Schachtel lag, oder daselbst in Papier eingewickelt war.

d) Ein langer grobleinener Geldbeutel, worin sich 75 fl. r. Banknoten von der Cathegorie à 5 fl. r. nebst 16 fl. r. 30 kr. C. M. in zwanzig- und einigen fünf- und drey Kreutzer-Stücken bestehend, befanden.

3) Ein grünseidener Beutel, in welchem drey Stücke fünfguldige Banknoten und 33 fl. W. W. nebst 7 Zwanzig-, 3 Zehn-, 3 Drey-Kreutzer Stücken, und etwas Kupfergeld aufbewahrt gewesen sind.

Näher können die einzelnen Beträge und Geldsorten nicht ausgemittelt werden.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Stempelpflichtigkeit der unzureichend dotirten Geistlichen, hinsichtlich der auszustellenden Bescheinigungen der ex Aerario genießenden Steuer-Vorschüße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes ddo. 9. d. Mts. unterliegen die Bescheinigungen der unzureichend dotirten Geistlichen über die ex Aerario alljährlich zu genießenden Steuer-Vorschüße dem gesetzlichen Gradations-Stempel, indem die Steuer-Vorschüße, welche der nicht zureichend dotirten Geistlichkeit vom Staate gemacht werden, keine Steuer-Nachläße, sondern Zahlungen sind, welche der Staat für dieselbe aus der Staats-Casse leisten läßt, und gleich allen Aerarial-Zahlungen der Stempelpflichtigkeit unterliegen.

Die K. Rentämter haben hiernach bey Einziehung fraglicher Bescheinigungen sich zu achten.

München den 29. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.

Schmaltz.

Diensteß-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 22. July d. J. das Beneficium in Piesenkam, Kön. Landgerichts Miesbach, dem Franz Seraph Uttenberger, Cooperator zu Taufkirchen, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 24. July d. J. die Pfarr-Curatie zu Niederhofen, Kön. Landgerichts Schwangau, dem bisherigen Frühmesser und Aushülfs-Priester zu Roßhaupten, K. Landgerichts Füssen, Exfranziscaner Priester Maximin Nett, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	94½	—
detto „ „ à 5%	102½	—
Land-Anlehen à 5%	—	102½
Lott. Loose A-D à 4%	—	—
detto E-M à 4%	105⅜	105⅝
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102¼
detto detto à 25 fl.	—	101¾
detto detto à 100 fl.	—	106

(Veränderungen im Postenlaufe betreffend.)

Nach hoher Entschließung der Königl. General-Postadministration vom 20. July, werden zu Erzweckung einer vorzüglichen Beschleunigung der Posten nach und aus Oesterreich, so wie nach und aus Italien nachstehende Veränderungen im Briefpostenlaufe, vom Monate August angefangen, eintreten:

1) Die Briefpost von München nach Wien wird täglich Mittags um 12 Uhr von hier abgesendet werden, und täglich Nachmittags hier ankommen.

2) Die Briefpost über Haag, Altenötting und Burghausen nach Braunau wird am Mittwoch und Samstag Mittags von hier abgefertigt, und am Donnerstag und Sonntags Nachmittags hier eintreffen.

3) Die Briefpost nach Salzburg wird von hier abgeschickt, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Mittags, dann am Sonntag um 9 Uhr Vormittags.

Von Salzburg wird die Post hier ankommen, am Dienstag Nachmittags, am Mittwoch Mittags, am Donnerstag, Freytag, Samstag und Sonntag Nachmittags.

4) Die Briefpost nach Landshut wird von hier abgesendet werden:

a) am Dienstag, Freytag und Sonntag Mittags 12 Uhr.

b) am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Abends 6 Uhr.

Von Landshut werden die Briefe hierher gelangen:

a) am Montag, Mittwoch und Samstag Nachmittags,

b) Donnerstag und Sonntag Morgens,

c) Dienstag und Freytag Vormittags.

5) Die Briefpost nach Straubing wird täglich um 11 Uhr Vormittags von hier abgesendet, und auch täglich Mittags hier eintreffen.

6) Die Briefpost nach Insbruck und Italien wird von hier über Weilheim und Mittenwald abgeschickt, am Mittwoch, Freytag und Sonntag Nachmittags 3 Uhr, und am Dienstag, Donnerstag und Sonntag Morgens hier ankommen.

7) Nach Schongau werden die Briefe am Mittwoch, Freytag und Sonntag Nachmittags 3 Uhr von hier abgesendet, und Dienstag, Donnerstag und Samstag Morgens von Schongau ankommen.

8) Die Briefpost über Mergentheim nach Frankfurt wird künftig am Mittwoch und Samstag Abends 8 Uhr von hier abgeschickt.

Mit der Bekanntmachung dieser Veränderungen verbindet man die Einladung, die Briefe nach Vorschrift der Postordnung wenigstens eine halbe Stunde vor der festgesetzten Abgangszeit der Post aufzugeben.

München den 28. July 1825.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.

Schedel.

Versteigerungen.

Das Anwesen des Mathä Anton v. Schorn von Baierdießen, in einem Complere von 43 Tagwerk 33 Decimalen Gründen, worauf ein reales Krämmergewerb und eine reale Weinschenk existirt, wird auf Andringen der Gläubiger, mit Vorbehalt der Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu Mittwoch der 17te August d. J. bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Amte zu erscheinen haben.

Den 14. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des hiesigen Metzgers, Benedict Ried, bestehend aus einer bürgerlichen Behausung und Gärtchen mit darauf haftenden Metzgersgerechtsame, dann dazu gehörigen Gemeindstheilen zu 4 Tagwerk 90 Decim. wird auf Anrufen eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu Donnerstag der 18te August d. J. bestimmt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Amte zu erscheinen haben.

Den 16. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das auf der Gant stehende Anwesen des Joseph Schmidbauer, in der Vorstadt Au, wird am Freytag den 19ten August Vormittags 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Das Anwesen besteht aus einem Hause und einem Gärtchen.

Das Haus zu ebener Erde enthält zwey Zimmer, vier Kammern, zwey Küchen, und einen Keller, welche zwey Wohnungen bilden, von denen jede einen eigenen Eingang hat.

Ueber einer Stiege befinden sich drey Wohnungen mit Stube, Kammer und Küche.

Unter dem Dache ist noch eine kleine Wohnung mit Stube, Kammer und Küche.

Das Dach ist mit Schindeln eingedeckt, innen mit Weißdecken versehen.

Das Anwesen ist bodenzinsig zum Landrentamte München, und auf 2500 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen. Den 7. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nach gemeinschaftlich, von der Chirurgen-Wittwe Eva Huber dahier, und der aufgesetzten Vormundschaft gestellten, auch von der unterfertigten Ober-Vormundschafts-Behörde genehmigten Antrage, wird das Anwesen des dahier verstorbenen Nicolaus Huber, bestehend aus einem gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause, darauf haftender Badersgerechtsame, und dazu gehörigem Hausgarten, aus freyer Hand salva ratificatione verkauft, oder auch auf 6 Jahre verpachtet.

Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich im ersteren Falle über hinlängliches Vermögen, im letzteren über beruhigende Bürgschaft, jedenfalls aber über Befähigung, Aufführung und sonstige polizeyliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, ihre Kaufs- oder Pachtanbote am Dienstag den 23ten August d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts zu Protocoll zu geben. Den 19. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, dieß Gerichts, seiner Profession ein Bräuknecht, ist am 30. May d. J. in seinem Geburtsorte ledigen Standes mit Tode abgegangen.

Auf Antrag seiner Schwester, Kreszenz Huber, verwittibten Bäurin von Brunnen und Erbin des Verlebten, werden alle jene, welche an den Nachlaß des Paul Recher aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, aufgefordert, daß sie besagte Ansprüche längstens bis Mittwoch den 31ten August l. J. bey hiesigem Königl. Landgerichte anmelden, außerdem nach Vorschrift der Gesetze in der Extradition an die Erbin verfahren werden wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Topographisch-statistisches Handbuch für den Isarkreis im Königreiche Baiern. 1825. München. Gedruckt und verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen durch das expedirende Secretariat derselben. (Kamm. d. Inn.) 8. Preis 2 fl.

Dieses Werk erfüllt, im strengsten Sinne, alle Anforderungen, welche man an eine systematische Statistik zu machen vermag; es wurden demselben durchaus die verlässigsten amtlichen Materialien zum Grunde gelegt, und das beygefügte Inhalts-Verzeichniß wird von selbsten darthun, daß diese neue Statistik für sämmtliche Beamten, Advocaten u. s. w. im Isarkreise, ein unentbehrliches Handbuch seyn dürfte.

Inhalt.

Vorwort. — Einleitung. — Bestandtheile des Kreises. — Grenzen. — Fläche. — Flächeninhalt der einzelnen Objecte. — Absolut höchste Puncte. — Charakteristische Physiognomie der Oberfläche. — Flüße, Moose und Seen. — Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer u. s. w. — Volkszahl. — Klima. — Handel im Allgemeinen. — Getreide- Salz- und Viehhandel. — Natur-Producte. — Bergbau. — Heilquellen. — Manufacturen und Fabriken. Feldbau. — Gewerbe-Fleiß. — Volks-Charakter. — Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte. — Genaue systematische Bestimmung der Grenzen und des Flächeninhalts sämmtlicher einzelner Land- und Herrschaftsgerichte. — Oberbehörden des Kreises. — Unterbehörden desselben. — Kirchenwesen. — Schulwesen. — Centralisirte Behörden. — Militär. — Oeffentliche Anstalten. — Amtliche Publicität. — Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. nebst Angabe der Landgerichts- Rentamts- und Gemeinde-Districte, der Familien- Seelen- und Häuserzahl.

(2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	26	July.	60	38	98	38	60	10	30	10	12	9	18	32	29	61	42	19
Erding . . .	28	—	154	386	540	510	30	9	27	9	—	8	45	45	59	104	96	8
Freysing . . .	29	—	42	65	107	80	27	10	—	9	30	8	20	26	39	65	54	11
Geisenfeld . .	25	—	32	40	72	56	16	8	37	7	32	6	51	8	11	19	19	—
Haag	26	—	—	28	28	28	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	*275	167	442	330	112	11	6	10	26	9	—	62	53	115	84	31
Landshut . . .	29	—	96	647	743	633	110	9	2	7	52	7	3	20	67	87	73	14
Moosburg . .	26	—	—	7	7	5	2	9	30	9	12	9	—	1	2	3	3	—
Mühldorf . . .	26	—	8	5	13	13	—	8	—	7	45	7	20	—	14	14	14	—
München . . .	30	—	696	1033	1729	1264	465	10	7	9	38	9	4	159	397	556	522	34
Murnau . . .	23	—	* 30	82	112	38	74	15	24	13	48	12	24	10	31	41	27	14
Pfaffenhofen . .	26	—	6½	66½	73	63	10	10	—	9	—	8	—	1	53	54	54	—
Reichenhall . .	25	—	—	36	36	36	—	9	—	8	30	—	—	5	3	8	8	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	28	—	50	133	183	109	74	10	20	9	13	8	10	48	56	104	81	23
Schongau . .	26	—	* 49	105½	154½	99½	55	12	20	11	3	10	14	17½	64½	82	65½	16½
Traunstein . .	23	—	29	92	121	102	19	9	36	9	—	8	—	78	107	185	149	36
Vilsbiburg . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim . .	28	—	59	10	69	40	29	12	28	11	12	10	9	—	22	22	22	—
			* 72	13	85	62	23	12	28	11	12	10	9	29	30	59	42	17

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	12	7	—	6	30	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	12	13½	25½	17	8½	4	—	—	—	3	36
6	15	6	—	5	45	11	16	27	26	1	5	—	4	48	4	30	17	93	110	98	12	4	8	4	—	3	48
8	12	7	42	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	29	25	4	4	18	4	—	3	50
8	—	7	9	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	15	13	2	4	12	3	45	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	3	30	3	15	3	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	—	6	30	16	20	36	33	3	6	15	6	—	5	40	24	43	67	63	4	4	30	4	18	4	—
6	20	5	37	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	127	141	139	2	3	37	3	22	3	7
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	14	10	4	4	—	—	—	4	15
5	6	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	18	3	9	3	—
7	50	7	3	6	40	20	100	120	117	3	5	40	5	25	5	16	15	573	588	586	2	4	35	4	23	4	1
8	54	8	12	8	—	3	3	6	3	3	6	—	—	—	—	—	9	6	15	14	1	5	—	4	—	—	—
7	24	6	27	5	30	½	1½	2	2	—	4	48	—	—	—	—	—	26½	26½	26½	—	4	—	3	40	3	20
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	50	5	22	4	50	19	31	50	32	18	5	10	4	34	4	2	35	76	111	74	37	3	44	3	4	2	56
8	1	7	33	7	3	6	12½	18½	12½	6	7	1	6	33	6	—	25	27	52	32	20	5	—	4	45	4	33
5	30	5	12	4	48	—	1	1	1	—	5	—	4	42	4	18	7	82	89	79	10	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	43	5	28	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	36	3	33	3	30
7	50	7	20	6	30	2	3	5	—	5	—	—	—	—	—	—	9	6	15	15	—	4	45	4	22	4	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München, den 10. August 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Jahre $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die alljährlichen Prüfungen der Oberclassen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums für das Studienjahr $18\frac{24}{25}$ in folgender Ordnung werden abgehalten werden.

I. An den Studien-Anstalten zu München

1) am alten Gymnasium

den 12ten und 13ten August die schriftliche Prüfung, den 16ten, 17ten und 18ten August die mündliche,

2) am neuen Gymnasium

den 19ten und 20ten August die schriftliche, den 22ten und 23ten — die mündliche.

II. An der Studien-Anstalt zu Landshut

die schriftliche Prüfung den 29ten und 30ten August, — die mündliche den 31ten August und 1ten September d. Jrs., jedesmal Morgens 8 Uhr in den Localitäten der Studien-Anstalten.

Sämmtliche Privat-Studierende werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen rechtzeitig hierorts zu übergeben, und sich nach erhaltener Bewilligung denselben an den hiezu bestimmten Tagen zu unterziehen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke nicht gestattet werden können, sohin diejenigen, welche es verabsäumen, hierbey zu erscheinen, zu den Prüfungen des nächstfolgenden Jahres verwiesen werden müßten.

München den 15. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die für die Gendarmerie reclamirte Gratification für im Jahre 1813 aufgegriffene, angeblich französische Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Erkenntniß der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission vom 16. November v. J. Nro. 13167. kann für die, von der Gen-

darmerie und den Gerichtsdienern der Landgerichte München, Landshut und Reichenhall, reclamirten Gratificationen mit 800 fr. 25 fr. und 50 fr., wegen angeblich im Jahre 1813 aufgegriffener französischer Deserteurs, aus dem Grunde eine Vergütung nicht statt finden, weil Frankreich nur die Zahlung von 25 fr. für einen jeden Deserteur, der bey einem französischen Corps eingereiht war, zugesichert hat, und diese Eigenschaft hinsichtlich derjenigen Deserteurs, für welche obige Gratificationen gefordert wurden, nicht nachgewiesen werden konnte, vielmehr aus den Ablieferungs-Quittungen hervorgeht, daß von 138 im Königreiche Baiern im Jahre 1813 aufgebrachten französischen und italienischen Deserteurs 117 zu den italienischen oder neapolitanischen Truppen gehörten, welche nicht im französischen Solde standen, von 21 aber die Corps nicht mehr ausgemittelt werden konnten, in welchen sie dienten.

Da nun die desfallsigen Reclamanten von den vorbenannten drey Königl. Landgerichten nicht mehr ausgeforscht werden konnten, so wird dieses Erkenntniß in Folge allerhöchster Anbefehlung vom 11. v. M. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 31. July 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eintragung unehelicher Kinder in die pfarrlichen Geburts-Register betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon öfter die Bemerkung gemacht worden, daß nicht blos die Mütter unehelicher Kinder diesen die Namen der Väter ohne deren Zustimmung beylegen, sondern daß selbst in öffentlichen Verhandlungen, in Conscriptionslisten, Schul-Catalogen u. d. gl. solche Kinder unter dem Namen des angeblichen Vaters aufgeführt werden.

Die allerhöchste Verordnung vom 25. des vor. Mts. (Reg. u. Int. Bl. S. 29.) entfernt die Grundursache dieses Mißbrauches, indem sie den Pfarrern untersagt, den Namen des angeblichen Vaters eines unehelichen Kindes ohne dessen Vorwissen und ausdrückliche Einwilligung in das Geburtsregister einzutragen.

Man erwartet, daß die Polizey-Behörden des Isarkreises nicht nur für den pünktlichen Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung Sorge tragen, sondern auch darüber wachen werden, daß unehelichen Kindern kein anderer Geschlechtsname, als jener der Mütter, beygelegt werde, so lange dieselben nicht durch die ausdrückliche Zustimmung des Vaters zur Führung seines Namens ermächtigt sind.

München den 5. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausstellung von Reiselegitimationen zum Besuche der in dem Strafarbeitshause hierselbst verwahrten Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Strafarbeitshaus-Commission München hat angezeigt, daß nicht selten ver-

dächtige Individuen mit obrigkeitlichen Reiselegitimationen sich anmelden, um mit ihren, in der Strafanstalt verwahrten Angehörigen, sich zu unterreden.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher erinnert, bey der Ausstellung von Reiselegitimationen zu solchen Besuchen um so mehr mit besonderer Umsicht zu verfahren, als die Strafarbeitshaus-Commission heute angewiesen worden ist, die Bewilligung zur Unterredung mit Sträflingen nur ganz unverdächtigen Individuen, bey genügender Nachweisung erheblicher Gründe zu gestatten, allen übrigen aber die ungeeignet ausgestellten Reiselegitimationen abzunehmen, und diese zur weitern Verfügung hierher vorzulegen.

München den 5. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Diensſtes - Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 28. July d. J., der Marktschreiber, Franz Urban, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Merlbach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, und Anton Hofer als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Reichertshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen; dann am 2. August, Anton Mathes, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Siegmartshausen, und Anton Hofer, als Patrimonial-Gerichtshalter von ztel Weichs, beyde im Kön. Landgerichte Dachau gelegen, bestätiget.

Bey der letzten Gemeinde-Ersatz-Wahl der

Kön. Stadt Freysing sind folgende Individuen gewählt und bestätiget worden:

Als Bürgermeister:
Johann Eisele, beyder Rechte Licentiat und Armenfonds-Oeconom.

Bürgerliche Magistrats-Räthe:
Johann Götzl, bürgerl. Handelsmann,
Balthasar Schnaitzinger, bürgerl. Handelsmann,
Leopold Geißler, bürgerl. Früchtenhändler,
Jacob Fruth, bürgerl. Müller.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignatz Schaderer, bürgerl. Eisenhändler,
Johann Baptist Steger, bürgerl. Handelsmann,
Franz Grün, bürgerl. Kirschner,
Martin Pittner, bürgerl. Seifensieder,
Leonhard Moro, bürgerl. Handelsmann,
Joseph Schwibacher, bürgerl. Handelsmann,
Ignatz Feichtmair, bürgerl. Bortenwirker,
Max Waldnöfer, bürgerl. Landarzt,
Franz Maier, bürgerl. Glaser,
Anton Schabl, bürgerl. Bäck,
Franz Appell, bürgerl. Both.

Bekanntmachungen.

(Die Märkte zu Mühldorf betreffend.)

Das unterfertigte Königl. Landgericht berichtiget anmit seine, bezüglich der Jahrmärkte der Stadt Mühldorf unterm 4. July l. J. verfügte Ausschreibung auf nachstehende als Norm gültige Weise:

I. Am ersten Sonntage in der Fasten, Waaren- und Pferde-Markt.

II. Alle Dienstage in der Fasten, Klohvieh- und Pferde-Markt, und am vier-

ten Dienstag in der Fasten, Mittefasten-Waarenmarkt, Pferde- und Klohviehmarkt.

III. Am ersten Sonntage nach Ostern, Waaren- und Pferdemarkt, am Mondtag darauf Klohvieh- und Waarenmarkt.

IV. Am vierten Sonntag im Juny, wie am ersten Sonntage nach Ostern.

V. Am zweyten Sonntage im August, Waaren- und Pferdemarkt, am Mondtag darauf Klohvieh- Schwein- und Waaren-Markt, und am Dienstag Garn- und Waarenmarkt.

VI. Am vierten Sonntage im October, wie oben am zweyten Sonntage im August.

VII. Am St. Nicolaus-Tage, und am vierten Sonntage im Advent, Waarenmarkt.

Den 29. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94¾	—
detto " " à 5 %	102½	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105½	105½
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	102½
detto detto à 25 fl.	—	101½
detto detto à 100 fl.	—	106

Versteigerungen.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Dachau, wird das Achtlgütl des Meßners, Michael Hachinger von Giebing, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf künftigen Mittwoch, den 24ten August Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale ein Termin anberaumt.

Dieses Achtlgütl besteht in einem ganz hölzernen, mit Ziegel und Stroh gedeckten Wohnhause nebst Stall und Stadl, einem hölzernen, mit Platten gedeckten Wagenhause nebst Backhause, und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann in

1 Tagw. 19 Decim. Garten,
11 " 04 " Aeckern,

welche Realitäten zum Sitze Giebing freystiftig grundbar sind, und endlich in einer Mooswiese mit 15 Tagw. 74 Dec.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am bestimmten Tage zu Protocoll zu beurkunden, wobey noch angefügt wird, daß die auf dem Achtlgütl ruhenden Lasten am Versteigerungs-Tage werden bekannt gemacht werden.

Den 21. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Creditoren wird der, dem Lorenz Brandl Eder zu Kolbing gehörige, zum Baron von Fraunbergischen Beneficium St. Barbara in Landshut freystiftig grundbare halbe Ederhof, am Freytag den 2ten September d. Jrs. Vormittags 9 — 12 Uhr hier-

orts an die Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, versteigert.

Dieses Hofgut besteht aus einem Wohnhause, Pferd- und Kuhstalle, Stadl, Holzremisse, ferners aus:

51 Tagw. 63 Decim. Aeckern,
4 „ 31 „ Wiesgrunde, und
3 „ 49 „ Holzgrunde.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden.

Den 4. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf den Antrag der Creditoren des Andrä Schmid, Wirths von Oberhummel und dessen Eheweibes, wird hiermit das Anwesen der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet:

1) aus dem zum Kön. Rentamte dahier freystiftigen Wirthshause sammt Nebengebäude,
2) aus der darauf haftenden Tafern, und Metzgersgerchtsame,
3) aus 36 Tgw. Aeckern, und 24 Tgw. Wiesen.

Ueberdieß erhält der Käufer noch mehrere Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 12ten September, Vormittags 9 Uhr in Oberhummel, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Schmidischen Creditoren, zu Protocoll zu geben, wobey sie von den auf dem fraglichen Gute haftenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können.

Den 4. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das ludeigene gemauerte Wohnhaus nebst Stallung des Michael Hartmann, bürgerl. Floßers zu Schongau, mit dem dabey befindlichen ebenfalls ludeigenen Gras- und Wurzgärtel, und einem Gesammt-Steuer-Simplum von 35 kr. 5 hl. am 21ten September 1825, Morgens 8 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Kaufsliebhaber um diese Zeit im hiesigen Locale zu erscheinen andurch vorgeladen.

Den 1. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(2) 1. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Instanz eines Gläubigers wird im Executions-Wege das Anwesen des Sebastian Klamm zu Kirmesau, bis zum Jahre 1832 steuerfrey und nach Verflusse der Freyjahre pr. Tagwerk mit — fl. 30 kr. grundzinsbar, am

21ten September 1825,

Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in

1) einem hölzernen Hause sammt Stallung,
2) 7 Tagw. Grund am Kirmesau,
3) 9 „ Filzboden am Lubisfilz,
4) 9¼ „ Kazigelafilz,
5) 1½ „ Moosgrund im Districte Schöffau,
6) 5 „ Holzgrund in demselben Districte.

Kaufsliebhaber wollen um die besagte Zeit ihre Anbote im hiesigen Amts-Locale zu Protocoll geben.

Den 1. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Antrag der Creditoren, wird das ihnen adjudicirte Großhammerschmids = Anwesen des Cölestin Kempter zu Schwabsoien hiermit auf Freytag, den 16ten September 1825 Vormittags, dem öffentlichen Verkaufe sammt aller dabey gerichtlich inventirten Haus= und Baumannsfahrniß und dem Hammerschmiede-Werkzeuge, untergestellt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem zweygädigen, gemauerten Wohnhause mit bequemen Stallungen und Stadel unter einem Legschindeldache;

b) in dem 4ten Theile der Schwarzhammerschmiede sammt Hammerschmids-Gerechtigkeit;

c) in dem neueingehöften ludeigenen Postjägergütl, wobey

10½ Tagw. Aecker,
20½ „ zweymädige Wiesen,
10½ „ Gemeindstheile,
2 . . . . Krautgärten sind.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Im Wege der Execution werden auf Andringen der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die im Landgerichte Vilsbiburg gelegenen Liegenschaften des quiescirten Rentbeamten, Titl. Alois Brunner, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und hierzu der 29te August 1825 angesetzt, an welchem Tage mit dem Schlage 12 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, jedoch mit Vorbehalt der Ratification.

Die Realitäten sind:

1) das im Obern Vormarkte zu Vilsbiburg gelegene, ludeigene, zweygädig gemauerte, und mit Schindeln gedeckte Wohnhaus, nebst der gemauerten mit Schindeln gedeckten Holzschupfe und dem anstoßenden, nahe ein Tagwerk enthaltenden Obst= und Gemüsegarten; giebt jährlich Gilt 1 fl. 8 kr. 4 hl.

2) das von Holz erbaute, und mit Schindeln gedeckte Badhaus bey Johannes=Kirchen, ist ebenfalls ludeigen und giebt jährlich zum Königl. Rentamte;

Stift	— fl.	2 kr.	— hl.
Grundzins	— =	13 =	4 =
Küchendienst	— =	11 =	4 =
Waitzen	—	Vierl.	2 Sztl.
Korn	1	„ 3	„
Haber	2	„ 2	„

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage am Gerichtssitze sich zu melden, und sich mit gerichtlichen Ausweisen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Den 28. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Paul Steer, Besitzer des ¼tel Gutes beym Sallitterer zu Inning, verkauft unter obrigkeitlicher Leitung das unten beschriebene Anwesen.

Kaufsliebhaber, welche sich durch Vermögens= und Sittenzeugnisse ausweisen, können mit dem Verkäufer in unmittelbare Verhandlung treten, oder bis 1ten September h. J. ihre Kaufsanbote bey Gericht zu Protocoll geben.

Beschreibung.

a) Wohnhaus, Nebengebäude und Garten: pr. . . . . 0 Tgw. 22 Dec.

b) Acker und Krautgarten pr. 20 „ 19 „

c) Wiesen pr. . . . . . 19 Tagw. 53 Dec.
d) ludeigene Gemeindstheile
pr. . . . . 10 „ 21 „

Von diesem Besitzthume werden an Abgaben gereicht:

Zur Hofmarkt Seefeld:

Scharwerkgeld . . . . 3 fl. 30 kr.
Stift . . . . 5 = 14 =
Giltgerste . . . — Schfl. 4 Mtz. 2 Vrl.

Zum Gotteshause Eching:

Stift . . . . — fl. 24 kr. — hl.

Zur Kirche Inning:

Stift . . . . 1 fl. 23 kr. 6 hl.

Den 26. July 1825.

Graf von Törring'sches Patrimonialgericht Seefeld.
Mayr, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pfarrers, Johann Baptist Hibler zu Isen, durch oberst-richterlich bestätigte Entschließung vom 17. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22ten September d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22ten October;
III. zur Schlußverhandlung auf den 21ten November, und zwar für die Replik bis den 5ten December einschließlich, und für die Duplik bis den 20ten December einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 2. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, dieß Gerichts, seiner Profession ein Bräuknecht, ist am 30. May d. J. in seinem Geburtsorte ledigen Standes mit Tode abgegangen.

Auf Antrag seiner Schwester, Kreszens Huber, verwittibten Bäurin von Brunnen und Erbin des Verlebten, werden alle jene, welche an den Nachlaß des Paul Recher aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, aufgefordert, daß sie besagte Ansprüche längstens bis Mittwoch den 31ten August l. J. bey hiesigem Königl. Landgerichte anmelden, außerdem nach Vorschrift der Gesetze in der Extradition an die Erbin verfahren werden wird.

Den 4. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Gegen den des Diebstahls-Verbrechens angeklagten, und flüchtig gegangenen Lorenz Mühldorfer, Sohn des zu Tittmoning verstorbenen pensionirten k. k. österr. Lieutenants, seiner Profession ein Schuhmachersgesell, ist durch Entschließung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 29. July, et praes. 1ten dieß, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge dessen wird Lorenz Mühldorfer vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der, wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens hierorts zu verantworten.

Den 3. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Joseph Oettl, ehemals Besitzer des Zobel-Anwesens in Abwinkl dieß Gerichts, hat in seinem Testamente vom 7. Juny 1819 die Kinder und Kindeskinder seiner verstorbenen Oheime Joseph, Benedict und Sigmund Oettl zu Erben seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt.

Während sich bereits die ersten beyden Erbstämme zur Erbschaft geeignet legitimirt haben, konnte man von dem Leben und Aufenthalt der rechtmäßigen Nachkommen des Sigmund Oettl, gewesenen Kupferschmids in Wasserburg, nichts Verlässiges in Erfahrung bringen.

Es werden daher diese, sowie alle jene, welche an die Verlassenschaft des Joseph Oettl, ehemaligen Anwesens-Besitzers beym Zobel in Abwinkl, aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an, sich darüber hierorts zu legitimiren, als man sonst die Verlassenschaft an die übrigen anerkannten Erben ohne weiters verabfolgen lassen würde. Den 26. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.

(2) 1. Dr. Reber, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Criminal-Gerichts-Erkenntnisses, vom 12. April l. J. wird Johann Joseph Valener l. St., Bilderhändler aus Telve, im südlichen Tyrol, und k. k. österr. Soldat, im Ungehorsams-Verfahren hiermit zum zweyten Male mit der Warnung aufgefordert, nunmehr innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des ausgezeichneten Diebstahls weiter zu verantworten, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Garmisch am 1. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Werdenfels.

Carl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die von dem Magistrate der Stadt Landsberg für den landesabwesenden Michael Graf von da, wegen eines zu 3 Procent verzinslichen Capitals per 300 fl., welches am 22. Septmbr. 1786 bey der magistratischen Casse daselbst hinterlegt worden, ausgestellte Schuldurkunde ist zu Verlust gekommen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Tagen bey diesseitigem Gerichte zu produciren, und seinen Rechtstitel nachzuweisen, außer dem sie als nichtig erklärt werden würde.

Den 29. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

S ch r a n n e n :

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.							Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden .	—	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	4	—	30	587	617	536	81	9	15	8	46	8	—	8	162	170	170	—
Freysing . . .	5	—	27	49	76	66	10	10	—	9	32	8	30	11	55	66	64	2
Geisenfeld . .	1	—	16	30	46	41	5	9	10	8	21	7	18	—	15	15	15	—
Haag	2	—	—	7	7	7	—	9	—	8	—	7	—	—	19	19	19	—
Kraiburg . . .	30	July.	—	43	43	43	—	9	—	8	45	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	August.	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	5	—	110	548	658	602	56	8	48	8	—	7	7	14	36	50	40	10
Moosburg . .	2	—	2	15½	17½	14	3½	9	3	8	45	8	12	—	6½	6½	6½	—
Mühldorf . . .	2	—	—	5½	5½	5½	—	7	30	—	—	—	—	—	4½	4½	4½	—
München . . .	6	—	465	1149	1614	1339	275	9	56	9	30	9	4	34	741	775	602	173
Murnau . . .	30	July.	* 74	46	120	44	76	14	30	12	15	10	—	14	26	40	16	24
	6	August.	* 70	20	102	40	62	14	30	12	30	12		24	20	50	26	24
Pfaffenhofen . .	2	—	10	71½	81½	75½	6	10	—	8	45	7	30	—	121½	121½	116½	5
Reichenhall . .	29	July.	—	21	21	21	—	9	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—
	1	August.	—	18	18	18	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	4	—	74	103	177	118	59	10	8	8	55	8		23	64	87	58	29
Schongau . .	2	—	* 55	85½	140½	107½	33	12	5	11	5	10	10	16½	44½	61	60½	½
Traunstein . .	30	July.	19	82	101	99	2	9	30	9		8	—	36	37	73	65	8
Vilsbiburg . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	3	August.	—	3½	3½	3½	—	10	6	8	48	7	27	—	7	7	7	—
Weilheim . .	4	—	29	33	62	30	32	12	24	11	7	9	50	17	57	74	46	28
			* 23	40	72	61	11	12	24	11	7	9	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	6	47	6	—	1	18	19	18	1	5	—	4	54	4	42	12	83	95	95	—	4	18	4	—	3	45
8	15	7	56	7	—	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—	4	26	30	27	3	4	48	4	30	4	—
8	—	7	18	6	30	—	1	1	1	—	4	12	—	—	—	—	2	15	17	17	—	4	6	3	53	3	40
5	20	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	40	3	25	3	15
—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	30	4	—	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	15	5	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	115	117	117	—	3	45	3	30	3	7
7	30	6	40	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	12	10	2	4	6	3	45	3	30
5	6	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	21	3	12	2	42
7	57	7	10	6	30	3	90	93	93	—	6	—	5	41	5	20	2	644	646	599	47	4	47	4	30	4	10
8	30	7	20	—	—	3	4	7	5	2	5	30	—	—	—	—	1	23	24	16	8	4	30	4	—	—	—
8	30	8	12	7	54	2	7	9	7	2	5	30	5	—	—	—	8	18	26	26	—	4					
8	—	7	12	6	24	—	2½	2½	2½	—	4	12	—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	—	3	42	3	24
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	15	—	—	—	17	17	17	—	—	—	3	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	4	5	40	5	—	18	21	39	28	11	5	—	4	28	4	8	37	77	114	89	25	3	48	3	6	2	20
10	—	8	5	7	27	6	14	20	7	13	7	—	6	30	6	—	20	20	40	37	9	5	—	4	48	4	35
6	18	5	12	4	48	—	4	4	4	—	5	—	4	42	4	15	10	31	41	39	2	3	36	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	5	42	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	36	3	30	3	24
8	—	7	45	7	30	5	—	5	2	3	—	—	6	—	—	—	—	38	38	24	14	5	—	4	45	4	30

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXIII. Stück. München, den 17. August 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Feyer der Kirchweihen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß rücksichtlich der Zulassung der Kirchweihfeyer in den verschiedenen Amtsbezirken des Isarkreises nicht nach gleichförmigen Grundsätzen verfahren werde.

Es wird daher, mit Hinweisung auf die Verordnung vom 31. October 1807, (Regierungs-Blatt 1807, S. 1694.) auf die allerhöchste Entschließung vom 23. September 1813, und auf die am 15. März dieses Jahres zur Beschränkung des Tanzmusikhaltens erlassene Ausschreibung, Folgendes verfügt:

1) Die Feyer der Kirchweihe ist nur an der Pfarrkirche selbst, an den Filialkirchen aber in der Regel nicht gestattet. Eine Ausnahme tritt in dem einzigen Falle ein, wenn die Filialkirche ihren eigenen exponirten Seelsorger, und das ganze Jahr hindurch Gottesdienst hat.

2) Die Kirchweihfeyer ist nach Maßgabe der allerhöchsten Entschließung vom 23. September 1813, auf den Sonntag beschränkt, die Bewilligung einer Tanzmusik oder Freynacht zu der sogenannten Nachkirchweihe findet nicht Statt.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben diese Bestimmungen in ihren Bezirken mit aller Strenge aufrecht zu halten.

München den 9. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Mißbräuche bey Taufen ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, unter dem Heutigen an das Königl. Landgericht Dachau erlassene Entschließung wird den übrigen K. Land- und Herrschafts-

gerichten des Isarkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

„Auf den Bericht vom 2. des l. Mts. wird dem Königl. Landgerichte erwiedert, daß auch bey dem Seelgeraide die herkömmlichen Ansätze bis zum Erscheinen einer allgemeinen Stoll-Ordnung beybehalten werden sollen, daß jedoch, soferne diese Ansätze von den in der Landes-Polizey-Ordnung vom Jahre 1616 festgesetzten Beträgen bedeutend abweichen, das angebliche Herkommen um so strenger zu prüfen sey, als das Seelgeraide bekanntlich nicht als Remuneration der geistlichen Verrichtungen des Pfarrers entrichtet wird, sondern die Natur einer ständigen pro remedio animae zu bezahlenden Geldreichniß an sich trägt.“

Uebrigens ist bey der Anwendung darauf geeignete Rücksicht zu nehmen, daß der alte Hoffuß nicht mehr besteht, und daß daher durch die willkührliche Einreihung einzelner Landeigenthümer in die eine oder die andere Classe leicht ungebührliche Bedrückungen erfolgen können.

München den 9. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Dettl, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die sogenannten Montgolfièren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Feuersgefahr, welche durch die mit erhitzter Luft gefüllten Luftballons, durch die sogenannten Montgolfièren, bey dem Niederfallen herbeygeführt wird, hat schon unterm

11. July 1786 eine Verordnung veranlaßt, die bey einer Strafe von 50 Reichsthalern allgemein untersagt, dergleichen Luftballons steigen zu lassen.

Da dieses sehr zweckmäßige, in dem IV. Bande der M. G. S., S. 666. enthaltene Verbot an manchen Orten in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so werden sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises darauf hingewiesen, und für jeden aus dessen Vernachläßigung hervorgehenden Schaden verantwortlich gemacht.

München den 9. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Lesung der Frühmesse in Oberschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für Lesung der Frühmesse an Sonn- und gebothenen Feyertagen in Oberschleißheim wünscht man einen pensionirten, zur Seelsorge nicht mehr tauglichen Exreligiosen zu erhalten. Derselbe erhält seine Pension, nebst der Functions-Zulage von jährlichen 100 fl., freye Wohnung, nebst Meubeln und Bettwäsche, dann 8 Klafter Holz jährlich, wofür er bloß die Verbindlichkeit übernimmt, alle Sonn- und Feyertage Morgens 7 Uhr die heilige Messe zu lesen.

Wer diese Verrichtung übernehmen will, hat sich innerhalb 4 Wochen bey der unterfertigten Stelle zu melden.

München den 11. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Dettl, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Collecte für die Abgebrannten zu Zwisel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung des beträchtlichen Schadens, welchen die Einwohner zu Zwisel durch den am 23. Juny l. J. ausgebrochenen Brand erlitten, und welcher den von der Brand-Assecuranz zu leistenden Ersatz um 138,838 fl. übersteigt, haben Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 8. l. Mts. zu bewilligen geruhet, daß für diese Verunglückten eine Collecte veranstaltet werden dürfe.

Hiernach sind die betreffenden Pfarrämter, Patrimonialgerichte, Magistrate und Gemeinde-Vorsteher auf geeignete Art anzuweisen, die Sammlung der freywilligen Beyträge zu veranstalten, und die eingehenden Beyträge den einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichten zu übergeben, welche dieselben dem Königl. Landgerichte Zwisel im Unterdonaukreise zu übermachen haben.

München den 12. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Oettl, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorschläge zu den Aerarial-Strassen-Brücken- und Wasserbauten für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bisher nur wenige Polizey-Behörden des Kreises ihre Vorschläge zu den Aerarial-Strassen-Brücken- und Wasserbauten für das nächste Verwaltungsjahr 18$\frac{25}{26}$ zur Vorlage brachten, so werden die damit noch rückständigen Behörden ernstlich erinnert, ihre Bauvorschläge pro 18$\frac{25}{26}$ unverzüglich zur diesseitigen Prüfung und Würdigung vorzulegen.

Bey Verfassung dieser Vorschläge ist sich genau nach der im XX. St. des Kreis-Intelligenzbl. vom Jahre 1820 S. 482. bis S. 484. eingerückten Entschließung und Vorschrift vom 6. May 1820 zu achten, demnach sich nur auf die Aerarial-Bauten beziehende und auf eigene Beobachtungen der K. Polizey-Behörden sich gründende Vorschläge einzureihen, und sind künftig diese Bauvorschläge stets längstens bis zum 15. July zur Vorlage zu bringen.

München den 8. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

An
sämmtliche Patrimonial-Gerichte des
Isarkreises.

(Die Fertigung der Urkunden gutsherrlicher Gerichte, in Sachen der freywilligen Gerichtsbarkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Kenntniß des diesseitigen Gerichtshofes gekommen ist, daß mehrere Patrimonial-Gerichte des Isarkreises, bey Fertigung der Notariats-Urkunden nach früherer Gewohnheit noch der gutsherrlichen Familien- statt der Amts-Siegel sich bedienen; so werden sämmtliche gutsherrliche Gerichte des Isarkreises angewiesen, bey Fertigung der Urkunden in Sachen der freywilligen Gerichtsbarkeit, zur Vermeidung aller

Anstände gegen die Glaubwürdigkeit der Urkunden, sich der im Edicte über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit §. 65. vorgeschriebenen Amtssiegel zu bedienen.

München den 5. August 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Mez, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. August l. J. die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München erledigte Assessors-Stelle dem Handelsmann, Franz Xaver Göttner, zu verleihen geruhet.

Vermöge hoher Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, vom 10. August d. J. wurde der Rechts-Candidat, Anton Mathes, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Kammerberg, gnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 13. August d. J. den Pfarrer zu Seeon, Kön. Landgerichts Trostberg, Priester Patricius Rußegger, seiner Bitte gemäß noch ferner auf seiner gegenwärtigen Pfarrey belassen, und dagegen dem als Pfarrer zu Seeon bereits ernannten Erbenedictiner des aufgelösten Klosters Wessobrunn, Priester Paul Gams, die erledigte Pfarrey Beuerberg, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, allergnädigst verliehen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Se. Königliche Majestät haben vermög an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 4. August l. Jrs. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Pfarrer zu Hebertshausen, Landgerichts Dachau, Priester Anton Dallmaier, welcher sein fünfzigstes Priesterjahr zurückgelegt hat, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine durch eine so lange Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche, und insbesondere dem Schulwesen geleisteten Dienste, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Erkenntniß wegen eingeschwärzten Käses betreffend.)

Da sich zu den am 15. December 1823 von unbekannten Schwärzern in der Gegend von Hamerau d. G. zurückgelassenen zwey Fäßern Käses der unterm 16. Jänner 1824 öffentlich vorgeladene Eigenthümer bisher nicht gemeldet hat; so wird hiermit der in der Vorladung angedrohte Rechtsnachtheil wahr gemacht, der Käs als eingeschwärzt, und folglich der Erlös für denselben zu 20 fl. als confiscirt erkannt.

Den 5. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94½	—
detto „ „ à 5 %	102¼	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102¼
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105½	—
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	103
detto detto à 25 fl.	—	102¼
detto detto à 100 fl.	—	106

Versteigerungen.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagesfahrten des Max Brummerschen Gant-Anwesens zu Rumeltshausen kein Kaufsangebot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen Dienstag den 13ten September eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 12. Juny v. J. erlassene öffentliche Ausschreibung (Isarkreis-Intellig.-Blatt, Stück XXVI.) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 8. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das in der Gantsache des Anton Schmid, Wirths von Röhrmoos erlassene Prioritäts-Erkenntniß, hat bereits die Rechtskraft beschritten; es wird daher das Gantanwesen, unter Bezug auf die am 3. März v. J. erlassene öffentliche Ausschreibung, (Isarkreis-Intellig.-Blatt, Stück XI.) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Dienstag den 13ten September eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 8. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Creditoren des Andrä Schmid, Wirths von Oberhummel und dessen Eheweibes, wird hiermit das Anwesen der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet:

1) aus dem zum Kön. Rentamte dahier freystiftigen Wirthshause sammt Nebengebäude,
2) aus der darauf haftenden Tafern, und Metzgersgerechtsame,
3) aus 36 Tgw. Aeckern, und 24 Tgw. Wiesen.

Ueberdieß erhält der Käufer noch mehrere Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 12ten September, Vormittags 9 Uhr in Oberhummel, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Schmidischen Creditoren, zu Protocoll zu geben, wobey sie von den auf dem fraglichen Gute haftenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können.

Den 4. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Da bey der letzten Versteigerungs-Tagesfahrt den 12. November 1823 des Gantanwesens des Gabriel Berghamer zu Thalhausen kein Angebot geschlagen und erzielet wurde; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf Montag den 6ten September l. J. eine Tagesfahrt hierorts anberaumt.

Kaufslustige werden daher, unter Bezug auf die am 23. October 1823, Isarkreis-Intelligenz-Blatt 1823, St. XLIV. erlassenen Ausschreibung eingeladen, am festgesetzten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 5. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

In Folge rechtskräftiger Sentenz wird, zur Befriedigung der Gläubiger der Caspar Sieglischen Relicten am Stillerhofe, das Anwesen derselben, eine Stunde von hier an der Landstrasse nach München entlegen, und bestehend:

a) in den geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, welche sich nöthigen Falls für zwey Familien einrichten lassen;

b) in den Gärten zunächst am Hause per 7 Tagw. 12 Dec.

c) in 6 großen Ackerländern zusammen 183 „ 60 „ unter sich wieder ein Ganzes bildend, und mit allen übrigen Grundstücken unmittelbar an die Gebäude stossend, und um selbe liegend. Diese Aecker sind zehentfrey und mit unbedeutender Gilt belegt;

d) in einer Wiese von . 32 Tagw. 21 Dec. und einem besondern, in der nämlichen Flur liegenden Stück per 1 Tagw. 44 Dec.

e) einem Holzboden von 3 „ 54 „ und

f) einem Rechte auf jährliche 30 Klafter Fichten-, und 10 Klafter Buchenholz aus den zum Spital von Landsberg gehörigen Waldungen;

g) in einem zwar jetzt bestrittenen Trift- und Weiderechte in eben dieser Waldung für den gesammten Stand des Hornviehes und der Pferde, in minimo auf 50 Stück Hornvieh und 15 Pferde berechnet; gerichtlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung verkauft, und zwar im Ganzen, oder theilweise bis auf einen gewissen Gutsrest, oder mit Zerschlagung in einzelne kleinere, unter den gesetzlichen Erfordernissen besonders zu bemaiernde Güter verkauft.

Hierzu ist im Locale des Stillerhofes auf Donnerstag den 20ten September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, wo sich jeder Kaufslustige zu melden, und sich durch legale Zeugnisse über Stand, Vermögen, Sitten und Fähigkeit zum Ansäßigmachen, z. B. durch Entlassung vom Militär, auszuweisen hat.

Den 10. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Elisabeth Schwarzbauer, Taglöhners-Wittwe Nr. 56. in der obern Falkenau, dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem zu ebener Erde gemauerten Hause, enthält ein Wohnzimmer, zwey Nebenkammern, einen Hausflötz, eine Küche, einen Stall für 6 Stück Vieh, über welchem sich ein geräumiger Kasten befindet.

Das Dach ist mit Schindeln gedeckt.

Im Hofraum befindet sich eine Dunglege, ein kleiner Brunnen und Krautgarten.

Dieses Anwesen ist auf 800 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich auf Donnerstag den 25ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Landgerichts-Locale am Lilienberge in der Vorstadt Au, und zwar Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen einfinden, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 26. July 1825.

Kön. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen

des Joseph Leichtl Ziegelbauern in Niederlauterbach in via executionis am

Mondtag den 5ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Niederlauterbach, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Gedachtes, zum Kön. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbares und zum Kön. Rentamt Pfaffenhofen erbrechtiges Anwesen, ist ein Viertel=Hofgut, und es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus sammt angebauten Stallungen, ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Stadel, ein kleiner Garten, 12 Tagw. 66 Decim. Aecker, 4 Tagw. 64 Decim. Wiesen, 7 Tagw. 49 Decim. ludeigene Gemeindstheile, und 8 Tagw. 25 Decim. Entschädigungsholz.

An Abgaben ruhen auf diesem Anwesen:

Einfache Steuer 1 fl. 5 kr. 6 hl., Scharwerksgeld 1 fl. 59 kr. 2 hl., Vogteyzins 22 kr. 4 hl., Laudemium 1 fl. 30 kr., Stift und Küchendienst 1 fl. 51 kr. 4 hl., eingelegte Gült 2 fl., Bodenzins von dem Entschädigungsholze 33 kr., Vogteyhaber, 1 Vierl. 13 Sechz.; Korngült, 1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechz., Habergült, 2 Mtz. 2 Vrl. 1¼ Sechz.; Pfenninggült zur Kirche Niederlauterbach 2 fl. 4 hl. Auf dem zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen insbesondere herrngunstigen Oedacker ruhen 8 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 kr. 6 hl. Vogteyzins, 2 kr. 5 hl. Stift, 4 kr. 4 hl. Laudemialantheil und 1 Vierl. 2 Sechz. Korn-Gült. Von dem Zehent gehören 2 Drittel zum Kön. Rentamt und 1 Drittel zur Pfarrey Ober- und Niederlauterbach.

Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 28. July 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Im Wege der Hülfs=Vollstreckung wird das ludeigene gemauerte Wohnhaus nebst Stallung des Michael Hartmann, bürgerl. Flößers zu Schongau, mit dem dabey befindlichen ebenfalls ludeigenen Gras= und Wurzgärtel, und einem Gesammt=Steuer=Simplum von 35 kr. 5 hl. am 21ten September 1825, Morgens 8 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Kaufsliebhaber um diese Zeit im hiesigen Locale zu erscheinen andurch vorgeladen.

Den 1. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(2) 2. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Auf Antrag der Creditoren, wird das ihnen adjudicirte Großhammerschmids=Anwesen des Cölestin Kempter zu Schwabsoien hiermit auf Freytag, den 16ten September 1825 Vormittags, dem öffentlichen Verkaufe sammt aller dabey gerichtlich inventirten Haus= und Baumannsfahrniß und dem Hammerschmiede-Werkzeuge, untergestellt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem zweygädigen, gemauerten Wohnhause mit bequemen Stallungen und Stadel unter einem Legschindeldache;

b) in dem 4ten Theile der Schwarzhammerschmiede sammt Hammerschmids=Gerechtigkeit;

c) in dem neueingehöften ludeigenen Postjägergütl, wobey

10½ Tagw. Aecker,

20¼ Tagw. zweymädige Wiesen,
10¼ „ Gemeindstheile,
2 . . . . Krautgärten sind.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 3. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der hiesige Buchbinders-Sohn und Buchbinder-Geselle, Georg Risch, im Laufe der gegen ihn wegen eines Diebstahls-Vergehens anhängigen Untersuchung die Flucht ergriffen, und das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis durch Entschließung vom 25. Mai heurigen Jahres auch die Edictal-Citation anbefohlen hat; so wird der genannte Buchbinder-Geselle, Georg Risch, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten sich bey dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahl-Vergehens zu verantworten.

Den 10. Juny 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Gietl.

Am 14. April dieses Jahres starb Maria Anna Mühlmaier, Musikus-Tochter von St. Wolfgang in der Schwindau in Burgholz, Kön. Landgerichts Wasserburg, mit Hinterlassung eines unbedeutenden Vermögens von ungefähr 30 Gulden.

Da man nun bisher derselben Erben auszuforschen nicht im Stande war, so werden alle diejenigen, welche sich zu legitimiren vermögen, aufgefordert, binnen dreyßig Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als man nach Ablauf dieser Frist weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 9. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Liebeskind.

Joseph Oettl, ehemals Besitzer des Zobel-Anwesens in Abwinkl dieß Gerichts, hat in seinem Testamente vom 7. Juny 1819 die Kinder und Kindeskinder seiner verstorbenen Oheime Joseph, Benedict und Sigmund Oettl zu Erben seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt.

Während sich bereits die ersten beyden Erbstämme zur Erbschaft geeignet legitimirt haben, konnte man von dem Leben und Aufenthalt der rechtmäßigen Nachkommen des Sigmund Oettl, gewesenen Kupferschmids in Wasserburg, nichts Verlässiges in Erfahrung bringen.

Es werden daher diese, sowie alle jene, welche an die Verlassenschaft des Joseph Oettl, ehemaligen Anwesens-Besitzers beym Zobel in Abwinkl, aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an, sich darüber hierorts zu legitimiren, als man sonst die Verlassenschaft an die übrigen anerkannten Erben ohne weiters verabfolgen lassen würde. Den 26. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.

(2) 2. Dr. Reber, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

hrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
erchtesgaden	2	August.	60	56	116	63½	52½	10	48	10	30	10	1	19	25	44	17½	26½
	9	—	52½	40	92½	37	55½	10	30	10	6	9	30	20½	9½	36	10	26
rding	11	—	81	422	503	471	32	9	5	8	41	7	57	—	115	115	113	2
reysing	12	—	10	129	139	114	25	10	30	9	45	8	36	2	93	95	89	6
eisenfeld	8	—	5	110	115	77	38	8	28	7	32	6	18	—	26	26	26	—
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—
Kraiburg	6	—	—	21	21	21	—	9	—	8	45	8	—	—	14	14	14	—
Landsberg	6	—	*112	314	426	280	146	11	19	10	29	9	14	51	89	120	81	39
Landshut	12	—	50	567	623	608	15	9	30	8	22	7	15	10	77	87	87	—
Moosburg	9	—	3½	32	35½	34½	1	9	40	8	24	7	15	—	3	3	3	—
Mühldorf	9	—	—	5	5	5	—	8	30	8	18	8	—	—	6½	6½	6½	—
München	13	—	275	1253	1528	1316	212	10	3	9	34	8	57	173	594	767	630	137
Murnau	13	—	* 62	42	104	37	67	14	48	12	30	12	—	24	33	57	32	25
Pfaffenhofen	9	—	6	42	48	48	—	10	30	9	15	8	—	5	121½	126½	126½	—
Reichenhall	5	—	—	17	17	17	—	8	30	8	15	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	59	97	156	102	54	9	50	8	50	7	44	29	53	82	53	29
Schongau	9	—	* 33	92½	125½	85½	40	12	40	11	10	10	18	½	50½	51	46½	4½
Traunstein	6	—	2	90	92	92	—	9	30	9	—	8	12	8	73	81	77	[illegible]
Vilsbiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	10	—	—	4½	4½	4½	—	9	40	8	54	8	—	—	24	24	24	—
Weilheim	11	—	32	20	52	24	28	13	20	11	50	9	39	28	54	82	44	38
			* 11	81	92	44	48	13	20	11	50	9	39					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	18	7	—	6	42	12	—	12	1½	10½	—	—	5	24	—	—	8½	—	8½	3½	5	—	—	4	—	—	—
7	30	7	6	6	54	10½	—	10½	1½	9	—	—	5	24	—	—	5	4	9	2½	6½	4	48	—	—	4	…
7	15	7	5	7	—	1	28	29	28	1	5	15	5	7	5	—	—	66	66	66	—	4	12	4	—	3	40
8	24	7	52	6	48	—	2	2	2	—	5	6	5	—	—	—	3	78	81	81	—	4	50	4	33	3	30
7	—	6	20	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	25	6	3	45	3	26	3	8
6	—	5	50	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	30	—	—
5	15	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	—	2	54	2	45
8	16	7	30	7	4	3	20	23	14	9	7	15	6	45	6	30	4	79	83	79	4	4	30	4	15	4	—
7	5	6	15	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	80	80	—	4	—	3	45	3	27
7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6½	8½	8½	—	4	15	4	—	3	15
5	10	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	10½	10½	—	3	15	3	10	2	42
7	53	7	16	6	30	—	161	161	150	11	5	44	5	32	5	20	47	650	706	605	101	4	41	4	20	4	12
9	—	8	24	8	—	2	1	3	3	—	6	—	—	—	—	—	—	28	28	18	10	4	18	4	—	—	—
8	15	7	6	6	—	—	½	½	—	½	—		—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	—	3	50	3	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	30	—	—
6	—	5	33	5	—	11	30	41	23	18	5	—	4	20	4	…	25	67	92	65	27	3	44	3	10	2	32
9	45	8	42	7	31	13	14	27	13	14	7	28	6	53	6	20	9	55	64	2·½	35½	5	—	4	46	4	33
6	—	5	18	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	33	30	3	3	30	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	35	3	24	3	12
9	—	8	6	7	12	3	—	3	3	—	—	—	6	—	—	—	14	5	19	17	2	5	—	4	35	4	15

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München, den 24. August 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Einführung der vorgeschriebenen Lehrbücher und Benützung von Schulgärten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Einführung der vorgeschriebenen Lehrbücher, namentlich des Schul- und Jugendfreundes, so wie der biblischen Geschichte, welche sämmtlich in keiner Schule fehlen, und beym Lesen, abwechslungsweise gebraucht werden sollen, steht häufig die oftgegründete, oft blos vorgegebene Einwendung entgegen, daß diese Lesebücher zu kostspielig seyen, und der Aufwand hierfür von den Aeltern, namentlich von solchen, welche mit zahlreicher Familie versehen sind, nicht bestritten werden könne.

Da die gesetzliche Absicht des Gebrauches dieser Bücher leicht dadurch erreicht werden kann, wenn dieselben aus allgemein örtlichen Mitteln, welche hierzu geeignet sind, beygeschaft, von den Kindern wenigstens in der Schule unentgeltlich, oder gegen eine geringe Vergeltung benützt werden, und sodann der Schule als ein Theil der nothwendigen Einrichtung derselben, so wie mittelbar den Gemeinden selbst, als Eigenthum verbleiben; so erhalten die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte den Auftrag, bey denjenigen Schulen, wo die erwähnten Lehr- und Lesebücher noch mangeln, und die Beyschaffung derselben wirklich die Kräfte einzelner Familienväter übersteigt, ihre Einführung sobald als möglich auf die bezeichnete Weise zum Vollzuge zu bringen.

Hierbey versteht es sich von selbst, daß die Schulbücher für diejenigen Kinder, welche als arm gesetzlich anerkannt worden sind, und die Befreyung von Bezahlung des Schulgeldes genießen, aus örtlichen oder Districts-Wohlthätigkeitsmitteln beygeschaft werden müssen.

In einzelnen Fällen wird bey gehöriger Nachweisung der Unzulänglichkeit aller hierfür bestimmten Hülfsquellen ein verhältnißmäßiger Beytrag aus dem Kreis-Schulfonde bewilliget werden.

Die Errichtung von Schulgärten hat zwar in den meisten Landgerichtsbezirken einen gedeihlichen Fortgang genommen; allein es wird dar-

auf aufmerksam gemacht, daß dieselben nicht blos zur Anpflanzung von Obstbäumen benützt, sondern auch dazu verwendet werden sollen, durch Bestellung derselben mit Küchen- und Futter-Kräutern, verschiedenen Getreidarten, Färbe- und Giftpflanzen, so wie anderen Gewächsen, welche in der Naturbeschreibung ihres Nutzens und ihrer besondern Eigenschaften wegen, hervorgehoben zu werden vorzüglich verdienen, den Schulunterricht hierüber durch Anschaulichmachung in der Natur zu beleben, und ihm einen desto dauerhaftern Eindruck zu verschaffen, so wie dazu zu dienen, den Landbebauer zu mannigfachen Versuchen in Verbesserung seines Betriebes zu veranlassen.

Es darf von den Königl. Land- und Herrschaftsgerichten erwartet werden, daß dieselben diesem in seinen Folgen höchst wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit widmen, und bey jeder Gelegenheit dahin wirken werden, den Schulgärten die denselben gegebene Bestimmung zu sichern, und dadurch zur Verbesserung des Schulunterrichtes und zur Verbreitung einer mehr mannigfaltigen Acker- und Garten-Wirthschaft, welche allenthalben wünschenswerth befunden werden muß, und mit Belebung der Industrie durch den Unterricht in den Volksschulen im Zusammenhange steht, (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 177. 1825.) angelegentlichst beyzutragen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen, und es sind die Local-Schulaufsichts-Behörden hiernach anzuweisen.

München den 16. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Oettl, Acc.

(Die Schullehrer-Conferenz-Bibliotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl die Errichtung von Schullehrer-Conferenz-Bibliotheken seit Verflusse langer Zeit genehmiget, und die erforderlichen Mittel hierzu ausgewiesen worden sind, säumen doch noch viele Schulaufsichts-Ober-Behörden die hierzu erforderlichen Bücher anzuschaffen, zu verzeichnen, und in einem zweckmäßigen Orte aufzustellen, so wie dafür zu sorgen, daß von diesen Sammlungen der beabsichtete Gebrauch gemacht werde.

Sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten daher den Auftrag, binnen sechs Wochen anzuzeigen, auf welche Weise die Anordnungen der unterfertigten Stelle hierüber zum Vollzuge gekommen seyen, und ob diese Bücher-Sammlungen wirklich bereits benützt werden.

München den 16. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Taxerhebung von Verhandlungen wegen Aufschlags-Defraudationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat die Ueberzeugung erlangt, daß:

a) mehrere Landgerichte die Vernehmungs-Zeugen-Verhörs- und Publications-Protocolle,

dann Ausfertigungen in Aufschlags-Defraudations-Angelegenheiten, nach der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 taxiren, und

b) daß andere Gerichte diese Verhandlungen und Ausfertigungen ungestempelt, und ohne Tax-Annotation dem Königl. Oberaufschlag-Amte des Isarkreises zuschließen, woraus mit Grund vermuthet werden kann, daß selbe sogar als Dienstessachen von den betreffenden Gerichten betrachtet, und auch die bestimmten Taxen zum Nachtheil des allerhöchsten Aerars nicht erhoben werden.

Zur Beseitigung dieses taxordnungswidrigen Verfahrens wird daher sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten aufgetragen:

ad a) sämmtliche Verhandlungen und Ausfertigungen in Aufschlags-Defraudations-Angelegenheiten, gemäß der allerhöchsten Bestimmung vom 29. November 1814, (Geret IV. Band, Seite 158) künftig nicht nach der provisorischen Taxordnung von 1810, sondern nach jenen für contentiöse Fälle von 1735 zu taxiren;

ad b) diese Verhandlungen und Ausfertigungen in jedem Falle sogleich mit dem vorgeschriebenen Stempel und der Tax-Annotation zu versehen, da beyde Gebühren, die Untersuchung mag auf irgend eine Art enden, entweder von dem Königl. Oberaufschlag-Amte, oder von dem Defraudanten getragen werden, sohin in allen Fällen einbringbar sind.

Jedes gegen diese Bestimmungen verfahrende Gericht, hat die, in den bestehenden Verordnungen über das Sempel-Taxwesen ausgesprochenen Strafen zu gewärtigen, weswegen das Rechnungs-Commissariat, und die inspicirenden Commissärs zur pflichtmäßigen strengen Controlle und Anzeige der fehlenden Gerichte angewiesen sind.

München den 14. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 15. August d. J. die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München geschehene Präsentation des hiesigen Kranken-Curaten, Priester Simon Limmer, auf das erledigte Mändlische Beneficium bey U. L. Frau dahier, allergnädigst bestätiget, — und das erledigte Beneficium Sctae Catharinae in Landsberg, und die damit verbundene Pfarrey Spötting, dem von dem Magistrate in Landsberg hierzu in Vorschlag gebrachten bisherigen Pfarrer zu Obersinning, Priester Xaver Kleinhans, übertragen, — dann am nämlichen Tage dem Priester Mathias König, Curat-Canonicats-Provisor zu Laufen, seinem Ansuchen gemäß, von dem Antritte der Pfarrey Sauerlach, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, dispensirt, und diese Pfarrey zu Sauerlach dem Beneficiaten zu Hechenkirchen, Priester Joseph Krimmer, verliehen. Seine Königliche Majestät haben ferner am 15. August d. J. dem Priester Anton Rieger, Cooperator zu Freienseiboldsdorf, seinem Ansuchen gemäß, von dem Antritte der Pfarrey

Ladenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Johann Daniel Guferti, Incurat-Canonicats-Provisor zu Tittmoning, allergnädigst übertragen.

Vermöge Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, vom 15. August d. J., wurde Anselm Pollin, als Patrimonial-Gerichtshalter III. Classe von Stallwang, Königl. Landgerichts Landshut, gnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94½	—
detto " " à 5 %	102¼	—
Land-Anlehen à 5 %	—	102½
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	105	—
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	103½	—
detto detto à 25 fl.	102½	—
detto detto à 100 fl.	—	106

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Xaver und Anton Schmittner, Burgmair-Söhne von Burg d. G., und ihre allenfallsige Descendenz auf öffentliche Ladung vom 4. Februar l. J. in dem gegebenen Termine von sechs Monaten sich hierorts nicht gemeldet, und keine Nachricht von sich gegeben haben; so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre Verwandten verabfolgt.

Den 17. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Die Aufnahme der Forst-Eleven in die Forstschule zu Aschaffenburg betreffend.)

Mehrere der Kön. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg gegebene Bestimmungen, machen es nothwendig, zur Beseitigung von Anständen bey der Aufnahme der Forst-Eleven, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Der Unterricht an dieser Kön. Forstlehr-Anstalt wird in den Cursen vorgetragen, so zwar, daß der erste und zweyte Curs jene Wissenschaften umgreift, welche für solche Individuen nothwendig sind, die sich für die untern Dienstesgrade, einschließig jenes der Revierförster, ausbilden wollen. Der dritte Curs ist ausschließig für diejenigen bestimmt, welche sich dem höhern Forstdienste zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorlesungen des zweyten Curses, als Vorbereitung zum dritten, zu hören haben.

Die Vorlesungen eines jeden Curses geschehen in zwey Semestern, und fängt das Studienjahr in den ersten Tagen des Monats November an, und schließet in dem Monate September.

Um als Forst-Eleve in der hiesigen Forst-Lehranstalt aufgenommen werden zu können, sind folgende Bedingnisse erforderlich:

1) Der Eleve muß über 15 Jahre alt seyn, und sich mit einem Taufzeugnisse legitimiren;
2) muß derselbe ein Zeugniß von der Obrig-

keit seines Aufenthalts-Ortes, welches dessen Sittlichkeit bestätiget, und ausdrücklich bemerkt, daß solcher zu keiner geheimen Verbindung oder Gesellschaft gehört habe, oder in einer Untersuchung befangen gewesen sey, beybringen.

3) Um in den ersten Curs aufgenommen zu werden, ist ein legales Zeugniß eines Studien-Rectorates erforderlich, welches bestimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Classe vollkommen befähigt gewesen sey. Den zweyten Curs, als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Curs, sogleich besuchen zu dürfen, ist das legale Absolutorium eines Studien-Rectorates erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeiten besitze, ein Lyceum oder eine Universität besuchen zu können;

4) zum Beweise, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forst-Eleven nicht an den gehörigen Subsistenz-Mitteln mangle, ist eine Erklärung der Eltern, nächsten Verwandten oder Vormünder beyzubringen, welche, im Falle die Siegelmäßigkeit nicht im Mittel liegt, durch die Orts-Obrigkeit legalisirt seyn muß.

5) Inländer erhalten den Unterricht unentgeldlich; Ausländer zahlen bei der Imatriculirung ein für allemal als Honorar für sämmtliche Königl. Professoren, 22 fl. rheinisch.

6) Für die Repetitionen, welche zu besuchen, dennoch von dem freyen Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet;

7) bey der Imatriculirung, so wie am Anfange eines jeden Studienjahres, müssen den einschlagenden Professoren die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der im Studienjahre 18$\frac{25}{26}$ ertheilt werdende Unterricht, so wie die nöthigen Lehrbücher sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen, und haben sich sämmtliche Adspiranten bis zum 15ten October l. J. entweder in Person, oder durch schriftliche Vorlage, über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse, bey der Direction der Kön. Forstlehr-Anstalt zu legitimiren.

Schließlich wird bemerkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bey anständiger Verpflegung eine Summe von jährlich 250 bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen einem vertrauten Individuum überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mit unterfertigte Königl. Secretär der Anstalt zu diesem Geschäfte, von Directions wegen, gegen ein Honorar von 5 Procent beauftragt sey; so wie bey dem hiesigen Buchhändler Knode, gegen gleich baare Bezahlung die nöthigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg den 4. Juny 1825.

Die Direction der Kön. Baier. Forst-Lehranstalt.

Freyherr v. Lobkowitz,
Director und Kreis-Forst-Inspector.

L. Erhard, Secr.

Uebersicht

Numer des Curses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden.	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
I.	Theoretische und practische Forstwissenschaft	3	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Königl. Professor Papius.
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Niedere Arithmetik und Buchstaben-Rechnung	5	Nach Hoffmanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. u. II. Theil.	K. Professor Hierl.
	Theoretische und practische Geometrie	2	Nach eigenen Heften u. Mayrs practischen Geometrie.	K. Professor Hierl und Louis.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften.	K. Profess. Louis.
	Vorbereitungslehren der Physik und Chemie	1	Nach eignem Lehrbuche der besondern und angewandten Physik, Mainz 1823 bey Florian Kupferberg.	Königl. Professor Straus.
	Naturgeschichte	2	Nach eigenen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik, Frankfurt a. M. bey Körner 1823. Anfangs-Gründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes. Frankfurt a. M. bey Wesche 1825.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
II.	Theoretische und practische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	4	Nach eigenen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft.	K. Prof. Papius.
	Forstrechnungswesen . . .	1	Nach eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Jagdkunde	1	Desgleichen.	Derselbe.
	Höhere Arithmetik, Elemente der Algebra, der Statistik und Mechanik	2	Nach eigenen Lehrbüchern. a) Anleitung zur Elementar-Arithmetik I. Thl. 3te Aufl. (unter der Presse.) II. Thl. 2te Aufl. 1821. b) Populäre Darstellung der niedern und höheren Algebra ꝛc. 1825. c) Allgemeine Bewegungslehre, Statistik u. Mechanik ꝛc. 1823.	Königl. Hofrath, Professor Hoffmann.

Numer des Curses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden.	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
II.	Theoretische und practische Geometrie und die Elemente der Trigonometrie	5	Nach eigenen Heften.	K. Profess. Hiert.
	Planzeichnen	4	Nach eigenen Heften.	K. Profess. Louis.
	Baukunde	1	Nach eigenen Heften.	Derselbe.
	Naturgeschichte	2	Handbuch der Gebirgs- u. Bodenkunde, 9ter Theil der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc. Vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesetzt von Laurop. Gotha u. Erfurt bey Hennings 1825. Von demselben, Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte, Leipzig bey Brockhaus 1825. Von demselben, Botanisches Handbuch, oder Diagnostik aller in Teutschland einheimischen und aklimatisirten exotischen Holzarten. Bamberg bey Wesche 1823. Von demselben, Topographie des Spessart 1ter Thl. die mineralogisch geognostische Darstellung und die Flora (zum Gebrauch bey den Demonstrationen auf den Excursionen) Leipzig bey Brockhaus 1823.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Allgemeine Physik	3	Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bey Flor. Kupferberg.	K. Prof. Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten . . .		Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurt u. Gotha 1824 in Hennings Buchhandlung.	Derselbe.
	Lehre von Holz ersparenden Feuer-Anstalten		Nach eigenen Heften.	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen.	

Nummer des Curses.	Benennung der Lehrgegenstände.	Wochen-Stunden.	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird.	Namen der Professoren.
III.	Theoretische und practische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eigenen Heften, mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft.	Königl. Professor, Papius.
	Jagdkunde	1	Nach eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen
	Forstverfassungskunde und Forst-Statistik	1	Darstellung der k. b. Forst-Verfassung von Behlen 1825.	Derselbe.
	Höhere Algebra, Functionenlehre. Elemente der Differential- und Integral-Rechnung. Optik .	2	Nach eigenen Lehrbüchern. a) dessen populäre Darstellung der niedern und höhern Algebra. b) dessen Grundlehren der höhern Geometrie der Differenzial- und Integral-Rechnung ꝛc. 1817. c) dessen Elemente der Optik. Nach dem 2ten Band des 8ten Theils der Forst- u. Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc. Vormals herausgegeben von Bechstein, nun aber fortgesetzt von L. P. Laurop 1824.	K. Hofrath, Professor Hoffmann.
	Theoretische und practische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie und Kurvenlehre	4	Nach eigenen Heften und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder.	K. Professor Hiert.
	Planzeichnen	2	Nach eigenen Heften.	K. Professor Louis.
	Baukunde	1	Nach eigenen Heften.	Derselbe.
	Naturgeschichte. Ergänzung der Vorträge im II. Curs . .	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten . .	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik.	Königl. Professor Strauß.
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten		Dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung aufs Forstwesen.	Derselbe.
	Geschäftsstyl	1	Nach eigenen Heften.	Kön. Forstmeister, Prof. Behlen.
	Landwirthschaft		Desgleichen.	
	Kameral-Encyklopädie. Nach Vollendung des Vortrags über Forstwissenschaft		Nach eigenen Heften.	K. Prof. Papius.

Versteigerungen.

Das gerichtsherrliche Allodial=Landgut Höhenrain, im Bezirke des Kön. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld= Wies= und Wald=Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, s.a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Donnerstag den 15ten September l.J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts=Acten einzusehen, oder sich an den Massa=Curator, Advocaten Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufs=Anbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten.

Den 12. August 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

In Folge gemeinschaftlichen Beschlusses der Wittwe Therese Bayr, und der übrigen Interessenten, wird das Anwesen des dahier verstorbenen Unterbräuers Joseph Bayer, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf Mondtag den 19ten September eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen begreift in sich:

I. An Gebäuden:

1) das Wohn= und Gasthaus im Markte Dachau, worauf bisher die Bierbräuers=, Wein= und Tafernwirths=Gerechtigkeit in realer Eigenschaft ausgeübt wurde, nebst Stallungen, und den zum Betriebe der Bierbrauerey erforderlichen Gebäuden;
2) das dem Wohnhause gegenüber liegende Nebenhaus, in welchem sich der Tanzsaal, nebst Stallungen und Wagenremiße befinden.
3) das Kellergebäude, ein Wohnhaus mit Wagenremiße, und den Sommerbierkellern;
4) das Waschhaus;
5) den vor dem Thore befindlichen Getreidstadl nebst Schafstall;
6) das Wohnhaus nächst dem Holzgarten;
7) den Heustadel nächst dem Holzgarten.

II. An Gründen:

1) den am Waschhause liegenden Obst= und Grasgarten, und den bey dem Kellergebäude befindlichen, zum Besuche und Bierausschenken ganz hergerichteten Gemüsegarten,
2) 57 Tagw. 90 Decim. Aecker,
3) 50 „ 74 „ Wiesen,
4) 11 „ 23 „ Holz.

Für den Fall, daß ein annehmbarer Verkauf nicht erzielt würde, wird mit der Versteigerung auch die Verpachtung des Anwesens, und zwar im ganzen Complexe, oder in den Abtheilungen für das Bräuhaus, die Wirthschaft, und die Acker= und Wiesgründe in Verbindung gesetzt werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie der Grundbarkeits=Verband der einzelnen Grundstücke werden am Steigerungs=Termine bekannt gemacht.

Kaufs= oder Pachtliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, am anberaum=

ten Termine ihre Angebote, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, zu Protocoll zu geben, und können erwähntes Anwesen, welches sich durch eine äußerst vortheilhafte Lage, an der von München nach Augsburg führenden Straße, so wie durch einen sehr starken Gewerbsbetrieb auszeichnet, in der Zwischenzeit besichtigen.

Den 9. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Creditoren des Andrä Schmid, Wirths von Oberhummel und dessen Eheweibes, wird hiermit das Anwesen der Letzteren zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet:

1) aus dem zum Kön. Rentamte dahier freystiftigen Wirthshause sammt Nebengebäude,
2) aus der darauf haftenden Tafern- und Metzgersgerechtsame,
3) aus 36 Tgw. Aeckern, und 24 Tgw. Wiesen.

Ueberdieß erhält der Käufer noch mehrere Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 12ten September, Vormittags 9 Uhr in Oberhummel, wo sich eine gerichtliche Commission einfinden wird, ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Schmidischen Creditoren, zu Protocoll zu geben, wobey sie von den auf dem fraglichen Gute haftenden Lasten in Kenntniß gesetzt werden können.

Den 4. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen des Kön. Rentamtes dahier, wird das Anwesen des Joseph Wiedmann, Sommerbauern in Prittriching, bestehend:

a) aus dem Sommerbauernhofe mit gemauertem Wohnhause Nr. 8., dann Oeconomie-Gebäuden, 64 Dec. Hofraum, 2 Tagw. 35 Decim. Garten, 47 Tagw. 35 Decim. Aecker, 14 Tagw. 74 Dec. Wiesen, 13 Tagw. 7 Decim. Oedung, 4 Tagw. 58 Decimal. Holzgründen, zum Kön. Rentamte Landsberg grundbar,
b) aus dem zum ehemaligen Kastenamte freystiftigen Acker zu 1 Tagw. 42 Decim.,
c) aus dem zur Baron von Füll'schen Hofmark Windach freystiftigen 2 Aeckern, zusammen zu 3 Tagw. 68 Decim.,
d) aus dem zum Gotteshause Prittriching freystiftigen Acker zu 1 Tagwerk 40 Decim.,
e) aus den ludeigenen Gemeindetheilen von 1 Tagw. 66 Decim. Aecker und 1 Tagw. Wiesen,
f) aus dem weiters ludeigenen Gemeindstheile zu 40 Decim. Wiese, endlich
g) aus den im Steuer-Districte Egling liegenden ludeigenen Grundstücken zu 1 Tagw. 47 Decim. Acker, 6 Tagw. 30 Dec. Wiese, und 14 Tagw. 19 Decimal. Holzgründen,

zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe gebracht, entweder

a) im Ganzen, oder
b) durch gänzliche Zertrümmerung, oder nach Umständen
c) durch Zerschlagung in einzelne kleinere Güter, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch besonders bemaiert werden können.

Zu diesem Zwecke wird auf Dienstag den 6ten September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr im Orte Prittriching ein Termin anberaumt, und jeder Kaufslustige mit dem An-

hange hierzu vorgeladen, daß sie sich durch legale Zeugnisse über gute Sitten, Militärpflicht-Entlassung ꝛc. und insbesondere über genügendes Vermögen auszuweisen haben, wonach der Zuschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft erfolgt.

Den 8. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Xaver Marx, Killmayr zu Feldkirchen, am Freytag den 9ten September l. J. in der Amtswohnung am Lillenberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I.

In dem sogenannten Killmayrhof im Complexe mit

Haus, Stadl und Scheune,
— Tagw. 37 Decim. Hausgarten,
21 „ 57 „ Aecker,
8 „ 90 „ Wiesen.

Die Schätzung hiervon ist 535 fl.

II.

5 Tagw. 19 Decim. Aecker.

Der Schätzungspreis hiervon 40 fl.

An Lasten ruhen auf diesen Besitzungen,

Landesherrliche Abgaben:

Ordinäre Scharrwerk . . .	1 fl.	30 kr.	— hl.
Jagdscharrwerk	— ſ	15 ſ	— ſ
Einfache Steuer	1 ſ	18 ſ	3 ſ

Grundherrliche Abgaben:

ad I. Der Complex ist freystiftig zum Gotteshause Feldkirchen, und reicht:

Stift	1 fl.	17 kr.	1 dl.
Eingelegte Gilt . .	— ſ	3 ſ	— ſ

ad II. Diese Aecker sind eigen und reichen als Gattergilt einen Kornwerth mit 4 Viertl.

Zehentherrliche Abgaben.

ad I. Groß und Kleinzehent ⅔tel zum Rentamt München, ⅓tel zur Pfarrey Kirchheim.

ad II. ⅔tel zum Gotteshause Feldkirchen, ⅓tel zur Pfarrey Aschheim.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 13. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Wirthsanwesen auf der Neuherberge (sogenannten kalten Herberge) an der Ingolstädter-Straße, drey Stunden von München, wird Freytag den 9ten September, Vormittags 9 Uhr, wiederholt der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, unterworfen.

Dasselbe enthält nachfolgende:

I. Gebäude.

1) Das Wirthshaus mit gewölbtem Keller, Zechstube, Nebenkammer zu ebener Erde, Bauernstube und zwey Nebenkammern über einer Stiege,
2) den daran gebauten Neubau, worin der Tanzsaal, und zwey Nebenzimmer, dann zu ebener Erde der Hornviehstall sich befindet,
3) die queerstehende Pferdestallung, ganz gemauert,
4) den separirt stehenden ganz gemauerten Stadl mit einer Gaststallung, Dreschtenne und liegendem Dachstuhle mit Platten gedeckt,
5) Die über der Straße stehende gemauerte Gaststallung, mit Schindeln gedeckt,

6) die gemauerte Schweitzerey mit zwey heitzbaren Zimmern und zwey kleinen gewölbten Kellern,

7) das zum Theile gemauerte Sommerhaus sammt zwey Kugelstätten.

II. Grundstücke.

1)	9 Tagw.	69 Decim.	Aenger,
2)	95 „	— „	Aecker,
3)	11 „	79 „	Wiesen,
4)	66 „	85 „	Weidenschaft.

Das Anwesen ist erbrechtig mit Mayrschafts-Frist zur Kön. unmittelbaren Staatsgüter-Administration Schleißheim, mit Ausnahme von 36 Juchart Aecker, welche freystiftig zum ältesten Beneficium bey Hof, und der Weidenschafts-Gründe, welche ludeigen sind.

Die gerichtliche Schätzung sämmtlicher Realitäten ist auf 16050 fl. erhoben.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 7 kr. 4 hl. das Stiftgeld zur Kön. unmittelbaren Staatsgüter-Administration 24 fl. 54 kr. und zum Hofbeneficium 24 fl. ferner reluirtes Scharrwerk 6 fl.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Joseph Leichtl Ziegelbauern in Niederlauterbach in via executionis am

Mondtag den 5ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Niederlauterbach, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Gedachtes, zum Kön. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbares und zum Kön. Rentamt Pfaffenhofen erbrechtiges Anwesen, ist ein Viertel-Hofgut, und es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus sammt angebauten Stallungen, ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Stadel, ein kleiner Garten, 12 Tagw. 66 Decim. Aecker, 4 Tagw. 64 Decim. Wiesen, 7 Tagw. 49 Decim. ludeigene Gemeindstheile, und 8 Tagw. 25 Decim. Entschädigungsholz.

An Abgaben ruhen auf diesem Anwesen:

Einfache Steuer 1 fl. 5 kr. 6 hl., Scharwerksgeld 1 fl. 59 kr. 2 hl., Vogteyzins 22 kr. 4 hl., Laudemium 1 fl. 30 kr., Stift und Küchendienst 1 fl. 51 kr. 4 hl., eingelegte Gült 2 fl., Bodenzins von dem Entschädigungsholze 33 kr., Vogteyhaber, 1 Vierl. 13 Sechz.; Korngült, 1 Schäffl. 1 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechz., Habergült, 2 Mtz. 2 Vrl. 1¾ Sechz.; Pfenninggült zur Kirche Niederlauterbach 2 fl. 4 hl. Auf dem zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen insbesondere herrngunstigen Oedacker ruhen 8 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 kr. 6 hl. Vogteyzins, 2 kr. 5 hl. Stift, 4 kr. 4 hl. Laudemialantheil und 1 Vierl. 2 Sechz. Korn-Gült. Von dem Zehent gehören 2 Drittel zum Kön. Rentamt und 1 Drittel zur Pfarrey Ober- und Niederlauterbach.

Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 28. July 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren, wird das ihnen adjudicirte Großhammerschmids-Anwesen des Cölestin Kempter zu Schwabsoien hiermit auf Freytag, den 16ten September 1825 Vormittags, dem öffentlichen Verkaufe sammt

aller dabey gerichtlich inventirten Haus- und Baumannsfahrniß und dem Hammerschmiede-Werkzeuge, untergestellt.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem zweygädigen, gemauerten Wohnhause mit bequemen Stallungen und Stadel unter einem Legschindeldache;

b) in dem 4ten Theile der Schwarzhammerschmiede sammt Hammerschmids-Gerechtigkeit;

c) in dem neueingehöften ludeigenen Postjägergütl, wobey

10½ Tagw. Aecker,

20½ „ zweymädige Wiesen,

10¼ „ Gemeindstheile,

2 .... Krautgärten sind.

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 3. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pfarrers, Johann Baptist Hibler zu Isen, durch oberst-richterlich bestätigte Entschließung vom 17. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22ten September d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22ten October;

III. zur Schlußverhandlung auf den 21ten November, und zwar für die Replik bis den 5ten December einschließlich, und für die Duplik bis den 20ten December einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 2. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wird seit dem 13. Jänner 1821 vermißt.

Auf Anrufen seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und gemäß gerichtlichem Heuratsbriefe, ddo. 16. November 1820, das Vermögen seiner kinderlosen Gattin nach berichtigten Rückfalls-Be-

stimmungen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 8. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Fick.

Da die Wittwe des verlebten Joseph Haarbeintner, gewesten Bürgermeisters dahier, als Testamenterbin desselben, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titl an die betreffende Erbschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als man außer dem rechtlicher Ordnung nach, weiter vorschreiten wird.

Den 12. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Guggenberger.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, durch Entschließung vom 20. v. Mts., gegen welche innerhalb des gesetzlichen Termines die Appellations-Ergreifung nicht angemeldet wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten September h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten October h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 28ten November h. J.; und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten December h. J. einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 27ten ejusdem einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Philipp Bischoff, resignirter Pfarrer von Attenkirchen, starb dahier und hinterließ ein dem diesseitigen Gerichte früher übergebenes Testament, worin derselbe den hiesigen Armenfond zum Universal-Erben einsetzte.

Da Verwandte desselben nicht bekannt sind, so werden diese, wenn er allenfalls solche hinterlassen haben sollte, so wie alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben,

hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen diesseits anzubringen, außer dem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren, und der nach Abzug der Legaten verbleibende Rest des Nachlasses an den hiesigen Armenfond übergeben werden wird.

Den 6. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, und Soldat beym ehemaligen Königl. Baier. 4ten leichten Infanterie-Bataillon von Wreden, ist seit dem Jahre 1809, in welchem er den Feldzug gegen Tyrol mit zu machen hatte, vermißt, und es verlautet, daß er bey Sterzingen in österreichische Gefangenschaft gerathen, und in solcher gestorben sey.

Auf Andringen seiner Schwester Crescenz Huber, Bäuerin von Brunnen, als jetzt bekannter einziger Erbin des Paul Recher, wird dieser, oder seine allenfallsige legitime Descendenz, oder jeder andere, welcher aus irgend einem rechtmäßigen Titel, auf das Vermögen des Paul Recher Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe binnen vier Monaten a dato bey unterfertigtem Amte anzumelden, als außerdem Crescenz Huber nach Umständen gegen oder ohne Caution in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden wird.

Den 30. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

In Folge rechtskräftiger Sentenz, und auf Antrag von Gläubigern der Caspar Siglischen Relicten am Stillerhofe, wird zur vorläufigen Liquidation, so weit sie nicht ohnehin schon actenmäßig ist, — dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens durch Nachlaß und Fristen-Regulirung auf Mondtag den 26ten September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr ein Termin anberaumt, wobey jeder Gläubiger, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, dem Resultat der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger im Sinne des Judiciar-Gesetzes beygezählt zu werden — zu erscheinen hat.

Den 10. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Da Joseph Mayer, Glasergesell von Erding, auf die erste Vorladung vom 14. März l. J. nicht erschienen ist, um sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten; so wird er gegenwärtig zum zweyten Male aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und die Warnung beygesetzt, daß nach Verlauf dieses letzten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 11. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner, Landrichter.

Am 14. Jänner l. J. ist Franz Sedelmaier, ehemaliger Wirth am Bau zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, plötzlich hierorts verschieden.

Da sich nun seine Verlassenschaft, welche neben einem Passivstande von 10 fl. 48 kr. in

einem liquiden Guthaben von 256 fl. 11¼ kr. besteht, außer einem natürlichen Sohne bisher Niemand gemeldet hat, so werden nunmehr alle, welche auf die Masse einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, zu dessen Geltendmachung binnen drey Monaten vorgeladen, widrigen Falls rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 8. August 1825.

Kgl. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Ferdinand Stickl, Schneiders-Sohn aus Schongau, geboren 1749, dessen Bruder Johann Georg, geboren 1751 und Schwester Maria Theresia, geboren 1756, über deren Leben und Aufenthalt man seit vielen Jahren keine Kenntniß hat, oder ihre allenfallsige Descendenz werden auf Imploration ihrer nächsten Verwandten anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigen Falls sie als verschollen erklärt, und die ihnen erblich angefallenen 168 fl. 7 kr. 2 pf. ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben würden.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

München den 22. August 1825.

Im Markte Isen, und der Umgegend im Königl. Landgerichts-Bezirke Erding, herrscht seit dem Anfange August's ein bösartiges, anfangs entzündliches Frieselfieber, das bereits hundert und einige und vierzig Menschen, meistens weiblichen Geschlechtes befiel, und auch einige und zwanzig und zwar wieder meistens weiblichen Geschlechtes (im Verhältnisse von 4 : 1) und gewöhnlich schnell in wenigen Tagen dahin raffte. Der Tod erfolgte unter convulsivischen und schlagsüchtigen Zufällen, Folge von Entzündung der innern Gehirnhäute und Exsudationen zwischen diesen — wie eine sorgfältig angestellte Leichenöffnung lehrte.

Diese Krankheit hat ihren Grund in endemisch-miasmatischen, (Localitäts- und athmosphärischen) Verhältnissen, befiel die meisten der Kranken auch in verschiedenen zerstreuten Orten, beynahe zu gleicher Zeit, und ist daher nicht contagiös, (nicht ansteckend.)

Ihre Bösartigkeit ist (obgleich zum Theil — in der eigenen Natur des Uebels — dann dem Friesel Exanthems zur Erzeugung dienenden, flüchtigen, der Nervenkraft vorzüglich gefährlichen Krankheits-Stoff) ganz vorzüglich aber in schädlichen diätischen Verhalten und Einflüßen, und der anfangs unzweckmäßigen Behandlung gegründet.

Unmäßig erhöhte Zimmer-Temperatur, mehrfache Bedeckung mit manchmal gehäuften, dicken, schweren Federdecken, sparsame, warme Theeartige Getränke, vom Chamillen- und Hollunder-Blüthen Aufguß, wodurch die Kranken zu erschöpfenden Schweißen gebracht werden, bey Vermeidung reichlicher kühlender Getränke, des wohlthätigsten diätetischen Mittels, und vorzüglich ein panischer Schrecken und lähmende Furcht, wodurch der Krankheits-Stoff recht eigentlich seine Leitung zum Gehirn erhält, sind die wichtigsten Ursachen, die jene Bösartigkeit so sehr steigerten.

Die meisten Erkrankten sind nun bey zweckmäßiger Behandlung auf dem Wege der Genesung, und seit dem 19ten gieng kein neuer Kranker mehr zu.

Dieses zur Beruhigung der Bewohner der Umgegend.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	16	August	55½	58	113½	70½	43	10	30	10	12	10	—	26	40	66	40	26
Erding	18	—	32	706	738	603	135	9	—	8	27	7	40	2	271	273	217	56
Freysing	19	—	25	58	83	54	29	10	24	9	48	8	15	6	73	79	44	35
Geisenfeld	16	—	38	15	53	40	4	9	—	8	26	7	18	—	13	13	12	1
Haag	16	—	—	5	5	5	—	9	—	8	20	7	40	—	6	6	6	—
Krayburg	13	—	—	20	20	20	—	8	30	8	—	7	45	—	6	6	6	—
Landsberg	13	—	*146	179	325	295	30	11	45	10	52	9	49	39	83	122	118	4
	20	—	* 30	460	490	415	75	11	20	9	35	7	56	4	150	154	135	19
Landshut	19	—	15	658	673	621	52	8	52	7	52	6	40	—	62	62	59	3
Moosburg	16	—	1	18	19	17½	1½	10	—	9	—	8	—	—	5	5	5	—
Mühldorf	16	—	—	7	7	7	—	8	30	7	30	7	—	—	9½	9½	9½	—
München	20	—	212	1247	1459	1374	85	10	17	9	45	9	2	137	395	532	492	40
Murnau	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	16	—	—	29½	29½	29½	—	10	34	9	25	7	9	—	42	42	42	—
Reichenhall	12	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	2	2	2	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	54	91	145	99	40	10	10	9	—	7	58	29	43	72	55	17
Schongau	16	—	* 40	68	108	80½	27½	12	29	11	43	10	30	4½	63	67½	58½	9
Traunstein	13	—	—	139	139	117	22	9	18	8	48	7	30	4	130	134	122	12
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	5	5	5	—	9	4	8	36	8	—	—	25	25	25	—
Weilheim	18	—	28	20	48	29	19	13	24	11	48	9	40	38	35	73	46	27
			* 48	24	72	39	33	13	24	11	48	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	7	—	—	—	9	—	9	1½	7½	—	—	5	24	—	—	6½	4	10½	5	5½	4	—	—	—	3	42
7	—	6	40	6	—	1	112	113	81	32	5	—	4	40	4	15	—	75	75	66	9	3	41	3	27	3	—
8	—	7	30	6	50	—	3	3	3	—	5	30	4	30	—	—	—	74	74	65	9	3	45	3	30	3	—
7	45	7	6	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	14	8	6	3	24	3	8	2	54
6	—	5	50	5	55	—	12	12	12	—	4	30	4	15	4	—	—	41	41	41	—	4	—	3	40	3	20
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	2	45	2	30	2	15
8	18	8	—	7	30	9	7	16	16	—	6	30	6	—	5	30	4	41	45	43	2	4	30	4	18	4	—
8	—	7	30	7	—	—	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	2	60	62	46	16	4	30	4	20	4	12
7	15	6	37	5	52	—	19	19	19	—	4	30	4	15	4	—	—	66	66	66	—	3	52	3	30	3	7
7	6	6	48	7	—	—	1½	1½	1½	—	4	15	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	40	3	30	—	—
5	30	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½	4½	3	1½	3	12	3	—	—	—
8	20	7	39	7	11	11	111	122	122	—	5	44	5	51	5	25	101	523	624	543	81	4	30	4	20	3	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	36	6	30	½	8	8½	8½	—	5	—	4	48	4	30	—	22	22	22	—	4	21	4	—	3	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	30	—	
6	8	5	26	5	—	18	23	41	27	14	4	56	4	24	4	—	27	54	81	66	15	3	48	3	8	2	50
9	15	8	34	7	10	14	—	14	11½	2½	8	—	7	—	6	30	35½	16	51½	32½	19	4	56	4	45	4	[illegible]
6	—	5	18	4	48	—	5	5	5	—	4	48	4	30	4	12	3	153	156	145	11	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	5	50	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	42	3	24	3	12
9	30	8	12	7	15	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	2	14	16	15	1	4	56	4	36	4	20

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München, den 31. August 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Bezirke der Commandantschaften in Ansehung der Militärpensionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die bereits erfolgte Auflösung der Commandantschaft Straubing in den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 31. Jänner 1820, die Formation der Commandantschafts-Bezirke betreffend, einige Abänderungen erheischt; so werden nunmehr von dem vormaligen Commandantschafts-Bezirke Straubing,

a) dem Bezirke der Commandantschaft Regensburg:

1) Die Stadt Straubing,
2) das Landgericht Straubing,
3) " " Mitterfels,
4) " " Cham, und
5) " " Kötzting;

b) dem Bezirke der Commandantschaft Passau:

1) Das Landgericht Viechtach,
2) " " Regen, und
3) " " Deggendorf;

c) dem Bezirke der Commandantschaft Landshut:

das Landgericht Landau,

definitiv überwiesen und einverleibt.

Diese, an das Königl. Armee-Commando unterm 2. laufenden Monates ergangene allerhöchste Entschließung wird, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 21. März 1820, (Isarkreis-Blatt Seite 310.) den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises zur geeigneten Berücksichtigung und Kenntniß gebracht.

München den 25. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Oettl.

(Das Einquartirungs- und Verpflegungs-Regulativ für vaterländische Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 30. März v. J. (Regierungs- und Intelligenzblatt Seite 379) im obenstehenden Be-

tresse, wird die unterm 12. l. Mts. an das Armee-Commando ergangene allerhöchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der eben allegirten allerhöchsten Verordnung liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungs-Betrages dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Commandanten der marschirenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militär-Haupt-Casse später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen, respective nunmehr 5 kr. von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartier-Träger bezahlt, sondern in den Compagnie- und Regiments-Zahlungslisten gleich pro aerario eingezogen werden soll.

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, „daß die Quartierträger oder die Gemeinde der Mannschaft die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben," — ein Nachlaß, der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verfügt.

I.

Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 kr. von der Löhnung der Mannschaft durch die Compagnie- oder Abtheilungs-Commandanten gleich unmittelbar eingehalten, und in den Quartals-Gebührslisten unnachsichtlich pro aerario in Einnahme gestellt werden.

II.

Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kostportionen beauftragten Truppen-Commandanten haben die vorgeschriebenen 10 kr. pr. Portion vollständig an den Gemeinde-Vorstand zur weitern Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschlägigen Rechnung beyzulegen. Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militär-Haupt-Cassa wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangsquittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 kr. pr. Kostportion vollständig leisten.

III.

Keiner Truppenabtheilung und keinem einzeln marschirenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kosten-Vergütungs-Preise zu verlangen, oder anzunehmen, bey Strafe des doppelten Ersatzes, und nach Umständen zu verfügender schärferen Beahndung.

München den 26. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten, v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Oettl.

An sämtliche K. allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Einsendung der Ausstands-Libelle pro $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen K. allgemeinen und besondern Rentämter des Isarkreises werden hierdurch an die rechtzeitige Einsendung der Ausstandslibelle pro $18\frac{24}{25}$ erinnert, und hinsichtlich der Art der Fertigung, der Einsendungs-Termine, und der

Folgen der Versäumniß, auf die Ausschreibungen vom 13. August 1823, und vom 23. July 1824 hingewiesen.

München den 22. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibonst, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Chorregentens- und Organistens-Stelle zu Wolfratshausen, mit einem Erträgnisse von 482 fl. 16 kr., ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Vermög Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. wurde der Rechtspracticant, Max Königsberger, zum Advocaten bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf, und der Rechtspracticant, Franz Xaver Dobler, zum Advocaten bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise, allergnädigst ernannt.

Gemäß allerhöchsten Königl. Rescriptes vom 22. August haben Seine Königliche Majestät der von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, Freyherrn v. Gebsattel, geschehenen Verleihung der Pfarrey Heimhausen, Landgerichts Dachau, an den bisherigen Pfarrer zu Fürholzen, Priester Franz Xaver Merkl, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 25. August d. J. den, von dem Königl. Generallieutenant, Grafen v. Vieregg, dann dem Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts II. Instanz, Carl Lorenz Ritter von Majer, für den Cooperator zu Windberg, Priester Mathias Schuler, auf die beiden Beneficien omnium fidelium animarum, und Sti Joannis Baptistae zu Gerzen, ausgestellten Präsentationen allerhöchst Ihre Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht. In Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 25. August, haben Seine Königliche Majestät den Priester Mathias Forster, Vicar zu Tengling, von dem Antritte der demselben durch allerhöchste Entschliessung vom 4. July d. J. zugedachten Pfarrey Frieding, Landgerichts Starnberg, aus Rücksicht auf dessen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesene Gesundheits-Umstände, seinem Ansuchen gemäß, zu dispensiren, und dagegen die genannte Pfarrey, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1823 dahier geprüften Pfarramts-Candidaten, dem Priester Peter Meyringer, Stadt-Cooperator in Freysing, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bey der erneuerten Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Landsberg, ist Bruno Singer, bisheriger rechtskundiger Magistratsrath, wiederholt zu benannter Stelle erwählt und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Hypotheken-Wesen betreffend.)

Bey dem diesseitigen Königl. Landgerichte ist das Hypothen-Wesen bereits im Gange. Sämmtliche Interressenten, welche aus was im-

met für einem Titel Anmeldungen zu machen haben, werden daher nach §. 63. Nro. 2. der Instruction über den Vollzug des Hypothengesetzes eingeladen, dieselben rechtzeitig hierorts anzubringen, damit die Vorarbeiten nicht aufgehalten sind, und die Herstellung der Hypothekenbücher innerhalb des verlängerten Termins bewirkt werden kann.

Bey dieser Gelegenheit will man die Anmelder auf das allerhöchste Ministerial-Rescript vom 15. July 1824 (Intelligenzbl. für den Isar-Kreis 1824, St. XXX. S. 607 bis 610.) hingewiesen haben, damit sie sich nach den hierin aufgestellten Bestimmungen richten können, außer dem sie sich die sub. Nro. VI. aufgeführten Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, weßwegen auch die hierorts getroffene Eintheilung des Hypothekenbuches hiermit bekannt gemacht wird.

Nicht minder will man die Interessenten aufmerksam gemacht haben, daß die hierorts vorhandenen Briefsprotocolle nach einem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 22. Februar 1824, und Appellations-Gerichts-Entschließung vom 24. März 1825 (Intelligenzblatt für den Isarkreis Stück XIII. Seite 195.) keineswegs unter die im §. 42. der Instruction aufgeführten öffentlichen Bücher gehören, und daß demnach diejenigen Forderungen, welche in die Briefs-Protocolle eingetragen sind, selbst angemeldet werden müssen, außer dem die im §. 11. des Einführungs-Gesetzes ausgesprochenen Folgen eintreten.

Eben so werden die Vormünder, Curatoren, Zunftvorsteher ꝛc. aufgefordert, durch Anmeldung für das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen genaue Sorge zu tragen, da die dießseits vorhandenen Briefsprotocolle, Einschreibbücher, Anlehenstabellen, und derley Acten ꝛc. unvollständig sind, und das Amt nicht zur Kenntniß von allen in §. 46. und 56. der Instruction aufgeführten Hypotheken gelangt ist.

Eintheilung des Hypothekenbuches für das Königl. Landgericht Mühldorf.

I. Band.	District.		Altmühldorf, Lochham und Mettenheim.
II.	„	„	Ampfing.
III.	„	„	Aschau, Fraheim und Pürthen.
IV.	„	„	Aspertsheim und Irl.
V.	„	„	Au und Reichertsheim.
VI.	„	„	Buchbach und Walkersaich.
VII.	„	„	Egglkofen, Feichten und Tegernbach.
VIII.	„	„	Eiting und Maisenberg.
IX.	„	„	Elsenbach und Hörbering.
X.	„	„	Erharting, Hart und Mößling.
XI.	„	„	Flossing und Grünbach.
XII.	„	„	Forsting, Meermosen und Polling.
XIII.	„	„	Gars und Stadl.
XIV.	„	„	Gummettenkirchen, Weilkirchen und Zangberg.
XV.	„	„	Guttenburg und Taufkirchen.
XVI.	„	„	Harpolden und Schönberg.
XVII.	„	„	Jettenbach und Maximilian.
XVIII.	„	„	Kraiburg.
XIX.	„	„	Lauterbach, Oberheldenstein und Weidenbach.
XX.	„	„	Lohkirchen.
XXI.	„	„	Mühldorf.
XXII.	„	„	Neumarkt.
XXIII.		„	Niederbergkirchen und Oberhofen.
XXIV.	„	„	Niedertaufkirchen und Roßbach.
XXV.	„	„	Oberbergkirchen.

XXVI. Band. District Oberneukirchen.
XXVII. „ „ Obertaufkirchen.
XXVIII. „ „ Ornau und Schwindegg.
XXIX. „ „ Peterskirchen und Zeiling.
XXX. „ „ Ranoldsberg.
XXXI. „ „ Rattenkirchen.
XXXII. „ „ Stephanskirchen.
XXXIII. „ „ Thambach und Wiesbach.
XXXIV. „ „ St. Veit und Wolfsberg.

Den 1. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 25. August 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94⅞	—
detto „ „ à 5 %	—	102
Land-Anlehen à 5 %	102¾	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	104⅞	104½
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	—	103½
detto detto à 25 fl.	102½	—
detto detto à 100 fl.	—	106

(Verlegung der Jahrmärkte zu Grünfink betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises hat durch höchste Entschließung vom 22. July d. J. bewilliget, daß die am ersten und zweyten Sonntage im August bestandenen Jahr-Märkte zu Grünsink, auf den letzen Sonntag im July, und auf den Sonntag nach dem Feste Mariä Himmelfahrt verlegt werden dürfen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 22. August 1825.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.

(3) 1. Mayr, Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Hohenrain, im Bezirke des Kön. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld- Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Donnerstag den 15ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts-Acten einzusehen, oder sich an den Massa-Curator, Advocaten Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufs-Anbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten.

Den 12. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das in der Rumforterstrasse gelegene, zur Joseph Glasischen Gantmassa gehörige Wohnhaus Nro. 35. sammt Nebengebäude, geschätzt auf 17,500 fl., wird Montag den 19ten

September Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Anhange geladen, daß ihnen der Königl. Revisor Obertreuer, als aufgestellter Massacurator, welcher im fraglichen Hause wohnt, dasselbe auf Verlangen zeigen wird.

Den 16. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Seifrid.

Das Anwesen des Michael Straucher zu Pößing, eine kleine Stunde von hier gegen Süden entlegen, bodenzinsig zum heil. Geistspital Landsberg, bestehend:

a) aus einem ganz gemauerten Hause mit Hofraum, Nebengebäuden und Garten

	pr.	Tagw.	Dec.	Bon.-Cl.
	pr.	1 Tgw.	14 Dec.	10ter Bon.-Cl.
b) Oedgründen von		18 „	54 „	7.8. u. 9ter „
c) einem Garten		1 „	13 „	7ter „
d) einer Wiese		4 „	90 „	5ter „

wird am Freytag den 16ten September 1825 in dem hiesigen Landgerichts-Locale, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Die Kaufsliebhaber haben am bestimmten Tage Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen eines Gläubigers das Anwesen des Joseph Leichtl, Ziegelbauern in Niederlauterbach, in via executionis am

Mondtag den 5ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in dem Wirthshause zu Niederlauterbach, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Gedachtes, zum Kön. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbares und zum Kön. Rentamt Pfaffenhofen erbrechtiges Anwesen, ist ein Viertel-Hofgut, und es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus sammt angebauten Stallungen, ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Stadel, ein kleiner Garten, 12 Tagw. 66 Decim. Aecker, 4 Tagw. 64 Decim. Wiesen, 7 Tagw. 49 Decim. ludeigene Gemeindstheile, und 8 Tagw. 25 Decim. Entschädigungsholz.

An Abgaben ruhen auf diesem Anwesen:

Einfache Steuer 1 fl. 5 kr. 6 hl., Scharwerksgeld 1 fl. 59 kr. 2 hl., Vogteyzins 22 kr. 4 hl., Laudemium 1 fl. 30 kr., Stift und Küchendienst 1 fl. 51 kr. 4 hl., eingelegte Gült 2 fl., Bodenzins von dem Entschädigungsholze 33 kr., Vogteyhaber, 1 Vierl. 13 Sechz.; Korngült, 1 Schäff. 1 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechz., Habergült, 2 Mtz. 2 Vrl. 1¼ Sechz.; Pfenninggült zur Kirche Niederlauterbach 2 fl. 4 hl. Auf dem zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen insbesondere herrngunstigen Oedacker ruhen 8 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 kr. 6 hl. Vogteyzins, 2 kr. 5 hl. Stift, 4 kr. 4 hl. Laudemialantheil und 1 Vierl. 2 Sechz. Korn-Gült. Von dem Zehent gehören 2 Drittel zum Kön. Rentamt und 1 Drittel zur Pfarrey Ober- und Niederlauterbach.

Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 28. July 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das Anwesen des Wirthes Balthasar Laböck von Hochstädt, wird gemäß creditorschaftlichem Antrage zum dritten Male zum Verkaufe im Versteigerungswege salva ratificatione ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

a) aus dem gemauerten Wohn- und Nebengebäude mit realer Taferngerechtsame, und einem separat gebauten Pferdstalle;
b) aus 1 Tagwerk 92 Decim. Wurz-Baum- und Hopfengarten,
c) aus 34 Tagw. 92 Dec. guten Ackergründen,
d) aus 12 „ 81 „ guten Wiesgründen,
e) aus 32 „ 56 „ Acker- u. Wiesgründen,
f) aus dem Forstrechte auf das zur gebührlichen Hausnothdurft erforderliche Brenn- und Bauholz.

Die Versteigerung beginnt im hiesigen Amts-Locale am Donnerstag den 29ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr Mittags, zu welcher Zeit zur gesetzlichen Umfrage geschritten wird.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen, Aufführung und sonstige Kaufsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse bey Vermeidung der Zurückweisung ihrer Anbote auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 12. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Gemäß creditorschaftlichem Antrage, werden die von Seraphin und Josepha Rauch dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten wiederholt zur gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione ausgeschrieben.

Diese Realitäten bestehen:

a) aus einem ganz gemauerten, dreygädigen, gut unterhaltenen Wohnhause, welches zu ebner Erde, und zum Theile auch über einer Stiege gewölbt, mit zwey ganz guten Kellern, einer Stallung auf drey Pferde, und auf 7 bis 8 Stück Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, und auf einem angenehmen Platze im Markte Rosenheim gelegen ist,
b) aus einem gemauerten, zweygädigen Gartenhause,
c) aus dem bey diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten mit einem kleinen Fischweiherl, und
d) aus einem weiteren Obst- und Grasgarten.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amtslocale am Mittwoch den 28ten September 1825, Vormittags 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Den 16. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Andringen der nächsten Verwandten, wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat Matthias Göttler, Bauerssohn von Oberweilbach, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten hierorts entweder zu erscheinen, oder über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, außer dem man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte ausfolgen lassen würde. Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Philipp Bischoff, resignirter Pfarrer von Attenkirchen, starb dahier und hinterließ ein dem diesseitigen Gerichte früher übergebenes Testament, worin derselbe den hiesigen Armenfond zum Universal-Erben einsetzte.

Da Verwandte desselben nicht bekannt sind, so werden diese, wenn er allenfalls solche hinterlassen haben sollte, so wie alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen diesseits anzubringen, außer dem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren, und der nach Abzug der Legaten verbleibende Rest des Nachlasses an den hiesigen Armenfond übergeben werden wird.

Den 6. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen und Soldat beym ehemaligen Königl. Baier. 4ten leichten Infanterie-Bataillon von Wreden, ist seit dem Jahre 1809, in welchem er den Feldzug gegen Tyrol mit zu machen hatte, vermißt, und es verlautet, daß er bey Sterzingen in österreichische Gefangenschaft gerathen, und in solcher gestorben sey.

Auf Andringen seiner Schwester Crescenz Huber, Bäuerin von Brunnen, als jetzt bekannter einziger Erbin des Paul Recher, wird dieser, oder seine allenfallsige legitime Descendenz, oder jeder andere, welcher aus irgend einem rechtmäßigen Titel, auf das Vermögen des Paul Recher Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe binnen vier Monaten a dato bey unterfertigtem Amte anzumelden, als außerdem Crescenz Huber nach Umständen gegen oder ohne Caution in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden wird.

Den 30. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Zu Folge dießgerichtlichen Erkenntnisses vom 23. dieß, werden hiermit alle unbekannte, durch Edictalladung vom 3. May l. J. vorgeladenen und nicht erschienenen Gläubiger des Michael Steber, Bauern zu Pössing, mit ihren Ansprüchen auf das Steber'sche Anwesen praecludirt.

Den 25. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 20. März l. J. verstorbenen hiesigen königl. Rentbeamten, Ulrich Prechtl, aus Kager Königl. Landgerichts Kamm gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser hierorts anzugeben, und ihre Forderung gehörig nachzuweisen, als außer dem die Verlassenschaftsmasse an die Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Den 14. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	—	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	21	—	135	445	580	535	45	8	51	8	20	7	30	56	116	172	170	2
	25	—	45	269	314	294	20	9	7	8	31	7	53	2	63	65	62	3
Freysing	26	—	29	51	80	71	9	10	30	9	52	8	18	35	4	39	31	8
Geisenfeld	22	—	4	40	44	44	—	9	28	8	21	7	30	1	17	18	18	—
Haag	23	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—
Kraiburg	20	—	—	9	9	9	—	8	30	8	—	7	45	—	7	7	7	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	52	448	512	500	12	9	10	8	15	7	15	5	28	31	26	5
Moosburg	23	—	1½	25	26½	26½	—	9	—	7	4½	6	32	—	15	15	13	2
Mühldorf	23	—	—	10	10	8	2	8	40	8	—	7	—	—	5	5	5	—
München	27	—	85	1273	1358	1268	90	10	21	9	52	9	14	40	633	673	548	125
Murnau	20	—	* 67	31	98	48	50	14	30	12	24	12	—	25	17	42	27	15
Pfaffenhofen	23	—	—	67	67	67	—	10	6	8	53	7	40	—	87	87	87	—
Reichenhall	10	—	—	10	10	10	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	20	20	20	—	9	30	9	—	8	30	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	23	—	27½	120	147½	111½	36	12	50	11	21	10	11	9	52	61	45	16
Traunstein	20	—	22	95	117	96	21	9	18	8	42	7	30	12	79	91	91	—
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	11	11	11	—	10	12	9	30	8	15	—	22	22	22	—
Weilheim	25	—	10	8	27	24	3	13	—	11	24	9	16	27	3	30	18	12
			* 33	—	33	27	6	13	—	11	24	9	16					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	24	7	—	6	37	32	108	140	118	22	4	32	4	17	4	10	9	71	80	72	8	3	24	3	11	3	—
7	29	7	—	6	45	22	60	82	58	24	4	31	4	13	4	—	8	55	63	59	4	3	20	3	10	3	—
8	—	7	40	7	—	—	20	20	18	2	5	—	4	40	4	15	9	31	40	34	6	3	30	3	20	3	—
8	30	7	45	7	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	6	17	23	17	6	3	20	3	—	2	42
—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	40	3	30	3	20
5	—	4	30	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	2	45	2	30	2	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	22	6	6	5	36	—	19	19	19	—	4	15	4	—	3	30	—	78	78	78	—	3	52	3	30	3	—
7	—	6	30	6	—	—	1	1	1	—	—	—	4	6	—	—	—	19½	19½	19½	—	3	30	3	15	3	—
5	24	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	2½	4	3	1	3	—	2	42	—	—
8	18	7	43	6	55	—	207	207	131	76	5	23	5	10	4	52	81	522	603	570	33	4	37	4	15	3	48
8	30	8	—	—	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	10	4	14	11	3	4	12	4	—	—	—
8	12	7	13	6	15	—	14	14	14	—	4	50	4	20	3	30	—	82	82	80	2	4	12	3	36	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	22	8	44	7	59	2½	2	4½	3½	1	7	—	6	30	6	—	19	23½	42½	23	19½	4	53	4	48	4	30
5	48	5	18	4	48	—	5	5	5	—	4	30	4	12	4	—	11	59	70	64	6	3	24	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	43	5	32	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	48	3	36	3	24
9	15	8	15	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5	5	—	5	—	4	30	4	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München, den 7. September 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Das strafgerichtliche Verfahren gegen betrügliche und fahrläßige Schuldenmacher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat der unterzeichneten Stelle unterm 23. des laufenden Monats von der nachstehenden allerhöchsten Entschließung, welche Seine Majestät der König am 8. des laufenden Monats an Allerhöchstdero Appellations-Gerichte der sieben Kreise diesseits des Rheins, in Betreff des strafrechtlichen Verfahrens gegen betrügliche und fahrläßige Schuldenmacher erlassen haben, mit dem Auftrage Eröffnung gemacht, die untergebenen Polizey-Behörden anzuweisen, daß sie durch alle, ihnen nach ihrer Competenz zu Gebote stehenden Mittel zur Entdeckung betrüglicher oder muthwilliger Fallimente, und zur Sicherung der Rechte der Gläubiger gegen bösliche Vermögens-Distractionen mitwirken, und die Gerichte durch schnelle Mittheilung der zu ihrer Kenntniß kommenden Indicien zu weiteren Einschreitungen veranlassen.

Es werden daher die sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises aufgefordert, den Vollzug dieses allerhöchsten Befehles sich um so mehr angelegen seyn zu lassen, je dringender die allgemeinen Klagen über häufige Beschädigung durch die sträflichsten Fallimente, und über die dabey eintretenden Umtriebe die nachdrücklichste Einschreitung der öffentlichen Behörden in Anspruch nehmen.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben dabey die Bestimmungen des Art. 275. im ersten Theile des Straf-Gesetz-Buches wohl zu beachten, und bey jedem ausbrechenden Fallimente den Entstehungs-Gründen mit aller Strenge nachzuforschen, damit weder betrügliche, noch fahrläßige und muthwillige Schuldenmacher oder Banquerouteurs der gesetzlichen Strafe entgehen.

München den 30. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir finden Uns durch die immer häufiger werdenden Fallimente, und durch dasjenige, was über Falliten-Ordnung bey der dießjährigen Ständeversammlung vorgekommen, bewogen, Unsere Gerichtshöfe und Gerichte auch noch früher, als im Wege der Gesetzgebung nachgeholfen werden kann, vor der Hand auf die strengste Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Banquerout und auf Enthüllung schuldhafter Banquerouteurs besonders aufmerksam zu machen, indem Wir wollen, daß durch die Thätigkeit und gesetzlich gebotene Einschreitung der Gerichte bewirkt werde, daß ein Fallirender der geeigneten, verdienten Strafe nicht entgehe. Die Untergerichte sind zur Nachachtung ernstlich anzuweisen.

München den 8. August 1825.

An
sämmtliche Appellationsgerichte des Königreiches, mit Ausnahme des Rhein-Kreises also ergangen.

(Die Taxa pharmaceutica Bavarica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich, in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 7. des laufenden Monats, bewogen gefunden, der von dem Königl. Obermedicinal-Collegium, mit Bezug auf die bereits unterm 10. September und 23. December 1822 allgemein vorgeschriebene Pharmacopoea Bavarica, entworfenen Taxa pharmaceutica Bavarica allerhöchst Ihre Genehmigung zu ertheilen, deren pünctliche Beobachtung anzuordnen, und zugleich zu bestimmen, daß die Apotheker bey der Abgabe von Medicamenten für Straf- und Zwangs-Arbeits-Häuser, oder sonstige Detentions-Anstalten, dann für Spitäler, und Armen- oder andere Wohlthätigkeits-Anstalten sich ½ Abzug an der Gesammt-Aufrechnung nach der neuen Taxe gefallen zu lassen haben, wogegen die mit dem Elenchus Medicamentorum im Jahre 1820 vorgeschriebene Taxe zu erlöschen hat.

Diese allerhöchste Anordnung wird daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und insbesondere an die practischen Aerzte, Landärzte, Chirurgen und angehende Pharmaceuten im Isarkreise die Aufforderung gerichtet, sich mit der bereits im Drucke erschienenen, neuen Taxe gehörig bekannt zu machen.

München den 24. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Dettl.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebramtshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Gebramtshausen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält drey Filialen, eine Schule, und 476 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 909 fl. 47 kr. 3 dl.

Die Ausgaben betragen 132 fl. 4 kr. 1 dl., hierunter ein Absent von 50 fl.

München den 31. August 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Herumziehende Schauspieler-Gesellschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Polizey-Behörden des Isarkreises inländischen und ausländischen, herumziehenden Schauspieler-Gesellschaften, Musikanten und sogenannten Künstlern, auf bloßes Vorzeigen ihrer Attestenbücher, die polizeyliche Bewilligung ertheilen, ihre Künste zu produciren, ohne daß viele dieser Leute die vorschriftsmäßig nothwendige Ermächtigung der unterzeichneten Stelle, um im Isarkreise auftreten zu dürfen, vorzuweisen im Stande sind.

Nachdem nun eine solche Lizenz-Ertheilung von Seite der Local-Polizey-Behörden ganz gegen die Bestimmungen vom 26. Jänner 1818, (Isarkreis-Int. Blatt pag. 73.) ergeben, und demnach ahndungswürdig erscheinen muß; so wird obige Anordnung sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises nochmals, und zwar mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß bey dem nächsten, zur diesseitigen Kenntniß kommenden Contraventions-Falle, die sich gegen die angezogene Anordnung verfehlt habenden Polizey-Behörden mit empfindlichen Ordnungsstrafen belegt werden.

Wonach sich zu achten ist.

München den 1. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Graf v. Seinsheim, Direct.

Miller, Secr.

Diensies-Notiz.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 1. Sept. d. J. haben sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, den functionirenden Polizey-Commissär bey der Königl. Polizey-Direction dahier, Dr. Nathanael Schlichtegroll, zum wirklichen Polizey-Commissär zu ernennen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der, als Sattlersgesell schon 23 Jahre lang auf der Wanderschaft sich befindliche Innozenz Lechner, Sattlerssohn von Indersdorf, binnen des ihm vermöge Edictalladung vom 6. October 1824 angegönnten sechsmonatlichen Termines weder sich selbst, noch dessen allenfallsige Descendenz hierorts gemeldet haben; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Das unterfertigte Kön. Landgericht erkennt in dem Verschollenheits-Processe der Gebrüder Kaspar und Anton Wohlfart von Stadl, Patrimonialgerichts Schenkenau zu Recht, daß, nachdem beyde, ungeachtet der dreymaligen im Isarkreis-Intelligenzblatte, Stück 48, 49 u. 51. dann in dem Correspondenten von und für Deutschland in den Zeitungs-Nummern 330, 359 und 23. vorigen und heurigen Jahres ergangenen Edictalladung nicht erschienen, und auch eine Descendenz von ihnen sich nicht gemeldet hat, dieselben auf Anrufen der Interessenten hiermit

für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Caution den nächsten Verwandten ausgehändigt werde.

Den 12. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem 1. Juli 1808 vermißte, und unterm 30. September v. J. edictaliter vorgeladene Georg Weinbuch, von Nantesbuch dieß Gerichts, sich innerhalb der festgesetzten Zeit von 6 Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Den 29. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Georg Berger, Feldkirchner-Sohn von Feldkirchen dieß Gerichts, Gemeiner des Kön. Baier. ersten Linien-Infanterie-Regiments (König), hat sich auf die Edictalladung vom 15. April l. J. binnen des ihm angegebenen Termines von drey Monaten weder gemeldet, noch persönlich gestellt, daher derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen genugsame Cautionsleistung ausgeantwortet werden wird.

Den 16. August 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

(Verlegung der Jahrmärkte zu Grünsink betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises hat durch höchste Entschließung vom 22. July d. J. bewilliget, daß die am ersten und zweyten Sonntage im August bestandenen Jahr-Märkte zu Grünsink, auf den letzen Sonntag im July, und auf den Sonntag nach dem Feste Mariä-Himmelfahrt verlegt werden dürfen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 22. August 1825.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.

(3) 2. Mayr, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$94\frac{1}{8}$	—
detto " " à 5 %	—	102
Land-Anlehen à 5 %	$102\frac{3}{8}$	—
Lott. Loose A - D à 4 %	—	—
detto E - M à 4 %	106	—
detto E - M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	106	—
detto detto à 25 fl.	104	—
detto detto à 100 fl.	—	107

Versteigerungen.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höhenrain, im Bezirke des Kön. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Don-

nerstag den 15ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichts-Acten einzusehen, oder sich an den Massa-Curator, Advocaten Dr. von Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufs-Anbote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten. Den 12. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das in der Rumforterstrasse gelegene, zur Joseph Glasischen Gantmassa gehörige Wohnhaus Nro. 35. sammt Nebengebäude, geschätzt auf 17,500 fl., wird Montag den 19ten September Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Anhange geladen, daß ihnen der Königl. Revisor Obertreuer, als aufgestellter Massacurator, welcher im fraglichen Hause wohnt, dasselbe auf Verlangen zeigen wird.

Den 16. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Seifrid.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Anwesen des Joseph Winkelmann zu Ludwigsfeld, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht:

I. In einem Wohnhause, welches 2 Zimmer, Küche, Stalle und Stadel enthält;

II. In 10 Tagw. 60 Decim. ludeigenen Holz-Gründen;

In 20 Tagw. ludeigenen und zehentfreyen Mooswiesen.

Das Steuersimplum von diesen Grundstücken beträgt 1 fl. 1 kr. 1 hl.

Die Schätzung beläuft sich auf 806 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Dienstag den 13ten September, Vormittags 9 Uhr, im Amtslocale einzufinden, Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen.

Den 25. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Commando der Königl. Leibgarde der Hartschiere, hat in dem Schuldenwesen des pensionirten Herrn Obersten Grafen von Larosée, auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 29. July l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8ten November;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten December l. J., und für die Duplik auf Dienstag den 10ten Jänner 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Officiers-Wach-

Zimmer der Leibgarde der Hartschiere in der Königl. Residenz festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

München den 1. Sept. 1825.

Gr. v. Marsigli, Capitaine en Chef, Generallieutenant.

(3) 1. Pichler, Act.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pfarrers, Johann Baptist Hibler zu Isen, durch oberst-richterlich bestätigte Entschließung vom 17. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22ten September d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22ten October;
III. zur Schlußverhandlung auf den 21ten November, und zwar für die Replik bis den 5ten December einschließlich, und für die Duplik bis den 20ten December einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 2. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Döttl.

Da die Wittwe des verlebten Joseph Haarbeintner, gewesten Bürgermeisters dahier, als Testamenterbin desselben, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die betreffende Erbschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als man außer dem rechtlicher Ordnung nach weiter vorschreiten wird.

Den 12. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Guggenberger.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, durch Entschließung vom 20. v. Mts., gegen welche innerhalb des gesetzlichen Termines die Appellations-Ergreifung nicht angemeldet wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten September h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten October h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 28ten November h. J.; und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten December h. J. einschliessig, und für die Duplik bis Dienstag den 27ten ejusdem einschliessig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Philipp Bischoff, resignirter Pfarrer von Attenkirchen, starb dahier und hinterließ ein dem diesseitigen Gerichte früher übergebenes Testament, worin derselbe den hiesigen Armenfond zum Universal-Erben einsetzte.

Da Verwandte desselben nicht bekannt sind, so werden diese, wenn er allenfalls solche hinterlassen haben sollte, so wie alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen diesseits anzubringen, außer dem mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren, und der nach Abzug der Legaten verbleibende Rest des Nachlasses an den hiesigen Armenfond übergeben werden wird.

Den 6. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, und Soldat beym ehemaligen Königl. Baier. 4ten leichten Infanterie-Bataillon von Wreden, ist seit dem Jahre 1809, in welchem er den Feldzug gegen Tyrol mit zu machen hatte, vermißt, und es verlautet, daß er bey Sterzingen in österreichische Gefangenschaft gerathen, und in solcher gestorben sey.

Auf Andringen seiner Schwester Crescenz Huber, Bäuerin von Brunnen, als jetzt bekanuter einziger Erbin des Paul Recher, wird dieser, oder seine allenfallsige legitime Descendenz, oder jeder andere, welcher aus irgend einem rechtmäßigen Titel, auf das Vermögen des Paul Recher Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, selbe binnen vier Monaten a dato bey unterfertigtem Amte anzumelden, als außerdem Crescenz Huber nach Umständen gegen oder ohne Caution in den Besitz seines Vermögens gesetzt werden wird.

Den 30. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschafts-Masse des am 7. d. Mts. dahier verstorbenen Franz Vogl, gewesenen hiesigen

Seifensieders, Ansprüche zu machen haben, auf, selbe binnen dreyßig Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Umflusse dieses Termines, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 24. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Maberegger, Besitzers des Neuhausergutes am Stoißberg, hat sich das Königl. Landgericht Reichenhall überzeugt, daß noch mehrere, von dem Commun-Schuldner nicht angegeben, Passiven vorhanden seyn dürften.

Da nun die übrigen Gerichts bekannten Creditoren zu einem gütlichen Arrangement geneigt sind; so werden hiermit alle diejenigen, welche an genannten Wolfgang Maberegger, Neuhauser in Stoißberg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 15ten October l. J. hierorts anzubringen, und an diesem Tage früh 8 Uhr selbst hierorts zu erscheinen, als sie sich außer dem gefallen lassen müssen, wenn an diesem Tage über den Verkauf des Gutes, und die Vertheilung des Kaufschillings Beschlüsse gefaßt, und sie mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden würden.

Den 18. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Ferdinand Stickl, Schneiders-Sohn aus Schongau, geboren 1749, dessen Bruder Johann Georg, geboren 1751 und Schwester Maria Theresia, geboren 1756, über deren Leben und Aufenthalt man seit vielen Jahren keine Kenntniß hat, oder ihre allenfallsige Descendenz werden auf Imploration ihrer nächsten Verwandten anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigen Falls sie als verschollen erklärt, und die ihnen erblich angefallenen 168 fl. 7 kr. 2 pf. ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben würden.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Martin Glockshuber, Kainzen Sohn von Pfaffenbach, und Soldat des Königl. Baier. III. Chevaux-legers-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vertheilung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, a dato hierorts um so sicherer zu melden, als außer dem auf weiters Anrufen sein Vermögen an seine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 29. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 20. März l. J. verstorbenen hiesigen Königl. Rentbeamten, Ulrich Prechtl, aus Kager Königl. Landgerichts Kamm gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser hierorts anzugeben, und ihre Forderung gehörig nachzuweisen, als außer dem die Verlassenschaftsmasse an die Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Den 14. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	23	August.	43	42	85	52	33	10	30	10	—	9	36	26	12	38	15	23
	30	—	33	60	93	44	49	10	30	10	7½	9	42	23	17	40	28	12
Erding	1	September.	20	754	774	707	67	9	9	8	15	7	54	3	198	201	200	1
Freysing	2	—	9	100	109	97	12	10	15	9	45	[illegible]	20	8	40	48	46	2
Geisenfeld	29	August.	—	42	42	42	—	9	15	8	24	7	16	—	20	20	17	3
Haag	30	—	—	7	7	7	—	9	20	8	40	7	50	—	16	16	16	—
Kraiburg	27	—	—	48	48	48	—	8	—	7	48	7	15	—	6	6	6	—
Landsberg	27	—	* 75	339	414	341	73	11	28	9	40	8	6	19	145	164	97	67
Landshut	2	September.	12	823	835	781	54	8	37	7	45	6	57	5	103	108	103	5
Moosburg	30	August.	—	26½	26½	26½	—	9	15	8	30	7	—	2	6	8	8	—
Mühldorf	30	—	2	13	15	15	—	8	30	7	15	6	—	—	11	11	11	—
München	3	September.	90	1481	1571	1275	296	10	—	9	35	8	54	125	748	873	716	157
Murnau	27	August.	* 50	48	98	44	54	14	12	12	48	12	—	15	24	39	14	25
Pfaffenhofen	30	—	—	61½	61½	57½	4	10	—	8	45	7	30	—	96½	96½	94½	2
Reichenhall	26	—	—	20	20	20	—	9	—	8	—	—	—	—	3	3	[illegible]	—
	29	—	—	22	22	22	—	9	30	9	—	8	30	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	46	85	131	81	50	9	45	8	40	7	56	17	28	45	20	2
	1	September.	50	107	157	38	119	9	48	8	52	7	50	25	41	66	10	5
Schongau	30	August.	* 36	89½	125½	97½	28	12	46	11	22	10	4	16	58	74	51	2
Traunstein	27	—	21	92	113	105	8	9	12	8	36	7	12	—	43	43	43	—
Vilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	—	—	8	8	[illegible]	—	9	24	8	24	7	9	—	16	16	16	—
Weilheim	1	September.	3	49	52	22	30	12	58	10	35	9	2	12	47	59	50	9
			* 6	112	118	87	31	12	58	10	35	9	2					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	—	6	36	7½	—	7½	½	7	—	—	5	24	—	—	5½	—	5½	1	4½	—	—	4	—	—	—
7	—	6	42	6	24	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	4½	5	9½	3½	6	—	—	4	—	—	—
7	49	7	27	6	57	24	269	293	275	18	4	20	4	14	4	—	4	86	90	86	4	3	18	3	7	3	—
8	—	7	45	7	6	2	33	35	35	—	5	—	4	30	4	12	6	82	88	75	13	4	15	3	24	3	6
8	30	7	43	6	44	—	5	5	3	2	4	—	3	40	—	—	6	30	36	28	8	[illegible]	30	3	—	2	30
6	—	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	40	3	30	3	20
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	7	30	7	4	2	24	26	24	2	6	12	5	30	5	20	16	76	92	88	4	4	24	4	—	3	45
7	15	6	37	5	55	—	194	194	164	30	4	22	4	—	3	22	—	236	236	214	22	3	22	3	—	2	30
7	30	7	15	7	—	—	9½	9½	9½	—	4	30	4	15	4	—	—	10½	10½	8½	2	—	—	2	45	2	30
5	42	5	—	4	30	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—	1	12½	13½	13½	—	3	15	[illegible]	42	—	—
8	34	7	53	7	17	76	322	398	322	76	5	12	4	55	4	36	33	698	731	689	42	4	16	4	4	3	52
8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	6	1	4	—	3	36	—	—
8	15	7	13	6	12	—	13	13	11	2	4	20	3	40	3	10	2	45	47	47	—	3	54	3	22	2	50
—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	36	—	—
6	2	5	26	5	6	14	19	33	20	13	4	56	4	31	3	52	15	41	56	33	23	3	40	3	8	2	34
6	12	5	50	5	14	13	14	27	5	22	4	52	4	22	4	—	23	83	106	56	50	3	36	3	8	2	28
9	—	8	30	7	52	1	9	10	7	3	7	45	6	34	6	—	19½	29½	49	41½	7½	4	51	4	30	4	14
5	48	5	24	5	—	—	7	7	7	—	4	30	4	18	4	—	6	69	75	74	1	3	30	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	5	54	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	30	3	24	3	16
9	12	8	12	7	12	—	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	27	27	18	9	5	—	4	45	4	30

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXVII. Stück. München, den 14. September 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für die Haupt- und Residenzstadt
München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch einen Beschluß vom heutigen Tage der Satz

des Ochsenfleisches auf neun Kreuzer,
des Kalbfleisches auf sieben Kreuzer zwey Pfenninge,

für die Haupt- und Residenzstadt bestimmt worden ist; so wird dieses sämmtlichen K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises hierdurch zur vorschriftsmäßigen Beachtung eröffnet.

München den 8. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Direct.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Hypothekenämter im
Isarkreise.

(Die Anlegung der Hypotheken-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um eine beständige Uebersicht über die Fortschritte in den Vorarbeiten zur Anlegung des Hypothekenbuches zu erhalten, haben sämmtliche Hypothekenämter im Isarkreise mit Ende eines jeden Monats eine summarische Anzeige über die vorgerückten Arbeiten nach dem ihnen am 24. März 1825 mitgetheilten Formular zum diesseitigen Appellations-Gerichte einzusenden.

München den 6. September 1825.

Königl. Baier. Appellationsgericht
des Isarkreises.
v. Morigotti, Director.
Köhnlen.

Dienstes-Notizen.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30. August d. J. wurde der quiescirte Stadtgerichts-Protocollist, Philipp Schaaf, als provisorischer Gerichtshalter bey dem Patrimonial-

Gerichte II. Classe Zellreith, Königl. Landgerichts Wasserburg, bestätiget.

Gemäß Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. September 1825, ist der an die Stelle des, wegen abgelaufener Dienstzeit ausgetretenen Bürgermeisters, Stephan Heid zu Diessen, Kön. Landgerichts Landsberg, zum Bürgermeister gewählte Anton Sallinger, Realitäten-Besitzer im Markte Diessen, bestätiget worden.

In Folge außerordentlicher Zwischenwahl zu Wollnzach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, ist Georg Glück, bürgerlicher Schäfler, zum Bürgermeister des Marktes Wollnzach gewählt, und gemäß Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 5. September d. J. bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Jacob Pesenrieder, Poltersohn von Bergen dieß Gerichts, und seine allenfallsigen rechtlichen Abkömmlinge, in Folge der öffentlichen Ladung vom 3. März l. J., innerhalb des vorgesetzten Termines von sechs Monaten hierorts nicht gemeldet, und auch keine Nachricht hierher gegeben hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung an seine Verwandten verabfolgt werden.

Den 7. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Verlegung der Jahrmärkte zu Grünsink betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises hat durch höchste Entschließung vom 22. July d. J. bewilliget, daß die am ersten und zweyten Sonntage im August bestandenen Jahr-Märkte zu Grünsink, auf den letzen Sonntag im July, und auf den Sonntag nach dem Feste Mariä-Himmelfahrt verlegt werden dürfen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 22. August 1825.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.
(3) 3. Mayr, Gerichtshalter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94½	—
detto „ „ à 5 %	—	102
Land-Anlehen à 5 %	102¼	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	104	—
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	100	—
detto detto à 25 fl.	100	—
detto detto à 100 fl.	103	—

Versteigerungen.

Von den auf dem Aerarial-Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalien, werden aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, vom 29. August d. J., circa 500 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Mondtag den 26ten September d. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, Morgens 10 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. September 1825.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.
(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Das in der Rumforterstrasse gelegene, zur Joseph Glasisch en Gantmassa gehörige Wohnhaus Nro. 35. sammt Nebengebäude, geschätzt auf 17,500 fl., wird Mondtag den 19ten September Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Anhange geladen, daß ihnen der Königl. Revisor Obertreuer, als aufgestellter Massacurator, welcher im fraglichen Hause wohnt, dasselbe auf Verlangen zeigen wird.

Den 16. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. — v. Seifrid.

Das zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftsweise grundbare Anwesen des Georg Ruch von Pitzershofen, Haus Nr. 9. bestehend:

1) aus dem Wohnhause, Neben-Gebäuden, Hof und Gärtl, Cataster-Nummer 641. — Tgw. 23 Dec. 5 B.
2) dem Krautgarten und der Wiese, C. N. 668. — „ 50 „ 4 „
3) dem Krautgarten, C. N. 671. . . . — „ 15 „ 4 „
4) dem Wolfgrubenacker, C. N. 647. . . . 1 „ 87 „ 2 „
5) dem Bachofenacker, C. N. 649. pr. . . 1 „ 80 „ 4 „
6) dem Gernacker, C. N. 653. pr. . . . . 2 „ 36 „ 3 „
7) dem Langenacker, C. N. 681. pr. . . . 1 „ 25 „ 3 „
8) dem Mooßacker, C. N. 691. pr. . . . . 1 „ 16 „ 5 „
9) dem Riedacker, C. N. 694. pr. . . . . 2 Tgw. 21 Dec. 4 B.
10) dem Spbracker, C. N. 699. pr. . . . — „ 95 „ 3 „
11) dem Gernacker, C. N. 701. pr. . . . . 1 „ 44 „ 4 „
12) dem untern Köslacker, C. N. 719. pr. . . 3 „ 57 „ 3 „

Wiesen,

1) aus der Schneidermichl-Wiese, C. N. 656. pr. 3 „ 10 „ 1 „
2) Hölle-Wiesl, C. N. 679. pr. . . . . 3 „ 16 „ 1 „
3) der Buidle-Wiese, pr. 1 „ 07 „ 1 „
4) dem Anger C. N. 657. pr. 3 „ 40 „ 5 „
5) dem Angerl, C. N. 657. a pr. . . . — „ 40 „ 4 „
6) Fleckenwies, C. N. 659. pr. . . . 10 „ 30 „ 1 „
7) der Langwiese, C. N. 664. pr. . . . . 3 „ 35 „ 1 „
8) der Schornwiese, C. N. 677. pr. . . . 1 „ 82 „ 08 „
9) der Wiese, zum Eichholz genannt, C. N. 679. pr. . . . . 3 „ 00 „ 08 „
10) dem Moosflecken, C. N. 682. pr. . . . 1 „ 74 „ 2 „

Waldung,

1) aus dem vordern Theil, C. N. 739. pr. . . 5 „ 58 „ 2 „
2) dem hintern Holztheile, C. N. 745. pr. . . . 4 „ 15 „ 2 „
3) dem mittlern Holztheile, C. N. 758. . . . 1 „ 50 „ 2 „

wird salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Zu diesem Zwecke hat man auf Freytag

den 30ten September Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Dettenschwang eine Tagesfahrt, und den Glockenschlag 4 Uhr zur Abschlagsstunde bestimmt.

Den 27. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Execution wird wiederholt das Tafernwirths-Anwesen zu Pentzing mit 218 Tagw. Gründen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu auf Mittwoch den 5ten October d. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber wollen daher am obigen Tage bey unterzeichneter Behörde erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll geben.

Den 29. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Johann Huber, Ziegelmeisters auf der Lüften, am Donnerstag den 22ten September d. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einer Ziegeley, und enthält zwey Trockenstädl, der erste ist 167 Schuh lang und 39 Schuh breit, und hat zwey Vordächer, der zweyte ist 122 Schuh lang und 26 Schuh breit, und hat ebenfalls zwey Vordächer,
2) dann ein Brennhaus 58 Schuh lang und 36 Schuh breit, nebst einem Brennofen und Schierhause,
3) das Wohnhaus enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, zwey Nebenzimmer, eine Küche, unter derselben ist ein kleiner gewölbter Keller und ein Hausflötz, über der Wohnung ist ein freyer Kasten.

Ohnweit des zweiten Stadels befindet sich ein Commun-Brunnen.

Dieses Anwesen wurde auf 3500 fl. geschätzt, der Werth des sich daselbst befindlichen Lehmgrundes ist nicht bemerkt.

Den 26. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung wird das in Ludwigsfeld befindliche, zum Kön. Rentamte bodenzinsliche Anwesen, Haus Nr. 14., zur öffentlichen Versteigerung wiederholt gebracht.

Daßelbe in einer anmuthigen Gegend an der Straße nach Dachau gelegen, ist ganz gut erhalten, und besteht aus einem gemauerten Haupt- und mehreren theils gemauerten, theils hölzernen Nebengebäuden, in einem Schätzungswerthe von 3000 fl.

Das Hauptgebäude hat zu ebner Erde zwey heitzbare Zimmer, Kammer, sogenanntes Fletz und Küche, gewölbten Keller und Stallung auf 5 Stück Vieh nebst Dreschtenne; über einer Stiege ebenfalls zwey Zimmer, Fletz, Küche und Kammer, und ausgedehnten Raum für Heu und Stroh zu legen.

Die Nebengebäude sind folgende:

Eine gemauerte Einsetze, Holzhütte und Wagenremiß nebst Stadel von Holz mit Legdach.

Dazu gehören noch 11 Tagw. 07 Dec. Aecker, und 5 Tagw. 80 Dec. Wiesgründe, zusammen in einem Schätzungswerthe von 279 fl. 24 kr., ganz geeignet zur Anlegung eines schönen Haus-Gartens.

Die grundherrlichen Abgaben bestehen in 30 kr. Bodenzins pr. Tagw.

Die landesherrlichen Abgaben betragen 20 kr. 4 hl. Steuersimplum. Uebrigens sind die Aecker zehentfrey.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche am Dienstag den 27ten September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor sich geht, in dem Amtslocale am Lilienberge in der Vorstadt Au einfinden.

Den 29. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Metzger- und Wirths-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Eheleute zu Oberbrunn, auf Mittwoch den 28ten September d. J. im Locale des unterfertigten Landgerichts, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus dem ¼ Wirths- sammt dem unausscheidbaren 1/16 Christlhubergütel, leibrechtig zur Hofmark Brunn.

Dazu gehören Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten 49 Dec., Aecker 9 Tagw. 60 Dec., Wiesen 2 Tagw. 72 Dec., und 13 Dec. Holzgrund.

Das Gesammt-Anwesen, mit Inbegriff der Mobiliarschaft, welche in den Kauf gegeben wird, wurde auf 2776 fl. geschätzt.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hierzu vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 19. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Commando der Königl. Leibgarde der Hartschiere, hat in dem Schuldenwesen des pensionirten Herrn Obersten Grafen von Larosée, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29. July l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8ten November;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten December l. J., und für die Duplik auf Dienstag den 10ten Jänner 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Officiers-Wach-Zimmer der Leibgarde der Hartschiere in der Königl. Residenz festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

München den 1. Sept. 1825.

Gr. v. Marsigli, Capitaine en Chef, Generallieutenant.

(3) 2. Pichler, Act.

Ignatz Lindner, Handelsmann von hier, wird seit dem 13. Jänner 1821 vermißt.

Auf Anrufen seiner Ehefrau und des aufgestellten Curators wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und gemäß gerichtlichem Heuratsbriefe, ddo. 16. November 1820, das Vermögen seiner kinderlosen Gattin nach berichtigten Rückfalls-Bestimmungen gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 8. July 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 3. Fick.

Da die Wittwe des verlebten Joseph Haarbeintner, gewesten Bürgermeisters dahier, als Testamenterbin desselben, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die betreffende Erbschaftsmasse rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen sechs Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als man außer dem rechtlicher Ordnung nach weiter vorschreiten wird.

Den 12. August 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 3. Guggenberger.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, durch Entschließung vom 20. v. Mts., gegen welche innerhalb des gesetzlichen Termines die Appellations-Ergreifung nicht angemeldet wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten September h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten October h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 28ten November h. J.; und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten December h. J. einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 27ten ejusdem einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und des Communschuldners Lorenz Haslbek, Schuhmachers zu

Augustenfeld selbst, werden unter Einleitung des Universalconcurses nachbestimmte Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Samstag der 15te October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag der 14te November;

III. zur Schlußverhandlung Dienstag der 13te December, und zwar für die Replik bis Dienßtag den 20ten December einschließig, für die Duplik bis Mittwoch den 21ten December einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch am ersten Edictstage das Gantanwesen, bestehend:

in einem gemauerten Wohnhause sammt Viehstalle mit Ziegeldache, einem hölzernen Stadel mit Schindeldache, und 14 Tagw. 93 Dec. Wiesen, erbrechtig mit Maierschaftsfristen zum Königl. Rentamte Dachau, am hiesigen Gerichtssitze, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, an den Meistbietenden versteigert, wozu annehmbare Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können bey Gericht dahier eingesehen werden.

Den 23. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Martin Wimmer, Zipflbauers zu Oberdorfen, unterm 20. July v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 10ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten December, und für die Duplik auf Freytag den 23ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen-Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 31. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da Joseph Mayer, Glasergesell von Erding, auf die erste Vorladung vom 14. März l. J. nicht erschienen ist, um sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten zu verantworten; so wird er gegenwärtig zum zweyten Male aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor dem hiesigen Gerichte zu stellen, und die Warnung beygesetzt, daß nach Verlauf dieses letzten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 11. July 1825.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
(3) 3. Kuttner, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Maderegger, Besitzers des Neuhausergutes am Stoißberg, hat sich das Königl. Landgericht Reichenhall überzeugt, daß noch mehrere, von dem Commun-Schuldner nicht angegebene, Passiven vorhanden seyn dürften.

Da nun die übrigen Gerichts bekannten Creditoren zu einem gütlichen Arrangement geneigt sind; so werden hiermit alle diejenigen, welche an genannten Wolfgang Maderegger, Neuhauser in Stoißberg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 15ten October l. J. hierorts anzubringen, und an diesem Tage früh 8 Uhr selbst hierorts zu erscheinen, als sie sich außer dem gefallen lassen müssen, wenn an diesem Tage über den Verkauf des Gutes, und die Vertheilung des Kaufsschillings Beschlüsse gefaßt, und sie mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden.

Den 18. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

Ferdinand Stickl, Schneiders-Sohn aus Schongau, geboren 1749, dessen Bruder Johann Georg, geboren 1751 und Schwester Maria Theresia, geboren 1756, über deren Leben und Aufenthalt man seit vielen Jahren keine Kenntniß hat, oder ihre allenfallsige Descendenz werden auf Imploration ihrer nächsten Verwandten anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigen Falls sie als verschollen erklärt, und die ihnen erblich angefallenen 168 fl. 7 kr. 2 pf. ihren nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben würden.

Den 16. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 20. März l. J. verstorbenen hiesigen königl. Rentbeamten, Ulrich Prechtl, aus Kager Königl. Landgerichts Kamm gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser hierorts anzugeben, und ihre Forderung gehörig nachzuweisen, als außer dem die Verlassenschaftsmasse an die Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Den 14. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	6	September.	49	46	95	43	52	10	1	9	49	9	30	12	19	31	17	14
Erding	7	—	67	465	532	491	41	9	15	8	34	8	—	1	256	257	257	—
Freysing	9	—	12	100	112	80	32	10	—	9	30	8	15	2	48	50	42	8
Geisenfeld	5	—	—	94	94	86	8	9	7	8	15	7	12	3	36	39	38	1
Haag	6	—	—	10	10	10	—	9	20	8	40	7	50	—	4	4	4	—
Krayburg	3	—	—	41	41	41	—	8	—	7	—	6	—	—	14	14	14	—
Landsberg	3	—	* 73	380	462	351	111	11	18	9	57	8	23	67	103	170	107	63
	10	—	111	272	383	323	60	11	13	10	10	8	36	63	70	133	118	15
Landshut	9	—	54	539	593	531	62	8	25	8	—	7	15	5	91	96	92	4
Moosburg	6	—	—	19	19	17	2	9	14	8	5	7	2	—	21	21	21	—
Mühldorf	6	—	—	9½	9½	9½	—	8	36	7	45	6	18	—	8½	8½	8½	—
München	10	—	296	1255	1551	1011	540	9	48	9	16	8	31	157	870	1027	715	312
Murnau	3	—	* 54	40	94	52	42	14	18	13	—	12	6	25	14	39	21	18
Pfaffenhofen	6	—	4	51	55	54	1	9	30	8	30	7	30	2	86½	88½	84½	4
Reichenhall	2	—	—	23	23	23	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	25	25	25	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	119	60	179	77	102	9	50	8	50	7	50	50	25	75	32	43
Schongau	6	—	* 23	87½	115½	61	54½	12	22	11	4	9	46	23	43½	66½	36½	30
Traunstein	3	—	8	96	104	94	10	9	18	8	42	7	30	—	64	64	62	2
Vilsbiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	18	—	28	28	28	—
Weilheim	7	—	30	12	42	23	19	12	48	11	12	9	36	9	56	65	35	30
			* 31	73	104	40	64	12	48	11	12	9	36					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	18	6	57	6	—	7	—	7	1	6	6	—	5	36	—	—	6	—	6	½	5½	—	—	5	30	—	—
8	31	8	—	7	48	18	162	180	178	2	4	40	4	21	4	—	4	61	65	65	—	3	15	3	7	3	—
8	20	7	50	7	20	—	35	35	26	9	4	48	4	30	4	15	13	52	65	47	18	4	12	3	24	3	—
8	24	7	52	7	8	2	14	16	12	4	4	—	3	34	3	12	8	47	55	49	6	3	—	2	40	2	18
—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	45	3	30	3	15
6	—	5	—	4	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	6	6	6	—	3	—	2	45	2	30
8	5	7	30	7	—	2	174	176	130	46	6	15	5	—	4	15	—	101	101	101	—	4	24	4	—	3	35
8	24	8	—	7	30	46	152	198	144	54	5	6	4	30	4	6	—	95	95	95	—	3	36	3	20	3	15
7	52	7	7	6	—	30	126	156	150	6	4	22	3	52	3	27	22	92	114	110	4	3	22	3	7	2	30
7	2	6	22	5	40	—	25	25	25	—	4	17	4	—	3	33	2	4	6	6	—	3	30	3	12	3	—
6	18	6	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	44	—	—	—	—
8	35	7	46	6	41	76	365	441	392	49	5	16	4	59	4	22	42	521	563	551	12	4	29	4	9	3	57
8	24	8	—	7	48	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	1	22	23	14	9	4	18	4	—	—	—
9	—	8	6	7	12	2	12½	14½	13½	1	4	—	—	—	—	—	—	44½	44½	44½	—	3	15	2	58	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	36	3	32	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	12	—	—
6	20	5	30	4	48	22	12	34	14	20	4	56	4	18	3	48	50	55	105	70	35	3	44	3	10	2	28
9	3	8	10	7	28	3	26½	29½	11½	18	6	—	5	30	5	3	7½	22½	30	19	11	4	23	4	12	3	15
6	18	5	36	5	18	—	16	16	16	—	4	30	4	12	4	—	1	101	102	102	—	3	24	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	6	21	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	30	3	6	2	48
9	10	8	27	7	45	5	—	5	3	2	—	—	5	30	5	—	9	12	21	21	—	4	30	4	21	4	12

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München, den 21. September 1825.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen,
an die
Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau für 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Nach der Verordnung vom 6. April 1818, sind für die im laufenden Etatsjahre im Isarkreise auszuführenden, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgezählten Strassenbauten 19,218 fl. 11 kr. durch Kreis-Umlage zu decken.

Gemäß dem Rechnungs-Abschluße des Vorjahres besteht zwar noch ein Rest von 3729 fl. 11 kr. 1 dl.

Da aber hievon für bereits im vorigen Jahre genehmigte und nicht ausgeführte Neubauten auf der Münchner-Tegernsee-Tiroler-Straße 3552 fl. 5 kr. reservirt sind, und nach Abzug derselben der disponible Rest nur 177 fl. 6 kr. beträgt, so ist zur Deckung des Bedürfnisses ein Beyschlag von einen und einem halben Kreuzer zu jedem Gulden der Grund-Häusersteuer als Kreis-Umlage zu erheben.

München den 31. August 1825.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch die Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

Verzeichniß

der Strassenbauten des Isarkreises, für welche im Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Strassenlänge. Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag des Voranschlages. fl.	kr.	Hiervon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
1) Auf der Münchner-Weilheimer-Strasse, Herstellung der Auffahrten bey der Strassenbrücke Nro. 10. in der Xten Stunde .	—	—	6,0	94	24	94	24
2) Auf der Münchner-Burghauserstrasse, Erweiterungen im Dorfe Feldkirchen und im Orte Parsdorf, dann Befestigung der Böschung am Altmühldorfer-Berge. . .	—	1	39,2	1180	17	940	—
3) Auf der Münchner-Tegernseer-Tiroler-Strasse, Wiederherstellung der durch den Wellenschlag des Tegernsees theilweise zerstörten Straßen-Böschungen und der durch den Weißbach-Einbruch in $\frac{4}{8}$ der XIXten Stunde abgerissenen Strassen-Strecke .	—	—	96,0	388	24	282	24
Strassen-Erweiterung im $\frac{6}{8}$, $\frac{7}{8}$ $\frac{8}{8}$ der VIten Stunde	—	2	—	975	—	975	—
Fortsetzung der Strassen-Erweiterung und Seeufermauer vom Meßmerhügel gegen Tegernsee im $\frac{7}{8}$ und $\frac{8}{8}$ der XIVten Stunde.	—	1	43,2	8369	40	4434	3
Fortsetzung der Strassen-Erweiterung und der Ausgleichung des Ansteigens am südlichen Abhange des Leeberges im $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der XVten Stunde	—	—	86,0	2747	12	2177	12
4) Auf der Münchner-Ingolstädter-Strasse, Fortsetzung der Anlage des Grundbaues im Orte Hohenkammer	—	—	15,0	583	—	274	—
5) Auf der Münchner-Landsperger-Strasse, die Erweiterung und Erhöhung längs dem Ammersee im $\frac{2}{8}$ der Xten Stunde . .	—	—	85,0	1275	52	810	32
6) Die Vollendung der Dachauer-Schleißheimer-Freysinger-Militär-Strasse von Ebing über Neufahrn bis Grüneck . .	2	3	64,0	4531	46	1213	45
7) Auf der Münchner-Schleißheimer-Strasse, Erweiterungen zwischen dem $\frac{7}{8}$ der IIIten und dem $\frac{1}{8}$ der IVten Stunde, nämlich von der Wegscheide an der sogenannten kalten Herberge, bis zur Kreuzstrasse . . .	—	5	93,0	447	15	433	15
8) Auf der Münchner-Rosenheimer-Salzburger-Strasse, Einfüllung zweyer entbehrlicher Durchlässe im $\frac{3}{8}$ der XVten Stunde.	—	—	2,1	90	10	76	20

Benennung der Bau-Objecte.	Straßenlänge.			Gesammt-Betrag des Voranschlages.		Hiervon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
9) Auf der Insbrucker-Reichenhaller-Salzburger-Strasse, Fortsetzung der Erweiterung im $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der XXXVIIIten Stunde, und Erhöhung der beyderseitigen Anfahrten der Türkenbach-Brücke Nro. 6. . . .	—	—	67,2	489	2	188	—
10) Auf der Rosenheimer-Miesbacher-Tölzer-Strasse, Fortsetzung des Erhöhens im $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der Iten Stunde, Abtragung eines Hügels und Einfüllung einer überflüßigen Jochweite an der Brücke zu Westerndorf, Herstellung der Brücke Nro. 7. und Erhöhung des Fahrdammes, Erhöhen und Verbreitern der Strasse vom $\frac{1}{8}$ der IVten, bis $\frac{1}{8}$ der Vten Stunde, Wiederaufholung einer Erdlahne am Leizachberge, und Wegräumung einer am Leizachberge auf der Strasse herabgestürzten Erdmasse.	—	5	132,6	2349	12	1846	34
11) Auf der Münchner-Erdinger-Moosburger-Strasse, Fortsetzung des Erhöhens von dem $\frac{4}{8}$ der VIIIten Stunde bis Erding	—	7	92,0	1642	20	1642	20
12) Auf der Münchner-Freysinger-Landshuter-Strasse, Wiederherstellung einiger ausgespühlten und durchbrochenen Strecken in der IXten, Xten, XVten, und XVIten Stunde, dann Erweiterung der Strasse bey Moosburg.	—	—	51,3	1028	40	814	30
13) Auf der Landshuter-Beilngrieser-Strasse, Wiederherstellung der in der IIIten Stunde durch einen Wolkenbruch zerstörten Strecke.	—	—	36,0	19	12	19	12
14) Auf der Landshuter-Deggendorfer-Strasse, Wiederherstellung einiger durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecken in der IIten, IVten und VIten Stunde	—	—	21,4	78	48	78	48
15) Auf der Landshuter-Oettinger-Strasse, Ergänzung der abgerissenen Strecken und zerstörten Böschungen in der IXten, Xten und XIIIten Stunde, dann Wiederherstellung der durch das Austreten des Isenflußes unterspühlten und durchbrochenen Strecke im $\frac{7}{8}$ der XIIIten Stunde	—	—	85,0	490	17	298	29
16) Auf der Tölzer-Schongauer-Oberndorfer-Strasse, Auffüllung und Befestigung der im $\frac{1}{8}$ der Iten Stunde nachgesunkenen Strecke	—	—	4,5	39	6	11	6

Benennung der Bau=Objecte.	Straſſenlänge. Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Geſammt=Betrag des Voranſchlages. fl.	kr.	Hiervon ſind durch Kreis=Umlage zu decken. fl.	kr.
17) Auf der Straſſe von Augsburg nach Regensburg, die Ausbeſſerung der durch Hochwaſſer beſchädigten Stellen in der XIXten Stunde.	—	—	50,0	158	24	158	24
18) Auf der Straſſe von Augsburg über Aichach nach Rain, Wiederherſtellung der durch Hochwaſſer zerſtörten Straſſen=Brücke Nro. 5. in der IXten Stunde	—	—	4,8	282	49	282	49
19) Auf der Landshuter= Regensburger=Straſſe, Wiederherſtellung der ausgeſpühlten Strecken in der Iten und IIten Stunde .	—	—	64,2	735	48	450	36
20) Auf der Freyſinger= Abensberger=Straſſe, Erneuerung des zerſtörten Auffahrt=Dam̃es an der Brücke Nro. 10. in der IIten Stunde.	—	—	1,5	67	—	55	—
21) Auf der Straſſe von Reichenhall nach Teiſendorf, Abgrabung der im ½ der Vten Stunde in den Hohlweg herabgeſtürzten Erdmaſſe und Erweiterung der Straſſe an dieſer Stelle.	—	—	36,0	100	—	100	—
22) Herſtellung der Auffahrt=Dämme an der zu Grund über die Mangfall zu erbauenden Brücke auf der Münchner=Tegernſeer=Tyroler=Straſſe	—	—	25,5	698	—	698	—
23) Errichtung der Auffahrt=Dämme an der erneuerten Mangfall=Brücke zu Roſenheim.	—	—	5,0	644	8	553	20
24) Vollendung der Auffahrt=Dämme an der Bogenhängwerks=Brücke über die Mangfall bey Schwaig unweit Roſenheim . .	—	—	60,0	327	20	283	20
25) Sicherung und Wiederaufhohlung des durch Hochwaſſer unterſpühlten linkſeitigen Auffahrt=Dammes an der äußern Landshuter=Iſar=Brücke	—	—	1,0	85	33	46	48
Summa . .	5	5	155,9	29,918	39	19,218	11

(Die Veränderung des Stempel=Papiers betreffend.)

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Auf den Antrag Unſeres Staats=Miniſteriums der Finanzen, eine verbeſſerte Einrichtung des Stempelweſens der ſieben herobern Kreiſe betreffend, haben Wir in Anſehung der Form des künftigen Stempel=Papiers beſchloſſen, und verordnen, wie folgt:

1) Alles Stempel=Papier ſoll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nämlich mit einem ſchwarzgefärbten, und

mit einem trockenen Control-Stempel; in dem ersteren sind die Königlichen Insignien, Scepter, Schwert und Krone in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempel-Betrag mit Worten (z. B. DREI KREUZER) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten; der zweyte stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit dem Baier'schen Wecken, von einem Löwen gehalten, mit der Umschrift dar:

KOENIGREICH BAIERN.

Beyde Stempel werden nebeneinander aufgedrückt.

2) Dieses neue Stempel-Papier wird vom 1. October 1825 anfangend allein fabricirt und ausgegeben.

3) Die bey Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. December 1825 gebraucht, oder bey dem Aufschlagamte des Kreises, bey welchem sie abgenommen worden, gegen neue, gleichgeltende Stempel-Papiere ausgetauscht werden.

4) Nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termines soll das bisherige Stempel-Papier gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempelpflicht gesetzlich unterliegen, eben so wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenz-Blättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesonde Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee, den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, dann die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Die Vorlage der Brandassecuranz-Abschlüsse, und Finalabrechnung über die Brandassecuranz-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der seit mehreren Jahren öfters wahrgenommenen verspäteten Vorlage der Brand-Assecuranz-Abschlüße, und der Finalabrechnung über die Brandassecuranz-Gelder, werden die betreffenden Behörden, bey dem herannahenden Schlusse des Verwaltungs-Jahres, hiermit angewiesen, die hierzu erforderlichen Elaborate zeitiger als bisher zu beginnen, damit dieselben längstens bis zum 15. des kommenden Monats October eingesendet werden können.

München den 15. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 15. September d. J. die eröffnete Pfarrey zu Wörth, Königl. Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Beuerbach, Priester Joseph Eisenreich, dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Beuerbach, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Schmid, Cooperator zu Sendling, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	94½	—
detto „ „ à 5 $\frac{0}{0}$	102½	102
Land-Anlehen à 5 $\frac{0}{0}$	102¾	—
Lott. Loose E-D à 4 $\frac{0}{0}$	103	—
detto E-M 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à 10 fl.	98½	—
detto detto à 25 fl.	98½	—
detto detto à 100 fl.	100	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Bernhard Premauer von Schwifting der unterm 28ten Jänner l. J. ergangenen Edictalladung zu Folge zu der Verlassenschaft der Crescenz Kretz, Austräglerin dahier weder in eigener Person, noch durch seine rechtmäßige Descendenz meldete; so wird derselbe hierdurch als verschollen erklärt, und die Verlassenschaft der Crescenz Kretz, seinen beyden Geschwistern Johann und Maria Premauer, gegen Caution zugewiesen.

Den 1. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Versteigerungen.

Von den auf dem Aerarial-Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalien, werden aus höchstem Auftrage der Kön. Regierung des Isarkreises, vom 29. August d. J., circa 500 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Mondtag den 26ten September d. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, Morgens 10 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. September 1825.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.

(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Nachdem die unterzeichnete Stelle bey der am 5ten, 6ten, 7ten September stattgehabten Versteigerung der Oeconomie, des Bräuhauses und der Mühle zu Seligenthal in Erfahrung brachte, daß sich die irrige Meinung verbreitet habe, als wollte man nur im Ganzen, nicht aber theilweise, die unterm 11ten July l. Jrs. ausgeschriebenen Liegenschaften veräußern, und vorzüglich deßhalb wegen mangelnder Concurrenz die gemachten Angebote nicht genehmiget werden konnten; so will man auf den 17ten, 18ten, und 19ten October d. Jrs. die Versteigerung wiederholen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß man nicht bloß im Ganzen oder nach den einzelnen Zweigen die Oeconomie zu verpachten, oder zu verkaufen, sondern auch nach

Umständen auf dem Wege der Zertrümmerung die Selbstregie aufzulösen gesonnen sey. Im Uebrigen bezieht man sich auf die in der frühern Ausschreibung angegebenen Bedingungen.

Landshut den 12. September 1825.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität und des Georgianischen Priesterhauses daselbst.

Dr. Hortig, d. Z. Rector.

(3) 1. Dr. v. Wening Ingenheim.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte der Rücklaß des verstorbenen Beneficiaten Maximilian Maurer zu Innhausen, bestehend in Kleidung, Wäsche, Büchern, Hausfahrnissen, künftigen Mittwoch den 19ten October Vormittags 9 Uhr, im Beneficiatenhause zu Innhausen, gegen Baarbezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 10. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das Anwesen der Adam Knöller'schen Hintermaier-Gütlers-Eheleute von Forstinning, wird nach ihrem Antrage zur Befriedigung der Creditoren jedoch mit vorbehaltlicher Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe losgeschlagen, und zu diesem Behufe eine Tagesfahrt auf den 21ten künftigen Monats im diesseitigen Amtslocale anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Das Anwesen besteht in einem ganz hölzernen Hause und Stadel, dann in 15 Tagw. 69 Dec. Ackerfeld, und 5 Tagw. 12 Dec. Wiesen, endlich in der Feilmooswiese von 5 Tagw. 39 Dec.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zum heiligen Geist-Spitale in München.

Die Staats- und andern Gefälle werden bey der Versteigerungs-Commission eröffnet werden.

Den 5. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Ebersberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Sträuble, I. Assessor.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Segel'schen Eheleuten gehörige Mühl-Anwesen zu Aich hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mittwoch den 5ten October d. J., Vormittags 9—12 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause, mit daran gebauten Pferd- und Kühstall, dann Wagen-Remisse, in einem hölzernen Getreidstadel mit Schweinstall, in einer halb gemauerten Mahlmühle mit zwey Gängen, und einer Sägmühle; ferners in

35 Tagw.	93	Decim.	Aeckern,
— „	76	„	Sägfleckl,
11 „	68	„	Anger,
6 „	78	„	Viehweide.

Das Anwesen ist zum Königl. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden am besagten Tage vorgeladen.

Den 7. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das der Katharina Seidl gehörigesogenante Bräuwinkl-Anwesen zu Dorfen, hiermit zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Freytag den 14ten October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in dem gemauerten Wohn- nebst Gewerbhause mit daran gebauten Pferdstalle, Kasten, Nebengebäuden, Brandweinhause, Kühstalle, hölzernem Getreidstadel, Merzenkeller, sodann in einem Zubaugütl, in dem sogenannten Daxengütl zu Rining, wobey ebenfalls ein Wohnhaus nebst Stadel sich befindet, und in dem weiteren Zubaubartl-Gütl zu Rining, ferners in:

1 Tagw. 4 Dec. Garten,
1 „ 44 „ Hopfengarten,
39 „ 18 „ Aeckern,
18 „ 12 „ Wiesen.

Das Bräuanwesen ist ludeigen, das Daxengütl zum Kön. Rentamt Erding leibrechtsweise und das Bartlgütl eben dahin freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 10. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Lichtenstern, Wirths von Untermühlhausen, müssen von dessen beträchtlichen Besitzthume nachstehende schon veräußert gewesene Realitäten und respective Grundstücke auf Wag und Gefahr des letzten Käufers wiederholt, und zwar gerichtlich auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden, verkauft werden:

1) der zum ehemaligen Simon-Hof gehörige hölzerne Stadel sammt
 0 Tagw. 53 Decim. Gebäudeplatz und Garten, dann
 0 „ 66 „ Aeckern,
 in ludeignen Zustand.
2) Vom Wirthsgut, der zur Hofmark Igling freystiftig grundbare Acker, Plan Nro. 1205. pr. 0 Tagw. 96 Decim.
3) Von dem zur Hofmark Igling freystiftig grundbaren Kirchbauernhofe;
 a) der Garten pr. 0 Tagw. 84 Decim.
 b) an Aeckern pr. 30 „ 45 „
 c) „ Wiesen 10 „ 47 „
4) Von dem Königl. Rentamt Landsberg freystiftig grundbaren Schmidthof:
 a) an Gärten . 3 Tagw. 1 Decim.
 b) „ Aeckern . 15 „ 64 „
 c) „ Wiesen . 0 „ 64 „
5) Der Forstzinsig eigene Forstentschädigungs-Grund pr. 6 Tagw. 90 Decim.
6) Das zur Hofmark Igling freystiftig grundbare Eisengrünäckel pr. 0 Tagw. 86 Decim.
7) Die zur Gemeinde freystiftig grundbaren Leiten und Grasfleckel zu Gärten kultivirt 1 Tagw. 3 Decim., und der hierzu gehörige Oedgrund pr. 2 Tagw. 40 Decim.
8) Die ludeigenen Gemeindetheile:
 Aecker 0 Tagw. 28 Decim.
 Wiesen 1 „ 36 „
 Holz 0 „ 74 „
9) Der zur Kirche Untermühlhausen freystiftig grundbare Hillacker, pr. 1 Tagw. 36 Dec.
10) endlich an besondern freystiftig grundbaren Aeckern, 12 Tagw. 88 Dec.

Alle diese Grundstücke werden theilweise oder unter Bildung besonderer nöthigen Falls auch

nun zu bemaierenden Guts = Complexe veräußert, und deßwegen hierzu auf Dienstag den 4ten October 1825 im Orte Untermühlhausen ein Termin anberaumt.

Indem man Kaufslustige hierzu einladet, mögen sich selbe von den nähern Verhältnissen durch Einsicht der Acten in der Zwischenzeit belehren, wobey noch bemerkt wird, daß sich Auswärtige durch legale Zeugnisse über Vermögen, Herkunft ꝛc. auszuweisen haben.

Den 5. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf den Grund höchster Regierungs = Entschließung vom 3. Juny d. Jrs., wird das sogenannte Meßnergut zu Unterwessen, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den über die Veräußerung von Stiftungs = Realitäten gegebenen Normen, (Verordnung vom 1. Februar 1808, Reggsbl. St. 8. S. 458. und 6. September 1811 Reggsbl. St. 42. S. 1449.) zum Verkaufe gebracht.

Nach der vorliegenden Schätzung hat dasselbe einen Werth von 685 fl. und besteht:

1. An Realitäten.

Aus einem halbgemauerten halb gezimmerten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache.

2. An Grundbesitz.

1) Aus einem Hausgarten mit Obstbäumen, ¼ Tagw. groß.
2) dem sogenannten nassen Grund,
3) dem Kirchen= und Capellen=Acker, 1½ Tagw.
4) dem neun Acker, 3 Tagw.,
5) dem drey Acker, 3 Tagw.,
6) dem acht Acker, 3 Tagw.
7) aus der Bergwiese, 3½ Tagw.
8) der Liezlauerwiese, 1 Tagw.,
9) aus verschiedenen andern Wiesenflecken, 5 Tagw.
10) endlich aus dem Moose zu Oberwessen, ½ Tagw.

Der angeführte Flächeninhalt ist nur im approximativen Anschlage.

Zur Vornahme dieses Versteigerungs = Actes hat man auf den 10ten October l. J. Vormittags 10 Uhr einen Termin anberaumt.

Kaufswerber werden eingeladen, an diesem Tage sich dahier einzufinden, und über ihre Vermögens = Verhältnisse, dann guten Ruf durch ämtliche Zeugnisse sich auszuweisen.

Den 30. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal= Citationen.

Das Commando der Königl. Leibgarde der Hartschiere, hat in dem Schuldenwesen des pensionirten Herrn Obersten Grafen von Larosée, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29. July l. Jrs. den Universal = Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 8ten October;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8ten November;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten De=

cember l. J., und für die Duplik auf Dienstag den 10ten Jänner 1826, jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Officiers-Wach-Zimmer der Leibgarde der Hartschiere in der Königl. Residenz festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

München den 1. Sept. 1825.

Gr. v. Marsigli, Capitaine en Chef, Generallieutenant.

(5) 3. Pichler, Act.

Die Beendigung des Freyherrn von Imsland ischen Debitwesens beruht auf dem Verkaufe des im Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg gelegenen Landgutes Marklkofen.

Dieses Landgut ist ein königliches Ritterlehen und sonach der Consens des königlichen Lehenhofes zur Veräußerung unumgänglich erforderlich.

Bevor dieser ertheilt werden kann, müssen die aus dem Lehen tretenden Augen bey besagt allerhöchster Stelle angezeigt, und muß deren Einwilligung in den fraglichen Verkauf beygebracht werden. Vielfache Aufträge, die dem Commun-Debitor, Frhrn. Ferdinand Maria v. Imsland, deshalb zugegangen sind, hatten keinen Erfolg. Das unterzeichnete Gericht sieht sich daher veranlaßt, nach dem mehrmaligen Antrage der Creditorschaft und Massa-Curatel und dem ebenfalls schon öfters ausgesprochenen Präjudice zu verfahren, und fordert hiermit sämmtliche bey dem Verkaufe des Landgutes Marklkofen austretende Lebenaugen auf, sich binnen 6 Wochen, vom Tage der drittmaligen Einrückung dieses Proclams in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dießorts zu melden, und sich über den projectirten Verkauf des erwähnten Landgutes zu erklären, widrigenfalls angenommen werden soll, daß sie gegen solchen Verkauf nichts einzuwenden haben, und dazu vollkommen consentiren.

Den 2. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 1. Stark.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Martin Wimmer, Zipflbauers zu Oberdorfen, unterm 20. July v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten December, und für die Duplik auf Freytag den 23ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage

die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 31. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Mathä Anton Schorn, Handelsmann von Diessen, hat unterm 17ten d. M. um Vornahme einer Schulden- und Nachlaß-Verhandlung die Bitte gestellt.

Zu diesem Zwecke wird auf Donnerstag den 29sten September d. J. eine Tagesfahrt bestimmt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Mathä Anton Schornische Gläubiger hierzu bis 9 Uhr Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Abwesenden, als den Beschlüssen der Erschienenen beytretend angesehen werden würden.

Den 24. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Durch diesseitige Ausschreibung vom 30. July l. J. (Intelligenzblatt für den Isarkreis, Stück 30, 31 u. 32.) ist ein Paul Recher, Bauers-Sohn von Brunnen, und seit 1809 vermißt, als Soldat beym ehemaligen königl. baier. leichten Infanterie-Bataillon, oder dessen allenfallsige legitime Descendenz, oder jeder Andere, welcher aus welch immer einen Titel auf das Vermögen desselben Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, selben 4 Monate a dato bey unterfertigtem Amte anzumelden.

Diese Bekanntmachung wird nun dahin berichtiget, daß es hierin statt Paul — Ignatz Recher heissen soll, und nunmehr der dort gesetzte Termin unter dem nämlichen Präjudiz von heute an gilt.

Den 4. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Wolfgang Maderegger, Besitzers des Neuhausergutes am Stoißberg. hat sich das Königl. Landgericht Reichenhall überzeugt, daß noch mehrere, von dem Commun-Schuldner nicht angegebene, Passiven vorhanden seyn dürften.

Da nun die übrigen Gerichts bekannten Creditoren zu einem gütlichen Arrangement geneigt sind; so werden hiermit alle diejenigen, welche an genannten Wolfgang Maderegger, Neuhauser in Stoißberg, aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 15ten October l. J. hierorts anzubringen, und an diesem Tage früh 8 Uhr selbst hierorts zu erscheinen, als sie sich außer dem gefallen lassen müssen, wenn an diesem Tage über den Verkauf des Gutes, und die Vertheilung des Kaufsschillings Beschlüsse gefaßt, und sie mit ihren Forderungen gänzlich präcludirt werden.

Den 18. August 1825.

Kön. Baier. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Da sich um das Anwesen des verstorbenen Baders, Nikolaus Huber dahier, weder ein Käufer, noch Pächter gemeldet hat, so ist ein Zusammentritt sämmtlicher Interessenten zur Berathung über die ferners nothwendige Verfügung erforderlich, und wird daher jeder, welcher eine Forderung an die Erbsmassa des Nikolaus Huber zu stellen hat, aufgefordert, bey der auf Mondtag den 26ten September d. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzten Tagesfahrt zur Liquidation und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Verlassenschafts- und Debitsache bey Vermeidung des Nachtheiles, im Ausbleibensfalle dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt zu werden, hierorts zu erscheinen.

Den 31. August 1825.

Kgl. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Um in der Verlassenschaftssache des zu Aibling verstorbenen Lebzelters Honorat Siertl, recht sicher vorschreiten zu können, werden alle jene, welche an den Rücklaß desselben eine Forderung zu stellen haben, hiermit auf Samstag den 1ten October d. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Beysatze hierher vorgeladen, daß an diesem Tage auch eine Ausgleichung des Siertlischen Schuldenwesens versucht werden wird, und eben deßhalb die ausbleibenden Gläubiger im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 2. September 1825.

Kgl. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Eine von der ehemaligen baierischen Landschaft auf die Pfarrey Bogenhausen, unterm 3. Februar 1798, ausgestellte Obligation per 100 fl. zu 4 p. C., Zinszeit 3. Februar Nro. 839. ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Pfarrer Hallmaier'schen Massacuratel, welche sich als Eigenthümerin legitimirte, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses an, hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Advocat auf dem Lande im Unterdonau-Kreise sucht sogleich einen Concipisten, welcher über solides nüchternes Betragen, Fleiß und Geschäftsgewandtheit, insbesondere aber über schon gehabte Advocatenpraxis sich ausweisen kann. Das Nähere ist auf postfreye Anfrage bey der Redaction zu erfahren.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	13	September.	52	28	80	19	61	10	—	9	36	9	6	14	26	40	15	25
Erding . . .	15	—	41	602	643	561	82	8	55	8	13	7	9	—	475	475	352	123
Freysing . . .	16	—	32	106	138	86	52	10	—	9	36	8	6	8	85	93	91	2
Geisenfeld . .	12	—	8	78	86	77	9	8	12	7	19	6	14	1	63	64	44	20
Haag	13	—	—	19	19	19	—	9	—	8	—	7	—	—	49	49	49	—
Krayburg . . .	10	—	—	127	127	127	—	7	45	7	—	6	30	—	42	42	42	—
Landsberg . .	17	—	* 60	244	304	263	41	11	4	9	37	8	—	15	161	176	[illegible]	18
Landshut . . .	16	—	62	738	800	704	96	8	37	7	37	6	37	4	276	280	210	70
Moosburg . .	13	—	2	45	47	42	5	8	22	7	14	6	30	—	17	17	15	2
Mühldorf . . .	13	—	—	8	8	8	—	8	36	7	30	6	—	—	21	21	21	—
München . . .	17	—	540	1094	1634	1148	486	9	41	9	4	8	23	312	861	1173	729	444
Murnau . . .	10	—	* 42	54	96	46	50	14	24	13	12	12	—	18	23	41	26	15
Pfaffenhofen . .	13	—	1	76½	77½	60	17½	9	30	8	15	7	—	4	178	182	117½	64½
Reichenhall . .	9	—	—	15	15	15	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	14	14	14	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	15	—	102	66	168	76	92	10	—	9	—	8	—	43	62	105	64	41
Schongau . .	14	—	*54½	76½	131	97½	33½	12	8	11	8	9	19	30	31½	61½	45½	16
Traunstein . .	10	—	10	76	86	81	5	9	6	8	30	7	30	2	48	50	50	—
Vilsbiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	14	—	—	14½	14½	14½	—	10	—	9	30	9	—	—	90	90	57	33
Weilheim . .	15	—	10	20	30	20	10	12	34	11	21	9	45	30	49	79	46	33
			* 64	42	106	49	57	12	34	11	21	9	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	7	—	6	54	6	5	11	—	11	—	—	—	—	—	—	5½	—	5½	—	5½	—	—	—	—	—	—
8	—	7	23	6	49	2	224	226	214	12	4	41	4	17	4	—	—	62	62	62	—	3	9	3	3	3	—
9	36	8	50	8	10	9	25	34	23	11	5	—	4	30	4	—	18	32	50	46	4	3	20	3	15	3	—
8	—	7	9	6	12	4	22	26	20	6	3	44	3	24	3	—	6	41	47	41	6	3	—	2	35	2	9
7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	40	3	20	3	10
4	48	4	24	4	—	—	19	19	19	—	3	12	3	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	45	54	139	193	188	5	5	20	5	—	4	30	—	158	158	149	9	3	45	3	30	3	15
7	22	6	18	5	15	6	154	160	151	9	4	22	4	7	3	45	4	93	97	92	5	3	30	3	—	2	32
8	15	7	31	6	22	—	14	14	14	—	4	30	4	—	3	35	—	10	10	10	—	3	6	3	—	2	50
6	30	5	30	5	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	3	24	—	—	—	5	5	5	—	3	—	2	46	—	—
8	16	7	33	6	50	49	572	621	586	35	5	30	5	6	4	59	12	731	743	695	48	4	12	3	51	3	40
8	48	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	24	16	8	4	—	3	36	—	—
8	30	7	27	6	24	1	30	31	30	1	4	—	3	30	3	—	—	54½	54½	52½	2	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	56	6	4	5	30	20	15	35	12	23	4	56	4	20	3	52	35	60	95	73	22	3	48	3	8	2	32
8	56	11	29	7	8	18	19	37	26	11	6	12	6	—	5	12	11	23½	34½	32	2½	4	37	4	15	3	55
6	30	6	—	5	18	—	4	4	4	—	5	—	4	30	4	—	—	80	80	80	—	3	30	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	12	6	15	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	36	3	27	3	20
10	—	8	20	7	36	2	—	2	2	—	—	—	5	24	—	—	—	15	15	15	—	4	48	4	30	4	12

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXIX. Stück. München, den 28. September 1825.

Amtliche Artikel.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etatsjahres hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlag-Aemter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempel-Verlags-Aemter:

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen
2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;
3) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. Mts. ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Haupt-Verlagsamt zu erwirken;
4) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreymal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
v. Geiger.

(Die Patrimonialgerichtsbarkeit von Hueb betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Besitzer des Guts Hueb, Landgerichts Ebersberg, hat der contentiosen Gerichtsbarkeit bey demselben sich freywillig begeben. Gemäß allerhöchster Genehmigung bestehet daher Hueb fortan nur als Patrimonialgericht II. Classe.

München den 18. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen in dem Landgerichtsbezirke Wertingen aufgegriffenen Blödsinnigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises das von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises unterm 16. l. M. anher übersendete Signalement eines in dem Landgerichts-Bezirke Wertingen angehaltenen Blödsinnigen von unbekannter Heimath mitgetheilt wird, werden dieselben beauftragt, zur Ermittlung der heimathlichen Verhältnisse dieses Unbekannten alsbald die geeignete Verfügung zu treffen, das allenfalls zu erhaltende Resultat aber dem Königl. Landgerichte Wertingen sogleich unmittelbar mitzutheilen, und gleichzeitig hierüber Anzeige zu erstatten.

München den 23. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.

Oettl.

Personal-Beschreibung.

Im Landgerichte Wertingen wurde ein fremder Bursche aufgegriffen, welcher seinem Aeußerlichen nach sogleich als blödsinnig erkannt werden mußte; es konnte nichts Zusammenhängendes aus ihm herausgebracht werden, als daß er Anton Herrgott Pfeiffer heiße, und von Kehlmes sey, gleich unten liege Buchert und Lamatz, sein Häuschen sey abgebrannt, und das Feuer beym Altbauern ausgekommen. Dieser Bursche mißt 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien, hat schwarzbraune kurz geschnittene Haare, ein längliches Gesicht, schwarzbraune Augen, braune Augenbraunen, eine stumpfe Nase, aufgeworfnen Mund, spitziges Kinn, und an der rechten Seite oberhalb dem Knie eine kleine Geschwulst mit einer Narbe. Er hat einen sehr hohen Rücken, an dem linken Arm den Zeigfinger ganz eingebogen, und kann denselben nicht ausstrecken, er spricht oberpfälzischen Dialect.

Er trägt einen grauen Filzhut, am Leibe einen blauwirkenen ganz zerlumpten Janker mit gleichen Knöpfen, eine schwarztüchene Weste mit gleichen Knöpfen, unter dieser eine blautüchene, von welcher aber vom Ueberzeuge nicht mehr viel vorhanden ist, vielmehr das Unterfutter ganz hervorschaut, einen Hosenträger von blauem Bande, gelbe Nankinghosen, keine Schuhe und keine Strümpfe, ein ganz zerlumptes Hemd mit dem Rücktheile an der Brust.

(Die Auflösung des Kreis-Siegelamtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird Zufolge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums der Finanzen, vom 19. September d. J. andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß mit dem 30ten dieses Monats

das Kreis-Siegelamt förmlich aufgelöst, und das von ihm besorgte Stempelgeschäft geschlossen werde, sohin sich wegen des veränderten Stempelpapiers nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. September d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1825, Stück 38. Seite 711 bis 714) zu achten sey.

München den 22. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

An
sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden und Verwaltungs-Aemter des Isarkreises.

(Die Abnahme des neuen Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die wegen Veränderung des Stempelpapiers unterm 9. d. Mts. ergangene allerhöchste Verordnung (Reg. Bl. St. 35. S. 669. und Kreis-Int. Bl. St. XXXVIII. S. 711 bis 713.) wird hierdurch sämmtlichen Gerichts-Behörden, und Verwaltungs-Aemtern, dann den Privaten und Handelsleuten eröffnet, daß das Königl. Oberaufschlagamt dahier, als Kreis-Stempel-Verlagsamt, mit allen neuen Stempelpapier-Sorten bereits versehen, und angewiesen sey; dieselben in grössern Partien nach:

Bunden und Decaden

auf Verlangen abzugeben; wobey bemerkt wird, daß ein Bund 500 Bogen, oder 50 Decaden enthalte, und außer dem Stempel-Betrag, das ordinäre Papier mit zwey Pfenningen, das feine aber mit einem Kreuzer per Bogen zu bezahlen sey.

München den 22. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

An
sämtliche K. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten-Rechnungen pro 18 24/25 betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Ausschreibung vom 2. August 1823, (Kreisblatt 1823. Seite 671. und einer dergleichen vom 2. September 1824. Stück 36. Seite 707.) wurde der Einsendungs-Termin der Conscriptionskosten-Rechnungen jederzeit auf

den fünfzehnten September

festgesetzt.

Da nun bisher die wenigsten Conscriptions-Behörden die vorschriftmäßig verfaßten Rechnungen zur Vorlage brachten, so werden dieselben hiermit angewiesen, diese Rechnungen nunmehr bis zum 1ten des künftigen Monats October bey der unterfertigten Stelle einzureichen, und für die folgenden Jahre den bestimmten Termin (fünfzehnten September) genau einzuhalten, als außer dem für den gegenwärtigen Termin, und künftig festgesetzten, mit einer Ordnungsstrafe von

zehn Gulden

unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

München den 22. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Dienstes-Notizen.

In Folge allerhöchster Entschließung vom Königl. Staatsministerium der Finanzen wurde am 13. September d. J. dem Rechnungs-Commissariats-Accessisten, Joseph Leopolder, der Raths-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, bewilliget.

Vermöge einer unterm 14. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde der Accessist des Appellations-Gerichts für den Isar-Kreis, Michael Waltermayr, zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 15. September d. J. auf das Landrentamt München den Rentbeamten von Dachau, Konrad Schanzenbach, auf seine Bitte zu versetzen geruht; das Rentamt Weilheim dem Rechnungs-Commissär Hopf bey dem Königl. Oberst-Rechnungshofe übertragen; zum Rentbeamten in Neumarkt den vormaligen Johanniter-Ordensbeamten zu Oberhaunstadt, Ludwig Burbaum, ernannt; auf das Rentamt Dachau den Rentbeamten zu Trostberg, Friedrich Popp, versetzt, und die Stelle eines Rentbeamten zu Trostberg dem Revisor bey dem K. Oberst-Rechnungshofe, Alois Herrlein, verliehen; sodann den Revidenten bey der Königl. Hofcommission für Salzburg und Tirol, Joseph Mehltretter, als Rechnungs-Revisor bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ernannt.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 17. September d. J. der bisherige Gerichtshalter zu Niederarnbach, Dominikus Hämerle, auch als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Hohenried und Bobenhausen gnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 17. September d. J. das Beneficium St. Martin in Landsberg, nach dem von dortigen Stadtmagistrate gemachten Vorschlage, dem Kirchenpräfecten der ehemaligen Maltheser-Commende, Priester Georg Rosengarten, übertragen, — und am 19. September d. J. die Pfarrey zu Kirchheim, Königl. Landgerichts München, dem Priester Alois Staudenraus, Cooperator zu Steinkirchen, Königl. Landgerichts Erding, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. September 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	93½
detto „ „ à 5 %	102¼	102
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose A-D à 4 %	—	—
detto E-M à 4 %	102½	—
detto „—„ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Nachdem die unterzeichnete Stelle bey der am 5ten, 6ten, 7ten September stattgehabten Versteigerung der Oeconomie, des Bräuhauses und der Mühle zu Seligenthal in Erfahrung brachte, daß sich die irrige Meinung verbreitet habe,

als wollte man nur im Ganzen, nicht aber theilweise, die unterm 11ten July l. Jrs. ausgeschriebenen Liegenschaften veräußern, und vorzüglich deßhalb wegen mangelnder Concurrenz die gemachten Angebote nicht genehmiget werden konnten; so will man auf den 17ten, 18ten, und 19ten October d. Jrs. die Versteigerung wiederholen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß man nicht bloß im Ganzen oder nach den einzelnen Zweigen die Oeconomie zu verpachten, oder zu verkaufen, sondern auch nach Umständen auf dem Wege der Zertrümmerung die Selbstregie aufzulösen gesonnen sey. Im Uebrigen bezieht man sich auf die in der frühern Ausschreibung angegebenen Bedingungen.

Landshut den 12. September 1825.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität und des Georgianischen Priesterhauses daselbst.

Dr. Hortig, d. Z. Rector.

(3) 2. Dr. v. Wening Ingenheim.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 3. laufenden Monats sub Nro. 14,979. wurde wegen Ableben des bisherigen Inhabers, des pensionirten Oberförsters Wüstner dahier, die Wiederverpachtung des Schöffauer-Jagdbogens durch die unterzeichneten K. Aemter angeordnet.

Es wird daher zu diesem Zwecke auf Freytag den 30ten September d. Jrs. Vormittags 10 Uhr in loco Weilheim ein Termin angesetzt, an welchem Jagdpachtlustige dahier erscheinen und ihre Pachtangebote salva ratificatione zu Protocoll geben können.

Den 12. September 1825.

Kön. Baier. Rentamt Weilheim, und Forstamt Rottenbuch.

Christoph, Rentamts-Verweser. Thoma, Forstmeister.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrten des Anton Schmidischen Wirthsanwesens von Röhrmoos kein Kaufs-Anbot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf Samstag den 22ten October eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 3. März v. Jrs. erlassene öffentliche Ausschreibung (Isark.-Intelligenzbl. St. XI.) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 15. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das Gesammt-Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, ist dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und wird an den Meistgebenden losgeschlagen; der Versteigerungstag ist auf

Samstag den 5ten November

festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Königl. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben eingeladen werden. Unbekannte haben sich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweisen; nicht minder haben am besagten Tage zur Herstellung eines genuinen Passivstandes, und zum weiteren rechtlichen Verfahren alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen an Jacob Kagerhuber zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, als außerdem die wegen Nichterscheinen allenfalls entspringenden Nachtheile die ausbleibenden Gläubiger sich selbst zuschreiben müssen.

Beschreibung des Mühlanwesens.

Dieses ist erbrecht zum Königl. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) aus dem Wohnhause mit darangebauter Pferd-Stallung, Kühstall, Schafstall, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl- Sag- und Oelmühle.

b) Obst- und Wurzgarten zu 0 Tagw. 73 Dec., dann Baumgarten zu 0 „ 48 „

c) aus 36 Tagw. 30 Decim. Feldgründen,

d) „ 0 „ 37 „ Wiesen,

e) „ 7 „ 27 „ Holz,

f) ludeigenem Acker zu 1 Tagw. 29 Decim.

g) bodenzinsigem Holzgrunde 29 „ 65 „

h) aus einem bodenzinsigen Complex, das Gangviertheil genannt, zehentfrey, zu
15 Tagw. 59 Decim. Ackergründen,
3 „ 19 „ Wiesen,
55 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum Königl. Rentamte:

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	—	7	2
Faßnachthenne	—	10	—
Stift	3	19	6
Maierschaftsfrist . . .	10	18	—

Korn 2 Schäffl. 5 Mtz. — Vierl. — Sechz.
Haber 4 „ 1 „ 2 „ 2½ „

Vom bodenzinsigen Holzgrunde:

Korn — Schäffl. 4 Mtz. 1 Vierl. — Sechz.

Vom Gang-Viertheil:

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rusticalsteuer vom Erbrechtgute	2	2	1
von walzenden Stücken . .	—	35	5
vom Gang-Viertheil . . .	1	50	7

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst vorgenommenen gerichtlichen Schätzung einschließig der Mühl-Gerechtigkeit in einem Werthe von 6126 fl.

Den 19. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Lict. Gresbeck, I. Assessor.

Zur Beendigung des schon mehrere Jahre andauernden Schuldenwesens, und des dadurch in Abschwendung gebrachten Gutes des Alois Schnitzenbaumers zu Schnitzenbaum am Schwarzen, resp. Auerberg, wird zur Subhastation des Gesammtgutes geschritten, und hierzu ein Termin

auf Mondtag den 17ten October

in Loco Schnitzenbaum, anberaumt.

Dieses Gut, da es ein Arrondissement bildet, und 73 Tagw. 28 Decim. enthält, wird mit den Gebäuden auf 1285 fl. 6 kr. geschätzt, und wird nur in der bisherigen Eigenschaft im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen sind neben Uebernahme der gewöhnlichen Abgaben, worüber das Kön. Rentamt Jedermann auf Ansuchen Aufklärung geben wird, die Bezahlung des Kaufschillings entweder baar, oder vielmehr binnen 4 Wochen nach der Ratification bey Vermeidung nochmaligen Verkaufs auf Gefahr des Meistbieters, dann Zahlung der Briefs- und Immissionskosten.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage vor der Commission einzufinden, und unter gewöhnlicher Legitimation ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wer aber das Gut inzwischen besichtigen will, hat sich an den Schätzmann Johann Keller, Gruber am Auerberg zu wenden, welcher

gegen Vergütung seiner Bemühung das Gut einzuweisen beauftragt ist.

Den 19. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Beendigung des Freyherrn von Imsland'schen Debitwesens beruht auf dem Verkaufe des im Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg gelegenen Landgutes Marklkofen.

Dieses Landgut ist ein königliches Ritterlehen und sonach der Consens des königlichen Lehenhofes zur Veräußerung unumgänglich erforderlich.

Bevor dieser ertheilt werden kann, müssen die aus dem Lehen tretenden Agnaten bey besagt allerhöchster Stelle angezeigt, und muß deren Einwilligung in den fraglichen Verkauf beygebracht werden. Vielfache Aufträge, die dem Commun-Debitor, Frhrn. Ferdinand Maria v. Imsland, deshalb zugegangen sind, hatten keinen Erfolg. Das unterzeichnete Gericht sieht sich daher veranlaßt, nach dem mehrmaligen Antrage der Creditorschaft und Massa-Curatel und dem ebenfalls schon öfters ausgesprochenen Präjudice zu verfahren, und fordert hiermit sämmtliche bey dem Verkaufe des Landgutes Marklkofen austretende Lehenagnaten auf, sich binnen 6 Wochen, vom Tage der drittmaligen Einrückung dieses Proclams in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dießorts zu melden, und sich über den projectirten Verkauf des erwähnten Landgutes zu erklären, widrigenfalls angenommen werden soll, daß sie gegen solchen Verkauf nichts einzuwenden haben, und dazu vollkommen consentiren.

Den 2. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 2. Stark.

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldenwesen des Martin Wimmer, Zipflbauers zu Oberdorfen, unterm 20. July v. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 10ten December, und für die Duplik auf Freytag den 23ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung aus der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Den 31. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der Maurerssohn von Lochen dieß Gerichts, und Gemeiner des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Balthasar Schlickenrieder, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, ohne von sich eine Nachricht zu geben, weßwegen dessen erfolgter Tod dringend vermuthet wird.

Da dessen Bruder Joseph Schlickenrieder als einziger Intestat-Erbe die Ausantwortung des dem Balthasar Schlickenrieder zuständigen Vermögens ad 211 fl. wünscht; so werden der hier in Frage stehende Abwesende, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefodert, ihren Aufenthalt binnen drey Monaten anzuzeigen, und ihre Rechts-Ansprüche geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines dem obenerwähnten Joseph Schlickenrieder gegen Bestellung genugsamer Sicherheit das Vermögen ausantworten würde.

Den 14. September 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Anton Sing, gebürtiger Baaderssohn von Eisolzried, ist i. J. 1812 als Caporal des Königl. Baier. Herzog Karl Infanterie-Regiments in russischen Feldzug abgegangen, und seit dieser Zeit konnte man von demselben nichts mehr erfahren.

Nun dringen seine hierorts bekannten Freunde auf Herauszahlung des väterlichen und mütterlichen Erbes ad 200 fl.

Anton Sing, oder seine allenfallsigen Descendenten werden also in Zeit sechs Monaten

aufgefordert, sich bey unterfertigtem Amte anzumelden, und zur Erbschaft zu legitimiren.

Den 3. September 1825.

Baron von Rufinisches Patrimonial-Gericht Eisolzried,
im Königl. Landgerichte Dachau.
Oettl, Gerichtshalter.

Marx Kaiser, verwittibter Häusler von Hausen dieß Gerichts, ist am 20. v. Mts., ohne einen ehelichen Leibeserben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen. Derselbe ist zu Wiesenbach, des freyherrlich von Lafabrique'schen Patrimonial-Gerichts Baar bey Aichach am 21. July 1743 geboren; dessen Eltern Johann Jacob, und Eva Kaiser waren herumziehende Hirtens-Leute, und hatten keinen beständigen Wohnsitz.

Bis jetzt hat sich Maria Kaiser von Alzhausen als Bruders Tochter zur Erbschaft legitimirt.

Da aber dießorts unbekannt ist, ob nicht noch weitere Intestat-Erben vorhanden sind, so werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft ex jure haeredidatis, oder sonst Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb sechzig Tagen a dato hierorts anzumelden, und nachzuweisen, indem nach Ablauf dieses Termines weiters auf geeignete Weise eingeschritten werden wird.

Den 16. September 1825.

Gräflich von Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg,
im Königl. Landgerichte Bruck.
Seebauer, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	—	September.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	22	—	82	470	552	484	68	8	59	8	9	7	—	123	189	312	258	54
Freysing	23	—	52	55	107	75	32	10	—	9	30	8	—	2	60	62	48	14
Geisenfeld	19	—	9	78	87	51	36	8	—	7	10	6	9	20	27	47	32	15
Haag	20	—	—	12	12	12	—	9	—	8	—	7	—	—	17	17	17	—
Krayburg	17	—	—	137	137	137	—	7	45	7	—	6	30	—	40	40	40	—
Landsberg	24	—	* 41	280	321	301	20	11	10	9	40	8	2	18	117	135	125	10
Landshut	23	—	96	655	751	621	130	8	18	7	15	6	22	70	143	213	107	106
Moosburg	20	—	5	19	24	24	—	8	36	7	56	6	55	2	15	17	15	2
Mühldorf	20	—	—	13	13	13	—	8	36	8	—	7	15	—	8½	8½	6½	[illegible]
München	24	—	486	998	1484	1311	173	9	47	9	15	8	39	444	376	820	608	212
Murnau	17	—	* 50	45	95	36	59	14	27	13	18	12	—	15	39	54	23	31
Pfaffenhofen	20	—	17½	39½	57	36	21	9	24	8	12	7	—	64½	56½	121	102½	18½
Reichenhall	16	—	—	20	20	20	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	8	[illegible]	8	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	92	67	159	66	93	9	40	8	45	7	40	41	78	119	83	36
Schongau	20	—	*33½	72	105½	63½	42	12	51	10	53	9	44	16	35	51	36½	14½
Traunstein	17	—	5	73	78	76	2	9	—	8	24	7	30	—	116	116	107	9
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	21	—	—	9	9	9	—	9	15	8	42	8	—	33	19	52	44	8
Weilheim	22	—	19	15	34	20	14	12	36	11	20	9	40	33	50	83	39	44
			* 57	55	112	79	33	12	36	11	20	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	43	6	—	12	322	334	326	8	5	—	4	30	4	17	—	65	65	61	4	3	18	3	9	3	—
8	—	7	30	7	—	11	42	53	47	6	5	—	4	40	4	—	4	37	41	41	—	3	30	3	15	3	—
7	30	6	45	6	28	6	22	28	28	—	3	52	3	27	3	4	6	35	41	40	1	2	56	2	28	2	7
7	—	6	40	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	20	3	10	3	—
4	48	4	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	—	2	45	2	30
8	7	7	30	7	—	5	96	101	99	2	5	52	5	—	4	30	9	81	90	90	—	3	30	3	15	3	—
6	37	6	15	5	27	9	181	190	184	6	4	30	4	7	3	45	5	125	130	126	4	3	15	2	52	2	32
7	47	7	3	6	37	—	11	11	11	—	4	21	—	—	3	58	—	19	19	19	—	3	—	2	44	2	37
6	—	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	24	2	48	—	—
7	54	7	26	6	59	35	742	777	774	3	5	55	5	42	5	37	48	587	635	620	15	4	6	3	40	3	34
8	36	8	12	7	18	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	8	16	24	17	7	4	3	3	15	—	—
7	30	6	45	6	—	1	20	21	21	—	4	—	3	30	3	—	2	51½	53½	53½	—	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	26	5	36	5	4	23	33	56	32	24	4	56	4	22	4	—	22	63	85	66	19	3	40	3	4	2	28
8	51	7	51	7	10	11	16	27	14	13	6	—	5	21	4	45	2½	31	33½	16½	17	4	20	4	—	3	45
6	—	5	36	5	—	—	3	3	3	—	4	30	4	12	4	—	—	65	65	65	—	3	12	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	2	6	15	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20½	20½	20½	—	3	40	3	21	3	4
9	50	8	40	7	30	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	50	50	32	18	4	6	3	56	3	45

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München, den 12. October 1825.

Amtliche Artikel.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I.

Mit dem Schluße dieses Etatsjahres hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II.

Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Central-Verlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlag-Aemter über.

III.

Die Oberaufschlagämter haben als Stempel-Verlags-Aemter:

1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Königl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen
2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;
3) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. Mts. ausnahmsweise noch Statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Haupt-Verlags-amt zu erwirken;
4) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreymal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
v. Geiger.

(Den Fleischsatz für den Monat October 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm heutigen an den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München erlassene Entschließung ist der Satz

des Kalbfleisches dahier auf acht Kreuzer zwey Pfenning erhöhet,

jener des Ochsenfleisches aber auf neun Kreuzer belassen worden.

Die Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben diese Satzbestimmung nach den ertheilten Vorschriften zu beachten.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Mühldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Mühldorf, Königl. Landgerichts gleichen Namens, im Erzbisthume München-Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1559 Seelen, hat 3 Filialen, und eine Schule in der Stadt Mühldorf.

Die Erträgnisse bestehen in 900 fl. fixen Gehaltes und 256 fl. 12 kr. für besondere Verrichtungen, dann 50 fl. Bezüge aus Realitäten.

Die beyden Hülfspriester sind besonders jeder mit 300 fl. bezahlt.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schwabsoyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Schwabsoyen erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau, und im Königl. Landgerichte gleicher Benennung.

Die Seelenzahl bestehet in 399 Parochianen, und die aus dem Genuße ganz neu erbauter Pfarr- und Oeconomie-Gebäude, Zinsen, Realitäten, Rechten und Dienst-Verrichtungen fließenden Renten, betragen nach der geprüften Fassion jährlich 756 fl. 34 kr., die Lasten 28 fl. 28 kr.

Da die Pfarrgebäude aus Vorschüssen von Stiftungen hergestellt wurden, so hat ein jeweiliger künftiger Pfarrer, welcher allein Decimator ist, von seinem Einkommen jährlich 25 fl. an das Königl. Landgericht Schongau zur Abtragung des Kaufschillings zu entrichten.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Aufstellung eines neuen Rechts-Anwaltes für die Rural-Gemeinden bey dem Königl. Landgerichte Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft der Stiftungen und Communen Landgerichts Tölz bey dem Landgerichte dieses Namens, ist dem K. Advocaten Lict. Weiß in Miesbach übertragen worden.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Den provisorischen Winterbiersatz betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Grunde der angefertigten Berechnungen über den gegenwärtigen Durchschnittspreis der Gerste, und in Gemäßheit des Tit. I. Art. 24. u. 25. der Verordnung vom 25. April 1811, wird hierdurch verfügt, daß der definitive Winterbiersatz des letztverflossenen Sudjahres 18 24/25 provisorisch auch für das nun begonnene neue Sudjahr fortzubestehen habe.

Sämmtliche K. Polizeybehörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen, und den, für die Einsendung der vorschriftmäßigen Durchschnitts-Berechnungen der Gerste- und Hopfenpreise festgesetzten Termin pünctlich einzuhalten, damit die Regulirung des definitiven Winterbiersatzes rechtzeitig erfolgen könne.

München den 11. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Den Anfang des öffentlichen Unterrichts an den Studien-Anstalten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staasministerium des Innern ddo. 8. October d. J., ist der Anfang des öffentlichen Unterrichtes an den Studienanstalten auf den zweyten November festgesetzt worden, nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 31. July d. J., die alljährlichen Prüfungen an den Studienanstalten betreffend, die Absicht vollkommen erreicht wurde, das durch die frühere Einrichtung dieser Prüfungen gewöhnlich schon vor der Hälfte des Monates August veranlaßte Aufhören des ordentlichen Unterrichtes in der Classe zu beseitigen, und die Fortdauer desselben bis zum Ende des benannten Monates zu sichern.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Studierenden an den Lyceen und Gymnasien bis zum 27ten October dieses Jahres, und die Schüler der lateinischen Vorbereitungs-Classen, für welche die Schule am 27ten October eröffnet werden wird, bis zum 24ten October einzufinden, und bey den Königl. Rectoraten anzumelden haben, damit die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig geschehen, und der Unterricht selbst am 2ten November, und für die Vorbereitungsschüler am 27ten October ungehindert beginnen könne.

Den 11. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

An
sämtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
(Die Ehehafts-Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die in mehreren Gegenden des Königreichs vormals üblichen, sogenannten Ehehaftsgerichte, welche in jüngster Zeit im Isarkreise nur noch an sehr wenigen Orten, namentlich in dem Landgerichts-Bezirke

1) Ebersberg, von dem Patrimonial-Gerichte Oelkofen,

2) Dachau, von dem Patrimonial-Gerichte Weichs,

3) Pfaffenhofen, von dem Patrimonialgerichte Schenkenau,

gehalten zu werden pflegten, durch die mit dem Edicte vom 17. May 1818 eingetretenen Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und durch die neuern polizeylichen Anordnungen überhaupt ihren Zweck gänzlich verloren haben; so haben Seine Majestät der König in Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 29. des v. Mts. beschlossen, daß diese Ehehaftsgerichte, als gesetzlich nothwendig, nicht mehr zu betrachten seyen, und daß keine Gemeinde mehr verbunden seyn solle, für deren Abhaltung irgend einer Gutsherrschaft oder Gerichtsbehörde eine Gebühr zu entrichten.

Die Königl. Landgerichte des Isarkreises haben demnach zum Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung das Weitere zu verfügen.

München den 8. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Oettl, Acc.

(Die Veränderungen im Stempelgesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September d. Jrs., einige Veränderungen in dem Stempel-Gesetze vom 18. December 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1) daß künftig alle Eingaben, Beylagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bey einer Justiz- oder Administrativ-Behörde, bey einer Staats- oder andern öffentlichen Casse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempel-Pflicht befreyet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempel-Papier geschrieben werden müssen.

2) Nur wenn die Errichtung von Contracten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beygeheftet, und dieses durch eine Gerichts-Behörde kostenfrey constatirt werden.

3) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 Fl. In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4) Die Beylegung von Stempelbogen wird nur noch gestattet:

a) bey Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie bey Gericht produzirt werden,

b) bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bey einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden,

a) bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Ebenso ist

5) bey Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bey Testamenten der Stempelpflicht durch Beyheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6) Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von 1 bis 49 fl.	inclusive	. . .	— fl.	3 kr.
„ 50 „ 99 „		. . .	— „	6 „
„ 100 „ 299 „		. . .	— „	15 „
„ 300 „ 499 „		. . .	— „	30 „
„ 500 „ 999 „		. . .	1 „	— „
„ 1000 „ 1999 „		. . .	2 „	— „
„ 2000 „ 2499 „		. . .	3 „	— „
„ 2500 „ 2999 „		. . .	4 „	— „

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

7) Der Classen-Stempel verbleibt bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. December 1812.

In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bey seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen
zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. 30 kr.
„ 6 „ „ „ „ 3 „ — „
„ 15 „ „ „ „ 5 „ — „
„ 30 „ „ „ „ 7 „ — „

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag,

b) gebraucht ein Private nur ein geringeres als das normale Stempel-Papier, so bezahlt er den Unterschied dreyfach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreyet halten möge.

Vorstehendes wird in Folge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. d. Mts. hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 23. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Ministerialrescripte vom 22. d. Mts. wurde bestimmt, daß für die Stempelpapier-Abnahme sowohl den Amtsbehörden als Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehn Gulden ausmacht, ein Rabat von

einem Procent

bewilliget sey, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn.

Dieser Rabat erstreckt sich auch auf den Preis des Papiers selbst, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte von jedem Bogen ein halber, oder ein ganzen Kreuzer bezahlt werden muß.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 28. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September d. J. den Großhändler Friedrich Vetterlein aus Nürnberg, zum dritten Wechsel- und Waaren-Sensal in München zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 30. September d. J. die Pfarrey zu Velden, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Weichenried, Priester Michael Bachmair, — dann am 1. October d. J. die Pfarrey zu Beuerberg, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Kastl, Königl. Landgerichts Altenötting im Unterdonaukreise, Priester Johann Wilhelm Höfler, verliehen, und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Walchensee, K. Landgerichts Tölz, dem Cooperator zu Prutting, Priester Paul Gams, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 3. October d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München- und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Verleihung der Pfarrey Buch am Buchrain, Kön. Landgerichts Erding, an den bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Priester Joseph Widmann, genehmiget, und die dadurch erledigte Pfarrey Hohenbercha, Königl. Landgerichts Freysing, dem Priester Johann Georg Huber, Verweser des Beneficiums zu Harmating übertragen; dann den Cooperator-Expositus zu Högertsdorf, Priester Joseph Bachmair in Berücksichtigung seines hohen Alters von dem Antritte des Beneficiums zu Hechenkirchen, Königl. Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und dasselbe dem Exfranciscaner, bisherigen Cooperator zu Hohenbrunn, obigen Kön. Landgerichts, Priester Max Joachim Weiß, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. October d. J. ist die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Uttenhofen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schulamts-Exspectanten, Alois Obßkirchner von Sallmannskirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, übertragen worden.

Seine Majestät der König haben am 6. October d. J. den Priester Peter Meyringer, Stadt-Cooperator zu Freysing, von dem Antritte der Pfarrey Frieding, Königl. Landgerichts Starnberg, aus Rücksicht auf dessen durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheits-Umstände seinem Ansuchen gemäß dispensirt, und die genannte Pfarrey dem Priester Johann Nepomuck Kouba, Cooperator zu Pondorf, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise, verliehen, dann am nämlichen Tage die von dem Herrn Erzbischofe von München- und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Nomination des Priesters Marcellian Mayer, bisherigen Pfarrers zu Wenigmünchen auf das Peerische oder Spital-Beneficium in Rosenheim, allergnädigst genehmiget, — und am 7. October d. J. die Pfarrey zu Reichling, K. Landgerichts Schongau, dem bisherigen Curat-

Beneficiaten zu Unterschleißheim, Priester Bernardin Rasso Müller, verliehen.

An die Stelle des verlebten Bürgermeisters Wörl zu Pfaffenhofen, ist Caspar Krazer zum Bürgermeister gewählt, und bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf des Ilzertriftholzes betreffend.)

Nachdem der bisher bestandene Contract über den Verkauf und die Ueberfrachtung des Ilzertriftholzes von dem Auffang = Rechen bis auf die Lager = Plätze mit dem heurigen Triftjahre sein Ende erreicht hat, so wurde beschlossen, neue derley Contracte für das nächste Jahr, oder nach Umständen auch für mehrere Jahre, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, aufzunehmen, und zu dieser Verhandlung Mondtag der 14te November laufenden Jahres festgesetzt. Steigerungslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr dahier bey der eigens dazu ernannten Regierungs-Commission in dem Regierungs = Gebäude einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll abzugeben. Vorläufig wird denselben zur Wissenschaft bemerkt, daß das zum Commerzial-Gebrauch zu verkaufende Holzquantum, nach Abzug des Bedürfnisses der Stadt Passau, und des Marktes Hals jährlich beyläufig in 10 bis 11,000 Klaftern hartes und weiches Scheitholz nach Wiener Maße zu 6 Schuh hoch und weit dann 2½ Schuh Scheitslänge aufgerichtet bestehen werde; daß nach dem Wunsche der Contrahenten der Kaufs = und der Ueberfrachtungs = Contract für das Holz auf den Lagerstätten bey Passau entweder separirt, oder auch zusammen genommen behandelt und abgeschlossen werden könne, und daß auch angemessene Anbote auf die Uebernahme des gefällten Holzes in den Holzschlägen aufgenommen werden, wenn die Contrahenten die Sorge und Kosten für das Anziehen an die Triftbäche, das Triften, und das Ueberfrachten des Holzes auf die Lagerplätze nebst der Verbindlichkeit unmittelbar selbst übernehmen wollen, das für die hiesigen Königl. Stellen, die Garnison und die Bürgerschaft dahier und in Hals erforderliche Holzquantum um zu bestimmende fixe Preise abzugeben, dann die sonst nöthig erscheinenden Bedingnisse zu erfüllen.

Passau den 23. September 1825.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Schleich, Präsident.
Haubenschmid, Direct.
Zwerger, Secr.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Jacob Erhard von Utting wird hierdurch, da er sich innerhalb des sechsmonatlichen Termines, weder in eigener Person, noch durch seine Descendenz meldete, als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 5. October 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem Sebastian Loibel, Binderssohn von Velden, auf die öffentliche Vorladung vom 18. Juny d. J. in dem gegebenen Termine von seinem Leben und Aufenthalte hierher keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe hiermit für

verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 26. September 1825.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. October 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	94	—
detto „ „ à 5 %	$102\frac{1}{8}$	—
Land-Anlehen à 5 %	$102\frac{1}{2}$	—
Lott.Loose E-M à 4 %	102	$101\frac{1}{2}$
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	$96\frac{1}{4}$
detto detto à fl. 25	—	$96\frac{1}{4}$
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Kommenden Freytag den 14ten dieß Monats wird die unterfertigte Königl. Bauinspection München, cumulativ mit dem Königl. Landrentamte München, salva ratificatione Kön. Regierung des Isarkreises, die Versteigerung der zur Herbstausbesserung, auf den ersten Stunden um München benöthigten Materialhaufen, durch die Wenigstfordernden vornehmen.

Steigerungslustige wollen sich daher am gedachten Tage Morgens Früh 9 Uhr in dem Geschäftslocale des Königl. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 7. October 1825.

Königl. Baier. Wasser- u. Strassenbau-Inspection München nordwestlich.

v. Grauvogl, Bauinspector.

Manhart, Act.

Das in der Rumforder-Strasse gelegene, zur Joseph Glasischen Gantmasse gehörige Wohnhaus, Nr. 35., sammt Nebengebäuden, wird Mondtag den 31ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet.

Den 23. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 2. Hayder.

Das noch übrige Gantanwesen der Wirth Sumperl'schen Eheleute zu Nannhofen, bestehend:

1) aus dem Complexe, bey welchem sich die Wirthschaftsgebäude mit Tafern, Bäcker und Metzgerey, und an Gründen 47 Dec. Krautgarten, 25 Tgw. 39 Dec. Acker, 6 Tgw. 40 Dec. Wiesen, und 15 Tagw. 50 Dec. Waldung befinden,

2) aus den walzenden Gründen,
   a) vom Mooskolbenacker St. C. Nr. $2871\frac{1}{2}$ pr. 50 Dec., dann
   b) vom hintern Neubruchacker St. C. Nr. $2752\frac{1}{2}$ pr. 50 Dec. und
   c) den Holzmühlerweganger St. C. Nr. 2735. pr. 3 Tagw. 73 Dec.

sämmtlich zur Gutsherrschaft Nannhofen freystiftig, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf den 22ten October Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze dahier anberaumt, zu welcher hiermit Kaufslustige, von denen sich Außergerichtliche durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 17. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Alois Burkhard, Simmersbauers zu Ebertshausen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

65 Tagw. 35 Dec. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen, und
6 „ 7 „ Gemeindegründen,

zusammen auf 3225 fl. geschätzt, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf Donnerstag den 27ten October d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Den 28. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Für das in Gant gerathene Hofsanwesen des Andreas Schmelcher von Unfriedshausen beym Joseph-Bauern genannt, hat sich am 29. July d. J. kein Käufer gemeldet.

Dasselbe wird daher wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf Mittwoch den 26ten October d. Jrs. in dem diesseitigen Amtslocale eine Verkaufs-Commission anberaumt, wobey Kaufsliebhaber erscheinen mögen.

Die nähern Guts-Verhältnisse können bis dahin, oder am Tage des Verkaufes diesorts in Erfahrung gebracht werden.

Den 25. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Joseph Eckardt, Bauers zu Beuerbach beym Kautbauern genannt, freystiftsweise grundbar zum hiesigen Rentamte, bestehend:

1) aus dem gemauerten Wohnhause, Nebengebäude, Hofraume und Garten 0 Tgw. 48 Dec. 10. Bon. El.

2) 140 Tagw. 61 Dec. Feldboden, wird vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung am Donnerstag den 3ten November l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Beuerbach gerichtlich versteigert.

Zur Abschlagsstunde hat man Nachmittags 4 Uhr bestimmt.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage in dem obgenannten Locale, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einfinden.

Bemerkt wird noch, daß der Käufer die zwey blödsinigen Brüder des gegenwärtigen Besitzers des versteigernden Anwesens zur lebenslänglichen Abnährung zu übernehmen habe.

Den 28. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Michael Straucher zu Pößing, bodenzinsig zum hiesigen heil. Geist-Spitale, eine kleine Stunde von hier gegen Süden entlegen, bestehend:

1) aus dem ganz gemauerten Hause mit Hofraum, Nebengebäude und Garten pr. 1 Tagw. 14 Dec. 10. Bon. El.,
2) aus dem Kalkofen,
3) 18 Tagw. 54 Dec. Ackergrund in der 7. 8. und 9. Bon. El.
4) einem Garten, 1 Tagw. 13 Dec. 7. Bon. El.
5) einer Wiese, 4 Tagw. 90 Dec. 3 Bon. El.

wird am Mondtag den 31ten October in dem hiesigen Landgerichts-Locale salva ratificatione creditorum gerichtlich versteigert.

(56)

Kaufslustige mögen sich daher am bestimmten Tage, mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, im genannten Locale einfinden.

Den 28. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Gesammt-Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, ist dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und wird an den Meistgebenden losgeschlagen; der Versteigerungstag ist auf

Samstag den 5ten November

festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber im Königl. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben eingeladen werden. Unbekannte haben sich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweisen; nicht minder haben am besagten Tage zur Herstellung eines genuinen Passivstandes, und zum weiteren rechtlichen Verfahren alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen an Jacob Kagerhuber zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, als außerdem die wegen Nichterscheinen allenfalls entspringenden Nachtheile die ausbleibenden Gläubiger sich selbst zuschreiben müssen.

Beschreibung des Mühlanwesens.

Dieses ist erbrecht zum Königl. Rentamte Landshut, und bestehet:

a) aus dem Wohnhause mit darangebauter Pferd-Stallung, Kühstall, Schafstall, Schupfen, Heuboden, Wasch- und Backhause, dann Mahl-, Sag- und Oelmühle.
b) Obst- und Wurzgarten zu 0 Tagw. 73 Dec., dann Baumgarten zu 0 „ 48 „
c) aus 36 Tagw. 30 Decim. Feldgründen,
d) „ 0 „ 37 „ Wiesen,
e) „ 7 „ 27 „ Holz,
f) ludeigenem Acker zu 1 Tagw. 29 Decim.
g) bodenzinsigem Holzgrunde 29 „ 65 „
h) aus einem bodenzinsigen Compler, das Gangviertheil genannt, zehentfrey, zu
15 Tagw. 59 Decim. Ackergründen,
3 „ 19 „ Wiesen,
55 „ 94 „ Holz.

Lasten ruhen hierauf:

Zum Königl. Rentamte:

Scharwerkgeld	2 fl.	30 kr.	— hl.
Maysteuer	— =	7 =	2 =
Faßnachthenne	— =	10 =	— =
Stift	3 =	19 =	6 =
Maierschaftsfrist . . .	10 =	18 =	— =
Korn . 2 Schäffl.	5 Mtz.	— Vierl.	— Sechz.
Haber 4 „	1 „	2 „	2½ „

Vom bodenzinsigen Holzgrunde:

Korn — Schäffl. 4 Mtz. 1 Vierl. — Sechz.

Vom Gang-Viertheil:

Geldbodenzins	3 fl.	25 kr.	2 hl.
Einfache Rusticalsteuer vom			
Erbrechtgute	2 =	2 =	1 =
von walzenden Stücken . .	— =	35 =	5 =
vom Gang-Viertheil . .	1 =	50 =	7 =

Das ganze Mühlanwesen stehet nach der jüngst vorgenommenen gerichtlichen Schätzung einschließig der Mühl-Gerechtigkeit in einem Werthe von 6126 fl.

Den 19. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Lict. Gresbeck, I. Assessor.

Das Gantanwesen des Georg Schweinsteiger, Krapp von Kleinholzhausen, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und am Mondtage den 7ten November d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte am Gerichtssitze zu Neubeuern versteigert.

Der Bestand dieses Anwesens ist:

1) ein gemauertes Wohnhaus mit Stall und Stadel, unter einem Legschindeldache; dann ein separirter gemauerter Backofen und eine eigens erbaute Schupfe,
2) ein Hausgarten, welcher mit dem Hofraume und den Gebäuden 1 Tagw. 30 Dec. enthält,
3) an Feldgründen nach dem Steuer-Cataster 25 Tagw. 05 Dec.
4) an Wiesen 14 Tagw. 52 Dec. und
5) 11 Tagw. 88 Dec. Waldung, welche sämmtliche Realitäten das halbe Krappen-Hofgut zu Kleinholzhausen bilden, weiters
6) 19 Tagw. Forstentschädigungs-Antheil.
7) 8 „ Gemeindstheile.
8) endlich die bodenzinsige Mair-Wiese per 11 Tagw. 78 Dec.

Lasten hierauf:

Das Hauptgut von Nr. 1. bis 5. ist zum Graf Preysing'schen Landgute Brannenburg leibrechtig, und hiervon betragen:

a) die Geldprästationen mit Einschluß des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes ꝛc. 11 fl. 9 kr. 3 dl.
b) der Getreiddienst:

— Schfl. — Mtz. 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Sechz. Waitzen,
2 „ 3 „ 1 „ $1\frac{1}{2}$ „ Korn,
3 „ 5 „ 3 „ 1 „ Haber.

Auf den Forstentschädigungs-Antheilen haftet ein Forstbodenzins zum nämlichen Landgut mit 1 fl. 16 kr.

endlich auf der Mair-Wiese zum Königl. Rentamte ein Bodenzins von 1 fl. 25 kr.

Das Gantgut kann inzwischen von den Kaufsliebhabern besichtiget werden, und letztere werden hiermit eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Auswärtigen haben sich hierbey über Zahlungs- und Ansässigmachungs-Fähigkeit, dann gute Aufführung auszuweisen.

Die Genehmigung des höchsten Angebots wird den Gläubigern vorbehalten.

Den 24. September 1825.

Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Joseph Markl, ganzer Hofsbesitzer, Glas-Bauer genannt, H. Nr. 3. in Unterweilbach, hat bereits einen zweymaligen Termin zur Guts-Uebergabe an seinen Sohn Georg Markl, oder zum Selbstverkaufe seines Anwesens fruchtlos überschritten.

Auf Instanz der Grundherrschaft und im Einverständnisse der beyden Interessenten wird daher dieses zur Graf von Spretyschen Hofmark Unterweilbach gerichtsbare und freistiftige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

A. Zu Dorf:

1) aus einem halbgemauerten eingädigen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause,
2) einem halbgemauerten, theils mit Schindeln, theils mit Stroh eingedeckten Stadel, Stallung und Wagenremise unter einer Dachung,
3) einem ganz hölzernen, mit Platten eingedeckten Backhause,

4) aus einem 1 Tagw. 40 Decim. haltigen Garten, 9. Cl.

B. Zu Feld.

a) aus 59 Tagw. 60 Dec. Aeckern, 3. 4. 5. 6. und 7. Classe,

b) aus 27 Tagw. 02 Dec. Wiesen, 2. 3. 4. und 5. Classe.

Die jährlichen Reichnisse betragen:

a) zur Grundherrschaft,

1) an Stift- und Küchendienst und Scharwerk-Geld . . . . 14 fl. 59 kr. 2 hl.

2) an Getreidgilt . 6 Schfl. — Mtz. Korn.
7 „ — „ Haber.

b) Zum Königl. Rentamte Dachau für eine Zollgarbe 6 kr.
und einfache Grundsteuer 4 fl. 19 kr. 7 hl.

c) Zur Pfarrey Dachau

1) an Stift — fl. 3 kr. — hl.
2) „ Gilt — Schfl. 1 Mtz. Korn,
— „ 1 „ Haber.

d) Den Zehent hebt mit ⅔ die Hofmark Unterweilbach, und mit ⅓ theils die Pfarrey Ampermoching, theils die Pfarreyen Pellheim und Röhrmoos.

Der Verkauf geschieht im Ganzen und an den Meistbietenden in loco Unterweilbach, wozu auf Dienstag den 18ten dieß Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr hiermit ein Termin anberaumt wird.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Verkaufstage selbst bekannt gemacht, bis dahin die Kaufsobjecte stündlich eingesehen werden können.

Kaufslustige und zwar Auswärtige werden, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, hiermit geziemend eingeladen.

Den 4. October 1825.

Graf von Spreti'sches Patrimonial-Gericht Unterweilbach,
Kön. Landgerichts Dachau.

Dr. Bauer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Melchior Pichler, Beneficiat zu Traunstein verstarb am 14. September 1819, ohne letztwillige Verfügung.

Sein nach Abzug der Passiven gegen 1400 fl. betragender Rücklaß wurde von seiner Schwester Salome Pichler, und nach ihrem seither erfolgten Ableben, von der in ihrem Testamente eingesetzten Universalerbin, Elisabetha Heugemoser, Bauerstochter von Ising in Anspruch genommen.

Da jedoch Melchior Pichler noch einen Bruder Namens Jacob Pichler hatte, welcher als verheuratheter Schmid zu Frankenmarkt wohnhaft war, seit ungefähr 18 Jahren aber vermißt wird, so hat man den K. Advocaten, Licentiaten Raith dahier als Curator absentis für diesen Jacob Pichler bestellt, und will sofort den genannten Schmid, Jacob Pichler in Folge der von der Heugemoser'schen Vormundschaft gestellten Rechtsbitte hiermit aufgefordert haben, sich binnen sechzig Tagen bey diesseitigem Gerichte zu melden, und seine Rechte geltend zu machen, außer dem man ihn für abgestorben erachten, und den ihn treffen-

den Erbtheil an die sonstige Berechtigte nach gesetzlicher Vorschrift extradiren würde.

Den 20. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(2) 2. Piehler, Acc.

Alle diejenigen, welche an die Masse des verstorbenen Karl Niggl, Pfarrers zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als man außerdem rechtlicher Ordnung nach in der Sache vorschreiten wird.

Den 27. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Recker, Acc.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgerichts vom 30. März d. J., wird Johann Queck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing, Dienstknecht beym Weinwirth Kriglsteiner, hiermit zum zweyten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 3. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Die Joseph Erdinger'schen Metzgers-Eheleute in Heinrichshofen, haben um Zusammen-Berufung ihrer Gläubiger zum Zwecke der Einleitung einer gütlichen Schuldenverhandlung gebeten.

Zu diesem Ende hat man auf Montag den 14ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt, wozu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger der Erdinger'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am Commissions-Tage sich nicht Meldenden der gegenwärtigen Stimmenmehrzahl mit ihren Anträgen als beystimmend angesehen werden.

Den 27. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Die Wittwe Ursula Walleshauser in Hattenhofen, hat zur Erzweckung mäßiger Fristenzahlungen um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Zu diesem Behufe hat man auf Mittwoch den 2ten November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr eine Commission angeordnet, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Walleshauser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am Commissions-Tage der gegenwärtigen Stimmenmehrzahl beystimmend angesehen werden.

Den 28. September 1825.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Mathias Weinzierl, Sigelmairssohn von Than d. G. und gewesener Gemeiner des Königl. baier. 16ten Lin.-Infant.-Regiments, ist seit dem Feldzuge im Jahre 1809 gegen Oesterreich als vermißt in den Regiments-Listen vorgetragen. Auf Antrag der verwittibten Mutter desselben, Ursula Weinzierl, als legitimen Erbin, wird hiermit derselbe öffentlich mit dem Anhange hierhier vorgeladen, in Zeit sechs Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder seinen bisherigen Aufenthaltort anzuzeigen, widrigenfalls nach erlassener Verschollenheits-Erklärung, sein unter Curatel stehendes Vermögen ad 200 fl. an obige legitime Erbin gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 4. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Kön. quieszirten Rentbeamten Hintermayer in Pfaffenhofen, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edicts-Tage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung Mondtag der 31te October,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 1te December,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Sonnabend der 31te December, und für die Duplik Sonnabend der 14te Jänner 1826 in der Art, daß der terminus ad quem für die Replik bis zum 12ten Jänner, und für die Duplik bis zum 21ten Jänner 1826 laufen soll.

Alle unbekannten Gläubiger des Communschuldners werden hiervon unter dem Präjudiz in Kenntniß gesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 28. September 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Schweinsteiger, Krappen von Kleinholzhausen, auf Antrag eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Nachdem der Gemeinschuldner diesem Erkenntnisse submittirte, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 7ten November l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten December l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 7ten Jänner 1826, und zwar für die Replik bis den 21ten Jänner einschliessig, für die Duplik bis zum 6ten Februar l. J. einschliessig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 24. September 1825.

Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 2. Sigl, Herrschaftsrichter.

Johann Eicher, ein Eicherssohn am Pichl, und Soldat des Königl. Baier. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vertheilung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden.

Den 28. September 1825.

Graf Törring-Guttenzel'sches Patrimonialgericht Jettenbach, im K. Landgerichte Mühldorf.

(3) 1. Schmidt, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich die Gebrüder Marx, Großhändler dahier als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung um so gewisser hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß der Staats-Passiv-Capitalien deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Bundes-Capital zu 2½ Procent, Fol. 200. 500 fl., Zinszeit 14. August.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max, Churfürstlichen Durchlaucht in Baiern, pr. 9800 fl. vom 14. August 1623, auf die Stadtkammer München lautend, Antheil 500 fl.
2) Attest des Stadtmagistrats München, am 24. November 1802, über den Uebergang dieser 500 fl. an Maria Anna Theresia Kleer dahier.

II. Bundes-Capital zu 2½ Procent. Fol. 263. 300 fl. Zinszeit 4. September.

1) Hauptbrief Seiner Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 4. September 1623, auf Baron Zehntner lautend.
   Ursprünglicher Betrag unbekannt.
2) Liquidirte Attestation vom 27. Jänner 1730, wegen des Uebergangs dieser 300 fl. auf Johann Anton Freyherrn von Asch.

3) Cession vom 26. August 1787, an Philipp Baron von Murrach, pr. 300 fl.

4) Cession vom 15. September 1787, an den Churfürstlichen Hofkammer-Rath Weiß, pr. 300 fl.

5) Attest vide I. 2.

III. Hofzahlamts-Capital zu 2½ Procent, Fol. 262. pr. 352 fl. 30 kr. Zinszeit 1. August.

1) Neue Assecuration der Baierischen Landschaft vom 9. Februar 1751, pr. 17500 fl. auf Joseph Emanuel Baron von Berchem als Fidei-Commiß-Inhaber lautend. Antheil 352 fl. 30 kr.

2) Attest vide I. 2.

IV. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 213. pr. 500 fl. Zinszeit 21. April.

Original-Obligation der ehemaligen Baierischen Landschaft, pr. 500 fl. vom 21. April 1704, auf Johann Adolph Ernst lautend.

V. 1796. Ständisches Anlehen zu 4 Procent. Cat. Nr. 257. pr. 113 fl. 20 kr. Zinszeit 18. October.

Original-Schuldbrief der ehemaligen Landschaft über 113 fl. 20 kr. de dato 18. October 1796 auf die Hofmark Starzhausen lautend.

VI. 1798. Ständisches Anlehen zu 4 Procent, Cat. Nr. 89. pr. 113 fl. 20 kr. Zinszeit 9. Jänner.

Original-Schuldbrief der ehemaligen Landschaft über 113 fl. 20 kr. de dato 9. Jänner 1799, auf obige Hofmark lautend.

VII. 1½ Steuer-Anlehen de 1798, Cat. Nr. 1410. pr. 115 fl. 35 kr. 1 dl. Zinszeit 11. Februar.

Original-Obligation der ehemaligen baierischen Landschaft über 115 fl. 35 kr. 1 dl. de dato 11. Februar 1800 auf die von Mayer'sche Hofmark Starzhausen ausgestellt.

VIII. 1½ Steuer-Anlehen de 1798, Cat. Nr. 1517. pr. 161 fl. 27 kr. 3 dl. Zinszeit 14. April.

Original-Schuld-Urkunde der ehemaligen baierischen Landschaft über 161 fl. 27 kr. 3 dl. de dato 14. April 1800, auf die Baron von Pfetten'sche Hofmark St. Mariakirchen lautend.

Den 23. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 2. Hayder.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Isarkreise wird eine Patrimonialgerichtshalters-Stelle IIter Classe demnächst erledigt, es können demnach Bittwerber die nähern Bedingnisse hierüber einsehen. D. Ueb.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	27	September.	61	38	99	52½	46½	10	—	9	36	9	24	34½	52	86½	46½	40
	4	October.	46½	61	107½	48	59½	9	54	9	36	9	24	40	24	64	26½	37½
Erding	6	—	19	644	663	550	113	8	23	7	19	7	—	1	95	96	94	2
Freysing	7	—	62	104	166	117	49	9	50	8	45	7	20	17	37	54	45	9
Geisenfeld	5	—	14	58	72	64	8	8	7	7	16	6	19	10	26	36	26	10
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—
Kraiburg	1	—	—	88	88	88	—	8	—	7	30	7	—	—	6	6	6	—
Landsberg	8	—	* 59	362	421	368	53	11	8	9	52	8	44	8	67	75	65	10
Landshut	7	—	66	642	708	656	52	7	56	7	15	6	10	46	61	107	61	46
Moosburg	4	—	—	40½	40½	40½	—	9	—	8	12	7	16	—	8	8	6	2
Mühldorf	4	—	—	15	15	11	4	8	—	7	30	7	15	1	19	20	20	—
München	8	—	213	1323	1536	1290	246	9	29	8	56	8	9	191	400	591	493	98
Murnau	1	—	* 40	52	92	45	47	13	48	13	—	12	6	22	19	41	15	26
Pfaffenhofen	27	September.	21	66	87	75	12	9	15	8	7	7	—	18½	53½	72	71	1
	4	October.	12	75½	87½	75½	12	9	—	7	45	6	30	1	71½	72½	71½	1
Reichenhall	30	September.	—	18	18	18	—	9	—	8	30	—	—	—	2	2	2	—
	3	October.	—	29	29	29	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	4	—	* 39	61	100	67	33	12	30	11	—	10	7	29½	28	57½	23½	34
Traunstein	1	—	10	117	127	117	10	9	—	8	30	7	30	13	110	123	99	24
Vilsbiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	—	6	15	21	21	—	9	30	8	12	7	30	—	18	18	18	—
Weilheim	6	—	10	44	54	30	24	12	42	10	47	9	3	40	22	62	31	31
			* 65	47	112	60	52	12	42	10	47	9	3					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	7	—	6	42	14	—	14	½	13½	—	—	5	24	—	—	9½	—	9½	—	9½	—	—	—	—	—	—
7	—	6	54	6	36	13½	16	29½	14	15½	6	30	5	20	5	—	9½	3	12½	3	9½	—	—	3	36	—	—
6	17	6	—	5	24	—	1602	1602	1493	109	4	57	4	30	4	13	—	73	73	73	—	3	12	3	6	3	—
8	—	7	—	6	24	28	225	253	235	18	5	—	4	36	4	—	13	93	106	96	10	3	20	3	15	3	—
7	50	7	6	6	10	—	47	47	47	—	4	48	4	6	3	18	—	27	27	27	—	3	—	2	38	2	22
—	—	5	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	2	50
5	—	4	40	4	—	—	9	9	9	—	4	45	4	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	4	369	373	362	11	6	—	5	30	4	54	—	86	86	86	—	3	36	3	24	3	20
5	30	5	22	4	52	2	678	680	666	14	4	45	4	15	3	30	12	123	135	123	12	3	7	3	—	2	37
7	30	7	—	6	15	—	80½	80½	80½	—	5	—	4	23	4	12	—	21½	21½	21½	—	3	15	3	—	2	36
5	45	5	12	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	35	7	11	6	32	114	2003	2117	1772	345	5	45	5	25	5	5	31	589	620	620	—	4	—	3	47	3	32
8	—	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	14	10	4	4	9	3	36	—	—
7	—	6	7	5	15	—	33½	33½	33½	—	4	30	4	—	3	30	—	69½	69½	69½	—	3	—	2	50	2	40
6	40	5	50	5	—	—	33½	33½	33½	—	4	15	4	4	3	54	—	69½	69½	69½	—	3	—	2	51	2	42
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	7	7	31	33½	33	66½	27	39½	6	14	6	—	5	—	11½	15	26½	25½	1	4	15	4	—	3	30
6	—	5	30	4	48	4	3	7	7	—	4	36	4	12	4	—	7	107	114	104	10	3	6	2	54	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	47	5	30	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	3	28	3	10	2	54
8	19	7	10	6	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—	9	28	37	23	14	4	6	4	—	3	54

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München, den 19. October 1825.

Amtliche Artikel.

(Besetzung der Stelle eines Stiftungs-Anwaltes für den Bezirk Wolfratshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft der Stiftungen und Communen des Bezirkes Wolfratshausen bey dem dortigen Königl. Landgerichte, ist dem K. Advocaten, Dr. Erasmus Raith dahier, übertragen worden.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen in dem Landgerichts-Bezirke Füssen aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten das nachstehende, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises unterm 27. des vorigen Monats anher mitgetheilte Signalement eines am 12. April des laufenden Jahres in dem Landgerichts-Bezirke Füssen angehaltenen Taubstummen von unbekannter Heimath, mit dem Auftrage, zur Ermittlung der heimathlichen Verhältnisse dieses Unbekannten unverzüglich das Geeignete zu verfügen, die allenfalls zu erlangenden Aufschlüsse aber sogleich unmittelbar dem Kön. Landgerichte Füssen mitzutheilen, und gleichzeitig hierüber Anzeige zu erstatten.

München den 4. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme ist 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien groß, starker untersetzter Statur, hat braune, nach Bauernart etwas geschorne Haare, braunen Backenbart und dieselben Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dem obern Kiefer fehlen sämmtliche Zähne, bis auf zwey Stockzähne

linkerseits, im untern Kiefer sind die vordern Zähne meistens vorhanden, es fehlen alle Stockzähne, die Gesichtsfarbe ist gelblich röthlich, die untere Lippe steht stark hervor, und er ist 40 bis 50 Jahre alt.

Am Leibe trägt er einen weiß und blau groben zwilchenen Janker, dergleichen Pantalon, nämliche Weste mit runden kleinen Knöpfen, um den Leib eine breite lederne Gurte mit grosser Schnalle, hat Bundstiefel, und eine schlechte grobe wollene Haube.

(Die Veränderungen im Stempelgesetze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September d. Jrs., einige Veränderungen in dem Stempel-Gesetze vom 18. December 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1) daß künftig alle Eingaben, Beylagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bey einer Justiz- oder Administrativ-Behörde, bey einer Staats- oder andern öffentlichen Casse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempel-Pflicht befreyet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempel-Papier geschrieben werden müssen.

2) Nur wenn die Errichtung von Contracten oder Ausfertigungen irgend einer Art an Orten vorfällt, in welchen das verordnungsmäßige Stempelpapier nicht zu haben ist, wird ausnahmsweise gestattet, daß die zu errichtende Urkunde auf nicht gestempeltes Papier gefertiget werde, jedoch muß in diesem Falle der betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beygeheftet, und dieses durch eine Gerichts-Behörde kostenfrey constatirt werden.

3) Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 Fl. In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem grössern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften.

4) Die Beylegung von Stempelbogen wird nur noch gestattet:

a) bey Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie bey Gericht produzirt werden,

b) bey ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bey einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden,

c) bey Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Ebenso ist

5) bey Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bey Testamenten der Stempelpflicht durch Beyheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6) Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	bis		inclusive	fl.	kr.
von 1	bis 49 fl.		inclusive	— fl.	3 kr.
„ 50	„ 99	„		— „	6 „
„ 100	„ 299	„		— „	15 „
„ 300	„ 499	„		— „	30 „
„ 500	„ 999	„		1 „	— „
„ 1000	„ 1999	„		2 „	— „
„ 2000	„ 2499	„		3 „	— „
„ 2500	„ 2999	„		4 „	— „

und sofort von jeden 600 fl. allemal einen Gulden mehr.

7) Der Classen-Stempel verbleibt bey den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. December 1812.

In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bey seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. 30 kr.
= 6 = " " " 3 = — =
= 15 = " " " 5 = — =
= 30 = " " " 7 = — =

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag.

b) gebraucht ein Private nur ein geringeres als das normale Stempel-Papier, so bezahlt er den Unterschied dreyfach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreyet halten möge.

Vorstehendes wird in Folge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. d. Mts. hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 25. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Ministerialrescripte vom 22. d. Mts. wurde bestimmt, daß für die Stempelpapier-Abnahme sowohl den Amtsbehörden als Privatabnehmern, wenn die Bezahlung für das auf einmal abgenommene Quantum zehn Gulden ausmacht, ein Rabat von

einem Procent

bewilliget sey, es mag dem Papier ein höherer oder geringerer Stempel aufgedrückt seyn.

Dieser Rabat erstreckt sich auch auf den Preis des Papiers selbst, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte von jedem Bogen ein halber, oder ein ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 28. September 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust.

(Die Verkaufs-Preise der gestempelten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4. d. M. ist Nachstehendes verfügt worden:

1) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapiere, welches zu den Stempelbeträgen von drey, sechs, fünfzehn, und dreissig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfenninge über den Stempelbetrag. —

2) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwey, und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen, des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer nebeneinander aufgedrückt.

3) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerem Papiere, mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschließig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagbögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4) Kopfbögen für Königliche Stellen zu Resolutionen, kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapiere, kostet der halbe Bogen zwey Pfenninge.

6) Derley Quittungen auf feinerem Papiere, kosten einen Kreuzer.

7) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht producirt werden, beyzulegen ist, wird kein Papierpreis, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbey sind alle Behörden, und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapieres befassen, an die §§. 13. und 26. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812, zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen, oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag, und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von dreyßig Gulden verfallen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. October 1825.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Tibonst, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Gaisach, Königl. Landgerichts Tölz, ist erlediget. Das Einkommen derselben besteht in 240 fl.

Die Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen hierorts zu übergeben.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Magnetsried, K. Landgerichts Weilheim, womit ein Einkommen von 205 fl. verbunden ist, wurde eröffnet.

Die Bewerber, welche unverehelichet seyn müßen, haben ihre Gesuche, binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. October d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Registrators-Stelle dem Kanzelisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Johann Kühnlen verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 10. October d. J. die von dem Königl. Kämmerer, Marquard Ignatz Freyherrn von Pfetten in Regensburg, für den Beneficiaten und Pfarrprediger zu Landsberg, Priester Franz Seraph Mayer, ausgestellte Präsentation auf das Manual-Beneficium Sctae. Elisabethae zu Landsberg allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 11. October d. J. wurde die erste Lehrers- Chorregenten-, und Organistenstelle zu Wolfratshausen, dem Schullehrer Clemens Graf zu Holzkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, provisorisch übertragen, und am nämlichen Tage die Meßners- Cantors- und Nebenlehrers-Stelle zu Wollnzach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Nebenlehrer Anton Geith zu Lenggries, Königl. Landgerichts Tölz, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Lorenz Plittersdorfer, Soldat im I. Kön. Cheveaurlegers-Regimente (Kaiser Franz) oder dessen legitime Nachkommenschaft, hat sich innerhalb des Vorladungs-Termines von sechs Monaten, um das Elterngut per 136 fl. nicht gemeldet; ersterer wird daher für todt erklärt, die Letztern mit ihren Ansprüchen darauf hiermit förmlich ausgeschlossen, der Vermögens-Betrag aber an die nächste Verwandtschaft vertheilt.

Den 30. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Gramm, Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der, seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißte, und unterm 23. December vorigen Jahres edictaliter vorgeladene Georg Göbl von Ohlstatt, sich innerhalb der festgesetzten Zeit von sechs Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 12. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. October 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto „ „ à 5 %	102⅞	—
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E-M à 4 %	102¾	102½
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	96½
detto detto à fl. 25	—	96¼
detto detto à fl. 100	99	—

(Schul- und Kirchendienst-Erledigung.)

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Weihenried, worauf die diesseitige Gutsherrschaft präsentirt, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein jährliches Einkommen von circa 150 fl. in Geld, 21 Schäfl Korn, 3 Klafter Holz, dann der Genuß freyer Wohnung, und 5 Tagwerk 61 Decimalen Dienstgründe verbunden.

Die Bewerber hierum haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bey unterfertigtem Amte zu übergeben.

Den 10. October 1825.

Freyherr v. Perfall'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

Schiller, Patrimonial-Richter.

Versteigerungen.

Das in der Rumforder-Strasse gelegene, zur Joseph Glasischen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 35., sammt Nebengebäuden, wird Mondtag den 31ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Locale, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet.

Den 23. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 3. Hayder.

Das noch übrige Gantanwesen der Wirth Sumperl'schen Eheleute zu Nannhofen, bestehend:

1) aus dem Complexe, bey welchem sich die Wirthschaftsgebäude mit Tafern, Bäcker und Metzgerey, und an Gründen 47 Dec. Krautgarten, 25 Tgw. 39 Dec. Acker, 6 Tgw. 40 Dec. Wiesen, und 15 Tagw. 50 Dec. Waldung befinden,

2) aus den walzenden Gründen,

a) vom Mooskolbenacker St. C. Nr. 2871½ pr. 50 Dec., dann

b) vom hintern Neubruchacker St. C. Nr. 2752½ pr. 50 Dec. und

c) den Holzmühlerweganger St. C. Nr. 2735. pr. 3 Tagw. 73 Dec.

sämmtlich zur Gutsherrschaft Nannhofen freystiftig, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf den 22ten October Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze dahier anberaumt, zu welcher hiermit Kaufslustige, von denen sich Außergerichtliche durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 17. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Alois Burkhard, Simmerhauers zu Ebertshausen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden,

65 Tagw. 35 Dec. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen, und
6 „ 7 „ Gemeindegründen,

zusammen auf 3225 fl. geschätzt, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf Donnerstag den 27ten October d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Den 28. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Bey erstmalig fruchtlos abgelaufenem Termine zum gerichtlichen Verkauf des Georg Huber'schen Bauernanwesens zu Gimmenhausen, wird auf wiederholtes Andringen der Creditoren auf Donnerstag den 3ten November l. J., Vormittags 9 Uhr der Verkaufs-Termin im Orte Gimmenhausen in der Art erneuert, daß das

Gut entweder ganz oder theilweise bis auf einen gewissen Gutrest ausgeboten wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, guten Lebenswandel, Militär-Entlassung ꝛc. sogleich auszuweisen, sofort die gerichtliche Ratification abzuwarten.

Dieses Anwesen selbst besteht, aus den zum Königl. Rentamte Landsberg grundbaren Hofgute, und zwar:

1) aus den neuerbauten, aber im Innern unvollendeten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
2) dabey befindlichem Garten per 0 Tgw. 90 Dec.
3) dazu gehörigen Aeckern per 52 „ 12 „
4) „ „ „ Wiesen per 68 „ 10 „
5) „ „ „ Holzboden per 6 „ 9 „
6) dem besondern Gimmenhauser-Filz-Fleckl per . . . 0 „ 33 „
7) den Forstentschädigungs-Theilen per . . . . . . 10 „ 50 „
8) der besonderen Blindser Filz per . . . . 1 „ 71 „

Den 1. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Gantanwesen des Georg Schweinsteiger, Krapp von Kleinholzhausen, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und am Mondtage den 7ten November d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte am Gerichtssitze zu Neubeuern versteigert.

Der Bestand dieses Anwesens ist:

1) ein gemauertes Wohnhaus mit Stall und Stadel, unter einem Legschindeldache; dann ein separirter gemauerter Backofen und eine eigens erbaute Schupfe,
2) ein Hausgarten, welcher mit dem Hofraume und den Gebäuden 1 Tagw. 30 Dec. enthält,
3) an Feldgründen nach dem Steuer-Cataster 25 Tagw. 05 Dec.
4) an Wiesen 14 Tagw. 52 Dec. und
5) 11 Tagw. 88 Dec. Waldung, welche sämmtliche Realitäten das halbe Krappen-Hofgut zu Kleinholzhausen bilden, weiters
6) 19 Tagw. Forstentschädigungs-Antheil.
7) 8 „ Gemeindstheile.
8) endlich die bodenzinsige Mair-Wiese per 11 Tagw. 78 Dec.

Lasten hierauf:

Das Hauptgut von Nr. 1. bis 5. ist zum Graf Preysing'schen Landgute Brannenburg leibrechtig, und hiervon betragen:

a) die Geldprästationen mit Einschluß des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes ꝛc. 11 fl. 9 kr. 3 dl.
b) der Getreiddienst:
— Schfl. — Mtz. 3 Vrl. 1¼ Sechz. Waitzen,
2 „ 3 „ 1 „ 1½ „ Korn,
3 „ 5 „ 3 „ 1 „ Haber.

Auf den Forstentschädigungs-Antheilen haftet ein Forstbodenzins zum nämlichen Landgut mit 1 fl. 16 kr.
endlich auf der Mair-Wiese zum Königl. Rentamte ein Bodenzins von 1 fl. 25 kr.

Das Gantgut kann inzwischen von den Kaufsliebhabern besichtiget werden, und letztere werden hiermit eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Auswärtigen haben sich hierbey über Zahlungs- und Ansässigmachungs-Fähigkeit, dann gute Aufführung auszuweisen.

Die Genehmigung des höchsten Angebots wird den Gläubigern vorbehalten.

Den 24. September 1825.

Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer Max Freiherr von Lerchenfeld-Aham hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgute Egglkofen, dann den als Pertinenz-Stücken hiervon erklärten Landgütern Herrnfelden, Neuenaich, Rothenwörth und Angerbach haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictal-Citation der betheiligten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden demnach hiermit, insoferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen, binnen drey Monaten, a dato der ersten Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes § 9. vorbehalten bleiben.

Den 11. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Alle diejenigen, welche an die Masse des verstorbenen Karl Niggl, Pfarrers zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hierorts anzubringen, als man außerdem rechtlicher Ordnung nach in der Sache vorschreiten wird.

Den 27. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 3. Recker, Acc.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis als Criminalgerichts vom 30. März d. J., wird Johann Queck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing, Dienstknecht beym Weinwirth Kriglsteiner, hiermit zum zweyten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 3. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Festner, Viehhändlers in Neustift, den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß auch die Rechtskraft beschritten hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 16ten November l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freytag den 16ten December l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Gegenerinnerungen bis auf Samstag den 31ten December l. J. einschließig;

b) Für die Schlußerinnerungen bis auf Mondtag den 16ten Jänner 1826 einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird bemerkt, daß der erste Edictstag zugleich zum Versuche einer gütlichen Berichtigung dieser Gantsache bestimmt ist.

Den 6. October 1825.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in der Debitsache des Wirths, Johann Rudorfer in Aubing, respective dessen Erben, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und demnach folgende, gesetzliche Edictstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit dem Bemerken, daß an diesem ersten Edictstage zugleich ein Versuch, zur gütlichen Ausgleichung gemacht werde, Donnerstag der 3te November;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 3te December 1825.

3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik Dienstag der 3te Jänner 1826, und für die Duplik Mittwoch der 18te Jänner, 1826,

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben. Den 30. September 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Kön. quieszirten Rentbeamten Hintermayer in Pfaffenhofen, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edicts-Tage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung Mondtag der 31te October,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 1te December,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Sonnabend der 31te December, und für die Duplik Sonnabend der 14te Jänner 1826 in der Art, daß der terminus ad quem für die Replik bis zum 12ten Jänner, und für die Duplik bis zum 21ten Jänner 1826 laufen soll.

Alle unbekannten Gläubiger des Comunschuldners werden hiervon unter dem Präjudiz in Kenntniß gesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den au denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 28. September 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Schweinsteiger, Krappen von Kleinholzhausen, auf Antrag eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Nachdem der Gemeinschuldner diesem Erkenntnisse submittirte, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 7ten November l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten December l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 7ten Jänner 1826, und zwar für die Replik bis den 21ten Jänner einschließig, für die Duplik bis zum 6ten Februar k. J. einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 24. September 1825.

Graf Preysing'sches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 3. Eigl, Herrschaftsrichter.

Johann Eicher, ein Eichersöhn am Pichl, und Soldat des Königl. Baier. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird, seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vertheilung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens dringen, so

wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden.

Den 28. September 1825.

Graf Törring-Guttenzel'sches Patrimonialgericht Jettenbach, im K. Landgerichte Mühldorf.

(3) 2. Schmidt, Gerichtshalter.

In der bey unterfertigtem Gerichte anhängigen Streitsache des Remigius Lindner, Schmieds von Schleching, gegen Georg Pertl, Röder von Hüttenkirchen et Cons. wegen Kinds-Alimentation, ist das Erscheinen, des Franz Pertl, Rödersohns von Hüttenkirchen, vormals Soldat beym 11. Linien-Infanterie-Regimente, der nun seit dem rußischen Feldzuge vermißt wird, zur Wahrung seiner Elterngutsrechte nothwendig.

Derselbe wird daher zu diesem Zwecke in genannter Sache adcitirt und aufgefordert, binnen sechs Monaten hierorts sich zu stellen, außer dem er für verschollen erklärt, ein Anwalt ex officio für ihn aufgestellt, und in der Sache, wie Rechtens verfahren werden wird.

Den 20. September 1825.

Gräfl. Max Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich die Gebrüder Marx, Großhändler dahier als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert,

dieselben binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Entschließung um so gewisser hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß der Staats-Passiv-Capitalien deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Bundes-Capital zu 2½ Procent, Fol. 200. 500 fl., Zinszeit 14. August.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max, Churfürstlichen Durchlaucht in Baiern, pr. 9800 fl. vom 14. August 1623, auf die Stadtkammer München lautend, Antheil 500 fl.
2) Attest des Stadtmagistrats München, am 24. November 1802, über den Uebergang dieser 500 fl. an Maria Anna Theresia Kleer dahier.

II. Bundes-Capital zu 2½ Procent, Fol. 253. 300 fl. Zinszeit 4. September.

1) Hauptbrief Seiner Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 4. September 1623, auf Baron Zehntner lautend.
   Ursprünglicher Betrag unbekannt.
2) Liquidirte Attestation vom 27. Jänner 1730, wegen des Uebergangs dieser 300 fl. auf Johann Anton Freyherrn von Asch.
3) Cession vom 26. August 1787, an Philipp Baron von Murrach, pr. 300 fl.
4) Cession vom 15. September 1787, an den Churfürstlichen Hofkammer-Rath Weiß, pr. 300 fl.
5) Attest vide I. 2.

III. Hofzahlamts-Capital zu 2½ Procent, Fol. 262, pr. 352 fl. 30 kr. Zinszeit 1. August.

1) Neue Assecuration der Baierischen Landschaft vom 9. Februar 1751, pr. 17500 fl.

auf Joseph Emanuel Baron von Berchem als Fidei-Commiß-Inhaber lautend. Antheil 352 fl. 30 kr.

2) Attest vide I. 2.

IV. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr.213. pr. 500 fl. Zinszeit 21. April.

Original-Obligation der ehemaligen Baierischen Landschaft, pr. 500 fl. vom 21. April 1704, auf Johann Adolph Ernst lautend.

V. 1796. Ständisches Anlehen zu 4 Procent. Cat. Nr. 257. pr. 113 fl. 20 kr. Zinszeit 18. October.

Original-Schuldbrief der ehemaligen Landschaft über 113 fl. 20 kr. de dato 18. October 1796 auf die Hofmark Starzhausen lautend.

VI. 1798. Ständisches Anlehen zu 4 Procent, Cat. Nr. 89. pr. 113 fl. 20 kr. Zinszeit 9. Jänner.

Original-Schuldbrief der ehemaligen Landschaft über 113 fl. 20 kr. de dato 9. Jänner 1799, auf obige Hofmark lautend.

VII. 1½ Steuer-Anlehen de 1798, Cat. Nr. 1410. pr. 115 fl. 35 kr. 1 dl. Zinszeit 11. Februar.

Original-Obligation der ehemaligen baierischen Landschaft über 115 fl. 35 kr. 1 dl. de dato 11. Februar 1800 auf die von Mayer'sche Hofmark Starzhausen ausgestellt.

VIII. 1½ Steuer-Anlehen de 1798, Cat. Nr. 1517. pr. 161 fl. 27 kr. 3 dl. Zinszeit 14. April.

Original-Schuld-Urkunde der ehemaligen baierischen Landschaft über 161 fl. 27 kr. 3 dl. de dato 14. April 1800, auf die Baron von Pfetten-sche Hofmark St. Mariakirchen lautend.

Den 23. September 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 3. Hayder.

Eine von der ehemaligen baierischen Landschaft auf die Pfarrey Bogenhausen, unterm 3. Februar 1798, ausgestellte Obligation per 100 fl. zu 4 P. C., Zinszeit 3. Februar Nro. 539. ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Pfarrer Hallmaier'schen Massacuratel, welche sich als Eigenthümerin legitimirte, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses an, hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Isarkreise wird eine Patrimonialgerichthalters-Stelle IIter Classe demnächst erledigt, es können demnach Bittwerber die nähern Bedingnisse hierüber einsehen. D. Ueb.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag	Monat.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.
Berchtesgaden	—	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	—	115	548	661	637	24	8	41	7	37	7	—	2	88	90	90	—
Freysing	14	—	49	88	137	106	31	8	48	8	20	7	—	9	37	46	46	—
Geisenfeld	10	—	8	60	68	53	15	8	10	7	22	6	12	10	15	25	19	6
Haag	11	—	—	22	22	22	—	8	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Krayburg	8	—	—	142	142	142	—	8	—	7	30	7	—	—	18	18	18	—
Landsberg	15	—	* 53	334	387	351	36	11	16	9	37	7	55	10	62	72	58	14
Landshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg	11	—	—	37½	37½	31	6½	8	13	7	32	7	1½	2	12½	14½	6½	8
Mühldorf	11	—	* 4	13	17	15½	1½	8	—	7	—	6	12	—	10½	10½	10½	—
München	15	—	246	1255	1501	1310	191	9	23	8	57	8	16	98	436	534	496	3
Murnau	8	—	* 47	47	94	34	60	14	—	12	30	12	—	26	13	39	8	31
Pfaffenhofen	11	—	12	60½	72½	71	1½	8	54	7	37	6	20	1	49½	50½	50½	—
Reichenhall	7	—	—	30	30	30	—	9	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—
	10	—	—	38	38	38	—	9	15	8	—	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	6	—	86	82	168	92	76	9	12	8	8	7	23	37	74	111	79	32
Schongau	11	—	* 33	64	97	66	31	12	10	11	—	9	32	34	20	54	31½	22
Traunstein	8	—	10	150	160	154	6	9	—	8	24	7	30	24	125	149	127	22
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	—	16	16	10	6	9	30	8	50	8	16	—	23	23	23	—
Weilheim	13	—	24	35	59	40	19	12	48	10	54	9	15	31	—	31	14	17
			* 52	48	100	66	34	12	48	10	54	9	15					

* Bedeutet Kern.

nzeigen.

reise.				Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	5	15	100	1710	1825	1502	323	4	56	4	30	4	12	—	84	84	84	—	3	6	3	2	3	—
6	45	6	15	18	272	290	267	23	5	—	4	30	4	—	10	112	122	115	7	3	24	3	12	3	—
6	43	6	8	—	71	71	71	—	4	48	4	12	3	25	—	21	21	21	—	2	57	2	28	2	12
5	20	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	2	54
4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	2	35	2	20	2	—
7	30	7	—	11	519	530	463	67	5	40	5	30	4	30	—	137	137	137	—	3	30	3	22	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	7½	—	100	100	97	3	4	27	4	18	3	52	—	34	34	34	—	3	11	2	14	2	—
5	—	4	30	—	1	1	1	—	—	—	3	30	—	—	—	4½	4½	4½	—	3	9	2	55	2	45
7	15	6	45	345	3025	3370	2315	1055	5	30	5	11	4	41	—	661	661	656	5	4	13	3	53	3	35
8	30	—	—	—	4	4	2	2	6	—	—	—	—	—	4	11	15	10	5	4	12		—		—
6	43	6	15	—	178	178	170	8	4	30	4	5	3	40	—	70½	70½	70½	—	3	—	2	50	2	40
6	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	30	—		—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	
5	20	4	50	22	49	71	33	38	4	43	4	15	3	48	20	90	110	85	25	3	50	3	—	2	20
8	—	7	20	39½	42	81½	41½	40	6	2	5	30	4	36	1	34	35	26	9	4	28	4	20	3	56
5	18	4	30	—	30	30	30	—	4	30	4	12	4	—	10	87	97	97	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	26	3	8	2	54
8	12	7	25	—	57	57	45	12	7	—	6	36	6	—	14	15	29	25	4	4	10	4	5	4	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München, den 26. October 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Verkaufs-Preise der gestempelten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4. d. M. ist Nachstehendes verfügt worden:

1) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapiere, welches zu den Stempelbeträgen von drey, sechs, fünfzehn, und dreissig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfenninge über den Stempelbetrag. —

2) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwey, und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen, des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer nebeneinander aufgedrückt.

3) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerem Papiere, mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschließig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagbögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4) Kopfbögen für Königliche Stellen zu Resolutionen, kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapiere, kostet der halbe Bogen zwey Pfenninge.

6) Derley Quittungen auf feinerem Papiere, kosten einen Kreuzer.

7) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht producirt werden, beyzulegen ist, wird kein Papierpreis, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Auher sind alle Behörden, und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapieres befassen, an die §§. 13. und 26. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812, zu

erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen, oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag, und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von dreyßig Gulden verfallen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. October 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Tibouſt, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 11. October d. J. ist dem bisherigen Lehrgehülfen, Adam Mayer zu Wartemberg, Königl. Landgerichts Erding, die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Weidach, im Gräflich von Preysing'schen Herrschaftsgerichte Brannenburg übertragen worden.

An die Stelle des zum Bürgermeister zu Pfaffenhofen gewählten Magistratsrathes, Caspar Kratzer, ist der Ersatzmann, Joseph Mittermüller, als bürgl. Magistratsrath eingerückt.

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 7. October dieses Jahres, werden von den unterzeichneten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Wald-Parzellen im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, nämlich:

1) das Frauenholz im Steuer-Districte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim. in neun Abtheilungen;
2) das Perzauerholz im Steuerdistricte Kirchberg pr. 38 Tagw. 69 Decim. in drey Abtheilungen;
3) das Englschallinger Holz im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.
4) die Brandstätte, ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 93 Decim.

Der Verkauf geschieht am 19ten November d. J. unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und in dem Regierungs-Blatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an diesem Tage Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Starrzell einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 15. October 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 1.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Hohenrain, im Bezirke des Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Donnerstag den 17ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsacten einzusehen, oder sich an den Massecurator, Advokaten Dr. von Nibler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen; ihre Kaufsanbote bei der angesetzten Commission hierorts zu Protocoll zu geben, und über den

Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten.

Den 18. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

5) 1. v. Hahn.

Das Ganzanwesen des Alois Burkhard, Zimmerbauers zu Ebertshausen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden

65 Tagw. 35 Dec. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen, und
6 „ 7 „ Gemeindegründen,

zusammen auf 3225 fl. geschätzt, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf Donnerstag den 27ten October d. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Den 28. September 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Imploration der Erbs-Interessenten des verstorbenen Bürgermeisters und Lebzelters Rader, von Frontenhausen b G., wird dessen dort sich befindliches Gesammt-Anwesen mit darauf haftender Lebzeltersgerechtigkeit und dem vorhandenen, auf 3095 fl. gerichtlich geschätzten Waarenlager nebst Werkzeug, am 16ten November d. J. durch eine Abordnung des unterfertigten Amtes im Orte Frontenhausen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a) aus dem ganz gemauerten Wohn- und Methhause nebst Werkstätte und Holzschupfe;
b) einem Gärtchen pr. 6 Decimalen;
c) „ Wiesfleckl pr. 3 —
d) „ Pflanzbeete pr. 5 —

Kaufslustige, denen man die auf dem gedachten Anwesen haftenden Lasten eröffnen wird, mögen am obgenannten Tage zu Frontenhausen, wo der Kaufsgegenstand zu jeder Zeit besichtigt werden kann, sich einfinden.

Den 11. October 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Gemäßheit des Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminalgerichts vom 30. März d. J., wird Johann Queck, Bauerssohn von Biberach, Königl. Landgerichts Eschenbach, vor seiner Entweichung aus Freysing, Dienstknecht beym Weinwirth Kriglsteiner, hiermit zum zweyten Male vorgeladen, innerhalb drei Monaten bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe des ihm gesetzten dreimonatlichen Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 3. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Kön. quieszirten Rentbeamten Hintermayer in Pfaffenhofen, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edicts-Tage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung Mondtag der 31te October,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 1te December,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Sonnabend der 31te December, und für die Duplik Sonnabend der 14te Jänner 1826 in der Art, daß der terminus ad quem für die Replik bis zum 12ten Jänner, und für die Duplik bis zum 21ten Jänner 1826 laufen soll.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiervon unter dem Präjudiz in Kenntniß gesetzt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung, an den übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 28. September 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Der Maurerssohn von Lochen dieß Gerichts, und Gemeiner des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Balthasar Schlickenrieder, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, ohne von sich eine Nachricht zu geben, weßwegen dessen erfolgter Tod dringend vermuthet wird.

Da dessen Bruder Joseph Schlickenrieder als einziger Intestat-Erbe die Ausantwortung des dem Balthasar Schlickenrieden zuständigen Vermögens ad 211 fl. wünscht; so werden der hier in Frage stehende Abwesende, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefodert, ihren Aufenthalt binnen drey Monaten anzuzeigen, und ihre Rechts-Ansprüche geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines dem obenerwähnten Joseph Schlickenrieder gegen Bestellung genugsamer Sicherheit das Vermögen ausantworten würde.

Den 14. September 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasy, Landrichter.

Johann Eicher, ein Eicherssohn am Pichl, und Soldat des Königl. Bayer. Infanterie-Regiments Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Verwandte auf Vertheilung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden.

Den 28. September 1825.

Graf Törring-Guttenzel'sches Patrimonialgericht Jettenbach, im K. Landgerichte Mühldorf.
(3) 3. Schmidt, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Isarkreise wird eine Patrimonialgerichthalters-Stelle IIter Classe demnächst erledigt, es können demnach Bittwerber die nähern Bedingnisse hierüber einsehen. D. Ueb. (3) 3.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	11	October.	59½	43	102½	41	61½	10	—	9	36	9	24	37½	12	49½	17	32½
Erding	20	—	24	435	459	454	5	8	31	7	40	7	—	—	48	48	48	—
Freysing . . .	21	—	31	93	124	107	17	9	20	8	45	7	30	—	36	36	36	—
Geisenfeld . .	17	—	15	45	60	54	6	8	6	7	12	6	28	6	10	16	16	—
Haag	18	—	—	13	13	13	—	8	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Kraiburg . . .	15	—	—	109	109	109	—	8	—	7	30	7	—	—	22	22	22	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	14	—	52	377	429	420	9	8	10	7	15	6	7	46	27	73	65	8
	21	—	9	565	574	569	5	8	24	7	45	6	37	8	33	41	31	10
Moosburg . .	18	—	6½	39	45½	45½	—	8	20	7	36	6	15	8	4	12	12	—
Mühldorf . . .	19	—	1½	17½	19	15	4	8	30	7	18	6	15	—	14½	14½	14½	—
München . .	22	—	191	1190	1381	1238	143	9	33	9	4	8	25	38	510	548	457	91
Murnau . . .	15	—	* 60	28	88	24	64	14	20	13	36	12	6	31	15	46	10	36
Pfaffenhofen . .	18	—	1½	57½	59	54	5	8	28	7	32	7	10	—	59	59	55	4
Reichenhall . .	14	—	—	14	14	14	—	8	30	8	24	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	13	13	13	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	76	110	186	143	43	9	10	8	20	7	25	32	42	74	57	17
Schongau . .	18	—	* 31	69	100	68	32	12	28	10	56	9	42	22½	24	46½	34	12½
Traunstein . .	15	—	6	100	106	97	9	9	—	8	24	7	30	22	58	80	60	20
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	6	7	13	13	—	9	4	8	—	7	18	—	22	22	22	—
Weilheim . .	20	—	19	18	37	17	20	12	9	11	15	8	46	17	14	31	19	12
			* 34	27	61	25	36	12	9	11	15	8	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	48	6	36	15½	—	15½	2	13½	5	12	—	—	5	—	9½	8	17½	8	9½	—	—	3	24	—	—
6	57	6	30	6	12	323	1154	1477	1307	170	5	—	4	39	4	13	—	107	107	104	3	3	13	3	6	3	—
7	40	6	45	6	12	23	186	209	163	46	5	—	4	40	4	9	7	115	122	110	12	3	20	3	15	3	—
8	—	7	15	6	30	—	100	100	68	32	5	—	4	15	3	4	—	25	25	25	—	3	—	2	36	2	14
—	—	5	—	—	—	—	24	24	24	—	4	12	4	—	3	48	—	35	35	35	—	3	—	2	50	2	40
5	—	4	30	4	—	—	22	22	22	—	4	30	4	—	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	15	14	631	645	615	30	4	37	4	—	3	32	12	141	153	149	4	3	22	3	—	2	37
6	22	5	45	5	15	30	667	697	655	42	4	30	4	—	3	30	4	146	150	148	2	3	7	2	52	2	37
6	20	6	—	5	32	3	109	112	106	6	4	16	4	—	3	40	—	33½	33½	33½	—	3	12	3	—	2	36
5	12	5	9	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	—	2	54	2	42
7	48	7	18	6	45	1055	2003	3058	2217	841	5	29	5	7	4	45	5	882	887	824	63	3	58	3	44	3	32
8	48	8	—	7	12	2	2	4	4	—	6	5	5	48	—	—	5	2	7	7	—	4	—	3	12	—	—
7	21	7	3	6	19	8	302	310	287	23	4	28	4	6	3	15	—	81	81	77	4	3	—	2	51	2	42
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	20	4	40	38	26	64	49	15	4	43	4	10	3	38	25	48	73	64	9	3	36	3	5	2	3[illegible]
8	50	8	—	7	11	40	75	115	50½	64½	6	—	5	40	5	—	9	17	26	22	4	4	30	4	5	3	4[illegible]
5	48	5	12	4	30	—	33	33	33	—	5	—	4	36	4	12	—	52	52	52	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	50	5	33	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	30	3	24	3	1[illegible]
8	30	7	45	7	—	12	89	101	40	61	6	35	5	45	4	48	4	17	21	10	11	4	10	4	5	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München, den 2. November 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Abdruck der Königl. Gesetze und allerhöchsten Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß an verschiedenen Orten im Königreiche, ohne allerhöchste Bewilligung Abdrücke von Gesetzen und allerhöchsten Verordnungen erscheinen; da aber ohne allerhöchste specielle Erlaubniß dergleichen Unternehmungen nicht gestattet werden können, so werden sämmtliche K. Polizey-Behörden, in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 27. d. M. zur strengsten Wachsamkeit dagegen aufgefordert.

München den 30. October 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Mösch, Secr.

(Die Verkaufs-Preise der gestempelten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4. d. M. ist Nachstehendes verfügt worden:

1) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapiere, welches zu den Stempelbeträgen von drey, sechs, fünfzehn, und dreissig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfenninge über den Stempelbetrag. —

2) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwey, und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen, des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer nebeneinander aufgedrückt.

3) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerem Papiere, mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen,

kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschließig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagbögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drey Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4) Kopfbögen für Königliche Stellen zu Resolutionen, kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

5) Von den lithographirten Quittungen auf ordinärem Schreibpapiere, kostet der halbe Bogen zwey Pfenninge.

6) Derley Quittungen auf feinerem Papiere, kosten einen Kreuzer.

7) Für jenes Stempelpapier, welches den Wechselbriefen und andern Handels-Papieren, wenn sie vor Gericht producirt werden, beyzulegen ist, wird kein Papierpreis, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbey sind alle Behörden, und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapieres befassen, an die §§. 13. und 26. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812, zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen, oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag, und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von dreyßig Gulden verfallen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. October 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Tiboust, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, womit ein Einkommen von 257 fl. jährlich verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge K. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern vom 21. October d. J., wurde der Pfarrer Mayer zu Münsing, seinem Gesuche gemäß wegen Krankheit, seiner Function als Districts-Schulen-Inspector mit Zufriedenheitsbezeigung, hinsichtlich seiner bisherigen Dienstleistung enthoben, und die Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors, dem Local-Schul-Inspections-Vorstande, und Pfarrer Johann Baptist Haubl zu Königsdorf, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, provisorisch übertragen; — dann am 25. October d. J., der Stadtschreiber Joseph Heiserer, zu Wasserburg, als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Zellereith, gnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben unterm 26. October d. J. den Assessor bey dem Königl. Landgerichte Tölz, Leopold Freyherrn von Welden, seinem Ansuchen entsprechend, als ersten Assessor nach Eggenfelden zu versetzen, und den Landgerichts-Actuar zu Weißenburg, Anton Wittelmair, zum zweyten Assessor des Kön. Landgerichts Tölz, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 27. October d. J., wurde die erledigte Stelle

eines Districts-Schulen-Inspectors zu Weichenried, dem Pfarrer Remigius Vogl zu Ybrubach, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. October 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	94	—
detto „ „ à 5%	102	—
Land-Anlehen à 5%	102⅛	—
Lott. Loose E-M à 4%	103	102¾
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	96½
detto detto à fl. 25	—	96½
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 7. October dieses Jahres, werden von den unterzeichneten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Wald-Parzellen im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, nämlich:

1) das Frauenholz im Steuer-Distrikte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim. in neun Abtheilungen;
2) das Perzauerholz im Steuerdistrikte Kirchberg pr. 38 Tagw. 69 Decim. in drey Abtheilungen;
3) das Englschallinger Holz im Steuer-Distrikte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.
4) die Brandstätte, ebenfalls im Steuer-Distrikte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 93 Decim.

Der Verkauf geschieht am 19ten November d. J. unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und in dem Regierungs-Blatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an diesem Tage Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Starrzell einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 15. October 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 2.

Das gerichtsherrliche Allodial Landgut Höhenrain, im Bezirke des Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Donnerstag den 17ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsacten einzusehen, oder sich an den Massecurator, Advokaten Dr. von Nibler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen; ihre Kaufsanbote bei der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten. Den 18. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Das zur Gantmasse des Karl Freyherrn von Christani gehörige Haus mit Gärtchen und Hofraum in der Königs-Strasse, Nr. 338., wird

Donnerstag den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, bey unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert.

Den 21. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

Das unterm 23. August l. J. für die Hofmark Hörmannsdorf geschlagene Meistanbot von 10,600 fl. erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Mondtag den 19ten December d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmark, wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny l. Jrs. bezogen.

Den 14. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 1. Hacker.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Handelsmanns-Wittwe, Klara Steiner, ist mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes am 17. May d. Jrs. gestorben.

Auf Antrag des Testaments-Erben, werden andurch alle jene Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen an deren Hinterlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, innerhalb zweymonatlicher Frist dieselben hierorts anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft dem Testamentserben extradirt wird.

Zugleich werden etwaige unbekannte Verwandte der Verlebten aufgefordert, sich in derselben Frist über Anerkennung des Testamentes unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß im Entstehungsfalle dasselbe für anerkannt gehalten werden wird.

Den 14. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Datzl.

Alois Weitl, lediger Weißgärbers-Sohn von Aibling, Gemeiner bey dem ehemaligen freywilligen Jäger-Bataillon, hat im Jahre 1807 in der Schlacht bey Jena mitgefochten, ohne daß man seither von seinem Leben oder Tod was erfahren konnte.

Diesem ist in der Zwischenzeit im K. Landgerichte Tittmoning eine kleine Erbschaft angefallen, welche seine nächsten Verwandten gegen Caution zu erheben wünschen.

Alois Weitl, oder seine Erben werden daher nun innerhalb eines Termines von drey Monaten zu erscheinen und sich über alles Erforderliche auszuweisen, öffentlich vorgeladen, außerdem genannter Alois Weitl als verschollen erklärt, und die Erbschaft gegen Caution den nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Den 25. October 1825.

Kbn. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Berichtigung. In der Ausschreibung: „Die Schul- und Kirchendienst-Erledigung von Weichenried betreffend," Kreisblatt St. XLII. S. 810. von unten herauf Zeile 4. ist statt 21 Schäffel Korn, 4 Schäffel Korn zu lesen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannenzeit 1825. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	18	October.	61½	80	141½	51	90½	10	—	9	24	9	—	32½	34	66½	25	41½
	25	—	90½	49	139½	58½	81	10	—	9	30	9	18	41½	11	52½	28½	24
Erding	27	—	5	867	872	838	34	8	9	7	30	7	—	—	116	116	116	—
Freysing	28	—	17	162	179	117	62	9	—	8	42	7	20	—	30	30	30	—
Geisenfeld	24	—	6	55	61	55	6	8	17	7	22	6	11	—	18	18	18	—
Haag	25	—	—	33	33	33	—	8	—	7	—	6	—	—	27	27	27	—
Krayburg	22	—	—	86	86	86	—	8	—	7	30	6	45	—	18	18	18	—
Landsberg	22	—	* 36	324	360	336	24	11	10	9	35	8	12	14	65	79	79	—
Landshut	28	—	5	649	654	642	12	8	—	7	22	6	30	10	32	42	42	—
Moosburg	25	—	—	46	46	46	—	8	40	8	5½	7	42	—	19	19	19	—
Mühldorf	25	—	4	4	8	8	—	7	15	6	—	5	45	—	7	7	7	—
München	29	—	143	1430	1573	1328	245	9	23	9	4	8	39	91	539	630	489	141
Murnau	22	—	* 64	33	97	43	54	14	24	13	42	12	48	36	3	39	20	19
Pfaffenhofen	25	—	5	69½	74½	72½	2	8	40	7	50	7	—	4	99½	103½	102½	1
Reichenhall	21	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	25	—	* 32	58½	90½	77½	13	12	40	11	2	10	5	12½	28	40½	23½	17
Traunstein	22	—	9	91	100	96	4	9	—	8	30	7	36	20	92	112	104	8
Vilsbiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	11	11	9	2	8	30	8	15	7	36	—	15	15	15	—
Weilheim	27	—	20	13	33	20	13	12	47	10	55	8	56	12	24	36	28	8
			* 36	59	95	86	9	12	47	10	55	8	56					

* Bedeutet Kern.

…nzeigen.

…reise. (cut off)	…reise. Mittlere fl.	…reise. Mittlere kr.	…reise. Mindeste fl.	…reise. Mindeste kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Gerste. Neue Zufuhr. Schäff.	Gerste. Ganzer Stand Schäff.	Gerste. Verkauf. Schäff.	Gerste. Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Preise. Höchste kr.	Preise. Mittlere fl.	Preise. Mittlere kr.	Preise. Mindeste fl.	Preise. Mindeste kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Haber. Neue Zufuhr. Schäff.	Haber. Ganzer Stand Schäff.	Haber. Verkauf. Schäff.	Haber. Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Preise. Höchste kr.	Preise. Mittlere fl.	Preise. Mittlere kr.	Preise. Mindeste fl.	Preise. Mindeste kr.
	6	54	6	30	13½	—	13½	2½	11	5	24	—	—	5	12	9½	—	9½	—	9½	—	—	—	—	—	—
	6	48	6	36	11	14	25	14½	10½	6	30	5	—	4	48	9½	—	9½	½	9	—	—	3	24	—	—
	6	30	6	—	170	1705	1875	1567	308	4	50	4	31	4	—	3	176	179	170	9	3	17	3	6	3	—
	6	52	6	20	46	233	279	204	75	4	30	4	15	4	—	12	113	125	111	14	3	30	3	12	3	—
	7	8	6	32	32	122	154	104	50	4	54	4	12	3	4	—	36	36	36	—	2	55	2	44	2	28
	5	15	5	—	—	28	28	28	—	4	—	3	40	3	20	—	35	35	35	—	3	—	2	50	2	40
5	4	15	4	—	—	63	63	63	—	4	30	4	—	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	38	7	15	67	600	667	634	33	5	49	5	32	4	36	—	139	139	137	2	3	28	3	18	3	6
5	5	52	5	22	42	654	696	622	74	4	22	3	45	3	7	2	162	164	162	2	3	15	3	—	2	45
40	6	8½	5	33	6	141	147	143	4	4	42	3	48	3	25	—	59	59	59	—	3	28	3	—	2	45
36	5	30	4	30	—	5½	5½	5½	—	3	30	—	—	3	24	—	17	17	17	—	3	—	2	54	2	44
57	7	29	6	47	841	2566	3407	2552	855	5	15	4	54	4	29	63	624	687	597	90	3	55	3	42	3	33
42	8	—	7	36	—	9	9	7	2	6	—	5	—	—	—	—	36	36	26	10	4	6	4	—	—	—
45	7	3	6	20	23	250	273½	253	20½	4	45	4	—	3	15	4	81	85	85	—	3	12	2	57	2	42
—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	5	30	5	12	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	90	90	90	—	5	40	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	16	7	40	64½	52	116½	73½	43	6	24	5	52	5	4	4	37	41	25	16	4	14	4	—	3	46
—	5	30	5	—	—	82	82	82	—	5	—	4	36	4	12	—	66	66	66	—	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 2	5	40	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	16	3	—	2	46
—	8	12	7	21	61	14	75	73	2	7	—	5	52	4	32	11	52	63	32	31	4	—	3	37	3	15

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLV. Stück. München, den 9. November 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Ilmmünster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Säcular-Pfarrey Ilmmünster in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält 4 Filialen, ein Beneficium, eine Schule und 933 Seelen, die von dem Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der revidirten Fassion in 1277 fl. 13 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen, einschließig der Kosten des Hülfspriesters, 240 fl. 56 kr., wobey bemerkt wird, daß die Baulast in der Hauptsache von dem allerhöchsten Aerar getragen wird.

München den 30. October 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Weichenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Weichenried in Erledigung, deren Besetzung für diesen Fall Sr. Königl. Majestät zustehet.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreise von einer halben Stunde enthält selbe eine Filiale, eine Schule und 201 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der gewöhnlichen Fassion in 875 fl. 11 kr. 1 pf.

Die Ausgaben betragen 69 fl. 1 kr. 2 pf.

Auf dieser Pfarrey haftet ein Bauschillings-Capital, von dem die Zinsen und Ausitzfristen jährlich mit 100 fl. bezahlt werden müssen.

München den 30. October 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Oettl, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Eintritt in die lateinischen Vorbereitungs-Classen und Gymnasien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den häufig vorkommenden Gesuchen um Dispensation wegen Ueberschreitung des zum Eintritte in die lateinischen Vorbereitungs-Classen und Gymnasien erforderlichen Alters wird meistens der Umstand als Entschuldigungs-Ursache angeführt, daß die Schüler deßwegen im Alter zu weit vorgerückt seyen, weil sie die vorgeschriebenen Abtheilungen der Volks-Elementar-Schulen hätten zurücklegen müssen, bevor sie sich dem lateinischen Vorbereitungs-Studium widmen konnten.

Da der Besuch der Volks-Elementar-Schulen für diejenigen, welche zu den Studien überzugehen wünschen, nicht nothwendig ist, vielmehr bey diesen der lateinische Vorbereitungs-Unterricht frühzeitig, und nicht erst nach Zurücklegung aller Abtheilungen der Volks-Schulen angefangen werden soll, auch deßhalb die Vorbereitungs-Schulen diesen in der Absicht gleichgestellt worden sind, damit die zum Studieren bestimmten Knaben, wo möglich sogleich, nachdem sie im Lesen und Schreiben die nöthige Fertigkeit erlangt haben, zu der für die Gymnasial-Studien erforderlichen Vorübung angeleitet, und in den Stand gesetzt werden können, die als Bedingung der Aufnahme in die unterste Classe des Gymnasiums vorgeschriebenen Forderungen vollständig zu erfüllen; so wird zur Beseitigung weiterer Mißverständnisse wiederholt auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. October 1824, Nr. 16. 17. 21. u. 22. aufmerksam gemacht, und die Königl. Polizey-Behörden besonders angewiesen, die Lehrer für den lateinischen Vorbereitungs-Unterricht, und die Aeltern, welche ihre Söhne an die Studien-Anstalten übertreten lassen wollen, über die gesetzlichen Bedingungen zum Eintritte in die lateinischen Vorbereitungs-Classen und Gymnasien zu belehren.

München den 2. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Kön. Landgerichts Dachau, womit ein Einkommen von 539 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. October d. J. die erledigte Pfarrey Fraßdorf, Herrschaftsgerichts Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Sachrang, Priester Euseb Alois Sänftl, und die dadurch eröffnete Pfarrey zu Sachrang, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem Exconventualen von St. Zeno, Priester Karl Joseph Piller, Curat-Expositus zu Edling, im Königl. Landgerichte Wasserburg, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Wiederbesetzung der Prosectors-Stelle an der Kön. Universität Landshut betreffend.)

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 29. v. Mts. soll die erledigte Prosectors-Stelle an der Königl. Universität Landshut, womit ein Gehalt von 400 fl. und der Bezug der Hälfte der eingehenden Honorarien für die Secir-Uebungen verbunden sind, durch eine abzuhaltende Concursprüfung, zu welcher nur gehörig promovirte Doctoren der Medicin und Chirurgie zugelassen werden können, wieder besetzt werden. Diese Concursprüfung, welche theoretisch und practisch ist, wird am 1ten December l. J. von der medicinischen Facultät daselbst schriftlich und mündlich abgehalten. Die Adspiranten zu dieser Function haben sich, unter Beybringung aller nöthigen Zeugnisse, wenigstens acht Tage vor dem Prüfungs-Termine bey dem Decan der medicinischen Facultät zu melden.

Landshut den 5. November 1825.

Königl. akademischer Senat.

Dr. v. Krüll, Rector.

Müller, Secr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. November 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 ⁰/₀	94	—
detto „ „ à 5 ⁰/₀	102	—
Land-Anlehen à 5 ⁰/₀	102½	—
Lott.-Loose E-M à 4 ⁰/₀	102½	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	96¼
detto detto à fl. 25	—	96¼
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 7. October dieses Jahres, werden von den unterzeichneten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Wald-Parzellen im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, nämlich:

1) das Frauenholz im Steuer-Districte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim. in neun Abtheilungen;
2) das Perzauerholz im Steuerdistricte Kirchberg pr. 38 Tagw. 69 Decim. in drey Abtheilungen;
3) das Englschallinger Holz im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 12 Tagw. 64 Decim.
4) die Brandstätte, ebenfalls im Steuer-Districte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 93 Decim.

Der Verkauf geschieht am 19ten November d. J. unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche für Staatsgüter-Veräusserungen vorgeschrieben, und in dem Regierungs-Blatte vom Jahre 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Kaufsliebhaber haben sich demnach an diesem Tage Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Starrzell einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. October 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Erding und Forstamt Freysing.

Glonner, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 3.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höhenrain, im Bezirke des Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiese-

en Gläubigern zum öffentlichen Verkaufe wie- erholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs- nbote auf Donnerstag den 17ten No- ember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Ge- ichtsacten einzusehen, oder sich an den Masse- urator, Advokaten Dr. von Nibler dahier zu venden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen; ihre Kaufsanbote bei der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewarten. Den 18. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das unterm 23. August l. J. für die Hofmark Hörmannsdorf geschlagene Meistanbot von 10,600 fl. erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Mondtag den 19ten December d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmark, wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny l. Jrs. bezogen.

Den 14. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Hacker.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das der Catharina Seidl gehörige sogenannte Bräuwinkler-Anwesen zu Dorfen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mondtag den 21ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt eine Tagesfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem gemauerten Wohn- nebst Gewerbhause mit daran gebauten Pferdstalle, Kasten, Nebengebäuden, Brandweinhause und Kuhstalle, hölzernen Getreid-Stadel, Merzenkeller, sodann in einem Zubaugütl, in dem sogenannten Darengütl zu Rining, wobey ebenfalls ein Wohnhaus nebst Stadel sich befindet, und in dem weitern Zubaubartlgütl zu Rining, ferners in

1	Tagw.	4	Dec.	Gärten,
1	„	44	„	Hopfengärten,
59	„	18	„	Aeckern,
18	„	12	„	Wiesen.

Das Bräuanwesen ist ludeigen, das Darengütl zum Kön. Rentamte Erding leibrechtsweise, und das Bartlgütl eben dahin freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden hiermit am besagten Tage eingeladen.

Den 17. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf den Antrag der Creditoren wird der dem Lorenz Brandl, Eder zu Kolbing gehörige, zum Baron von Fraunberg'schen Beneficio Sct. Barbarae in Landshut freystiftig grundbare halbe Ederhof wiederholt am Donnerstage den 24ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts an den Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, versteigert.

Dieses Hofgut besteht aus dem Wohnhause, Pferd- und Kuhstalle und Stadel, dann Holz-

Remisse, ferners aus 51 Tagw. 63 Dec. Aeckern, 4 Tagw. 31 Dec. Wiesgrund, und 5 Tagw. 49 Dec. Holzgrund.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden. Den 23. October 1825.

Kbn. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem der auf Dienstag den 20. September l. J. im Orte Stillerhof angesetzt gewesene Termin zum Verkaufe des Stillerhofes abgelaufen ist, ohne daß sich ein Käufer meldete; so wird auf erneuerten Antrag der Haupt-Creditoren, Posthalter Ott von Schongau, Xaver Schmidt von Steingaden, und Joseph Hartmannsberger von Lechbruck, wiederholt ein Verkaufs-Termin auf Mittwoch den 30ten November l. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Stillerhof anberaumt, wobey Kaufsanbote auf das Ganze, oder auch unter den gesetzlichen Voraussetzungen besonders zu bemaierende Theile desselben angenommen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in den geräumigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden, welche sich nöthigen Falls für zwey Familien einrichten lassen,

2) in den Gärten zunächst am Hause pr. 7 Tagw. 12 Decim.,

3) in sechs großen Ackerländern, zusammen 183 Tagw. 60 Dec., unter sich wieder ein Ganzes bildend, und mit allen übrigen Grundstücken unmittelbar an die Gebäude stossend, und um selbe liegend. Dieß Gut ist grundbar zum Spitale Landsberg und giebt dahin unbedeutende Gilt, und zur Filial Stillern unbedeutend in Geld fixirten Zehent,

4) in einer Wiese von 32 Tagw. 21 Dec., und einem besondern in der nämlichen Flur liegenden Stücke pr. 1 Tagw. 44 Dec.,

5) einem Holzboden von 3 Tagw. 64 Dec.,

6) einem Rechte auf jährliche 30 Klafter Holz von Fichten, und 10 Klaftern von Buchen, aus den zum Spitale Landsberg gehörigen Waldungen,

7) ein zwar jetzt bestrittenes Triff und Weiderecht in eben dieser Waldung für den gesammten Stand des Hornviehes und der Pferde, in minimo auf 50 Stück Hornvieh und 15 Pferde berechnet.

Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über Stand, Vermögen, Sitten und Fähigkeit zur Ansässigmachung auszuweisen.

Den 20. October 1825.

Kbn. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Von unterfertigtem Kbn. Landgerichte wird das Anwesen des Joseph Winkelmann zu Ludwigsfeld auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe bestehet:

I.

In einem Wohnhause, welches zwei Zimmer, Küche, Stalle und Stadel enthält.

II.

In 10 Tagw. 60 Decim. ludeigenen Holzgründen,

in 20 Tagw. ludeigenen und zehentfreien Mooswiesen.

Das Steuersimplum von diesen Grundstücken beträgt 1 fl. 1 kr. 1 hl.

Die Schätzung beläuft sich auf 806 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am

Freytag den 18ten November Vormittags 9 Uhr im Amtslocale einzufinden, Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen. Den 28. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage vom Heutigen werden die von den Seraphin und Josepha Rauchischen Eheleuten an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur drittmaligen gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione sowohl im Ganzen als auch theilweise ausgeschrieben.

Diese Realitäten bestehen:

a) Aus einem ganz gemauerten dreigädigen Wohnhause, welches zu ebener Erde und zum Theile auch über einer Stiege gewölbt, mit zwey ganz guten Kellern, einer Stallung auf drey Pferde und 7 — 8 Stück Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, und auf einem angenehmen Platze im Markte Rosenheim gelegen ist;

b) aus einem gemauerten zweygädigen Gartenhause;

c) aus dem bey diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten mit einem kleinen Fischweiherl, und

d) aus einem Obst- und Grasgarten.

Die Versteigerung beginnt im hiesigen Amts-Locale am Dienstag den 6ten December 1825, Vormittags 9 Uhr, und dauert bis 12 Uhr Mittags desselben Tages, um welche Zeit zur gesetzlichen Umfrage geschritten wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Den 25. October 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden das Wohngebäude, Stadel und Stallung, Sägmühle und ludeigene Grundstücke, dann Pferde und Rindviehstücke der verwittibten Floßmeisterin, Katharina Krinner zum Ließen zu Tölz, am Dienstage den 6ten December d. J. im Landgerichts-Locale dahier, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, salva ratificatione verkauft.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 1. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Johann Nepomuck Pichler'schen Wirths-Eheleute zu Frauenchiemsee, auf Mittwoch den 7ten December l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem bis unter das Dach gemauerten, mit der laut Gesetz vom 11. September 1825. Art. 4. Nr. 5. darauf radicirten Wirths-Tafferngerechtsame, geräumigen Wohnhause mit Gastzimmern und Tanzsaal, mit einem Keller im Erdgeschoße,

b) in einem an das Haus angebauten hölzernen Stadel und Kühstalle,

c) in einem Sommerbierkeller mit darauf gebauter Holzlege,

d) in einem kleinen Holzhüttl, und

e) in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause.

An Grundstücken sind dabey:

Ein Obstgarten zu ⅛ Tagw. 16 □ Schuh groß,

Ein Wurzgärtl zu 3187 □ und 8 Krautäcker auf der sogenannten Krautinsel ⅜ Tagw. 770 □ Schuh groß.

Auch wird die im Inventar beschriebene vorhandene Mobiliarschaft mit verkauft; alles zusammen wird nach dem inventarischen Anschlage aufgeworfen um 3595 fl. 13 kr.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben so wie die Kaufsbedingnisse werden den Kaufs-Liebhabern am Versteigerungstage bekannt gemacht, welche mit dem Anhange hiermit zur Versteigerung vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 26. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

Dienstag den 22ten November l. J. und die darauf folgenden Tage werden jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im hiesigen Handelsmann Kobanischen Hause verschiedene Waaren und Haus-Einrichtungen an die Meistbietenden öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert, als verschiedene Seiden- und Wollwaaren, Musellins, Cambrais, Wallis, Merlins, Flor, Gaze, Manchester, Canafas, Felber, Sammet, Camelots, Pers, Plouche, Potzs, Troquets, Amiens, Evelestins, Damis, Cartis, Atlas, Damaste, Frisetts, Piquets, Lustrins, Tafent, seidene und wollene Tüchl, Wollentücher, Spitzen, Schnüre, Knöpfe 2c.; dann Spezerey- Eisen- und Material-Waaren, so wie auch Betten, Kleidungsstücke, zinnerne und kupferne Geschirre, Spiegel, Sessel, Komodekästen und anderes Schreinwerk, Küchengeräthe, Leinwäsche, Silberbesteck, s. a. Utensilien.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 31. October 1825.

Kbn. Bayer. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden am Donnerstage den 10ten künftigen Monats und die folgenden Tage die Effecten des dahier verlebten Augustin Fuchs, ehemaligen Probstes des aufgelößten Stiftes Herrenchiemsee, bestehend in Hang- Stock- und Sackuhren, einem Tubus, mehreren Kästen und anderen Zimmergeräthen, einer bedeutenden Büchersammlung, vermischten doch größtentheils theologischen Inhaltes, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 25. October 1825.

Gräfl. Max Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnediz, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer Max Freiherr von Lerchenfeld-Aham hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgute Egglkofen, dann den als Pertinenz-Stücken hiervon erklärten Landgütern Herrnfelden, Neuenaich, Ro-

henwörth und Angerbach haftenden Schulen kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictal-Citation der betheiligten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden demnach hiermit, insoferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen, binnen drey Monaten, a dato der ersten Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 9. vorbehalten bleiben. Den 11. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München,
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Nachdem in der Schuldensache des Martin Eder, Loidl zu Thalheim, der Beschluß vom 21. v. M. auf Eröffnung des Universal-Concurses durch Verzichtleistung der Schuldner auf das Recht der Berufung laut Protocollar-Erklärung vom 3. d. M., in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit nachfolgende Edictstäge ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Mondtag der 14te November;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mondtag der 12te December;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 12te Jänner 1826 einschließig, für die Duplik Mondtag der 23te Jänner 1826 einschließig,

und zwar jedesmal Früh 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannte, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, werden auf diese Edictstage zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantierer etwas in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das Gantgericht auszuliefern.

Sollte noch Jemand Lust tragen, auf dieses Anwesen Angebote zu schlagen, so werden dieselben auch an obigen Edictstagen salva ratificatione der Gläubiger angenommen.

Den 12. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In der bey unterfertigtem Gerichte anhängigen Streitsache des Remigius Lindner, Schmieds von Schleching, gegen Georg Pertl, Röder von Hüttenkirchen et Cons. wegen Kinds-Alimentation, ist das Erscheinen, des Franz Pertl, Rödersohns von Hüttenkirchen, vormals Soldat beym 11. Linien-Infanterie-Regimente, der nunseit dem rußischen Feldzuge vermißt wird, zur Wahrung seiner Elterngutsrechte nothwendig.

Derselbe wird daher zu diesem Zwecke in genannter Sache adcitirt und aufgefordert, binnen sechs Monaten hierorts sich zu stellen, außer dem er für verschollen erklärt, ein Anwalt ex officio für ihn aufgestellt, und in der Sache, wie Rechtens verfahren werden wird.

Den 20. September 1825.

Gräfl. Max Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	3	November.	34	361	395	391	4	8	29	8	—	7	20	—	80	80	76	4
Freysing . . .	4	—	62	67	129	102	27	9	30	8	56	8	15	—	42	42	42	—
Geisenfeld . .	31	October.	6	47	53	42	11	9	—	8	12	7	—	—	15	15	15	—
Haag	31	—	—	32	32	32	—	8	—	7	—	6	—	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	30	—	—	63	63	63	—	8	—	7	30	7	—	—	11	11	11	—
Landsberg . .	29	—	* 24	272	296	288	8	11	41	11	—	9	43	—	40	40	38	2
	5	November.	8	340	348	334	14	11	42	10	30	9	33	2	57	59	59	—
Landshut . . .	4	—	12	499	511	506	5	8	15	7	15	6	45	—	57	57	57	—
Moosburg . .	31	October.	—	40	40	36	4	9	15	8	30	7	18	—	13	13	13	—
Mühldorf . . .	31	—	—	6½	6½	6½	—	7	30	7	12	7	—	—	9½	9½	7½	2
München . . .	5	November.	245	1142	1337	1194	193	9	33	9	9	8	33	141	423	564	431	133
Murnau . . .	29	October.	* 54	48	102	42	60	13	30	12	48	11	—	19	16	35	8	27
Pfaffenhofen . .	31	—	2	40½	42½	40½	2	9	30	8	15	7	—	1	68½	69½	67½	2
Reichenhall . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	30	—	* 13	86½	99½	66	33½	12	20	11	11	9	53	17	22	39	20½	18
Traunstein . .	29	—	4	109	113	110	3	9	—	8	24	7	30	8	84	92	85	9
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	November.	2	5	7	7	—	8	35	8	12	7	18	—	19	19	19	—
Weilheim . .	3	—	13	33	46	26	20	12	40	10	45	8	50	8	81	89	39	50
			* 9	78	87	64	23	12	40	10	45	8	50					

* Bedeutet Kern.

[n z e i g e n.

Preise.					Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
…ſte	Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	53	6	—	308	843	1151	1054	97	4	35	4	20	4	10	9	111	120	120	—	3	12	3	6	3	—
—	7	30	7	—	75	155	230	165	65	4	36	4	15	4	—	14	98	112	92	20	3	54	3	10	3	—
24	7	4	6	45	50	121	171	147	24	4	40	3	54	3	—	—	33	33	23	10	3	6	2	47	2	30
30	5	15	5	—	—	6	6	6	—	–	—	3	40	—	—	—	10	10	10	—	3	—	2	50	2	40
30	4	30	4	—	—	19	19	19	—	4	30	4	—	3	30	—	12	12	12	—	3	—	2	45	2	30
30	8	—	7	30	33	360	393	369	24	6	15	6	—	5	30	2	106	108	108	—	4	—	3	45	3	30
30	8	15	8	—	24	485	509	469	40	6	12	6	—	5	44	—	112	112	109	3	3	45	3	30	3	24
7	6	45	6	15	74	480	554	540	14	4	7	3	37	3	15	2	169	171	169	2	3	7	2	52	2	37
24	6	—	5	30	4	81	85	85	—	4	20	4	5	3	40	—	27	27	26	1	3	9	2	50	2	33
48	5	24	5	—	—	5½	5½	5½	—	3	15	3	—	—	—	—	7	7	5	2	3	15	3	—	2	48
7 56	7	22	6	47	855	1929	2784	2293	491	5	25	5	2	4	33	90	721	811	755	56	3	46	3	30	3	10
8 30	7	45	—	—	2	15	17	10	7	5	48	5	30	—	—	10	31	41	17	24	4	24	4	—	3	40
7 48	7	9	6	30	20½	325	345½	330½	15	4	30	3	55	3	20	—	77½	77½	77½	—	3	10	2	55	2	40
—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	–	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	30	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 6	8	31	7	36	43	62½	105½	41	64½	6	30	6	—	4	30	16	14	30	12½	17½	4	18	4	3	3	48
6 —	5	24	5	—	—	52	52	52	—	5	12	4	48	4	12	—	93	93	87	6	3	18	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 4	5	50	5	30	—	8	8	8	—	4	12	4	—	3	42	—	16	16	16	—	3	2	2	42	2	12
8 50	8	2	7	15	2	93	95	38	57	6	20	5	17	4	15	31	10	41	33	8	4	—	3	42	3	24

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München, den 16. November 1825.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Expositur Edling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des vorigen Expositus, ist die Expositur Edling erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, in dem Decanate Wasserburg, in der Pfarrey Attel, und in dem Kön. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von 4 Stunden enthält selbe eine Schule und 854 Seelen, welche der Expositus allein pastorirt.

Die Rente der Expositur besteht mit Einrechnung der Klosterpension zu 400 fl. und der Gehaltszulage zu 100 fl. in 684 fl. 22 kr.

Die Ausgaben betragen 16 fl. 1 kr.

Um diese Expositur können sich nur Staatspensionisten aus den aufgelösten Klöstern melden.

München den 7. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Oettl, Acc.

An
sämtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate zu München und Landshut.

(Das Schuldenwesen des vormaligen schwäbischen Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in den Königl. würtembergischen Blättern erschienene Aufruf an die würtembergischen Staatsgläubiger, die Schulden des vormaligen schwäbischen Kreises betreffend, vom 28. October 1825, wird in Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. November 1825 nicht nur hiernach zur allgemeinen Kenntniß aller Einwohner des Isarkreises bekannt gemacht, sondern den obengenannten Behörden zugleich aufgetragen, davon auch die Gemeinden und besondere Stiftungs-Verwaltungen schleunigst zur Bewahrung ihrer Interessen in Kenntniß zu setzen.

München den 11. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

Aufruf
an diejenigen würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormaligen schwäbischen Kreis-Capitalien herrühren.

Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen schwäbischen Kreis-Schulden unter den dabey betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Mörike von der auf jeden Staat geschehene Ueberweisung in besonderen Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bey den auf die würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Cassa übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungs-Urkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bey der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsen-Verlusten zu begegnen, werden nach einem Beschluße des ständischen Ausschußes alle diejenigen Staats-Gläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger schwäbischer Kreis-Capitalien, Gläubiger der würtembergischen Staats-Schulden-Zahlungs-Cassa geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termines von fünf und vierzig Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schulden-Zahlungs-Cassa einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staatsgläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Capitals in Ermanglung der ursprünglichen Obligationen, in einen Zinsen-Verlust gerathen sollte.

Stuttgard den 28. October 1825.

K. Würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Cassa.

An sämmtliche Kgl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch zur geeigneten Verfügung eröffnet, daß der Satz des Ochsenfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München, nach einer unterm Heutigen ergangenen Entschließung, auf neun Kreutzer belassen, jener des Kalbfleisches aber auf acht Kreutzer herabgesetzt worden sey.

München den 8. November 1825.

Kgl. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Oettl, Acc.

(Stemplung der Urkunden für das IV. Quartal 18²⁴⁄₂₅ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen der Stemplung der Urkunden für das IV. Quartal 18$\frac{24}{25}$, ist durch allerhöchstes Rescript vom 3. d. M. folgendes angeordnet worden:

1) Wenn Aemter Brieferenen, und andere Urkunden aus gedachtem Quartale bereits auf Stempelpapier normamäßig schreiben, und ausfertigen ließen; so hat es dabey sein Bewenden.

2) Jene Brieferenen und Urkunden aber, welche von den Behörden nach Inhalt des §. 16. des Stempelgesetzes vom 18 December 1812 auf ungestempeltes Papier geschrieben, und vorgeschriebenermaßen für das IV. Quartal zur Stemplung eingesendet worden sind, sollen,

a) von den bisherigen Stempel-Beamten ohne Verzug revidirt, und die alleufallsigen Anstände sogleich berichtiget werden,

b) die nach der Stempelnorm vom 18. December 1812 richtig befundenen Urkunden sind oben, wo die Stempel aufgedruckt zu werden pflegen, mit dem Stempel-Betrag zu bezeichnen, und sodann mit einem Verzeichnisse

c) an das Haupt-Stempel-Verwaltungsamt dahier einzusenden, wo die Aufdrückung der geeigneten Stempel besorgt werden soll;

d) die Geldbeträge haben die Kreis-Siegel-Beamten zu percipiren, und als Nachträge zur Einnahme des Jahres 18$\frac{24}{25}$ zu verrechnen,

welches sämmtlichen Gerichts-Behörden im Isarkreise mit dem Beysatze zur Nachachtung eröffnet wird, daß wenn Aemter den ausgefertigten Urkunden aus dem IV. Quartal 18$\frac{24}{25}$, auf welche der erste Satz des §. I. des neuen Stempel-Gesetzes noch nicht anwendbar ist, die normalmäßigen nach Vorschrift cassirten Stempelbogen beyheften, es auch hierbey sein Bewenden habe; und daß ferner das Expeditionsamt angewiesen worden sey, die eingesendeten Urkunden, Stempelgelder und Designationen an die, das dermalige Haupt-Stempel-Verlagsamt verwaltenden, vormaligen Kreis-Siegel-Beamten zur geeigneten Verfügung zu übersenden.

München den 13. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. October d. J. die Pfarrey Hohenbrunn, K. Landgerichts Ebersberg, dem Priester Georg Angerer, Cooperator zu Södlhuben, Herrschafts-Gerichts Hohenaschau, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 31. October d. J. wurde die durch Versetzung in den Ruhestand des Lehrers Pfändler an der Angerschule erledigte Lehrstelle dem bisherigen Lehrer an der Armenschule, Carl Mayer, und dessen Stelle dem bisherigen Nebenlehrer Alois Blersch, verliehen, — die durch den Tod des Lehrers Seidl an der Max-Vorstadt-Schule frey gewordene Lehrstelle, mit Vorrückung des daselbst bereits angestellten Lehrers Weß, dem bisherigen Lehrer an der Isarvorstadt-Schule, Leonhard Doll übertragen, und an dessen Stelle der vormalige Lehrer und gegenwärtige Hülfs-Lehrer an den Stadtschulen zu München, Losch ernannt; — endlich die erledigte Lehrstelle an der Servitinen-Schule der bisherigen Lehrerin an der Mädchen-Schule der Vorstadt Au, Maria Haslander, und die hierdurch eröffnete Stelle der Schulamts-Exspectantin Eleonore Bonin übertragen, — dann am nämlichen Tage der Marktschreiber von Grafing, Max Imhof, als Patrimonial-Gerichtshalter IIter Classe von Hueb bestätiget.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kam̃er des Innern, de dato 8. Novbr. d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Gaisach, K. Landgerichts Tölz, dem nach Edling bestim̃ten Schullehrer, Karl Zizelsberger, und die Schullehrers-Stelle zu Edling, K. Landgerichts Wasserburg, dem Jos. Kronseder zu Magnetsried, K. Landgerichts Weilheim übertragen.

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschaft der verlebten Marja Anna Schmederer Wittwe, und vormaliger Kögelmüllerin gehörigen Realitäten, werden auf Donnerstag den 1 ten December l. J. von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen in folgenden:

a) In dem in der Königs-Strasse situirten Wohngebäude zu zwey Stockwerken hoch, unfern dessen ein weiteres Wohngebäude von der nämlichen Höhe steht; diese Realitäten umfaßt ein großer Hofraum, ungeachtet zwey gemauerte Wagenremissen, und Stallung hierin angebracht sind. Hieran reihet sich der Gemüß- und Baumgarten zu 39781 Quadratschuhen mit laufendem Wasser, Sommerhause und Kögelbahn versehen. Dieser Gutscomplex hat eine gerichtliche Schätzung von 20023 fl. 58 kr. erhalten;

b) in dem an der Königs-Strasse entlegenen Wiesgrunde zu 2⅞ Tagw. 2900 □ Schuhen,

c) in dem vis a vis liegenden Wiesgrunde zu 3 Tagw. 2000 □ Schuhen, und

d) in dem unfern des Kugelfanges sich befindlichen Wiesgrunde zu 16¼ Tagw. 5600 □ Schuhen.

Bis zum Versteigerungstage können diese Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden, zur dessen Vorzeige die Interessenten im Hause Nr. 339. an der Königsstrasse angewiesen sind.

Ferners werden am folgenden Tage, nämlich Freytag den 2ten December Nachmittags 3 Uhr die vorhandenen Pferde, Kühe, Kutschen, Wägen s. a. Baumannsfahrniß gegen gleich baare Bezahlung hingelassen, wobey die Käufer in oben erwähnter Behausung Nr. 339. zu ebener Erde zu erscheinen haben Den 9. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

Das unterm 23. August l. J. für die Hofmark Hörmannsdorf geschlagene Meistanbot von 10,600 fl. erhielt die creditorschaftliche Genehmigung nicht.

Dieselbe wird daher auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Tagesfahrt auf Mondtag den 19ten December d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr hiermit angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieser Hofmark, wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juny l. Jrs. bezogen.

Den 14. October 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut
v. Stuber, Director.

(3) 3. Hacker.

In der Verlassenschaftssache des zu Ottenhofen d. G. verstorbenen Beneficiaten Jacob Pätzl aus Mannheim gebürtig, welcher seine Schwester, Josepha Pätzl daselbst, als einzige Erbin bestimmt hat, wird man dessen Verlassenschafts-Gegenstände commissorio modo am Mondtag den 28ten November und folgendem Tage im Orte Ottenhofen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Diese Verlassenschafts-Gegenstände bestehen aus Kleidungen, Bett und Waschzeug, dann auch aus geringer Haus-Einrichtung.

Kaufslustige belieben am besagten Tage in Ottenhofen nächst dem Markte Schwaben zu erscheinen.

Den 2. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Hößz, Landrichter.

Das Anwesen der Joseph Sperl'schen Bierbräuers-Eheleute im Markte Waging, wird auf den erneuerten Antrag der Gläubiger am Dienstag den 15ten December l. J. öffentlich durch Versteigerung, im Ganzen oder nach einzelnen Abtheilungen verkauft. —

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind;

1) die Behausung Nro. 75. im Markte Waging, mit realer Tafernwirths-Gerechtigkeit, Stadel und Stallungen,
2) das Bräuhaus Nro. 23. mit realer Bräugerechtigkeit für braunes Bier,
3) ein Anger mit Stadel,
4) ein Baum- und Wurzgärtchen,
5) ein Krautgarten in der Ronlach,
6) die Zugerwiese bey 5 Tagw., mit Stadel,
7) vier sogenannte Pfeningbau-Joiche,
8) drei sogenannte Kornbau-Joiche,
9) ein halbes Speis-Joch,
10) ein Gemeinde-Antheil,
11) Gewerbs-Haus, Oeconomie, Einrichtungen, Vieh — Getreid- und andere Vorräthe.

Die Realitäten können täglich eingesehen, und die übrigen Verhältnisse derselben erfahren werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen und Vermögens-Nachweisungen versehen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Markte Waging bey der landgerichtlichen Commission einzufinden. Den 8. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Künftigen Dienstag den 6ten December l. J., Vormittags von 9 — 12, und Nachmittag von 2 — 6 Uhr und den folgenden Tag, werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen K. Porzellainfabrik-Inspectors, Peter Melchior zu Nymphenburg, bestehend aus mehreren Gemählden, worunter einige vorzügliche, mehreren sehr schönen, durch Herrn Professor Eberhard geschätzten Bildhauer-Arbeiten, vielen Kupferstichen und Handzeichnungen, silbernen Zuckerbüchse, Kaffeekannen, Eßlöffeln, goldenen Tabatieren, Pistolen, Musketen, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wäsch ꝛc. in dessen ehemaliger Wohnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 9. November 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Da sich bey dem am 5. September h. J. stattgefundenen Termine zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Joseph Leichtl, Ziegelbauern in Niederlauterbach, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird gedachtes Anwesen wiederholt am Mondtag den 5ten December h. J. im Wirthshause zu Niederlauterbach, zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Hinsichtlich der Bestandtheile, emphytheutischen Verhältnisse und Lasten dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 28. July h. J. (Kr.-Int. Bltt. St. XXXIII. S. 620. St. XXXIV. S. 647. und St. XXXV. S. 667. Augsb. Moysche Zeitung vom 18. Au-

jüst h. J. Beylage Nr. 197. und Münchner-Politische-Zeitung Beil. zu Nr. 207. S. 1185. Beil. zu Nr. 195. S. 1107. und Beil. zu Nr. 202. S. 1160.) bezogen.

Den 7. November 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(2) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Dienstag den 22ten November l. J. und die darauf folgenden Tage werden jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im hiesigen Handelsmann Kobayischen Hause verschiedene Waaren und Haus-Einrichtungen an die Meistbietenden öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert, als verschiedene Seiden- und Wollwaaren, Musellins, Cambrais, Wallis, Merlins, Flor, Gaze, Manchester, Canasas, Felber, Sammet, Camelots, Pers, Plouche, Potzs, Troquets, Amiens, Evelestins, Damis, Cartis, Atlas, Damasks, Frisetts, Piquets, Lustrins, Täfent, seidene und wollene Tüchl, Wollentücher, Spitzen, Schnüre, Knöpfe ꝛc.; dann Spezerey- Eisen- und Material-Waaren, so wie auch Betten, Kleidungsstücke, zinnerne und kupferne Geschirre, Spiegel, Sessel, Komodekästen- und anderes Schreinwerk, Küchengeräthe, Leinwäsche, Silberbesteck, s. a. Utensilien.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 31. October 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Nachdem für das Gantgut des Georg Schweinsteiger, Krappen von Kleinholzhausen, am ersten Verkaufs-Tage kein hinreichendes Kaufs-Anbot geschlagen worden ist; so wird dieses Anwesen hiermit abermals öffentlich feilgeboten, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben ein Termin auf Dienstag den 6ten December lauf. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote dahier zu Protocoll zu geben, und können inzwischen das Gantanwesen an jedem Tage besichtigen, wozu sie sich an den Kienzl von Kleinholzhausen zu wenden haben.

Auswärtige haben sich hierbey über Zahlungs- und Ansäßigmachungs-Fähigkeit, dann gute Aufführung auszuweisen.

Den Creditoren wird die Genehmigung des höchsten Anbotes vorbehalten.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Gutes, wird sich auf die Ausschreibungen im Isarkreis-Blatte, Stück XLII. Seite 813, und in der Münchner-Politischen-Zeitung Beyl. zu Nro. 236. Nro. 243 u. Nro. 250, dann in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung Nro. 137, 239 und 243 bezogen.

Den 8. November 1825.

Graf v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Brannenburg, in Neubeuern.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer Max Freiherr von Lerchenfeld-Aham hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgute Egglkofen, dann den als Pertinenz-Stücken hiervon erklärten Landgütern Herrnfelden, Neuenaich, Rothenwörth und Angerbach haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einfüh-

rungs = Gesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritäts=Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictal=Citation der betheiligten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden demnach hiermit, insoferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen, binnen drey Monaten, a dato der ersten Einrückung dieser Edictal=Citation in die öffentlichen Blätter, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs=Gesetzes § 9. vorbehalten bleiben. Den 11. October 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Emanuel Graf Fugger hat, um die, auf der mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Herrschaft Zinneberg sammt Mattenhofen, haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 um Edictalladung der betheiligten Gläubiger gebethen.

In Folge dessen werden hiermit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bey dem dießortigen kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, oder so ferne über ihre Ansprüche keine Vergleiche bey dem hiesigen Gerichte vorgelegt sind, aufgerufen, die Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß die Versäumung der dreymonatlichen Frist den Ausschluß der Hypothek=Rechte auf die bezeichnete Herrschaft Zinneberg und Mattenhofen, deren Veräußerung im Werke ist, zur Folge hat, und nur mehr das in §. 9. Absatz 2. des Einführungsgesetzes erwähnte Recht vorbehalten ist.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Der hiesige bürgerliche Schuhmachermeister Johann Strehuber hat, um die auf seiner, vom Schneider Johann Zöcklein den 29. September 1814 erkauften Behausung Nr. 1564. in der Schäflergasse K/B G. B. F. 1484. haftenden Hypothekforderungen kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs = Gesetzes zum Hypotheken = Gesetze und zur Prioritäts = Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictalladung der Hypothekgläubiger gebeten.

Dieser Bitte gemäß, werden hiermit alle diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Behausung Hypothekaransprüche machen, aufgerufen, ihre Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die besagte Behausung anzumelden, mit dem Anhange, daß den zu Strehuber, im Verhältnisse als ursprünglichem Schuldner, stehenden Gläubigern, die aus den Bestimmungen des Einführungs = Gesetzes §. 9. fliessenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Amortisations=Decret.

Eine von der ehemaligen baierischen Landschaft auf die Pfarrey Bogenhausen, unterm 3. Februar 1798, ausgestellte Obligation per 100 fl. zu 4 P. C., Zinszeit 3. Februar Nro. 539. ist zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen der Pfarrer Hallmaier'schen Massacuratel, welche sich als Eigenthümerin legitimirte, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses an, hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. August 1825.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Literärische Anzeige.

Topographisch = statistisches Handbuch für den Isarkreis im Königreiche Bayern. München, 1825. 8vo Seiten 748. Gedruckt und verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und in Commission gegeben an den Antiquar Joh. Nep. Peischer in München am Hofgraben Nro. 233, bey welchem selbes gegen portofreye Einsendung des Preises zu 2 fl. erlangt werden kann.

Diesem Werke wurden durchaus die verläßigsten amtlichen Materialien zum Grunde gelegt; es verbürgt sohin die bey jeder systematischen Statistik erforderliche genaueste Zuverläßigkeit, und dessen beygefügtes Inhalts=Verzeichniß wird die Ueberzeugung geben, daß es nach der Vielseitigkeit der Materien, nicht nur für sämmtliche Beamten des Isarkreises, sondern auch für Jeden, der in die Kenntniß der physischen, staatswirthschaftlichen, industriellen, merkantilischen, und topographischen Beschaffenheit dieses integrirenden Theiles von Bayern tiefer eindringen will, ein sehr nützliches Handbuch seyn dürfte.

Inhalt.

Vorwort. — Einleitung. — Bestandtheile des Kreises. — Grenzen. — Fläche. — Flächen=Inhalt der einzelnen Objecte. — Absolut höchste Puncte. — Characteristische Physiognomie der Oberfläche. — Flüsse, Moose und Seen. — Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer u. s. w. — Volkszahl. — Klima. — Handel im Allgemeinen. — Getreide=, Salz= und Viehhandel. — Natur=Producte. — Bergbau. — Heilquellen. — Manufacturen und Fabriken. — Feldbau. — Gewerbe=Fleiß. — Volks=Character. — Gerichts=Sprengel der Kreis= und Stadtgerichte. — Genaue systematische Bestimmung der Grenzen und des Flächen=Inhalts sämmtlicher einzelner Land= und Herrschaftsgerichte. — Oberbehörden des Kreises. — Unterbehörden desselben. — Kirchenwesen. — Schulwesen. — Centralisirte Behörden. — Militär. — Oeffentliche Anstalten. — Amtliche Publicität. — Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler u. s. w. nebst Angabe der Landgerichts=Rentamts= und Gemeinde=Districte, der Familien=Seelen= und Häuserzahl. —

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	2	November.	81	80	161	92	69	10	—	9	24	9	—	24	12	36	20	16
	8	—	69	30	99	59	40	9	42	9	18	9	—	16	18	34	31	3
Erding	10	—	4	652	656	627	29	8	31	7	30	7	11	4	169	173	171	2
Freysing	11	—	27	113	140	117	23	10	—	9	24	8	18	—	46	46	35	11
Geisenfeld	7	—	11	71	82	78	4	8	32	7	21	6	28	—	22	22	22	—
Haag	8	—	—	29	29	29	—	8	—	7	—	6	—	—	14	14	14	—
Krayburg	5	—	—	100	100	100	—	8	—	7	30	7	—	—	13	13	13	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	11	—	5	738	743	715	28	8	18	7	37	6	42	—	58	58	54	4
Moosburg	8	—	4	53½	57½	57½	—	8	17	7	28	6	20	—	6	6	6	—
Mühldorf	8	—	—	19½	19½	19½	—	8	—	7	—	5	45	2	14	16	16	—
München	12	—	193	1438	1631	1401	230	9	34	9	6	8	29	133	535	668	511	157
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	8	—	2	46	48	48	—	9	30	8	22	7	15	2	87	89	87½	1½
Reichenhall	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—
	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—
Rosenheim	20	October.	43	79	122	75	47	9	—	8	10	7	20	17	30	47	32	15
	27	—	47	118	165	115	50	9	—	8	—	7	—	15	52	67	48	19
Schongau	8	November.	*33½	68	101½	60½	41	13	39	11	12	10	16	18½	18½	37	21	16
Traunstein	5	—	3	74	77	73	4	9	—	8	30	8	—	9	152	161	156	5
Vilsbiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	7	7	7	—	8	48	8	10	7	12	—	16	16	16	—
Weilheim	10	—	20	19	39	30	9	12	29	11	9	9	13	50	—	50	41	9
			* 23	93	116	93	23	12	29	11	9	9	13					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	12	6	48	6	36	10½	34	44½	31	13½	6	30	5	12	4	48	9	10	19	10	9	—	—	5	24	—	—
	12	7	—	6	30	13½	40	53½	40½	13	6	30	5	30	5	12	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
7	—	6	36	6	12	97	1471	1568	1471	97	4	40	4	24	4	7	—	228	228	217	11	3	9	3	—	2	54
8	—	7	34	7	15	65	129	194	163	31	4	50	4	18	4	—	20	135	155	138	17	3	27	3	18	3	—
7	45	7	23	7	—	24	213	237	208	29	4	34	3	20	2	40	10	58	68	51	17	3	24	2	45	2	12
5	40	5	20	5	—	—	50	50	50	—	3	50	3	30	3	20	—	49	49	49	—	3	—	2	40	2	30
5	30	5	—	4	30	—	86	86	86	—	4	—	3	30	3	—	—	20	20	20	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	6	45	6	15	14	601	615	600	15	4	15	3	45	3	15	2	187	189	185	4	3	7	2	52	2	30
7	—	6	30	6	—	—	168½	168½	168½	—	4	25	4	—	3	19	1	54½	55½	55½	—	3	12	3	—	2	20
5	30	4	54	4	12	—	10	10	6	4	3	15	3	—	2	55	2	7	9	9	—	3	—	2	45	2	30
7	51	7	16	6	31	491	2391	2882	2542	340	5	21	4	57	4	24	56	656	712	673	39	3	47	3	36	3	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	7	5	6	30	15	230½	245½	224	21½	4	24	3	42	3	—	—	117½	117½	114	3½	3	6	2	54	2	42
—	—	6	30	—	—	—	90	90	90	—	5	18	4	12	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	104	104	104	—	5	30	5	24	5	12	—	3	3	3	—	—	—	3	12	—	—
6	—	5	20	4	46	15	24	39	24	15	4	35	4	6	3	42	9	68	77	54	23	3	28	3	6	2	34
6	—	5	20	4	53	15	41	56	36	20	4	40	4	6	3	38	23	98	121	96	25	3	28	3	—	2	24
9	30	8	55	8	21	64½	98½	163	111½	51½	6	33	5	59	5	35	17½	15	32½	27½	5	4	21	4	12	4	—
6	—	5	30	5	—	—	63	63	63	—	5	—	4	12	3	48	6	87	93	93	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2	5	51	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	11	6	3	24	3	—	2	38
9	—	8	13	7	27	57	15	72	36	36	7	6	6	5	5	15	8	52	60	40	20	4	—	3	45	3	30

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München, den 23. November 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Kön. allgemeine Rentämter
des Isarkreises.
(Die Laudemial-Schätzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 5. d. M. rubricirten Betreffes wird hiermit den sämmtlichen allgemeinen Rentämtern des Isarkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 16. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

Man hat wahrgenommen, daß einige Rentämter in den Fällen, wenn sie Gutsschätzungen zu Laudemialbehandlungen bey Königl. Grundholden, welche Patrimonialgerichten untergeben sind, für nöthig halten, diese nicht unmittelbar bey den Patrimonialgerichten requiriren, sondern die Grundholden anweisen, sich selbst zu diesen Behörden zu begeben, und die Schätzungen in ihren eigenen Namen zu begehren.

Zur Vermeidung der hieraus für die Grundholden entstehenden Belästigung, und der nach §. 13. des VI. constitutionellen Edicts vom 26. May 1818 folgenden Verbindlichkeit zur Taxentrichtung wird die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen beauftragt, die Rentämter anzuweisen, in solchen Fällen, wo sie Gutsschätzungen für nothwendig halten, diese nicht durch die Grundholden bey den Patrimonialgerichten verlangen zu lassen, sondern unmittelbar selbst zu requiriren.

München den 5. November 1825.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl,
der General-Director:
C. v. Neumair,

An die K. Regierung des Isarkreises, K. d. Fin. also ergangen.

der General-Secretär
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Die Taxirung von Polizey-Erkenntnissen betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 3. November d. J. wurde allergnädigst ausgesprochen, daß

die in reinen Polizey-Sachen zu erlassenden Erkenntnisse, Bescheide und Resolutionen ohne Unterschied, nach den Bestimmungen der provisorischen Tax-Ordnung §. 1 bis 5 inclus.;

dagegen in gemischten Rechts-Sachen; (administrativ contentiösen Gegenständen) nach der Taxordnung für streitige Gegenstände zu taxiren seyen, wornach sich also in Zukunft sämmtliche Kgl. Polizey-Behörden des Isarkreises zu richten haben.

München den 16. November 1825.

Kgl. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 6. November d. J. die erledigte Pfarrey zu Hart, im Kgl. Landgerichts-Bezirke Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Raitenhaslach, Königl. Landgerichts Burghausen, Priester Wolfgang Lang, und die Pfarrey Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Erlbach, Priester Andreas Ernst Zellhuber, allergnädigst verliehen, — und am 7. November d. J. die vom hiesigen Stadt-Magistrate geschehene Präsentation des bisherigen Cooperators zu Sulzemoos, Priester Joseph Sigmund Lipp, auf die Expositur und das Beneficium zu Großdingharding, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, allergnädigst genehmiget.

Seine Königliche Majestät haben am 9. Novbr. d. J. die von dem Hrn. Reichsrathe Grafen von Törring-Guttenzell für den bisherigen Cooperator bey der Dompfarrey in Regensburg, Priester Johann Lemberger, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Lindach, Kgl. Landgerichts Pfaffenhofen, bestätiget, und dem genannten Priester auch die erledigte Pfarrey Eulenried im nämlichen Landgerichts-Bezirke allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben am 14. November d. J. die von dem Hrn. Erzbischofe von München-Freysing Freyherrn von Gebsattel beabsichtete Uebertragung der Pfarrey Tittmoning an den bisherigen Pfarrer in Engelsberg, Priester Alois Werndle, allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Beneficiums ad sanctum Vitum et Nicasium in Schongau betreffend.)

Das Beneficium, ad sanctum Vitum et Nicasium in hiesiger Stadt ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, im Decanate, in der Pfarrey, und im Landgerichte Schongau.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich im Lesen von Messen; jedoch hat der Beneficiat die Verbindlichkeit, der Stadtpfarrey im Beichtstuhle, bey Krankenbesuchen und sonstigen geistlichen Verrichtungen auszuhelfen.

Die Renten dieses Beneficiums bestehen nach der geprüften Fassion in 273 fl. 47 kr. 1 hl.

Die hierauf haftenden Lasten betragen 14 fl. 30 kr. 1 hl.

Bewerber um dieses Beneficium haben sich beym unterfertigten Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, mit ihren gehörig mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuchen binnen 4 Wochen zu melden.

Den 10. October 1825.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.
Weinmiller, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit öffentlich zur Kenntniß all jener gebracht, welche in der Gantsache des Fidel Geyer, Wirths von Holzhausen bey Buchloe interessirt sind, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Urtheil hier ad valvas judicii affigirt worden ist.

Den 3. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Clement Täuschel, Söldnerssohn aus Eschenloh unterzeichneten Gerichts, auf die Edictalcitation vom 15. April l. Jrs. binnen des angesetzten Termines von sechs Monaten nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 8. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. November 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93 7/8	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	102 1/2	—
Lott.Loose E-M à 4 %	102 7/8	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	97	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Schmederer Wittwe, und vormaliger Kögelmüllerin gehörigen Realitäten, werden auf Donnerstag den 1 ten December l. J. von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen in folgenden:

a) In dem an der Königs-Strasse situirten Wohngebäude zu zwey Stockwerken hoch, unfern dessen ein weiteres Wohngebäude von der nämlichen Höhe steht; diese Realitäten umfaßt ein großer Hofraum, ungeachtet zwey gemauerte Wagenremissen, und Stallung hierin angebracht sind. Hieran reihet sich der Gemüß- und Baumgarten zu 39781 Quadratschuhen mit laufendem Wasser, Sommerhause und Kegelbahn versehen. Dieser Gutscomplex hat eine gerichtliche Schätzung von 20025 fl. 58 kr. erhalten;

b) in dem an der Königs-Strasse entlegenen Wiesgrunde zu 2 1/4 Tagw. 2900 □ Schuhen,

c) in dem vis a vis liegenden Wiesgrunde zu 3 Tagw. 2000 □ Schuhen, und

d) in dem untern des Kugelfanges sich befindlichen Wiesgrunde zu 16¼ Tagw. 5600 □ Schuhen.

Bis zum Versteigerungstage können diese Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden, zur deren Vorzeige die Interessenten im Hause Nr. 339. an der Königsstrasse angewiesen sind.

Zugleich wird angezeigt, daß die angekündete Versteigerung des Viehes, und der Baumanns-Fahrniß vorläufig unterbleibe.

Den 9. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2)2. Zeiller.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Mühlanwesen der Anna Maria Noker, verwittibten Müllerin zu Bergkirchen, bestehend:

1) in dem gemauerten Wohnhause unter Ziegeldache,
2) in der von Holz erbauten Mahlmühle mit 3 Gängen unter einem Schindeldache,
3) in dem neu gemauerten Stadel sammt Vieh- und Pferdställen unter einem Ziegeldache,
4) in einem gemauerten Backhause unter Ziegeldache,

5)	in 1	Tagw.	18 Decim.	Hausgarten,
6)	„ 22	„	63 „	Aeckern,
7)	„ 14	„	57 „	Wiesen,
8)	„ 3	„	47 „	Holz,
9)	„ 1	„	62 „	Oedung,
10)	„ —	„	16 „	Krautgarten,

zusammen zu 1893 fl. im Schätzungspreise, dem gerichtlichen Verkaufe, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 28ten December l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige, und zwar auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Die Grundbarkeits-Verhältnisse und auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können bey Gericht eingesehen werden.

Den 10. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Philipp Sonderische Färberanwesen im Markte Bayerdiessen, bestehend in dem Wohngebäude, Färbersgerechtsame, dann 16 Tagw. 40 Decimalen Gründen, am Freytag den 9ten December d. J. in Bayerdiessen beym dortigen Bräuer Fink, an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Professionskunde, Leumund und Vermögen gerichtlich auszuweisen.

Den 8. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Künftigen Dienstag den 6ten December l. J., Vormittags von 9 — 12, und Nachmittag von 2 — 6 Uhr und den folgenden Tag, werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen K. Porzellainfabrik-Inspectors, Peter Melchior zu Nymphenburg, bestehend aus mehreren Gemählden, worunter einige vorzügliche, mehreren sehr schönen, durch Herrn Professor Eberhard geschätzten Bildhauer-Arbeiten, vielen Kupferstichen und Handzeichnungen, silbernen Zuckerbüchse, Kaffeekannen, Eßlöffeln, goldenen Tabatieren, Pistolen

Musketen, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wäsch ꝛc. in dessen ehemaliger Wohnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 9. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Da sich bey dem am 5. September h. J. stattgefundenen Termine zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Joseph Leichtl, Ziegelbauern in Niederlauterbach, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird gedachtes Anwesen wiederholt am Mondtag den 5ten December h. J. im Wirthshause zu Niederlauterbach, zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Hinsichtlich der Bestandtheile, emphytheutischen Verhältnisse und Lasten dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 28. July h. J. (Kr.-Int. Bltt. St. XXXIII. S. 620. St. XXXIV. S. 647. und St. XXXV. S. 667. Augsb. Moysche Zeitung vom 18. August h. J. Beylage Nr. 197. und Münchner-Politische Zeitung Beil. zu Nr. 207. S. 1185. Beil. zu Nr. 193. S. 1107. und Beil. zu Nr. 202. S. 1160.) bezogen.

Den 7. November 1825.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(2) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Liebhard, Klosterbauerngütlers in Seibersdorf, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung am Mondtag den 12ten December laufenden Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen, ein Viertelgut, ist zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen lehenbar, und bestehet aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stalle und Stadel unter einem Dache, einem mit Hacken gedeckten Backofen, einem Garten zu 1 Tagw. 66 Dec. 20 Tagw. 94 Dec. Aecker, 26 Dec. Wiesen und 6 Tagw. 86 Dec. Holz.

An Abgaben lasten darauf 1 fl. 21 kr. einfache Steuer, 2 fl. 48 kr. Relevium, 2 fl. ordinär, und 15 kr. Jagdscharwerkgeld, 1 Vierling Futterhaber und 53 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst.

Das ganze Anwesen ist auf 863 fl. 45 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 14. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters.

(2) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Wadenstorfer, Neubauern in Rudertshausen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Mittwoch den 14ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtsbar, und besteht aus einem gemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, sammt angebautem hölzernen Stalle, 37 Tagw. 90 Dec. Aecker, 2 Tagw. 5 Dec. Wiese und 22 Tagw. 86 Dec. Holz. An Abgaben lasten darauf 2 fl. 50 kr. 7 hl. Ordinär- und 22 kr. 7 hl. Jagdscharwerkgeld, 5 kr. 4 hl. Fastnachthenne, 1 Schff. 1 Mtz. 3 Vierl. Vogteyhaber,

1 fl. 18 kr. 3 hl. Laudemialquote und 3 fl. 45 kr. 5 hl. Stift. — Es ist auf 1111 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 14. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(2) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionys Prieler, Sandmair in Untermettenbach, am Mittwoch den 14ten December Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Zu diesem Anwesen gehören außer einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt angebauter Pferdstallung, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Rindstallk und einem gemauerten Keller, ein Garten zu 20 Dec. ein Weiher zu 5 Dec., 55 Tagw. 66 Dec. Aecker, 7 Tagw. 87 Dec. Wiesen und 3 Tagw. 47 Dec. Holz. Es ist zum Kön. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Gotteshause Untermettenbach erbrechtig.

An Abgaben ruhen darauf zum Kön. Rentamte 2 fl. 5 kr. 7 hl. Scharwerkgeld und 2 Metzen Vogteyhaber, zur Kirche Untermettenbach 18 kr. Laudemium, 38 kr. 4 hl. Stift, 2 fl. 56 kr. 5 hl. Wachs-Gült und 1 Mtz. 3 Vrl. 3,8 Sechzehntl Hanfkörner zur Marktkammer Geisenfeld, 1 fl. 13 kr. 4 hl. Wiesen-Gilt. Unter den Wiesen und Holz-Gründen sind 6 Tagw. 49 Dec. ludeigen. Das gesammte Anwesen ist auf 1750 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Kaufs-Anbote von den Gläubigern ratificirt werden müßen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
(3) 1. Stadelmann, I. Assessor.

Das erbrechtbare halbe Hofsgut des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbietungen vom 22. December v. J., und 28. April l. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Der Versteigerungs-Termin ist auf

Mondtag den 19ten December l. J.

anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüsse über das Verkaufs-Object auf Vorlangen ertheilt werden.

Den 24. September 1825.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Classe Haiming,
unweit Burghausen im Unterdonaukreise.
(3) 1. Aichhorn, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Andreas Mair, Bleicherssohn von Landsberg, und Gemeiner des K. B. 6ten Linien-Infanterie Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Descendenz, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen sechs Mo-

naten über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dem er für verschollen erklärt, und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die Verwandte verabfolgt werde.

Den 10. October 1825,

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Die Gebrüder Vitus und Wolfgang Grab, Bäckerbauers-Söhne von Feilenbach d. Ger., und Soldaten des Kön. Bayer. zweyten Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben, oder ihre allenfalls rechtmäßigen unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser zu melden, als außer dessen sie als verschollen erklärt, und die sie aus der mütterlichen Verlassenschaft treffenden Antheile, so wie auch ihr früher ausgezeigtes Eltern-Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Der Maurersohn von Lochen dieß Gerichts, und Gemeiner des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Balthasar Schlickenrieder, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, ohne von sich eine Nachricht zu geben, weßwegen dessen erfolgter Tod dringend vermuthet wird.

Da dessen Bruder Joseph Schlickenrieder als einziger Intestat-Erbe die Ausantwortung des dem Balthasar Schlickenrieder zuständigen Vermögens ad 211 fl. wünscht; so werden der hier in Frage stehende Abwesende, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefodert, ihren Aufenthalt binnen drey Monaten anzuzeigen; und ihre Rechts-Ansprüche geltend zu machen, als man sonst nach Umlauf dieses Termines dem obenerwähnten Joseph Schlickenrieder gegen Bestellung genugsamer Sicherheit das Vermögen ausantworten würde.

Den 14. September 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(5) 3. v. Haasy, Landrichter.

Nachdem der Sebastian Huber, Meßner und Schullehrer am heiligen Brindl bey Türkenfeld, welcher in Kläham, Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallerstorf gebürtig, mit einer außergerichtlich gemachten letzten Willenserklärung über sein zurückgelassenes Vermögen im ledigen Stande hierorts verstorben ist, und seine nächste Verwandte daselbst unbekannt sind; so werden selbe hiermit vorgeladen, sich in Zeit von sechzig Tagen hierorts zu stellen, und über ihre nächste Verwandschafts-Verhältnisse um so gewisser zu legitimiren, als außer dem mit diesem Rücklasse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 27. October 1825.

Baron von Hugomosisches Patrimonialgericht Türkenfeld Ister Classe, Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Malerstorf.

(2) 1. v. Gäßler, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich die Hofrath von Pelletschen Erben, als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen. Auf Gesuch der erwähnten Erben, wird somit der unbekannte Inhaber der Urkunden aufgefordert, dieselbe bin-

nen sechs Monaten von Zeit gegenwärtiger Einrückung, hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts - Capital zu 4%, Nro. 2921. pr. 50 fl. Zinszeit 25. Jänner.

a) Obligation Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern, vom 25. Jänner 1595 pr. 4000 fl. auf Hans Georg Westacher lautend, Antheil 50 fl.

b) Erbvertheilungs-Libell vom 13. April 1745 wegen des Uebergangs dieser 50 fl. von der Frau von Rampekh auf Maria Barbara Fräulein von Rampekh;

c) Transport vom 27. August 1641 pr. 1000 fl. des Ernst Hundertpfund an Susanna Hundertpfund.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 2922 pr. 400 fl. Zinszeit 21. April.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern vom 21. April 1684. pr. 9000 fl. auf das Kloster Benedictbeuern lautend, Antheil 400 fl.

b) Transport vom 29. May 1716 pr. 2500 fl. der Johanna von Gugler an Frau von Rampekh, Antheil 400 fl.

c) vide I. b.

III. Zinszahlamts - Capital zu 4% Nro. 2923 pr. 100 fl. Zinszeit 13. Juny.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max Emanuel, vom 13. Juny 1704 pr. 300 fl. auf Franz Jacquemont lautend, Antheil 100 fl.

b) Theilungs-Libell vom 10. May 1734 wegen des Uebergangs von 300 fl. auf Jos. Anton Rampekh's Kinder, Antheil 100 fl.

c) vid I. b.

IV. Zinszahlamts - Capital zu 4% Nro. 2924 pr. 160 fl. Zinszeit 1. July.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 1. July 1599 pr. 4000 fl. auf Martin de Frenelli lautend, Antheil 160 fl.

b) Transport des Jos. Mathias Kammerloher vom 8. Febr. 1707. pr. 160 fl. an Johanna Gugler.

c) vid. I. b.

V. Zinszahlamts - Capital zu 4% Nro. 2925 pr. 500 fl. Zinszeit 25. August.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max I. von Bayern, vom 25. August 1623 pr. 5000 fl. auf das Kloster Niederschönenfeldt lautend, Antheil 500 fl.

b) Erbvertheilungs-Instrument vom 29. May 1716, wegen des Uebergangs dieser 500 fl. von Frau Johanna Gugler an Maria Barbara Rampekh.

c) vid. I. b.

VI. Zinszahlamts - Capital zu 4% Nro. 2926 pr. 400 fl. Zinszeit 15. Octob.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 30. Jänner 1629 pr. 3200 fl. auf Frau Renata von Törring zu Seefeld lautend, Antheil 400 fl.

b) vid. V. b. I. b.

VII. Zinszahlamts - Capital zu 4% Nro. 2927 pr. 500 fl. Zinszeit 1. Nov.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 31. März 1636 pr. 1100 fl. auf Christoph Loderers Wittwe und Erben lautend, Antheil 500 fl.

b) vid. V. b. I. b.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	15	November.	40	42	82	54½	27½	10	—	9	30	9	—	3	14	17	10½	6½
Erding	17	—	29	424	453	445	8	8	28	7	48	7	—	2	105	107	104	3
Freysing	18	—	23	124	147	108	39	9	36	9	18	8	10	11	45	56	39	17
Geisenfeld	14	—	4	68	72	64	8	8	19	7	12	6	22	—	21	21	21	—
Haag	15	—	—	64	64	64	—	8	—	7	—	6	—	—	28	28	28	—
Krayburg	12	—	—	67	67	67	—	8	—	7	30	7	—	—	8	8	8	—
Landsberg	12	—	* 14	360	374	318	56	11	11	9	57	8	49	—	85	85	81	4
Landshut	18	—	28	807	835	804	31	8	8	7	22	6	37	4	106	110	102	8
Moosburg	15	—	—	32	32	32	—	8	12	7	6	6	9	—	11	11	11	—
Mühldorf	15	—	—	5½	5½	3½	2	7	30	6	15	6	—	—	11½	11½	11½	—
München	19	—	230	1195	1425	1206	219	9	31	9	6	8	30	157	525	682	398	284
Murnau	5	—	60	40	100	70	30	13	40	12	40	11	—	27	23	50	30	20
	12	—	* 30	66	96	28	68	14	—	12	48	11	—	20	20	40	27	19
Pfaffenhofen	15	—	—	59½	59½	50½	9	9	20	8	13	7	6	1½	51	52½	49½	3
Reichenhall	11	—	—	33	33	33	—	9	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	24	24	24	—	9	—	8	30	—	—	—	12	12	12	—
Rosenheim	3	—	50	113	163	121	42	9	12	8	8	7	4	19	43	62	48	14
	10	—	42	87	129	89	40	9	10	8	5	7	17	14	42	56	32	24
Schongau	15	—	* 41	63½	104½	54½	50	12	30	11	9	10	3	16	31½	47½	30	17½
Traunstein	12	—	4	140	144	142	2	9	—	8	24	7	30	5	162	167	165	2
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	16	—	—	8	8	8	—	8	47	8	30	8	—	—	31	31	31	—
Weilheim	17	—	9	48	57	30	27	12	30	11	3	9	30	9	55	64	28	36
			* 23	80	103	48	55	12	30	11	3	9	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Min- deste
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
7	12	7	—	6	48	13	66	79	43	36	6	30	5	12	5	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—
6	30	6	24	6	12	97	933	1030	975	55	4	38	4	24	4	12	11	100	111	104	7	3	15	3	6	3
8	—	7	45	7	20	31	166	197	155	42	4	30	4	20	4	—	17	100	117	96	21	3	24	3	15	3
7	36	7	17	7	—	29	83	112	112	—	4	37	3	54	3	—	17	25	42	42	—	3	4	2	35	2
5	30	5	15	5	—	—	62	62	62	—	3	45	3	30	3	20	—	51	51	51	—	2	48	2	40	2
5	30	5	—	4	30	—	128	128	128	—	4	—	3	30	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	45	2
9	—	8	30	8	—	40	519	559	499	60	6	9	5	45	5	28	3	152	155	149	6	3	45	3	30	3
7	10	6	30	5	45	15	761	776	754	22	4	15	3	45	3	7	4	220	224	224	—	3	7	2	52	2
7	—	6	40	6	—	—	90	90	87	3	4	30	4	—	3	28	—	35	35	33	2	3	9	3	—	2
5	24	5	—	4	30	4	4½	8½	7	1½	3	24	3	15	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	42	2
7	44	7	13	6	30	340	2564	2904	2494	410	5	34	5	7	4	43	39	792	831	791	40	3	48	3	32	3
8	45	7	45	7	—	7	14	21	4	17	6	—	5	30	—	—	24	12	36	26	10	4	12	4	—	—
8	45	8	—	—	—	17	10	27	27	—	5	50	5	—	—	—	10	14	24	20	4	4	—	3	30	—
7	30	7	—	6	30	21½	212	233½	230½	3	4	24	3	55	3	21	3½	54	57½	54	3½	3	11	2	51	2
—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	—	—	5	12	—	—	—	29	29	29	—	3	12	3	—	—
6	30	6	—	—	—	—	44	44	44	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—
5	58	5	20	4	40	20	38	58	39	19	4	50	4	20	3	50	25	46	71	55	16	3	32	3	—	2
6	—	5	20	4	54	19	37	56	40	16	4	45	4	—	3	40	16	80	96	77	19	3	30	3	—	2
9	52	9	—	8	25	51½	79	130½	43	87½	6	13	5	38	4	30	5	36	41	38½	2½	4	18	4	11	3
6	—	5	24	4	48	—	79	79	74	5	5	30	4	30	4	—	—	124	124	121	3	3	—	2	42	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	11	5	58	5	31	—	2	2	2	—	—	—	3	30	—	—	6	6	12	12	—	3	11	3	—	2
9	—	8	12	7	24	36	27	63	63	—	7	—	5	50	4	40	20	12	32	32	—	4	—	3	45	3

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München, den 30. November 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorlage der Untersuchungsacten bey Feuersbrünsten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811, Art. 18. Absatz 2. und 3. die Ansprüche der durch Brand Verunglückten auf die nach dem Schätzungs-Protocolle sich entziffernden Entschädigungs-Beträge davon abhängig macht, daß den Damnificaten weder aus bösem Vorsatze, noch Fahrläßigkeit eine Schuld zur Last falle; die Entscheidung dieser Vorfrage aber nach den bestehenden Strafgesetzen, und der besondern allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1817 lediglich den Gerichts-Stellen zukommt; so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, in deren Geschäftskreise die Behandlung von Brand-Untersuchungen gelegen ist, hiermit angewiesen, sich künftig, und zur Vermeidung des Ersatzes der durch unzeitige Acten-Vorlage und hierdurch veranla te Geschäfts-Verzögerung verursachten Kosten, nach folgenden Weisungen zu achten:

1) Nach erstatteter vorgeschriebener Anzeige eines Brandfalles an unterfertigte Stelle sind die Untersuchungs-Verhandlungen schleunigst einzuleiten, und sodann die Vorlage der Acten bey dem Königl. Appellations-Gerichte zu veranlassen;

2) erst nach erfolgtem Richterspruche sind die Acten der Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu unterstellen, welche auf den Grund des erfolgten Urtheils über die Brand-Entschädigung Beschluß fassen, und die erforderlichen Geldanweisungen verfügen wird.

3) Um die Verunglückten in Ansehung der Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude möglichst zu erleichtern, wird gestattet, die Situations- und Bau-Pläne entweder zugleich mit der vorläufigen Anzeige, oder gesondert zur Revision und Genehmigung einzusenden.

4) Diese Bestimmungen leiden nur dann eine Ausnahme, wenn eine Feuersbrunst notorisch durch einen Elementar-Zufall ent-

standen ist; in welchem Falle die betreffenden polizeylichen Verhandlungen zur strafrichterlichen Cognition nicht geeignet, und unmittelbar der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

München den 19. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung des Beneficiums in Unter-Schleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist das Curat-Beneficium in Unter-Schleißheim in Erledigung gekommen.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate München, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Der Beneficiat ist zur Lesung einer Fundations-Messe an Sonn- und Feyertagen, dann zur seelsorglichen Aushülfe bey der Pfarrey Garching nach dem bestehenden Regulative verpflichtet.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet nach der geprüften Fassion in 210 fl. 41 kr.

Die Ausgaben betragen 22 fl. 38 kr. 3 dl.

München den 20. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Dettl, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Weichenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 30. October heurigen Jahres verfügten Erledigungs-Bekanntmachung der Pfarrey Weichenried, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der auf dieser Pfarrey noch haftende Bauschilling 800 fl. betrage, und von dem neu antretenden Pfarrer baar abgelöst werden müsse.

München den 22. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Rosenheim angehaltene taubstumme, und blödsinnige Weibsperson von unbekannter Heimath betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, wird hierdurch die von dem Kön. Landgerichte Rosenheim vorgelegte Personalbeschreibung einer daselbst aufgegriffenen blödsinnigen, und taubstummen Weibsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten Heimath derselben ungesäumt das Geeignete zu verfügen, die etwa erlangten Aufschlüsse aber anzuzeigen.

München den 22. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Dettl, Acc.

Personalbeschreibung
der im Bezirke des Königl. Landgerichts Rosenheim aufgegriffenen taubstummen, und blödsinnigen Weibsperson betreffend.

Dieselbe ist beyläufig 40 Jahre alt,
mittlerer Größe,
hat braune Haare,
blaue Augen,
stumpfe Nase,
weiten Mund,
niedere Lippen,
rundes Kinn,
braune Gesichtsfarbe,
und ist übrigens ohne Zeichen.

Am Leibe trägt dieselbe ein blaues mit weiß, und rothen Streifen versehenes Halstuch, einen rothen mit weißen Dupfen versehenen Janker, ein roth gestreiftes Leibl, einen roth, grün und schwarz gestreiften Rock, ein rupfenes Fürtuch, graue zerrissene Strümpfe, und schwarze Schuhe.

Am Kopfe trägt sie eine blaue gestreifte Haube, und einen Strohhut.

Dienstes = Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. wurde der geprüfte Rechts-Candidat und dermalige Kreis= und Stadtgerichtsschreiber zu Landshut, Fidelis Fick, zum Protocollisten des Königl. Kreis= und Stadtgerichts zu Straubing allergnädigst befördert.

Seine Majestät der König haben am 19. November d. J. geruhet, die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtete Verleihung der Pfarrey Engelsberg, Königl. Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer zu Salzburghofen, Priester Joseph Schweizer, im gegenwärtigen Erledigungs=Falle allergnädigst zu genehmigen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 22. November d. J. wurde Johann Held als Schullehrer zu Ammerang bestätiget, — und die Schullehrers= und Meßners=Stelle zu Holzkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Nebenlehrer zu Miesbach, Franz Xav. Schmunderer, dann die Schullehrers= Meßners= und Organisten=Stelle zu Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, dem Lehrgehülfen Johann Weyerer zu Trostberg verliehen.

Bey dem Magistrate des Marktes Partenkirchen, Königl. Landgerichts Werdenfels, hat der bisherige Bürgermeister, Jacob Ostler, wegen gültig befundener Ursache die nachgesuchte Entlassung vom Bürgermeister=Amte erhalten; — an seine Stelle ist nach Genehmigung der vorschriftsmäßigen Wahl der Bürger und Maurer, Anton Simon, bisheriger Gemeinde=Bevollmächtigter, getreten, und der Ersatzmann Caspar Staininger in die Zahl der Gemeinde=Bevollmächtigten eingerückt.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. November 1825.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	93$\frac{7}{8}$	—
detto „ „ à 5 $\frac{0}{0}$	102	—
Land=Anlehen à 5 $\frac{0}{0}$	102$\frac{1}{4}$	—
Lott.Loose E - M à 4 $\frac{0}{0}$	102$\frac{7}{8}$	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	97	—
detto detto à fl. 25	97	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Der Ziegelstadel des Krammers Georg Deininger zu Moraunveiß, und die dabey vor=

handene Ziegelwaare wird am Mondtag den 5ten December d. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Morenweiß, im Wege der Execution versteigert, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Den 3. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das Anwesen der Anna Maria Furtner, Görgheigels-Wittwe von Eitting, bestehend in dem ganzen Görgheiglhofe, mit

60 Tagw. — Dec. Aeckern,
99 „ 20 „ Wiesen,
9 „ — „ Viehweiden u. Neubruch,
10 „ 52 „ Gemeindstheilen,

dann dem dabey befindlichen halben Hof, die schwarze Hub genannt, mit

29 Tagw. 32 Dec. Aeckern,
25 „ 64 „ Wiesen,
8 „ 98 „ Viehweide,
6 „ 56 „ halben Wiesen-Antheil,

sammt den dabey befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, nebst vorhandenem Vieh und Fahrniß an Baugeräthschaften, mit allen darauf ruhenden Nutzungen und Lasten wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und ein Versteigerungstag auf Mittwoch den 7ten December d. J. anberaumt, an welchem Tage die Käufer mit Vermögens-Zeugnissen versehen, wenn selbe bey Gericht nicht schon bekannt sind, zu erscheinen haben, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, worauf dem Meistbietenden das ganze Gut oder im Einzelnen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, adjudicirt werden wird. Den 6. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Künftigen Dienstag den 6ten December l. J., Vormittags von 9—12, und Nachmittag von 2—6 Uhr und den folgenden Tag, werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen K. Porzellainfabrik-Inspectors, Peter Melchior zu Nymphenburg, bestehend aus mehreren Gemählden, worunter einige vorzügliche, mehreren sehr schönen durch Herrn Professor Eberhard geschätzten Bildhauer-Arbeiten, vielen Kupferstichen und Handzeichnungen, silbernen Zuckerbüchse, Kaffeekannen, Eßlöffeln, goldenen Tabatieren, Pistolen, Musketen, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wasch ꝛc. in dessen ehemaliger Wohnung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 9. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Liebhard, Kloster auerng'ts lers in Seibersdorf, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung am Mondtag den 12ten December laufenden Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen, ein Viertelgut, ist zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen lehenbar, und bestehet aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stalle und Stadel unter einem Dache, einem mit Hacken gedeckten Backofen, einem Garten zu 1 Tagw. 66 Dec. 20 Tagw. 94 Dec. Aecker, 26 Dec. Wiesen und 6 Tagw. 86 Dec. Holz.

An Abgaben lasten darauf 1 fl. 21 kr. einfache Steuer, 2 fl. 48 kr. Relevium, 2 fl. ordinär, und 25 kr. Jagdscharwerkgeld, 1 Vierling Futterhaber und 33 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst.

Das ganze Anwesen ist auf 863 fl. 45 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 14. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
(2) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Wadenstorfer, Neubauern in Rudertshausen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Mittwoch den 14ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtsbar, und besteht aus einem gemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, sammt angebautem hölzernen Stalle, 37 Tagw. 90 Dec. Aecker, 2 Tagw. 5 Dec. Wiese und 22 Tagw. 86 Dec. Holz. An Abgaben lasten darauf 2 fl. 50 kr. 7 hl. Ordinär- und 22 kr. 7 hl. Jagdscharwerkgeld, 5 kr. 4 hl. Fastnachthenne, 1 Schfl. 1 Mtz. 3 Vierl. Vogteyhaber, 1 fl. 18 kr. 3 hl. Laudem aliquote und 3 fl. 45 kr. 5 hl. Stift. — Es ist auf 1111 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 14. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(2) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionys Prieler, Sandmais in Untermettenbach, am Mittwoch den 14ten December Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Zu diesem Anwesen gehören außer einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt angebauter Pferdstallung, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Rindstalle und einem gemauerten Keller, ein Garten zu 20 Dec. ein Weiher zu 5 Dec., 55 Tagw. 66 Dec. Aecker, 7 Tagw. 87 Dec. Wiesen und 3 Tagw. 47 Dec. Holz. Es ist zum Kön. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Gotteshause Untermettenbach erbrechtig.

An Abgaben ruhen darauf zum Kön. Rentamte 2 fl. 5 kr. 7 hl. Scharwerkgeld und 2 Metzen Vogteyhaber, zur Kirche Untermettenbach 18 kr. Laudemium, 38 kr. 4 hl. Stift, 2 fl. 36 kr. 5 hl. Wachs-Gült und 1 Mtz. 3 Vrl. 3, 5 Sechzehntl Hanfkörner zur Marktskammer Geisenfeld, 1 fl. 13 kr. 4 hl. Wiesen-Gilt. Unter den Wiesen und Holz-Gründen sind 6 Tagw. 49 Dec. ludeigen. Das gesammte Anwesen ist auf 1750 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Kaufs-Anbote von den Gläubigern ratificirt werden müßen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
(3) 2. Stadelmann, I. Assessor.

Das erbrechtbare halbe Hofsgut des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im

Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbietungen vom 22. December v. J., und 28. April l. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Der Versteigerungs-Termin ist auf

Mondtag den 19ten December l. J.

anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüsse über das Verkaufs-Object auf Verlangen ertheilt werden.

Den 24. September 1825.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Emanuel Graf Fugger hat, um die, auf der mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Herrschaft Zinneberg sammt Mattenhofen, haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 um Edictalladung der betheiligten Gläubiger gebethen.

In Folge dessen werden hiermit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bey dem dießortigen kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, oder so ferne über ihre Ansprüche keine Vergleiche bey dem hiesigen Gerichte vorgelegt sind, aufgerufen, die Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß die Versäumung der dreymonatlichen Frist den Ausschluß der Hypothek-Rechte auf die bezeichnete Herrschaft Zinneberg und Mattenhofen, deren Veräußerung im Werke ist, zur Folge hat, und nur mehr das in §. 9. Absatz 2. des Einführungsgesetzes erwähnte Recht vorbehalten ist.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Der hiesige bürgerliche Schuhmachermeister Johann Strehuber hat, um die auf seiner, vom Schneider Johann Zöcklein den 29. September 1814 erkauften Behausung Nr. 1564. in der Schäfflergasse K/B G. B. F. 1484. haftenden Hypothekforderungen kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zum Hypotheken-Gesetze und zur Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictalladung der Hypothekgläubiger gebeten.

Dieser Bitte gemäß, werden hiermit alle diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Behausung Hypothekaransprüche machen, aufgerufen, ihre Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die besagte Behausung anzumelden, mit dem Anhange, daß den zu Strehuber, im Verhältnisse als ursprünglichem Schuldner, stehenden Gläubigern, die aus den Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 9. fliessenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Der königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Joseph Freyherr von Ruffin hat, um die auf den mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgütern und Sitzen Weyhern, Eißolzried, Nanhofen, Thann, Otterting und Permering haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zu dem Hypotheken-Gesetze und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 um Edictal-Citation der hierbey interessirten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden sohin, in so ferne sie nicht schon in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 9. vorbehalten bleiben. Den 14. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Eckartshausen.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Dionys Hungl, gewesten Pfarrers in Velden, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 9. September l. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 29ten December h. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28ten Jänner 1826;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 28ten Februar, und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten März künftigen Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Frhr. v. Schleich.
(3) 1. Fick.

Um zur Berichtigung der ärarialischen Rückstände des Joseph Eckart von Beuerbach und Versorgung seiner beyden blödsinnigen Brüder zweckdienliche Mittel zu finden, ist vor Allem eine Uebersicht seines Schuldenstandes nothwendig.

Man hat daher zur Liquidirung der Forderungen auf Mondtag den 12ten December l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission angeordnet, wozu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger entweder in eigner Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden. Den 13. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich die Hofrath von Pel-

let'schen Erben, als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen. Auf Gesuch der erwähnten Erben, wird somit der unbekannte Inhaber der Urkunden aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit gegenwärtiger Einrückung, hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts-Capital zu 4%, Nro. 2921. pr. 50 fl. Zinszeit 25. Jänner.

a) Obligation Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern, vom 25. Jänner 1595 pr. 4000 fl. auf Hans Georg Westacher lautend, Antheil 50 fl.

b) Erbvertheilungs-Libell vom 13. April 1745 wegen des Uebergangs dieser 50 fl. von der Frau von Rampekh auf Maria Barbara Fräulein von Rampekh;

c) Transport vom 27. August 1641 pr. 1000 fl. des Ernst Hundertpfund an Susanna Hundertpfund.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 2922 pr. 400 fl. Zinszeit 21. April.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern vom 21. April 1684. pr. 9000 fl. auf das Kloster Benedictbeuern lautend, Antheil 400 fl.

b) Transport vom 29. May 1716 pr. 2500 fl. der Johanna von Gugler an Frau von Rampekh, Antheil 400 fl.

c) vide I. b.

III. Zinszahlamts-Capital zu 4% Nro. 2923 pr. 100 fl. Zinszeit 13. Juny.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max Emanuel, vom 13. Juny 1704 pr. 300 fl. auf Franz Jacquemaut lautend, Antheil 100 fl.

b) Theilungs-Libell vom 10. May 1734 wegen des Uebergangs von 300 fl. auf Jos. Anton Rampekh's Kinder, Antheil 100 fl.

c) vid I. b.

IV. Zinszahlamts-Capital zu 4%, Nro. 2924 pr. 160 fl. Zinszeit 1. July.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 1. July 1599 pr. 4000 fl. auf Martin de Frenelli lautend, Antheil 160 fl.

b) Transport des Jos. Mathias Kammerloher vom 8. Febr. 1707. pr. 160 fl. an Johanna Gugler.

c) vid. I. b.

V. Zinszahlamts-Capital zu 4% Nro. 2925 pr. 500 fl. Zinszeit 25. August.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max I. von Bayern, vom 25. August 1623 pr. 5000 fl. auf das Kloster Niederschönenfeldt lautend, Antheil 500 fl.

b) Erbvertheilungs-Instrument vom 29. May 1716, wegen des Uebergangs dieser 500 fl. von Frau Johanna Gugler an Maria Barbara Rampekh.

c) vid. I. b.

VI. Zinszahlamts-Capital zu 4% Nro. 2926 pr. 400 fl. Zinszeit 15. Octob.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 30. Jänner 1629 pr. 3200 fl. auf Frau Renata von Törring zu Seefeld lautend, Antheil 400 fl.

b) vid. V. b. I. b.

VII. Zinszahlamts-Capital zu 4% Nro. 2927 pr. 500 fl. Zinszeit 1. Nov.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 31. März 1636 pr. 1100 fl. auf Christoph Loderers Wittwe und Erben lautend, Antheil 500 fl.

b) vid. V. b. I. b.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(S) 2. Hölzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

…hrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
…erchtesgaden	22	November.	27½	47	74½	55	19½	10	—	9	30	9	18	6½	34	40½	38	2½
…rding	20	—	8	515	523	483	40	8	27	7	42	6	57	3	111	114	98	16
	24	—	40	230	270	259	17	8	10	7	30	7	—	16	42	58	43	15
…reysing	25	—	39	80	119	88	31	9	24	9	—	7	30	17	25	42	18	24
…eisenfeld	21	—	8	83	91	76	15	8	22	7	18	6	10	—	28	28	25	3
Haag	22	—	—	27	27	27	—	8	—	7	—	6	—	—	16	16	16	—
Krayburg	19	—	—	198	198	198	—	8	—	7	30	7	—	—	22	22	22	—
Landsberg	19	—	* 56	426	482	332	150	11	6	9	43	8	43	4	118	122	84	38
Landshut	25	—	31	664	695	653	42	8		7	15	6	15	8	72	80	70	10
Moosburg	22	—	—	48	48	43	5	8	24	7	6	6	12	—	20	20	18	2
Mühldorf	22	—	2	6	8	8	—	8	—	7	24	7	—	—	4	4	4	—
München	26	—	219	1289	1503	1360	148	9	31	9	3	8	19	284	385	669	443	226
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	9	68	77	68½	8½	9	6	7	48	6	30	3	82½	85½	83½	2
Reichenhall	18	—	—	18	18	18	—	9	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—
	21	—	—	15	15	15	—	8	30	8	20	—	—	—	4	4	4	—
Rosenheim	17	—	40	88	128	91	37	9	10	8	10	7	20	24	42	66	55	11
	24	—	37	73	110	88	22	9	4	8	10	7	24	11	36	47	35	12
Schongau	22	—	* 50	95	145	87	58	11	56	10	34	9	6	17½	34	51½	19½	32
Traunstein	19	—	2	126	128	125	3	9	—	8	30	8	—	2	139	141	135	6
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	—	11	11	11	—	8	45	8	—	7	18	—	41	41	41	—
Weilheim	24	—	27	23	50	20	30	12	24	11	12	9	15	36	40	76	24	52
			* 55	30	85	70	15	12	24	11	12	9	15					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
7	12	7	6	7	—	36	115	151	131	20	6	30	6	—	5	12	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
6	40	6	18	6	—	55	1496	1551	1386	165	4	41	4	24	4	3	7	247	254	207	47	3	6	3	—	2	53
6	29	6	13	6	—	165	552	717	699	18	4	45	4	30	4	12	47	104	151	148	3	3	—	2	53	2	24
7	40	7	30	7	—	42	184	226	198	28	4	45	4	24	4	—	21	85	106	90	16	3	26	3	18	3	—
7	45	7	23	7	4	—	186	186	165	21	4	33	3	46	3	—	—	50	50	38	12	3	15	2	32	2	10
5	30	5	15	5	—	—	60	60	60	—	3	50	3	40	3	30	—	25	25	25	—	2	48	2	40	2	36
5	30	5	—	4	45	—	193	193	193	—	3	45	3	30	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	54	8	30	8	—	60	724	784	592	192	5	57	5	17	4	11	6	198	204	185	19	3	45	3	30	3	20
6	37	6	30	5	55	22	821	843	807	36	4	7	4	—	3	37	—	267	267	255	12	3	—	2	45	2	27
6	27	6	8	5	48	3	184	187	181	6	4	24	3	48	3	18	2	75	77	77	—	3	9	3	—	2	44
5	24	5	12	—	—	1½	13	14½	14½	—	3	15	3	4	3	—	—	5	5	5	—	3	6	3	—	—	—
7	45	7	9	6	27	410	2656	3066	2793	273	5	36	5	9	4	44	40	559	599	597	2	3	46	3	33	3	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	18	6	46	6	15	3	231	234	223	11	4	18	3	40	3	20	3½	77	80½	80½	—	3	—	2	51	2	42
—	—	6	12	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	24	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	28	28	28	—	—	—	5	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	12	—	—
6	5	5	38	5	14	16	40	56	44	12	4	44	4	16	3	56	19	76	95	76	19	3	32	3	—	2	24
6	6	5	40	5	10	12	28	40	28	12	4	53	4	20	3	48	19	95	114	93	21	3	20	2	50	2	16
9	4	8	20	7	—	87½	66	153½	87½	66	6	12	5	30	4	40	2½	45	47½	35	12½	4	9	4	—	3	51
6	—	5	24	4	48	5	54	59	48	11	5	30	4	48	4	—	3	127	130	130	—	3	6	2	54	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	34	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	3	14	2	58	2	38
9	—	7	54	6	36	—	79	79	62	17	7	—	5	58	4	36	—	35	35	28	7	4	—	3	46	3	33

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München, den 7. December 1825.

Königliches Cabinets-Rescript.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königliche Cabinet betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern.

So wenig Wir Unsern lieben und getreuen Unterthanen den Recurs an Unsere Person in gerechten Klagen, oder zu Unserer Königlichen Gnade, erschweren oder versagen wollen; so häufen sich dennoch die Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerden bey Unserem Cabinete, welche entweder nach dem Geschäfts-Organismus sich nicht dahin eignen, zu einer Entscheidung nicht vorbereitet, oder sonst mangelhaft, unverständlich, oder gar unleserlich verfaßt sind — auf eine Weise, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Cabinet mit einem zum Theil überflüßigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bey solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352. u. s. w.) namentlich von Ziffer 1 — 7 einschließlich; dann vom 22. October 1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23. April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1) Sollen die geeigneten Mittelstellen niemals übergangen, und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftegang gestört wird.

2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht

erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung, an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.

3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen; welches dann, im Falle dieselbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat.

4) Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden werden unbeachtet bey Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.

5) Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, so wie Recurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen sich eben so wenig zu Unserm Cabinete.

6) In bloßen Gnadensachen jedoch darf ferner, wie bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7) Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen.

8) Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung, von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1825.

Ludwig.

An das Kön. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl, Mattin.

(Die Erledigung der Pfarrey Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Buch am Erlbach in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München - Freysing, im Decanate Dorfen, und im Königl. Landgerichte Landshut.

In einem Umfange von vier Stunden enthält selbe drey Filialen, eine Capelle, eine Schule und 692 Seelen, die der Pfarrer mit einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1478 fl. 22 kr. 2 dl.

Die Ausgaben betragen 392 fl. 20 kr. 1 dl.

Unter diesen sind jedoch wider die 4procentigen Zinsen eines noch 1998 fl. 3 kr. 2 dl. betragenden Bauausstz-Capitals, noch die mit 50 fl. jährlich zu entrichtenden Ausstzfristen begriffen, welche daher noch dazu zu schlagen sind.

München den 24. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Dienstes - Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 15. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung dem Expeditor des K. Kreis- und Stadtgerichts zu München, Georg Wölfl, nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre mit Belassung seines Gesammt - Geldgehaltes des Titels und der Functions-Zeichen, seiner gestellten Bitte entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen, demselben die wohlverdiente Zufriedenheit mit seinen durch lange Jahre treu geleisteten Diensten zu bezeigen, und die hierdurch an dem Kreis- und Stadtgerichte in München erledigte Expeditors-Stelle dem Registrator des Kön. Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Karl Friedrich Tradler, zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 30. November d. J. die Pfarrey Au, Königl. Landgerichts Mühldorf, dem Excapuziner Georg Neumayer, Expositus zu Waldhausen, Kön. Landgerichts Trostberg allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der vereinigten Reitter- Estermann- Pillungh- und Priester- Bruderschafts-Beneficien in der Stadt Wasserburg betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers Jacob Hueber sind die obenbenannten Beneficien erlediget worden.

Dieselben liegen im Erzbisthume München und Freysing, im Wahldecanate, in der Pfarrey und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Der jeweilige Beneficiat hat nebst einigen Verrichtungen als Corporis Christi-Bruderschafts- und St. Anna oder Pillungh - Beneficiat wöchentlich 4 gestiftete Messen zu lesen, und die besondere Verbindlichkeit, der Stadtpfarrey Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Die Renten bestehen ohne Einrechnung der wochentlichen drey Freymessen aus Geld und zu Geld angeschlagenen Natural - Bezügen in

468 fl. 50 kr.

und die Lasten in

37 fl. 54 kr. 1 1/2 dl.

nebst einem in jährlichen 20 fl. Fristen mit den Interesseraten zurückzubezahlenden Bauschilling ad 800 fl.

Die Bewerber um diese Beneficien haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen drey Wochen hierorts zu überreichen.

Den 25. November 1825.

Magistrat der Stadt Wasserburg.

Winkler, Bürgermeister.

Heiserer, Stschr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p	$93\frac{3}{4}$	—
detto „ „ à 5 p	102	—
Land-Anlehen à 5 p	$102\frac{1}{2}$	—
Lott.Loose E-M à 4 p	$102\frac{1}{4}$	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Der Ziegelstadel des Krammers Georg Deininger zu Morenweiß, und die dabey vorhandene Ziegelwaare wird am Montag den 5ten December d. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Morenweiß, im Wege der Execution versteigert, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Den 3. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Die öffentliche Versteigerung des Nachlasses des zu Hausen bey Geltendorf verstorbenen, Pfarrers Joseph Wendlberger, bestehend aus einer goldenen Repetier- und zwey silbernen Uhren, aus einem, im guten Stande befindlichen Forteplano, einer Bibliothek von einigen hundert Bänden, meist theologischen Inhalts, und worunter einige Classiker enthalten sind, aus Kleidungsstücken, gewöhnlicher Hauseinrichtung, aus Getreid von heuriger Erndte, Stroh und Heu, soll am Dienstag den 27ten December d. J. Vormittags 8 Uhr zu Hausen B/G. dieß Gerichts beginnen, und allenfalls die folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 24. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Dionys Poisler, Sandmair in Untermettenbach, am Mittwoch den 14ten December Nachmittags von 2—3 Uhr in dem Landgerichts-Locale an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Zu diesem Anwesen gehören außer einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt angebauter Pferdstallung, einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Rindstalle und einem gemauerten Keller, ein Garten zu 20 Dec. ein Weiher zu 5 Dec., 65 Tagw. 66 Dec. Aecker, 7 Tagw. 87 Dec. Wiesen und 3 Tagw. 47 Dec. Holz. Es ist zum Kön. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Gotteshause Untermettenbach erbrechtig.

An Abgaben ruhen darauf zum Kön. Rentamte 2 fl. 5 kr. 7 hl. Scharwerkgeld und 2 Metzen Vogtenhaber, zur Kirche Untermettenbach 18 kr. Laudemium, 38 kr. 4 hl. Stift, 2 fl. 36 kr. 5 hl. Wachs-Gült und 1 Mtz. 3 Vrl. 5 Sechzehntl Haberkörner zur Marktskammer Geisenfeld, 1 fl. 13 kr. 4 hl. Wiesen-Gilt. Unter den Wiesen und Holz-Gründen sind 6 Tagw. 49 Dec. ludeigen. Das gesammte Anwesen ist auf 1750 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß die Kaufs-Anbote von den Gläubigern ratificirt werden müßen, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters.
(3) 3. Stadelmann, I. Assessor.

Das erbrechtbare halbe Hofsgut des Jacob Weizhofer, Schusterbauers zu Vordorf, wird auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege untergestellt, weil auf die Ausbietungen vom 22. December v. J., und 28. April l. J. ein annehmbarer Käufer sich nicht meldete.

Der Versteigerungs-Termin ist auf **Montag den 19ten December l. J.** anberaumt, wozu jeder zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige an den Gerichtssitz vorgeladen wird, wo ihm auch nähere Aufschlüße über das Verkaufs-Object auf Verlangen ertheilt werden. Den 24. September 1825.

Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Classe Haiming, unweit Burghausen im Unterdonaukreise.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonial-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Wäschers Paul Blaß, durch Entschließung vom 26. July d. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten December l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26ten Jänner 1826;

III. zur Schluß-Verhandlung auf Samstag den 25ten Februar, und zwar für die Replik bis den 11ten März einschließig, und für die Duplik bis den 28ten März einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. v. Seybold.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Hausbesitzers Max Baum, in Folge des nunmehr bestätigten Vergleiches vom 6. July d. J. durch Entschließung vom Heutigen, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten December l. Irs.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26ten Jänner 1826.

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 25ten Februar, und zwar für die Replik bis den 11ten März einschließig, und für die Duplik bis zu dem 28ten März 1826 einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Dionys Hangl, gewesten Pfarrers in Velden, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 9. September l. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 29ten December d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28ten Jänner 1826;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 28ten Februar, und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten März künftigen Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors,

Frhr. v. Schleich.

(3) 2. Fick.

Die durch Decret vom 6. October d. J. in der Gantsache des Johann Festner, Viehhändlers von Neustift, geschehene Ausschreibung der Edictstage, wird dahin berichtiget, daß zur Schlußverhandlung auf den 16ten Jänner 1826, und zwar für die Gegenerinnerung bis zum 31ten Jänner 1826 einschließig, und zur Schlußerinnerung bis zum 16ten Februar 1826 einschließig, ein Termin anberaumt ist.

Den 25. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann

Schuhmann, Bauers zu Kienoden, auf Antrag der Gläubiger, unterm 15. d. Mts. auf Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 2ten Jänner k. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1ten Februar k. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 3ten März k. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 18ten besagten Monats einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 3ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des obengenannten Schuldners werden daher hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den auf dieselben bestimmten Rechts-Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Götz, Landrichter.

Die Gebrüder Vitus und Wolfgang Grad, Bäckerbauers-Söhne von Feilenbach d. Ger., und Soldaten des Kön. Bayer. zweyten Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben, oder ihre allenfalls rechtmäßigen unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser zu melden, als außer dessen sie als verschollen erklärt, und die sie aus der mütterlichen Verlassenschaft treffenden Antheile, so wie auch ihr früher ausgezeigtes Eltern-Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Nachdem der Sebastian Huber, Meßner und Schullehrer am heiligen Brändl bey Türkenfeld, welcher in Kläham, Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallerstorf gebürtig, mit einer außergerichtlich gemachten letzten Willenserklärung über sein zurückgelassenes Vermögen im ledigen Stande hierorts verstorben ist, und seine nächste Verwandte daselbst unbekannt sind; so werden selbe hiermit vorgeladen, sich in Zeit von sechzig Tagen hierorts zu stellen, und über ihre nächste Verwandtschafts-Verhältnisse um so gewisser zu legitimiren, als außer dem mit diesem Rücklasse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 27. October 1825.

Baron von Gugomosisches Patrimonialgericht Türkenfeld IIter Classe, Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Malersdorf.

(2) 2. v. Gäßler, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich die Hofrath von Pellet'schen Erben, als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen. Auf Gesuch der er-

wähnten Erben, wird somit der unbekannte Inhaber der Urkunden aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten von Zeit gegenwärtiger Einrückung, hierorts vorzuweisen, außerdem die Documente für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2921. pr. 50 fl. Zinszeit 25. Jänner.

a) Obligation Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern, vom 25. Jänner 1595 pr. 4000 fl. auf Hans Georg Westacher lautend, Antheil 50 fl.

b) Erbvertheilungs-Libell vom 13. April 1745 wegen des Uebergangs dieser 50 fl. von der Frau von Rampekh auf Maria Barbara Fräulein von Rampekh;

c) Transport vom 27. August 1641 pr. 1000 fl. des Ernst Hundertpfund an Susanna Hundertpfund.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent Nro. 2922 pr. 400 fl. Zinszeit 21. April.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max Emanuel von Bayern vom 21. April 1684. pr. 9000 fl. auf das Kloster Benedictbeuern lautend, Antheil 400 fl.

b) Transport vom 29. May 1716 pr. 2500 fl. der Johanna von Gugler an Frau von Rampekh, Antheil 400 fl.

c) vide I. b.

III. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2923 pr. 100 fl. Zinszeit 13. Juny.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max Emanuel, vom 13. Juny 1704 pr. 300 fl. auf Franz Jacquemont lautend, Antheil 100 fl.

b) Theilungs = Libell vom 10. May 1734 wegen des Uebergangs von 300 fl. auf Jos. Anton Rampekh's Kinder, Antheil 100 fl.

c) vid. I. b.

IV. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2924 pr. 160 fl. Zinszeit 1. July.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 1. July 1599 pr. 4000 fl. auf Martin de Frenelli lautend, Antheil 160 fl.

b) Transport des Jos. Mathias Kammerloher vom 8. Febr. 1707. pr. 160 fl. an Johanna Gugler.

c) vid. I. b.

V. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2925 pr. 500 fl. Zinszeit 25. August.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max I. von Bayern, vom 25. August 1623 pr. 5000 fl. auf das Kloster Niederschönenfeldt lautend, Antheil 500 fl.

b) Erbvertheilungs-Instrument vom 29. May 1716, wegen des Uebergangs dieser 500 fl. von Frau Johanna Gugler an Maria Barbara Rampekh.

c) vid. I. b.

VI. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2926 pr. 400 fl. Zinszeit 15. Octob.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 30. Jänner 1629 pr. 3200 fl. auf Frau Renata von Törring zu Seefeld lautend, Antheil 400 fl.

b) vid. V. b. I. b.

VII. Zinszahlamts = Capital zu 4% Nro. 2927 pr. 500 fl. Zinszeit 1. Nov.

a) Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Max I. von Bayern vom 31. März 1636 pr. 1100 fl. auf Christoph Loderers Wittwe und Erben lautend, Antheil 500 fl.

b) vid. V. b. I. b.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	—	November.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	1	December.	17	576	593	585	8	8	32	8	—	7	11	15	40	55	52	3
Freysing	2	—	31	93	124	87	37	9	30	8	50	7	35	24	73	97	71	26
Geisenfeld	28	November.	15	51	66	54	12	8	9	7	14	6	23	3	26	29	21	8
Haag	29	—	—	26	26	26	—	8	—	7	—	6	—	—	14	14	14	—
Krayburg	26	—	—	116	116	116	—	8	—	7	30	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg	26	—	*150	247	397	306	91	10	24	9	—	8	8	38	92	130	114	16
Landshut	2	December.	42	537	579	573	6	8	7	7	30	6	45	10	68	78	75	3
Moosburg	29	November.	5	60½	65½	62½	3	8	13	7	33	6	20	2	7	9	7	2
Mühldorf	29	—	—	4	4	4	—	7	30	7	—	6	30	—	7	7	7	—
München	3	December.	148	1425	1573	1393	180	9	50	9	—	8	12	226	370	596	526	70
Murnau	19	November.	* 68	32	100	38	62	14	—	13	—	11	12	19	31	50	16	34
	26	—	* 62	40	102	50	52	13	45	12	30	10	40	34	16	50	22	28
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	25	—	—	28	28	28	—	8	30	8	18	7	45	—	7	7	7	—
	28	—	—	36	36	36	—	8	20	8	15	—	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	29	November.	* 58	76	134	107½	26½	11	54	10	40	9	7	32	36½	68½	41½	27
Traunstein	26	—	3	143	146	132	14	9	—	8	36	7	48	6	174	180	157	25
Vilsbiburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	30	—	—	12	12	6	6	8	38	8	30	8	12	—	34	34	26	8
Weilheim	1	December.	30	11	41	34	7	12	12	11	—	9	3	52	—	52	26	26
			* 15	69	84	58	26	12	12	11	—	9	3					

* Bedeutet Kern.

nzeigen.

…eise.				Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
…ittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	6	8	18	1730	1748	1656	92	4	48	4	33	4	15	3	218	221	218	5	3	7	3	—	2	58
	15	7	—	28	145	173	152	21	4	30	4	15	4	—	16	130	146	129	17	3	24	3	15	3	—
	19	6	45	21	115	136	118	18	4	30	3	36	2	42	12	28	40	39	1	3	3	2	43	2	24
5	15	5	—	—	109	109	109	—	3	45	3	30	3	15	—	15	15	15	—	2	50	2	40	2	30
5	15	5	—	—	121	121	121	—	4	—	3	30	3	—	—	26	26	26	—	3	—	2	45	2	30
3	—	7	40	192	373	565	486	79	5	55	5	24	4	30	19	128	147	147	—	3	30	3	18	3	—
6	15	5	45	36	578	614	614	—	4	15	3	45	3	15	12	211	223	193	30	3	15	3	7	2	52
0	20	6	—	6	256	262	236	26	4	30	4	—	3	32	—	75	75	74	1	3	18	3	—	2	45
5	—	4	30	—	13	13	13	—	3	18	3	6	3	—	—	17½	17½	15½	2	3	—	2	45	2	24
7	—	6	23	273	2847	3120	2896	224	6	4	5	54	5	43	2	649	651	639	12	3	45	3	33	3	21
8	30	—	—	—	26	26	18	8	6	—	5	30	—	—	4	26	30	25	5	4	—	3	40	—	—
8	—	—	—	8	18	26	22	4	6	—	5	20	—	—	5	47	52	46	6	4	12	4	—	3	50
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	36	36	36	—	5	30	5	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	18	—	—
6	20	—	—	—	28	28	28	—	—	—	5	20	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	8	15	66	62	128	107	21	6	33	5	35	5	8	12½	23	35½	35½	—	4	14	4	2	3	40
5	36	4	48	11	95	106	101	5	5	30	4	48	3	48	—	82	82	82	—	3	—	2	48	2	24
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	—	2	48	2	42
7	55	7	—	17	42	59	59	—	7	15	5	55	4	36	7	9	16	16	—	4	—	3	48	3	36

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

L. Stück. München, den 14. December 1825.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm Heutigen an den Stadt-Magistrat München erlassene Entschließung, ist der Satz des Kalbfleisches auf sieben Kreuzer zwey Pfenninge herabgestellt worden.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben dem zufolge das Geeignete in ihren Amtsbezirken zu verfügen.

München den 7. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 21. d. M. enthält Folgendes:

1) Es ist der neuen Einrichtung wohl angemessen, daß für jene öffentlichen Urkunden, für welche eigene Formularien vorgeschrieben sind, oder wenn sich die Behörden selbst eigene Formularien gewählt, und lithographiren haben lassen, diese Papiere auf Verlangen der Stellen, Aemter, und Privaten in Vorrath zum künftigen Gebrauche gestempelt werden sollen.

Daher gehören, z. B. Päſſe, Wanderbücher, Dienstbothenbücher, Militär-Entlaßscheine, Tischtitel und Posseßbefehle, Lehrbriefe, Musikpatente, Handelspatente, Grundgerechtigkeits- und Consens-Briefe ꝛc. dann Kopfbögen aller Art.

2) Damit aber diese besondere Stemplungen den Zweck der allgemeinen Einrichtung nicht benachtheiligen, so sollen sie nur dann statt haben, wenn der Geldbetrag von den eingesendeten Exemplarien zwanzig fünf Gulden erreicht.

München den 30. November 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust, Secr.

An
sämtliche Königl. Rentämter des
Isarkreises.

(Die Getreid-Normalpreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Rentämter, unter Hinweisung auf die hinsichtlich der Bestimmung der Getreid-Normalpreise bestehenden Verordnungen, ins Besondere die diesseitige Ausschreibung vom 5. Jänner 1821, aufgefordert, sogleich nach dem 2ten Normal-Schrannen-Tag (15. December) die Berechnung der Normalpreise pro $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ in Duplo, nebst den dazu gehörigen Nachweisungen anher vorzulegen, wobey bemerkt wird, daß gegen die am 24. December d. J. noch im Rückstande befangenen Rentbeamten eine angemessene Ordnungsstrafe unnachsichtlich wird verfügt werden, wonach sich pro $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ und die Zukunft streng zu achten ist.

München den 4. December 1825.

Kgl. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Tibousst, Secr.

(Das Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats spricht aus:

„Daß es sich nach dem klaren Inhalte des „Gesetzes vom 11. September d. J. die Stempelordnung betreffend, Nro I, II und III „von selbst verstehe, daß die Justiz-Verhörs-„Protocolle sogleich auf Stempelpapier ge-„schrieben, und zu jedem Protocolle so viele „Stempelbogen genommen werden müssen, als „jeder einzelne zu protocollirende Fall erfordert.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 7. December 1825.

Kgl. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Tibousst.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Seehausen, Königl. Landgerichts Weilheim, womit ein Einkommen von 292 fl. 26 kr. verbunden ist, wurde erlediget.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November d. J. den Tausch der Advocatien zwischen den Advocaten Joseph Porzer zu Freysing, und Adam Rott zu Landshut, allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben unterm 6. December d. J. den Curaterpositus zu Edling, Priester Carl Joseph Piller, von dem Antritte der Pfarrey Sacharang, Kgl. Landgerichts Rosenheim aus Rücksicht auf seine durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Gesundheits-Verhältnisse dispensirt, und diese Pfarrey dem Exconventualen von Weihenstephan, Priester Norbert Babenstuber, Expositus zu Etting, Kgl. Landgerichts Weilheim, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Aufstellung eines dritten Wechsel- und Waaren-Sensales dahier betreffend.)

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 25. September d. J. wurde der Großhändler Friedrich Vetterlein aus Nürnberg zum dritten Wechsel- und Waaren-Sensal dahier ernannt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich desselben in Sensarie-Geschäften, Kapitalsaufnahmen und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedient werden kann. — Friedrich Vetterlein wohnt am Rindermarkte Nro. 618 über 2 Stiegen.

Den 3. December 1825.

Das K. Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz, München.

v. Gerngroß, Director.

Süß, Accessist.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Martin Kugler, Gemeiner des Kön. B. ersten Linien-Infanterie-Regiments, gebürtig von Obermühlhausen, hat binnen des Termines von sechs Monaten (nach der Ausschreibung vom 1. Jänner d. J.) von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt. Den 30. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Christoph Hellis, lediger Hutmachers-Sohn von Wolfratshausen, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 20. May heurigen Jahres binnen des ihm angegebenen Termines von sechs Monaten weder gemeldet, noch persönlich gestellt, daher derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 20. November 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Andrä Huber, Urspringer-Sohn von Attenham dieß Gerichts, welcher seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt wird, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 20. May heur. Jrs. binnen des ihm angegebenen Termines von sechs Monaten weder gemeldet, noch persönlich gestellt, daher derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen dem gutsbesitzenden Bruder gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 20. November 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

(Erledigte Landarztes-Stelle zu Niederaschau betreffend.)

Die Stelle eines Landarztes zu Niederaschau dieß Gerichts ist durch den Tod des bisherigen Landarztes Dorwanger in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, können sich binnen vier Wochen bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, und ihre Nachweise über die gesetzliche Qualification vorlegen.

Den 1. December 1825.

Gräfl. v. Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnebiz, Herrschaftsrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	93¾	—
detto „ „ à 5 %	102	—
Land-Anlehen à 5 %	102½	—
Lott. Loose E - M à 4 %	102⅞	102
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Gemäß höchster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 16/20. November d. J. Nro. 19,186, wird **Dienstag den 27ten December d. J.** in dem diesseitigen Königl. Rentamts-Locale zu Laufen vom 9 bis 12 Uhr Vormittag, das Kön. ehemalige sogenannte Landschafts-Haus zu Laufen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nach der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. September 1811, verkauft.

Dieses Haus ist neben dem obern Stadtthore in der Hauptstrasse, dem Königl. Schloßgebäude gegenüber, gelegen, bildet ein Eckhaus in die zum Königl. Landgerichte führende Wagnergaße, ist wegen eines zu ebener Erde befindlichen heitzbaren Ladenzimmers auf die Hauptstrasse für Professionisten, oder Handeltreibende vollkommen geeignet, das ganze Haus durchaus gemauert, und erst vor zwey Jahren in seinem Innern und Aeußern vom Grund aus, bis über das Dach, ganz neu hergerichtet worden, und in dem besten baulichen Zustande in allen seinen äussern und innern Theilen erhalten, und bestehet:

a) zu ebener Erde,

nebst gut gewölbtem und gepflastertem Keller, in zwey heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, und Handholzlege unter der Stiege, dann besondern Retirade, mit zwey Eingängen.

b und c) in der obern ersten und zweyten Etage,

für jedes aus zwey heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Handholzlege, und Retirade.

d) unter dem Dache,

aus einem Trockenboden.

e) außer dem Hause.

aus einem geschlossenen Hofraume mit neugedeckter Holzhütte, dann neu gemauerter, und gepflasterter Sinkgrube, nebst einem Gartenplatze.

Das ganze Gebäude hat alle Bequemlichkeiten, und enthält für drey Familien drey abgesönderte ordentliche Wohnungen, wie selbe auch bisher benützet werden.

Dieses Haus ist zum hiesigen Kön. Kollegiatstifte erbrechtsweise grundbar, und reichet dahin jährlich an Stift und Küchendienst

1 fl. 1 kr. 2 dl.

dann alle 12 Jahre eine bestimmte Anleit sammt Briefgeld von . . . 6 fl. 54 kr.

Beyde Reichnisse aber können um den Betrag von 40 fl. auf ewige Weltzeiten abgelöset werden.

Die landesherrliche Haussteuer beträgt auf 1 Simplum . . . . 39 kr.

Kaufsliebhaber, von welchen sich jene, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin schon notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Zeugnissen, so wie über ihren Leumund auszuweisen haben,

werden eingeladen, am oben bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, inzwischen kann das Haus täglich besichtiget werden.

Den 3. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Waging in Laufen.

Störger, Rentbeamter.

Der Ziegelstadel des Krammers Georg Deininger zu Morenweiß, und die dabey vorhandene Ziegelwaare wird am Mondtag den 5ten December d. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Morenweiß, im Wege der Execution versteigert, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Den 3. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Die öffentliche Versteigerung des Nachlasses des zu Hausen bey Geltendorf verstorbenen, Pfarrers Joseph Wendlberger, bestehend aus einer goldenen Repetier- und zwey silbernen Uhren, aus einem, im guten Stande befindlichen Fortepiano, einer Bibliothek von einigen hundert Bänden, meist theologischen Inhalts, und worunter einige Classiker enthalten sind, aus Kleidungsstücken, gewöhnlicher Hauseinrichtung, aus Getreid von heuriger Erndte, Stroh und Heu, soll am Dienstag den 27ten December h. J. Vormittags 8 Uhr zu Hausen B/G. dieß Gerichts beginnen, und allenfalls die folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 24. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, welches im Kreis - Intelligenz- und Landsberger-Wochenblatte unterm 28. September h. J. nähers beschrieben wurde, soll am Mittwoch den 4ten Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr dahier im Amtslocale anderweit versteigert werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 28. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg wegen Rückständen wird von der als Executionsmittel vorgeschlagenen Gemeindewaldung des Adam Maier, Mittermayers von Berganger Kat.-Nro. 1154. pr. 22 Tagw. 87 Decim. so viel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, daß die rentämtlichen Rückstände sammt Gerichtskosten mit ungefähr 200 fl. durch den Erlös gedeckt werden können. — Eine Commission zu diesem Zwecke besteht auf Samstag den 7ten Jänner 1826 im Orte Berganger, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 6. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Da auch der zweyte Termin zum gerichtlichen Verkaufe des Apfelkammer'schen Anwesens dahier, bestehend in einem Wohnhause, Gärtchen, und 4 Tagw. 90 Decimalen Gemeinde-Waldtheilen, fruchtlos abgelaufen ist, so wird auf Andringen der Creditoren, ein dritter solcher Termin auf Samstag den 31ten December l. Jrs. im hiesigen Amtslocale anberaumt,

und jeder Kaufslustige, welcher sich durch legale Zeugnisse über gute Sitten, Entlassung von Militärpflicht und zureichendes Vermögen auszuweisen hat, hierzu eingeladen.

Den 4. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Für das feilgebotene Mühlanwesen des Jacob Kagerhuber, Aumüller in der Wolfsteinerau, hat sich am 5ten November, als dem hierzu bestimmten Versteigerungstage, kein Käufer gemeldet; es wird demnach dieses Mühlanwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Freytag den 30ten December eine Tagesfahrt anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber zu melden, eingeladen werden; hinsichtlich des Bestandes dieses Mühlanwesens, wird sich auf das Intelligenz-Blatt für den Isarkreis, St. 39, 40 u. 41, dann auf das Landshuter-Wochenblatt, St. 39, 40 u. 41 bezogen.

Den 24. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf weiteres Anrufen der Interessenten, wegen Beendigung dessen Schuldenwesens und Beseitigung der gänzlichen Gutsabschwendung des Alois Schnitzenbaumers zu Schnitzenbaum, wird neuerlich zur Subhastation des Realanwesens auf Dienstag den 27ten December, ein Termin in loco Schnitzenbaum anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Dieses Gut ist ein Arrondissement von 73 Tagwerken, auf 1285 fl. geschätzt, und wird salva ratificatione creditorum einem annehmbaren Käufer, gegen Zahlung des Kaufschillings und Uebernahme der gewöhnlichen Lasten, zugeschlagen.

Johann Keller, Gruber am Auerberg, hat das Gut jeden Fremden gegen Bezahlung zu weisen.

Den 24. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Die Realitäten der Waisenhaus-Stiftung zu Lenggries, von Krammerischen Patrimonial-Gerichts Hohenburg, werden von dortiger Stiftungs-Administration am Dienstag den 27ten December l. J. im Orte Lenggries, ganz nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, versteigert werden.

Der Meistbietende hat sich durch legale Zeugnisse über guten Leumund und über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Die Realitäten bestehen in dem ganz gemauerten drey Stockwerke hohen Wohnhause, mit einer Wasserleitung;

In dem Hausgarten zu 30 Decim., in einem Garten zu 99 Decim., dessen Wehrung gegen den anstossenden Graben eine besondere Last des Grundstückes ist; in einem bis zum Jahre 1828 zehentfreyen Acker zu 1 Tagw., und in drey Tagw. 30 Decim. Ackergrund.

Die näheren Erkundigungen können vorläufig bey der von Krammerischen Patrimonial-Stiftungs-Administration Hohenburg eingeholt werden. Den 29. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Emanuel Graf Fugger hat, um die, auf der mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Herrschaft Zinneberg sammt Mattenhofen, haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungsgesetzes zum Hypothekengesetze und zur Prioritätsordnung vom 1. Juny 1822 um Edictalladung der betheiligten Gläubiger gebethen.

In Folge dessen werden hiermit die gedachten Gläubiger, so ferne sie sich bisher noch nicht bey dem dießortigen kreisgerichtlichen Hypothekenamte gemeldet haben, oder so ferne über ihre Ansprüche keine Vergleiche bey dem hiesigen Gerichte vorgelegt sind, aufgerufen, die Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictalladung in die öffentlichen Blätter anzumelden, mit dem Anhange, daß die Versäumung der dreymonatlichen Frist den Ausschluß der Hypothek-Rechte auf die bezeichnete Herrschaft Zinneberg und Mattenhofen, deren Veräußerung im Werke ist, zur Folge hat, und nur mehr das in §. 9. Absatz 2. des Einführungsgesetzes erwähnte Recht vorbehalten ist.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Der hiesige bürgerliche Schuhmachermeister Johann Strehuber hat, um die auf seiner, vom Schneider Johann Zöcklein den 29. September 1814 erkauften Behausung Nr. 1564. in der Schäfflergasse K/B G. B. F. 1484. haftenden Hypothekforderungen kennen zu lernen, nach §. 14 des Einführungs-Gesetzes zum Hypotheken-Gesetze und zur Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, um Edictalladung der Hypothekgläubiger gebeten.

Dieser Bitte gemäß, werden hiermit alle diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Behausung Hypothekaransprüche machen, aufgerufen, ihre Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die besagte Behausung anzumelden, mit dem Anhange, daß den zu Strehuber, im Verhältnisse als ursprünglichem Schuldner, stehenden Gläubigern, die aus den Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 9. fliessenden Rechte vorbehalten bleiben.

Den 4. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Der königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Joseph Freyherr von Ruffin hat, um die auf den mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgütern und Sitzen Weyhern, Eißolzried, Nanhofen, Thann, Ottering und Permering haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zu dem Hypotheken-Gesetze und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 um Edictal-Citation der hierbey interessirten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden sohin, in so ferne sie nicht schon in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung

ieser Edictal = Ladung in die öffentlichen Blätter an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs = Gesetzes §. 9. vorbehalten bleiben. Den 14. November 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Eckartshausen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Wäschers Paul Blaß, durch Entschließung vom 26. July d. Jrs. den Universal=Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten December l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26ten Jänner 1826;

III. zur Schluß = Verhandlung auf Samstag den 25ten Februar, und zwar für die Replik bis den 11ten März einschließig, und für die Duplik bis den 28ten März einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, hiermit öffentlich, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. November 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Seybold.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des Hausbesitzers Max Baum, in Folge des nunmehr bestätigten Vergleiches vom 6. July d. J. durch Entschließung vom Heutigen, den Universal = Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27ten December l. Jrs.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26ten Jänner 1826,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 25ten Februar, und zwar für die Replik bis den 11ten März einschließig, und für die Duplik bis zu dem 28ten März 1826 einschließig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Am 20. October d. J. starb Pr. Joseph Göger, Beneficiat bey St. Peter, von München gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Da man nun die Erben, welche auf den Rücklaß Anspruch machen können, dießorts nicht kennt, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen anher namhaft zu machen, und sich über die Anerkennung des Testamentes zu erklären, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den aufgestellten Testaments-Executor extradiren wird.

Den 2. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Dionys Hangl, gewesten Pfarrers in Velden, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 9. September l. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 29ten December h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 28ten Jänner 1826;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 28ten Februar, und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten März künftigen Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 3. Fick.

Auf Ansuchen des Königl. Bayer. Kämmerers und Regierungs-Assessors, Carl Freyherrn von Fraunhofen, werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Allodialantheil des Gutes Neufraunhofen, dann auf Vilsföhl, Stolzenberg, Marklkofen, Herrnhaslbach, Obervilslarn und Hofstarring Hypothek-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, die-

selben, falls es nicht schon geschehen seyn sollte, binnen drey Monaten um so sicherer hierorts anzumelden, als man nach Ausfluß dieses Termines zur Feststellung der bekannten Hypotheksposten auf bestimmte Immobilien schreiten würde, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ihren, wenn auch ältern Hypotheks-Forderungen, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 28. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.

(3) 1. Reker.

Die durch Decret vom 6. October d. J. in der Gantsache des Johann Festner, Viehhändlers von Neustift, geschehene Ausschreibung der Edictstage, wird dahin berichtiget, daß zur Schlußverhandlung auf den 16ten Jänner 1826, und zwar für die Gegenerinnerung bis zum 31ten Jänner 1826 einschließig, und zur Schlußerinnerung bis zum 16ten Februar 1826 einschließig, ein Termin anberaumt ist.

Den 25. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Unterm 20., verkündet den 27. August h. J. wurde gegen Joachim Kalleder von Winkl auf Eröffnung der Gant erkennt. Da nun diese Sentenz rechtskräftig geworden, so werden hiermit als Edictstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Mondtag der 16te Jänner 1826;

II. zur Aufnahme der Erinnerungen und Einreden gegen die Forderungen Mittwoch der 15te Februar 1826;

III. zur Schlußerinnerung eines jeden Gläubigers gegen die seiner Forderung am 2. Edictstage gemachten Einwendungen (Replik) Donnerstag der 16te März 1826, endlich

IV. zur Schluß-Erklärung (Duplik) gegen vorstehende Repliken Freytag der 31te März 1826, und auf diese Tage

ein Termin anberaumt, wobey sich jeder Gläubiger zu melden hat, und zwar am ersten Ediktstage bey Ausschluß der Forderung aus vorliegender Massa, und an den übrigen Tagen bey Ausschluß mit den auf selben bestimmten Handlungen.

Wer Uebrigens vom Mobiliar- oder Immobiliar-Vermögen des Kalleders als Pfand, oder sonstigen zum Ersatz verbindlichen, das Eigenthum ausschließenden Titel etwas besitzt, hat es bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen, und resp. herauszugeben.

Den 29. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann Schühmann, Bauers zu Kienoden, auf Antrag der Gläubiger, unterm 15. v. Mts. auf Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 2ten Jänner k. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1ten Februar k. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 3ten März k. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 18ten besagten Monats einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 3ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des obengenannten Schuldners werden daher hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den auf dieselben bestimmten Rechts-Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 2. Götz, Landrichter.

Die Gebrüder Vitus und Wolfgang Grad, Bäckerbauers-Söhne von Feilenbach d. Ger., und Soldaten des Kön. Bayer. zweyten Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselben, oder ihre allenfalls rechtmäßigen unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monaten um so gewisser zu melden, als außer dessen sie als verschollen erklärt, und die sie aus der mütterlichen Verlassenschaft treffenden Antheile, so wie auch ihr früher ausgezeigtes Eltern-Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 27. October 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

In Folge des von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München ertheilten Commissorii werden alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier gestorbenen Pfarrers und Dechants Pr. Martin Frischeisen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, binnen dreißig Tagen a dato ihre vermeyntlichen Forderungen hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Den 7. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Nikolaus Rinser, aus Hächering der Pfarrey Riedering gebürtiger Bauerssohn stund beym Ausmarsch der bayerischen Truppen nach Rußland bey dem Königl. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, und hat seit 14 Jahren nichts mehr hören lassen.

Da er hier ein Vermögen von 292 fl. zu suchen hat, seine Geschwister aber auf Verabfolglassung desselben dringen, so wird Rinser oder seine Erben, termino sechs Monaten, von heute angerechnet, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft gegen Caution seinen nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Den 26. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Wintermaier, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber derjenigen fünf Schuld-Urkunden, welche der Herr Reichsrath und Präsident des Oberappellationsgerichts des Reichs, Graf Karl von Arco zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Herrn Reichsraths und Staatsministers Grafen Maximilian von Montgelas, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1. Julius 1812, in einer Gesammtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt hat, ist auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen v. Montgelas, so wie des Hrn. Reichsraths und Oberappellationsgerichts-Präsidenten, Grafen von Arco, von dem unterfertigten königl. Gerichtshofe unterm 8. April d. J. öffentlich aufgefordert worden, binnen sechs Monaten dieselben gerichtlich vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde. Da nun die bemeldeten Schuld-Obligationen, dieser vorschriftmäßig geschehenen Aufforderung ungeachtet, innerhalb obiger Zeitfrist nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben, dem gesetzlichen Präjudice gemäß, hiermit für kraftlos erklärt. München den 15. November 1825.

Königl. Bayer. Appellationsgericht
für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Schidermair, Secr.

Die von dem Magistrate der Stadt Landsberg für den landesabwesenden Michael Graf von hier, wegen einem zu 3 Procent verzinslichen Kapitale pr. 300 fl., welches am 22. September 1786 bey der magistratischen Cassa daselbst hinterlegt worden, ausgestellte Urkunde wurde der Aufforderung vom 29. July l. J. ungeachtet innerhalb des 4 wöchentlichen Termines nicht producirt. Dieselbe wird sohin als null und nichtig erklärt.

Den 31. October 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Kön. Landgerichte im Isarkreise wird ein Oberschreiber angestellt. Individuen mit guten Zeugnissen über Fähigkeiten, Treue und Redlichkeit, dann gute Aufführung können sich in portofreyen Briefen mit Zeugnissen melden.

Das Nähere bey der Redaction. (3) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

hrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
ierchtesgaden	29	November.	19½	62	81½	45½	36	10	—	9	36	9	24	2½	30	32½	26½	[illegible]
	6	December.	36	65	101	47	54	9	36	9	18	8	—	6	52	58	55½	[illegible]
rding	7	—	8	484	492	479	13	8	33	8	—	7	13	3	70	73	69	
reysing	9	—	37	58	95	95	—	9	27	9	—	8	6	26	50	76	53	[illegible]
eisenfeld	5	—	12	92	104	91	13	8	4	7	12	6	17	8	36	44	28	[illegible]
aag	6	—	—	36	36	36	—	8	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
raiburg	3	—	—	24	24	24	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
andsberg	3	—	* 91	402	493	390	103	10	12	9	8	8	10	16	69	85	75	[illegible]
andshut	9	—	6	496	502	497	5	8	7	7	30	6	42	3	58	61	56	[illegible]
Moosburg	6	—	3	55	58	55	3	8	39	7	26	6	20	2	2	4	3	[illegible]
Mühldorf	5	—	—	3	3	3	—	—	—	7	45	—	—	—	3½	3½	3½	—
München	10	—	180	1260	1446	1306	140	9	32	9	7	8	35	70	481	551	472	[illegible]
Murnau	3	—	* 52	46	98	26	72	14	—	12	8	10	45	28	21	49	12	[illegible]
faffenhofen	29	November.	8½	64	72½	59	13½	9	—	7	45	6	30	2	64½	66½	66½	—
	6	December.	13½	76½	90	70	14	9	6	7	55	6	45	—	74	74	70	[illegible]
eichenhall	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
	5	—	—	24	24	24	—	8	30	8	—	—	—	—	12	12	12	—
Rosenheim	1	—	22	72	94	77	17	8	55	8	10	7	30	12	44	56	51	[illegible]
	7	—	17	61	78	49	29	8	52	8	10	7	28	5	19	24	13	11
chongau	6	—	*26½	121½	148	89	59	11	38	10	30	9	13	27	34½	61½	31½	30
raunstein	3	—	14	148	162	149	13	9	—	8	30	7	36	23	240	263	219	44
ilsbiburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	6	10	16	16	—	8	22	7	40	7	—	8	21	29	29	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	12	7	—	20	121	141	119	22	6	30	—	—	5	—	9	12	21	12	9	—	—	3	24	—	—
7	12	6	54	6	12	22	26	48	26½	21½	6	30	5	48	5	12	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
6	39	6	12	6	7	92	1327	1419	1396	23	4	47	4	30	4	15	3	168	171	171	—	3	9	3	5	3	—
7	30	7	—	6	48	21	129	150	123	27	5	—	4	24	4	—	17	87	104	86	18	3	24	3	18	3	—
7	45	7	22	7	—	18	193	211	184	27	4	27	3	44	3	—	1	63	64	45	19	3	4	2	42	2	20
5	34	5	19	5	5	—	143	143	143	—	3	45	3	30	3	20	—	57	57	57	—	2	52	2	42	2	32
—	—	—	—	—	—	—	111	111	111	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	36	79	552	631	445	186	6	—	5	42	5	30	—	136	136	131	5	3	36	3	20	3	—
6	45	6	22	5	45	—	482	482	460	22	4	15	3	52	3	30	30	179	209	198	11	3	15	2	52	2	30
6	24	6	12	6	—	26	203	229	219	10	4	26	4	4	3	36	1	56	57	56	1	3	12	3	—	2	54
5	18	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	10	—	2	48	—	—	2	39
7	39	7	15	6	57	224	3157	3381	2907	474	5	48	5	16	4	49	12	557	569	563	6	3	51	3	41	3	30
8	30	7	45	—	—	4	32	36	19	17	5	—	4	30	—	—	6	30	36	22	14	4	—	3	50	—	—
7	20	6	55	6	30	11	267	278	237	41	4	30	3	52	3	15	—	132	132	129	3	3	6	2	57	2	48
7	15	6	47	6	20	41	257½	298½	259½	39	4	30	3	48	3	6	3	94	97	93	4	3	—	2	51	2	42
—	—	6	—	—	—	—	73	73	73	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	6	—	—
6	—	5	33	5	—	12	42	54	43	11	4	40	4	6	3	14	21	123	144	125	19	3	10	2	38	2	1
6	—	5	20	4	48	11	55	46	32	14	4	39	4	6	3	36	19	83	102	69	33	3	12	2	38	2	12
9	45	8	39	7	44	21	112½	133½	92½	41	6	30	5	40	5	15	—	40	40	25	15	4	18	4	—	3	45
6	—	5	30	4	48	5	51	56	56	—	5	24	4	36	4	—	—	89	89	89	—	3	—	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	42	5	29	5	9	—	3	3	3	—	5	30	4	45	4	—	—	19	19	19	—	3	12	2	58	2	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München, den 21. December 1825.

Amtliche Artikel.

(Das Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Vormundschafts-Verpflichtungs-Protocolle sogleich auf Stempelpapier geschrieben werden müssen, so erhalten sämmtliche Gerichts-Behörden im Isarkreise den Auftrag, sich deshalb nach der Ausschreibung vom 7. dieß Monats (Kreis-Intelligenz-Blatt von diesem Jahre 50tes Stück, Seite 923 u. 924) zu richten.

München den 17. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. December d. J. die Resignation des Pfarrers in der St. Anna Vorstadt dahier, Priester Benedict Peuger, Exconventualen des Klosters St. Zeno, mit Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension allergnädigst genehmiget, und diese Pfarrey dem bisherigen Beneficiaten zu St. Stephan am äußern Gottes-Acker dahier, Priester Joseph Schuster, und das dadurch freywerdende Beneficium dem Priester Mathias Bauer, Cooperator-Expositus zu Großberghofen, Königl. Landgerichts Dachau, allergnädigst verliehen, — dann am nämlichen Tage die Pfarrey Oberschondorf, K. Landgerichts Landsberg, dem Priester Caspar Strumb, Expositus zu Feldkirchen, — wie auch die Pfarrey Petting, K. Landgerichts Laufen, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, Adam Ulrich, dann die sich dadurch eröffnende Pfarrey Stoffen, dem Priester Sebastian Helminger, Cooperator-Expositus zu Kirchdorf am Inn, Herrschaftsgerichts Brannenburg, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die neue Form der Lotto-Einlagscheine betreffend.)

Da zu Folge des unterm 11. September d. J. ergangenen Stempel-Gesetzes, nach der §. VIII. ausgesprochenen Bestimmung, die Lotto-Einlagscheine künftig mit einem Stempel ver-

hen werden müssen, und hiernach für dieselben ne dem Zwecke entsprechende Form von dem önigl. Staatsministerium der Finanzen vorschrieben worden, in welcher, von der ersten iehung des nächsten Kalenderjahres 1826 anngend, alle gemachten Einlagen behandelt weren sollen, so wird diese neue Form der Lottoinlagscheine durch nachfolgende Beschreibung ir allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vorderseite:

Der Königl. Lotto-stempel. | Königl. Bayer. Zahlenlotterie.
Compt. Nro. Reg. Nro.
Zur Ziehung zu den 18

Auszug	bestimmt	fl.	kr.
	unbest.	"	"
Ambe	bestimmt	"	"
	unbest.	"	"
Terne		"	"
Quaterne		"	"
Einlage		fl.	kr.
Stempelbetrag		"	"

Rückseite:

Verzierungen. Gegenwärtiger ein Vierteljahr gültiger Einlagschein muß unverändert erhalten werden, und wird nur dann als ächt anerkannt, wenn er mit der an die Königl. Lotto-Behörde eingesendeten, von derselben geprüften und anerkannten Originalliste in allen Theilen übereinstimmt.

Der auf der Vorderseite dieser neuen Einagscheine aufgedrückte Königl. Stempel, und die auf der Rückseite unter demselben befindlichen Verzierungen sind mit den Originallisten der Collecteure zusammenhängend, und beyde werden bey der Abgabe des Einlagscheines so getheilt, daß ein Theil an der Originalliste, der andere an dem Einlagscheine ersichtlich bleiben muß.

München den 6. December 1825.

Kön. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Sartori.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	93½	—
detto " " à 5 $\frac{0}{0}$	102	—
Land-Anlehen à 5 $\frac{0}{0}$	102¼	—
Lott.Loose E - M à 4 $\frac{0}{0}$	102¼	102
detto " — " 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Der von dem Königl. Aerar jure delendi erworbene Mittermeirhof zu Reichersdorf, welcher sich zu Dorf und Feld im guten Zustande befindet, und aus 76 Tagw. 36 Decim. Aeckern, 6 Tagw. 74 Decim. Wiesen, 35 Tagw. 29 Decim. Waldungen, 5 Tagw. 98 Decim. Oedgründen besteht, wird hiemit nach den bestehenden Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe im belasteten Zustande, oder auch auf freyes unbelastetes Eigenthum öffentlich feilgeboten, und auf Donnerstag den 5ten Jänner 1826 ein Verkaufstermin bestimmt.

Die Gutslasten werden den Kaufslustigen bey Amt zu jeder Zeit bekannt gegeben.

Den 15. December 1825.

Königl. Bayer. Rentamt Moosburg.

Kummer, Rentbeamter.

Die öffentliche Versteigerung des Nachlasses des zu Hausen bey Geltendorf verstorbenen Pfarrers Joseph Wendlberger, bestehend aus einer goldenen Repetier- und zwey silbernen Uhren, aus einem, im guten Stande befindlichen Fortepiano, einer Bibliothek von einigen hundert Bänden, meist theologischen In-

halts, und worunter einige Classiker enthalten sind, aus Kleidungsstücken, gewöhnlicher Hauseinrichtung, aus Getreid von heuriger Erndte, Stroh und Heu, soll am Dienstag den 27ten December h. J. Vormittags 8 Uhr zu Hausen B/G. dieß Gerichts beginnen, und allenfalls die folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 24. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, welches im Kreis = Intelligenz = und Landsberger=Wochenblatte unterm 28. September h. J. nähers beschrieben wurde, soll am Mittwoch den 4ten Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr dahier im Amtslocale anderweit versteigert werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 28. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg wegen Rückständen, wird auf Samstag den 4ten Februar 1826, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Grundstücke des Georg Maier, Stephelmüllers zu Semt, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, eine Commission angesetzt, und Kauflustige werden hierbey zu erscheinen eingeladen.

Die Schwabermooswiese, Cat. Nr. 1145. pr. 2 Tagw. 06 Dec. 2 Bon. El.,

Die Wiese überm Bach, Cat. Nr. 1481. pr. 0 Tagw. 50 Dec. 4 Bon. El.,

Der obere Einfang, Cat. Nr. 1480. pr. 4 Tgw. 99 Dec. 2 Bon. El. Den 27. November 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg wegen Rückständen des Franz Moser, Niedermayers zu Wind, werden von seinem zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtigen ganzen Hofe so viele Grundstücke an den Meistbietenden gegen Bezahlung öffentlich versteigert, daß die Rückstände sammt Gerichts=Kosten mit ungefähr 150 fl. gedeckt werden können. Zu diesem Zwecke besteht auf Mittwoch den 25ten Jänner 1826 eine Commission im Orte Wind, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 7. December 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Creditorschaft des Sebastian Reichthalhamer, Bauern zu Reichthalham, der Gemeinde Grünbach, dessen sämmtliches Vermögen, so wie es laut Steuer=Cataster nachbeschrieben ist, am 19ten Jänner 1826 von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags 2 bis Abends 4 Uhr, im Wirthshause zu Grünbach, salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Kaufslustige, mit legalen Leumunds= und Vermögenszeugnissen versehen, werden anmit hierzu eingeladen, und bleibt selben zugleich bis zum Tage der Versteigerung die Besichtigung der Kaufsgegenstände unbenommen.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen bestehet:

a) Aus dem im Districte Grünbach gelegenen ¼ Reichthalhamer= und dem damit verbundenen unausscheidbaren ¼ Ertlhofe, welche zum Kön. Rentamte Mühldorf,

b) mairschaftsfristlich erbrechtbar sind, sodann

aus dem zur Pfarrey Floßing neustiftsbaren $\frac{1}{16}$ Geigergütl.

ad A.

Hierbey sind

a) an Gebäuden, und zwar beym Reichsthalhamerhofe:

1) das ganz gemauerte Wohnhaus nebst Pferdstalle,
2) der gemauerte Kühstall,
3) der hölzerne Stadel,
4) der gemauerte Schweinstall,
5) der hölzerne Getreidkasten,
6) das gemauerte Backhaus, und
7) ein Schöpfbrunnen.

Beym Ertlhofe:

1) das hölzerne Wohnhaus,
2) der hölzerne Stadel,
3) zwey hölzerne Schupfen.

b) An Gründen beym Reichthalhamer- und Ertlhofe im Districte Grünbach, und auswärtig im Districte Mühldorf und Floßing,

1) 72 Tagw. 49 Dec. Aeckergründe, 4. 6. 7. u. 8. Bon. Cl.
2) 36 „ 90 „ Wiesgründe, 3. 4. u. 5. Bon. Bl.
3) 32 „ 10 „ Holzgründe, 1. Bon. Cl.

Beym Geigergütl:

1) 30 Dec. Hausgarten, 3. Bon. Cl.
2) 3 Tagw. 40 Dec. Aecker, 6. Bon. Cl.

c) An Rechten bey den zwey ½ Höfen.

1) der $\frac{2}{3}$ Zehent von sämmtlichen Gutsgründen, geschätzt zu 1200 fl.
2) der $\frac{2}{3}$ Zehent von dem Grabmairgute zu Mosham zu 400 fl.
3) der $\frac{1}{3}$ Zehent aus den sogenannten Holzhauser-Aeckern zu 50 fl.

d) Lasten:

1) Einfache Rusticalsteuer 12 fl. 49 kr. 3 hl.
2) Schutzgeld . . . . 5 = 8 = — =
3) Vogt- Grund- und Zinsherrliche-Geldreichnisse 21 = 54 = 3 =
4) Vogthaber — Schfl. — Mtz. 2 V. 3½ Sez.
5) Beständiger Zehent:

	Schfl.	Mtz.	V.	Sz.
Waitzen	—	1	—	—
Korn	1	2	2	—
Haber	1	2	—	¼

6) Einfache Zehentsteuer — fl. — kr. 7 hl.
Schutzgeld. . . . — = — = 3 =
7) Zum Engl. Fräulein Institute Altötting, Bodenzins. 2 = 43 = 4 =
8) Zum Gotteshause Neukirchen eingelegte Gilt. . . . 2 = 31 = 6 =
9) Zum Engl. Fräulein Institute Altötting Zehentgrundzins. . . . . 1 = 23 = — =
10) Zum Gotteshause Floßing ewige Gilt. . . . — = 2 = 6 =
11) Zum Gotteshause Grünbach. — = 30 = — =
12) Zur Pfarrey Floßing Stift vom Zubau. . . . — = 54 = — =

e) Das vorhandene Vieh- so wie die Fahrnisse werden gleichfalls an dem bemelten Tage zum Verkaufe gebracht werden.

Den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Antrag eines Theiles der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Johann Glück, Spitzweck zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Commission auf Donnerstag den 12ten Jänner 1826 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die Versteigerung wird im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts am Lilienberge vorgenommen.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das zum Theile gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt,
2) Nebengebäude,
   a) die Streu- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen.

1) a) 4 Tagw. 37 Dec. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 „ 23 „ Ackergründe,
   c) 135 „ 32 „ Holz,
   d) 12 „ 09 „ im Steuer-Districte Aubing gelegene Mooswiesen,
2) a) 0 Tagw. 31 Dec. Krautgarten,
   b) 1 „ 48 „ Waldung,
   c) 1 „ 91 „ Waldung.

A.

Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammt-Anwesen.

Ordinäre Scharwerkgeld	6 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld . . .	1 „	— „	— „
Holzgefährtgeld . . .	1 „	— „	— „
Steuersimplum . . .	9 „	39 „	6 „

B.

Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nr. I. dann Nr. II, aufgeführten Bestandtheile des Spitzweckhofes sind freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen, 15 fl. 39 kr. 7 hl.
2) die sub Nr. II. 2. von a bis c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C.

Der große und kleine Zehent von der sub Nr. II. 1. lit. b dann Nro. 2. aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gräfelfing.

Die gerichtliche Schätzung beträgt über das Gesammt-Anwesen 4597 fl.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hierzu vorgeladen.

Den 10. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers des Joseph Neudecker, Mairbeck zu Semelmayrbach, wird dessen Gesammt-Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe im Executons-Wege ausgestellt, und auf den 16ten Jänner 1826. eine Tagsfahrt anberaumt.

Der ¼tel Mairbeck-Hof, ist gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Neuenfraunhofen, und erbrechtsweise grundbar zum Königl. Rentamte Vilsbiburg, er besteht:

a) aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
b) „ 98 Tagw. 25 Decim. Aeckern,
c) „ 12 „ 62 „ Wiesen,
d) „ 27 „ 62 „ Holz, und
e) „ 1 „ 17 „ Oedung.

Zur einfachen Steuer werden bezahlt, ... 9 fl. 33 kr. 2 pf.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in hiesiges Amtslocal vorgeladen.

Den 5. December 1825.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Martin Pischeltsrieder, Holzerbauers zu Holzen dieß Gerichts, am Mittwoch den 25ten Jänner 1826 Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Wirtshause zu Ebenhausen an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft.

Das Holzner-Anwesen liegt isolirt zwischen Ebenhausen und Wolfratshausen, eine viertel Stunde von der nach München führenden Landstraße, und ebenso weit vom Isarstrome entfernt, auf einer Anhöhe, angenehm situirt.

Das Wohnhaus bis am ersten Stocke gemauert, ist mit dem daran gebauten Pferd- und Kühstalle mit Legschindeln gedeckt.

Außer dem gehören dazu der hölzerne Getreidkasten, die Holzschupfe, Backofen, Waschhütte und Kapelle.

Weitere Realitäten sind:

2	Tagw.	65	Dec.	Gärten,
73	"	58	"	Aecker,
18	"	36	"	Wiesen,
74	"	22	"	Waldungen, dann
1	"	13	"	Hauserhofs-Ausbruch.

Die Realitäten wurden auf 2641 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt.

Dieses Anwesen war ehemals freystiftig zum Kloster Schäftlarn, und wurde vom gegenwärtigen Besitzer unterm 27. September d. J. das Grund-Obereigenthum um die Summe von 630 fl. abgelöst, wovon 60 fl. 47 kr. bereits bezahlt, und der Rest zu 570 fl. in unverzinslichen Fristen zu 20 fl., und 30 fl. bezahlt werden muß.

Dem Käufer werden zu obigen Realitäten die mitinventarisirte Haus- und Baumannsfahrniß, dann das vorhandene Vieh und Getreid, auf 607 fl. bewerthet, mit in den Kauf gegeben.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 12. December 1825.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der königl. Kämmerer und Gutsbesitzer, Joseph Freyherr von Ruffin hat, um die auf den mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Landgütern und Sitzen Weyhern, Eißolzried, Nanhofen, Thann, Otterling und Permering haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes zu dem Hypotheken-Gesetze und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 um Edictal-Citation der hierbey interessirten Gläubiger gebeten.

Dieselben werden sohin, in so ferne sie nicht schon in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter an, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Hypothekrechte auf die benannten Güter aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 9. vorbehalten bleiben. Den 14. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3)3. v. Eckartshausen.

Am 20. October d. J. starb Pr. Joseph Göger, Beneficiat bey St. Peter, von München gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Da man nun die Erben, welche auf den Rücklaß Anspruch machen können, dießorts nicht kennt, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen anher namhaft zu machen, und sich über die Anerkennung des Testamentes zu erklären, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den aufgestellten Testaments-Executor extradiren wird.

Den 2. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Da der Pfarrer zu Endorf, Herrschaftsgerichts Prien, Franz Xaver Gartmayer ohne letztwillige Verordnung verstarb, und dessen Rücklaß hierorts verhandelt wird; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklaßmassa Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von Heute an, sich hierorts zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung angeführt, daß der Defunct ein Buchbinderssohn von Rosenheim war, nachhin in das Kloster Herrn-Chiemsee trat, und da seinen Taufnamen Wolfgang ablegte.

Den 9. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Eckartshausen.

Auf Ansuchen des Königl. Bayer. Kämmerers und Regierungs-Assessors, Carl Freyherrn von Fraunhofen, werden hiermit alle diejenigen, welche auf den Allodialantheil des Gutes Neufraunhofen, dann auf Wilsböhl, Stolzenberg, Marklkofen, Herrnhaslbach, Oberwilslarn und Hofstarring Hypothek-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben, falls es nicht schon geschehen seyn sollte, binnen drey Monaten um so sicherer hierorts anzumelden, als man nach Ausfluß dieses Termines zur Feststellung der bekannten Hypothekspostenauf bestimmte Immobilien schreiten würde, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ihren, wenn auch ältern Hypotheks-Forderungen, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 28. November 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

(3) 2. Reker.

Franz Brunner, bürgerlicher Schuhmacher dahier, verstarb am 7. d. M., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da nun dessen nächsten Verwandten nach den vorhandenen Eheverträgen ein Rückfall von 100 fl. zugedacht ist, so werden sie aufgefordert, sich binnen dreißig Tagen, hierorts um so sicherer zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außer dem der gedachte Rückfall ohne weitere Berücksichtigung dem sich bereits ausgewiesenen Bruder des Defuncten, Thomas Brunner, Thorwart dahier, adjudicirt werden würde.

Den 9. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

v. Stuber, Director.

Hacker.

Die durch Decret vom 6. October d. J. in ‹de›r Gantsache des Johann Festner, Viehhändlers von Neustift, geschehene Ausschreibung ‹de›r Edictstage, wird dahin berichtiget, daß zur Schlußverhandlung auf den 16ten Jänner 1826, und zwar für die Gegenerinnerung bis ‹zu›m 31ten Jänner 1826 einschließig, und ‹fü›r Schlußerinnerung bis zum 16ten Februar 1826 einschließig, ein Termin anbe‹ra›umt ist.

Den 25. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in ‹de›m Schuldenwesen des verstorbenen Johann Schuhmann, Bauers zu Kienoden, auf Antrag der Gläubiger, unterm 15. v. Mts. auf Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 2ten Jänner k. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1ten Februar k. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 3ten März k. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 18ten besagten Monats einschließlich, und für die Duplik bis Mondtag den 3ten April k. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des obengenannten Schuldners werden daher hiermit öffentlich unter ‹de›m Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den auf dieselben bestimmten Rechts-Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da sich der unbekannte Inhaber des Looses 1092. (Eintausend neunzig und zwey) worauf sich die Entschließung vom 20. May d. J., die Amortisirung eines Looses des Hauptmann Wagner'schen Flötenspielwerkes betreffend, bezieht, in dem festgesetzten Termine nicht gemeldet hat, so wird das bezeichnete Loos hiermit für kraftlos erklärt.

Den 6. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Hahn.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Kön. Landgerichte im Isarkreise wird ein Oberschreiber angestellt. Individuen mit guten Zeugnissen über Fähigkeiten, Treue und Redlichkeit, dann gute Aufführung können sich in portofreyen Briefen mit Zeugnissen melden.

Das Nähere bey der Redaction. (3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	—	December.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	15	—	13	708	721	695	26	8	13	7	48	7	24	4	95	99	97	2
Freysing . . .	16	—	—	212	212	177	35	9	20	9	—	8	—	23	52	75	65	10
Geisenfeld . .	12	—	13	44	57	52	5	8	9	7	26	6	12	16	12	28	21	7
Haag	13	—	—	29	29	29	—	8	—	7	—	6	—	—	18	18	18	—
Krayburg . . .	10	—	—	28	28	28	—	8	—	7	30	7	—	—	9	9	9	—
Landsberg . .	10	—	*103	262	365	317	48	10	26	9	10	8	6	10	119	129	108	21
	17	—	* 48	371	419	358	61	10	50	9	30	8	10	21	96	117	94	23
Landshut . . .	16	—	5	978	983	938	45	8	—	7	15	6	20	5	71	76	72	4
Moosburg . .	13	—	3	47	50	50	—	8	40	7	42	6	4	1	6	7	7	—
Mühldorf . . .	13	—	—	8	8	8	—	7	24	7	—	6	30	—	10½	10½	10½	—
München . . .	17	—	140	1556	1696	1502	194	9	36	9	6	8	32	79	539	618	550	68
Murnau . . .	10	—	* 72	30	102	48	54	13	30	12	—	10	20	37	19	56	38	18
Pfaffenhofen . .	13	—	14	41½	55½	51	4½	8	53	7	45	6	37	4	74½	78½	78½	—
Reichenhall . .	9	—	—	14	14	14	—	8	30	8	—	—	—	—	10	10	10	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	10	—	29	98	127	105	22	8	54	8	—	7	18	11	54	65	54	11
Schongau . .	13	—	* 59	71	130	88	42	11	39	10	27	9	7	30	27½	57½	25	32½
Traunstein . .	10	—	13	152	165	136	29	9	—	8	24	7	42	44	143	187	175	12
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	14	—	—	9	9	5	4	7	54	7	48	7	36	—	30	30	26	4
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	33	6	3	23	1970	1993	1968	25	4	54	4	26	4	10	—	256	256	256	—	3	18	3	12	3	6
7	24	7	—	6	45	27	215	242	201	41	4	30	4	15	4	—	18	151	169	144	25	3	24	3	15	3	—
7	30	7	4	6	40	27	117	144	108	36	4	32	3	46	3	—	19	14	33	33	—	3	—	2	43	2	22
5	40	5	24	5	10	—	175	175	175	—	3	48	3	44	3	32	—	88	88	88	—	2	54	2	44	2	38
5	30	5	15	5	—	—	104	104	104	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	24	8	—	7	34	186	529	715	642	73	5	52	5	27	5	—	5	214	219	214	5	3	34	3	21	3	6
8	30	8	—	7	30	73	686	759	714	45	5	44	5	6	4	29	5	182	187	169	18	3	42	3	30	3	16
6	15	5	52	5	37	22	911	933	856	77	4	7	3	32	3	15	11	257	268	253	15	3	—	2	45	2	30
7	4	6	1	6	—	10	178	188	180	8	4	25	3	55	3	40	1	47	48	48	—	3	12	3	—	2	48
5	27	5	—	4	24	—	11	11	8	3	3	20	3	6	2	54	—	8	8	8	—	3	6	2	50	2	50
7	42	7	11	6	30	474	3686	4160	3208	952	5	45	5	17	4	48	6	712	718	711	7	3	50	3	38	3	27
8	30	7	40	7	—	17	13	30	26	4	5	30	5	—	—	—	14	12	26	24	2	3	54	3	40	—	—
7	26	6	50	6	14	39	150	195	192	3	4	12	3	37	3	3	4	94	98	96	2	3	9	2	50	2	32
—	—	6	—	—	—	—	47	47	47	—	5	30	5	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	20	4	53	14	40	54	35	19	4	33	4	5	3	35	33	157	190	132	58	3	—	2	30	2	4
10	—	9	4	8	59	41	112	153	109	44	6	21	5	58	4	53	15	49	64	39½	24½	4	6	3	43	3	20
6	—	5	24	4	48	—	62	62	22	40	5	18	4	24	4	—	—	59	59	59	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	36	5	2	4	40	—	79	79	79	—	5	48	5	42	5	6	—	26	26	26	—	3	—	2	54	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München, den 28. December 1825.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte, dann Kreis- und Stadtgerichte des Isar-Kreises.

(Die Anzeigen über den Stand der Criminal-Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen ddo. 10. December l. J., wurde, nach erfolgtem Benehmen mit dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz, allergnädigst angeordnet, daß vom gegenwärtigen Etatsjahre 18$\frac{25}{26}$ an die durch Entschließung vom 27. Juny 1820 angeordneten Quartals-Uebersichten der Criminalgerichts-Kosten erlassen seyen, und durch eine Hauptübersicht am Schluße eines jeden Jahres ersetzt werden sollen.

Indem man die Königl. Land-, dann Kreis- und Stadtgerichte des Isarkreises, von dieser so zweckmäßigen Geschäfts-Vereinfachung in Kenntniß setzt, trägt man denselben zugleich auf, die nunmehr angeordnete Hauptübersicht bis 20. October jeden Jahres vorzulegen.

München den 18. December 1825.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Tibouft, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Deimhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, womit ein jährliches Einkommen von 204 fl. 18 kr. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerber hierum haben sich binnen 14 Tagen zu melden.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 13. December d. J. die Pfarrey Gebrontshausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Conrad Krapf, Cooperator-Expositus zu Wiesbach, Kön. Landgerichts Mühldorf, verliehen, — und am nämlichen Tage die von dem

Hrn. Reichsrathe Grafen von Törring-Guttenzell für den Priester Joseph Schmid, bisherigen Cooperator zu Stadtamhof, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Euernbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 15. December d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Engelsberg, Kön. Landgerichts Trostberg, von dem Hrrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Außdorf, Priester Franz Xaver Sedelmaier, im gegenwärtigen Erledigungsfalle übertragen werde.

Bekanntmachungen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. December 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	92¾	—
detto „ „ à 5%	101½	—
Land-Anlehen à 5%	102½	—
Lott.Loose E - M à 4%	101½	—
detto „ — „ 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	98	—
detto detto à fl. 25	98	—
detto detto à fl. 100	99	—

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Alois Burkhard, Simmerbauern zu Ebertshausen, welches im Kreis-Intelligenz- und Landsberger-Wochenblatte unterm 28. September h. J. nähers beschrieben würde, soll am Mittwoch den 4ten Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr dahier im Amtslocale anderweit versteigert werden, wozu man hiermit Kaufslustige einladet.

Den 28. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Auf Anrufen des Kön. Rentamtes Ebersberg, wegen Rückständen des Johann Pißl, Gruber von Finsing, besteht auf Samstag den 11ten Februar 1826, Morgens 9 Uhr eine Commission im Orte Finsing zur öffentlichen Versteigerung nachfolgender Grundstücke des genannten Restanten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

1) Ein Acker St.Cat.Nr. 873 pr. 0 Tgw. 74 Dec.
2) „ „ „ „ „ 1301 „ 1 „ 55 „
3) „ „ „ „ „ 1291 „ 0 „ 61 „
4) „ „ „ „ „ 751 „ 2 „ 12 „
5) „ „ „ „ „ 990 „ 2 „ 10 „
6) „ „ „ „ „ 1051 „ 1 „ 48 „
7) „ „ „ „ „ 1116 „ 1 „ 91 „
8) „ „ „ „ „ 1418 „ 2 „ 9 „
9) „ „ „ „ „ 1503 „ 1 „ 90 „
10) „ „ „ „ „ 812 „ 1 „ 10 „
11) „ „ „ „ „ 131 „ 2 „ 81 „
12) „ „ „ „ „ 415 „ 0 „ 63 „

Den 14. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Auf Anrufen des Königl. Rentamts Ebersberg, wegen Rückständen der Josepha Hümpelmaier, verwittibten Maierin von Niederneuching, besteht auf Dienstag den 31ten Jänner 1826, Morgens 9 Uhr eine Comission im Orte Niederneuching zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher Aecker ihres leibrechtigen ⅛ Handlhofes pr. 23 Tgw. 94 Dec. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung. Kaufslustige werden hierbey zu erscheinen eingeladen.

den 14. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Nachdem die verwittibte Weinwirthin, Magdalena Dußler zu Weilheim, nach dem mit ihren Gläubigern unterm 19. April l. Js. abgeschlosse-

nen Vergleiche, weder einen Heuraths-Gegenstand, noch für ihr Anwesen einen Käufer producirt hat; so wird selbes anmit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Freytag den 3ten Februar bevorstehenden Jahres eine Commission zur öffentlichen Veräußerung angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, als, Stadl, Stallung und Keller, worauf die Taferne mit Wein-Weiß- und Braunbierschenks-Gerechtigkeit ruht, und in der Stadt sehr vortheilhaft gelegen ist.

Dabey befinden sich 26 Tagwerk Grundstücke, und ein Hausgarten, welche Liegenschaften gemäß Inventars auf 5720 fl. geschätzt wurden. Die nähern Kaufsbedingungen werden den Käufern an dem genannten Versteigerungstage noch besonders eröffnet werden. Zugleich werden die dem unterzeichneten Landgerichte noch allenfalls unbekannten Weinwirth Thomas Dußlerischen Gläubiger, welche nämlich nach der Ausschreibung vom 2. März d. Jrs. nicht vorgerufen wurden, aufgefordert, sich bis zum vorgedachten Verkaufstage um so mehr mit ihren Forderungen zu melden, als außer dem der entsprechende Kaufschilling nach dem vorangezogenen Vergleiche vom 19. April, ohne Verschub vertheilt werden solle, und sie sich den Nachtheil, mit ihren Ansprüchen auf die übrigen verwiesen zu werden, gefallen lassen müssen.

Den 21. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 20. October d. J. starb Pr. Joseph Ebger, Beneficiat bey St. Peter, von München gebürtig, mit Hinterlassung eines Testamentes und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Da man nun die Erben, welche auf den Rücklaß Anspruch machen können, dießorts nicht kennt, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen können, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen anher namhaft zu machen, und sich über die Anerkennung des Testamentes zu erklären, als man außer dem nach Verfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachten, und den Rücklaß an den aufgestellten Testaments-Executor extradiren wird. Den 2. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Da der Pfarrer zu Endorf, Herrschaftsgerichts Prien, Franz Xaver Gartmayer ohne letztwillige Verordnung verstarb, und dessen Rücklaß hierorts verhandelt wird; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an desselben Rücklaßmassa Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von Heute an, sich hierorts zu melden, und ihre Erbschafts- oder sonstigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht vorgeschritten würde.

Zugleich wird zur bessern Aufklärung angeführt, daß der Defunct ein Buchbinderssohn von Rosenheim war, nachhin in das Kloster Herrn-Chiemsee trat, und da seinen Taufnamen Wolfgang ablegte.

Den 9. December 1825.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Eckartshausen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis = und tadtgericht, hat in dem Schuldenwesen des ehe= aligen Obstlers, Michael Brunner dahier, ırch Erkenntniß vom 28. December 1824 den niversalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage imlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Jänner 1826;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9ten Februar 1826;

II. zur Schlußverhandlung auf den 6ten März 1826, und zwar für die Replik bis den 20ten März 1826 einschließig, und für die Duplik, bis den 1ten April 1826 einschließig,

desmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hier= sämmtliche unbekannte Gläubiger des Ge= einschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts= ıchtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen n ersten Edictstage die Ausschließung der For= rung von der gegenwärtigen Concursmasse, ıs Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen ıer, die Ausschließung mit den an denselben ırzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Vermögen des Gemeinschuld= ırs in Handen haben, bey Vermeidung des ıchmaligen Ersatzes aufgefordert, solches un= r Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu über= ben. Den 13. December 1825.

.B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

Auf Ansuchen des Königl. Bayer. Kämmerers ıd Regierungs = Assessors, Carl Freyherrn von raunhofen, werden hiermit alle diejenigen, elche auf den Allodialantheil des Gutes Neu= fraunhofen, dann auf Vilsfdbl, Stol= zenberg, Marklkofen, Herrnhaslbach, Obervilslarn und Hofstarring Hypothek= Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, die= selben, falls es nicht schon geschehen seyn sollte, binnen drey Monaten um so sicherer hierorts anzumelden, als man nach Ausfluß dieses Termi= nes zur Feststellung der bekannten Hypotheks= posten auf bestimmte Immobilien schreiten würde, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger mit ih= ren, wenn auch ältern Hypotheks=Forderungen, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 28. November 1825.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht Landshut.
v. Stuber, Director.
(3) 3. Reker.

Amortisations = Decret.

Nachstehende Staats = Obligationen der Ge= meinde Utting, sind zu Verlust gekommen:

1) vom 17. Juny 1728 über 237 fl.
2) vom 30. März 1731 über 96 fl.
3) vom 3. April 1732 über 228 fl.
4) vom 3. März 1732 über 60 fl.
5) vom 11. Jänner 1734 über 96 fl.
6) vom 17. May 1734 über 96 fl.
7) vom 24. Jänner 1796 über 167 fl. 5 kr.

Der Finder dieser Obligationen wird aufge= fordert, dieselben innerhalb 6 Monaten bey un= terfertigtem Gerichte zu produciren, außer dem sie als null und nichtig erklärt würden.

Den 5. December. 1825.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Kön. Landgerichte im Isarkreise wird ein Oberschreiber angestellt. Individuen mit guten Zeugnissen über Fähigkeiten, Treue und Redlichkeit, dann gute Aufführung können sich in portofreyen Briefen mit Zeugnissen melden. Das Nähere bey der Redaction. (3) 3.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1825. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	13	December.	54	60	114	50½	63½	9	36	9	30	9	24	2½	33	35½	33	2[illegible]
Erding	22	—	26	730	756	717	39	8	24	7	58	7	23	2	86	88	77	11
Freysing	23	—	35	208	243	151	92	9	30	9	3	7	45	10	83	93	68	2[illegible]
Geisenfeld	19	—	5	96	101	96	5	8	12	7	28	6	22	7	19	26	22	4
Haag	20	—	—	28	28	28	—	8	—	7	—	6	—	—	22	22	22	—
Krayburg	17	—	—	33	33	33	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	23	—	45	671	716	700	16	8	—	7	22	6	30	4	81	85	70	15
Moosburg	20	—	—	56	56	54	2	8	26	8	3	7	18	—	14	14	13	1
Mühldorf	20	—	—	14	14	9	5	7	30	7	15	7	—	—	6	6	6	—
München	24	—	194	1226	1420	1159	261	9	26	9	3	8	29	68	428	496	441	55
Murnau	17	—	* 54	46	100	70	30	13	20	11	50	10	—	18	32	50	35	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	12	—	—	26	26	26	—	—	—	8	30	—	—	—	14	14	14	—
	16	—	—	17	17	17	—	8	30	8	—	—	—	—	12	12	12	—
	19	—	—	28	28	28	—	9	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	22	57	79	65	14	9	10	8	5	7	18	11	35	46	39	7
	22	—	14	67	81	61	20	9	—	8	—	7	22	7	52	59	43	16
Schongau	20	—	* 42	92½	134½	76½	58	11	36	10	25	9	—	32½	27	59½	23	56½
Traunstein	17	—	29	189	218	191	27	9	—	8	12	7	12	12	244	256	232	24
Vilsbiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	21	—	4	6	10	10	—	8	16	7	42	7	22	4	20	24	24	—
Weilheim	7	—	7	35	42	30	12	12	16	10	53	8	43	26	38	64	17	47
			* 26	75	101	61	40	12	16	10	53	8	43					
	15	—	12	54	66	46	20	12	21	10	52	8	57	47	33	80	45	35
			* 40	48	88	74	14	12	21	10	52	8	57					
	22	—	20	55	75	40	35	12	—	10	30	9	—	35	36	71	30	41
			14	54	68	52	10	12	—	10	30	9	—					

*Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	6	6	54	6	36	21½	33	54½	31	23½	6	30	—	—	4	48	9	6	15	6	9	—	—	3	24	—	—
6	30	6	14	6	—	25	1648	1673	1472	201	4	36	4	20	3	58	—	339	339	315	24	3	10	3	5	3	—
7	30	7	15	6	30	41	142	183	151	32	4	35	4	18	4	—	25	265	290	229	61	3	30	3	18	3	—
7	24	7	—	6	36	36	139	175	148	27	4	15	3	37	3	—	—	43	43	43	—	2	56	2	44	2	32
5	50	5	30	5	15	—	227	227	227	—	4	—	3	48	3	32	—	117	117	117	—	3	—	2	48	2	40
—	—	—	—	—	—	—	176	176	176	—	4	—	3	30	3	—	—	5	5	5	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	15	6	—	5	30	77	458	535	491	44	4	7	3	37	3	7	15	218	233	201	32	2	52	2	45	2	27
6	30	6	20	5	36	8	184	192	187	5	4	26	4	4	3	20	—	65	65	65	—	3	8	3	—	2	45
5	36	5	18	5	15	3	3½	6½	6½	—	3	18	3	12	3	—	—	30½	30½	27½	3	2	54	2	38	2	20
7	31	7	20	6	58	952	2411	3363	2591	772	5	41	5	12	4	45	7	850	857	798	59	3	45	3	32	3	20
8	12	7	30	7	—	4	16	20	16	4	5	40	5	—	4	48	2	38	40	34	6	3	40	3	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	—	—	—	—	26	26	26	—	5	30	5	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	—	—	—	—	26	26	26	—	5	30	5	—	—	—	—	20	20	20	—	3	6	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	70	70	70	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	5	40	5	10	19	28	47	30	17	4	45	4	10	3	35	58	76	134	101	33	3	12	2	38	2	4
6	—	5	28	5	4	17	36	53	40	13	4	33	4	2	3	30	33	141	174	142	32	3	8	2	38	2	—
9	2	8	31	8	18	44	113	157	107½	49½	6	16	5	44	5	2	24½	40½	65	44	21	4	10	3	40	3	15
5	48	5	12	4	30	40	68	108	83	25	5	—	4	12	3	36	—	86	86	86	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	56	5	30	5	14	—	558	558	558	—	5	30	5	24	5	15	—	12	12	12	—	2	48	2	42	2	36
8	36	7	20	6	48	—	76	76	43	33	7	15	6	45	5	18	—	5	51	39	12	4	—	3	48	3	36
9	—	7	45	6	13	33	61	94	94	-	7	—	5	45	4	28	12	36	48	43	5	4	—	3	37	3	15
9	—	8	—	7	—	—	65	65	27	38	6	30	5	15	4	—	5	22	27	23	4	4	—	3	50	3	42

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises.

Vom 1sten Jänner bis 31sten December

1825.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

G.

H.

J.

K.

N.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Dienstes = Notizen.

A.

B.

H.

N.

O.

P.

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

S.

T.

Versteigerungen.

A.

D.

E.

F.

H.

J.

K.

L.

N.

O.

S.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

D.

E.

F.

G.

H.

Amortisations = Decrete.

Steckbriefe.

Nichtamtliche Artikel.